This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HD WIDENER
HW XHXN Q

BN 108.27.100

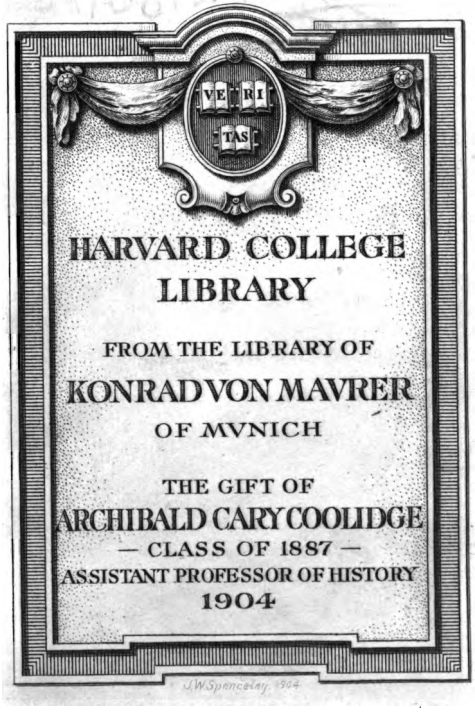

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Geschichte

der

Verfassung von England

von Heinrich VII. bis Georg II.

von

Henry Hallam.

Uebertragen und fortgesetzt

von

F. A. Rüder

seit dem Anfang der Regierung Georgs III. bis 1828.

Zweiter Theil.

Erste Abtheilung.

Bis zum Schluß der Regierung Georg II. 1760.

Leipzig,

bei C. H. F. Hartmann.

1829.

Digitized by Google

~~1434.11.9~~

~~Br 108.27.43~~

Br 108.27.100

Harvard College Library
Von Maurer Collection
Gift of A. C. Coolidge
July 18, 1904

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn die zweite Abtheilung nicht mit der ersten jetzt zugleich erfolgt, so ist daran weder der Herr Verleger noch ich schuld, sondern eine gemeinschaftliche Berathung im Interesse des Publicum, was sich mehr, als wir erwarteten, für dieses Werk interessirt.

Vom Originalwerke sind nur noch zwei Kapitel übrig, das von Schottland und das von Irland. Sie geben, obgleich das erstere mit der Vereinigung Schottlands und Englands im Jahre 1707 und das Letztere mit dem Tode Georg II. schließt, sehr viele neue Ansichten über deren, aus der früheren Geschichte hervorgehenden, jetzigen Zustand. Die Uebertragung mit Anmerkungen ist vollendet, aber gerade in diesem Augenblick ist Irland in der heißesten Bewegung, angeblich zu Erlangung der Gleichheit der Rechte der Katholiken und vorzüglich deswegen, weil die englische Kirche und der hohe Adel in Irland durch jene Gleichheit ihr Grundeigenthum und ihre Zehnten, meistens aus Confiscationen früherer Regierungen herrührend, und ihr Herrschafts-

Digitized by Google

recht über die irländischen Katholiken allmälig im nationalen Interesse geschmälert zu sehen fürchten.

Geheimnißvoll, aber doch verständlich, reden die englischen Zeitblätter von der Krankheit des Monarchen und seines nächsten Thronerben. Die neue Reform, welche deren Ableben veranlassen kann, unter Mitwirkung eines neuen Parlaments, und die Wahl eines Regenten aus der Dynastie, welche sich das Parlament 1788 und 1810 vorbehielt und welche der Prinz von Wales damals anerkannte; ferner die Instruction, welche die Gewalt des neuen Regenten beschränken kann; endlich, ob jene Wahl im Character und in Grundsätzen der über das Wohl des Reichs und dessen Steigerung durch Reformen so verschieden denkenden Herzoge von Cumberland, Sussex und Cambridge seyn werde. Diese wichtigen Gründe bewegen den Herrn Verleger und mich, die zweite Abtheilung erscheinen zu lassen, so bald auf eine oder andre Art jene Erwartungen getäuscht oder erledigt seyn werden.

Digitized by Google

Die

Geschichte der Verfassung von England

vom

Könige Heinrich VII. bis 1828.

Zweiter Theil.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eilftes Kapitel.

Von der Herstellung Carls II. auf den königlichen Thron, bis die Kabal-Verwaltung aufhörte.

Freude des Volks über die Herstellung des Königthums. — Verfahren des Parlaments. — General-Amnestie. — Ausschließung der Königsmörder und einiger Anderer. — Debatten hierüber. — Hinrichtung einiger Königsmörder. — Die Kirche und die Krone gelangen wieder zum verlornen Besitz ihrer Ländereien. — Mißvergnügen der Königlichgesinnten. — Feststellung des der Krone angewiesenen Staatseinkommens. — Abschaffung mancher königlichen Lehnseinkünfte. — Dafür bewilligte Accise. — Entlassung der Armee. — Die bischöfliche Kirche gelangt wieder zum Genuß ihrer Pfründen. — Hoffnung der Presbyterianer vom Könige. — Project eines Vergleichs derselben mit der bischöflichen Kirche. — Königliche desfällige Declaration. — Auflösung des Parlaments. — Zusammensetzung des folgenden Parlaments. — Banes Verurtheilung. — Deren Ungerechtigkeit. — Acte, welche die Vorrechte der Krone wiederherstellt. — Corporationsacte. — Aufhebung der Acte wegen höchstens dreijähriger Parlamente. — Nichtherstellung der Sternkammer. — Der König täuscht die Hoffnungen der Presbyterianer. — Savoyconferenz. — Kirchliche Uniformitäts-Acte. — Aussetzung der Geistlichen aus ihren Aemtern, welche sich nicht der bischöflichen Kirche anschließen. — Hoffnungen der Katholiken, — zu denen sich der König neigt. — Widerstand Clarendons und des Parlaments. — Declaration wegen der Dispensationen. — Widerstand des Unterhauses. — Acte wider heimliche Conventikel, — eine andre ähnlicher Art. — Bemerkungen über solche. — Steigen-

Digitized by Google

des Mißvergnügen im Volke. — Des Königs Privatleben. — Opposition im Parlament. — Ueble Verwendung der Subsidien. — Commission wegen der Staatsrechnungen. — Clarendons Macht sinkt. — Er verliehrt die Gunst des Königs. — Coalition wider ihn. — Anklage desselben. — Einige Theile derselben sind wohlbegründet. — Ungesetzliche Verhaftungen. — Verkauf von Dünkirchen. — Negociation um Subsidien von Frankreich. — Seine ministeriellen Fehler. — Feige Flucht desselben — und darauf folgende Verbannung. — Kabalministerium. — Vorhaben, die bischöfliche und presbyterische Kirche einander zu nähern. — Dreifache Allianz. — Geheime Unterhandlungen mit Frankreich. — Wunsch des Königs, ein unumschränkter Monarch zu werden. — Geheimer Tractat von 1670. — Dessen Gegenstände. — Mißverständnisse zwischen dem pariser und londoner Hofe wegen der Vollziehung jenes Tractats. — Neue Strenge wider die dissentirenden Secten. — Krieg mit den Niederlanden. — Declaration wegen der Suspension der Strafacten in kirchlichen Gesetzen. — Widerspruch des Parlaments. — Aufhebung des Widerspruchs. — Die Test-Acte. — Shaftsbury und seine Collegen fallen.

Die Herstellung des Königthums war, als Carl II. den Thron wieder bestieg, ein allgemeiner Volkswunsch, denn die Interimsregierung, sowohl unter dem Parlament als unter dem Protector, war niemals beliebt gewesen, und würde sich ohne die Armee keinen Tag behauptet haben. Die Rückkehr des Königs, und nicht die Bastardrepublik, welche nun abgeschafft worden war, schien dem Volke der Vorbote wahrer Freiheit zu seyn. Man hoffte von den ungeheuern Steuern, welche die Engländer, auch wenn sie gesetzmäßig ausgeschrieben werden, ungern zahlen und vom stolzen Militärdespotismus befreit zu werden. Die muntere Jugend glaubte nun vom strengen Fanatismus erlöset zu werden und war bereit, die heuchlerische Strenge der letzten Zeit gegen die dagegen eingeführte Ungebundenheit der Sitten und Ruchlosigkeit zu vertauschen. In diesem Tumult der Hoffnung und Freude erschreckte die bedachtsamen Männer die Furcht, daß die so ersehnte, in mancher Rücksicht nützlich scheinende, Regierungsveränderung

Digitized by Google

ohne große Opfer des Publikums und der Privatinteressen nicht durchgeführt werden könne*).

Vier sehr wichtige und zum Theil schwierige Gegenstände beschäftigten das sogenannte Conventparlament, welches Carl II. vorfand, als er den Thron bestieg und bis im December des Jahres in welchem er antrat, Sitzungen hielt**). 1) Eine General-Amnestie und ausgesprochene Straflosigkeit aller Amtshandlungen der Beamten der vorigen Regierung; 2) eine Regulirung aller Herstellungsansprüche der Krone, der Kirche und der Privatmittel der Königlichgesinnten; 3) Festsetzung eines Einkommens für die Krone zur Bestreitung der Staatsausgaben; 4) Feststellung der Kirche. In der That waren diese Artikel eine Art Tractat zwischen dem Könige und der Nation, und so lange hierüber nichts gesetzlich ausgesprochen war, konnte der Staat nicht ruhig verwaltet werden.

Der König hatte in seiner bekannten Declaration aus Breda vom 14ten April gewisse Basen seiner Herstellung auf den Thron anerkannt, um besorgte Gemüther in England zu beruhigen. Eine

---

*) Sehr mit Recht behauptete Hallam früher, daß die Volksfreiheit und Wohlstand der Nation, leichter als unter Carl II., vom Protector Richard erlangt werden konnte; aber dieser fand mißvergnügte Unterthanen vor, weil er nicht einmal klar gesetzmäßiger Nachfolger seines Vaters war, die Militärunterhaltung viel kostete, das uneinige Militär ihm den Gehorsam verweigerte, mehrere seiner Räthe, die dem Vater gedient hatten, dem Volke verhaßt waren und die verschiedenen Religionspartheien in der Nation sich neben einander nicht dulden wollten. Hätte er vielleicht sofort sich einiger Militärmeuterer bemächtigt, die Miliz aufgeboten, um das Heer allmälig entlassen zu können, keinen großen Mangel in den Staatscassen gehabt, was ihn nöthigte, das Parlament zusammen zu rufen, und hätte sich auch in solchem keine Verschwörung und ihn hindernde Uneinigkeit gezeigt: so konnte er sich behaupten, denn er besaß treffliche Eigenschaften und hat durch keine einzige Blut- oder Gewalthandlung seine kurze Regierung befleckt. A. d. U.

**) Den Namen führte es, weil es nicht durch königliche Autorität berufen worden war. A. d. U.

Digitized by Google

dieser Basen war ein Generalpardon für alle seine Unterthanen, mit Ausnahme derjenigen, welche das Parlament als strafbar benennen würde, und mogten er, oder vielmehr sein Kanzler erwarten, daß alle, welche unmittelbar zur Hinrichtung seines Vaters beigetragen hatten, bestraft werden würden. Selbst in der ungünstigsten Lage seiner Angelegenheiten, wenn der König Jedermann Verzeihung und seine Gnade anbot, hatte er stets die Königsmörder ausgenommen. Monk hatte in seinen ersten Unterhandlungen mit dem Könige gewünscht, daß keine, oder wenigstens nur vier ausgenommen werden mögten, und das Unterhaus votirte am 14. Mai, als Monk, Fairfax und Northumberland eine allgemeine Freisprechung verlangten, daß nur Scott, Holland, Lisle, Barkstead, Harrison, Say und Jones ausgenommen seyn sollten. Am 5. 6. und 7. Junius fügte jenes Haus Coke, Broughton und Dendy hinzu. Noch sollten zwanzig Andere, Lenthall, Vane, Burton, Reble, St. John, Ireton, Haslerig, Sydenham, Desborough, Axtell, Lambert, Pack, Blackwell, Fleetwood, Pyne, Dean, Creed, Nye, Goodwin und Cobbett zwar nicht mit dem Tode, aber nach Gutfinden des künftigen Parlaments bestraft werden. Später wollte man diese Zahl noch vermehren. Selbst der Dichter Milton wurde mit eingeschlossen und bis zum 17. December verhaftet. Sein Freund Andrew Marwell beschwerte sich, daß ihm 150 L. Sterling Kosten abgepreßt worden wären, aber Finch erwiederte, als Cromwells Secretair verdiene er gehangen zu werden. Lenthall hatte freilich zur Herstellung des Königthums mit beigetragen. Als das Unterhaus leidenschaftlicher und die Gesinnungen des Hofes bekannt geworden waren, nahm solches von der Strafloſigkeit alle Richter des Königs aus, welche sich nicht nach der Proclamation des Königs vom 30. Junius vor der Justiz gestellt hatten. So stand die Sache, als am 11. Julius die Bill dem Oberhause übergeben wurde, aber in diesem war die Zahl der alten Königlichgesinnten größer. Dieses Haus verurtheilte Alle, welche das Todesurtheil wider Carl I. ausgesprochen hatten, oder in seinem Gerichte saßen und außer diesen Hacker, Vane, Lambert, Haslerig und Axtell, dagegen strich dasselbe die Lenthall und andere betreffende Clausel künftiger Be-

Digitized by Google

strafung aus und berechtigte die nächsten Verwandten der vier unter der republikanischen Regierung hingerichteten Pairs Hamilton, Holland, Capel und Derby, jeder einen der Königsmörder zu ernennen, welche auch noch hingerichtet werden sollten; sie schoben auch noch andere strenge Zusätze ein. Drei derselben machten von dieser Erlaubniß Gebrauch, aber Lord Denbigh, Hamiltons nächster Verwandter, schlug einen Verstorbenen vor und wollte, als man ihn darauf aufmerksam machte, keinen andern ernennen. Erst nach langer Zeit und einer verfassungswidrigen Erinnerung des Königs, ihr Verfahren zu beschleunigen, was im Auge der Nation die damalige Zeit rechtfertigte, gelangte die Bill wieder an das Unterhaus.

Der gemäßigten presbyterianischen Mehrheit im Unterhause mißfiel der in den Verbesserungen des Oberhauses herrschende Geist der Rache. Freilich waren rechtlich alle Richter des Königs gleich strafbar, aber es ist eine edle Praxis aller menschlichen Regierungen, die Todesstrafen niemals wider *zu viele* Strafwürdige zu vollziehen; 40 bis 50 Personen in diesem Falle zum Tode zu verurtheilen schien ein blutdürstiges Verfahren zu seyn und widersprach der Versöhnung und Vergessenheit, welche doch der Geist der Bill bezeichnen sollte. Aber gegen jene Strenge sprach auch der Umstand, daß der König wenige Tage nach seiner Landung den Richtern seines Vaters befohlen hatte, sich in 14 Tagen bei Verlust ihres Lebens und ihrer Güter vor ihrer Obrigkeit zu stellen. Mehrere hatten sich gehorsam bewiesen. Diese konnten, wegen einer zweifelhaften Auslegung, ohne das Wort des Königes in Unehre zu bringen, nicht zum Tode verurtheilt werden und wollte man dies thun, so mußte man sie erst auf so lange Zeit freilassen, daß sie aus dem Königreiche entkommen konnten, wie Lord Southampton schon im Oberhause gestimmet hatte. Das Unterhaus war sorgsamer für des Königs Ehre als seine eigenen Räthe, aber die heftigsten Royalisten setzten eine Nachgiebigkeit im Unterhause durch, vermöge deren Hacker und Axtell, welche besonders seine Verurtheilung befördert hatten, ihrem Schicksal überlassen wurden, jedoch empfahlen beide Häuser, wenn Vane und Lambert gestraft wurden müßten, beiden das Leben zu schenken. Haslerig wurde

Digitized by Google

mit 141 gegen 116 Stimmen ausgenommen, weil Monk erklärte, ihm sein Wort gegeben zu haben. *) Mehrere der Verurtheiler des Königs wurden ausgenommen, weil sie sich auf königliche Forderung freiwillig vor der Obrigkeit gestellet hatten. Die Strafe Anderer sollte eine künftige Acte bestimmen, jedoch wider solche keine Todesstrafe verfügt werden. Ungefähr zwanzig benannte Personen und diejenigen, welche in den ungesetzlichen Justizcommissionen voriger Regierung Todesurtheile ausgesprochen hatten, wurden jedes Civil- oder Militäramts unwürdig erklärt.

Wirklich wurden in der Folge als Mörder Karl I. hingerichtet, Harrison, Scott, Scrope, Jones, Clement, Carew, weil sie das Todesurtheil unterschrieben hatten, Cook der Fiskal, Hacker und Axtell, weil sie das Militär bei der Hinrichtung befehligten und Peters ein religiöser Fanatiker, obgleich er nicht direct zur Hinrichtung beitrug. Harrison starb nach Pepe mit muthiger Fassung. Scrope hatte sich im Vertrauen auf die Proclamation gestellet. Das Parlament hatte ihn wie Hutchinson und Lascelles von der Bestrafung ausgenommen, aber die Lords hatten ihn wieder in die Liste der zum Tode bestimmten gesetzt. Es scheint, daß seine Verurtheilung stattfand, weil es verrathen worden war, wie er sich im Privatgespräch über des Königs Tod geäußert hatte. Hutchinson hatte sehr für die Herstellung des Königs gewirkt, weil er die Parthei haßte, welche im October 1659 besonders Lambert aus dem Parlament stieß. In den Denkwürdigkeiten seiner Gattin, läßt sie ihn über den Tod des Königs sich stärker aussprechen, als Hutchinson sonst zu thun pflegte. Das Unterhaus nahm ihn wegen seiner bewiesenen Reue von der Bestrafung aus. Sophistisch nahm man Hollis und Annesley, welche von der nämlichen

*) Nicht so edel dachte der Feldmarschall Wellington in des Marschalls Ney Proceß, obgleich in der pariser Kapitulation eine allgemeine Amnestie bewilligt worden war und Ludwig XVIII. auf dem Thron darum nicht fester saß, weil alsdann die Wiederherstellung des Throns ohne Hinrichtungen untreuer Diener erfolgt wäre. A. d. U.

Digitized by Google

Parthei aus dem Parlament vertrieben worden waren, die den König zum Tode verurtheilte, das Recht über die Bestrafung derjenigen zu erkennen, welche mit ihnen im Parlament gesessen hatten. Natürlicher wäre gewesen, daß beide, wenn sie Männer von Grundsätzen gewesen wären, sich das Erkennen über ehemalige Collegen verbeten hätten. Als Herr Lenthall, Sohn des letzten Sprechers, in den ersten Tagen des Conventparlaments zu sagen wagte, daß diejenigen welche wider den König Krieg angefangen hätten eben so strafbar wären, als diejenigen die ihn hinrichteten, so empfing er May 12. vom Vorstand einen Verweis, welchen die Schlußfolgen seines Axioms verdienten, denn wollte er freilich dadurch die Königsmörder entschuldigen, so war doch seine Sprache jener der heftigsten Royalisten gleich.

Weit schwieriger war die Herstellung derjenigen, welche durch die Revolution Einbußen gelitten hatten, denn ihre Güter waren von der usurpirenden Regierung und keineswegs zu niedrigen Preisen verkauft worden. Dies schien ein materielles Hinderniß zur Herstellung ihrer alten Rechte, besonders bei geistlichen Korporationen deren Besitzrechte manchem weniger heilig schienen, als diejenigen der Privatpersonen. *) Die Geistlichkeit dachte daher, als der König zurückkehrte, an keine volle Herstellung und hätte gerne den Käufern eine milde Erbpacht bewilligt. Auch saßen im Unterhause viele solche Besitzer geistlicher Güter, welche ungeneigt waren ohne Bedingungen aus dem Besitz zu weichen. Beim Anfang der Sitzung wurde daher eine Bill eingebracht, welche die Kaufe bestätigte, wenn sie nicht den Käufern die Kaufgelder erstatteten. Allein die Royalisten bewirkten eine Ausnahme in Hinsicht der Kronländereien, ohne den amtlichen Besitzern der geistlichen Güter ein gleiches zu bewilligen. Bei der Vertagung des Parlaments im September winkte der Kanzler dahin, daß der König ge-

*) In Deutschland hält man den Besitz frommer Stiftungen sogar für heiliger als den Besitz der Privaten und gab ihnen Rechte der Minderjährigen und eine längere Verjährung. A. d. U.

Digitized by Google

neigt wäre, die Sache selbst auszugleichen, wie er bereits angefangen habe. Die Sache blieb aber unvermittelt von Seiten des Hofes und des Parlaments. Die Kirche und die Privaten wurden nach dem gemeinen Recht wieder in den Besitz ihrer Grundstücke gesetzt. So stark war schon damals die Regierung.

Aber die vielen Königlichgesinnten, so sich unter der Regierung der Republik einem Straferkenntniß freiwillig unterworfen oder verglichen hatten, oder deren Güter lange sequestrirt geblieben waren, fanden kein gerichtliches Gehör. Hier schützte die neuen Besitzer die Amnestie und die vorigen mußten zurückstehen. Sie nannten jenes Statut eine Belohnung der Feinde des Königs, indeß es seine Freunde vergaß. Man murrte über den König, weil er seine Ehre und seinen Thron um ihrentwillen nicht hatte wagen wollen und über Clarendon, welchem hierin seine Beharrlichkeit zur Ehre gereichte, ging zur nachherigen Opposition wider den König über und verbündete sich mit andern wider seinen Minister.

Unter den beiden vorigen Regierungen hatte nichts so häufig die Krone und das Parlament veruneinigt, als die Abnahme des königlichen Einkommens, weil das Geld schlechter geworden war und weil im Auge des Parlaments die Krone zu viel neue Zuschüsse verlangte. Auch jetzt war es so vorsichtig, der Krone nicht zu viel auszusetzen. Die niedergesetzte Commission berichtete, daß Karl I. von 1637 — 1641 jährlich im Durchschnitt 900,000 L. erhob, von denen 200,000 L. widerrechtlich waren oder nicht mehr flossen. Das Haus setzte dagegen der Krone jährlich 1200,000 L. aus. Dies war genug, aber bald sanken mehrere angewiesene Einkünfte unter dem Anschlag.

Auch schaffte man alle Lehnsrevenuen ab, welche zum Vortheil der ehemaligen Vasallen eingezogen worden waren. Dies war ein reiches Geschenk für die Aristokratie, welchem daher der König nicht füglich widersprechen konnte! Aber wie sollte dieser Verlust dem Staat ersetzt werden? Etwa durch eine ähnliche Grundsteuer, als die Erbländereien (Socage) zahlten, oder durch eine Trankſteuer? (excise on beer and liquors). Ersteres war billiger, weil es diejenigen traf, welche durch die Veränderung gewonnen hatten, das

Digitized by Google

Letztere fiel aber dem Bürgerstande vorzüglich zur Last. Zwei Stimmen Mehrheit entschieden für die Tranksteuer, weil diese, aber nicht die Grundsteuer bei vergrößerter Bevölkerung steigen würde. Allerdings war die Verarmung der Vasallen und Zerstückung ihrer Güter durch Veräußerung, in Folge der königlichen mißbräuchlichen Obervormundschaft, auch für die unteren Klassen nachtheilig, aber unbillig blieb diese Einführung der Tranksteuer. Das Statut 12 Carl II. c. 24 schaffte die königliche Güter-Verwaltung der Güter der minderjährigen Vasallen mit allen und jeden oberlehnsherrlichen und in Heirathsfällen üblichen Abgaben eines Lehngutsbesitzers, den Lehngeldern bei Sterbfällen oder Veräußerungen u. s. w. ab und verwandelte alle solche Lehngüter in Allodialgüter mit bloßer Beibehaltung der Ehrendienste. Das nämliche Statut schaffte das Vorkaufsrecht und andre Lehnsleistungen der directen Aftervasallen an ihre Lehnsherren ab, worüber früher so manche Klage an das Parlament gelangt war, entschuldigte gewissermaßen die Einführung der Tranksteuer, änderte auch das Wesen unserer bis dahin sehr lehnartigen Verfassung, mittelst Beschränkung mancher die Vasallen drückenden Vorrechte der Krone an große und kleine Lehnbesitzer, wodurch die Monarchie im Auge des Volks ehrwürdiger wurde, da sie sich nicht mehr als eine fiskalische Geissel zeigte und seitdem besser zu unsrer Verfassung paßte. Eigentlich entstand jedoch diese Verbesserung durch die Revolution von 1641, welche der Sternkammer ein Ziel steckte und die Lehnshoheit aufhob. Also so übel auch die Stuarts regierten und so willkührlich auch ihre Regierung war, so nahm dennoch unter ihnen im Ganzen die Verfassung ihren jetzigen Character an, die Gewalt der Krone erhielt festere Gränzen, seitdem gingen von solcher nicht so viele gewaltthätige und ungesetzliche Handlungen aus.

Stillschweigend war unter der Dotation des jährlichen Staatseinkommens von 1200,000 L. die stehende Armee nicht begriffen, wofür monatlich 70,000 L. aufgebracht werden mußten. Um sich von dieser Last zu befreien, sandte das Unterhaus eine Bothschaft an das Oberhaus, wegen der Geldmittel zur Entlassung des Heers. Während die Häuser keine Sitzung hielten, wurde jenes entlassen. Man gab den Kriegern einen schönen Dank für ge-

Digitized by Google

leistete Dienste und die Nation freute sich, solcher Bürde enthoben zu seyn. Ungern gab der König seine Zustimmung, welche sein Bruder, der Herzog von York, widerrieth und da es viele Fanatiker in England gab, wovon Venners Beispiel im November 1660 ein Beispiel zeigte: so schien eine besoldete Armee der Krone die Ruhe sichrer zu erhalten, als eine kleine Leibwache mit Landmiliz. Deshalb behielt der König das Regiment Coldstream des General Monk und ein Reuterregiment mit einem aus der Besatzung von Dünckirchen gebildeten Regiment unter dem Namen der Garde, als eine regulirte Armee des Staats bei. Sie betrug im J. 1662 5000 Mann. Dies war freilich selbst in damaliger Zeit nur ein Stamm, aber dennoch ein Stoff, um als Vorgang die Beförderer der königlichen Obermacht zu ermuthigen und den Freunden der Freiheit Besorgnisse zu veranlassen.

Es wurde in der bürgerlichen Verwaltung, Rechtspflege u. s. w. wenig geändert, aber die Auflösung der Frage wegen Herstellung der Kirche war viel schwieriger.

Das lange Parlament hatte die Geistlichen, welche der bischöflichen Kirche anhingen, unter manchen Vorwänden und namentlich wegen des verweigerten Bundeseides der Einkünfte ihrer Pfründen beraubt und dagegen Presbyterianer angestellt; die presbyterianische Kirchenzucht und Synodalregierung wurde aber nur theilweise eingeführt und während der republikanischen Regierung war die Kirche mehr ein Conglomerat geschiedener Secten als ein fester Kirchenkörper. Nur hingen alle Secten von der weltlichen Regierung ab. In Cromwells Zeiten, welcher die unabhängigen Secten begünstigte, erhielten einige ihrer Anhänger Pfarren, doch selten einer, welcher nicht in der bischöflichen oder presbyterianischen Kirche ordinirt worden war. Das Recht des Privatpatronats zu den Pfründen und Zehnten sollte von der damaligen Gewalt aufgehoben werden, es unterblieb aber die gesetzliche Aufhebung. Waren gleich die Geistlichen der bischöflichen und der katholischen Kirche außer der gesetzlichen Duldung, so ließ man solche doch ruhig ihr Amt verwalten. Nachdem im J. 1655 eine Verschwörung der Königspartei entdeckt worden war, verbot

Digitized by Google

Cromwell bei schwerer Strafe allen entsetzten Pfarrern und Universitätsprofessoren (Fellows) Privatkapellen und Schulen vorzustehen. Es sollten aber alle sich ruhig betragende Geistliche von der Regierung beschützt werden und man duldete öffentlich in London die Conventikel der Bischöflichen, nur wenige wurden wegen Störung der öffentlichen Ruhe verhaftet. Auch die Katholiken erfuhren unter Cromwell keinen Druck und nur einer ihrer Priester wurde unter dem Protectorat hingerichtet. Bloß weil die Waldenser verfolgt wurden, erneuerte Cromwell die alten Gesetze wider die Katholiken. Bekanntermaaßen verdankten ihm die Juden die Duldung in England, ungeachtet des Geschreis der abergläubigen Geistlichen und Rechtsmänner, nachdem sie 300 Jahre lang verbannt gewesen waren.

Wirkte gleich die Kirche der Presbyterianer mit zur Herstellung des Königs, so war sie doch nach solcher sehr besorgt, von der Hierarchie der bischöflichen Kirche verdrängt zu werden. In kurzen Pamphlets wurde der König bald als erster Protestant hochgestellet, bald der Liederlichkeit und des Glaubens an das Papstthum beschuldigt. Die Presbyterianer erinnerten sich, daß er gleich seinen schottischen Unterthanen den Bundeseid (covenant) zur Erhaltung ihrer Religion geschworen hatte. Doch wußte man, daß er seitdem sich zur bischöflichen Kirche bekannte und von eifrigen Anhängern derselben umgeben sey. In Breda versprach er allen christlichen Secten eine allgemeine Duldung derjenigen, welche sich ruhig verhielten, welches eine deßfällige Acte des Parlaments bestätigen werde. Höflich aber nicht herzlich betrug er sich nach der Thronbesteigung gegen die ihm glückwünschenden Presbyterianischen Geistlichen.

Die gemäßigte Parthei im Conventsparlament war zwar nicht vollkommen presbyterianisch gesinnt, sah aber Gefahr für die Ruhe des Reichs, wenn die bisher unterdrückte bischöfliche Hierarchie ohne alle Einschränkung ihre frühere Oberherrschaft wieder erlangen sollte. Die jetzigen Besitzer der Pfründen der bischöflichen Kirche waren meistentheils achtbare, exemplarisch sich betragende, Männer, welche für die Fehler des Titels ihres Besitzes nicht verantwortlich seyn konnten. Aber die vertriebenen Pfründner der eng-

Digitized by Google

lischen Kirche, welche für ihre Treue bei ihrem Glauben und gegen die Dynastie manches Jahr Armuth und Elend ertragen hatten, standen in einem noch günstigeren Lichte und hatten eine gerechte Forderung wieder in Besitz gesetzt zu werden. Daher entwarf das Unterhaus eine Bill vor der Rückkehr des Königs, nach welcher die aus dem Besitz gesetzten Geistlichen der bischöflichen Kirche ihre Pfründen, ohne Nachforderung wegen der bis dahin entbehrten Nutzungen wieder erhalten sollten, dagegen sollten diejenigen Pfründner, auf deren Stellen keine früher besser berechtigte Geistliche Anspruch machten, ihre Aemter behalten, welche Bill nur unter Widerspruch der Königlichgesinnten durchging. Dagegen erinnerte der Kanzler im September, daß der Hof nicht ganz damit zufrieden seyn werde, da Se. Majestät lieber gesehen haben würde, wenn Höchstdenenselben die gnädige Bestätigung solcher Pfründner, deren Vertreibung kein besser Berechtigter verlange, vorbehalten worden wäre. Auch entschlossen sich manche Geistliche zu diesem Schritt und blieben deswegen im Besitz, als das nächste Parlament alle Presbyterianer ausschloß.

Diese gesetzliche Sicherheit des Fortgenusses ihrer Pfründen beruhigte aber noch nicht die Gewissenhaftesten unter diesen Männern. Da die bischöfliche Liturgie niemals durch ein Gesetz abgeschafft worden war, so erwachten wieder mit der constitutionellen Monarchie die englische Liturgie und deren Kirchengebräuche mit den Strafen, welche die Conformitätsacte denjenigen auferlegte, welche das Vorgeschriebene nicht befolgten. Die Geistlichen, welche nicht glaubten sich der bischöflichen Kirche anschließen zu können, unterwarfen die Entscheidung ihres Schicksals der Gnade des Königs. Die Independenten wollten sich nicht mit der bischöflichen Kirche vereinigen und verlangten bloß die ihnen in der Declaration des Königs zu Breda vorbehaltene Gewissensfreiheit. Es wurden aber nach Venners Aufruhr, obgleich die Sectirer erklärt hatten deren Verfahren zu mißbilligen, dennoch ihre Andachtszimmer verschlossen. Dagegen hofften die englischen Presbyterianer, welche niemals die Strenge der schottischen angenommen hatten, durch Annahme eines gemäßigten Bischofthums zu einem Vergleich mit ihren Gegnern zu gelangen. Der König verlangte ihre Vor-

Digitized by Google

schläge zu wissen. Daher bezogen sie sich auf das Vergleichsproject des Bischofs Usher, weil sie auf keinem milderen Fuß zu einem Vertrag zu kommen hoffen durften, daß nämlich ein Suffraganbischof in jedem Land-Decanat ernannt werde, welcher monatlich mit den Kirchen-Aeltesten im District eine Synode halte und ferner eine jährliche Synode von Suffraganbischöfen und Repräsentanten der Kirchenältesten unter dem Vorsitz des Bischofs, worin die Mehrheit der Stimmen alle Fragen in Kirchen- und Schulsachen entscheide, aber die strengen Episkopalen hielten diese Form für einen Umsturz der englischen bischöflichen Hierarchie.

Einige angesehene presbyterianische Geistliche, welche jetzt in Demuth so wie vormals hochmüthig auftraten, baten ferner um Revision der Liturgie, fanden eine bestimmte allgemeine Form zweckmäßig, erinnerten aber Manches wider eine Menge liturgischer Vorschriften. Wenigstens möge der König das Chorhemd der Geistlichen, den Gebrauch des Kreutzes bei der Taufe, das Knien beim Abendmahl und einige andre ihnen seit dem Anbeginn ihrer Trennung anstößige Dinge abschaffen. Aber die Vormänner der bischöflichen Kirche lehnten diesen Vorschlag zum Vergleich gänzlich ab.

Der König täuschte die Presbyterianer über das was er Willens sey, hatte mehrere Geistliche dieser Kirche unter seine Kapläne aufgenommen, gab, während das Parlament nicht versammelt war, eine Declaration, worin er die Ernennung einer Zahl Weihbischöfe in den größeren bischöflichen Sprengeln versprach und verordnete, daß kein Bischof eine Ordination oder andere geistliche Handlung, ohne den Rath und Beistand seiner Aeltesten verfügen, kein Kanzler oder bischöflicher Official einem Pfarrer Befehle ertheilen, endlich kein Archidiacon ohne den Rath seiner untergebenen Pfarrer handeln solle. Der Decan und das Diöcesan-Kapitel sollten mit einer gleichen Anzahl Aeltesten, welche die Geistlichkeit jährlich erwählen werde, bei allen Ordinationen, Kirchencensuren und andern wichtigen geistlichen Handlungen Beistand leisten. Der König wolle durch eine gleiche Zahl von Theologen beider Confessionen die Liturgie revidiren lassen, welche bis dahin Jeder-

Digitized by Google

mann auf sich beruhen lassen könne. In Hinsicht der Ceremonien brauche keiner beim Empfahen des Sacraments zu knien, der Gebrauch des Kreutzes bei der Taufe könne unterbleiben, keiner brauche sein Haupt nieder zu beugen, wenn der Name Jesus genannt werde, kein Chorhemd zu tragen, außer in der königlichen Kapelle und in den Kathedralen, auch nur die die Dogmen betreffenden Artikel zu unterschreiben. Uebrigens solle Keiner den Frieden im Königreiche stören.

Als diese Declaration ins Parlament zur Genehmigung gelangte, verwarf solche die Hofparthei im Unterhause mit 183 gegen 157 Stimmen. Ohne des Königs Zustimmung konnte kein neues Gesetz entstehen, welches manche ältere Landesgesetze aufhob, aber der König selbst hatte diesen Ausgang gewünscht, welcher sonst nicht stattgefunden hätte. *)

Nun löste der König das Parlament auf. Die königlichen Rechtsgelehrten verkündigten laut, daß da der König das Conventionsparlament nicht berufen habe, nur die vom Könige bestätigten Acten gesetzliche Kraft hätten. Im neuerwählten Parlament bildeten die Königlichgesinnten und deren Söhne die Mehrheit, die Pairs und die Familien des niedern Adels mit den Bischöfen ergriffen ihr altes Ansehen wieder. Alle Dissidenten fürchteten das Schlimmste, da ihre Anhänger nur auf 50 bis 60 Stimmen rechnen konnten. Die Parthei der Presbyterianer war ganz niedergebeuget und obgleich sie hauptsächlich den Thron wiederhergestellet hatte, so behandelten doch die Königlichgesinnten (cavaliers) jene als Feinde der Monarchie.

Der erste Beschluß des neuen Parlaments war, daß alle Mitglieder an einem bestimmten Tage das Abendmahl nach dem Gebrauch der bischöflichen Kirche nehmen und daß die sogenannten

*) Die häufige Verstellung der Stuarts, vorzugeben, daß sie das öffentliche Beste durchführen wollten, wenn sie gerade das Gegentheil betrieben, war die Schmach ihrer Staatsverwaltung und ihre Hinterlist unköniglich.

A. d. U.

Digitized by Google

Bundesartikel, (covenant) durch den Henker verbrannt werden sollten. Die Amnestiebill des vorigen Parlaments sollte nicht gelten. Diejenigen, welche durch die Revolution Vermögen verlohren hatten, wollten solches zurückfordern. Da aber Clarendon mit Rechtschaffenheit und Klugheit die Gültigkeit der Bill zur Sicherung des Besitzstandes vertheidigte, so nahmen nach einer ihr Verfahren mißbilligenden königlichen Bothschaft die Glieder des neuen Parlaments ihren Widerspruch zurück. Das Parlament bewilligte für die ärmeren unglücklichen Royalisten eine geringe Entschädigung von 60,000 L. Der junge Graf Derby verlangte die Wiedereinsetzung in einige Güter seines Vaters, welche in der Revolution ihm genommen seyn sollten, und das Unterhaus sprach ihm solche zu, allein der Vater des Grafen hatte solche kurz vor der Revolution selbst verkauft, worauf nach Clarendons gerechtem Antrag der König die Bill nicht billigte.

Das neue Parlament beauftragte, mit Aufhebung des Beschlusses des vorigen Parlaments, den Fiskal, die im Tower befindlichen Königsmörder Vane und Lambert peinlich anzuklagen. Sie wurden des Hochverraths wider König Karl II. und daß sie, was viele Andere begingen, in der Interimsregierung Civil- und Militärämter verwaltet hatten, beschuldigt.

Sowohl in der Form als im Wesen hatte die Verurtheilung des Henry Vane manche Rechtswidrigkeit. Ein Statut unter dem Könige Heinrich VII. hatte den Grundsatz ausgesprochen, daß wer einem die Gewalt habenden Könige diene, deshalb nicht Strafe verdiene von dem, welcher Jenen vom Thron stürze, denn man soll dem, der augenblicklich gebietet, gehorsam seyn, so fehlerhaft auch der Titel seines Besitzes seyn mag. Die Richter erklärten dieses aber folgendergestalt. König Karl II. sey nach seines Vaters Hinrichtung sowohl dem Besitz als dem Rechte nach König gewesen, obgleich ihn Verräther an der Ausübung seiner Würde gehindert hätten, denn er habe fortgefahren, während der Landesverweisung den Titel zu führen und Patente ergehen lassen. Es fingen aber die durch Besitzergreifung den Thron usurpirenden Monarchen, Eduard IV., Richard III. und Heinrich VII., den Anfang ihrer Regierung mit der Proclamation als König oder mit

Digitized by Google

irgend einer Besitzhandlung an. Die Frage, welche das Statut entschied, handelte nicht vom Besitz eines durch Abstammung legitimen Königs, sondern ob ein nicht im Besitz des Throns befindlicher König, von seinen Unterthanen Gehorsam verlangen könne? Der Richter Coke verneinte diese Frage und behauptete, daß wider einen König ohne Besitz des Throns, kein Hochverrath begangen werden könne. *) Ein folglich von einem solchen Könige erlassener Pardon und jedes seiner Patente hat keine Kraft Rechtens, wenn er alles, was der Generalpardon nicht begnadigte, darum für strafwürdig hält. Folglich war Vanes Hinrichtung ein Justizmord und eine der tadelnswürdigen Handlungen dieser Regierung, denn seine Verurtheilung war wider die versprochene Amnestie und gab ein Beispiel zu mehreren Bluturtheilen, wodurch die Herstellung der legitimen Regierung ein Fluch für die Nation wurde.

Auch der König verletzte sein Wort, als er die Hinrichtung stattfinden ließ, wie der Richter welcher Vane verurtheilte sein Gewissen befleckte, denn er hatte dem vorigen Parlament geantwortet, daß wenn Vane verurtheilt würde, er ihn nicht hinrichten lassen werde. In einem Handbillet vom 2. Junius 1662 verlangte der König vom Kanzler Clarendon eine Auskunft, ob nicht Vane wegen irgend einer neuen Blöße in seinem Processe schicklicher Weise aus dem Wege geräumt werden könne (if we can honestly put him out of the way). Am 14. Junius wurde Vane

*) Die These des Richters ist völkerrechtlich ganz richtig. Ohne den Besitz einer wirklichen Regierung über ein Volk, ist ein Königstitel wohl ein Erhaltungsmittel unaufgegebener Rechte, aber er kann rückwirkend keine Kraft haben für die Jahre, worin der vertriebene König bürgerlich todt war. Geht die Abneigung gegen die Interimsstaatsverwalter sogar zur Rache über, so ist sie gewiß ungerecht. Jeder Verwaltende ist Rechenschaft schuldig auch einer folgenden Regierung, aber er kann nicht beurtheilt werden, nach den Meinungen oder Gesetzen der neuen Regierung, sondern nach den Gesetzen, die während seiner getadelten Verwaltung seine Pflichten regelten.
A. d. U.

Digitized by Google

der Kopf abgeschlagen. *) Hatte Vane auch in seinem Kriminalproceß die Kühnheit seines Geistes fortgesetzt, ohne des Monarchen Rache zu fürchten, so betrug sich Lambert desto unterthäniger und wurde als Gefangener nach Guernsey geschickt, wo er noch 30 Jahre lebte. Die Royalisten redeten mit vielem Unwillen von Vane, aber er war ein unbestechlicher und uneigennütziger Republikaner, denn er gab freiwillig die höchst einträglichen Einkünfte eines Schatzmeisters der Marine auf und er beharrte fest beim System nach seinen Grundsätzen zu handeln, war weder blutdürstig noch despotisch, wie andre Häupter der Revolution und stand dadurch edler vor der Nachwelt als Haslerig oder Lambert. **)

Das neue Parlament, um sich von allen Anmaaßungen eines Eingriffs in die königlichen Vorrechte frei zu erhalten, erklärte, daß es in beiden Häusern nur mit dem Könige Gesetze geben könne, daß der Bund (Covenant) mit den schottischen Presbyterianern ungesetzmäßig eingegangen sey ***), daß ohne Zweifel dem Könige

*) Ein Beispiel, wie sehr sich damals noch ein König in Proceßsachen zum Schaden wahrer Gerechtigkeit mischte und wie gefährlich die Kabinetsjustiz für die wahrhaft unpartheiische Rechtspflege ist. A. d. U.

**) Er hatte manche Aehnlichkeit mit dem in Magdeburg gestorbenen General Carnot. Beide konnten im Urtheil über ihre unglücklichen Könige sich großen Vorurtheilen hingegeben haben, hatten aber außerdem den Ruf der Rechtlichkeit. A. d. U.

***) Diese Aufhebung des Covenant hatte allerdings eine sehr nachtheilige Seite. Er gab gewissermaaßen Schottlands Kirchengesetze dem mächtigeren England. Des Covenant Aufhebung hob die Vereinigung beider Völker auf, ohne dafür einen vernünftigeren Bund an die Stelle des abgeschafften zu setzen. Als die Königin Anna 1707 Mai 1. beide Königreiche und ihr Parlament vereinigte, mußte im umgekehrten Verhältniß, Schottland die bischöfliche Kirche neben der damals dort herrschenden presbyterianischen aufnehmen, behielt zwar seine alte innere Verwaltung, allein das zahlreiche Parlament in England, ungeachtet die Bevölkerung sich zur schottischen wie 7—1 verhält, nahm doch nur 45 Schottische Deputirte im Unterhause und 16 im Oberhause aus den schottischen Pairs auf. A. d. U.

Digitized by Google

der Oberbefehl über die besoldeten Truppen und über die Landmiliz von Alters her gebühre, und das Parlament weder angriffs- noch vertheidigungsweise mit Sr. Majestät Krieg führen könne, wodurch dasselbe ausdrücklich den Selbstmord an seinen Rechten beging, mögliche Ungerechtigkeiten der Krone auf jede Weise abwehren zu können. Dieses Parlament machte das Gesetz des Hochverraths nach Anleitung einiger Vorgänge aus der Regierung Elisabeths strenger. Es gab den Bischöfen den Sitz im Oberhause wieder, welches das vorige noch nicht gewagt hatte. Nur der Graf von Bristol und einige katholische Pairs widersprachen dieser Aufnahme, weil sie fürchteten, daß ihre Aufnahme im Oberhause die Duldung der freien Ausübung der katholischen Religion stören würde. Da indeß die Bischöfe durch klare Gewalt aus dem Oberhause vertrieben worden waren, so war ihre reine Herstellung gesetzlich. Die Erinnerung an die tumultuarischen Auftritte, welche im Winter 1641 das Parlament überwältigten, veranlaßten eine Bill, nach welcher keine Petition an den König oder an eins der Parlamentshäuser übergeben werden soll, mit mehr als 10 Unterschriften. Wenn aber eine Bittschrift auf Abschaffung eines weltlichen oder geistlichen Gesetzes einen Antrag bildet, so sollen nur höchstens 20 Unterschriften stattfinden und drei Friedensrichter oder die Mehrheit der Geschwornen (grand jury) das Gesuch billigen.

Die Acte wegen Regulirung der Gemeinderechte beraubte manche Mitglieder ihrer früher geübten bürgerlichen Rechte. Deren Magistrate und Beamte von Bedeutung mußten schwören, daß sie das Ergreifen der Waffen wider den König aus irgend einer Ursache für eben so ungesetzlich hielten, als die Verrätherei wider seine Beamte die Waffen zu ergreifen, auch dem Covenanteide wenn sie ihn leisteten entsagen. Auch sollen alle neue Beamte beweisen, ein Jahr vor ihrer Anstellung das Abendmahl nach dem Gebrauch der englischen Kirche genommen zu haben, doch widersprachen 77 gegen 182 Stimmen. Wider diese am 20. Junius beschlossene Acte publicirte Prynne ein Pamphlet und erhielt deswegen am 15ten Julius einen tüchtigen Verweis vom Sprecher, aber sein bekannter Muth verließ ihn nicht, er vertheidigte sich

Digitized by Google

zwar mit Unterwerfung, aber mit wichtigen Gründen. Jene Beschränkung der Rechte der Gemeinden war besonders den Presbyterianern empfindlich, welche mittelst der Oligarchien in denselben vielen Einfluß auf das Parlament übten. Aber die eifrigen Politiker schreckt selten ein Eid ab, ihre Ansichten zu verschweigen. Die meisten Presbyterianer stellten sich im äußern Cultus den Presbyterianern gleich und blieben dennoch was sie früher gewesen waren.

Anstößig war noch immer den Royalisten die Bill, daß die Parlamente nicht über drei Jahre die nämlichen bleiben sollten ohne neue Wahlen, denn sie verwundete den Stolz des Monarchen, obgleich ihre Berufung ohne die Krone nur eintreten konnte, wenn die Krone die Gränzen ihrer Vorrechte überschritt und in jedem andern Fall ihr keineswegs schadete. Daher forderte der König das Parlament zur Revision der Bill auf und erklärte offen, daß er niemals ein auf solche Art zusammengetretenes Parlament dulden werde. *)

Nie hatte vor ihm ein englischer König gewagt, so offen zu erklären, daß er durch Gewalt der Waffen die Vollziehung der ihm ungefälligen Gesetze verhindern werde und in andern Zeiten würde das Unterhaus eine solche Sprache mit Unwillen vernommen haben, allein dieses Parlament widerrief jene im J. 1641 einstimmig beschlossene Bill, fügte jedoch sonderbar hinzu, daß die Berufung eines neuen Parlaments wenigstens alle drei Jahre statt finden müsse, denn schon damals fing eine Opposition an, sich wider die Pläne des Hofes zu bilden. Also im Wesentlichen galt das Gesetz fort, aber die Form es geltend zu machen, wider den Willen des Hofes, wurde vernichtet. Doch wurde die Nothwendigkeit solcher Sicherheitsbürgschaften schon unter Karl II. klar genug,

*) Clarendon nannte die Triennalbill von 1641 eine ehrenrührige Bill und hatte doch solche 1641 selbst gebilligt. Aber er trachtete Karl II. in den Stand zu setzen, Mißbräuche und Ausschreitungen ohne Hindernisse eintreten lassen zu können. A. d. U.

Digitized by Google

denn als derselbe starb, waren seit der Auflösung des letzten Parlaments beinahe vier Jahre verflossen.

Im J. 1662 setzte wirklich das Oberhaus eine Commission nieder, um alle Acten des Parlaments vom 3. Nov. 1640 an, wenn sie unzweckmäßig geworden wären, zu widerrufen. Diese Commission meinte zwar Febr. 2. 1662, daß es gut seyn würde, die sogenannte Sternkammer wiederherzustellen, verlangte aber eine Instruction vom Hause, 1) wer darin Richter seyn? 2) was Gegenstand der Urtheile seyn solle? 3) welche Proceßformen darin beobachtet werden sollten? Das Haus überließ diese Puncte der Entscheidung der Commission, dabei blieb die Sache bis zum 19. März 1663 ruhen und auch damals wurde ohne weitere Folgen an die Unthätigkeit der Commission erinnert.

Characteristisch war in diesem Parlament der Abscheu wider den Katholicismus und wider die Dissidenten der bischöflichen Kirche. Der meiste niedere Adel (gentry) war in den Verwandschaftsverhältnissen mit den Pfründnern der bischöflichen Kirche oder in deren Glauben erzogen. Widerlich war diesen die Beredsamkeit der Presbyterianer, welche vorzüglich auf das gemeine Volk zu wirken trachteten, weil sie diese eher zu ihren Religions- und politischen Begriffen enthusiastisch zu stimmen hofften, als die vornehmeren Klassen, welche für wenige, ihre Persönlichkeit nicht sehr nahe berührenden, Dinge einen wahren Enthusiasmus empfinden. Diese fürchteten, daß die Dissidenten abermals Feinde des üppigen Reichthums werden könnten, auch ihren politischen Einfluß, welcher das Königthum höchstens als etwas zu duldendes ansah, und hatten alle Nebensecten der bischöflichen Kirche in Verdacht, ihren Glaubens-Meinungen überhaupt fanatischer als die bischöfliche Geistlichkeit anzuhängen.

Nach der Auflösung des ersten Parlaments hatte der König das bis auf neun geschmolzene Korps der Bischöfe wieder vollständig gemacht, aber keine Suffraganbischöfe oder einen Rath der Aeltesten berufen. Uebrigens waren die Bischöfe im Volke verhaßter als jemals, weil sie stolz und sogar sittenlos waren. Die Bischöfe machten viel Geld, indem sie die Pachtgelder erhöheten

Digitized by Google

und selbst Clarendon räumt ihre Habsucht ein. Doch wagte der König nicht, den Versuch zu unterlassen, die bischöfliche und presbyterianische Geistlichkeit über Liturgie und Ceremonien des Gottesdienstes zu vereinigen. In der Savoyconferenz im Mai 1661 überlegten 21 bischöfliche und eben so viele presbyterianische Theologen gemeinschaftlich die Mittel, beide Kirchen wieder zu vereinigen. *) Letztere überreichten die Liste ihrer Verbesserungsvorschläge. Von beiden Seiten zeigte man gegen einander Bitterkeit statt Versöhnlichkeit. Doch konnten diese Theologen damals viel Gutes wirken. Sie wußten, daß die nun zurückgesetzten Männer zur Herstellung des Königthums vieles beigetragen hatten und die nun glücklicheren mußten ihre frühere bedrängte Lage vergessen! Die Vereinigung mußte übrigens verfehlt werden, denn, nach dem Zeugniß des Bischofs Burnet, wollten die bischöflichen die Gleichheit des Cultus auch bei den Presbyterianern durchsetzen. In der Conferenz bemerkte der ehrliche Presbyterianer Baxter, daß das strenge

*) Sie lagen damals so nahe, als 1818 und in den folgenden Jahre in Deutschland, wo sich ohne Zwang der Regierungen die lutherische und reformirte Kirche zu einer evangelischen vereinigten. In Glaubenssachen scheint das Vereinigen mit Vorbehalt der Scale des Glaubens eines jeden einzelnen Gläubigen so leicht in der protestantischen Kirche, welche der Vernunft zum Urtheilen in religiösen Glaubenssachen so viele Breite einräumt, daß die 1661 versammleten bischöflichen und presbyterischen Theologen sich wohl hätten vereinigen können, aber die bischöfliche Kirche war so reich und die presbyterische so arm, obgleich reicher an großen Talenten und Gelehrsamkeit der Prediger. Die Nachgebornen der vornehmen Pairs-Geschlechter finden in 1200 überaus reichen Pfründen der bischöflichen Kirche eine so gemächliche Versorgung, daß man sich nicht wundern darf, bei der Macht der englischen Pairs als Majoratsherren, diese der Dotation ihrer Religion eben so zärtlich anhängen, als ihnen vielleicht die Dogmen gleichgültig sind und warum auch im J. 1828 diese mächtige Aristokratie die Erschütterung des kleinsten Steins ihres Corporationsgebäudes fürchtet. Verhinderten vielleicht nicht ähnliche Ursachen in unsern Tagen die Vereinigung der Reformirten und Lutheraner in Bremen? A. d. U.

Digitized by Google

Verfahren der Bischöflichen die Herzen des größten Theils der Nation von ihnen trennen werde. Da rief Bischof Stearne von Carlisle aus: er will den König nicht anerkennen und spricht daher nicht vom Königreich. Dies war um so hämischer, weil Baxter niemals ein Freund der Republikaner gewesen war, wohl aber im J. 1659 vernünftig geurtheilt haben mogte, daß es für seine Glaubensgenossen besser sey, wenn der Protector Richard Cromwell, als wenn König Karl II. regiere, doch hatte er am 30. April 1660 in der Kapelle des Parlaments gepredigt „daß alle Engländer eins wären, daß man das Ansehen des Königs anerkennen müsse."

Das Resultat der Conferenz war, daß in der Liturgie wenig geändert wurde und daß das was man änderte, die Presbyterianer erbitterte, denn man vermehrte z. B. die Zahl der Festtage und fügte zu den apokryphischen Text-Vorlesungen beim täglichen Gottesdienst die Geschichte von Bel und dem Drachen hinzu. Die Hauptveränderung war, daß man das Dogma der körperlichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beim Abendmahl gänzlich verwarf. Dies war besonders dem Herzog von York anstößig und trug vielleicht dazu bei, daß er katholisch wurde. Im Oberhause wollte man die alte Liturgie unverändert beibehalten und fügte noch hinzu, daß jeder Pfarrer, Professor an einer Schule und selbst jeder andere Lehrer schwören solle, daß er jedes Dogma im allgemeinen Kirchengebet der bischöflichen Kirche für wahr halte.

Seit dem Anfang der Reformation hatte man in der bischöflichen Kirche die in fremden protestantischen Kirchen ordinirten Geistlichen ohne eine neue Ordination in ihr geistliches Amt eingeführt, auch die Ordination in presbyterischen Kirchen stillschweigend anerkannt und bisher niemals diejenigen wieder ordinirt, welche aus der Kirche der Presbyterianer zu einer geistlichen Würde in der bischöflichen Kirche gelangten. Die Gleichheitsacte des Gottesdienstes verfügte, daß nur diejenigen, welche in der englischen Kirche die ordines empfangen hätten, ein Amt in der bischöflichen Kirche verwalten könnten. Betrachtete man die Ordination wie jetzt, blos als eine Einführung in eine gewisse Ge-

Digitized by Google

sellschaft, so war dagegen nichts zu erinnern, aber das damalige Zeitalter glaubte, daß mit der Weihe eines Geistlichen zu seinem Amte eine Art unaustilgbare geheimnißvolle Einwirkung auf die Seele des Geweiheten übergehe. Daher hielt man auch dafür, daß die Wiederholung der Weihe etwas Anstößiges sei. *)

Die neue Gleichheitsacte des Gottesdienstes war ihren Beförderern völlig gelungen. Jeder Geistliche sollte vor dem Bartholomäusfest des J. 1662 öffentlich erklären, daß er den ganzen Inhalt des allgemeinen Kirchengebets anerkenne und sonst durch diese Unterlassung sein geistliches Amt verwirkt haben. Das Fest war gewählt worden, damit sie die alsdann fälligen Zehnten des Jahres verliehren sollten und hatte das lange als grausam verschrieene Parlament den aus ihrem Amte gestoßenen Geistlichen ein Fünftel des Zehnten als Pension bewilligt, so entschieden jetzt 97 gegen 87 Stimmen im Unterhause, daß die Vertriebenen gar nichts erhalten sollten. Das Oberhaus hatte die Lehrer an den hohen und niedren Schulen des Königreichs ausnehmen wollen, allein das Unterhaus beharrte dabei, daß die Jugend auch in den Schulen wider das Gift der Presbyterianer gesichert werden müsse. Das Oberhaus hatte gemeint, man könne wohl das Chorhemd und das Segnen mit dem Kreutze bei der Taufe eingehen lassen, allein auch das hatte das Unterhaus nicht einräumen wollen. Als man im folgenden Jahre etwas über diejenigen, welche unfreiwillig abgehalten worden waren, sich bestimmt über die Richtigkeit aller Dogmen im allgemeinen Kirchengebet auszusprechen, verfügen mußte, wurde eine Clausel eingeschaltet, daß die Anerkennung des allgemeinen Kirchengebets bloß fordere, daß man sich nach solchem

*) Morley der nachherige Bischof von Wincheſter verhandelte kurz vor der Herstellung des Königs mit den Presbyterianern; man überlegte damals zwei Wege, erstlich ob es besser sey, das Collegium der Aeltesten und die Gültigkeit der presbyterischen Ordination gar nicht zu berühren; zweitens eine hypothetische zweite Ordination, in der Voraussetzung, daß doch möglicherweise in der ersten etwas vergessen seyn könne, wie es die römische Kirche annimmt, wenn sie eine zweite Taufe verfügt, einzuführen.

Digitized by Google

richten und es vorlesen wolle. Als der Herzog von York und zwölf weltliche Pairs wider diese Clausel protestirten, weil sie für die von neuem begründete bischöfliche englische Kirche zerstörend sei, so gaben auch die Gemäßigten jener Clausel nach.

Als der Bartholomäustag kam, legten gegen 2000 Geistliche, welche ihr Gewissen nicht beflecken wollten, was man als Heroismus preisen mußte, ihr geistliches Pfarr- oder Schulamt nieder, aber eben so redlich hatte sich die bischöfliche Kirche geweigert, den Bundeseid (covenant) mit den Presbyterianern zu leisten. Jedoch handelten Letztere zum Theil aus Politik und hofften bald wieder in ihre Aemter eingeführt zu werden, was die Presbyterianer nicht hoffen durften. Beide Beispiele beweisen aber, wie fest in jenem Jahrhundert der Britte jeden Glaubens an dem hielt, was er einmal als wahr anerkannt zu haben glaubte.

Durch dieses Verfahren brach der König seine beiden Declarationen aus Breda und vom October 1660. Es ist eine Täuschung, wenn man diesen Bruch des Worts des Königs dem Parlament Schuld gibt, als wenn dasselbe den König gezwungen hatte, wortlos zu werden. Er verstand das Parlament zu bewegen, die Amnestie-Acte zu modificiren und hätte dies auch in Ansehung der Glaubensfreiheit durchsetzen können, wenn er gewollt hätte. Statt dessen zeigte er den Presbyterianern mit Verstellung seiner Absichten Gunst und wollte einige Presbyterianer sogar zu Bischöfen erheben, wenn sie ihren Abfall erklären wollten. Sein Kanzler Clarendon unterstützte aus Aberglauben die Hierarchie der bischöflichen Kirche, aber der König hatte andere geheime Ursachen. *)

Der König hatte dem Papst und den großen katholischen Mächten versprochen, daß er nach seiner Thronbesteigung in England

*) Der König hatte wie sein Vater den freilich richtigen Glauben, daß der Presbyterianismus dem absoluten Könige abhold sei. Diese Abneigung wider das, was er zu werden wünschte, war die wahre Ursache seines Hasses einer Secte, welche sogar zu seiner Herstellung auf den Thron beigetragen hatte. A. d. U.

Digitized by Google

die barbarischen Gesetze wider die Katholiken mildern wolle. Zwar hatte er von ihnen keinen Beistand erlangt, aber doch die Absicht, seinen treuen katholischen Unterthanen gemilderte Gesetze in Hinsicht der Ausübung der Religion zu geben. Schon unter Cromwell hatten die Katholiken in Religionssachen einen sanften Scepter erfahren, weshab sie auch seinem Protectorat nicht abhold waren, was Clarendon im Exil ungern wahr nahm. Im J. 1659 hatte Buckingham mit einigen Priestern sich verschworen, den Herzog von York auf den Thron zu setzen. Aber der König würde thätiger gewesen seyn, ihnen wenigstens in den Privathäusern freie Andachtsübung zu gestatten, wenn nicht die Jesuiten zu einer sehr ungelegenen Zeit unter den Katholiken selbst Uneinigkeit angezettelt hätten, denn diese wurden beschuldigt noch immer zu lehren, daß kein guter Katholik dem Könige den Gehorsamseid leisten könne. Das Parlament beschloß den Gehorsamseid nicht abzuändern und keine Jesuiten ins Reich zu lassen. Diese behaupteten, daß sie seit dem J. 1616 von ihren Obern befehligt worden wären, die Forderung des Papstes, Monarchen absetzen zu können, nicht mehr zu vertheidigen. *) Während seiner Verbannung hatte der König, so tief als sein Gemüth fähig war, von einer Religion ergriffen zu werden, die Meinung angenommen, daß wenn der Glaube irgend einer solchen Secte wahr sey, dieser nur im Schooße der unfehlbaren Kirche zu finden sey, aber seinen wirklichen Uebergang zur katholischen Kirche verschob er bis zu den letzten Stunden seines Lebens. Indeß kannte der Hof lange seine Neigung zum Katholicismus. Deswegen ging auch der ehrgeizige Staatssecretär Graf Bristol zum katholischen Glauben über, obgleich ihn sein leichter

*) Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese jüngste Angabe wahr ist, denn es war der Politik des Ordens gemäß, keine Meinungen beharrlich zu vertheidigen, welche dem Einfluß des Ordens nach Beichtstühlen für die Großen der Erde und dem Wohlwollen der Letzteren für die Jesuiten schaden konnten, aber man sieht daraus, wie schlau politisch deren Oberen ihre Dogmen mit den Zeiten wechselten.

A. d. U.

Digitized by Google

Character die Früchte seines Ueberganges nicht ärnten ließ. Uebrigens war der König schon vor seiner Thronbesteigung verdächtig, ein geheimer Katholik zu seyn.

Der König konnte von seinem Kanzler Clarendon in seinem Plan, den Katholiken die freie Religionsübung zu verstatten, keine andre Unterstützung erwarten, als daß er etwa die Aufhebung der Blutgesetze, einige Nachsicht und Privatdispensationen empfohlen hätte, denn namentlich die Vorrechte der Krone in geistlichen Dingen hätte er nicht aufgegeben. Auch war das Parlament Feind der Katholiken und der Dissidenten der bischöflichen Kirche. Dennoch hoffte der König durch die Uniformitätsacte die Toleranz der Katholiken eher durchsetzen zu können. Als die Geistlichen der Presbyterianer baten, er möge sie von der Leistung des Conformitätseides dispensiren, ließ sich der nach seinem Character unentschlossene König, welcher sich selbst schämen mogte, denen üble Dienste geleistet zu haben, welche ihm gedient hatten, durch Lord Manchester bewegen zu versprechen, das Statut auf drei Monate zu suspendiren. Clarendon sagte dem Könige, daß der König das Gesetz nicht suspendiren könne, rieth ihm jedoch, weil er sein Wort gegeben habe, die Declaration zu erlassen. Als aber die Bischöfe wider die Suspension heftige Gegenvorstellungen machten, ertheilte der König solche nicht. Clarendon bewährte durch seinen leichtsinnigen Rath, das Statut des Parlaments zu suspendiren, seinen Mangel an festen Grundsätzen, denn eine solche Suspension war in einem constitutionellen Reiche höchst bedenklich und auf jeden Fall wider die Landesgesetze.

Statt jener Declaration erließ der König eine Andere wegen der Gewissensfreiheit, welche er allen ruhigen Bürgern bewilligte, nachdem er zuvor die gleichförmige Religionsübung in der englischen Kirche hergestellet habe. In Hinsicht der Strafen derjenigen, welche beim ruhigen Leben außer der englischen Kirche beharren, werde er in den nächsten Sitzungen mit dem Parlament eine Acte reguliren, um sein Dispensationsrecht von jenen zu strengen Strafgesetzen auf einen festen Fuß zu stellen. *)

*) Gegen die freie Duldung der Katholiken hatten die Indepen-

Digitized by Google

Als der König anfing hierüber mit dem Parlament zu unterhandeln, sah man freilich, daß der Hof mehr die Katholiken als die protestantischen Dissidenten begünstigen wolle. Außer dem Dispensationsrecht, was der König in Anspruch nehmen wollte, lag übrigens in der Sache keine Schwierigkeit. Im Febr. 1663 erklärte aber das Parlament mit Recht, daß der König nicht von den Gesetzen dispensiren könne, da dieses theils das Sectenwesen vermehren, theils andre Unruhen herbeiführen könne. Als der König einen ausgezeichneten dissentirenden Theologen, Namens Calamy, welcher die Conformitätsacte überschritten haben sollte, aus dem Gefängniß entlassen hatte, beschwerte sich das Parlament darüber und der Monarch sah klar, daß ihm das Parlament in geistlichen Angelegenheiten keine Dispensationen einräumen werde, daher er auf Seitenwegen seinen Endzweck zu erreichen suchen mußte. Die katholischen Priester, im Bewußtseyn der Gunst des Hofes, trieben ihr Wesen so öffentlich, daß man in einer Addresse den König bat, sie aus dem Lande fortzuschicken und daß Bills eingebracht wurden, um zu verhindern, daß sich der Katholicismus nicht noch weiter verbreite. Die Freunde Clarendons opponirten lebhaft wider die Zunahme der Bekehrungen zum Päpstthum. Befahl der König den Richtern diejenigen Katholiken strenge zu strafen, welche den Supremateid verweigerten, so verblendete dies doch die Augen des Publicum nicht, seitdem die Gräfin Castlemaine plötzlich katholisch geworden war.

Der Hof und Clarendon hatten zwar geglaubt, daß unter den presbyterianischen Geistlichen nur Partheimänner und Scheinheilige vorhanden wären und wunderten sich sehr als 2000 bepfründete Priester lieber ihrem Lebensunterhalt entsagen, als sich unterwerfen wollten anzuerkennen, was sie nicht glaubten. Gerüchte von Verschwörungen und falschen oder bedeutungslosen Insurrectionen der Mißvergnügten und alten Republikaner wurden emsig verbreitet, um die Erbitterung des Parlaments wider die entsetzten Geistlichen zu unterhalten. Dieses veranlaßte im J. 1664 eine

---

denten nichts, wohl aber die Presbyterianer, welche daher dem Könige hierüber die nöthigen Bestimmungen überließen.

Digitized by Google

Acte zur Unterdrückung der Zusammenkünfte von Aufrührern und ahndete bei allen über 16 Jahre alten Personen, welche Andachten halten, die nicht der englischen Kirche gemäß und wobei außer der Familie mehr als fünf Personen zugegen sind, den ersten Ungehorsam durch eine Haft von drei Monaten, bei der Wiederhohlung auf 6 Monate und bei dritter Strafwürdigkeit durch Transportation auf sieben Jahre, wozu der Friedensrichter die Frevler ohne Geschworne verurtheilen konnte. Wäre diese Acte genau vollzogen worden, sagt Clarendon, so würde sie eine allgemeine Reformation bewirkt haben, denn die Stützen einer Tyrannei glauben immer, daß ihre Pläne nur dadurch scheitern, daß die Maaßregeln dagegen nicht strenge durchgeführt wurden, aber die Kerker waren voll genug, sowohl von Geistlichen als von Laien und da ein einzelner Richter solche Verhaftungen vollziehen konnte, so litten die Unglücklichen noch mehr, weil die Verhafter gewöhnlich ihre Feinde waren.

Es ist das allgemeine Schicksal aller fremde Befugnisse beschränkenden Gesetze, daß sie, statt das Mißvergnügen zu unterdrücken, solches vermehren, wodurch dann die Gesetzgeber veranlaßt werden, immer strenger zu werden. In der nächsten Parlamentssitzung, welche in Oxford wegen der Pest in London gehalten wurde, ward befohlen, daß alle Geistliche, welche den Conformitätseid nicht geleistet hätten, schwören sollen, 1) daß es ungesetzlich sey, wider den König die Waffen zu ergreifen, 2) daß sie die Untreue verabscheueten, welche im Namen des Königs wider ihn oder seine Beamte Krieg führt, 3) daß sie in keinem Fall eine Veränderung in der Kirche oder im Staat bewirken wollten. Diejenigen welche den Eid versagten, konnten nicht Lehrer an den Schulen bleiben und mußten fünf Meilen von einer Bischofsstadt oder Städten oder Flecken entfernt wohnen, welche Deputirte ins Parlament senden.

Dieses Statut mißbilligten freilich mehrere Pairs, aber Erzbischof Sheldon und viele Bischöfe unterstützten solches mit dem Kanzler Clarendon; im Unterhause ging es ohne Widerspruch durch, als die Einrückung des Wortes gesetzlich mißlungen war, weil die Rechtsgelehrten erklärten, daß die Gesetzlichkeit sich von

Digitized by Google

selbst verstehe. Die wenigsten Nichtconformisten leisteten den Eid, weil sie als Christen und als Engländer die Hoffnung hegten, daß der Staat und die Kirche einmal milder regiert werden dürften. Aber ihre Verbannung aus den Städten, wo sie alte Verbindungen, Freunde und Schüler besaßen, auf die Dörfer, war eine boshafte Ausschließung von Beschäftigungen, womit sie sich anständig ernähren konnten. So grausam mit kaltem Blute war man selbst im Bürgerkriege nicht gewesen. Als dieses gelungen war, wollte eine Bill diesen Eid der ganzen Nation auflegen, allein am 27. October 1665 fiel der Plan mit 57 gegen 51 Stimmen durch.

Wenn die Fälle der Bestrafung nicht sehr häufig waren, so rührte dieses daher, daß die Verfolgung aus einer politischen und nicht aus einer theologischen Feindschaft entsprang. Der Schöpfer dieser Verfolgungen Sheldon war so frei von Unduldsamkeit, daß man ihn als einen Mann betrachtete, welcher die Religion als ein Instrument der Politik ansah. Schon damals hatte der Begriff einer religiösen Toleranz über den einfachen Aberglauben sich erhoben, aber Letztere war noch eine Sclavin der willkührlichen Politik und noch nicht hinreichend durch Erfahrungen geprüft, um sich andern als schlauen Politikern zu empfehlen. Ohne Zweifel sind alle Gesetze wider die Trennung oder Absonderung von einer herrschenden Kirche, selbst diejenigen der Inquisition, mehr und weniger aus politischen Zwecken entsprossen, aber eben daher doch nicht so verhaßt, als der Bosheit übende Groll des Aberglaubens, welcher unter dem Pöbel und bisweilen auch unter den Geistlichen verbreitet ist. So widersetzten sich die Presbyterianer der Duldung der Katholiken, nicht weil der Katholicismus dem protestantischen Kirchenwesen schade, sondern weil er eine sündhafte Wahlverwandschaft mit der Abgötterei sey. Nach der ersten Hitze der Reformation kühlte sich hierüber das Urtheil ab. Unter den Geistlichen der englischen Kirche war niemals der Aberglaube sehr verbreitet aber sie handelten aus Rache oder aus Furcht wider die Dissidenten, welche sie vormals ungern herrschen sahen und anderen feindseligen Abneigung sie nicht zweifeln konnten. So petitionirte im J. 1664 die bischöfliche Geistlichkeit beim Parlamente,

Digitized by Google

daß, damit der Sonntag allgemeiner gefeiert und die Andacht gleichmäßiger werde, alle diejenigen welche keine bischöfliche Kirche besuchten, eine Strafe von wenigstens 12 Pence, mit höherer Taxe nach dem Range oder den Mitteln der Frevler, zu erlegen angewiesen werden mögten.

Weil Jedermann sehnsuchtsvoll der Herstellung des Königthums entgegengesehen hatte, so hätte nur die höchste Klugheit oder Tugend seiner Regierung die Abwendung der Volksgunst verhindern können, welche natürlich folgt, wenn eine lebhafte Hoffnung getäuscht worden ist. Diejenigen, welche von einer allgemeinen Verwaltungsveränderung eines Staats einen Segen erwarten, welchen keine politische Verwaltung in allen Zweigen gewähren kann, gleichen, nach dem Gemälde des Dichters, dem Kranken, welcher die ihm von der Natur verfagte Ruhe sucht, indem er beständig seine Lage verändert. Revolutionen, welche auf einander folgen, erregen in unerfahrnen Politikern eben so lebhafte Hoffnungen als eine neue Verfassung, ein neuer Monarch, ein neuer Minister. Jene deren Hoffnungen unerledigt bleiben, pflegen dann so ärgerlich zu werden, als Kinder, denen ihr Spielzeug die erwarteten Dienste versagt. Welche Personen waren nach Karl II. Herstellung besonders mißvergnügt? Der vernachlässigte Anhänger des Königs aus dem Stand der Gutsherren (cavalier) und der entlassene Officier, welcher sich in einer schlimmeren Lage als vormals oder als er wenigstens erwartet hatte. Zwar sah man nicht mehr die auffallenden Gewaltthätigkeiten des Militärs wie unter Cromwell befand, aber man kann nicht sagen, daß die persönliche Freiheit sicher war und daß die Civil-Obrigkeiten unter Karl II. nicht mächtig genug blieben, um ebenfalls ihre Mitbürger zu drücken und besonders gegen verdächtige Mißvergnügte sich häufig genug große Willkühr zu erlauben. Die Verfolgungen um der Religion willen waren strenger als unter der Republik, und ausgedehnter als selbst unter Karl I. Obgleich die Geld-Ausschreibungen zur Unterhaltung der starken Landmacht bald nach Karl II. Herstellung aufhörten, so machte doch das Parlament besonders während des Krieges mit den Niederlanden dem Könige oft starke Geldbewilligungen; daher waren in den ersten sieben Jahren der königlichen

Regierung die Steuern höher als in irgend einem früheren Zeitpunct. Verglich das Volk die nationalen Früchte seiner Steuern unter Cromwell und unter Karl II., wie sehr war dann Englands politisches Ansehen im Auslande unter der königlichen Regierung gegen die Zeit gesunken, da der Usurpator regierte! Das Volk sah mit Unwillen, daß das von Cromwell erworbene Dünkirchen von Karl II. verschachert worden war. (Wog man den Geld-Gewinn und Verlust dieser Besitzung gegen einander ab, so ließ sich freilich wohl ein Schaden darlegen aus dem Besitz dieser Festung, aber es schmeichelte dessen Besitz dem Nationalstolz). Es sah ferner, daß in einem ohne Noth unternommenen Kriege wider die Niederländer, unsere Marine vielen Muth gezeigt hatte, aber von der Regierung übel geleitet worden war, und daß eine kleine nordische Macht, welche unter Cromwell vor der Republik zitterte, das, was sie uns versprochen hatte, brach, weil sie unsre Unbedeutsamkeit nicht fürchtete.

Dieses öffentliche Mißvergnügen stieg durch das Privatleben Karls, weil das Privatleben eines Königs in keinem Bezug ohne politische Folgen seyn kann, und weil des Monarchen Ausschweifungen bewährten, daß er vor der öffentlichen Meinung keine Achtung hegte, welches ein so gesetztes und seine Religion verehrendes Volk nicht ertragen konnte. Des letzten Königs rauher (austere) Character hatte die gemeinen Laster der Höfe an dem seinigen ziemlich unterdrückt, dagegen waren solche unter Jacob desto anstößiger gewesen. Aber Karls Cavaliere prunkten mit ihren Liederlichkeiten, wodurch sie sich vor den Fanatikern auszeichneten, sogar im Auslande an seinem Hofe, während sie ihm in die Verbannung aus seinem Reiche folgten und ihre Laster empörten noch mehr nach dessen Herstellung auf dem Thron. Die Liederlichkeiten am Hofe waren Gegenstand der Unterhaltung der Kaffeehäuser, woran die weniger lasterhaften Städter ein Aergerniß nahmen. In allen beschränkten Monarchien tadelt man laut das anstößige Privatleben der Regenten, als wenn sie ihr hoher Rang sittlich bessere und über Recht und Unrecht ihrer Handlungen mehr als andere Sterbliche erleuchtete? Jeder wollüstige Hof heißt ein verschwenderischer, weil jedes für Laster vergeudete Geld

Digitized by Google

nutzlos ausgegeben wurde. Das Publicum glaubt alsdann, daß seine Steuern an die niedrigen Gehülfen der Ausschweifungen der Monarchen verpraßet werden. Doch sind wir dem Andenken der Herzogin Barbara von Cleveland, Louise Herzogin von Portsmouth und der Schauspielerin Eleonore Gwyn verpflichtet; auch den Mays, Killigrews, Chiffinches und Grammonts Dankbarkeit schuldig. Sie dienten wenigstens uns in der bethörten Treue, die alle Schwächen der Regenten übersah, nicht zu sehr zu vertiefen, (they played a serviceable part in ridding the kingdom of its besotted loyalty) befreieten unsre Vorfahren von der Sternkammer und der Oberkirchencommission arbeiteten in ihrem Kreise wider die Einführung eines stehenden Heers und wider Bestechungen, drängten auch das große Palladium der englischen Freiheit, die Vertreibung des Hauses Stuarts vom Thron vorwärts. Karls II. Höflinge ärnteten, was diesen verdorbenen Menschen freilich sehr gleichgültig seyn mogte, unter den Zeitgenossen und folgenden Geschlechtern der Achtungswürdigen Widerwillen und Abscheu.

Unter den eifrigen Anhängern des Königs, welche die größte Masse des jetzigen Parlaments bildeten, waren Einige von ihrer vorgefaßten günstigen Meinung für die königliche Regierung wieder abgewichen; sie waren nicht zahlreich genug, eine bedeutende Opposition zu bilden, aber gleichsam der Stamm, um welchen die kleineren, aus den Zeitbegebenheiten sich entwickelnden, Partheiungen wider den Hof sich sammeln konnten. Lange Sitzungen des nämlichen Parlaments veranlassen eine unvermeidliche Neigung zu einer systematischen Opposition wider die Maaßregeln der Krone und es bedarf vieler Wachsamkeit und Gewandheit der Minister, die zu große Macht dieses Widerstandes zu hindern. Das Gefühl der persönlichen Wichtigkeit, wozu Kenntnisse, Patriotismus und Talente jedes Glied des Parlaments erheben können, der Wunsch sich nützlich für seine Mitbürger zu beschäftigen, welcher im englischen höheren Mittelstande (Gentry) sehr allgemein herrscht, die mannichfaltigen Erregungen der Privatleidenschaften und des Eigennutzes bringen die thätigen Parlamentsmitglieder in solche Gährungen, daß man besonders in jenem Zeitalter, eher eine lange Ruhe des

Digitized by Google

Oceans erwarten konnte, als daß ein englisches Unterhaus stets geneigt seyn sollte, des Königs Befehle einstimmig und mit Unterwerfung anzunehmen.

Nichts beweiset deutlicher die Unverträglichkeit des Systems der steten Anhänger der Krone, welche die wirkliche und scheinbare Verwaltung der vollziehenden Macht bloß durch die Hand der Krone schalten lassen wollen, mit einer neben ihr waltenden Repräsentativversammlung, als die Geschichte des langen Parlaments unter Karl II. Niemals war ein englisches Unterhaus unter günstigeren Umständen für die Krone erwählt worden als das jetzige Parlament. Kein andres Unterhaus trat jemals mit höheren Begriffen von den Vorrechten der Krone zusammen und doch entstand in solchem eine mit jedem Jahre wachsende Opposition, welche der König weder leiten noch unterjochen konnte. Der Brauch der Bestechung, zu welcher der Hof fleißig seine Zuflucht nahm, erhielt ihm freilich einige Leichtsinnige, schadete aber auch dem Character der Opposition und war eins der gefährlichen Heilmittel, welche anfangs die Anzeigen einer Krankheit verhüllen, im Grunde aber noch mehr einwurzeln lassen. Im Ganzen waren die Leiter dieses Parlaments bestechliche Männer, und verstanden trefflich ihre Macht ins Licht zu stellen, damit man Neigung bekäme, ihre Stimmen zu erkaufen. Daher eilte das Unterhaus, sein Recht, die öffentliche Staatsverwaltung, in Aufsicht zu zu nehmen und was früher so viel Streit veranlaßet hatte, das Untersuchen, ob richtig verwaltet werde, möglichst weit auszudehnen. Als die Ausübung dieser Rechte gewöhnlicher wurde und geringen, wenigstens nicht mehr öffentlichen, Widerstand der Krone erfuhr, gewöhnte sich das Volk daran, dieses Treiben für unbestreitbar oder sogar für grundgesetzlich zu halten und bereitete sich zu dem mehr republikanischen Geschäftsbetrieb vor, welcher nach der Revolution eingeführt wurde. Die Regierung Karl II., obgleich sie manche Züge der Willkühr entwickelte und noch mit mehreren drohete als sie übte, war in der That der Uebergang von der alten zur neuen Verfassung Englands, stand folglich zwischen der Verwaltung der vollziehenden Macht, welche durch Gesetze wenig be-

Digitized by Google

schränkt war und derjenigen wo sie nur unter Zustimmung und großer Mitwirkung des Parlaments handeln kann.

Das Unterhaus benutzte die Verlegenheit der Krone während des Krieges mit den Niederlanden, um zwei wichtige Grundsätze in Hinsicht der bloß vom Parlament ausgehenden Besteuerung durchzusetzen. Der erste war, nur zu gewissem Behuf Gelder zu bewilligen. Aehnliche Vorgänge hatten Statt gefunden unter der Regierung Richard II. und Heinrich IV., wo das Unterhaus vielen Einfluß hatte. Das jüngste Beispiel fand sich im letzten Regierungsjahre des Königs Jacob (1624) als sein letztes Parlament, auf den Vorschlag des Königs, Commissarien ernannte, um Gelder zum Feldzug in der Pfalz zu erheben und zu verwenden. Aehnliche Vorgänge bot das Jahr 1641 an, welche gemeinschaftlich bewiesen, daß das Haus ein Recht habe Aufsicht zu führen, ob die von ihm bewilligten Steuern auch wirklich nach der Absicht der Bewilliger verwendet worden wären. Als in der Sitzung von 1665 1,250,000 L., dem Könige zu den Kriegskosten bewilligt worden waren, welcher Bewilligung im Jahre vorher zum Niederländischen Kriege eine doppelte vorausgegangen war, ließ George Downing einer der Zahlmeister der Schatzkammer in die Subsidienbill die Bedingung einrücken, daß das Geld bloß zu den Kriegskosten verwandt werden solle. Zwar zog der Kanzler Clarendon sehr auf die Neuerung los, welche die Ehre der Krone verletze. Da das Geld aber auf diese Art leichter zusammengebracht werden konnte, so bestand selbst der König auf Beibehaltung der Clausel. Seitdem wurde dem Parlament jährlich der Anschlag der Staatsausgaben übergeben und die Anweisung der Steuern für bestimmte Zwecke blieb herkömmlich.

Während des Krieges mit dem Könige und der Republik, hatte das Unterhaus alle Einnahmen und Ausgaben des Staatsschatzes angewiesen, aber nach der Herstellung des Königthums aufgehört, die Aufsicht auf den öffentlichen Schatz fortzusetzen. Als aber im J. 1666, der große Aufwand und die geringen Erfolge des Krieges mit den Niederländern, den Verdacht erregt hatten, daß die öffentlichen Gelder nicht sämmtlich zu den Kriegskosten verwandt seyn mögten, so ernannte das Unterhaus eine Com-

Digitized by Google

mission mit voller Macht, den Stand der Casse und der Auszahlungen zu untersuchen, obgleich Clarendon dieses einen Eingriff in die Vorrechte der Krone nannte. Der Bericht ergab, daß 2,390,000 L. eine ungesetzliche Verwendung erhalten hatten. Dennoch beharrte Clarendon im Oberhause mit seiner gewöhnlichen unzeitigen Hitze, daß dieser Schritt verfassungswidrig sey. Während dieser Debatten prorogirte der König das Parlament, versprach aber dem Unterhause, daß eine Commission unter dem großen Siegel ernannt werden solle, um den Stand der Finanzen festzustellen. Die Commission wurde zwar ernannt, allein das Geschäft blieb liegen. Indessen fiel der Kanzler und das Unterhaus brachte noch einmal eine Bill ein, welche Aufsichtscommissarien auf die Verwendung der Steuern außer dem Körper des Unterhauses ernannte. Sehr ungern gestattete der König, welcher viele für den Staat bewilligte Gelder eigenmächtig nach seinen Launen verwendet hatte, diese Einmischung mit dem Resultat, daß das Unterhaus alles Zutrauen zu dem unbeobachteten Verfahren des Hofes verlohr. In der nächsten Parlamentssitzung wurde im October 1669 der Schatzmeister der Marine George Carteret wegen ausgezahlter Gelder ohne gesetzliche Anweisung abgesetzt.

Sir Edward Hyde war in den letzten Lebensjahren Karl I., weil ihn die Königin und deren Gefolge haßten, fast ohne allen Einfluß gewesen. Desto gewogener war ihm Karl II. während seiner Verbannung und bis zur Herstellung war er sein Hauptrathgeber. Nach der Herstellung seines Throns ernannte ihn dieser zum Kanzler und Grafen Clarendon, welcher wegen Southamptons Mangel an Arbeitsamkeit und schwacher Gesundheit wahrer Minister der Krone war. Seit der heimlichen Heirath seiner schönen Tochter Anna mit dem Herzog von York Bruder des Königs, wurde sein Schwiegersohn, welcher vorher sein Feind war, sein aufrichtiger und anhänglicher Freund, ohne daß darum Clarendon die Achtung und Gunst des Königs verlohr. In manchen Dingen ging Clarendon in des Königs Ansichten selten ein und an Neidern fehlte es solchem nicht. Ehe der König die heimliche Heirath seines Bruders mit Anna Hyde genehmigt hatte, benahm sich der listige Kanzler mit einer Härte wider

seine Tochter, die seine amtliche Rechtschaffenheit darlegen sollte, der König aber sehr richtig durchschauete. Die Hauptursache seines Falls war theils die Unzufriedenheit des Parlaments mit seiner Verwaltung, theils des Königs Verdacht, daß er die Vermählung der Miss Stewart mit dem Herzog von Richmond befördert habe, obgleich Clarendon behauptet, nichts dazu beigetragen zu haben. Er wollte wohl seinem Könige die Bahn zum Absolutismus brechen, ihn aber selbst nicht darin einführen, daher war stets sein Wunsch, vom Parlament solche feste Geldbewilligungen zu erlangen, daß der König nicht mehr das Parlament zu berufen brauchte. Ein ansehnliches stehendes Heer im Frieden zu unterhalten wollte Clarendon, vermuthlich wegen des kostbaren Hofhaushalts, nicht befördern und die Aufhebung aller Gesetze des langen Parlaments konnte er von dem sonst so folgsamen Parlament nicht erlangen.

Die nachherige Opposition des Parlaments legte ihm der König zur Last, auch war Clarendon im Auge des Monarchen der bischöflichen Kirche zu sehr zugethan und ihm bei seinen weiteren Plänen in Hinsicht des katholischen Glaubens hinderlich. Schon im J. 1663 klagte der Graf von Bristol, gewiß nicht ohne Mitwissen des Königs, Clarendon im Oberhause des Hochverraths an, allein dies hatte des Grafen Bristol Ungnade am Hofe zur Folge, obgleich schon damals er und Buckingham beim Könige in größerer Gunst waren als Clarendon. Die sogenannten Cavaliere haßten Clarendon, weil sein Widerstand veranlaßte, daß sie nicht völlige Entschädigung auf Kosten der neuen Besitzer erhielten und die Presbyterianer, weil er die geistliche Conformitätsacte durchgesetzt hatte, aber Letztere, denen er sehr wehe gethan hatte, waren so edel ihn im Unglück nicht zu verfolgen. Zugleich war Clarendon ein stolzer, herrschsüchtiger und höchst unlenksamer Mann, der sich parlamentarisch nicht zu fügen verstand, dagegen war die Beschuldigung früherer Einverständnisse mit Cromwell falsch. Weil der König gegen Clarendon undankbar handelte und seine Nachfolger noch unpatriotischer waren als er, so erlangte er später einen unverdienten Ruf, denn manches in der Anklageacte war völlig gegründet. Es waren gesetzwidrig manche Personen von ihm ver-

Digitized by Google

haftet, aus dem Lande oder nach bestimmten Orten verwiesen worden. Er bediente sich zu viel heimlicher Angeber und pflegte deren Denuntiationen für wahr zu halten, manche von den früher Amnestirten, z. B. der Oberst Hutchinson, wurden verhaftet. Freilassungen von Männern, welche ihm als unruhige Köpfe verdächtig waren, erschwerte er ungemein. Er war Hauptschuld, daß der König das Parlament im J. 1667 entließ und führte den Requisitionsweg nach der Verbrennung der Kriegsschiffe in der Mündung des Medway durch die Niederländer ein, um schnell einigen Widerstand zu sammeln. Mancher unvorsichtiger Rath, den er im Staatsrath ohne Folgen aussprach, wurde ihm als unverfassungsmäßig mit Recht zur Last gelegt. Seitdem Clarendon das Parlament fürchtete, verleitete er den Monarchen zu manchen eigenwilligen Schritten, die er nicht thun durfte, wenn auch seine mehr absolut regierenden Vorfahren sich ähnliche Dinge erlaubt hatten. Daß er den Verkauf von Dünkirchen an Frankreich einleitete und sehr beförderte, wider den Rath anderer Mitglieder des Staatsraths, ist wahr und eben so, daß er die England so nachtheilige Allianz mit Frankreich beschleunigte, worin der König Subsidien von Frankreich bezog, um ohne Geldbewilligungen des Parlaments regieren zu können. Als Geschichtschreiber ist Clarendon ein unzuverlässiger Leiter. Die Royalisten beschuldigten ihn, daß er sich von den Besitzern ihrer Güter habe bestechen lassen und dafür bewirkt hätte, daß sie ihre in der Revolution verlornen Güter nicht wieder erlangten. Dies ist aber nicht erwiesen. Auf den üblen Rath des Königs floh Clarendon aus England und starb in der vom Parlament wider ihn decretirten Verbannung. Indem der Monarch selbst unter der Hand Clarendons Anklage betrieb, schwächte er sein Ansehen, weil das Parlament dadurch sich wieder in den Besitz setzte, sogenannte untreue Staatsbeamte zu strafen.

Nachdem Clarendon im J. 1667 vom Ruder des Staats entfernt worden war, regierten für den König, Thomas Clifford, erster Lord der Schatzkammer, nachher Lord Clifford und Oberschatzmeister, der Staatssecretair Graf Arlington, der Herzog von Buckingham, Lord Ashley, Kanzler der Schatzkammer, welcher

nachher Graf Shaftesbury und Lordkanzler wurde, und der Herzog von Lauderdale.

Die ersten Schritte seiner Nachfolger in und außerhalb Landes waren sehr ruhmwürdig. Bridgeman, welcher das große Siegel statt Clarendons erhielt, in Beistandschaft des Baron Hale und Bischof Wilkins mit Buckingham, der, keiner Religion besonders anhänglich, aus politisch-menschenfreundlichen Gründen die freie Ausübung jeder Religion begünstigte, vermittelten die Grundzüge eines Vertrags mit den Presbyterianern und verschafften allen übrigen Duldung. Man erkannte durch solchen Vertrag die bedingte Gültigkeit der presbyterianischen Kirche in der bischöflichen an, weil der König wider die Bischöfe, welche im Parlament Clarendon vertheidigt hatten, unwillig war. Schon sollte dieser Unterhandlungen in der Thronrede gedacht werden, aber der Verfolgungsgeist des J. 1662 und der Freunde Clarendons herrschte noch zu mächtig, sie wollten auf dessen Verwaltung keinen duldsamen Schatten fallen lassen; daher schlugen 176 gegen 70 Stimmen die Gründung einer Commission ab, um dem Könige Vorschläge zu machen, seine protestantischen Unterthanen näher zu vereinigen. Diesmal siegte die unduldsame Kirche über die menschenfreundlichen Absichten des Hofes.

War auch das Parlament in kirchlichen Angelegenheiten mit dem Hofe uneins, so war es desto einiger mit solchem in politischen Plänen eines Bundes mit Holland und Schweden. Lange war bis zur Regierung Carl II. keine große Nationalantipathie der Britten wider die Franzosen bemerkbar, wohl aber viel Widerwillen gegen Spanien seit den Zeiten der Königin Elisabeth. Als aber nach dem pyrenäischen Frieden Spaniens Macht sank und diejenige Frankreichs stieg, schien es der gesunden Politik gemäß zu seyn, daß England sich der Vergrößerung der französischen Monarchie entgegenstellte. Auch war das englische Volk auf Ludwig XIV. wegen des Ankaufs von Dünkirchen ungehalten, so wie wegen seines Betragens gegen die Holländer. Große Freude machte daher in England der aachener Friede, vermöge dessen Spanien wenigstens einen Theil der Niederlande behielt, aber freilich Lille, Tournai, Douay, Charleroi und andere Plätze an Frankreich ab-

Digitized by Google

trat. Lieber hätten die Verbündeten gesehen, daß Spanien die Franche Comté an Frankreich abgetreten und die Niederlande sich ganz erhalten hätte. Anfangs war es sogar Absicht der Spanier, die Niederlande gegen Roussillon an Frankreich ganz abzutreten, was den Holländern höchst anstößig war und daher unterblieb.

Carl dagegen war keinesweges so eifersüchtig auf Frankreich, seit seiner Herstellung auf den Thron hatte er mit diesem sehr genaue Verbindungen unterhalten und ein kurzer Krieg diese Zuneigung nicht gestört. Indeß sein Minister die dreifache Allianz im Haag schloß, hatte er heimlich einen Tractat durch seine Schwester, die Herzogin von Orleans, und den Herzog von Buckingham mit dem französischen Gesandten Rouvigny abgeschlossen, dessen Zweck war, dem Herzog von York und Buckingham gefällig zu seyn; weil nach deren Meinung kein anderer Weg den englischen Hof zum absoluten Königthum führen konnte. Der König war freilich an sich nicht sehr begierig, die Macht seiner Krone zu erweitern, aber er wollte persönlich freier seyn als er sich fühlte. Ihm war das Gerede des Parlaments über seine Geld- und Hofwirthschaft unleidlich. Vor einigen Jahren wünschte er kaum die Macht seiner Krone zu vermehren, wenn man ihm nur Gehorsam und Ehrfurcht bewies, und hätte man ihn nicht wider seinen Willen in den Krieg mit Holland verwickelt, so hätte der Friede zwischen dem Könige und dem Parlament noch länger dauern können. Aber die großen Kosten und geringen Resultate dieses Krieges in einer Zeit, in welcher für den Handel wenig zu gewinnen und die Landpacht gesunken war, erbitterten Jedermann wider den verschwenderischen Hof, welchem das Volk einen Theil seiner Lasten zuschrieb, und die Vergeudungen des Hofes viel höher anschlug als sie betrugen. Den König schmerzte, daß das Parlament so rücksichtslos seinen Lieblingsleidenschaften mittelbar entgegenwirkte.

Eben so gereizt war er durch die freie Sprache des Volks überhaupt. Ueber seinen Hof hielten sich Müssiggänger und Sittenrichter auf. Die Londoner waren so böshaft, seine üble Verwaltung, wie sie verdiente, in Schatten zu stellen. Clarendon unterrichtet uns, daß der König einmal über die Unverschämtheit der

Schwätzer auf den Kaffeehäusern klagte und daß er meinte, daß man solche abstellen könne, entweder, indem man die öffentlichen Orte schlösse, wo solcher Unfug herrsche, oder daß man nach solchen Spione schicke, um die kühnen Schwätzer zur Strafe zu ziehen. Beide Wege gefielen dem Könige, aber den Letzteren wollte er erst einschlagen, nachdem der Andere als eine Warnung eingeführt worden wäre, und die Majestät befahl dem Kanzler, diesen Misbrauch und seine Abstellung im geheimen Rath zur Sprache zu bringen. Hier widersprach aber William Coventry dem Minister zum Verdruß desselben, obgleich Coventry wahrscheinlich dadurch dem Kanzler einen Zusatz zu den Anklageartikeln ersparte. Man sieht hieraus, wie kleinlich Clarendons Begriffe über Staatsverwaltung waren. Coventry dagegen kannte die Welt besser, war ein hellerer und nach der damaligen Art ein rechtschaffener Mann, auf diesen wurde wegen seines Gehörs im geheimen Rath Clarendon eifersüchtig und machte sich solchen dadurch zum Feind.

Diejenigen, welche dem Könige nahe standen, unterließen nicht sich zu stellen, daß sie eben so mißvergnügt wären als jener über die Volks- und Parlamentsrechte. Die Sprache solcher Höflinge und Damen, als Carl II. Hof bildeten, ist jedem ehrlichen Manne anstößig, am meisten aber in Zeitfristen öffentlicher Unfälle, wie die Pest des J. 1665, der Brand Londons im folgenden Jahre und die Verbrennung der Flotte im J. 1667 waren. Bei dem großen Feuer zeigte sich der König keineswegs nachlässig oder unbekümmert beim Nationalunglück. Doch gab es Menschen, welche ihm nachredeten, daß er gesagt habe, dies sey sein größtes Glück nach seiner Herstellung, denn da nun die Mauern und Thore der rebellischen Stadt verbrannt wären, so hindere ihn nichts, frei seine Truppen in solche einrücken zu lassen, da man nur durch Gewalt den londoner Pöbel bändigen könne. Solche Reden verdrossen den König. Aber es mogte ihm Vergnügen machen, daß er nun leichter im Nothfall in die Stadt seine Truppen eindringen lassen könne.

Solches Geschwätz veranlaßte auch die Vermuthung, daß das Feuer von Menschen angelegt seyn könne, welche den Hof ver-

Digitized by Google

niger haßten, als Religion und Freiheit. Auch die Katholiken wurden der Anlegung des Feuers beschuldigt. Da im Unterhause viele Vorurtheile herrschten, so sollten die Katholiken nicht bloß aus Bosheit die Stadt angezündet, sondern auch im Sinn gehabt haben, die Verfassung des Landes umzustürzen.

Wirklich hatte man kurz zuvor einige Fanatiker im April gehenkt, weil sich Verschworne des Towers bemächtigen, den Herzog von Albemarle mit andern ermorden und dann eine gleiche Vertheilung der Ländereien u. s. w. hatten durchsetzen wollen. Dieser Unfug sollte nach der londoner Zeitung vom 30. April am 3. September statt finden, und wirklich entstand an diesem Tage der Brand. Demungeachtet ergeben alle Umstände, daß keine Partheiwuth das Feuer anlegte.

Einige Eifersucht hatte sich gezeigt, als der König einen Theil der Linientruppen in seinen Leibwachen beibehielt, und sogar das Parlament sprach darüber seine Empfindlichkeit aus, aber weit mehr Lärm machte es, als der Hof im J. 1667 des Krieges halber eine beträchtliche Macht anwarb, weil sich nun Gerüchte verbreiteten, daß der Hof die Truppen zur Ueberwältigung der Nationalfreiheiten misbrauchen wolle. Das im Julius zusammenberufene Parlament bat den König, sofort nach dem Frieden die Armee wieder zu entlassen. Wir lernen aus den Privatdenkwürdigkeiten des Herzogs von York, daß einige der heißesten Freunde der Nationalfreiheiten, die Grafen Northumberland und Leicester, Lord Hollis, Herr Pierrepont und andre alte Parlamentsanhänger in Besorgnissen schwebten. Der Graf Northumberland sagte dem Herzog, daß die Nation sich bei der Entfernung des Kanzlers nicht beruhigen könne, bis die Leibwachen entlassen und andre Beschwerden abgestellt worden wären. Der Herzog erinnerte den Grafen, vorsichtig zu reden, sonst müsse er den König davon unterrichten, worauf Letzterer erwiederte, das nämliche werde er morgen dem Könige sagen, welches auch geschah.

Diese Veränderung der ihm ungünstiger gewordenen Stimmung gab Carl eine Warnung, daß er nicht hoffen dürfe, ferner so ruhig als bisher zu regieren, und ohne Zweifel trug die Erin-

Digitized by Google

nerung der Schicksale seines Vaters nicht dazu bei, daß er die Parlamente, wie er behauptete, gerne walten lassen konnte. Sein Bruder, welchem die Erhaltung der Macht der Krone mehr am Herzen lag, und der ungern deren Beschränkungen duldete, sah ein, daß er nur durch Schrecken, welchen er verbreitete, die Höhe der Kronrechte erhalten könne. Eine Armee von Linientruppen schien ihm unentbehrlich, aber eine Armee trotz des Parlaments zu unterhalten oder Geld aufzubringen zur Unterhaltung des Heeres, ohne die Bewilligung der Gelder vom Parlament, das waren die Aufgaben, welche er lösen mußte. Ihm schien allerdings nothwendig, sich hiezu mit einer größeren Macht zu verbinden und namentlich mit Frankreich, von dem man Geld oder Truppen erwarten konnte, wie es die Umstände erheischten. Ein anderer dringender Beweggrund des geheimen Tractats zwischen England und Frankreich war, daß, so wenig auch der König von irgend einer Religion tief ergriffen wurde, er doch bisweilen eine Neigung fühlte, seine Anhänglichkeit an die römische Kirche öffentlich durch die Communion zu bewähren. Allmäliger hatte sich der Herzog von York entschlossen, vom protestantischen Glauben abzufallen. Er beschreibt diesen Abfall als das Resultat ruhiger und sorgfältiger Untersuchungen; erst um die Zeit der Herstellung des Königthums scheint er völlig entschieden worden zu seyn, durch Lesung von Heylins Geschichte der Reformation und durch die Vorrede zu Hookers geistlicher Regierung. Seinem Beispiel folgte die Herzogin von York, seine Gemalin, im J. 1669 und starb im J. 1670, ohne daß sie, wie ihr Gemal versichert, seine Gesinnungen hierüber gekannt habe. Nach ihrem Tode wurden die von ihr selbst erzählten Beweggründe bekannt, warum sie katholisch wurde. Einige katholisirende bischöfliche Theologen bestimmten Beide katholisch zu werden. Im äußern hielt sich der Herzog jedoch so lange zur englischen Kirche, bis er in der Folge auch ein öffentliches Zeugniß seines Religionswechsels ablegen zu müssen glaubte. Dies führte ihn zu einer Unterredung mit dem Könige, dessen Neigung zum öffentlichen Bekenntniß seiner Religionsveränderung er sehr wohl kannte und zu einer genauen Verbindung mit Clifford und Arlington, mit denen er vorher übel stand, weil sie Claren-

Digitized by Google

vons Feinde waren. Der König, der Herzog und beide Minister überlegten mit Lord Arundel of Wardour am 25. Januar 1669 die Mittel und Wege, die Verbreitung der katholischen Religion in England zu befördern. Der König sprach ernsthaft und mit Thränen im Auge. Die Versammleten wurden eins, daß dies am sichersten durch Frankreich vollbracht werden könne, da das Haus Habsburg dazu nicht so kräftige Mittel besitze. Schon im April 1669 hatte de Witt hievon Kenntniß durch den schwedischen Gesandten in Paris erlangt, Temple, englischer Gesandter im Haag, überzeugte sich bald, daß der König andre Absichten hege als sein Volk, und theilte hierüber am 24. Decbr. 1669 ernsthafte Bemerkungen mit. Im September 1670 als er gänzlich vom Haag zurückgerufen worden war, erzählte ihm de Witt seinen Verdacht eines geheimen Tractats zwischen Frankreich und England. Als er nach London zurückkehrte, nahm ihn Arlington kalt und Clifford sogar grob auf, weil sie wußten, daß er in ihre und des Königs Pläne niemals eingehen würde. Als aber im Jahre 1682 der König Carl Ludwig XIV. wieder zu täuschen anfing, ließ der Letztere durch den Abbé Primi in einer Geschichte des niederländischen Krieges den geheimen Tractat publiciren und nennt den Grafen St. Majolo als Contrahenten. Auf Verlangen des englischen Bothschafters wurde der Debit sofort unterdrückt und Primi kam auf eine kurze Zeit in die Bastille, aber ein gleich nach der Revolution erschienenes Pamphlet enthält daraus Auszüge. Hume scheinen diese Thatsachen unbekannt gewesen zu seyn. Der berühmte geheime Tractat, welchen ein halbes Jahrhundert später Dalrymple herausgab, wurde bald nach jener Consultation abgeschlossen. In einem Briefe des Königs an die Herzogin von Orleans vom 22. März 1669 spielt er darauf an. In einem andern vom 6. Jun. erklärt er sogar die Mittel, welche er anwenden werde, um sich in dieser gefährlichen Lage zu behaupten. Er ließ Portsmouth, Plymouth und Hull befestigen und gab ihnen zuverlässige Befehlshaber. Die Flotte stand unter dem Herzog von York als Lord-Admiral. Auf die ganze Garde glaubte man rechnen zu können, aber seine meiste Stütze hoffte er in dem allerchristlichen Könige zu finden, welcher ihm mit 200,000 L. jährlich und mit 6000

Digitized by Google

Mann zu Hülfe kommen wollte. Für diesen versprochenen wichtigen Beistand wurde er Frankreichs Verbündeter wider die Niederlande, welche Ludwig XIV. Ehrgeiz und Stolz verwundet hatten. Das meiste Gebiet sollte Frankreich zufallen, Seeland an England und der Prinz von Oranien anständige Abfindung erhalten. Sollten einige neue Rechte dem allerchristlichsten Könige auf die spanische Monarchie zuwachsen, d. h. im Todesfall des schwächlichen Königs von Spanien, so sollte die englische Land- und Seemacht Frankreich auf eigne Kosten beistehen, aber dafür Ostende und Minorca erhalten und solche spanische Kolonien in Amerika, als es zu erobern wünschen mögte. Eine so sonderbare Theilung der erwarteten großen spanischen Erbschaft hatte das Publikum niemals früher vermuthet. Im J. 1667 schlug Ludwig XIV. dem Kaiser Leopold folgende Theilung vor, daß Frankreich die Niederlande, die Franche Comté, Mailand, Neapel, die toskanischen Häfen, Navarra und die Philippinen, alles übrige aber der Kaiser behalten solle. Schlau genug war diese Theilung, denn alles was Frankreich angewiesen war, konnte es leicht in Besitz nehmen und Leopold das seinige mit großer Schwierigkeit. Daher schlug Oestreich vor, die Loose zu vertauschen. Endlich kam der Tractat doch zu Stande, nur sollte Ludwig statt Mailand Sicilien erhalten. In einem Artikel sollte Frankreich seine flandrischen Eroberungen behalten. Am 29. Februar 1668 wurden die Genehmigungen gegenseitig ausgewechselt.

Jede der in der Coalition Frankreichs und Englands wider den Glauben der Protestanten und wider die die Freiheiten Europas verwickelten Mächte, hatte große Aussichten in diesem Verein, aber diejenigen Ludwigs schienen am leichtesten erreichbar. Wäre er zur Ausführung gelangt, so würde sich ein großes Königreich mit der katholischen Kirche wieder vereinigt haben, und ein mächtiger Nachbar wäre ein abhängiger Söldner Frankreichs geworden. Schlug aber auch dieses fehl, und Ludwig dachte sich wirklich diese Möglichkeit, so konnte doch schwerlich dem verbündeten Frankreich und England die Eroberung der Niederlande mislingen und ein großer Schritt zum Supremat und zur Dictatur in Europa war

Digitized by Google

geschehen. Eine andre Hülfe konnte der König von England dem Könige von Frankreich nicht leisten, auch haßte der Erstere persönlich die Niederländer, deren Republik ein unangenehmer Vorwurf jeder willkührlichen Gewalt war. Carl hatte versprochen, daß nach der völligen oder abschläglichen Zahlung von 200,000 L. Subsidien er seinen Uebergang zur katholischen Religion aussprechen wolle. Ludwig bestand aber darauf, daß die Kriegserklärung wider Holland zuerst erfolgen müsse. Darüber verging viele Zeit, und um ihren Bruder zum Beschleunigen der Kriegserklärung zu bewegen, machte die Herzogin Henriette von Orleans ihre berüchtigte Reise nach Dover im Frühjahr 1670. Doch beharrte der König dabei, daß ihm freistehen müsse, selbst den angemessenen Augenblick zu wählen, um seine Religionsveränderung öffentlich zu erklären, und hatte gleich der Herzog von York den Besuch seiner Schwester, Henriette Herzogin von Orleans, zu verhindern gesucht, so wurde dennoch am 22. Mai 1670 in deren Gegenwart mit den englischen Bevollmächtigten Clifford, Arundel und Arlington ein neuer Verein geschlossen. Die Herzogin setzte die Kriegserklärung wider die Niederländer bei ihrem Bruder durch. Der sehr junge Prinz von Oranien kam 1670 nach England und sein ihm sehr anhänglicher Oheim hätte ihn gerne mit Frankreich und England verbündet, aber nach Colbert fand der König von England, daß er ein so eifriger Holländer und Protestant war, daß man ihm nichts von dem Tractat anvertrauen konnte, nur ließ er dem Jüngling wissen, daß er katholisch geworden sey. Durch den tapfern Widerstand des Prinzen und der Niederländer scheiterte der Erfolg des gedachten Tractats.

Noch einmal trat durch das Mißtrauen beider Höfe zu einander Verzug ein und der König gestand dem französischen Bothschafter, daß er der einzige Mann in seinem Reiche sei, welchem die Allianz mit Frankreich gefiele. Es schien gefährlich und der protestantischen Nation gehässig zu seyn, die Religionsveränderung jetzt auszusprechen, und der König hatte weder Buckingham noch seinen andern protestantischen Ministern das Geheimniß anzuvertrauen gewagt. Um solche Minister noch mehr zu täuschen, wurde

Digitized by Google

eine ganz falsche Unterhandlung gepflogen, welche jene Minister, Buckingham, Shaftesbury und Lauderdale leiteten, nachdem der wahre Original-Vertrag in Dover unterzeichnet worden war*).

Der französische Hof hatte Carln die Vorausbezahlung von Subsidien bewilligt, sah aber nicht, daß dieser nun weiter ging. Darauf ermunterte jener den englischen Monarchen, die Veränderung seiner Religion öffentlich zu erklären. Dieser suchte neue Gründe auf, warum er mit einer öffentlichen Erklärung zögern zu müssen glaube, besonders weil er vorzog, in seiner sinnlich ru-

---

*) Nichts ist auffallender, als daß die Unpolitik der Stuarts so hoch steigen konnte, katholisch zu werden. Der kleinere Theil ihrer Unterthanen war katholisch, der größere in geschiedenen Secten protestantisch. Die Hülfe der fremden Mächte konnte bei der starken Linienmacht der Republikaner in England die Stuarts nicht wieder auf den Thron setzen, sondern nur des Volkes Mißvergnügen mit der republikanischen Regierung und die Uneinigkeit der Machthaber. Bestieg ein Protestant dort den Thron und gab wie in Amerikas vereinigten Freistaaten allen Religionen freie Uebung, so mußte die vorherige religiöse Erbitterung allmälig verschwinden und die Moralität einer Secte durch die der andern sich verbessern. Blinde Anhänglichkeit an die Herrschaft der bischöflichen Kirche hatte mit den traurigen Folgen seiner Wortlosigkeit Carl I. um Leben und Thron gebracht, weil ihm Niemand trauen konnte, welcher ihn retten wollte. Dem unsittlich lebenden Carl II. konnte eine Religion mit leichterer Sündenvergebung, als die englische Kirche anbot, annehmlicher scheinen, aber wie konnte ein solcher Fürst in dem öffentlichen Bekenntniß seines Ueberganges eine Glückseligkeit finden, da er wußte, daß dieser Schritt seiner Existenz auf dem Thron Gefahr drohete und seine Sinnlichkeit in ihrer freien Ausübung stören mußte? König Heinrich IV. von Frankreich wurde katholisch, weil dies die Mehrzahl seiner Unterthanen wünschte. Es lag etwas scheinbar Edles in dieser Aufopferung seiner Privatmeinung, obgleich sie wohl in der That unpolitisch war, da er als protestantischer Monarch wider Frankreichs wahre Feinde für dessen Wohl freier wirken konnte, als seitdem ihn Roms Politik fesselte. A. d. U.

Digitized by Google

higen Lebensart seine Tage zu beschließen und die Gefahren dieses Schrittes ihm mehr als früher einzuleuchten schienen. Indeß hatte der Ungestüm seiner Minister ihn zum wirklichen Kriege mit den Niederländern hingerissen, und als der Krieg im Gange war, strömte zur kräftigen Führung desselben aus Frankreich viel Geld nach England *).

Wegen dieser Verhandlungen mit Frankreich, welche das Publikum zwar nicht authentisch kannte, aber errieth, wurde der Widerstand im Parlament wider den König und seinen Bruder heftig und war der erste Aufzug des mit der Verjagung der Stuarts vom Thron sich schließenden Schauspiels. Auf den König war die Opposition aufmerksam, daß er seine Macht nicht zur Volks- und Religionsunterdrückung mißbrauchen könne, und seinen Bruder, den Herzog, haßte man durchaus. Vieles, was Gewalt und Faction im Parlament zu seyn schien, erklärt sich aus dieser Lage der Dinge, sowohl in den Umtrieben der katholischen, als der protestantischen Parthei. Man wußte sehr gut, daß der Herzog von York nicht durch seine Räthe mißleitet wurde, sondern daß er selbst Englands Gesetze umstürzen wollte und stets handelte, um diesen Wunsch zu erreichen.

Weder im eigentlichen Tractat zwischen Ludwig und Carl, noch in den wenigen darüber gewechselten und von Dalrymple gesammelten Briefen finden wir eine deutliche Erklärung, daß die Willkühr des Throns in England eingeführt werden sollte. Aber es fehlt nicht an starken Andeutungen beider Absichten. Der König spricht in einem Briefe an seine Schwester davon, daß er Mittel finden werde, die Eigenthümer der Ländereien der Kirche zu beruhigen. Der König will die katholische Religion herstellen (retablir). Da man nicht einmal dem gewiß irreligiösen Herzog von Buckingham das Geheimniß des Tractats anvertraute, so war gewiß von mehr als von der freien Ausübung der katholischen

*) Wahrscheinlich befeuerte diese Herren Frankreichs Bestechung, denn den Britten war dieser Krieg ein Aergerniß.
A. d. U.

Digitized by Google

Religion die Rede. In einem andern Briefe des Königs spricht er von einer Verhandlung mit dem römischen Hofe, um die Erlaubniß zu erlangen, die Messe in der Volkssprache und das Abendmahl unter beider Gestalt feiern zu dürfen, wodurch er seine Religionsveränderung dem Volke angenehmer zu machen wünschte, und erzählt dem französischen Bothschafter, daß nicht allein sein Gewissen, sondern auch die in seinem Reiche täglich wachsende Unordnung und sein schwächer werdendes Ansehen ihn antreibe, ein Katholik zu werden, weil außer dem Vortheil für das Heil der Seelen (spiritual adventage) er glaube, daß sein Uebergang zur katholischen Kirche das einzige Mittel sei, das freiere Königthum herzustellen (restoring the monarchy). Diese Stellen und die genommene Vorsicht in Erwartung eines kräftigen Widerstandes von einem Theil der Nation, scheinen anzudeuten, daß man eine förmliche Herstellung der früheren Herrschaft der katholischen Kirche vorhatte. Der König war nach seinem vertraulichen Briefwechsel von dem Vorurtheil ergriffen, daß er dadurch, wenn auch nicht zum Absolutismus, doch zu größerer Erweiterung seiner Kronenrechte gelangen könne. Da der König eine einzelne Person war, so mußte dieser Schritt, seine Religion zu verändern, ihn bei Vielen seiner Unterthanen verhaßt machen, bei Andern sein Ansehen schwächen statt solches zu stärken, wie sich unter seinem Thronfolger ergab. Die beiden königlichen Brüder täuschten sich aber, daß ihr Uebergang zum katholischen Glauben ohne große Schwierigkeit statt finden könne. Der König wußte bloß, wie wenig seine Höflinge irgend einer Religion eifrig zugethan waren, und hoffte, daß manche schon geheime Katholiken wären. Der junge talentvolle Sunderland und Graf Orrery ließen dieses z. B. ahnden. Der Herzog hatte mehr als der König mit den Bischöfen Umgang und folgerte aus manchen zu unterwürfigen Reden in Erwiederung auf seine religiösen Aeußerungen, daß diese leicht zu einer Union mit der römischen Kirche zu bewegen seyn mögten. Es war stets ein System der katholischen Theologen, die Verschiedenheit der Dogmen der Dissidenten von der angeblichen Mutterkirche gering anzuschlagen und den von den Meinungen dieser abweichenden Secten schuld zu geben, daß sie sich ohne

Digitized by Google

Noth getrennt hätten. Manche der bischöflichen Kirche gingen in dieses Netz, aus Haß der Dissidenten ihrer Kirche, welche sie als gemeinschaftliche Feinde der katholischen und bischöflichen Kirche betrachteten.

Der Hof schmeichelte sich ferner, daß er die Dissidenten von der bischöflichen Kirche durch die Aussicht beruhigen könne, daß sie unter einem katholischen souverainer gewordenen Monarchen eine freiere Duldung, als unter der Policeistrenge der bischöflichen Kirche erwarten dürften. Daher war der Herzog von York so sehr wider jede Annäherung der protestantischen Secten unter einander, weil ihre Einigkeit sie stärker machte, dem von dem Hofe begünstigten Katholicismus gemeinschaftlich desto einiger widerstreben zu können. Um diese Annäherung, welche die Geschiedenen dieser Secten wünschten, zu erschweren, wurden unter der Hand die strengen Episkopalen ermuntert, die sich dem äußeren Cultus der Letzteren conformirenden Secten zu verfolgen. Dagegen versicherte der Herzog von York dem berühmten dissidentischen und independenten Theologen Owen, daß er jede Verfolgung für etwas unchristliches halte, da solche seinem Gewissen widerstrebe. Dennoch beförderte der Hof eine Erneuerung der nur auf die Periode von 1664 passenden kirchlichen Acte wider geheime Andachtsübungen der von der bischöflichen Kirche abweichenden Secten, mit dem Zusatz, daß die Mittel zu diesem Zwecke aufs Breiteste von den Vollziehern ausgelegt werden dürften. Im Unterhause herrschte unter den Antipapisten der vom Hofe eingeleitete Wahn, daß die Dissidenten und die Katholiken ein geheimes Einverständniß hätten. Der ehrliche Bischof Wilkins widersetzte sich dieser Bill, ungeachtet ihm der König kund that, daß er dieses nicht wünsche. Sheldon und Andere machten die bischöfliche Kirche verhaßt durch ihre bodenlose leidenschaftliche Politik, indem sie die Bill kräftig im Parlament unterstützten und hernach ihre strenge Vollziehung durch Lamplugh und den Bischof Ward einen guten Mathematiker, aber Kirchentyrannen, beförderten. Der Kapellan Parker, Biograph Sheldons, erhebt diese Verfolgungsneigung des Kirchenlichts Sheldon, weil er dadurch eine Vereinigung der Protestanten verhindert habe. Der persönlich in Religionssachen dul-

Digitized by Google

same König war nur im Interesse des indirect dadurch beförderten Katholicismus unduldsam. Lange dauerten die Verfolgungen nicht, die verhafteten Geistlichen erhielten ihre Freiheit wieder und einige der vornehmsten Dissidenten sogar Pensionen. Die königliche Declaration einer allgemeinen Duldung schuf ein Asyl gegen die Gesetzstrenge in der mildernden Macht der Krone. Freilich ging, so sagt man, dieses letztere Verfahren von Shaftesbury aus, welcher den Haupttractat seines Königs mit Frankreich nicht kannte, aber dieses Verfahren war dem Geiste desselben gemäß und daher dem Könige angenehm.

Die aufrührerische fanatische Parthei der Republikaner (so nannten jene der damalige Hof und später die Anwälde und Lobredner der Stuarts) hatte allmälig die königlich gesinnte Parthei (cavaliers) enttäuscht, oder kürzer, die offenbaren Laster des Königs und seine eben so klaren Pläne wider die protestantische Religion und Nationalfreiheiten, hatten seine früher ihm so anhänglichen Unterthanen, welche aber ohne Knechtssinn waren, von ihm entfremdet. Die Sitzungen der Parlamente waren nur kurz, und die Prorogationen länger als gewöhnlich. Diese Manier war dem Interesse des Hofes, von dem sie ausging, nachtheilig, indem Mißvergnügen und Mißtrauen stiegen, so wie man die gesetzlichen Wege der Klage gewissermaaßen verschloß. Doch hatte in dieser Frist das im Punct der Duldung andrer Religionsverwandten unlenksame Parlament, dem Könige, ungeachtet mancher schreiender Mißbräuche in der Verwendung der Gelder und des schändlichen Verfahrens wider John Coventry, kein Mißtrauen und keinen Groll wider seine Verwaltung gezeigt.

Der mit dem Anfang des J. 1672 begonnene Krieg wider Holland, welcher Englands wahren Interessen entgegen und durch keine Beleidigung der Holländer herbeigeführt worden, auch in der Entstehung unehrenhaft seeräuberisch war und noch schwärzere gefährlichere Pläne im Hintergrunde enthüllte, öffnete am Ende allen rechtschaffenen Patrioten die Augen. Der Krieg fing an, indem die Schatzkammer ihre rückständigen Zahlungen suspendirte, also mit einem Bankerott. Der König versprach zwar den Bankiers 6 Procent Zinsen für ihre Vorschüsse, doch wurden solche

Digitized by Google

erst am Ende der Regierung Wilhelms ausbezahlt. Anfangs wollte die Schatzkammer noch einen Schritt weiter gehen und die Gläubiger der Bankiers, eben so wie sie die Bankiers behandelt hatte, zum Warten zwingen. Der Lordschatzmeister Bridgeman legte das große Siegel nieder, weil er durch solches die königliche Declaration nicht bedrücken wollte, und sein Nachfolger Shaftesbury wagte nicht den Plan ganz durchzuführen, und versprach dafür den Bankiers Zinsen ihrer Vorschüsse. Eben so verfassungswidrig war der einstweilige Aufschub der Vollziehung der religiösen Strafgesetze, und beide Schritte wurden es noch mehr, weil sie während einer weiter hinausgesetzten Sitzung des Parlaments stattfanden. Der Hof verlor daher dergestalt alles Zutrauen des Unterhauses, daß er mit allen verschwenderischen Bestechungen der folgenden Zeit niemals auf eine sichere Mehrheit der Stimmen bei wichtigen Debatten rechnen konnte. Die Ueberlegenheit der so genannten Parthei der großen Grundeigenthümer oder Grafschaftsdeputirten (country party) wirkte, bis sie in der Februarsitzung des J. 1673 den König bewog, die aufgeschobene Vollziehung der Strafgesetze wieder aufzuheben, auch durch die Testacte der Einführung einer herrschenden katholischen Kirche einen Damm setzte.

Diese königliche Declaration sollte die von der bischöflichen Kirche abweichenden Dissidenten mit den weiteren Plänen des Monarchen versöhnen und gleichsam einschläfern. Die Katholiken besaßen schon unter der Hand die freie häusliche Religionsübung und die Declaration versagte ihnen die öffentliche Uebung ihrer Andacht. An sich war die Sache löblich, nur war die Absicht und Form gleich tadelnswürdig. Die Declaration ging nach ihren Worten von der kirchlichen landeshoheitlichen Obermacht aus, welche in den parlamentarischen Statuten anerkannt worden sey, auch wollte der König gewisse Plätze nahmhaft machen, wo die religiöse Andacht der sich conformirenden Protestanten geübt werden könne.

Unstreitig war es ein altes Recht der Krone, einzelne Personen in bedingten Fällen zu begnadigen. Sogar konnte er in Criminalfällen den Gerichten befehlen, eine Untersuchung nicht weiter fortzusetzen, jedoch dadurch keine Privatschadensklage in der Verfolgung eines Schuldigen lähmen. Ferner konnte er durch Be-

Digitized by Google

gnadigung jeden überwiesenen oder verurtheilten Verbrecher in Freiheit setzen. Davon machte der Hof oft Gebrauch seit der Thronbesteigung der Stuarts, zum Vortheil katholischer Unterthanen. Aber Carl II. Declaration mißfiel allgemein, weil sie weiter ging und eine Art willkührlicher Gewalt zeigte. Wirkte sie hier auch nur in kirchlicher Hinsicht, so konnte doch dem Monarchen einfallen, auch in weltlichen Dingen eben so zu verfahren. Daher und weil dem Könige nicht beikäme, Parlamentsacten zu widerrufen, ersuchte das Unterhaus mit 168 gegen 116 Stimmen den König, seine Declaration zurückzunehmen. In seiner Antwort klagte der König, daß das Haus seine geistliche Obergewalt in engere Schranken stellen wolle, welches vormals nicht statt gefunden habe. In der Gegenadresse machte das Unterhaus dem Könige jede allgemeine Suspension der Gesetze streitig, denn die Gesetze gebe der König mit den beiden Häusern des Parlaments. In einer Rede im Oberhause bedauerte der Monarch sehr diese Opposition des Unterhauses und die Mehrheit des Erstern war bereit ihn zu unterstützen, obgleich beide Häuser gemeinschaftlich über die Zunahme des Katholicismus Beschwerde führten. Am Ende nahm der König wider den Rath einiger kühneren Glieder seines geheimen Raths, nämlich des Herzogs von York, Shaftesbury und Andrer, in gerechter Erwägung der von ihm gewünschten Ruhe seiner Regierung, aus Achtung für die öffentliche Stimme wider seine Declaration, mit Beifall von Ormond und Arlington, auch einiger Damen solche zurück, dagegen klagte Shaftesbury über des Königs Mangel an Beharrlichkeit bei einem einmal gefaßten Beschluß, da man Truppen genug habe, um die Uebelwollenden im Unterhause in Furcht zu setzen.

Man wagte damals nicht, einem Regenten zu vertrauen, der kein Vertrauen verdiente, obgleich offenbar eine reine allgemeine Duldung aller christlichen Secten in andern Verhältnissen empfehlungswerth gewesen wäre, auch manchen Katholiken abgehalten haben würde, den Absolutismus des Königs zu unterstützen.

Die Supremateacte des ersten Regierungsjahres der Königin Elisabeth legte allen geistlichen und weltlichen Staatsbeamten die Pflicht auf, die päpstliche Oberherrschaft abzuleugnen. Freilich

Digitized by Google

sprach sie manche Strafen wider die Verweigerer aus; aber man vernachlässigte einfach die Ableistung, denn sie wurde nicht vor dem Antritt eines Amts verlangt, jedoch legte ein späteres Gesetz den Mitgliedern des Unterhauses diesen Zwang auf. Auch lehrte die Erfahrung, daß manche Katholiken diesen Supremateid leisteten, von welchem die Pairs des Oberhauses gänzlich frei waren. Um daher katholische Räthe in hohen Staatsämtern gänzlich auszuschließen, verpflichtete die berühmte Testacte vom 28. Febr. 1673 denjenigen, welche ein höheres weltliches Staatsamt verwalten, das Abendmahl nach dem Gebrauch der bischöflichen Kirche zu nehmen und dem Glauben der Transsubstantiation zu entsagen. 168 gegen 107 Stimmen des Unterhauses entschieden, daß diese Bill die protestantischen Dissidenten nicht betreffen solle, über welche eine andere Bill das nöthige verfügen werde. Nun mußten der Lordschatzmeister Clifford, der kühnste und gefährlichste Mann im Rath des Königs, so wie der Herzog von York als Großadmiral, welcher bis 1672 öffentlich sich der englischen Kirche conformirt hatte, ihre Aemter niederlegen. Die Dissidenten hatten klug und uneigennützig die Testacte mit unterstützt. Dies öffnete endlich manchen Hierarchen der bischöflichen Kirche und manchen Königlichgesinnten die Augen, von welcher Seite ihnen Gefahr drohe, und daher entsprang im Unterhause eine Bill, welche die Verfolgung wider die Dissidenten der bischöflichen Kirche sehr milderte. Das Oberhaus verbesserte solche durch noch günstigere Zusätze und wollte solchen in einer Conferenz nicht entsagen. Da prorogirte der König plötzlich das Parlament.

Die mit diesen Siegen zufriedene Grafschaftspartei ließ die Suspension der Zahlungen der Schatzkammer unberührt, und eben so den directen Krieg wider die Rathgeber des Königs. Dagegen votirten sie dem Könige starke Subsidien zu seinen Bedürfnissen, ohne des Kriegs mit den Holländern zu erwähnen. Schien sie diese Mäßigung vom Verdacht einer Faction oder Gewalthandlung zu befreien, so nannten Andere dagegen dieses Verfahren knechtisch und Folge von Bestechungen.

Die Testacte und der standhafte Widerstand wider die königliche Willensmeinung, daß der König die Gesetzvollziehung suspen-

Digitized by Google

diesen Plänen, zerstörte die Entwürfe des Kabinets und zerstreute die Mitglieder des Cabalministerium. Der König hatte nun keinen Minister mehr, auf welchen er sich stützen konnte und sorglos wie er war, scheint er seitdem die Hoffnung aufgegeben zu haben, seine Religionsveränderung erklären zu können, auch diese, so wie andere Lieblingsentwürfe, ohne vielen Widerwillen aufgegeben zu haben.

Weil er für Frankreich, welches ihm Subsidien zahlte, eingenommen war, auch noch immer erwartete, künftig seine Projecte zur Vergrößerung seiner willkührlichen Gewalt und der in England herrschenden katholischen Kirche durchführen zu können, beharrte er noch lange in geheimem Einverständniß mit Frankreich, aber seine thätige Mitwirkung zur Erreichung der Pläne des J. 1669 hatten ein Ende. In der nächsten Octobersitzung des J. 1673 vertrieb das Unterhaus Buckingham aus dem königlichen Geheimenrath, setzte Arlington dergestalt in Schrecken, daß er seine Politik änderte, und mißlang ihnen auch die völlige Entfernung des Herzogs von Lauderdale, so zwangen sie ihn doch, sich hauptsächlich auf Schottland einzuschränken.

Zwölftes Kapitel.

Des Grafen Danby Verwaltung. — Opposition des Unterhauses. — Eingeführte Bestechungen. — Danbys Character. — Verständnisse der Volksparthei mit Frankreich. — Gegenseitige Gründe dieses Verfahrens. — Ob diese Patrioten von Frankreich Geld zogen? — Geheime Verhandlungen des Königs mit Frankreich. — Danbys Fall. — Anklage wider ihn. Desfällige Rechtsfragen. — Seine Verhandlungen im Tower. — Rechtsfragen über diesen Fall. — Abstimmung der Bischöfe. — Die Auflösung des Parlaments suspendirt die Anklage. — Katholische Verschwörung. — Colemans Briefe. — Godfreys Tod. — Ungerechtigkeit der Richter in diesen Prozessen. — Auflösung des Parlaments. — Vorgeschlagene Aus-

Digitized by Google

schließung des Herzogs von York von der Thronfolge. — Shaftesburys und Monmouths Pläne. — Wankelmuth des Königs. — Wie man der Ausschließung ausweicht. — Name der Whig und der Tory. — Sir William Temple neuer königlicher Rath. — Lange Aussetzung der Parlamentssitzungen. — Petitionen und Adressen. — Heftigkeit des Unterhauses. — Parlament in Oxford. — Anklage einiger Mitglieder des Unterhauses wegen constitutionellen Hochverraths. — Anklage Fitzharris. — Proceß wider Shaftesbury und Collegen. — Triumph des Hofes. — London soll seine Privilegien verlieren — und auch andere Städte. — Projecte der Lord Russell und Sidney. — Ihr Proceß. — Hohe Torygrundsätze der Kirche. — Leidender Gehorsam. — Kampf um absolute Gewalt. — Filmer. — Sir George Mackenzie. — Decret der Universität Oxford. — Abbruch der Verbindung mit Ludwig XIV. — Des Königs Tod.

Während der Verwaltung des Grafen Danby von 1674—1678 neckte der König das Parlament und verstellte seine wahren Absichten, wodurch das Unterhaus immer mißtrauischer wurde. — Als der König kraft des Verlangens des Parlaments und durch schlechte Erfolge seiner kriegerischen Unternehmungen zum Frieden mit Holland gelangt war, kämpfte derselbe lange wider einen Bund Englands mit dieser Republik, Spanien und dem deutschen Reich um Frankreichs Einfall in die Niederlande Widerstand zu leisten. So stark waren damals die Gränzfestungen und heroisch der Kampf des Prinzen von Oranien, daß ungeachtet der äußersten Schwäche Spaniens kein Zeitpunkt in diesem Kriege war, worin Englands aufrichtige und muthige Intervention Ludwig XIV. nicht gezwungen haben würde, die Bedingungen des Friedens von Aachen anzunehmen. Carls Anhänglichkeit an Frankreich gab den langen Conferenzen zu Nimwegen einen unglücklichen Ausgang, durch die verlornen Städte in Flandern lag auch der übrige Theil der spanischen Niederlande wehrlos und lieferte den Stoff zu zwei blutigen neuen Kriegen.

Bis zur Sitzung des J. 1678 kann man in Erwägung des Characters und der Absichten des Königs dem Unterhause nichts

Digitized by Google

zur Last legen, als daß es sehr reichliche Subsidien bewilligte und gegen die Gefahren der Zeit sich nicht genug sicherte. Aber im Oberhause behauptete die Hofpartei stets eine solche Ueberlegenheit, daß keine gesetzgeberische Sicherheit für die Freiheit möglich war. Das Unterhaus belegte dagegen sein Mitgefühl für einzelne öffentliche Beschwerden. Daher konnte die 1674 dem Oberhause mitgetheilte Habeas corpus Acte in verschiedenen aufeinander folgenden Sitzungen nicht durchdringen. Die Resolutionen und Adressen des Unterhauses können von wenig reizbaren Lesern für aufrührerisch und unnöthig angesehen werden. Wenn in manchen derselben mehr für die Gefahren der Religion, als der Freiheit gekämpft geworden zu seyn scheint, so muß man sich erinnern, welche Besorgniß das englische Parlament vor der Herstellung des Papstthums hegte und daß seine Schritte wider den Herzog von York, den gefährlichsten Feind aller Zweige der Verfassung, gerichtet war. Der wahre Fehler dieses Parlaments war nicht Unenthaltsamkeit, sondern Bestechung. Clifford, und noch mehr Danby, waren Meister in dieser seit Jacob I. geübten Kunst; sie kann freilich niemals unterbleiben, im Kampf eines Hofes mit einer Volksrepräsentation, wenn erstere die Waffen der feilen Beredsamkeit benutzen, oder ihre scharfen Ecken durch Geld abstumpfen will. Ein Paar frühere Herren der Opposition, Robert Howard und Richard Temple wurden um 1670 Beamte, indeß Garraway, Meres und Thomas Lee fortfuhren, die Grafschaftsparthei zu leiten, aber für das Mildere mancher Abstimmungen vom Hofe Geld nahmen. Gewiß ist auf jeden Fall, daß Bestechungen geübt wurden, andere, wie Reresby, wurden durch Hoffnungen und durch die angebliche Freundschaft mächtiger Männer gewonnen. Aber in allen, Frankreich und das Papstthum betreffenden, Angelegenheiten waren die Männer des Unterhauses ohne Schonung, und selbst Danby sah gerne, daß sein König erfuhr, daß sie hierin ungelehrig waren. Im Allgemeinen behauptete sich Letzterer bis 1678 durch obige Mittel und theils auch, weil Manche ehrlich überzeugt waren, daß der König nicht leicht einen für die protestantische Religion und Europas Freiheiten günstiger gesinnten Minister anstellen könne, ohne sonderliche Opposition des Parlaments.

Digitized by Google

Dieser englische Minister besaß Tugenden, welche es vergessen ließen, daß er auch große Irrthümer besaß und in seinem Vertragen ohne alles Gewissen war. Er beförderte gewiß nicht des Königs und des Herzogs von York Vorliebe für Frankreich und veranlaßte die Vermählung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit der Prinzessin Maria, wozu der König sofort bereit war und mit Widerwillen der Herzog von York zustimmte. Erst nahm der Prinz Wilhelm im J. 1675 den Antrag kalt auf. Als er aber im October 1677 die Heirath vollziehen wollte, wünschten der Vater und der Oheim die Vermählung auszusetzen, bis die Nimweger Unterhandlungen den Frieden herbeigeführt haben würden. Als aber der Prinz auf die schnelle Vermählung bestand, stand ihm der Schatzmeister bei und gewann die Uebereinstimmung der Hindernisse. Danby vertheidigte schwächer die Verfassung, als die nationale Würde und die politischen Interessen des Landes, indem er den König unumschränkt zu machen wünschte. Aber ein im Parlament oft angegriffener Minister wünscht seine Parthei zu verstärken. Die unglückliche im J. 1675 durchgegangene Test-Acte war ungesetzmäßig und wurde von Danby befördert, wenn sie vielleicht auch von Andern zuerst ausging. Augenscheinlich sollte sie die Grafschaftsdeputirten mit einander in Streit bringen, unter welchen Presbyterianer und vormalige Republikaner sich befanden. Danby hatte sich an der Spitze der Kirchenparthei und der alten Königlichgesinnten wider die Katholiken und Presbyterianer gestellt, indem er glaubte, daß diese die stärkeren in der Zahl wären, aber die Zeiten hatten sich verändert und die Mehrheit wollte die Nichtconformirenden nicht mehr verfolgen.

Es giebt freilich Fälle, wo ein die gefährlichen Absichten seines Monarchen und seiner Collegen gewahr werdender Minister dem Publicum größere Dienste leistet, wenn er im Kabinet bleibt um jenen verderblichen Plänen entgegen zu arbeiten, als wenn er sich zurückzieht. Immer wird man aber seine Rechtschaffenheit in so schwankender Lage bezweifeln und wahrscheinlich wird sein Ruf dadurch leiden. Danby als amtlicher Rathgeber Carl II. trug die ganze Last alles dessen, was das Publicum der königlichen Staatsverwaltung zur Last schob. Wir wissen wirklich, daß

Digitized by Google

Danby wider seine erklärte Meinung handelte, als er im J. 1676 und 1678, das letzte mal zu seinem Ruin, im Geheimnisse des Königs von Frankreich als Preis der Neutralität Geld zog. *) Konnte die Opposition getadelt werden, obgleich sie diese Verhandlungen nicht so genau kannte als wir, wenn sie seinen Versicherungen des Eifers wider diese Macht wenig Glauben beimaaß, welche mit des Hofes bekannten Gesinnungen so wenig übereinstimmten! Hatte sie nicht Ursache zu fürchten, daß die große im Frühjahr 1678 plötzlich errichtete Armee von 20 bis 30,000 Mann, statt wider Frankreich benutzt zu werden, zu einem der Stimmung des Königs entsprechenderem Zweck verwandt werden könne? Wahrscheinlich war sie auch nach Barillons Correspondenz dazu bestimmt, die königliche Macht fester zu stellen.

Weil man dem Hofe sehr mißtraute, so ließen sich die Häupter der Opposition mit den Gesandten Barillon und Rouvigny des französischen Hofes um die Zeit des Frühjahrs 1678 in Einverständnisse ein. Der König Ludwig war unwillig wegen der Vermählung des Prinzen von Oranien mit der Prinzessin Maria. Dies plötzlich erwachte Verwandtschafts-Verhältniß mit dem oranischen Hofe setzte jenen Monarchen in Erstaunen, freilich war damals der König Karl der Anmaaßungen Frankreichs, seine Politik leiten zu wollen, recht sehr satt, da ihm eben diese Nachgiebigkeit so vielen Verdruß in England machte. Im März 1678 begann die Verhandlung der Lords Russel und Hollis mit dem französischen Hofe, obgleich einige andre Oppositionsmänner schon im November v. J. Eröffnungen gemacht hatten. Dem englischen Gesandten Montagu in Paris waren Barillons Umtriebe und Rouvignys ältestem Vetter der Lady Russell Mission im Januar 1678 verdächtig, weshalb er davon Danby unterrichtete. Jene Oppositionshäupter wußten, daß des Königs Absichten wider Englands

*) Für die lange Prorogation des Parlaments vom Nov. 1675 bis Febr. 1677 empfing, Carl 500,000 Kronen. Im Anfang des J. 1676 verpflichteten sich beide Könige durch einen von Danby und Lauderdale vollzogenen Tractat.

Digitized by Google

Freiheiten ohne französisches Geld oder ohne Truppen dieser Macht nicht wirksam werden könnten. Lange handelte Courtin Barillons Vorweser im J. 1677 mit dem englischen Hofe um fernere Prorogation des Parlaments. Nach langem Schachern (chaffering) verpflichtete sich der König von England, das Parlament vom December bis zum April 1678 für 2. Millionen Livres zu prorogiren. Weil Ludwigs Subsidien stockten, indeß er wegen der Heirath der Prinzessin Maria zürnte, wurde das Parlament plötzlich im Februar 1678 zusammenberufen. Es scheint, daß Courtin mit des Königs Karl Einwilligung im J. 1677 im Unterhause Bestechungen anwandte und zum Grund angab, daß Spanien und der Kaiser es eben so machten. Zugleich versicherte er dem Könige von England, daß sein König bereit wäre, alle seine Macht für die Befestigung und Vermehrung des königlichen Ansehens in England anzuwenden, so daß König Karl stets Herr seiner Unterthanen bliebe und nicht von ihnen abhinge. Konnten jene Oppositionsmänner den gefährlichen Verbündeten ihres Königs von diesem trennen und Frankreichs König überzeugen, daß es nicht sein Vortheil sey, die Macht des englischen Parlaments zu schwächen, so wollten sie wenigstens die verdächtige Verschwörung beider Monarchen vereiteln, der Nation die Entlassung der Armee sichern und mußten freilich dagegen die Politik des Continentalsystems wider Ludwig aufopfern, welche sie so lange behauptet hatten und unsrer Ehre und Sicherheit so wichtig war. Nach ihrer Ansicht gab es eine Stufenleiter der öffentlichen Interessen und wenn die Freiheiten eines Volks durch inländischen Verrath bedrohet wurden, war es lächerlich, ehe jene sicher waren, an die Rettung von Tournay und Valenciennes zu denken. Dies ist der deutliche Schlüssel der geheimen, sonst unerklärbaren, aufrührerischen Opposition im J. 1678, welche allerdings Frankreich diente und die Bemühungen des Lord Danby und Sir William Temple durchkreuzte, um den ungewissen und schwankenden König zu einer festen Continentalpolitik wider Frankreich zu bestimmen. *)

*) Als Clarge im Unterhause den Antrag machte, kein Geld dem Könige zu bewilligen, ehe den Religionsbeschwerden ab-

Digitized by Google

Ludwig wünschte nicht gerade, daß der König von England unumschränkt in seinem Reiche regiere, wenn er sich dadurch nicht zum Herren über Beide machen könne. Im Auge eines Königs, als Ludwig XIV. war, sind alle Beschränkungen der Souverainität ein Schatten des königlichen Ansehens und dem Staat nachtheilig, der seine vollen Kräfte nicht benutzen kann. Er sah in den ewigen Streitigkeiten der Könige und Parlamente in England zwar Beschränkungen der Regentengewalt, hielt jedoch solche für das Königthum und für England nachtheilig, weil sie unter den Gliedern des englischen Kabinets Uneinigkeit stifteten, auch die Macht des Staats schwächten und urtheilte, daß große Armeen, ein rascher Gehorsam, eine unbeschränkte Disposition über das Nationalvermögen, ein ins Geheim gefaßter Beschluß und dessen schnelle Ausführung einem energischen erleuchteten Despotismus besonders angehörten. Ludwig XIV. war gewiß nicht der Mann, welcher geneigt war, unsre Verfassung umzustürzen, um zu unsrer Glückseligkeit beizutragen. Er sah im Gegentheil in den stetigen gegenseitigen Neckereien der Könige und der Parlamente eine Quelle der Schwäche und des Schwankens in Englands auswärtiger Politik auch ein freies Feld zu Umtrieben und Bestechungen fremder Höfe. Gewiß hatte er nicht die Absicht, in England eine wahre oder scheinbare Republik zu stiften, aber eben so wenig stimmte mit seinen Interessen eine allgemeine Anhänglichkeit der Britten an ihre Monarchie und ein freiwilliges Unterwerfen ihres Willens unter demjenigen des Königs überein. Wenn die Mehrheit der Nation freiwillig zur katholischen Religion zurückkehrte, so hatte natürlich Ludwig XIV. Einfluß auf den König und besonders auf den Herzog von York ein Ende. Blancards Denkschrift an den

---

geholfen worden wäre, so erbitterte dies den König dergestalt, daß er das von Frankreich ihm angebotene Geld annahm und daß er die Holländer antrieb Frieden zu schließen, durchaus gegen die Absichten des Prinzen von Oranien, welchen man oft ungerechterweise beschuldigt hat, daß er die Schlacht von St. Denys lieferte, nachdem er erfahren hatte, daß der Friede bereits geschlossen sey. Danby schob alle Muthlosigkeit des Königs auf jene Abstimmung des Unterhauses.

Digitized by Google

Prinzen von Oranien, enthält folgende merkwürdige Worte: „der König Karl II. habe keine unbeschränkte Regierung antreten wollen, denn es war seit seiner Thronbesteigung sein fester Grundsatz, sich nicht dem Parlament anzuschließen, sondern sich bald der einen, bald der andern Kammer durch Geld zu bedienen, damit er seinen Zweck erreiche.“ Er hatte lange die Vortheile der Bestechung bald in dem einen, bald in dem andern Hause angewandt. Lange benutzte Ludwig XIV. die englischen Mißvergnügten für seine Pläne. In den ersten Jahren nach Karl II. Herstellung auf den Thron, leitete er eine geheime Verbindung mit den mißvergnügten Republikanern, weil ihr Muth damals noch frisch und ungebändigt war und im Kriege von 1665 hätte er fast Aufruhr in England und Irland angeregt. Im Januar 1662 schrieb der König von Frankreich an seinen Bothschafter d'Estrades einen die englische Regierung bedrohenden Brief, weil damals Clarendon über das Recht der neutralen Flaggen gegen Staaten, welche im Seekriege begriffen waren, sich wider Frankreichs Ansichten erklärt hatte. Doch wurden jene wider den König Carl II. gerichteten Pläne unterbrochen, als er mit solchem in innige Freundschaft trat, weil dieser Weg zur Unterordnung des Königreichs ihm sicherer zu seyn schien. Als aber die Vermählung der Prinzessin Maria, Tochter des Herzogs von York, wider das Versprechen des Königs von England durch gegen Frankreich verheimlichte Unterhandlungen stattfand, so enthüllte dieses dem französischen Kabinet den wortlosen und schwankenden Character des Königs, welches seitdem sich des Patriotismus, der Leidenschaften und der Bestechlichkeit des Hauses der Gemeinden zu Zwecken seiner gereizten Eigenliebe und seines Ehrgeizes bediente.

Es waren folglich die Absichten der Lords Hollis und Russel in ihrem geheimen Einverständniß mit dem französischen Bothschafter aufrichtig patriotisch und ehrenhaft; man wollte den König von England von der Verbindung mit dem Könige von Frankreich abhalten und den Herzog von York sammt der päpstlich katholischen Parthei unwirksam machen, um die Entlassung des stehenden Heers und die Auflösung eines bestochenen Parlaments zu veranlassen. Barillons Briefe in Dalrymples Sammlung beweisen dieses klar.

Digitized by Google

An einer Stelle beschuldigt Barillon den Minister Danby, daß er den König unumschränkt machen wolle und sagt: „der Herzog von York glaubt sich wegen seiner Religion verlohren, wenn ihm die gegenwärtige Gelegenheit nicht zur Unterdrückung aller Nationalfreiheiten in England verhilft. Dieses Unternehmen ist sehr kühn und der Erfolg zweifelhaft.“ Von dem Könige Carl sagt er: „der König von England schwankt noch, das Aeußerste zu wagen. Sein Gemüth hat einen Widerwillen die Form der Regierung zu verändern. Doch reißen ihn der Herzog von York und der Kronschatzmeister weiter hin, als er eigentlich will. Im Innern seines Gemüths sähe er aber gerne, daß ihn der Friede in Stand setzte in Ruhe zu verbleiben und seine Finanzen in bessere Ordnung zu bringen. Er selbst verlangt nicht sehr nach mehr Macht der Krone, als sie jetzt besitzt. Der Herzog und der Schatzmeister wissen sehr wohl, mit wem sie zu thun haben und fürchten vom Könige von England aufgegeben zu werden, bei den ersten bedeutenden Hindernissen der Herstellung des königlichen Ansehens in England.“ Bei dieser Stelle muß ich bemerken, daß wahrscheinlich damals ein ungemeiner Zwiespalt zwischen dem Herzog von York und dem Lord Danby herrschte. Aber Barillon strebte keineswegs den Oppositionsmännern diesen Verdacht der wahren Absichten des Ministers mitzutheilen.

In der That hätten die damaligen englischen Patrioten mehr Klugheit bewiesen, wenn sie diese dunkeln und gefährlichen Umtriebe dem darin mehr eingeweiheten Hofe überlassen hätten. Sie vereinigten sich mit dem natürlichen Feinde ihres Vaterlandes, ihrer Religion, Ehre und Freiheiten, welcher innere Uneinigkeiten desselben gerne sah, damit es weniger mit Macht politisch wirken könne, auch lange die antipatriotischen Pläne des englischen Hofes gefördert hatte und nur wegen augenblicklicher Zwecke seines Ehrgeizes sich dem Papstthum und dem Despotismus der Krone entgegenstellte; doch konnte man in damaliger kritischen Lage keinen Weg mit völliger Sicherheit einschlagen. Die Gefahren einer übertriebenen Vorsicht und Anhänglichkeit an allgemeine Regeln mögen oft die verwegensten seyn. Die Verbindung der Volksparthei mit Frankreich hatte wahrscheinlich die unglücklichen Absichten des Königs

Digitized by Google

und des Herzogs gestört, indem jene den König nöthigte, mit Aufopferung der brittischen Interessen auf dem europäischen Festlande, die Armee im Januar 1679 zu entlassen. Diese Darstellung mag vorurtheilsfreien Männern zu einer hinreichenden Vertheidigung der großen patriotischen Charactere der Lords Russel und Hollis in dieser außerordentlichen und unnatürlichen Verbindung dienen. Es war ihrer Tugend unwürdig, in einen so gefährlichen Bund mit dem kleinen Zweck sich einzulassen, bloß um Lord Danby zu stürzen, von welchem Verdacht wir sie völlig frei sprechen. Der Edelmuth von Russels Gesinnung strahlt aus allen Schriftzügen Barillons hervor. Ungeachtet sich aber sein Betragen sehr entschuldigen läßt, so darf man doch wünschen, daß er sich in keine so mißliche Einverständnisse verwickelt hätte, welche im Auge der Nachkommen einer gemeinen Partheiung ähnlicher sehen, als andre Rollen seines parlamentarischen Lebens, welche seinem sonstigen, festen und geradem Character besser entsprachen.

Ich habe absichtlich die Lords Russel und Hollis unter denjenigen herausgehoben, welche in einem Einverständniß mit dem französischen Bothschafter sich befanden, weil sie dessen Vorstände waren und weil sie vom Bothschafter kein Geld annahmen, welches Hollis ausschlug und Barillon Russel nicht einmal anbot. Es erhellet aber aus den Rechnungen des geheimen Dienstes der französischen Krone, daß in späterer Zeit und besonders um das Ende des Jahres 1680 mehrere der Hauptoppositionsmänner, Sir Thomas Littleton, Garraway, Hampden, Powle, Sacheverell und Foley 300 bis 500 Guineen, als Beweise der Freigebigkeit und Gunst des Königs von Frankreich empfingen. Unter diesen befand sich auch Algernon Sidney ein thätiges Oppositionsmitglied, obgleich er nicht im Parlament saß. Gern wollte man dieses lange in Ansehung der ernsten und erhabenen Tugend Sidneys leugnen. Man wagte die Wahrheit jener Zahlungen zu bestreiten und allerdings ist der verschwenderische Barillon, welcher immer mehr Geld in seiner Hofcorrespondenz verlangte, verdächtig, daß er von diesen Spenden ebenfalls Nutzen zog. Dies konnte aber der Fall seyn, ohne daß er die Gelder unterschlug. Einige der Bestochenen empfingen ihr Geld durch Barillon selbst, andere

Digitized by Google

durch seinen geheimen Agenten John Baber. Unter den Letzteren befand sich Sidney, unter den letzteren Littleton, Hampden, Cachoverell, welche eben so große Patrioten waren, als Sidney und nicht möglich wäre es nicht, daß jene angeblichen Zahler das berechnete Geld anders verwandt hätten, als sie angaben. Wirklich sagte der im November 1678 vor dem Unterhause vernommene Coleman, ein berüchtigter Ränkemacher in dem päpstlichen Complott aus, daß er während der letzten Sitzung 2500 L. von Barillon empfing, um solche unter einige Parlamentsglieder zu vertheilen, daß er aber solche zu seinem eigenen Nutzen verwandte. Es läßt sich gedenken, daß er die Wahrheit sagte, aber auch, daß er die Empfänger nicht compromittiren wollte und der nämliche Fall konnte bei John Baber eintreten. Nichts bestärkt in dem parlamentarischen Betragen jener Männer im J. 1680 einen Verdacht, daß sie im J. 1678 sich mit Frankreich verständigt hatten.

Aufrichtig muß ich jedoch gestehen, daß ich glaube, daß jene Herren vom französischen Bothschafter Geld annahmen. Lesen wir zwar, daß Algernon Sidney sich von Ludwig XIV. oder Carl II. bestechen ließ, die Einführung eines unumschränkten Königthums in England zu unterstützen, so ist dieses dennoch von einem so eifrig republikanischen Manne kaum gedenkbar. Es ist aber ein großer moralischer Unterschied zwischen dem, der eine Gabe annimmt, um gegen seine Grundsätze zu handeln und der Annahme eines Geschenks für Handlungen, welche seinen Grundsätzen weniger widerstreiten. Das erste ist eine klare Bestechung, das andere widersteht nur einem großmüthigen zartfühlenden Gemüthe, war aber häufiger in einem Zeitalter, welches nicht so ehrenhaft gewissenhaft war, als das unsrige. In der That ist es unbegreiflich, daß so reiche Herren als Thomas Littleton und Foley 500 oder 500 Guineen hätten annehmen können, mit Schändung ihrer politischen verleugneten Grundsätze und Aufopferung der Achtung ihrer Mitbürger dafür, daß sie sich Frankreich gefällig bewiesen. Fast scheint es wahrscheinlicher, daß man sich besprochen habe, daß man Gefahr liefe, Ludwig zu beleidigen oder sich seinen Unwillen zuzuziehen, wenn man das angebotene Geschenk ausschlü-

Digitized by Google

ge *). Von Sidney scheint es klar zu seyn, daß er sich in mißlichen Vermögensumständen befand, er war früher mit dem französischen Hofe in Unterhandlungen gewesen und hatte im J. 1666 zur Bewirkung eines Aufstandes von jenem 100,000 Kronen verlangt, welches aber damals jener Hof für einen Versuch zu viel fand. Sidney wollte den Franzosen begreiflich machen, daß im Interesse Frankreichs England keine Monarchie bleiben könne. Bei Sidney konnte hinzukommen, daß jene Macht einmal hülfreiche Dienste bei der Gründung einer Republik, seiner Lieblings-Puppe, leisten konnte. Ihm war ferner der Prinz von Oranien und folglich auch die Verbindung mit Holland verhaßt, wegen der ihn niemals verlassenden fixen Idee der Nützlichkeit einer republikanischen Verfassung. Ist es daher so unerklärbar, daß ein solcher Phantast eine kleine Belohnung vom Könige von Frankreich annahm, welche ihn nicht verleitet hatte, seine Pflichten als Engländer zu verletzen, oder irgend einer politischen Abgötterei zu entsagen. Ich mögte gerne von den Abgötterern Algernon Sidneys Unterricht entgegen nehmen, ob dasjenige, was wir aus authentischen Quellen seiner Zeitgenossen von ihm wissen, jene Annahme unwahrscheinlich macht! „Aus Eigennutz, sagt Lord John Russel, kann Sidney das Geld nicht genommen haben, denn er besaß heroischen Stolz und Großmuth. Das beweißt seine Weigerung den König zu verurtheilen, seine Billigung der Verurtheilung desselben, nachdem Carl II. den Thron wieder eingenommen hatte, daß er ein Pferd erschoß, wofür ihm Ludwig viel Geld bot, weil es keines Despoten Roß werden sollte; Züge eines edlen Mannes von keiner gemeinen Denkungsart. Da er kein Mensch niedriger Gesinnung und nicht arm war, auch seine Philosophie vor Niemanden kroch, so kann es von Ludwig XIV. kein Geld angenommen haben." Nach meiner Ansicht, nahm Sidney das Geld an. Mag ihn Lord Rus-

*) Der Verf. hätte hinzufügen können, daß die jetzigen Parlamentsherren des Unterhauses, zum großen Theil sich Stimmen zur Wahl ins Parlament erkaufen, daß es folglich so gar unnatürlich nicht ist, daß sie von ihrem gekauften Amte auch Nutzen ziehen wollen.

Digitized by Google

sels edler Enkel Sidney noch so hoch preisen, so hat doch im Urtheil über Sidney den Biographen sein gesunder Verstand ein wenig verlassen. Im Erschießen des Pferdes lag wahrlich nichts Ruhmwürdiges, wohl aber eine gewisse Rohheit, welche Sidney nicht zur Ehre gereicht. Ohne Zweifel wünschte er aus England eine Republik zu machen, aber er war ein römischer Senator, der darum die Könige nicht verabscheuete oder ein Cosmopolit war. Auch war Ludwig XIV. kein Muley Moloch, welcher ihm mit Gewalt das Pferd genommen haben würde. In der That war Sidney ein Verehrer Ludwig XIV., der diesen Monarchen gerne verpflichten und die Pistolen einsacken wollte. Es war aber Mode, Algernon Sidneys Verdienste über alles zu stellen, dies vermehrte die Vorurtheile für ihn und manche werden mir grollen, daß mich die Strahlen ihres Götzen nicht gleich ihnen verblendeten.

Während dieser Umtriebe war Frankreich Herrin in England und beherrschte auf gleiche Art sowohl den König als das Parlament. Als daher im Mai 27. 1678 die Könige von Frankreich und England einen Tractat schloßen, worin sich Letzterer verpflichtete, neutral zu verbleiben, wenn die Verbündeten die von Frankreich angebotenen Bedingungen des Friedens nicht annehmen würden, in zwei Monaten seine Truppen aus Flandern zurückkommen zu lassen, den größten Theil derselben zu entlassen und in 6 Monaten kein Parlament zusammen zu berufen, für welche Gefälligkeit Frankreich an den König von England 6 Millionen Livres zahlen wolle, so wagte keiner seiner Minister den Tractat zu unterzeichnen. Zu gleicher Zeit war außerhalb England von der Fortsetzung des Krieges die Rede und immer hoffte noch der König Mittel zu finden, sein Heer nicht auseinander gehen zu lassen. Gerade darauf bestand aber das ihm nicht trauende Frankreich, indem er nur 8000 Mann unterhalten sollte. Lieber hätte Carl den Krieg fortgesetzt, denn nur durch eine Armee hoffte er seine willkührliche Staatsverwaltung fortsetzen zu können und fürchtete ohne solche bei seinen Ausschreitungen den heftigen parlamentarischen Oppositionsgeist. Daher schlug er dem Könige von Frankreich vor, dem Könige von Schweden 15 Kriegsschiffe und 10,000 Mann Landtruppen für französische Subsidien, im ersten Jahre von 6 Millio-

Digitized by Google

nen Livres und von 4 Millionen in den beiden folgenden Jahren zu stellen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Ludwig dieses Vorhaben der holländischen Regierung verrieth und diese dadurch bewog, den Frieden zu Nimwegen eilig zu unterzeichnen, welcher den Bund wider Ludwig auflöste, also den Gegenstand seines Ehrgeizes befriedigte. Da Ludwig nach dem Frieden des englischen Hofes nicht weiter bedurfte, so beschloß er mit der Zahlung der Subsidien inne zu halten, weil angeblich der Tractat vom englischen Hofe nicht erfüllet worden sey, drängte auch Montagu, vom abgeschlossenen geheimen Tractat zum Sturz Danbys unter der Hand dem Publicum Kenntniß zu geben.

Gerade wegen der besten Handlung seines ministeriellen Lebens fiel also Danby, weil er so schwach gewesen war, der schmutzigen Schlaffheit des Königs nachzugeben. Auf Befehl des Königs hatte Danby dem Gesandten Montagu aufgetragen, dem französischen Hofe die Neutralität für 6 Millionen Livres anzubieten. Das Datum ergab, daß dieses fünf Tage nachdem in einer Bill Geld zur Kriegführung vom Parlament bewilligt worden war, geschah. Die Whigpartei hatte folglich nur zu sehr Ursache, einem so wortlosen Fürsten nicht zu trauen. Da der König unverantwortlich war, so klagte das Unterhaus seinen Minister wegen dieses Tractats an. Vergebens berief sich der Minister auf den Befehl des Monarchen den Tractat vorzuschlagen, indem er nur in dessen Auftrag gehandelt habe, auch habe ja die Krone das Recht des Friedens und des Krieges. Aber das Unterhaus bewies, daß der Hofbefehle vollziehende Minister der Nation für jede unbekömmliche Vollziehung verantwortlich sey, sowohl in der Gesetzlichkeit als in der Nützlichkeit derselben für das gemeine Wesen. Daher sey das Ministerium in allen wichtigen Verwaltungsmaaßregeln, der Aufsicht und thätigen Controlle beider Parlamentshäuser untergeordnet. In den Formen wurde in diesem Processe von den Anklägern allerdings gefehlt. Offenbar hatte Danby keinen Hochverrath begangen, dessen er angeklagt wurde, aber er hatte den Staat übel verwaltet und man haßte ihn persönlich, daher findet sich unter den Anklageartikeln manches, was augenscheinlich falsch war, z. B. daß er eine Verschwörung der Katholiken verhältlicht

habe. Danby hatte der übeln königlichen Staatsverwaltung offenbar zu viel Nachgiebigkeit gezeigt, aber dieser Mißbrauch hatte lange vor seinem Ministerium existirt und was er gethan hatte, war sogar in der Sprache des Hofes seiner Amtspflicht gemäß. Da aber alles Vergangene aus der Gier des Ministers erklärbar war, die Zügel der ministeriellen Macht länger zu leiten, so war die Ausschließung von seinem Amte die geeignetste Strafe. Unleugbar hatte er den Interessen des Protestantismus und Englands große Dienste geleistet und weil er dieses gethan, hätte man eine Menge sonstiger Unregelmäßigkeiten übersehen mögen.

In Folge der Anklage wider diesen Minister, kamen einige für die Verfassung Englands wichtige Streitfragen zur Sprache. Am 19. Decbr. 1678 beschlossen 179 gegen 116 Stimmen die Anklage des Ministers und am 21. Decbr. 179 gegen 141 Stimmen, daß er des Hochverraths angeklagt werden solle. Sobald die Anklageartikel des Unterhauses vor den Schranken des Oberhauses vorgelesen worden waren, machte eine Motion den Antrag, ihn aus dem Parlament auszuschließen und eine andere, ihn im Tower zu verhaften. Beide wurden verworfen. Bei Gelegenheit der Anklage des Lord Clarendon, hatte der abschlägige Beschluß des Oberhauses, die Anklage auf begangenen Hochverrath stattfinden zu lassen, einen Streit zwischen beiden Häusern veranlaßt. Damals enthielt jedoch einer der Artikel einen wirklichen Fall des Hochverraths. Im gegenwärtigen Proceß wider Danby wurde mit Recht behauptet, daß da die Umstände bewiesen, daß Danby zwar kein Hochverräther, aber ein übler Staatsverwalter gewesen sey, das Oberhaus dem Angeklagten gestatten müsse, für seine Unterwerfung unter dem künftigen Richterspruch Bürgschaft zu stellen. In Strafords Fall lag der begangene Hochverrath klar vor Augen, aber im Danbyschen Proceß war eben so klar, daß er dieses Verbrechens nicht beschuldigt werden konnte. Zwar rügte das Unterhaus eine Clausel eines Gesetzes Eduard III., daß wenn die Richter in einem Proceß wegen Hochverraths über eine Rechtsfrage ungewiß sind, sie schuldig seyn sollen, die Entscheidung dem Parlament zu überlassen. Daher folgerte man, daß beide Häuser das Recht hätten, die gesetzliche Strafe auf neuen Frevel

Digitized by Google

anzuwenden, welchen ursprünglich das Gesetz nicht berücksichtigt habe. Zwar mogte diese Criminalstrenge von der damaligen Gesetzgebung beabsichtigt worden seyn und es fehlte nicht an Vorgängen, wo man nach dieser Idee wirklich gestraft hatte, aber man war in der Anwendung dieser richterlichen Willkühr billiger gestimmt worden, so daß selbst die Hitze der Leidenschaft das Haus der Gemeinden nicht verleitete, auf diese Clausel weiter zu dringen. Bald nachher erfolgte erst die Vertagung und dann die Auflösung des Parlaments, als aber das neue Parlament sich versammelte, erneuerte das Unterhaus die Anklage und das Oberhaus befahl April 16. 1679, daß Danby im Tower verhaftet werden solle. Darum darf man jedoch nicht folgern, daß diese Verhaftung nicht rechtlich begründet war, oder durch den Proceß wider Lord Oxford ein entgegenstehendes Verfahren begründet wurde. In ähnlichen künftigen Fällen wird man überlegen, ob die übergebene Klage klare Thatsachen eines begangenen Hochverraths rüget. Sollte das Oberhaus nach gefordertem Bedenken der Richter, oder ohne solches, finden, daß kein Hochverrath des Angeklagten wahrscheinlich ist, so wird Jenes alsdann den Angeklagten zur Sicherheitsstellung zulassen. Der Großsiegelbewahrer, Lord Anglesea, sagte in einer Conferenz beider Häuser, daß das Unterhaus in diesem Proceß zwei wichtige Dinge erreicht habe, 1) daß die in einem vorigen Parlament angebrachte Klage desselben, in dem nächsten Parlament fortgesetzt werde, ungeachtet interimistischer Vertagungen und Auflösungen, 2) daß nach der vom Oberhause angenommenen Anklage, wenn auch das Unterhaus nicht auf Ausschließung des Angeklagten einen Antrag bildete, die Lords dem Angeklagten bedeuten können, daß derselbe seinen Sitz nicht länger fortsetzen kann und ihn hernach verhaften dürfen. Jedoch würden die Lords solche Beschlüsse nur in sehr geeigneten Fällen fassen. — Shaftesbury bemerkte, in den Unterhaus-Debatten April 12., daß beide Häuser der Ministerschaft Danbys ein Ziel setzen wollen, aber das Oberhaus nur aus speciellen Ursachen und das Unterhaus aus allgemeiner gehaltenen Gründen. Als im folgenden Parlament Scroggs wegen Hochverraths angeklagt worden war, ließ man ihn Bürgschaft stellen, statt ihn zu verhaften.

Digitized by Google

Eine zweite wichtige Frage war, hat der König das Recht der Begnadigung, wenn das Parlament wider Jemanden eine Anklage eintreten ließ? Danby hatte sich geflüchtet, als in dem neuen Parlament der Proceß wider ihn abermals begann. Wegen dieser Proceß-Erneuerung, stellte er sich vor dem Parlamentsherold mit dem schwarzen Stabe (usher of the black rod) und erklärte April 25., nachdem er aufgefordert worden war, die Klagepuncte des Unterhauses zu beantworten, daß ihm der König ins Geheim Begnadigung zugesichert habe. Das Unterhaus verwarf deren Gültigkeit, verlangte ungeachtet derselben ein Erkenntniß vom Oberhause über Danbys Strafwürdigkeit und beschloß May 9., daß kein Mitglied des Unterhauses die Begnadigung Danbys anerkennen solle. Ferner verweigerte dasselbe den Bischöfen das Recht, über die Gültigkeit der Begnadigung abzustimmen und bestand auf die Niedersetzung einer Commission, um die Form dieses Processes und desjenigen der fünf Lords, welche an der Verschwörung der Papisten Theil genommen haben sollten, genau zu bestimmen. Nach einigen Bedenklichkeiten willigte das Oberhaus ein, diese Commission aus beiden Häusern zusammen zu setzen, und sprach Mai 13. den geistlichen Pairs das Stimmrecht zu, nur sollten sie keine Todesprache aussprechen. Das Unterhaus wollte unterrichtet seyn, ob Danbys Begnadigung von den Bischöfen anerkannt werden könne, aber das Oberhaus versagte den Bischöfen nur das Recht, über die Todesstrafe der fünf weltlichen Pairs zu erkennen. Dagegen protestirte das Unterhaus am 26sten Mai, nun erfolgte die Vertagung des Parlaments.

Es scheint, daß den Bischöfen die Abstimmung über die Zulässigkeit eines Hochverrathsprocesses beikommt. Daß sie aber keine Todesurtheile fällen können, ist ein altes Herkommen im Parlament; zwar pflegen sie bei solchen Veranlassungen zu protestiren, sich jedoch darauf des Spruchs zu enthalten. Früher war ihr Zurücktreten von solchen Erkenntnissen ein Vorrecht, wovon sie von als einem Vorzug Gebrauch zu machen pflegten. Nach einem Gesetz Heinrich II. sollen sie keinem Leben oder Glieder absprechen können. Doch stammt jenes bischöfliche Vorrecht eigentlich aus dem

Digitized by Google

canonischen Recht. Vermochten die Bischöfe den ganzen Streit zu entscheiden, wenn sie Danbys Begnadigung für zulässig erklärten, so schien ihre Abstimmung wohl begründet, sobald man nicht aus Partheilichkeit wider Danby die Frage zu ihrem Nachtheil erwog.

Die Hauptfrage, ob der König nach einer Anklage des Unterhauses eine allgemeine oder specielle Begnadigung aussprechen und dadurch die fernere Untersuchung verhindern könne, blieb unentschieden. Es war klar, daß ein Minister, welcher so viel Einfluß hatte, eine solche Begnadigung vom Monarchen erlangen zu können, beiden Häusern Trotz bieten konnte, daß alsdann die ganze Verantwortlichkeit der Minister ein Puppenspiel wurde, an eine Bestrafung gar nicht zu denken war und eine Untersuchung umgangen werden konnte. Selbst wenn der König nach der Verurtheilung seines Ministers solchen begnadigen konnte, so durfte sich doch der öffentliche Unwille frei zeigen, über das Ungesetzliche seines Verfahrens konnte Beweis geführt werden. Schaam und Vorwürfe mußte er dann doch hinnehmen, die ihm die Begnadigung unter dem großen Siegel nicht erlassen konnte. Man durfte alsdann vermuthen, daß der durch eine solche unpartheiische richterliche Prüfung erleuchtete Monarch, aufgeregt durch die öffentliche Stimme, freiwillig oder aus Klugheit einen unwürdigen Günstling aufgeben werde, mußte aber zugeben, daß ein altes Herkommen den Monarchen das Recht gab, Begnadigungen in peinlichen Processen zu ertheilen. Nur finden sich keine frühere Beispiele, daß sie in Fällen der Anklage des Unterhauses ertheilt wurden. In andern gewöhnlichen Criminalprocessen war der königliche Fiskal der Ankläger der Verbrecher und Frevler, erließ der Monarch in solchen ein Noli prosequi, *) vor oder nach der Verurtheilung, so konnte er nach der Verfassung davon einen gewissenhaften Gebrauch machen. Wenn aber der Verletzte oder ein andrer, als der Fiskal, geklagt hatte, so konnte der Monarch die erkannte Todesstrafe nicht mildern. Dieser Grundsatz schien

*) Befehl, eine Sache ruhen zu lassen.

auch dem Unterhause ein gleiches Recht zu geben. Zwar hatte König Jakob dem berühmten Bacon die Vollziehung des ganzen Strafurtheils erlassen. Aber die Anklagen des Unterhauses waren damals so selten, daß man diesem einzigen Vorgang keine große Wichtigkeit beilegen konnte.

Erst in der Acte, welche die Thronrechte des Königs William und seiner Gemahlin Maria anerkannte, wurde es deutlich entschieden, daß der König einen vom Unterhause Angeklagten nicht mit der Wirkung, das richterliche Verfahren zu sistiren, begnadigen kann, welche Bestimmung jedoch dem Könige nicht das Recht zu nehmen scheint, den Verurtheilten hernach zu begnadigen. Als im J. 1715 sechs Pairs sich in der Rebellion verwickelt hatten und zum Tode verurtheilt worden waren, so untersuchten die Lords hernach, ob der König in diesem Falle begnadigen könne und entschieden, daß die Begnadigung stattfinden könne, in so weit solche seine Gnade verdienen mögten, worauf drei derselben auch wirklich begnadigt wurden.

Eine dritte Frage, welche Danbys Proceß veranlaßte, war die Fortsetzung des peinlichen Processes selbst, wenn das Parlament solchen nicht beendigt hatte. In früheren Zeiten war man gewohnt gewesen, alle Erörterungen vor irgend einer Entscheidung sehr kurz abzumachen, aber man pflegte nichts, was vom Parlament reguliert werden mußte, unentschieden zu lassen oder man verwies solches an eines der beständig sitzenden Tribunale. Bitten, welche das Unterhaus um Veränderung in den Gesetzen mit Beifall des Oberhauses vorgetragen hatte, wurden kurz vor der Vertagung oder Auflösung des Parlaments in sogenannte Statute (Reichs-Abschiede) verwandelt. Sie fielen natürlich durch, wenn sie den Beifall des Königs verfehlten und dieser nicht vor der Auflösung des Parlaments ertheilt worden war. Jedoch fand unter dem Könige Heinrich VI. eine große Veränderung statt, in welcher die Bills in ihrer vollen Form die beiden Häuser und nicht mehr in der Form von Bittschriften an den König passirten. Dadurch wurde nun der Unterschied der Gesetzgebung und des gerichtlichen Verfahrens dem Publicum klarer, welches vorher die

Digitized by Google

Verschiedenheit beider Behörden nicht so deutlich aufgefaßt hatte. Seitdem verlohr eine Bill ihre Kraft, welche nicht vor Auflösung des Parlaments die Prüfung des Königs und beider Häuser erhalten hatte. Zwischen einer Vertagung und einer Auflösung fand kein Unterschied statt, man nahm an, daß jede Sitzung für sich ein Parlament bilde.

Im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert wandten sich in Appellationen die Partheien seltner, als vormals, an das Oberhaus und wenn man solche versuchte, so geschah es nur mehr wegen Undeutlichkeit der vorhandenen Gesetze. Als sie aber wider Erkenntnisse des Kanzlers häufiger angebracht wurden und dann eine verdrießliche Untersuchung von Zeugen bedurften, fand man, daß eine plötzliche Vertagung oft eine Entscheidung verhinderte. So entstand die Frage, „ob Appellationen und ähnliche Geschäfte nicht durch die Schließung einer Sitzung niedergeschlagen würden" und der Auftrag des Oberhauses vom 11. März 1673 an die Privilegiencommission desselben, zu untersuchen, „ob eine Appellation an das Oberhaus in Processen oder Bittschriftsanträgen, in Veranlassung des Verfahrens irgend eines Tribunals, welche in einer durch königlichen Befehl verschobenen Sitzung nicht abgemacht worden wäre, nicht vom Parlament in seinen nach der Vertagung erneuerten Sitzungen, ferner erörtert und entschieden werden könnte, ohne die Sache von Anfang an wieder vorzunehmen?" Am 29. März berichtete die Commission, daß dies Fortsetzen eines angefangenen Geschäfts allerdings eine Erleichterung des mit Geschäften überhäuften Parlaments sey, worauf die Lords diese Meinung der Commission billigten.

Noch blieb die Frage unerledigt, ob auch durch die Auflösung des Parlaments die angefangene Behandlung eines Gegenstandes im nächsten Parlamente fortgesetzt und entschieden werden könne. Der eigenthümliche Fall einer Anklage, worauf nach der Auflösung des langen Parlaments im J. 1678 Jedermanns Aufmerksamkeit gerichtet war, schien nicht von gewöhnlicher Beschaffenheit zu seyn. Daher wurde der Privilegiencommission am 11. März 1679 Bericht abgefordert, ob Appellationsbittschriften, welche

Digitized by Google

im vorigen Parlament dem Hause vorgelegt worden wären, von dem Stande aus, wo dies vorige Parlament zu wirken aufhörte, oder von vorn an in Ueberlegung genommen werden müßten? Am folgenden Tage wurde die Berichtsforderung auf den Fall der vom Unterhause verfügten Anklage Danbys und der fünf in der papistischen Verschwörung verwickelten Lords ausgedehnt. Am 18ten März berichtete Lord Esser, Namens der Commission, nach Anleitung des Urtheils des Oberhauses, vom 29. März 1673, daß ihr zweckmäßig schiene zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebs, daß alle im vorigen Parlament unabgemachte Geschäfte von dem nachfolgenden Parlament in dem Zustande aufgefaßt würden, wobei das vorige Parlament stehen blieb. Am folgenden Tage genehmigte das Oberhaus diesen Vortrag nach einigen Debatten.

Mehrere Jahre lang blieb dasselbe diesem nun herkömlich gewordenen Geschäftsgang treu und als Lord Stafford im J. 1680 in seinem Proceß verlangte, daß seinem Anwald erlaubt werden möge, die Untersuchung der Frage in Vortrag zu bringen, ob Anklagen des Unterhauses in einem folgenden Parlament bloß fortgesetzt zu werden brauchten und nicht von Anfang an erneuert werden müßten, so nahm das Oberhaus hierauf keine Rücksicht, verlangte jedoch das Bedenken der Richter, ob es nöthig sey, daß jede offenbare Hochverrathshandlung durch zwei Zeugen dargethan werden müsse. Lord Danby und der Oberrichter Scroggs baten die Lords des in Oxford sitzenden Parlaments, ersterer um Freisprechung und letzterer um Erlaubniß, Bürgschaft stellen zu dürfen, aber von der Nothwendigkeit einen Proceß von neuem anzufangen, redeten sie nicht mehr. (Dec. 4. 1680.) Im J. 1682 bat Lord Danby die Kingsbench nach dreijähriger Haft im Tower und nachdem drei nach einander folgende Parlamente außer demjenigen, welches ihn anklagte, seine Sache nicht beendigt hatten, zur Bürgschaftsleistung zugelassen zu werden, aber das Gericht trug Bedenken, sich in einen Parlamentsproceß zu mischen. Als aber Jefferies Oberrichter in der Kingsbench geworden war, erlangte Danby die Bürgschaftsstellung, unter der Bedingung sich am ersten Sitzungstage des nächsten Parlaments vor den Schranken

Digitized by Google

des Oberhauses zu stellen und die katholischen Pairs, unter der Bedingung, daß sie sich jeden Tag auf Verlangen stellen würden. Im J. 1685 Mai 22. vernichtete das Parlament den Beschluß von 19. März 1679 und sprach die Angeklagten frei.

Die erste dieser beiden einander widersprechenden Bestimmungen erfolgte in der Zeitfrist der papistischen Verschwörung und war damals zweckmäßig, weil man besorgen durfte, daß wenn man vorläufig die fünf Lords freigelassen hätte, sie aus England geflüchtet seyn würden, ehe eine neue Anklage eingereicht worden wäre, welcher die im J. 1673 mächtige Hofparthei Schwierigkeiten entgegen gestellet haben würde. Nach dem Protest des Lord Anglesea und drei andrer Pairs wurde, 1685 Mai 22., bei der Aufhebung jenes ersten Beschlusses tumultuarisch und mit Vernachlässigung der gebräuchlichen Formen verfahren. Wenn die Lords im J. 1690, auf Bitte der Lords Salisbury und Peterborough, diese vom vorigen Unterhause angeklagten Pairs frei ließen, nach Vorlesung der gedachten Resolution des J. 1685 und einer langen Debatte über dieses Gesuch, so wurde jene Entscheidung durch die in der Zwischenzeit eingetretene Generalamnestie und eine Abneigung des Unterhauses, die Anklage fortzusetzen, unterstützt. Wie sehr die Begnadigungsacte zur Freilassung beitrug, beweisen die Protocolle des Oberhauses vom 6. und 20. October 1690. — Als im J. 1695 das Unterhaus den Herzog von Leeds anklagte, sprach ihn das Oberhaus nach fünf Jahren frei, weil in solcher Frist drei Parlamente aufgelöset worden waren und weil das Unterhaus die Anklage nicht weiter fortsetzte. Nur unterblieb damals das frühere Herkommen einer Bothschaft des Oberhauses an das Unterhaus, ob dieses Letztere geneigt sei oder nicht, die Anklage fortzusetzen. In den Anklagefällen des Lords Somers, Oxford und Halifax traten gleiche Umstände, als beim Herzog von Leeds ein, nur hatte ihre Sache nicht so lange, als bei Leeds geruhet. — Im Processe des angeklagten Grafen von Oxford im J. 1717 wurde vom Oberhause angenommen, daß eine Vertagung des Parlaments einen Proceß zwar still stehen liesse, aber nicht aufhübe, woraus Einige haben schließen wollen, daß eine Auflösung des Parlaments dessen unbeendigte Anklagen aufhübe.

Digitized by Google

Noch einmal gelangte diese Frage zur Erörterung in beiden Häusern des Parlaments, im J. 1791 in der Anklage des Unterhauses wider den gewesenen Generalgouverneur von Ostindien Herrn Hastings, welcher drei Jahre lang das Oberhaus beschäftigte, mit dem Resultat, „daß ungeachtet ein Parlament aufgelöset worden sey, dennoch der Anklageproceß fortgehe."

Das J. 1678 und die letzte Sitzung des seit 1661 fortgesetzten Parlaments waren merkwürdig, wegen der großen Nationaltäuschung in Ansehung der papistischen Verschwörung. Gewiß darf man solche national nennen, weil sie keineswegs blos von der Whig- oder Oppositionspartei in oder außer dem Parlamente ausging, obgleich jene Verschwörung die Opposition sehr verstärkte.

Zuerst muß ich erinnern, daß ein wahres Einverständniß der Katholiken vorhanden war, aber nicht dasjenige, was Titus Oates und seine Collegen entdeckt zu haben behaupteten, nicht bloß im Sinne Humes, welcher aus der Bekehrungsgewohnheit der Katholiken, eine immerwährende Verschwörung derselben wider alle protestantische, muselmännische und heidnische Regierungen folgert, sondern eine thätige, unternehmende wirkliche Verschwörung wider die eingeführte protestantische Religion in England. Hauptverschwörer waren der König Carl II., der Herzog von York und der König von Frankreich; Helfershelfer waren der römische Hof und besonders die Jesuiten. Ihre lange verdächtigen und im Allgemeinen bekannten Umtriebe wurden durch die Verhaftung Colemans und die Bekanntmachung seiner Briefe allgemein verbreitet. Er sagte in einem derselben: „Wir haben jetzt ein wichtiges Werk unter Händen, nemlich die Bekehrung der drei Königreiche und unterjochen vielleicht dadurch die ansteckende Ketzerei, welche so lange das nördliche Europa beherrscht hat. Seit dem Tode unsrer Königin Maria hatten wir niemals so glänzende Hoffnungen als jetzt. Gott gab uns einen Fürsten durch ein Wunder, welcher eifrig ist, der Urheber und das Werkzeug einer so ruhmwürdigen Unternehmung zu seyn, aber wir haben große sich entgegen stellende Schwierigkeiten zu überwältigen, daher uns viel Beistand nöthig ist." Der Brief war an La Chaise Beichtvater Ludwig XIV.

Digitized by Google

gerichtet und zeigte wie sehr Frankreichs Krone zum Verfalle des Papstthums mitzuwirken beschäftigt war. In den Zeiten von Oates Entdeckungen erschien dieser Briefwechsel. Zwar wurde dadurch die Verschwörung nicht klar bestätigt, aber jene Briefe mußten im Publicum großes Aufsehen erregen. Scroggs verhörte Coleman scharf und roh genug. Er suchte über die erwartete Hülfe listig den Inquirirten auszuforschen. Daß ein Complott da war wurde erwiesen, aber kein solches, als Oates angezeigt hatte.

Diese angeblich in St. Omer von den Jesuiten eingeleitete Verschwörung, worin viele englische Katholiken verwickelt waren, soll den König Carl II. zu ermorden getrachtet haben. Machen gleich manche Aussagen von offenbar falschen und thörichten Dingen diese Verschwörung unglaublich und sprechen die unglücklichen Schlachtopfer von dem Verdacht des Vorhabens des Königsmordes frei, so ist es doch nicht ungereimt, anzunehmen, daß wirklich eine ungestüme ränkevolle Faction das Leben des Königs als ein ernstes Hinderniß ihrer Pläne ansah. War er zwar der katholischen Religion so zugethan, als dieses bei seinem Leichtsinn möglich war, so war er doch augenscheinlich nicht geneigt, entscheidende Schritte für die Einführung der katholischen Religion zu thun. Er war nur ein Jahr älter, als sein Bruder und auf dessen Thronfolge stützten sich alle Hoffnungen, seitdem des Herzogs von York älteste Tochter nicht allein in der protestantischen Religion erzogen, sondern auch mit ihrem eifrigsten Vertheidiger vermählt worden war. Nichts konnte man ängstlicher in St. Omer wünschen, als daß Carl sterben möge und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß Oates grausame Erdichtungen ursprünglich aus hingeworfenen Projecten, Carl II. zu ermorden, stammten, welche er unter den feurigen Köpfen jenes Collegiums vernommen haben konnte.

Die durch solche Sagen in Gährung gerathene Volksstimmung wurde noch mehr aufgereizt, durch die sonderbaren Umstände des Todes des Herrn Edmundbury Godfrey, obgleich ich nicht glaube, daß die wegen jenes vorgehabten Mordes hingerichteten Personen wirklich schuldig waren. Daß er von denjenigen ermordet wurde, welche die Papisten jener Verschwörung beschuldigten,

Digitized by Google

und die Wuth des Publicums wider solche vermehren wollten, trug bei diesen erwiesen seyn, welche solchen Schriftstellern als Roger North Glauben beimassen. Die damaligen Pamphletschreiber der Hofpartei haben jedoch dieses nicht gewagt. Eben so unwahrscheinlich ist Humes Annahme, daß er als ein thätiger Beamter Feinde gehabt habe, deren Privatrache ihn aus dem Wege räumte; denn sein Leichnam war nicht beraubt worden und bloße Friedensrichter können sich nicht leicht solche Feindschaften zuziehen. Eben so unwahrscheinlich war ein Selbstmord. Denn die Besichtigung zeigte Spuren von Gewaltthätigkeit am Nacken und bei der letzten desfälligen Untersuchung durch Pemberton im J. 1682, einer Zeit, wo der Hof wieder sehr mächtig geworden und der Glaube an eine papistische Verschwörung bei Hofe gehässig war, fiel die letzte Meinung durch, dagegen wurde aber klar, daß er durch Meuchelmord getödtet worden war. Mehr ist seitdem nicht erforscht worden; seine Ermordung fiel nur auf, weil er die Aussagen von Oates zu Protocoll genommen hatte und weil man glaubte, daß ihm Coleman vertrauliche Mittheilungen gemacht habe. Zwar hat ein glaubwürdiger Zeuge ausgesagt, daß Godfrey geäußert habe, „auf mein Gewissen, ich glaube, ich werde der erste Märtyrer seyn", aber diese Worte klären nichts auf.

Der Proceß des katholischen Anwaldes Reading, weil er Anstalt getroffen haben sollte, daß die Zeugen, welche den katholischen Pairs gefährliche Dinge vorhalten konnten, außer Landes geschafft wurden, unterstützte die Meinung des Publicums, daß ein solches Complot existire, aber bei der damaligen Heftigkeit der bewegten Gemüther ist es zu unwahrscheinlich, daß solche Personen weggeschafft werden konnten.

Dagegen konnte man der unpartheiischen Rechtspflege der damaligen höchsten Gerichte wenig vertrauen. Die Processe der Hochverräther, von denen keiner von Freunden der Angeschuldigten herausgegeben wurde, sind voll von Schändlichkeiten der damaligen Richter. Die handgreiflichen Widersprüche der Zeugen der Krone wußten sie auszuglätten und beschimpften oder bedroheten die Zeugen der Angeklagten, hinderten alle Gegenfragen der

Letzterem an die Zeugen der Krone und nahmen dagegen die Wahrheit der Anklagen als entschieden an. Ein gewisser Jesuit Whitbread war mit mehreren Andern verhaftet worden, da aber der Beweis ihrer Schuld verfehlt wurde, so schickte Scroggs sie ins Gefängniß, bis mehr ausgemittelt würde und ließ die Geschwornen nicht erkennen. Wirklich wurde die Untersuchung später erneuert; als Whitbread wider die Erneuerung Einwendung machte, leugneten Scroggs und North, daß er schon in Untersuchung gewesen sey, obgleich die Zeugen für die Krone abgehört worden waren, ehe die Geschwornen im vorigen Proceß vor der Freisprechung des Angeklagten entlassen wurden. North behauptete, daß sein Verfahren Gerichtsgebrauch sey. Als in diesem Proceß Bedloe nichts bestimmtes beim ersten Verhör wider den Verhafteten ausgesagt hatte und hieran bei diesem Verhör erinnert wurde, erklärte er, daß damals nicht zweckmäßig gewesen sey, mehr auszusagen, mit welcher Aufklärung das Gericht und die Geschwornen zufrieden waren.

Merkwürdig ist, daß, obgleich der König dem gedachten Complott keinen Glauben beimaß und der Herzog von York stets dabei interessirt war, wegen der dadurch wider ihn erregten Erbitterung, doch die dem Hofe sehr dienstbaren Richter, Scroggs, North, Jones, an dem Geschrei des Publicum Theil nahmen, bis die Zeugen z. B. Wakeman Leibarzt der Königin anfingen, die Königin anzugreifen und den Herzog von York zu bedrohen; nun fanden sie, daß es Zeit war, die Leidenschaften, welche sie vorhin angefacht hatten, wieder zu zügeln. Seitdem behandelte der vorher so partheiische Scroggs, Oates und Bedloe, wie sie verdienten und gerade dadurch fiel er in Ungnade. Pemberton, ein politisch ehrlicherer Mann, zeigte eine große Partheilichkeit in allen Processen, worin die päpstlichen Interessen mitverwickelt waren. Selbst im Processe wider Lord Stafford im J. 1680, der auch auf den Katholicismus Einfluß hatte, wurde Stafford, ungeachtet der Hof stets die Mehrheit der Pairs für sich hatte, mit 55 gegen 31 Stimmen verurtheilt. Der Graf Nottingham, der Lord-Kanzler, der Herzog von Lauderdale und verschiedene Andere in Staatsämtern fanden ihn schuldig, indeß ihn der ehrliche Hollis und der

Digitized by Google

spitze Halifax freisprachen. Stafford war kein größer Kopf, aber er protestirte stets wider alles, was dem Katholicismus im Wege stand. Neresby rühmt seine Vertheidigung, dagegen sagt sein Biograph, der Herzog von York, die Freunde des Lord Stafford waren der Meinung, daß, wenn er die ihm günstigen Umstände mit Gewandheit benutzt hätte, er seine meisten ihn verurtheilenden Richter beschämt haben würde. Der Glaube an ein Complott der Papisten, oder die Schadenfreude, dessen Schlachtopfer zu Tode zu hetzen, war keineswegs bloß unter der Whigpartei herrschend, wie einige zu verstehen geben wollten. Aber am meisten war selbst die vornehme bischöfliche Geistlichkeit, als Sankroft, Sharp, Barlow, Burnet, Tillotson, Stillingfleet von der Wirklichkeit eines solchen Complotts überzeugt. Ihnen genügten dazu Godfreys Ermordung und Colemans Briefe, sie verlangten die strengsten Gesetze wider die Katholiken und schrieben ihnen das Feuer in London und selbst Carl I. Tod zu.

Obgleich der Herzog von York nicht beschuldigt wurde, an den schwarzen Projecten der päpstlichen Verschwörung Theil genommen zu haben, so trachtete er doch, sich die Thronfolge zu sichern und augenscheinlich war, daß er an den reelleren und unleugbaren Umtrieben Colemans Theil genommen hatte. Seine lange mit gerechter Besorgniß bewachte Thronfolge schien alle Theile der Landesverfassung zu bedrohen. Dies veranlaßte die Idee, ihn durch eine Parlamentsbill vom Thron auszuschließen. Sie war zu kühn für den damals in England herrschenden Geist und der Felsen an dem Englands Freiheiten fast gescheitert wären. Im langen Parlament, voll von Staatsbeamten und dem Hofe anhänglichen Personen, mußte so eine Bill durchfallen. Selbst die Bill, welche die katholischen Pairs vom Sitz im Oberhause ausschloß, welche vorläufig versucht wurde und den Herzog von York ausnahm, hatte nur zwei Stimmen mehr für, als gegen sich. Aber der Eifer, welchen das 17jährige Parlament wider Danby zeigte, bewog den König solches zu entlassen. Eine von der Volkspartei längst gewünschte Begebenheit, weil sie bei der neuen Wahl eine größere Ueberlegenheit der Stimmen zu erlangen hoffte. Sir Harbottle Grimstone wagte im J. 1675 den Antrag, den König

Digitized by Google

um die Berufung eines neuen Parlaments zu bitten, da ein stehendes Heer und ein stehendes Parlament ein gleiches Unheil wären. Seine Motion fiel aber durch. Ein Paar Jahre später geschah auch im Oberhause der nämliche Vorschlag, unterstützt vom Herzog von York. Er dachte das neue Parlament würde den Katholiken günstiger seyn, in der Hoffnung, daß viele Dissidenten gewählt werden würden, welche dann eine allgemeine Duldung befördern könnten.

Als das neue Parlament zusammenkam, war es ganz frei von Bestechung. Nachdem es die von dem vorigen Parlament angefangenen Anklagen fortgesetzt und die Testacte eingeleitet hatte, welche die katholischen Pairs aus dem Unterhause verwies, beschloß das Unterhaus, den Herzog von der Thronfolge auszuschließen, wurde darauf aufgelöset und die den Herzog betreffende Bill vom Oberhause verworfen.

Das Recht einen unwürdigen Thronerben vom Thron auszuschließen, liegt schon in den ersten Grundsätzen des Vorsatzes eines Staatsvereins, weil das allgemeine Beste der Völker die Base jeder Staatsverwaltung ist und das nämliche Recht erkennt auch die brittische Verfassung an. Immer war es eine gegründete Meinung der Rechtsgelehrten, daß der regierende König, mit Zustimmung des Parlaments, Veränderungen in der Thronerbfolge treffen könne. Schon Heinrich VIII. wurde vom Parlament bevollmächtigt, seinen Nachfolger zu ernennen und im dreizehnten Regierungsjahre erlangte die Königin Elisabeth gleiche Vollmacht, welche wider die Ungehorsamen schwere Strafen aussprach. Die entgegenstehende Meinung würde, wenn sie ganz durchgeführt worden wäre, alle Statute erschüttert haben, welche die Rechte der Krone allmählig beschränkten. Sollte die Analogie des nur mit Zustimmung des Grunderben in Erbfolgen der Privaten, gültig abzuändernden Grunderbrechts bei der Thronfolge ebenfalls Anwendung finden, so müßte man auch die Gesetzgebung unfähig erklären, durch Veränderung der Ordnung der Erbfolge die Rechte der Krone zum Nachtheil des Thronerben zu beschränken, und annehmen, daß Letzterer an keine Einschränkungen gebunden sey,

Digitized by Google

welche er nicht eingegangen habe. Es scheint ein Widerspruch zu behaupten, daß das Parlament den König in die Verhältnisse eines venetianischen Dogen allmälig einengen und den Thronerben zwar machtlos machen, aber doch nicht des Titels berauben könne. Freilich nahmen die die Allmacht des Parlaments bestreitenden Hofrechtsgelehrten an, daß alle Beschränkungen der Kronenrechte nichtig wären, und die Geistlichkeit lehrte, daß solche, in die höchste Staatsverwaltung eingreifende Lehren auch von ihnen erwogen werden müßten und waren eifrig wider die Ausschließung des Thronerben. Freilich war es ein allgemeiner Volksglaube, ohne auf die höheren Befugnisse des Parlaments sich einzulassen, daß in einer erblichen Monarchie der nächste Erbe ein Erbrecht besitze, welches er nur durch die klarste Unfähigkeit oder durch peinliche Straffälle nach den Landesgesetzen verlieren könne. Eine bloße Veränderung der Religion des Monarchen schien ihn an sich nicht des Throns zu berauben. Doch hatten im 16ten und 17ten Jahrhundert die Fürsten, welche die lutherische Religion mit der reformirten in Deutschland vertauschten, Religionsverfolgungen genug veranlaßt. Die römisch-katholische Religion war damals so anmaaßend und unduldsam, daß, wenn auch die Rechte der Krone noch mehr als bisher beschränkt werden sollten, die akatholischen Christen von einem römisch-katholischen Monarchen für die ruhige Ausübung ihres Glaubens Besorgnisse hegen konnten. Sowohl die Briefe Colemans, als andre Zeugen-Aussagen, ließen fürchten, daß der Herzog von York eine allgemeine Bekehrung aller Akatholischen vorhabe, welches bei seiner Neigung, eigenmächtig zu handeln, und bei der Unmöglichkeit, daß die brittischen Staatsbürger dieses ruhig dulden konnten, den Umsturz aller bürgerlichen Freiheit zur Folge haben könne. Freilich sahen die von Alters her Königlichgesinnten vornehmen Geschlechter und die Männer der hohen Geistlichkeit diese letzte Gefahr nicht ganz ein. Zwar war der König bei den von der bischöflichen Kirche abweichenden Secten verhaßt, aber in Achtung bei den Königlichgesinnten, welche dem Vater seine Regentenfehler verziehen hatten und des jetzigen Monarchen persönliche Leutseligkeit in Ehren hielten. Es scheint ungestüm zu seyn und wider die Treue eines Unterthans zu streiten, daß

Digitized by Google

man den Monarchen zwingen wollte, seinen Bruder vom Thron auszuschließen, welchen er für keinen Verbrecher hielt und dessen Ehrfurcht vor der protestantischen Religion er auf jede Art zu garantiren bereit zu seyn erklärte. Auch herrschte im englischen Volke ein starker Widerwille, dem Monarchen gewissermaaßen Gewalt anzuthun, aber diese Abneigung der Mitbürger beachtete die Hitze der Leidenschaftlichen wenig, weil solche erst bei Reactionen sichtbar zu werden pflegt. Obgleich in den letzten Regierungsjahren der Stuarts, kurz vor der Revolution, diese persönliche Anhänglichkeit an der Dynastie, bei Gegenständen des allgemeinen Wohls Letzteres beeinträchtigen konnte, so ist sie doch im Ganzen ein kräftiges Erhaltungsmittel der Monarchien und ein Zaum wider Factionssüchtige und übereilte Hoffnungen der Menge.

Die Ausschließungsbill nahm möglichst Rücksicht auf die Töchter des Herzogs von York, obgleich Burnet hierüber eine andere Meinung hat. Nach dieser Bill sollte die Krone während des Lebens des Herzogs von York von dem oder denjenigen getragen werden, welche dazu berechtigt wären, wenn er nicht mehr am Leben wäre. Wenn die Princessin von Oranien nicht deutlich genannt wurde, welches, wie man sagt, eine Eifersucht der Prätendenten erregte, so rechtfertigte solches die mögliche Geburt eines Sohnes des Herzogs, dessen Rechte die Bill nicht beeinträchtigen wollte. Aber unglücklicher Weise hatte ein großer Theil der Opposition andre Pläne. Es war ein großes Versehen der, den willkührlich handelnden Räthen Carl II. sich Widersetzenden, in ihr inniges Vertrauen den Grafen Shaftesbury, einen Mann ohne alle Rechtschaffenheit, zuzulassen. Unter seinem alles beflekkenden Einfluß wurden ihre Leidenschaften unzähmbarer, ihre Verbindungen aufrührerischer und demokratischer, ihre Pläne revolutionssüchtiger und sie handelten immer abweichender von der Volksmeinung, bis sie eine unglückliche Reaction verdarb und die öffentliche Freiheit in größte Gefahr brachte. Von diesem Manne ging der unconstitutionelle und unpolitische Plan aus, daß der Herzog von Monmouth Thronfolger werden könne. Er war ein natürlicher Sohn des Königs, welcher gar keiner persönlicher Achtung im Volke genoß und demnach einer würdigen, tugendhaften,

Digitized by Google

der protestantischen Religion anhänglichen Fürstin vorgezogen werden sollte. In den unter dem Volk verbreiteten kleinen Schriften wurde oben darein die eheliche Abstammung des Herzogs von Monmouth vom Könige und der Miß Waters behauptet. Der verstandesschwache Jüngling wurde von Ränkemachern bearbeitet und vom Pöbelbeifall berauscht. Dies beleidigte die nüchternen Patrioten, welche den wahren Anker der bürgerlichen Freiheiten besser kannten, indeß der Jüngling im Lande triumphirend herumgeführt wurde. Selbst der König wurde in jenen Schriften unanständig behandelt, die Königin in Anspielung auf Oates ehrenschändrische Anklagen eine Agrippina und Monmouth die Hoffnung des Landes genannt. „Er wird euch beistehen, deswegen müsset ihr ihm Beistand leisten. Der, welcher den schlechtesten Ausspruch hat, wird den besten König abgeben.“ Ein gewisser Harris hatte dieses Pamphlet verbreitet. Die Geschwornen fanden ihn schuldig, eine solche Aufruhrschrift verkauft zu haben, dadurch wollten sie den Ausspruch über den strafbaren Inhalt umgehen. Erst als Scroggs von ihnen eine bestimmtere Erklärung verlangte, erklärten sie ihn, als Verfasser, für schuldig. Freilich hatte die Princessin von Oranien, Schwester des Königs, im J. 1655 in einem Briefe an ihren Bruder, Monmouths Mutter Mistriß Water seine Frau in guter Laune genannt, aber aus einer solcher brieflichen Aeußerung folgte keine Gewißheit, daß der König Ehegatte der Water geworden sey.

Als Beweis wie anmaaßend der junge Mann war, erzählt Sidney, daß, als er im October 1680 auf dem Londoner Rathhause speisete, das Wappen an seiner Kutsche nicht den Diagonalbalken, durch welchen die Heraldiker die uneheliche Geburt bezeichnen, zeigte.

Einige, aber nicht alle Whigs, unterstützten die Ansprüche Monmouths, weil sie wußten, daß der König ihn liebte und daher hofften, daß er sich hinreißen lassen werde, seinen natürlichen Sohn seiner Nichte in der Thronfolge vorzuziehen. Aus Jacobs Leben, was kürzlich erschienen ist, wissen wir, daß der König im Herbst 1680 nicht ganz ungeneigt war, seinen Bruder von der Thronfolge auszuschließen. Doch änderte er bald seine Meinung.

Digitized by Google

sey es, weil seiten seine Entschlüsse fest waren, oder weil Frankreichs König dem Herzog von York gewogen blieb, oder weil er wahrnahm, daß die Torypartei im Oberhause zahlreich blieb, indem die Bill mit 63 gegen 30 Stimmen verworfen wurde. Doch dauerte es lange, ehe er wieder so herzlich, als vormals gegen seinen Bruder sich betrug. Im Bewußtseyn seiner Verstellung, die Kirche, welcher er eigentlich angehörte, nicht als seine Kirche öffentlich anzuerkennen, schämte er sich gewissermaaßen seinem Bruder gegenüber, welcher sich öffentlich als Katholik benahm, und sagte Hyde vor der Auflösung des Parlaments im J. 1680, daß er seinen Bruder nicht länger beschützen könne, wenn er sich nicht wieder zur englischen Kirche hielte. Daß der Herzog sich zu dem Letzteren entschließen möge, hatten längst Hyde und seine anderen Freunde dem Herzog gerathen. Selbst nach der Auflösung des erforder Parlaments bestürmten ihn diese mit Vorstellungen auf Befehl des Königs, weil man glaubte, daß er nur bei dieser Conformität sich die Thronfolge erhalten könne. Er fürchtete selbst mit Recht nachtheilige Folgen, war aber in diesem Punct unbiegsam-gewissenhaft und trotzte der Furchtsamkeit oder dem übeln Willen der Minister und der seine Ruhe liebenden Schwäche des Königs.

Voll Furcht wegen des Mangels an Standhaftigkeit des Königs und weil die Herzogin von Portsmouth dem Herzog nicht mehr Beistand leistete, wollte er in seiner mißlichen Lage lieber einen Bürgerkrieg wagen, als die Ausschließung anerkennen. Schon hatte er Barillon gesagt, daß die Macht der Krone nur durch einen katholischen Monarchen wieder hergestellt werden könne. Die bischöfliche Parthei konnte sich unter keiner andern Regierung, als unter der seinigen in Schottland behaupten. Die englischen Katholiken hielten es natürlich mit ihm. Mit deren Hülfe hoffte er so stark zu seyn, daß Carl es wagen würde, nicht seine Ehre und Rechte der Verwandschaft aufzuopfern. König Ludwig vernachlässigte keine Gelegenheit, England zu schwächen und beauftragte seinen Bothschafter, dem Herzog im Novbr. 1680 Beistand bei seinem Vorhaben zu versprechen. Die Klugheit und die Vaterlandsliebe Ruthlis zeigte Barillon, daß es thöricht sey anzunehmen, daß Jacob sich ohne fremde Hülfe in Schottland be-

Digitized by Google

haupten könne. Die Absicht des Herzogs, seine Thronansprüche selbst auf Gefahr eines Bürgerkrieges behaupten zu wollen, war wenigstens eben so strafbar, als Russels und Sidneys Einverständniß mit Frankreich, um die englische Verfassung aufrecht zu erhalten.

Bekanntlich waren die Stützen der vaterländischen Religion und Freiheit in der Wahl der Mittel zur Erreichung dieses Zweckes uneins. Einige, welche die Ausschließung Jacobs von der Thronfolge für gewaltsam, gefährlich, oder unthunlich hielten, wollten dem katholischen Könige einige Kronenrechte entziehen. Dieser Ausweg ging vom Hofe aus, welcher 1677 eine vom Oberhause angenommene Sicherheitsacte für die protestantische Religion vorschlug. Jedem Könige sollten 14 Tage nach der Thronbesteigung eine Declaration und Eid wegen der Transsubstantiation vorgelegt werden; wenn er solche nicht ausstellen werde, sollten die Bischöfe der Krone zu jeder erledigten Pfründe drei Personen vorschlagen und der König eine derselben erwählen, die Kinder eines sich weigernden Königs, jene Acte auszustellen, sollten durch den Erzbischof und zwei oder drei andre Prälaten erzogen werden. Aber diese Bill fiel im Unterhause durch, welche Marwells wachsendes Papstthum eine Hinterlist des Ministeriums nannte, indeß das Unterhaus öffentlich von einer Ausschließung des Herzogs von der Thronfolge redete. Nachdem die Debatten darüber angefangen hatten, erbot sich der König zu jeder, mit der Linealerbfolge verträglichen Sicherheit. Hollis, Halifax und mehrere bedeutende Männer des Unterhauses, als die Lords Russel, Cavendish, William Coventry und Thomas Littleton waren dafür, auf dieses System der Sicherheiten sich einzulassen, aber ihre Vorschläge beschränkten die constitutionelle Macht der Krone dergestalt, daß außer dem Titel und dem Einkommen, welche Carl für die Preis des Königthums hielt, ein katholischer König fast keine Attribute der Macht behielt. Ja der König erbot sich am 30. April 1679, ehe die Hitze der Gemüther die Höhe des folgenden Jahres erreicht hatte, daß nicht allein ein katholischer König auf die Ertheilung der geistlichen Würden der protestantischen Kirche keinen Einfluß haben, sondern auch künftig die Parlamente in einer bestimmten

Ehe nicht vom Monarchen sollten aufgelöset werden können, daß kein Mitglied des geheimen Raths, keine Richter, kein Lordlieutenant oder Deputylieutenant, kein Officier der Marine ohne Parlamentszustimmung während der Regierung eines katholischen Königs sollte ernannt werden dürfen; auch sey er nicht abgeneigt, auf andre billige Wünsche des Parlaments zur Sicherheit der Religions- und Volksfreiheiten einzugehen. Noch fügte der König hinzu, daß er ohne Zustimmung des Parlaments keine Civil- oder Militärstellen solle vergeben können, endlich, daß, während das Parlaments keine Sitzungen halte, 41 Mitglieder aus beiden Häusern bis zur künftigen Genehmigung des Parlaments die Ernennungen zu den Staatsämtern vollbringen sollten. Diese außerordentlichen Neuerungen würden unsre Verfassung republikanisirt haben und schienen manchem revolutionärer, als selbst eine Veränderung in der Dynastie. Der Herzog von York betrachtete solche Anerbietungen mit Schrecken, jedoch hätte es solche wohl bestätigen müssen, wenn sie das Unterhaus angenommen hätte. Dagegen protestirte der Prinz von Oranien, weil, wenn ein katholischer König solche Bedingungen eingegangen hätte, ein protestantischer Nachfolger solche nicht werde ablehnen können. Gewiß war ihm eine Ausschließungsbill seines Schwiegervaters lieber. Sogar hatte im ersodner Parlament der Hof vorgeschlagen, daß der Herzog den Titel als König führen, aber die Princessin von Oranien als Regentin die königlichen Vorrechte ausüben, ja daß der König Jacob in seinem Reiche nicht sollte residiren dürfen. Hauptsächlich war es Fizharris, welcher das Unterhaus bewog, die Ausschließung nicht aufzugeben. Das Schlimmste bei diesen überaus großen, nicht einmal angenommenen Beschränkungen war, daß demungeachtet Jacob nach der Thronbesteigung gesucht haben würde, sich souverain zu machen.

Allgemein herrschte damals in der Nation eine Vorliebe für ihre alten Gesetze mit einer Furcht vor der Republik und vor fanatischen Grundsätzen, in den höheren Ständen herrschten Umtriebe und Bestechlichkeit, die Kirche war thätig und hatte Einfluß, Jacob hatte kühne Rathgeber und war hochmüthig. Daher konnte man, im Fall er von der Thronfolge ausgeschlossen oder sehr be-

schränkt wurde, keine feste Dauer des Beschlossenen hoffen. Vielleicht wäre es möglich gewesen, die Unabhängigkeit der Richter zu sichern, Staatsbeamte und Pensionirte aus dem Unterhause auszuschließen und Strafen wider diejenigen einzuführen, welche sich bestechen ließen, durch eine vollkommene Duldung der Dissidenten diese abzuhalten, den Hof zu begünstigen, endlich die stehende Armee abzuschaffen. Freilich hätte vielleicht alles dieses, Carl und Jacobs Regierung nicht abgehalten, mit Willkühr zu verfahren, aber dann wären doch deren Schritte um so klarer ungesetzlich gewesen, und vor allem würde sich nicht die auffallende Rückkehr der Volksanhänglichkeit gezeigt haben, welche dem Hofe neuen Muth und augenblicklichen Erfolg gab.

Im J. 1679 hörte man zum ersten Mal die Volksparthei Whigs, und die Hofparthei Torys nennen. Am sichtbarsten kämpften beide bei Gelegenheit der Debatten über Ausschließung des Herzogs von der Thronfolge.

Im Frühjahr jenes Jahres errichtete Carl einen neuen geheimen Rath nach dem Vorschlag des Sir William Temple, bestehend aus den in beiden Häusern sich den Ministern entgegenstellenden Hauptmännern. Oeffentlich erklärte der König, daß er nach dem Rath dieses Ministeriums und des Parlements regieren wolle. Der Herzog von York befand sich gewissermaaßen als ein des Landes Verwiesener in Brüssel. Aber der gerechte Verdacht wider den Character des Königs verhinderte das Unterhaus, auf dieses Ministerium viel Zutrauen zu setzen und bald zeigte sich, daß dasselbe Recht hatte. Die Minister wurden im Oberhause stets überstimmt, woraus man folgerte, daß der Hof nicht aufrichtig verführe. Das Parlament wurde, wider den Rath des Ministeriums, erst prorogirt und hernach aufgelöset, und das neue im October 1679 berufene Parlament, ohne Rücksprache mit dem öffentlichen Ministerium, auf 12 Monate prorogirt. Lord Russel und andere, welche am aufrichtigsten die Hoffnungen des Vaterlandes befriedigen wollten, traten zurück, als sie sahen, daß sie nichts zu wirken vermochten. Da Temples Patriotismus und Eitelkeit unbefriedigt blieben, so schrieb man dieses Mißlingen Monmouths Thorheiten und Shaftesburys Schlechtheit zu und

kannte damals noch nicht alle geheime Triebfedern des Königs. Carl hatte ihm sehr unangenehme Personen in den geheimen Rath aufgenommen, in Hoffnung, dadurch vom Parlament Subsidien zu erlangen oder die Ausschließungsbill seines Bruders abzuwenden, auch seinen Bruder außerhalb Landes geschickt und war nun mit Ministern verlegen, welche er weder bestechen noch hintergehen konnte. Der Minister Essex war der feste und gemäßigte Freund constitutioneller Freiheit geblieben, der er früher gewesen war, und Ehrgeiz oder Empfindlichkeit hatten ihn nicht von seinen älteren Absichten entfernt. Daher nahm Carl, nach alter Weise, seine Zuflucht zu Ludwig XIV. und bat diesen um Hülfe wider seinen Geheimenrath und sein Parlament, beschwor auch diesen Nachbarn, diese Gelegenheit zu ergreifen, England für immer von Frankreich abhängig zu machen. So schrieb wenigstens Barillon. Nach dieser Eröffnung schlossen beide Könige einen geheimen Tractat, wodurch Carl nach langem Schachern eine jährliche Subsidie von einer Million Livres auf 3 Jahre erlangte und dagegen in solcher Zeit kein Parlament zu berufen versprach. Diese Unterhandlung war am Ende des November 1679 vor der langen Prorogation, in Veranlassung von Hyde und Sunderland abgebrochen worden, ehe Carl am 11. December das Parlament prorogirte, und bei allem Geldmangel kein anderes Mittel sah, die Ausschließungsbill zu umgehen.

Zeigte nun freilich das Betragen des Monarchen, daß er nicht ernstlich gesonnen war, sich mit dem Unterhause auszusöhnen, so handelte er doch wenigstens klug, von dieser Zeit bis zur Auflösung des oxforder Parlaments. Die öfteren Anforderungen in Petitionen, um die Zusammenberufung des Parlaments, störte er durch eine listige Proclamation des Oberrichters North, daß dem Könige solche Bittschriften mißfielen, worin allen richterlichen Unterbehörden empfohlen würde, solche Versuche als ungesetzlich und aufrührerisch zu behandeln. Freilich hatte man außer im J. 1640 keine solche Erinnerungen an die Krone erlassen. Der Hauptgrundsatz des Torysmus ist, daß der König die gesetzlichen Vorrechte der Krone, ohne Einmischung oder unverlangten Rath der Richter, der Minister, des Parlaments oder des Volks ausübt.

Digitized by Google

Nun überreichten manche der Geschwornengesellschaften und der Magistrate in den vierteljährigen Sitzungen der Friedensrichter und manche Körperschaften, nicht bloß Adressen, welche viel Zutrauen zu dem Könige zeigten, sondern bekannten auch ihre Abneigung der Petitionen wegen Berufung eines Parlaments. Als erst eine Adresse dieses Letztere hingeworfen geäußert hatte, drückten hernach alle Folgende sich hierüber am klärsten aus. Daß diese Adressen häufig erschienen, bewirkten besonders die Richter bei Gelegenheit der Gerichtssitzungen auf ihren Reisen, und nutzten dazu ihr politisches Verhältniß zu den Geschwornen. Diese Torystimmung der englischen Gentry im J. 1680 war nach den Ausbrüchen der Volksstimmung bei den letzten Parlamentswahlen nichts zu erwarten. Der Hauptsitz der Torysmus waren die Grafschafts-, des Whiggismus die Korporationsversammlungen der Städte. Der brennende Eifer der kleinen Landbesitzer wider das Papstthum hatte den Sieg erlangt über den sonstigen Einfluß der höher stehenden Klassen auf solche. Der Mittelstand und die niedrigeren Volksklassen, besonders in den Städten, schrien wider den Herzog von York und die übelgesinnten Räthe des Königs. Bei den größeren Landbesitzern war das Papstthum so verhaßt, als der Fanatismus, dessen Geißel ihre Klasse in der republikanischen Herrschaft empfunden hatte. In der Unverschämtheit, womit Monmouth und Shaftesbury auftraten, und in den kühnen Angriffen auf das Erbrecht des Throns sahen sie den Vorspuck der Anarchie im Innern, welche sie verarmt und erniedrigt hatte. Diesen einfachen Königlichgesinnten war des Königs Verstellung eine Bürgschaft, daß er nichts Schlimmes beabsichtige. Das katholische Complott, welches auf seinen Tod gerechnet haben sollte, schien ihnen zu beweisen, daß er der protestantischen Religion anhinge. Damit diese Einbildung im Volke zunehmen möge, ließ der Hof am 27. August 1679 zu Usk den Messe lesenden Priester, David Lewis, hinrichten. Gegen andere katholische Priester war Pemberton noch strenger und ungerechter, als Scroggs. Jacob erzählt in seiner Lebensbeschreibung, daß sein Bruder dergleichen gehen ließ, um schlimmere Dinge abzuwenden.

Wenn ein Hof mit den Vertheidigern der Volksvorrechte im

Circeln ist, so hat ersterer einen großen Vortheil, daß er seine Plötze verhüllen kann, aber nicht die Letzteren. Die Demagogen einer Parthei, oder die aristokratischen Leiter einer zahlreichen Versammlung, selbst wenn sie nicht den Einfluß der Leidenschaften fühlen (welches jedoch selten der Fall ist), werden durch ihr kopfstärkeres Gefolge vorwärts gerissen, gerathen leicht in den Verdacht der Untreue an ihren ausgesprochenen Absichten und wollen den Ultrageist ihrer Parthei durch ein behutsames und gemäßigtes Verfahren dämpfen. Aber jene unvorsichtige Heftigkeit, zu welcher die Macht besitzende Männer mit unreifer Beurtheilungskraft so leicht hingerissen werden, besonders wenn die erlangte Macht eine Art Anmaaßung (Usurpation) ist, reißt sie plötzlich vorwärts. Dieser unglückliche Irrthum begegnete im October 1680 der Mehrheit des englischen Unterhauses und daher siegte diesesmal der König. Die an den Hof gerichteten Adressen, als wenn man die Berufung des Parlaments sich verbäte, waren ohne allen Zweifel unpatriotisch angebracht, aber es war eine große Uebereilung, die Bittschriftsteller als Verletzer der Parlamentsvorrechte zu behandeln. Wenige ältere Beispiele eines ähnlichen Verfahrens in einer Periode, wo manches wider die Regeln des Gesetzlichen geübt wurde, konnten keinen so klaren Eingriff in die Rechte der Privaten dulden, als die Verhaftungen von Männern waren, welche weder die constitutionellen Rechte, noch die Parlamentsgewalt verletzt hatten. Daß das Parlament seinen Collegen Withens ausschloß, weil er eine der vorgedachten Bittschriften befördert hatte, war zwar materiell eine Gewaltshandlung, jedoch formell erlaubt. Es war aber damals noch nicht allgemein anerkannt, daß das Unterhaus eine unbegränzte directe oder indirecte Ahndung seiner verletzten Vorrechte selbst wider seine Wähler besitze. Die Rechtsverständigen waren in der Regel auf der Seite der Krone und geneigt, dieses Verhaftungsrecht des Hauses zur Strafe, wegen beeinträchtigter Vorrechte desselben, sehr einzuschränken. Vor dem langen Parlament Carl I. hatte das Haus nur selten von diesem Vorrecht Gebrauch gemacht. Dieses Parlament war bei den Torys übelrüchtig und jeder Vernünftige räumte ein, daß dasselbe manche Neuerungen und Gewalthandlungen sich erlaubte.

Digitized by Google

Man war sich eins, daß dem Unterhause kein Richteramt bekäme, und doch wollte dasselbe, unter dem Zauber der angeblichen Verletzung seiner Vorrechte leichthin Mitbürger verhaften, da doch die persönliche Freiheit in der jüngsten Habeas corpus Acte wider Eingriffe der Minister so laut beschützt worden war. Es wurde ein gewisser Geistlicher, Namens Thompson in Bristol, verabladet, um vor die Schranken des Hauses zu erscheinen und sich zu verantworten, weil er in seinen gallreichen Predigten Hampden verunglimpft habe, daß er kleine Schiffsabgaben nicht bezahlen wollte, ferner, ohne Respect von der Königin Elisabeth gesprochen und diejenigen ausspottet habe, welche um Berufung eines Parlaments petitionirt hatten, auch hernach in das Parlamentsgefängniß geschickt wurden. Auch trafen solche Vorladungen Andere, von welchen nicht einmal einer der verletzten Ehrfurcht gegen die Parlamentsverfassung beschuldigt wurde, sondern z. B. nur nachlässig im Aufspüren papistischer Umtriebe gewesen waren. Ein gewisser Stawell in der Grafschaft Devon weigerte sich endlich, auf Befehl des Sprechers vor den Schranken zu erscheinen und das Unterhaus ließ das gehen, weil es nicht durch das Gericht sich helfen lassen wollte, Zwang zu üben und vielleicht ein widriges richterliches Erkenntniß fürchten mogte.

Gerade solche Anmaaßungen hatte sich auch das lange Parlament erlaubt, und man fürchtete laut die Rückkehr der Zeiten von 1641, zumal der Herzog von York mit einem Bürgerkriege drohete, falls sein Bruder die Ausschließungsbill annehmen würde. Es fehlte nicht an Männern, welche ihm dienen wollten, denn die Parthei des Hofes bestand damals aus den reichsten und thätigsten Männern im Lande. Alle wahre Patrioten verabscheueten diejenigen, welche muthwillig es auf einen Bürgerkrieg ankommen lassen wollten. Die Hofparthei strebte die Kronenrechte zu erweitern, aber das Publikum hielt das Unterhaus für sehr verdächtig, einen Bürgerkrieg wagen zu wollen, da im November 1680 von solchem die heftigsten Beschlüsse ausgingen. Sein Betragen im kurzen oxforder Parlament von 1680 war höchst insurrectionell. 219 gegen 95 Stimmen beschlossen am 17. Novbr. 1680 eine Adresse

Digitized by Google

in den König, Lord Halifax aus seinem geheimen Rath und vom Hofe für immer zu entfernen. Am 7. Jan. 1687 beschloß man manche persönliche Strafen wider diejenigen, welche verdächtig waren, dem Könige gerathen zu haben, die Bill wegen Ausschließung des Herzogs von der Thronfolge nicht zu genehmigen. Einstimmig beschloß dasselbe am 10. Januar, daß das Haus glaube, daß die Papisten 1666 London in Brand steckten, um dadurch das Papstthum und willkührliche Gewalt in diesem Königreiche zu begründen. Es wollte noch weiter gehen, als der Herold mit dem schwarzen Stabe die Vertagung desselben verkündigte. Das Betragen des kurzen Parlaments im März 1681 zu Oxford entfernte noch mehr von solchem die Herzen der friedliebenden Bürger. Es saß nur acht Tage, worin ein Vorschlag verworfen wurde, die Krongewalt für die Dauer des Lebens des Herzogs von York einem Regenten zu übertragen und ein Versuch gemacht wurde, den Verfasser eines hochverrätherischen Libells der Strafe zu entziehen, unter dem Vorwand, ihn vor den Schranken des Oberhauses anzuklagen. Man muß argwöhnen, daß Barillons geheime Umtriebe und Gold viel Einfluß auf diejenigen hatte, welche damals die Mehrheit leiteten.

Die Anklage des vorgedachten Pamphletisten Fitzharris war bloß ein Anstiften einer damaligen Partheiung (temporary faction), übrigens solcher ein irländischer Katholik. Er hatte durch Lady Portsmouth Einverständnisse mit dem Könige. Hawkins, nachherigen Decans in Chichester, Darstellung dieses Processes ist sehr irrig. Das Unterhaus wollte ihn als Hochverräther vor dem Oberhause anklagen, welches den Fall an die gewöhnlichen Gerichte verwies. Nun erklärte das Unterhaus am 26. März 1681 diese Verweisung des Oberhauses für eine Justizverweigerung und Verfassungsverletzung, und gewiß irrt sich Blackstone, Vol. IV. C. 19, wenn er meint, daß derjenige, der kein Pair oder hoher Staatsbeamte ist, nicht vom Unterhause beim Oberhause belangt werden kann, da diese Behauptung weder älteren Vorgängen noch der neuesten Praxis gemäß ist. Fitzharris wurde wirklich verurtheilt und hingerichtet.

Es ist wahrscheinlich, daß Fitzharris Libell in Veranlassung

der Hofparthei geschrieben wurde, um ihre Gegner verhaßt zu machen, wenn es auch den Verführten unglücklich machte, wie in unruhigen Zeiten einer Staatsverwaltung dies häufig stattfindet. Auch machte das durch diese Schrift veranlaßte Verfahren die Whigs beim Volke verhaßt. Der Hof benutzte mit Gewandtheit die große Leichtgläubigkeit des englischen Volks und täuschte solches. Die meineidigen Zeugen, welche Shaftesbury im berüchtigten Proceß wegen des sogenannten katholischen Complotts aufgehetzt hatte, wurden nun in dem nämlichen Gerichtshofe zum Beweise seines Hochverraths und seiner Verschwörung aufgeboten *). Obgleich er durch die Entschlossenheit der Geschwornen der Verurtheilung entging, da diese den ihm nachtheiligen Aussagen der Zeugen keinen Glauben schenkten, welche ihn freilich wohl nicht verdienen mogten, so schadete diese ungewöhnliche Abweichung der

*) Roger Norths Bemerkung hierüber ist seiner würdig. „Bekanntlich haben Einige früher einen Umstand meineidig beschworen, es ist daher wahrscheinlich, daß ihre der ersten Aussage entgegenstehende Aussage richtiger ist.“ Im Proceß wider College sagte Oates in seiner Vernehmung für den Gefangenen aus, daß Turberville eine andere Parthei ergriffen habe; Sawyer als Kronanwald erwiederte hierauf: „Doctor Oates, nicht Herr Turberville, sondern Sie haben ihre Parthei verändert, er ist immer ein Zeuge für den König, Sie sind nur jetzt wider ihn.“ Die Oppositionsparthei war etwas verlegen, ein Zeugniß zu widerlegen, worauf sie sich vorher bezogen hatte. In dem bekannten Pamphlet Ignoramus vindicated wurde gefragt, warum glaubte man Doctor Oates und andern Aussagen wider die Papisten? und gab zur Antwort: „weil ihr Zeugniß durch Edlemans Briefschaften, Godfreys Ermordung und andere dringende Umstände unterstützt wurden.“ Dies ist ein andrer Fall, als wenn ein sehr verdächtiger Pöbel die größten Unwahrscheinlichkeiten beschwört. „Aber die nämlichen Zeugen, rügte man, fanden vor Kurzem Glauben wider die Papisten.“ „Wie,“ versetzte Shaftesburys Anwald, „kann ein Zeuge nicht einmal sehr ehrlich und glaubwürdig seyn, und sechs Monate später aus Noth, Bestechung, Bosheit oder auf andern Wegen, ein notorischer Schurke werden?“

Digitized by Google

Achtung seiner Parthei im Volke. Die Richter hatten die Zeugen öffentlich verhört, dadurch wurde die Partheilichkeit der Geschwornen um so ruchtiger *). Freilich hatten die meisten Geschwornen die Aussagen dieser Zeugen im Proceß des katholischen Complotts gerne gehört. Die Nation war erstaunt über so viele Aussagen einer verrätherischen Verschwörung wider Personen, welche dem Könige Anhänglichkeit schuldig waren. Mit Rechtssachen wenig bekannte Personen legen vielen Werth auf Zeugen-Aussagen. Sie wurden noch erstaunter, als sie in Colleges Proceß zu Oxford die Zeugen-Aussagen durch einen Richter unterstützt sahen, welcher seine Heuchelei geschickt zu verbergen wußte, als er den Ausspruch der Geschwornen bestätigte. Die große Unbilligkeit wider den Gefangenen in diesem Processe war nicht bemerkt worden, man glaubte, er sei wirklich überwiesen worden. Dieser Proceß ist einer der schmachvollsten für die damalige Rechtspflege. Die seinem Anwald ertheilte schriftliche Instruction wurde diesem abgenommen, um vom Grund seiner Vertheidigung Kenntniß zu erhalten. Seine Richter, North und Jones, verschafften ihm jene Instruction nicht wieder. Waren aber auch die Zeugen-Aussagen glaubhaft, so

*) Roger North und im Allgemeinen die damaligen Schriftsteller für die Krone reden scharf von dieser Freisprechung der londoner Geschwornen, zum Theil um dadurch die spätern Maaßregeln wider London zu rechtfertigen. Aber der unpartheiischere Ralph glaubt, daß die Geschwornen sich durch die Ungereimtheit der Aussagen bewegen ließen, Shaftesbury frei zu sprechen. Weniger angesehene Geschworne hätten ihre Furchtsamkeit klar bewiesen, die Richter waren der Partheilichkeit für die Krone verdächtig und nicht unwahrscheinlich, daß der Hof gegen Shaftesbury meistens arme Irländer als Zeugen erkaufte. Unter Shaftesburys Papieren fand sich ein von ihm unterzeichneter Verbindungsplan, aber er war nicht von ihm unterschrieben, auch wollten sich die Verbündeten nur dem Herzog von York widersetzen, wenn er zum Thron gelangte. Darf man Jacobs Leben Glauben beimessen, so wurde Shaftesbury, als er in den Tower geschickt wurde, vom Pöbel verwünscht (odis damnatos) und jauchzend empfing ihn derselbe nach der Freisprechung.

waren die Thatsachen nicht verrätherisch. In England ist das Zutrauen für Redlichkeit der Justizpflege allgemein, theils wegen des öffentlichen Verfahrens, theils wegen der vermutheten Unbefangenheit der Geschwornen, aber während der Regierung der beiden letzten Stuarts hatte dieses Zutrauen durch einen mit Nachstellungen gepaarten Ehrgeiz oft getäuscht werden müssen.

Die königliche Declaration der Ursachen, welche den Monarchen bewogen, das letzte Parlament zu entlassen, wurde in allen Kirchen verlesen, und war gegen die Mehrheit desselben gerichtet. Die Geistlichen nahmen für die Krone Parthei wider die Freiheitsgesinnigen, lehrten auf den Kanzeln den leidenden Gehorsam, die Heiligkeit des Erbrechts und den göttlichen Ursprung der von den Patriarchen auf die Könige übergegangenen Monarchie. Nun erschienen in der Hofzeitung Monate lang die feurigsten Adressen, aber sie waren nur reine Toryadressen mit wenigen Ausnahmen.

Desto schlimmer sah es aus für die Whigs. Die Tagesschriftsteller fürchteten sich nicht mehr vor dem Unterhause und verläumdeten Jene ohne Scheu. Noch furchtbarer waren die Erdichter von Verschwörungen und Verbrechen. Um sich vor dem Verdacht großer Zuneigung zur katholischen Religion zu schützen, opferte der Hof schlau, aber unredlich, den Titularerzbischof Plunket in Dublin auf, dessen Proceß der Oberrichter Pemberton, ein Feind der Katholiken, leitete. Die Hinrichtung dieses würdigen, unschuldigen Mannes ließ der König geschehen in einer Zeit, wo sein Ansehen sehr fest stand. Dafür nannten den Monarchen manche Whigschriftsteller gutmüthig und doch kannte er Plunkets Unschuld, als er den Befehl zu seiner Hinrichtung unterzeichnete.

Der König, sagt sein Bruder Jacob im J. 1679, war überzeugt von der Falschheit der Existenz eines solchen Complotts. Die scheinbare traurige Verwickelung seiner Angelegenheiten machte diesen unglücklichen Fürsten glauben, daß er nur sicher seyn könne, wenn er täglich seine Zustimmung zur Hinrichtung derjenigen gab, von deren Unschuld er gemeiniglich überzeugt war. Auch er ließ wie sein Vater, die Gesetze regieren, welches eine Art Kasuistik und ihm nachtheilig war. Denn es walteten nicht die Gesetze, son-

Digitized by Google

dem deren Mißbrauch. War aber Carl schon im J. 1679 tadelnswerth, so war er es im J. 1681 noch mehr.

Temple erzählt zwar, daß, als der König Einwendungen machte, wider einige katholische Priester die Strenge der Gesetze nach dem Verlangen des Unterhauses im J. 1679 walten zu lassen, Halifax sagte, daß wenn der König dieses Verlangen abschlüge, er jedem erklären müsse, daß der König ein Papist sei, die im Complott verwickelten müßten als Verschworne behandelt werden, es möge die Existenz des Complotts wahr seyn, oder nicht.

Die Feindseligkeiten der Stadt London und einiger andern Städte wider den Hof, arteten offenbar in Factions- und Gewalthandlungen aus, und veranlaßten die Regierung zu sehr bedenklichen Eingriffen in die öffentlichen Freiheiten. Der Democratismus hatte damals besonders die Körperschaften der Zünfte besessen. Diese gaben dem Unterhause seine meisten Mitglieder. So lange ihr Geist protestantisch und freiheitsliebend blieb in dem Mittelstande, durften die Stuarts nicht hoffen, ein in ihrem Geiste waltendes Parlament zu bilden. Die Rechtspflege war meistens in der Hand der Stadt-Magistrate und besonders in Middlesex, wo die Stadt-Sheriffs die Geschwornen ernennen. Daher schlugen einige listige Rechtskundige der Regierung vor, daß eine wider die londoner Gemeinde geschleuderte Privilegieneinziehung der unabhängigen Municipalitäten nicht nur die Citadelle der stolzen Rebellen schleifen, sondern auch die andern englischen Stadtgemeinden in Furcht setzen werde. Zwar war kein früherer ähnlicher Vorgang aus den Archiven nachzuweisen, aber man wollte doch in der Auflösung der Abteien unter Heinrich VIII. etwas dem ähnliches entdeckt haben, weil deren Aufhebung zum Behuf des gemeinen Besten geschehen sey. Daher reichte der Fiskal wider die londoner Stadtgemeinde bei der Kingsbench eine Klage ein, weil der Gemeinderath erstlich gewisse Abgaben von eingebrachten Marktgütern eigenmächtig auferlegt, und zweitens eine allgemein verbreitete Bittschrift an den König im December 1670 erlassen hatte, um ein neues Parlament zu erlangen. Es ge-

Digitized by Google

hört nicht hieher, daß an sich keine Stadt auf solche Art ein Verbrechen begehen kann, wenigstens denkt man so seit der Revolution, und ob nicht die Stadt London zu solchen Erhebungen sich autorisiren konnte, da sie dagegen den Marktleuten allerhand Bequemlichkeiten lieferte. — Allerdings war die Bittschrift an den König unbescheiden oder hoffärthig nach des Fiskals Meinung, aber gewiß übel begründet, „daß die Stadt zur Strafe ihre Privilegien verlieren solle.“ Doch trug der Generalfiskal nur auf vorläufige Registrirung des Urtheils an. Dem Schein nach dauerten die Privilegien fort im Genuß der Bürger, aber die Municipalobrigkeit Londons büßte die vorige Unabhängigkeit von der Krone ein. Es sollte kein Maire, Sheriff, Syndicus oder andrer vornehme Municipalbeamter ohne Genehmigung des Königs sein Amt verwalten dürfen. Sollte der König zweimal die Wahl eines Maires mißbilligen, so werde er selbst den Maire ernennen und eben so sich bei der Wahl eines Sheriffs benehmen. Die Aeltermänner sollen sich ebenfalls nur mit Bewilligung des Königs vollzählig machen, übrigens bei der Wahl der gemeinen Rathsmänner eine verneinende Stimme haben. Bis zur Revolution seitdem war die Stadt dem Hofe gänzlich unterworfen.

Aehnliche Befehle von angemaßten königlichen Rechten Rechenschaft abzulegen (quo warranto) erhielten verschiedene andere Stadträthe, und viele fügten sich darin freiwillig. Es wurde nach dieser Reinigung der londoner Stadtverfassung Gerichtspraxis, daß eine Unregelmäßigkeit oder Mißbrauch der Municipalrechte deren Aufhebung zur Folge habe, und wenige Stadträthe konnten sich rühmen, ganz unsträflich verwaltet zu haben. Die Assisenrichter auf ihren Districtsreisen wandten ihre Amtsmacht und ihren Einfluß an, diese und andere Ausschreitungen der Rechte der Krone zu begünstigen. Jefferies ließ auf seinen nördlichen Districtreisen im J. 1684 alle Städteprivilegien, nach dem Lieblingsausdruck dieses schaamlosen Schergen Carl II., niederstürzen wie die Mauern von Jericho. Die so regulirten Städte empfingen neue Verfassungen mit mehr oligarchischer Beigabe als früher, jedoch ernannte die Krone die vornehmsten Stadtbeamten. Diese Umän-

Digitized by Google

derung fand in den letzten Regierungsjahren Carl II. und im Anfang der folgenden Regierung Statt.

Diese Einziehung der Freiheiten des Wahlkörpers der Städte war für Englands Constitution nachtheiliger als selbst die Einführung eines stehendes Heers. Die Britten waren nur schuldig, nach unsern Gesetzen und unsrer Verfassung einem gesetzlich erwählten Parlament zu gehorchen. Die Verletzung der Bürgerfreiheiten unter Carl II. und Jacob, scheint die große und leitende Rechtfertigung der Begebenheiten zu seyn, welche den Letzteren vom Thron trieb. Man darf es daher moralisch nicht tadeln, wenn Männer von reiner und patriotischer Tugend, gemischt mit andern, welche nicht so sehr Patriotismus anregte, Berathungen pflogen, wie man am nachdrücklichsten einer Regierung Widerstand leisten könne, welche nach diesem Verfahren und nach der Sprache ihrer Anhänger ohne Hehl nach willkührlicher Gewalt trachtete. Da aber der Widerstand wider eine gesetzliche Autorität nur stattfinden darf, wenn er auf erlaubtem Wege geübt wird, so können wir die J. 1682 entworfenen Insurrectionspläne keinesweges billigen. Der Muth der Whigs war gebrochen. Ihre Gegner waren zahlreicher und eifriger. Daher mußten Männer, welche viel verlieren konnten, wie die Lords Esser und Russel, mit so gesundem Verstande und solchem Abscheu vor dem Elend eines Bürgerkrieges, ungeneigt seyn, zu frühe die Waffen zu ergreifen, aber es war klug, ihre Kräfte abzumessen und einen Bund zu schließen, zu dessen Berathung Zusammenkünfte stattfanden. Dadurch verfielen sie nicht in die Strafe der Landesverräther, aber sie knüpften auch Verständnisse auf mögliche künftige Fälle an, in den festen Plätzen und in Schottland, um etwa einen Aufstand einzuleiten, aber man hatte nur geredet von diesem Nothfall und die beiden erwähnten vorsichtigen Lords waren von Shaftesburys verzweifelten Rathschlägen zurückgetreten. Durch Lord Howards Treulosigkeit wurde diese Vorbereitung einer Verschwörung verrathen und beide edle Patrioten verloren ihr Leben. Der andre Verschwörungsplan, zur Ermordung des Königs und des Herzogs von York, hatte keine unmittelbare Verbindung mit Russels, Essex und Sidneys Plänen. Das sogenannte Rye-

Digitized by Google

house Complott existirte wirklich und Walcot war allerdings schuldig, nach seinen Geständnissen, welche ihn und seine Freunde zum Strange führten.

Die Beweise wider Lord Russel waren nicht vollständig. Auch hätte man den Grafen Essex, der im Tower gefangen saß, wohl nicht überweisen können, aber sein tiefsinniges Gemüth riß ihn hin, sich die Kehle abzuschneiden, denn der Hof würde fälschlich beschuldigt, daß er ihn habe ermorden lassen. Lord Howard und vielleicht auch Rumsey waren ungern Zeugen, und Ersterer sagte nicht mehr aus, als genügte, um sich außer Gefahr zu bringen. Rumsey war der einzige Zeuge, daß Russel in Taunton zu einem Aufstand mitgewirkt habe, aber ein einziger Zeuge bildete die Ueberweisung des Angeklagten nicht vollständig.

Pemberton, Oberrichter des Tribunals common pleas, behandelte diesen Gefangenen menschlicher, als es sonst dieses Gericht gewohnt war, aber er duldete, daß ein Paar Räthe der Krone Sawyer und Jefferies (die rohesten und verruchtesten Menschen) auf bloßes Hörensagen zum Nachtheil der Beschuldigten viel Gewicht legten, indem er bloß bemerkte, daß solche Dinge die Gefangenen nicht angingen. Obgleich Russel keinen Theil am Ermordungskomplott genommen hatte, so warf ihm doch Sawyer vor, daß er dem Könige keine Warnung ertheilt haben würde, um dessen Leben zu retten. Die Instruction Pembertons an die Geschwornen war so gebildet, daß wenn die Geschwornen nur einigermaaßen dem Lord wohlgewollt hätten, er frei gesprochen seyn würde, aber die Sheriffs North und Rich, welche auf ungesetzliche Weise eingeschoben worden waren, waren verblendete Verehrer der königlichen weit auszudehnenden Vorrechte und stimmten die Geschwornen zum Bluturtheil.

Der Proceß wider Algernon Sidney wurde vom damaligen Vorstand der Kingsbench Jefferies geleitet. Außer Lord Howard bezeugte kein andrer Zeuge, daß die Angeschuldigten einen Aufstand hätten bilden wollen, der Generalfiscal nahm daher eine Schrift unter Sidneys Papieren zu Hülfe und behauptete, daß solche hochverrätherisch sey und im Zusammenhange mit der Ver-

Digitized by Google

schwörung stehen; dieser Zusammenhang fehlte gar durchaus, aber Jefferies fand die Grundsätze der Schrift hochverrätherisch an sich ohne allen weiteren Zeugenbeweis. Weil man auch dem ärgsten Verbrecher nicht mehr zur Last legen muß, als seine Handlungen verdienen, so verlangt die Gerechtigkeit das Geständniß, daß es ungegründet ist, daß der Hof Handschriften als beweisend gegen Sidney geltend gemacht habe, welche dieser nicht als seine Handschrift anerkannte, indem die Geschwornen seine Schrift mit andern Handschriften Sidneys verglichen, obgleich die Rehabilitationsacte des Parlaments zur Ehre des unglücklichen Sidney diesen Umstand behauptet. Die dem Unglücklichen zur Last gelegten starken Stellen handelten im Manuscript, welches nicht im Druck erschienen war, vom Recht einer Nation, einen unwürdigen König abzusetzen, waren aber herausgehoben aus einem theoretischen, über die Staatsverwaltung vielleicht lange vorher geschriebenen Werke, welches mit der Verschwörung keinen Zusammenhang hatte.

Die klare Ungerechtigkeit des Todesurtheils wider Algernon Sidney und der hohe Muth, welchen er in seinen letzten Lebenstagen zeigte, regten für ihn einen Enthusiasmus an, welchen weder sein Lebenslauf noch die Meinung seiner Zeitgenossen veranlaßten. Vielleicht sollte die Krone des Märtyrerthums für nationale Freiheiten, wie bei manchem Heiligen, jede Tugend höher strahlen lassen und das Andenken die menschlichen Schwächen auslöschen! Der getreue Spiegel der Geschichte bewährt folgende Züge von Sidneys Character. Ohne Zweifel besaß er ein mächtiges, thätiges, und unerschrockenes Gemüth und war in den Lehren seiner Hypothesen sehr belesen. Aber seine fixe Idee war, in England eine Republik herzustellen; sein Stolz und seine Unbiegsamkeit gaben ihm zwar eine äußere Würde, machten aber seine Ansichten kleinlich und sein Gemüth unerträglich. Jeder vernünftige Britte sah ein, daß eine Republik damals allen zuwider war, welche im Volke etwas vermogten. Nur usurpatorische Gewalt konnte England in eine Republik verwandeln und erhalten.

Für diesen Götzen seiner Speculation war er bereit, Europas Freiheit aufzuopfern, sein Vaterland in Bürgerkrieg zu stürzen

und Frankreichs Hülfe zu erschleichen. Barillons gefährliche Umtriebe besonders befördert zu haben, war er mehr als verdächtig. Kein andrer Höfling Carl II. war emsiger als er, Ludwig XIV. Einfall in die Niederlande als gleichgültig für unsre Ehre und Sicherheit darzustellen.

Sir Thomas Armstrong, welcher nach Holland geflüchtet war, als die Verschwörung entdeckt wurde, war von den dortigen Staaten an die englische Regierung ausgeliefert worden, welche den Flüchtling, der sich nicht auf ergangene Vorladung gestellt hatte, als Hochverräther zum Tode verurtheilen ließ. Aber das Gesetz spricht, daß in Jahresfrist der Verurtheilte sich noch stellen und auf Führung des Beweises seiner Schuld dringen kann. Diese Wohlthat nahm Armstrong in Anspruch. Der unmenschliche Jefferies schlug ihm dieses ab, wollte nicht einmal einem Anwald hierüber einen rechtlichen Vortrag erlauben und ließ ihn ohne ordentliche Untersuchung seiner Schuld hinrichten. Auch war dieses Todesurtheil nicht das einzige, was Carl II. letzte Regierungsjahre schändet. England war ein Land der Sclaverei geworden. Wem das nicht anstand, der flüchtete nach Holland, um dort bis zu besseren Tagen des Nationalwohls zu leben.

Der Haß des Hofes wider die Parthei der Whigs war durch die letzte entdeckte Verschwörung noch mehr verstärkt worden. In allen Kirchen ward eine Regierungsbekanntmachung über die entdeckten Unthaten verlesen. Darauf folgten Predigten, in welchen, wider die Wahrheit, Menschlichkeit und Mäßigung des Leidenschaftlichen, die sich nicht der englischen Kirche anschließenden Christen verdammt und der Mitbürger Verfassungsrechte in ein schiefes Licht gestellt wurden. Die Geschwornen der Grafschaft Northampton verlangten von allen irgend Verdächtigen, daß sie die Ruhe des Landes stören könnten, im J. 1683 Cautionsstellung, welches manche Personen des vornehmsten Adels traf *).

*) Traurig war allerdings diese Verfolgung der Whigs, aber die Erinnerung an die Grausamkeiten unter der republikani-

Digitized by Google

Seit der Zeit der verworfenen Bill wegen Ausschließung des Herzogs von York von der Thronfolge, bis zum Tode Carl II. erschienen viele Schriften, welche lehrten, daß die Thronerbfolge ein unerschütterliches Geburtsrecht sey, und daß man dem Willen des Monarchen blind gehorchen, folglich sich leidend verhalten müsse. So schrieb Sherlock 1684, daß man der höchsten Gewalt im Staate nicht widerstreben dürfe, welches auch dem Statut des dreizehnten Regierungsjahres Carl II. in England gemäß sey, und beweiset mit schwachen Gründen, daß der Apostel Paulus unter der höchsten Macht nicht das Gesetz, sondern den Gesetzgeber verstanden habe. Zu diesen, der Krone höchst ergebenen Geistlichen, rechnete man den Erzbischof Sancroft. Als aber König Jacob II. eine allgemeine Toleranz der religiösen Secten verkündigte, lehrten sie, daß das königliche Gesetz gewisse Schranken habe.

Dagegen bewies Brady aus der Urgeschichte des englischen

---

schen Regierung und im Bürgerkriege war noch so lebhaft, daß diejenigen, welche jetzt etwas verlieren konnten, lieber sahen, daß ein katholischer König mit etwas Tyrannei regieren möge, als eine Parthei, welche vielleicht nichts Böses im Sinn hatte, aber zu schwach war, um Anarchieen zu verhindern, welche bei einer Dynastieumwechselung so leicht entstehen und von Frevlern begünstigt werden. Selbst von einer schlechten Regierung darf man eine Besserung hoffen, aber von einer Anarchie vermag man nicht einzusehen, wie weit sie getrieben werden kann und welche Folgen solche haben wird, im Staat und bei den Nachbaren. Damals wollte ein Theil der Whigs den Herzog von Monmouth, ein anderer die Princessin von Oranien zum König haben. Das Letztere war verworfen im Parlament, daher war es klug, sich zur königlichen Parthei zu halten und zu verhindern, daß Monmouth nicht Aufruhr wider den legitimen Thronerben anregte. Meinten es die Whigs ehrlich, so mußten sie die anerbotenen Sicherheiten annehmen, welche dem Thronerben schwer machten, die protestantische Religion zu verdrängen und die nationalen Freiheiten zu unterdrücken.

A. d. U.

Digitized by Google

Wahrheit, daß die Magna Charta und andere Constitutionsgesetze rebellische Eingriffe wären in die alten unbeschränkten Vorrechte der Monarchie. Gelehrsamkeit und Schärfe des Urtheils besaß er, auch sind manche seiner Wahrnehmungen richtig, aber auch oft schief und immer partheiisch. Sein Werk gefiel denen, welchen die Verfassung wegen ihres Alters und nicht wegen ihrer Trefflichkeit ehrwürdig ist. Aber kein Schriftsteller trieb das System des Despotismus weiter, als Sir Robert Filmer. Er hatte vor dem Bürgerkriege gelebt, aber in dessen Lauf erschien sein Werk nach seinem Tode. Das Patriarchalregiment wandte er auf das königliche an, verwarf gänzlich die Lehre eines Vereins der sich unterwerfenden Unterthanen, mit dem Regenten über Zwecke und Form der ihm übertragenen Regierung, indeß sie seiner Weisheit und Befehlen gehorchen wollen. Filmer leitet alle legitime Herrschaft von der Erstgeburt ab, deren Ansehen göttlichen Ursprungs sey, daher sie weder beschränkt noch der durch Geburt Berechtigte ausgeschlossen werden können. Weil die königliche Macht von Gott eingesetzt sey, so habe kein Sterblicher das Recht, solche zu vermindern, denn der Familienvater regiere kraft seines Willens seine Familie nicht nach den Gesetzen oder Wollen seiner Söhne oder seiner Diener. Das Gesetz binde den König so wenig, als der Rath seines Staatsraths. Er könne allgemeine Gesetze, die in einem Parlament erwogen worden, mildern oder aus ihm einleuchtenden Gründen außer Kraft setzen. Der Krönungseid binde ihn nur gute Gesetze zu geben, was aber gute Gesetze sind, muß er beurtheilen. Der Unterthan sey verpflichtet, dem Befehl des Königs, selbst wenn solcher den Gesetzen entgegen stehe, zu gehorchen und in gewissen Fällen, selbst wenn sie göttlichen Gesetzen widersprächen. In einem andern Tractat, betitelt die Anarchie der gemischten oder beschränkten Monarchie, schimpft er auf die regelmäßigen Constitutionen, ohne Rückhalt, oder Ausnahme, und nimmt als ein Axiom an, daß ursprünglich das englische Parlament nur eine Nachahmung der französischen Generalstaaten war, welche blos das Recht haben, dem Könige Vorstellungen zu machen. Diese Werke Filmers fanden eine günstige Aufnahme. In den damaligen Regierungspublicationen gefiel man sich sehr, die Re-

Digitized by Google

gierung der Patriarchen als die Urprobe der jetzigen Landesherrlichkeit darzustellen. Eine andere, rechtsbegründete Vertheidigung der unbeschränkten Monarchie, wagte der berüchtigte Lord-Advocat von Schottland, George Mackenzie, in seinem 1664 gedruckten Jus regium, welches er der Universität Oxford widmete; er behauptet: „daß die Monarchie in der Regel absolut ist, und alle Beschränkungen derselben der Natur der Alleinherrschaft widersprechen. Die absolute Monarchie sey die beste aller Staatsverwaltungen und die Theilung der Gewalten dem allgemeinen Wohl des Staates nachtheilig. Der unumschränkte Monarch wirke schneller, geheimer und nütze ihre trefflichen Eigenthümlichkeiten. Der beschränkte Monarch muß seine Pläne den Volksvertretern vorstellen, die edelsten Absichten verschieben und vorher oft hämische und boshafte Oppositionen aus dem Wege räumen." In seiner Vorrede hat der Verfasser die Unverschämtheit, zu behaupten, „unter welchem Scepter können wir hoffen, von willkührlicher Regierung frei zu seyn, wenn wir uns davor unter den Königen Carl I. und Carl II. fürchten?"

Es war um diese Zeit, daß die Universität zu Oxford ihr berühmtes Decret wider verderbliche Bücher und verdammungswürdige Lehren publicirte, auch zwanzig Lehrsätze als falsch, aufrührerisch und gottlos verfluchte. Der erste ist, daß ursprünglich alle bürgerliche Gewalt vom Volke herrühre; der zweite, daß zwischen dem Könige und seinen Unterthanen stillschweigende oder öffentlich anerkannte Verträge existiren. Die folgenden haben einen ähnlichen Inhalt. Die oxforder Kathedermänner verdammten nicht gerade zu, wie Filmer, eine beschränkte Alleinherrschaft, nahmen aber mit ihm das sonst unhaltbare Recht der Erstgeburt an. Doch hütete sich die Universität sehr, der despotischen Gewalt Lob reden zu halten. Im J. 1709 ließ das Oberhaus jenes Decret durch den Scharfrichter verbrennen, und nicht ein Universitätsglied fand angebracht, diesem parlamentarischen Feuereifer zu widersprechen. Die Beleidigung der vormaligen Lehrer der Universität war groß gewesen, aber die weiser gewordenen nachherigen Lehrer konnten nicht zur Strafe gezogen werden.

Digitized by Google

Wäre nicht lange vorher der Geist der Knechtschaft so allgemein von der Regierung verbreitet worden, so würde man sich keinen deutlichen Begriff machen können von der Gefahr, worin damals unsere Freiheiten unter den Stuarts schwebten. Fast schien England zu einer freiwilligen Uebergabe seiner Verfassung, wie Dännemark, bestimmt zu seyn. Es lag diese heuchlerische Verehrung der Legitimität mehr den Britten auf der Zunge, als im Herzen, wie der schnelle Abfall von Jacob II. beweiset, betrog aber den Hof, welcher wähnte, daß er auch bei den künftigen Schritten keine Hindernisse finden werde.* Man weiß nicht, ob Carl II. in dieser Lage vorhatte, ein neues Parlament zusammen zu berufen; doch sprach er davon, solchem im J. 1681 seinen Sitz in Cambridge anzuweisen, sey es, daß es sein Ernst war, oder daß er bloß Subsidien von England erpressen wollte. Die neuen organisirten Stadtverfassungen begannen ihre Wirkung zu zeigen, er wollte die Folgen derselben sich ruhig entwickeln lassen. Wahrscheinlich gefiel dem Könige am Besten, mit keinem Unterhause etwas zu schaffen zu haben. Die vom Gesetz bestimmte Periode, binnen deren ein Parlament zusammenberufen werden mußte, war schon 1 Jahr vor seinem Tode abgelaufen. Weil aber Ludwig XIV. nach der Einnahme von Straßburg und Luxemburg im J. 1684, seine Subsidienzahlung an den englischen Hof unterbrach, so mußte Carl auf Verbesserung seiner Einkünfte sinnen *). Der König von Frankreich behandelte den König von England gerade so, wie

*) Carl II. zog für seine Zustimmung, daß Ludwig XIV. sich Luxemburgs bemächtigte, 100,000 Livres. Zwar erbot sich Carl gegen Spanien, als Schiedsrichter den Zwist beizulegen, und als dieses solches ablehnte, schob er auf dasselbe die Schuld, daß Frankreich die Besitzergreifung nicht aufgeben wolle. In allen diesen trüben Unterhandlungen war der Lord Rochester des Königs Werkzeug. Die Besetzung der beiden wichtigen Festungen gab Ludwig XIV. einen herrschenden Einfluß auf die vier rheinischen Kurfürsten, durch welche er die Wahl des Dauphin zum römischen König durchsetzen zu können hoffte. A. d. U.

Digitized by Google

Privaten bestochene Personen zu behandeln pflegen, nachdem sie solche benutzt haben. So lange beide Monarchen mit einander unterhandelt hatten, war Ludwig zwar niemals der darin vom Gegentheil Getäuschte, doch mußte er sich manche Ausflüchte, wegen übel vollzogener Verabredungen, gefallen lassen, und die niedrige Anhänglichkeit der Krone England theuer bezahlen. Als er des Königs von England nicht länger bedurfte, gestattete er aus Rache den Druck des geheimen Tractats von 1670 und unterbrach die fernere Zahlung der Subsidien. Carln schmerzte beides ungemein, zumal er zu gleicher Zeit die Umtriebe der französischen Bothschafter mit seinem mißvergnügten Unterhause entdeckte. Auch nahm er gewahr, daß, nachdem er den Herzog von York aus Schottland zurückkommen ließ und ihm wider den Inhalt der Test-Acte Sitz in seinem geheimen Rath einräumte, er sich den vermuthlichen Thronerben, welcher mehr Standhaftigkeit und Geschäftsbetrieb besaß, als der König, zu nahe gestellt habe. Dies beugte seinen Geist in den letzten Monaten seines Lebens und führte seine bemerkenswerthe Aussöhnung mit dem Herzog von Monmouth, durch den Lord Halifax herbei. Hätte der König länger gelebt, so hätte diese Aussöhnung noch mehr Revolutionen in seiner Regierung veranlaßt. Dies bestätigten gewisse sonderbare Notizen im Taschenbuch des Herzogs, nachdem er in der Schlacht von Sedgemoor gefangen geworden war. Für die Echtheit der Notizen spricht nur, daß Welwood, welcher sie bekannt machte, solche aus dem Secretariat des Staatsamts (state office) erhalten haben kann. Carls plötzlicher und ungelegener Tod erregte den Verdacht, daß er von ihm nahe stehenden Personen vergiftet seyn dürfte, und gab der Regierung einen deutlicheren Character. In der Familie des Herzogs von Richmond blieb der Glaube, daß die Herzogin von Portsmouth vermuthete, daß der König vergiftet worden sey. Ein Brief im Proceß wider Francis Francia, wegen Hochverraths im J. 1715, erklärte Folgendes: „Die hier anwesende Herzogin von Portsmouth ist sehr anstößig, da sie, wie ich unterrichtet worden bin, behauptet, beweisen zu können, daß der gewesene König Carl, von seinem Bruder vergiftet worden sey. Man erwartete nicht, daß sie, nachdem sie so lange

Digitized by Google

in Frankreich eingezogen gelebt hatte, hierher kommen würde, um dieses allgemeine Gerede wieder aufzufrischen, welches in einer so kritischen Zeit keine gute Wirkungen haben dürfte" *).

Dreizehntes Kapitel.

Ueber den Zustand der Constitution unter Carl II.

Wirkung der freien Presse. — Deren Einschränkung vor und nach der Revolution. — Licenzen. — Verfolgung der Schriftsteller politischer Schriften vor den Tribunalen. — Seltene ungesetzliche Proclamationen. — Strafen der Geschwornen, wegen ihrer, von den Richtern gemißbilligten, Ansicht einer Sache. — Rechtsfragen wegen der Habeas-Corpus-Acte. — Zwist zwischen dem Ober- und Unterhause. — Historische Darstellung der Richtermacht des Oberhauses. — Dessen Ansprüche um die Zeit der Herstellung des Königthums. — Widerstand des Unterhauses. — Streit um seine ursprüngliche Gerichtsbarkeit — und in Appellationssachen von den Billigkeitsgerichten. — Untersuchung des Vorrechts des Unterhauses in Geldbills; — dessen geschichtlicher Ursprung. — Weitere Ausbreitung des Rechts. — Zustand des Unterhauses unter den Tudors und Stuarts. — Vermehrung der weltlichen Lords. — Zustand des Unterhauses. — Vermehrung seiner Mitglieder. — Rechtsfrage in Hinsicht der Parlamentswahlen. —

*) Der König Jacob II. kann seinen Bruder unmöglich haben vergiften lassen, denn wenn Carl Monmouth zum Thronerben ernennen und dieses vom Parlament sanctioniren lassen wollte, so trennte dies die protestantische Parthei, welche für Maria von Oranien arbeitete, von Monmouths Anhängern und der Herzog von York gelangte dann leichter zum Thron. Aber es ist nicht unmöglich, daß eine Vergiftung stattfand, ohne daß Jacob darum wußte, aus verruchtem Dienst- und Sclaveneifer. Aehnliche Dinge sind öfterer, und auch unter Napoleon, geschehen. A. d. U.

Digitized by Google

Vier ursprüngliche Theorien über die Originalgrundsätze der Berechtigung zur Deputirtenwahl. — Erwägung ihrer Wahrscheinlichkeit.

Ungeachtet der im vorigen Kapitel erwähnten Ausschreitungen der Gewalt der Krone unter Carl II. bleibt dennoch wahr, daß unter seiner Regierung die Hauptvorrechte seiner Unterthanen weniger angegriffen wurden, als in den früheren, eben so lange dauernden monarchischen oder republicanischen Regierungen. Wir verdanken das den patriotischen Anstrengungen von Selden, Elliot, Pym und Hampden, welche die constitutionellen Schranken der königlichen Macht so scharf gezogen hatten, daß kein Minister es wagte, sie so gewaltthätig und häufig, als vormals geschehen war, zu verletzen. Wegen der häufigen Parlamentssitzungen und der kräftigen Vertheidigung ihrer Vorrechte, unterblieb das ungesetzliche Ausschreiben von unbewilligten Steuern. Die Regierung dieses Königs war die erste, welche von dieser Ungesetzlichkeit gänzlich frei blieb. Seitdem die Versuche nach der Herstellung des Königthums, die Sternkammer und die hohen Reservatencommissionen zu erneuern, fehlgeschlagen waren, blieben der Krone zur Züchtigung der patriotischen Frevel keine andere Behörden, als die Justiztribunäle, unter Zuziehung der Geschwornen *). So übel auch die Gerichte oft die Gerechtigkeit pflegten, und so unterthänig häufig die Geschwornen waren, gab doch die Oeffentlichkeit des Verfahrens eine reinere Rechtspflege, als der finstere und geheime Divan der Hofleute und Prälaten unter den vorigen Regierungen geliefert hatte. Es gab hochsinnige Advocaten, so sclavisch auch oft die Kingsbench war, deren beharrliche Vertei-

*) Dafür waren aber die für den Hof partheiisch gesinnten höchsten Tribunäle sehr thätig, auf eine andre Manier die Nationalfreiheiten zu unterdrücken. Man kann wohl sagen, daß Carl II. ein anders wirkender Feind der Nationalfreiheiten seines Volkes war, als Carl I., nur in der Verstellung dessen, was sie wollten, waren sich alle Stuarts gleich, selbst nachdem sie den Thron aufgegeben hatten.

digung ihrer Klienten die Richter zwar tadelten, aber nicht mehr zu strafen wagten. Sehr diente die Buchdruckerpresse zur Erhaltung der Freiheit. Seit der Revolution, und besonders seit dem langen Parlament, waren die damaligen politischen Seher gewohnt, in wohlfeilen und schnell erscheinenden Denkschriften über alle das Volk interessirende Angelegenheiten sich auszusprechen. Von solchen Schriften besitzt das brittische Museum eine große Anzahl.

Unter der Regierung Heinrich VIII., in welcher die Kirchenreformation sich in England ausbreitete, wurde wegen der königlichen allgemeinen Fürsorge und wegen geistlichen Supremats eine strenge Aufsicht auf die Druckschriften in einem Volke nöthig, welches schon damals mehr, als andre civilisirte Völker sich um allgemeine Staats-, politische und religiöse, Interessen bekümmerte. Daher wurden durch königliche Patente ausschließende Bewilligungen zum Druck der Bibel, der Bücher religiösen Inhalts, und hernach auch andrer Bücher, ertheilt. Bloß die damalige Zunft der Buch- und Papierhändler (stationers company) sollte Bücher drucken dürfen. Unter Maria gab ihnen die Sternkammer ein Reglement, bestimmte die Zahl der Pressen der Buchdrucker und strafte nach ihrer Art diejenigen, welche dagegen fehlten, schnell. Jedes Buch sollte vor dem Druck censirt werden. Das lange Parlament erließ wider den Druck uncensirter Werke Verordnungen und benutzte die Presse politisch wider seine Gegner. Selbst eine, die öffentliche Meinung keineswegs anfeindende, Regierung fürchtet die freie Presse in den Stadien einer veränderten öffentlichen Meinung, und oft gehen die Republiken in Revolutionszeiten von der freiesten Schrift und Rede zur strengsten Inspection der Druckschriften über. Wir lesen Miltons Schutzrede der freien Rede mit Bewunderung, aber sie hatte geringen Beifall bei dem Parlament, welchem sie gewidmet war.

Ein so enger Kopf, als Clarendon war, konnte die Presse nicht ihrer Fesseln entschlagen. Eine das Buchdruckerwesen betreffende Bill fiel am 29. Julius 1661, wegen Eifersucht des Unterhauses, durch, als die Pairs eine Clausel eingeschaltet hatten, daß in den Häusern der Pairs keine Untersuchung wegen verbotener oder nicht mit Erlaubniß gedruckter Bücher stattfinden solle; aber im nächsten

Digitized by Google

Jahre verbot ein Reglement auf 3 Jahre den Druck jeder uncensirten Schrift selbst der Buch- und Papierhändlergesellschaft. Die juristischen Schriften sollte der Kanzler oder einer der Oberrichter, diejenigen der Geschichte oder Politik der Staatssecretär, der Heraldik der Wappenherold, der Theologie, Physik und Philosophie sollten die Bischöfe von Canterbury und London censiren und in den Universitätsbuchdruckereien die Kanzler der Universitäten. In London sollten nur zwanzig Buchdruckerherren walten, Caution stellen, ihre Namen beifügen und auf Verlangen dem Censor den Namen des Verfassers anmelden. Des Königs Boten mit einem Befehl des Staatssecretärs oder die Vorsteher der Buch- und Papierhändlergesellschaft sollten die ohne Licenz gedruckten Bücher beliebig aufsuchen und im Fall sie ein ohne Licenz gedrucktes Buch fänden, mit Lehren, welche die Kirche oder den Staat beeinträchtigten, die Contravention den beiden erwähnten Bischöfen oder den Staatssecretarien anzeigen. Nur in London, York und in den Universitätsstädten soll gedruckt werden. Wer dagegen handelt wird schwer bestraft. Die Verordnung wurde mehrmals bis 1679 erneuert. So lange die Verordnung galt, war einer der Censoren der bekannte Roger l'Estrange, ein gemein humoristischer Vielschreiber in Volksschriften seiner Zeit, übrigens dem Papstthum und der willkührlichen Gewalt der Krone ergeben. Gegen einige Stellen in Miltons verlorenem Paradies machte er Einwendungen.

Hörte zwar mit dem J. 1679 das Censiren der Schriften auf, so hatte doch der Oberrichter Scroggs vom Könige Auftrag, alle Bücher wider den Staat oder einzelne Privaten zu confisciren und die Verfasser, so wie die Mittheiler falscher Neuigkeiten zu bestrafen, wenn sie auch weder anstößig noch aufrührerisch wären. In einem solchen Proceß wider die gesammelten wöchentlichen Nachrichten aus Rom (weekly pacquet of advice), worin das Papstthum giftig angegriffen wurde, unterrichtete Scroggs die Geschwornen, daß jeder Druck und Publication, ohne obrigkeitliche Erlaubniß, ein deutlicher Bruch des öffentlichen Friedens ist, wogegen gesetzlich verfahren werden kann. Selbst wenn das Buch nichts anstößiges enthält und solches gar keine anmaßende Wahrnehmungen ausspricht, ist es doch ein ohne Erlaubniß gedrucktes

Digitized by Google

Buch. Am 5. Mai 1680 erschien in diesem Geiste eine Proclamation in der Londoner Hofzeitung, und jenes Buch wurde verboten. Offenbar kam dieses Verbieten nur dem königlichen Geheimenrath und nicht dem Tribunal bei und in nächster Sitzung wurde wirklich diese Anmaaßung ein Anklagepunct wider Scroggs. Bis zu dem berühmten Urtheil der Common pleas, im J. 1764 erließen wenigstens die Staatssecretarien keine Confiscationsbefehle wider aufrührerische Schriften und ließen deren Verfasser nicht verhaften.

Es erschienen unter der Regierung Carl II. wenige ungesetzliche Proclamationen des geheimen Raths, welche das gesetzgebende Supremat des Parlaments oder persönliche Rechte der Unterthanen beschränkten, denn der König erhielt nur die ihm in den Gesetzen vorbehaltene Gewalt wieder. Doch befahl er 1665 allen Officieren und Soldaten der vormals republikanischen Armee, London und Westminster in 20 Tagen zu verlassen und nicht vor dem nächsten November zurückzukehren, wegen Besorgniß einer Verschwörung zur Herstellung der Republik. Eine andere schrieb nach dem londoner Brande die Art vor, wie die Häuser wieder aufgebauet werden sollten; was von Holz wiedergebauet würde, sollte die londoner Municipalobrigkeit niederreißen lassen. Weil auch eine Parlamentsacte diese Angelegenheit regulirt hatte, so war der Einfluß dieser Proclamation gering. Lord Clarendon hatte im J. 1675 in einer Proclamation manche Kaffeehäuser geschlossen. Früher hatten dazu die Friedensrichter in ihren Quartalsitzungen auf gewisse Zeit Erlaubniß ertheilt. Clarendon war daher unermächtigt, eine solche Proclamation zu erlassen. Auf den Rath der Richter wurde solche wegen ihrer Ungesetzlichkeit widerrufen.

Alle frühere Bemühungen der Sternkammer, das Gericht der Geschwornen zu verdrängen, waren gescheitert und wenigstens dieses Vorrecht war den Britten ungekränkt verblieben, aber die Justizbeamten verstanden, in gewissen Umständen die Geschwornen einzuschüchtern, denselben unbeikömmliche Instructionen zu ertheilen und ihre Bedenken zu mißleiten. Ja man strafte Geschworne, welche wider die Instruction der Richter ihre persönliche Meinung in einem Rechtsfall ausgesprochen hatten. Nach der Thronbestei-

Digitized by Google

gung der Königin Elisabeth trat dieser Fall selten ein, doch enthalten die archivarischen Urtheilsbücher davon einige spätere Beispiele. Schrecken genug mogten freilich schon die wenigen vorhandenen Fälle unter den Geschwornen verbreiten. Nach der Herstellung des Königthums nahmen sich ein Paar Richter der Kingsbench, Hyde und Keeling die Freiheit, die Geschwornen zwar nicht zu strafen, ihnen aber doch ihre angebliche Unregelmäßigkeit zu verweisen. Im J. 1667 wollte das Oberhaus deshalb gegen Keeling verfahren. Da ihn aber der Oberrichter entschuldigte, begnügte sich Jenes festzusetzen, daß künftig ihrem Gewissen folgende Geschworne weder gestraft noch verhaftet werden sollten.

Noch mehr geschah von den Richtern selbst. In einem von dem Vorstand der Exchequer Hale veranlaßten Proceß entschieden sämmtliche Richter bis auf einen, daß es ungesetzlich sey Geschworne zu strafen, weil sie der richterlichen Instruction gemäß nicht erkannt hätten. Ungeachtet dieser neuesten Bestimmung verurtheilte der londoner Syndicus (recorder) im J. 1670, nachdem die Quäker Penn und Mead von den Geschwornen wegen angeblicher kirchlicher Versammlung wider die Gesetze freigesprochen worden waren, jeden Geschwornen in vierzig Mark Strafe. Als nun einer derselben, Namens Bushel, wegen Nichtbezahlung der Strafe verklagt worden war, machte er seine Weigerung bei dem Gerichtshof der common pleas anhängig, dagegen erklärte der recorder, daß diese Strafe erfolgt sey, weil die Geschwornen eine Freisprechung wider den vollkommen geführten Zeugen-Beweis und die Instruction des Gerichts verfügt hätten, aber der Oberrichter hielt die Verurtheilung der Geschwornen für ungerecht. Später erfolgte kein gleiches Erkenntniß und vielleicht kann nur dem damaligen bösen Willen des Unterhauses wider die sich der bischöflichen Kirche nicht conformirenden Geistlichen zugeschrieben werden, daß der recorder der verdienten Strafe entschlüpfte.

In diesem Urtheil des Oberrichters erörterte derselbe die in spätern Zeiten häufig erwogene Frage des gesetzlichen Rechts der Geschwornen, in peinlichen Fällen einen allgemeinen Ausspruch zu thun, worin nicht bloß die Wahrheit der behaupteten Thatsachen, sondern auch die Schuld derselben bestimmt wird. Weni-

Digitized by Google

ger genau drückt man dies gemeiniglich kürzer aus, daß die Geschwornen sowohl über die Thatsachen, als auch über deren Gesetzlichkeit erkennen, da es sonst in England gebräuchlich ist, daß der Richter nicht über Thatsachen und der Geschworne nicht über die Anwendung der Gesetze auf die Thatsachen entscheiden kann. Wenn der allgemeine Grundsatz, oder der Major des Syllogismus, welchen jeder Proceß enthält, aus den Particular-Umständen, worauf der Major angewandt werden soll, gezogen werden kann, so spricht das Gericht ohne Rücksichtnahme auf die Geschwornen. Der Umfang der Beurtheilung der Letzteren begreift zwar eigentlich keine allgemeine Entscheidung des Gesetzes, ist aber wenigstens in neueren Zeiten nicht an die bloße Würdigung der Wahrheit der Zeugen-Aussagen gebunden. Die Absicht der Partheien in Civilsachen und der Angeklagten in peinlichen Sachen, ist in jedem Falle irgend ein Anspruch aus Zeugnissen oder anerkannten Thatsachen; wenn diese Absicht auf das Bedenken der Geschwornen Einfluß hat, so bleibt solche Erwägung den Geschwornen überlassen. In der That giebt es Regeln in den peinlichen Processen, welche die Competenz genau bestimmen und wenn diese klar sind, setzt das Gesetz die Absicht voraus, wenn es der Beleidigung einen Namen giebt. So können die Geschwornen beim gemeinen Mord oder Todtschlag nicht annehmen, daß die Aufreitzung vermuthet werde, welches dagegen in gewissen Fällen das Gesetz zu thun vermag, auch können sie in keinem Falle neue und willkührliche Grundsätze aufstellen, ohne ihre Pflichten zu vernachlässigen. Unglücklicherweise maßten sich manche Richter das Recht der absoluten Auslegung der Thatsachen an und das ausschließende Recht, daraus Folgerungen zu ziehen, wie es gelegentlich, obgleich weniger gefährlich, eine Schwäche mancher Geschwornen war, ihre unleugbare Befugniß eines allgemeinen Bedenkens, Factionen oder Vorurtheilen zu unterwerfen. Vaughan wollte übrigens keineswegs leichtsinnige Geschworne ermuntern, außer in Nothfällen das Gesetz selbst auszusprechen, sondern setzt ihnen zur Regel, daß, da jedes Bedenken über Thatsachen sich auf Zeugnisse stützen muß, über deren Wahrhaftigkeit die Geschwornen allein urtheilen, ihr Ausspruch gültig seyn muß, wenn er auch, dem Schein nach, der gerichtlichen In-

Digitized by Google

struction nicht entspricht, weil es niemals bewiesen werden kann, daß die Geschwornen dem Zeugniß Glauben beilegten, auf welches sich die Instruction stützte.

Es war einer der Anklagepuncte wider Clarendon, daß er manche Personen ungesetzlich verhaften ließ. Diese wandten sich, um freigelassen zu werden, nach damaliger Sitte an einen der königlichen Höflinge, daher glaubte das Publicum, daß manche Verhaftung geschah, um die Schranzen des Hofes dadurch zu bereichern, damit die Gefangenen genöthigt wären ihr Fürwort zu erkaufen. Auch veranlaßte das Verfahren des anmaßenden Clarendon die berühmte Habeas-Corpus-Acte. Viel freisinniger dachte in diesem Punct sein Nachfolger, der Herzog von Buckingham, wenn gleich auch unter diesem das willkührliche Verhaften von Personen, denen man Verdruß machen wollte, nicht ganz unterblieb. Als Jenkins ein londoner Bürger, von der Volksparthei, welche man aufrührerisch nannte, vom königlichen Geheimenrath, wegen einer zum Widerstand auffordernden Rede in Guildhall *), verhaftet worden war, wollten ihn die Friedens-Richter der vierteljährigen Sitzungen nicht gegen Bürgschaft freilassen, weil er von einer Oberbehörde verhaftet worden, und eben so wenig seinen Proceß vornehmen, weil er nicht auf gerichtlichen Befehl in Verhaft genommen sey. Der Kanzler, dem Jenkins Freunde bemerklich machten, daß der Gefangene nach der Habeas-Corpus-Acte freigelassen werden muß, wollte während der Gerichtsferien den Befehl dazu nicht ertheilen und ähnliche Schwierigkeiten machte der Oberrichter der Kingsbench, daher er mehrere Wochen Gefangener blieb. Im März 1669 — 1670, schickte das Unterhaus eine Bill zur Abstellung der Mißbräuche bei willkührlichen Verhaftungen, unter Widerspruch des Hofes an das Oberhaus, welches die Bill verwarf, worauf zwei noch vollständigere Bills in der Sitzung von 1673 — 1674 passirten; die eine untersagte das Versenden der Staatsgefangenen übers Meer, oder nach Schottland. Die andere erleichterte die Schwierigkeiten der Freilassung

*) Dem londoner Rathhause.

Digitized by Google

in peinlichen Fällen. Ein Statut im 16ten Regierungsjahre Königs Carl I. c. 10. scheint die Gesetzlichkeit der Verhaftungen, auf königlichen Specialbefehl oder des geheimen Raths oder einzelnen Raths, in solchem zu billigen. Doch mußte ein solcher königlicher Befehl unter dem Reichssiegel ausgefertigt und von einem Staatssecretair, oder einem andern Staats-Justizbeamten contrasignirt seyn.

Die Habeas-Corpus-Acte wurde durch die Gesetze unter Carl II. nicht erweitert, denn jedes freien Mannes Gefangenschaft untersagte die magna charta von Alters her, außer in Criminalprocessen und wegen Schulden, sondern nur einige eingeschlichene Mißbräuche wurden abgeschafft, wodurch die Regierungssucht der Beamten und der Knechtsinn der Kronrechtsgelehrten ein so wesentliches Privilegium untergraben hatten.

Es walteten damals einige Zweifel ob, ob der Gerichtshof common pleas die Entlassung aus dem Kerker beordern könne und das Schatzkammergericht scheint dies niemals geübt zu haben. Gegen die Meinung des Oberrichters Vaughan bewilligten die jüngeren Richter der common pleas die Freilassung; auch zweifelte man, ob solche Decrete ein einzelner Richter der Kingsbench, während der Gerichtsferien ausfertigen könne, daher verordnet das Statut, daß jeder nicht wegen speciellen Hochverraths oder specieller verletzter Vasallentreue verhaftete Angeklagte, während der Gerichtsferien sich an den Kanzler oder an einen der zwölf Richter wenden kann, um nach vorgelegtem Verhaftsbefehl, oder einem Eide, daß man keine Abschrift hat erlangen können, eine Verordnung zu erlangen, daß der Inspector der Gefangenen in gewisser Frist den Gefangenen vor das beikommende Gericht stellen soll, damit dieses ihn freisprechen oder von ihm Sicherheit sich jeder Zeit zu stellen fordern könne. Ein Gefängnißaufseher, welcher eine Abschrift des Verhaftungsbefehls verweigern, oder dem Befehl der Freilassung nicht gehorchen werde, soll 100 L. Strafe zahlen und selbst der Richter, welcher einen solchen Befehl nicht ertheilt, 500 L. Strafe auf Antrag des Beleidigten entrichten. Der Gerichtshof Kingsbench war schon gewohnt, überall seine Freilassungsdecrete selbst

Digitized by Google

nach der Insel Jersey zu entlassen, und dieses Statut billigte dasselbe. — Hohe Strafen bedroheten die Contravenienten, damit die vornehmen Beamten nicht fortfahren könnten, solche Gewalt an ihren Mitbürgern zu üben. Weil aber noch möglich war, daß ein nichtiger Hochverrathsvorwand bei der Verhaftung genannt werden konnte, so soll jeder, welcher nicht in der nächsten allgemeinen Gerichtssitzung nach der Verhaftung und wenn die Zeugen der Krone sehr ferne wohnen, wenigstens nicht in der zweiten Sitzung vor Gericht gestellt wird, aus der Haft entlassen werden. Im 56sten Regierungsjahr Georg III. wurde die Competenz der Freilassungsbefehle auch auf die Schiffe an der Küste Englands und auf alle im Statut Carl II. nicht speciell benannte Verhaftungsfälle ausgedehnt.

Eben so aufmerksam war das Unterhaus, keine Eingriffe des Oberhauses in seine Rechte zu dulden. Doch sind nicht leicht in einem Staat mit beschränkter Staatsverwaltung der höchsten Auctorität die Streitigkeiten der beiden an der Gesetzgebung theilnehmenden Gewalten unter einander so selten, als in England und in Holland, welche man sonst häufig in allen Staaten einer beschränkten Monarchie antrifft. Die Letztere ist am geeignetsten, beides, eine Zahl von Erbadlichen und eine Volksrepräsentation mit politischen die Monarchie beschränkenden Rechten zuzulassen. In England ist jene Mäßigung beider Häuser eine Folge des Rechts der Krone, alle Beamtenstellen zu besetzen, deren Erlangung sonst in beschränkten Staatsverwaltungen viel Streit unter den dazu mitwirkenden Volksvertretungen veranlaßet, der Entlassung eines zu zänkischen Parlaments und der Besonnenheit der Mitglieder beider Häuser, daß Einigkeit die Vorrechte derselben befestigt, so wie des Umstandes, daß die Nachgeborenen der ersten Familien des Landes zum Bürgerstande gehören und jung lernen, die Vorrechte dieses Standes zu schätzen. Schon die Schulerziehung lehrt die künftigen Pairs, die allgemeinen Nationalrechte in Ehren zu halten. Auch zählt in England der Bürgerstand viele alte reiche würdige Familien, welche in jedem andern Staat geadelt seyn würden und dem vom Volk ausgehenden Theil der Gesetzgebung ein aristokratisches Aeußeres geben, wozu der Einfluß der Pairs

Digitized by Google

auf die Deputirten der kleinern Flecken hinzutritt, in deren Feldmarken die Pairs alle oder die meisten Grundgüter besitzen.

Die ursprüngliche Verfassung Englands war sehr aristokratisch, dessen Pairs im Parlament nothwendige Rathgeber und Gehülfen des Monarchen waren. Doch konnten diese in Bewilligung der Steuern für den öffentlichen Dienst, und in Veränderung des gemeinen Rechts durch Statute nur in Gemeinschaft mit den Rittern, Bürgern und Flecken-Deputirten des Unterhauses wirken. Zur Hebung der Beschwerden der Privaten, Körperschaften und Gemeinden, solche mogten von Staatsbeamten oder von mächtigen Individuen herrühren, und die Bestrafung Staats- oder Privatverbrecher und die solchen obliegende Entschädigung betreffen, war das im Parlament versammlete Oberhaus ermächtigt, eben diese oder noch mehr Rechte auszuüben, als der aus den höchsten Staatsbeamten, Richtern und einigen Pairs bestehende königliche Geheimerath außer der Periode der Parlamentssitzungen auszuüben pflegte. Die Lords und der geheime Rath scheinen in ihrer Sitzung eine gemeinschaftliche Versammlung gebildet zu haben, worin alle Mitglieder mitstimmten. In diese richterliche und vollziehende Macht mischte sich das Unterhaus eben so wenig, als jene in Verordnungen für das ganze Reich von fortgehender Wirkung. Beim Anfang einer jeden Parlaments-Sitzung erschienen eine große Menge Beschwerden, über Privatbeschädigungen oder Gewaltmißbräuche, theils an die Lords, theils an diese und an den König, da es in der Regel zugegen war, oder als zugegen vermuthet wurde. Diese wurden gewöhnlich von den dazu bestellten Beamten entgegen genommen und an die beikommende Behörde zur Abmachung verwiesen. Solche Geschäftsbehandlung gerieth in Stillstand unter William III., wurde aber hernach erneuert. Selten gingen die Häuser selbst in die Erwägung dieser Bittschriften ein, es sey dann, daß ein Gesetz über den Fall fehlte, oder daß die ordentlichen Gerichte den Fall nicht füglich abmachen konnten. Die Kürze der Sitzungen und die Menge der abzumachenden Sachen veranlaßten, daß sich das Haus der Lords damit nicht so umständlich, als der geheime Rath beschäftigen konnte.

Aus den alten Parlamentsacten erhellet, daß sich zwischen

Digitized by Google

Heinrich IV. viertem Regierungsjahr (1403) und dem drei und vierzigsten Elisabeths (1602) nur einmal das Oberhaus mit einem eigentlichen Proceß befaßte, obgleich solches unter Eduard IV. (1461) offenbar einen Rechtsfall entschied. Man schied die abzumachenden Sachen in zwei Hauptrubriken. Solche, worin die niederen Gerichtshöfe Hülfe leisten konnten, welche nach Herrn Hale's Behauptung keine Gerichtsbarkeit besaßen und diejenigen, worin der Supplicant keine Hülfe finden konnte wegen mangelnder Gesetze oder wegen des zu überlegenen Gegners in einem ordentlichen Proceß. In der Schlußperiode jenes Zeitraums waren der Geheime Rath und die Sternkammer in größter Thätigkeit, denen die Unterlassung der Parlaments-Entscheidungen meistens zugerechnet werden muß, zumal seit Heinrich VI. bisweilen 5 bis 6 Jahre zwischen den Parlamenten verflossen, welches die Abhülfe der Privatbeschwerden durch solche ungemein erschwerte. In den J. 1621 und 1624 trafen die im Gefühl ihrer Rechte kühner gewordenen Lords ohne Anstand Verfügungen über geeignete Privatbittschriften. Sie fuhren damit fort in den ersten Regierungsjahren Carl I. und einmal, bei dem Aufstand in Banbury, nahmen sie sich heraus, eine mit ihrem Privilegium nicht in Bezug stehende Ausschreitung zu bestrafen. Während des langen Parlaments gaben sie diese Anmaaßung königlicher Befugnisse nicht auf und dehnten ihre Befehle, sowohl auf Bestrafung der Frevel, als Verurtheilung in Schadenersatz aus.

Eben so alt scheint die höchste Gerichtsbarkeit des Oberhauses sowohl in Abthuung von Sachen, welche bei den Untergerichten angefangen worden waren, als in Appellationssachen von den Untergerichten. Beide Zweige der Competenz stützten sich wohl auf die von der Krone delegirte unumschränkte Macht, wenn Bittschriften solches zur Anwendung aufforderten. Es verdient bemerkt zu werden, daß der geheime Rath oder die Sternkammer niemals in Appellationssachen entschieden. Nach dem ersten Anfang des funfzehnten Jahrhunderts, also Heinrich V. Regierung, schien die Appellationsgerichtsbarkeit des Oberhauses nicht geübt zu werden, so gesetzlich sie auch war. Von dieser Zeit bis zu Jacob I. übte das Haus der Lords weniger Richtergewalt sowohl in Civil- als in pein-

Digitized by Google

lichen Sachen. Um das Jahr 1580 nahm es wieder Appellationen von der Kingsbench an; aber in den nächsten vierzig Jahren nur selten. Das Statut von 1585 stellte das Schatzkammergericht, als ein zwischen-Tribunal, zwischen der Kingsbench und dem Parlament. Doch gab dasselbe seine letzte Gerichtsbarkeit keinesweges auf.

Der Revolutionsgeist des langen Parlaments ließ alle ältere constitutionellen Vorrechte untergehen. Als das Unterhaus die Zügel der vollziehenden Gewalt ergriff, nahm sich nach dessen Beispiel das Oberhaus heraus, in die königlichen Rechte einzugreifen. Nach der Herstellung des Königthums kehrte dasselbe mit etwas verwirrten Begriffen seiner Obergerichtsbarkeit, aber stolzer, als vor seiner Erniedrigung zurück. Wie das Unterhaus dem Oberhause vor der Ankunft des Königs seinen Beschluß wegen Verhaftung der Personen und Güter der Königsmörder mittheilte, änderte das Oberhaus die Form und befahl das nämliche, auf die angebliche Anklage des Unterhauses (1660 Mai 18). In einer Conferenz beider Häuser über diesen Gegenstand wollte zwar das Unterhaus dem Oberhause diese ausschließende Gerichtsbarkeit nicht einräumen, bestand jedoch nicht mehr darauf. In der That war dieser Arrest-Befehl mehr legislativer, als richterlicher Natur und in Hochverrathssachen besaß das Oberhaus keine Gerichtsbarkeit. Es kehrte sich aber hieran nicht und machte im J. 1660. Eingriffe in die executive Gewalt und in diejenige der Untergerichte. Nicht damit zufrieden, die Abtretung aller früher von den Pairs besessenen Grundstücke mit allen rückständigen Pachten und Renten zu befehlen, wagte solches Eingriffe in die Grundstücke der Privaten in Petitionsfällen und übergab die Pfarrzehnten, nachdem die Pfarrer vertrieben worden waren, in die Verwaltung der Kirchengeschwornen, bis darüber ein gerichtlicher Spruch erfolgt seyn werde. Es achtete folglich nicht mehr die Rechte der kleinen Besitzer, sobald ein Pair klagte und übte die volle Gerichtsbarkeit des Kanzleigerichts. In dem nachherigen ruhigeren Zustand kommen solche unregelmäßige Befehle freilich seltner vor, doch wagte das Oberhaus 1678 Januar 30. in der Sache des Grafen Pembroke zu

Digitized by Google

beschließen, daß das Zeugniß eines Mitgliedes des Unterhauses das Zeugniß eines Pairs nicht aufwäge.

Das Unterhaus, welches sich kaum für niedriger stehend hielt, als das Oberhaus und mehr wahre Macht, als das Letztere besaß, sah die Entwicklung dieser Ansprüche nicht ohne Eifersucht. Es machte den Lords das angemaßte Recht streitig, sich selbst in Steuerangelegenheiten zu taxiren und als es einmal mit Widerwillen nachgegeben hatte, vermehrte es sein Recht durch einen Protest im Tagesprotocoll. Als das Unterhaus im J. 1661 ein Preßgesetz vorgeschlagen hatte, fügte das Oberhaus hinzu, daß in den Häusern der Pairs keine Haussuchung wegen Bücher ohne Licenz stattfinden solle, das Unterhaus verwarf nun die Bill gänzlich. (July 19. 1661.) Noch auffallender war, daß die Pairs während der Sitzung des oxforder Parlaments nicht nachgeben wollten, daß ihre Wohnungen im Augenblick der Pestgefahr zur Sicherheit des Publicums den Verfügungen über andre Wohnungen gleichgestellt werden sollten. (Oct. 31. 1665.) Solche Versuche sich über die Verhältnisse ihrer Mitbürger zu erheben, erregten nicht bloß im Unterhause und unter den Rechtsgelehrten ein Vorurtheil wider das Oberhaus.

In Sachen Skinners und der ostindischen Handelsgesellschaft zeigte sich ein berühmt gewordner Streit zwischen beiden Häusern. Ersterer zeigte dem Könige an, daß er als Kaufmann in den ostindischen Gewässern, weil dahin der Handel noch frei gewesen sey, Schiffe gesandt und eine Insel von einem ostindischen Fürsten gekauft habe. Es habe ihn aber die ostindische Handelsgesellschaft ausplündern lassen. Da er bei den Gerichten keine Hülfe finden könne, so bat er seinen König, ihm Schadenersatz von der Handelsgesellschaft zu verschaffen. Nach verschiedenen gescheiterten Versuchen einer Commission, einen Vergleich zwischen den Partheien einzuleiten, sandte der König die Acten an das Oberhaus, mit dem Befehl dem Kläger zu seinem Recht zu verhelfen. Letzteres verlangte nun von der Handelsgesellschaft die Einreden auf des Klägers Beschwerden. Die Handelsgesellschaft lehnte die Gerichtsbarkeit des Oberhauses ab, welches Letzteres verwarf und nach

Digitized by Google

langem Verfahren dem Kläger 5000 L. Schadenstand zuerkannte, welche ihm die Handelsgesellschaft vergüten solle.

Mittlerweile hatte die Handelsgesellschaft in einem Memorial an das Unterhaus sich über das Rechtsverfahren des Oberhauses in dieser Sache beschweret. Ein darüber abgestatteter Bericht fiel günstig aus. Es folgte eine Resolution, daß das Urtheil des Oberhauses ungesetzlich sey, weil über die Sache den ordentlichen Gerichten und nicht dem Oberhause die Entscheidung gebührt hätte. Eben so heftig antwortete das Oberhaus, daß das Unterhaus durch Berücksichtigung der Petition der Handelsgesellschaft die Privilegien des Oberhauses und das gegenseitige Zutrauen beider Häuser zu einander verletzt habe, übrigens das Erkenntniß wohl begründet sey.

Zwei Conferenzen versuchten vergebens, nach dem parlamentarischen Herkommen, die Erbitterten mit einander auszusöhnen und das Unterhaus glaubte mit Recht behaupten zu können, daß, wenn die Landesgesetze den Fall nicht entschieden, die deßfällige Gesetzgebung, um eine Lücke auszufüllen, beiden Häusern beikäme.

Von beiden Seiten ging man immer weiter. Das Unterhaus beschloß, Skinner wegen verletzter Privilegien verhaften zu lassen und daß jeder, welcher diesem wider die Handelsgesellschaft eine hülfreiche Hand böte, als ein Verletzer der Privilegien des Hauses gestraft werden solle. Die Lords dagegen ließen den Vorstand der Handelsgesellschaft Samuel Bernardiston festnehmen und belegten ihn mit 500 L. Strafe. — Der Hof mußte sich ins Mittel legen, indem er die Häuser mehreremal vertagte und prorogirte. Als aber das Unterhaus im October 1669 wieder zusammenkam, erneuerte dasselbe den Streit. Am Tage der Vertagung war Bernardiston auf freien Fuß gestellt worden, ohne daß man die Strafe einforderte, welche dennoch als bezahlt in der Rechnung der Schatzkammer aufgeführt wurde, aber auch die ostindische Handelsgesellschaft blieb verschont mit der Bezahlung der Strafgelder. Die Lords schickten eine Bill wegen der Privilegien und der Rechtsverwaltung des Oberhauses. Bei der zweiten Vorlesung verwarf solche das Unterhaus. Dagegen schickte Letzteres eine Bill ans

Oberhaus mit Cassation des Proceßverfahrens wider Bernardiston, welche eben das Schicksal, als jene fand. Am Ende empfahl der König, alle Verhandlungen über diese Angelegenheit in den Protocollen beider Häuser auszustreichen welches sich beide Häuser gefallen ließen. Seitdem gab das Oberhaus stillschweigend allen Anspruch auf Gerichtsbarkeit in Civilprocessen auf, bis auf das Recht, Appellationen von den Billigkeitshöfen anzunehmen. Vor der Regierung Carl I. und vielleicht vor dem langen Parlament nahmen die Lords keine Appellation von den Billigkeitsgerichtshöfen an und seitdem sehr häufig. Dadurch erhielt nützlicherweise das so mächtige Kanzleigericht eine Aufsicht, da die so genannten Visitationen (commissions of review) nur selten stattfanden. Auch sprach für diese Macht des Oberhauses die Praxis der Obergerichtsbarkeit des Oberhauses in Sachen des gemeinen Rechts. Das Unterhaus hätte dieses auch wohl ruhig zugegeben, aber die Lords nahmen drei Appellationen im J. 1675 wider einige Mitglieder des Unterhauses an. Daher gab die Appellation Shirleys wider John Fagg abermals Veranlassung zu neuen Streitigkeiten zwischen beiden Häusern. Von Alters her konnten die Glieder des Unterhauses während der Sitzungen nicht gerichtlich belangt werden, welches das Oberhaus nicht außer Acht lassen mußte. Durch diese Zänkerei wurde mancher darin zufällig verwickelte Unschuldige in Ungelegenheit und in Haft gebracht, indem die Herolde beider Häuser thätig waren. Der Streit und das gegenseitige Verhaften dauerte bis zum Februar 1677 fort, indeß das Oberhaus fortfuhr, die Appellationen von den Billigkeitsgerichten anzunehmen. Vergeblich versuchte das Unterhaus in Sachen Ashby wider White den Streit nochmals anzuregen, ließ aber die Sache fallen. Der gelehrte Herausgeber des Tractats von Hale über die Gerichtsbarkeit der Lords wundert sich, daß das Unterhaus das, was es für Usurpation erklärte, stecken ließ, aber die Acten zeigen, daß es mit Recht nur tadelnswerth fand, daß das Oberhaus Mitglieder des Letzteren während der Sitzungen sich belangen zu lassen zwingen wollte.

In der Zeitfrist zwischen diesen ärgerlichen Mißverständnissen beider Häuser gegen einander geriethen sie noch in einen andern

Digitized by Google

Zwist, wegen der lange verhandelten Rechtsfrage, ob die Lords die vom Unterhause ausgegangenen Geldbills verbessern können, oder nicht, das hierüber oft angefachte Feuer ist noch jetzt nicht ganz erloschen.

In unsern ältesten Parlamentsprotocollen gaben beide Häuser der Krone wegen ihrer Bedürfnisse Subsidien, ohne darüber mit einander zu verhandeln und gewöhnlich bewilligte das Unterhaus freigebiger, als das Oberhaus. Diese Bewilligungen hatten keine Form von Gesetzen und erhielten keine eigentliche königliche Zustimmung. Die darüber ausgestellten Reverse hatten eine Art Obligationsform und wurden in der Parlamentsregistratur niedergelegt. Diese Form fand, im achtzehnten Regierungsjahr Eduard III. zum Letztenmal statt, aber im zwei und zwanzigsten Jahr dieser Regierung bewilligte das Unterhaus drei Funfzehntel der Einkünfte der Britten den Bedürfnissen des Staats. Seitdem nahm man in den Hebungsrollen sowohl die Pairs, als die übrigen Unterthanen auf, nachdem sie, wie bisweilen bemerkt worden ist, gemeinschaftliche Ueberlegung gepflogen hatten. In der Regierung Richard II. bemerkt man eine Veränderung in der Finanzsprache; es heißt, daß das Unterhaus mit Beistimmung der Lords bewilligte, welches auszudrücken scheint, daß nicht nur in der Praxis die Stimme des Unterhauses zuerst ertheilt wurde, sondern daß ihr Antheil auch viel bedeutender war, als derjenige der Lords, besonders in den die Kaufleute belästigenden Auflagen auf Wolle und Häute. Noch deutlicher erhellet dies aus einer Rolle des neunten Regierungsjahrs Heinrich IV. Sogar sagt die Kingsbench, bei Gelegenheit des erwähnten Jahrbuchs Eduard IV., daß das von dem Hause der Gemeinden bewilligte Geld geliefert werden müßte, selbst wenn die Lords nicht zustimmten. Fast vermuthe ich, daß das Vorrecht des Hauses der Gemeinden in Bewilligung der Gelder für die Bedürfnisse des Staats daher stammt, daß kein Theil der directen Taxe, als des zehnten oder funfzehnten Pfennigs, die weltlichen und geistlichen Lords ebenfalls anging, wenn sie diese Steuer nicht ausdrücklich übernahmen, welches häufig erwähnt wird. Da aber bisher kein Andrer, welcher die Entstehung unsrer Verfassung studierte, eine ähnliche Bemerkung machte: so

Digitized by Google

ist vielleicht meine Meinung nur eine unbegründete Hypothese, oder wenigstens nur in der frühesten Periode unsrer Parlamentsbewilligungen richtig.

Diese Geldbewilligungen beider Häuser des Parlaments lauten nicht als gesetzgeberische Verfügungen. Gewöhnlich sind sie einigen bei solcher Gelegenheit bedungenen Statuten angehängt und bilden mit diesen ein neues Gesetz. Unter Heinrich VII. Regierung sind sie beiläufig den Statuten angeschlossen, aber ohne Befehlsausdrücke. In den Statuten Heinrich VIII. wird die Form schon gesetzgeberischer; es heißt, die Steuern wären durch das dazu ermächtigte Parlament verfügt worden, obgleich erst gegen das Ende seiner Regierung der Name des Königs dabei genannt zu werden pflegt, indem er um die Ratification und Genehmigung gebeten wird. Bisweilen heißt es, daß beide Häuser die Steuer bewilligt haben. Diese Formen dauerten fort unter Elisabeth und Jacob I. Im ersten Parlament Carl I. fingen die Gemeinden an, den Namen der Lords in der Einleitung der Subsidienbill auszulassen. Sie erwähnen der Subsidie, als wenn sie ganz von ihnen herrühre und befehlen die Lieferung des Geldes wie die Befolgung eines neuen Gesetzes. Zwar protestirte das Oberhaus einmal gegen diese einmal angenommene Form, es ist aber seitdem dabei geblieben.

Die ursprüngliche Gewalt Abgaben der Regierung zu bewilligen, kam folglich unstreitig dem Unterhause bei; auch räumte solches dem Oberhause keine Befugniß ein, solche Geldbills zu verbessern. Vor der Herstellung des Königthums wurden diese Vorrechte des Unterhauses keinesweges bezweifelt und in dem Conventsparlament machten die Lords manche Veränderungen in den Geldbewilligungsbills, wogegen das Unterhaus nichts erinnerte. Als aber im J. 1661 die Lords eine Bill wegen Pflasterung Westminsters an das Oberhaus gesandt hatten, legte solche das Unterhaus ohne Beantwortung zu den Acten und entwarf selbst eine andere mit einer Clausel, welche wiederum die Lords ablehnten, weil sie den Grundsatz aussprach, daß nach den Vorrechten des Unterhauses dem Volke keine Taxen auferlegt werden dürfen, als welche

Digitized by Google

das Unterhaus zuerst bewilligt habe. Die Lords meinten, daß diese Behauptung den Rechten des Oberhauses entgegen sey und machten das Unterhaus aufmerksam auf ältere Vorgänge, wo Bewilligungen zuerst vom Oberhause ausgingen; der eine stammte aus der Regierung Marias und zwei aus der Regierung der Königin Elisabeth. Die damals streitige Bill blieb wegen des zwischen beiden Häusern streitigen Grundsatzes liegen. Wenige Jahre nachher ergaben sich Fälle, wo das Unterhaus auf die Bemerkungen des Oberhauses in Geldbills-Rücksicht nahm und ebenfalls Fälle, wo dasselbe auf die Gegenbemerkungen des Unterhauses die seinigen aufgab. Als aber im April 1671 die Lords eine dem Könige bewilligte Abgabe vom Zucker ermäßigt hatten, erklärte das andere Haus, daß die Lords eine Bewilligung des Unterhauses zu den Bedürfnissen des Staats nicht verändern könnten und einige Jahre später behauptete das Letztere, daß alle Sr. Majestät im Parlament bewilligte Beihülfen, die Gabe der Gemeinden allein seyn; eine sonderbare Sprache, weil doch die Lords auch zustimmen und ihren Theil an den Landessteuern mittragen. Nun folgten verschiedene Conferenzen zwischen den Häusern, worin die Gränzen des ausschließenden Vorrechts des Unterhauses von beiderlei Beauftragten unpartheiischer erwogen wurden auch Vorgänge und Analogie manches zum Vortheil der Pairs aufklärten; sogar behaupteten Letztere, daß sie zwar nicht die Lasten des Volks vermehren, wohl aber erleichtern könnten, indem sie die Bewilligung verringerten. Vormals hätten die Gemeinden bloß für sich und ihre Wähler dem Könige Steuern bewilligt. Dadurch sey es Sitte geworden, daß vom Unterhause zuerst die Bewilligung ausging, auch daß sie Maaß und Dauer bestimmten. In dem kurzen Parlament des Aprils 1640 sandten die Lords eine Bothschaft an das Unterhaus, das Geschäft wegen der der Krone zu bewilligenden Subsidien zuerst vorzunehmen, dies sahen die Glieder des Unterhauses als eine Verletzung ihrer Privilegien an und Herr Pym wurde beauftragt, ihre Beschwerden in einer Conferenz zu rügen. Selbst in der damaligen kritischen Periode wagte der kühnste Verfechter der Volksrechte nicht mehr zu behaupten, als daß das Geschäft der Subsidien und Zuschüsse

Digitized by Google

an die Krone im Unterhause eingeleitet werden müsse, ehe es an die Lords gelange.

Noch weniger ist der Vorwand der ferneren Ausdehnung, welche das Unterhaus seinem anerkannten Vorrecht gab, zu rechtfertigen. Das Festhalten an solchem war früher wohl angebracht, als Sicherheit wider üble Anwendung der bewilligten Steuern nur durch wachsame Eifersucht und durch strenge Standhaftigkeit des Unterhauses erlangt werden konnte. Sein Bewilligungsrecht erlangte es durch den wahren oder scheinbaren Widerstand, als den bedungenen Preis der Abstellung von Beschwerden. Das Unterhaus betrachtete die Lords, allgemein gesprochen, als zu genau verbunden mit dem ordentlichen Rath des Königs, welcher mit ihnen einen Körper bildete und vielleicht seit Eduard III. Zeiten eine rathgebende Stimme besaß. Es kannte den Einfluß oder das Furcht einjagende Uebergewicht der Pairs auf manche Glieder des Unterhauses. Erst in der Zeit der Regierung Elisabeths entzog sich das Unterhaus völlig der Vormundschaft des Oberhauses. Aus dem alten weisen Grundsatz, daß das Unterhaus allein den König beauftragen kann, Steuern seiner Unterthanen zu erheben, folgt nicht, daß eine Privatbill wegen Erleuchtung einer Stadt oder deren Gassenreinigung, wegen Anlegung von Deichen auf Marschgründen oder einer Anlage wegen örtlicher Bedürfnisse einer Gemeinde, wobei die Krone durchaus nicht interessirt und auf die Einsammlung ohne allen Einfluß ist, auf gleichen Fuß behandelt werden muß. Gleich nach der Revolution fing das Unterhaus an, sein Vorrecht, die Bills in Geldsachen zuerst zu berathen, zu erweitern und wollte vom Oberhause keine Bill annehmen, worin der Verletzer eine Geldstrafe erlegen sollte, auch nicht leiden, daß das Oberhaus vom Unterhause in Geld bestimmte Strafen umändern solle.

Folgende Grundsätze stellt Hatsell hierüber auf, 1) daß in den Bills wegen Gelder, welche der Krone bewilligt werden, die Lords keine Abänderung machen, sondern nur wörtliche Fehler rügen können; 2) daß in Geldbills, worin der Krone nichts bewilligt wird, welche aber die Contribuenten beschweren, z. B. wegen Schlagbaumgelder, die Lords im Quantum der Gelder oder wegen

Digitized by Google

deren Heber nichts abändern können, wohl aber in andern Punkten. 3) daß auch in Bills wegen indirecter Lasten, welche auferlegt werden, das Unterhaus keine Verbesserung der Lords annimmt, daß die Lords in eine Bill keine Geldstrafen einrücken oder die vom Unterhause vorgeschlagenen abändern können.

Jetzt sind diese Vorrechte des Unterhauses wohl begründet. Verschiedenemal hat das Unterhaus im vorigen Jahrhundert besonders Privatbills einstimmig verworfen, oder der Sprecher solche unter den Tisch geworfen, weil die Lords jenen Grundsätzen aufs Entfernteste entgegen gehandelt hatten. So ein Fall fand nach Hatsell 1790 statt, als die Lords eine Bill wegen des Gefängnisses zu Warwick abänderten, indem sie die dem Grundeigenthum auferlegten Kosten den Benutzern auferlegt hatten. *) Spätere Fälle existiren gewiß, die Schriftsteller haben jedoch solche nicht beachtet.

Die Lords dagegen erklären das Vorrecht des Unterhauses in Geldbills bloß in Anwendung auf die der Krone zu bewilligenden Subsidien. Die Vernunft der Mitglieder beider Häuser, so wie des erleuchteten brittischen Publicums, welches desfällige Miß-

*) Ein Zug des Eigennutzes der Lords. Die Grafschaft Warwick hat wenig kleine Eigenthümer. Die großen wollten den Gefängnißbau den Hauerleuten aufhalsen. Das ist und war von jeher das Unheil der brittischen Verfassung, daß die Grundherren und die Reichen in beiden Häusern sich die Lasten des Staats ab und dem Mittelstande und den Aermeren zu wälzen. Daher hoben die Herren schnell nach dem Frieden von 1815 die Einkommensteuer auf. Daher geschieht in England so vieles durch Privatunternehmer, was anderswo der großmüthige Staat selbst beschaffet. Es ist nicht alles Gold, was in Großbrittanniens Verfassung schimmert und von denen bewundert wird, welche den Verfall der mechanischen Arbeiterklasse und den unglücklichen Zustand übersehen, daß sich in keinem andern civilisirten Staat ein verhältnißmäßig größerer Theil der Einwohner von Fabrikaturen für das Ausland dürftig ernährt. A. d. U.

Digitized by Google

verständnisse ungern entstehen sieht und das Streben der Regierung, Zwistigkeiten zwischen den beiden Häusern zu verhüten, welche den Geschäftsgang stören könnten, haben solche Auftritte jetzt seltener gemacht. Bekannt ist der Handgriff, daß, wenn das Unterhaus eine solche in seinem Auge fehlerhafte Bill des Oberhauses aus Beharrlichkeit bei seiner Meinung verwirft, es dennoch eilt, eine zweite Bill mit Benutzung des Bemerkten selbst zu entwerfen.

In meinem früheren Werk der geschichtlichen Darstellung von Europa im Mittelalter, hatte ich eine kurze Uebersicht der früheren Constitutionsgeschichte Englands, Kapitel 8. (Bd. 2. S. 154 — 514. der von Halemschen Uebersetzung 1820 bei Hinrichs) geliefert und halte es für schicklich, indem ich dort mit den Plantagenets schloß, die Constitution beider Parlamentshäuser unter den Dynastien Tudor und Stuart im kurzen Ueberblick darzustellen.

Die Zahl der weltlichen Lords, welche durch Ausschreiben der Krone berufen wurden, in den Parlamenten des Hauses Plantagenet zu erscheinen, war sich niemals gleich. Nichts war damals gewöhnlicher, als daß man im vierzehnten Jahrhundert diejenigen zu einem späteren Parlament nicht einlud, welche in einem früheren gesessen hatten und noch häufiger erfuhren ihre Nachkommen diese Kränkung. Aus dieser Ursache waren die Parlamente unter der Linie Lancaster weniger zahlreich, weil der Gebrauch, auch nicht erbliche Pairs zur Erscheinung aufzufordern, damals seltener, als unter den vorhergegangenen Regierungen herrschte. Doch erschienen im Parlament von 1454, dem letzten vor dem Anfang des großen Streits zwischen den Häusern York und Lancaster, drei und funfzig Namen. In dem folgenden unruhigen ungefähr dreißigjährigen Zeitraum, wenn man die ganze Regierungsperiode Eduard IV. miteinschließt, verloren die Häupter mancher mächtigen Familien ihr Leben in Feldzügen oder auf dem Schaffot und ihre Würden wurden den Geschlechtern der übrigen Familienglieder entzogen. Neue der siegreichen Parthei angeschlossene Familien rückten in ihren Platz und bisweilen wurde auch ein verwirkter Titel durch Gnade wiederhergestellt, so daß die Pairs unter Eduard IV. Regierung wieder fast eben so zahlreich waren, als

Digitized by Google

früher. Heinrich VII. berief nur neun und zwanzig Pairs in sein erstes Parlament mit Einschluß derjenigen, deren Verwirkung ihres Anspruchs im Parlament zu erscheinen niemals gerichtlich ausgesprochen worden war. Der König handelte in der Ausschließung mancher Pairs eben so gewaltthätig, als in der Usurpation der Krone selbst. In seinen folgenden Parlamenten vermehrten sich die Pairschaften durch neu hinzugekommene, aber niemals über vierzig. Die größte Zahl der von Heinrich VIII. berufenen war ein und funfzig. Diese Zahl blieb auch unter den beiden folgenden Regierungen und wurde von Elisabeth sehr wenig vermehrt. Jacob I. in seiner bedachtlosen Gnadenertheilung machte so viele neue Pairs, daß in seinem ersten Parlament zwei und achtzig und in seinem letzten sechs und neunzig Pairs Sitz hatten. Mit gleicher Leichtigkeit, auf diese Art wohlfeil ihm geleistete Dienste zu belohnen und gewissermaaßen auch, um den Oppositionsgeist wider den Hof zu schwächen, welchen manche Lords zu zeigen angefangen hatten, berief Carl I. nicht weniger, als hundert siebenzehn Pairs in das Parlament von 1628 und hundert und neunzehn ins Parlament vom November 1640. Beide letzte Monarchen verkauften sogar diese Würde, ein verhaßter und mißlicher Gebrauch ohne Beispiel unter den Vorfahren. Hätte diese Sitte fortgedauert, so würde die englische fürstliche Pairswürde allmählig so tief, als andrer ausländischer Adel gesunken seyn. Zum Parlament von 1661 wurden hundert neun und dreißig Lords eingeladen.

Die geistlichen Lords, obgleich sie einen zweiten Stand im Parlament bildeten, waren mit den weltlichen so innig verbunden, daß die Stimmen beider Stände bei jeder Umfrage vor der Reformation ohne Unterschied nach den Köpfen gezählt wurden. Uebrigens war in der Berufung der Aebte mit der Bischofsmütze und der Priore noch mehr Unregelmäßigkeit als bei den Baronen. Als die Mönchsklöster aufgehoben wurden, gingen ungefähr sechs und dreißig geistliche Stimmen ein, wenn auch dagegen fünf neue Bisthümer errichtet wurden. Weil sich die Zahl der weltlichen Pairs immer mehr vermehrte, indeß diejenige der Prälaten auf sechs und zwanzig beschränkt wurde, war der directe Einfluß der Kirche auf die Gesetzgebung verhältnißmäßig klein und derjenige

Digitized by Google

der Krone, welcher durch das verderbliche System der Versetzungen und andrer Mittel gemeiniglich auf die Bank der Bischöfe mächtig wirkt, durch die verminderte Zahl der geistlichen Stimmen verringert. Aus dieser Darstellung erhellet, daß die Aufhebung der Klöster unumgänglich nöthig war, um die Reformation fest zu begründen; ohne die Veränderung der Verhältnisse der geistlichen und weltlichen Aristokratie, würde dies nicht möglich gewesen seyn.

Das Oberhaus war in dieser Zeit des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts nicht nachlässig, seine Corporations- und individuellen Rechte von der Krone unabhängig zu machen. Es wurde ein fester Grundsatz, nach altem obgleich in roheren Zeiten nicht strenge beobachteten Herkommen, daß jeder volljährige Pair zu einer Aufforderung, um im Parlament zu erscheinen, berechtigt war und daß das Haus keine Geschäfte vornahm, wenn irgend ein Berechtigter keine Einladung empfangen hatte. Dieser Fall trat beim Grafen von Arundel im J. 1626 ein. Im J. 1667 war dagegen der minderjährige Graf Mulgrave im Parlament zu erscheinen aufgefordert worden. Das Haus bemerkte dieses und der König entschuldigte die Aufforderung, weil er geglaubt habe, daß der Graf fast volljährig sey. Das Vorrecht durch einen Gevollmächtigten mitzustimmen hing früher von des Königs specieller Erlaubniß ab und wurde unter den vom Oberhause abhängenden Einschränkungen in der Folge allgemein gebräuchlich, ohne Zustimmung der Krone. Die Einladung zum Parlament gab in früheren Zeiten dem dazu Aufgeforderten nur ein Recht, in dem benannten Parlament Sitz zu nehmen, führte aber gegen das Ende der Regierung der Königin Elisabeth durch ein Herkommen jüngster Zeit zu einem erblichen Sitz im Oberhause und vererbte später sowohl auf männliche, als auf weibliche Nachkommen. Eine Ausdehnung, welche bisweilen verwickelte Fragen der Abstammung veranlaßt, woraus zwar keine offenbar nachtheilige Folgen entsprangen, die jedoch eine Makel der Parlamentsverfassung seyn mag. Die Zweifel, ob eine Pairswürde wieder an den König zurückfallen und ob eine auf Landgüter begründete Pairschaft, von denen nur wenig noch übrig ist, mit dem Lande veräußert werden kann, wurden aufs

Digitized by Google

Günstigste für die Würde der Aristokratie bestimmt. Sie erlangte ferner das wichtige Vorrecht, einen Protest in den Tagsprotocollen des Oberhauses aufnehmen zu lassen, mit Beifügung der Gründe. Beispiele des ersteren Verfahrens kamen nicht selten in der Periode der Reformation vor und vom letzteren zuerst kurz vor dem langen Parlament. Ein Cato und ein Phocion hätten diese Erlaubniß zu schätzen gewußt; bisweilen machte man aber leichtsinnig oder aufrührerisch Gebrauch von den Protesten.

Das Unterhaus bestand von den frühesten Zeiten seiner regelmäßigen Existenz, d. h. seit dem 23sten Regierungsjahr Eduard I. aus vier und siebenzig Rittern oder Vertretern aller englischen Grafschaften, außer Chester, Durham und Monmouth und aus mehr und weniger Deputirten der Bischofssitze und Marktflecken, welche sich in der frühesten Zeit auf etwa zweihundert und sechszig beliefen, bisweilen aber war durch Nachlässigkeit oder Parteilichkeit der Sheriffs, welche an Orte keine Aufforderungen erließen, die früher Wahldeputirte gesandt hatten, jene Zahl nur zu zwei Dritteln vollzählig. Wenn neue Marktflecken bedeutend geworden waren, oder irgend ein sonstiger Grund vorhanden war, konnten solche das Wahlrecht erlangen durch Gnade der Krone. Als Heinrich VIII. den Thron bestieg, finden wir zweihundert vier und zwanzig Bürger und Fleckendeputirte von hundert und eilf Ortschaften, indem London vier Deputirte schickt. Keiner jener Orte hat seitdem sein Wahlrecht aufgegeben.

Der Wechsel, welcher gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts in der englischen Regierung stattfand, stützte sich auf den Grundsatz, daß Alle, welche Land oder bewegliches Eigenthum besaßen, als Freisaßen (freemen) an keine Gesetze oder Steuern gebunden seyn, welche nicht ihre Repräsentanten bewilligt hatten. Betrachten wir die Männer im Hause der Gemeinden unter Eduard I. oder Eduard III. und den damaligen Zustand der Landgüter (landed tenures) und des Handels, so müssen wir einsehen, daß mit Ausnahmen der Frauen, welche keine politische Rechte besaßen, aber dennoch Regentinnen werden konnten, jeder welcher zu dem vom Parlament bewilligten zehnten und funfzehnten Pfennig beitrug, diejenigen wählen half, welche im Parlament saßen.

Digitized by Google

In den mit einer eigenen Verwaltung durch Wahl der Einwohner begabten Marktflecken, war das Wahlrecht der Parlamentsdeputirten gewöhnlich ein Recht der Freisaßen und nicht der Hauerlinge (inhabitants). Doch war dieser Unterschied damals unbedeutend, weil alle Händler d. h. diejenigen, welche ein schatzungsfähiges Eigenthum besaßen, zu den Freisaßen gehörten. Ich behaupte nicht, daß nur derjenige eine Subsidie bezahlte, welcher eine Stimme besaß, daß aber das meiste von denjenigen aufgebracht wurde, welche als Freisaßen oder Fleckensbürger die Deputirten im Parlament mitgewählt hatten. Schwerlich kann man irgend einen Ort einiger Bedeutung im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert namhaft machen, welcher nicht zu einer oder der andern Zeit Deputirte in das Parlament schickte. Dies ist so sicher der Fall, daß, wenn man mit der Landkarte vor sich, einen Hafen wie Sunderland oder Falmouth oder einen jetzt bedeutenden Ort, als Leeds oder Birmingham antrifft, welche niemals Deputirte ins Unterhaus abschickten, dies sich daher erklärt, daß solche Orte unter Heinrich VIII. unbedeutend waren.

Obgleich kein beträchtlicher Ort absichtlich ausgelassen wurde, außer wenn der Sheriff der Grafschaft partheiisch war, so folgt doch daraus nicht, daß alle Orte, welche Deputirte fürs Parlament wählten, bedeutend waren. Verschiedene der jetzigen verfallenen Marktflecken waren dies niemals. Einige derselben gehörten zu den alten Domainen der Krone, deren Bewohner nicht unter den Grafschaftsgerichten ihr Recht oder an den Deputirtenwahlen der Grafschaften theilnahmen, aber nach dem nämlichen Grundsatz der nothwendigen Zustimmung zu den öffentlichen Lasten ihre eigenen Repräsentanten ins Parlament schickten. Andre Orte empfingen das Wahlrecht in ihren von der Regierung organisirten Gemeindeverfassungen (charter of incorporation) in der Hoffnung, daß sie künftig mehr aufblühen würden, als später der Fall war und selbst in solchen frühen Zeiten mögte die Hoffnung, Einfluß auf das Unterhaus durch die Wahl ihrer Mitbürger zu gewinnen, die Candidaten reitzen, sich zu Deputirten anzubieten *).

*) Weil der hohe Adel stets sehr ungeneigt war, den in ihren

Daß bei aller dieser Sorge das positive Recht der Repräsentation sich so wenig weiter entwickelte, daß der hochgeborne und reiche niedere Adel (gentry) so häufig durch hausirende Krämer überstimmt wurde, daß die Zahl zweier Deputirten den in der Volksmenge und Wohlhabenheit so verschiedenen Grafschaften York und Rutland oder Orten wie Bristol und Gatton genügte, mag uns wundern, obgleich wir es nicht erklären können. Freilich dachte man damals noch an keine allgemeine Volkszählung, aber man wußte doch, wie weit die einzelnen Districte im Belang der Subsidien von einander abwichen und konnte daher die Repräsentation vernünftig regeln *).

Heinrich VIII. gab einen ausgezeichneten Beweis, daß kein Theil seines Reichs, welcher den englischen Gesetzen und den Parlamentslasten unterworfen war, seine Repräsentation entbehren solle, indem er das Wahlrecht über ganz Wales, die Grafschaften Chester und Monmouth und selbst auf die Städte Berwick und Calais ausdehnte. Bisher ist unergründet, warum er damals die Grafschaft Durham ausschloß, da doch die katholische Religion in allen nördlichen Grafschaften viele Anhänger behielt. Dadurch

---

Finanzen bedrängten Monarchen Subsidien zu bewilligen, die Bürgerdeputirten aber, nach dem Ausdruck eines Landtagsherren erster Bank serviler dachten und freigebiger opferten: so lag es im Interesse der Monarchie, die Zahl der Deputirten der Städte und Flecken, aber nicht der Grafschaften zu vermehren.

*) Es blieb beim Alten im Interesse der Krone. Damit aber die Macht der Krone nicht noch mehr wachse, verhindern die Grafschaftsdeputirten und die Pairs mit vielem Einfluß auf die Wahlen der Städte und Marktflecken, daß die neuen reichen Städte keine Stimmen im Parlament erlangen. Die Krone mußte also eine Radicalreform der parlamentarischen Repräsentation wünschen, allein seit der Thronbesteigung der Braunschweiger wuchs zum Unheil Englands die Macht der brittischen Oligarchie und der Minister, welche diese zwar nicht wählt, aber die Krone in Verlegenheit bringt, wenn die Oligarchie jene Minister im Parlament nicht unterstützt.

A. d. U.

Digitized by Google

verstärkte sich das Unterhaus um 33 Glieder. Eduard VI. gab noch vierzehn Marktflecken das Wahlrecht und gab es zehn andern wieder, welche es durch Nichtgebrauch verloren hatten. Maria fügte noch ein und zwanzig hinzu, Elisabeth sechszig und Jacob I. sieben und zwanzig Glieder *).

Diese Zahlvergrößerung der Mitglieder des Unterhauses nach der Regierung Heinrich VIII. rührte von keiner volksgemüthlichen Ursache her, wie beim Anfange der englischen Verfassung, höchstens war dies bei der Deputirtenwahl von Westminster der Fall. Eduard, Maria und Elisabeth wollten, indem sie kleinen Ortschaften das Recht verliehen, ins Unterhaus Deputirte zu senden, vielmehr die Macht der Krone, besonders in den religiösen Revolutionen unterstützen. Als Eduard VI. den Thron bestieg, schickten nur fünf Orte in Cornwall Deputirte ins Unterhaus und ein und zwanzig als Elisabeth starb. Man kann nicht behaupten, daß die elenden Ortschaften, welche sich kaum vom Hunger durch Bestechung und Meineide bei den Parlamentswahlen retten, im sechszehnten Jahrhundert Sitze des Handels und der Industrie waren. Aber die Grafschaft Cornwall war durch den despotischen Zinngerichtshof mehr als andre Theile Englands dem directen Einfluß der Krone untergeordnet. Aehnliche Beweggründe walteten ohne Zweifel in vielen andern Fällen, wenn wir in die Geheimnisse jener Regierungen eindringen könnten. Eine kleine Schwierigkeit entstand im Jahre 1563, als acht Marktflecken auf einmal mit diesem Recht von der Krone begabt worden waren, sie wurde nach damaliger Art leicht beseitigt. Manche Flecken, welche ihr Beschickungsrecht vernachlässigt hatten, so lange sie ihren Deputirten Diäten geben mußten, wurden begierig das Wahlrecht wieder zu erlangen, als dieses Recht den Fleckensbürgern einträglich geworden war. In der Regierungszeit König Jacob I. stellte das

*) In Wales und in jenen beiden englischen Grafschaften und in den beiden Städten war der Monarch, da sie ihm mehr unterworfen waren, als das übrige England, mächtiger. Die scheinbare Gnade war eine List. A. d. U.

Digitized by Google

Unterhaus in Begünstigung der wohlerworbenen Volksrechte den Grundsatz auf, daß jeder Ort, welcher jemals Deputirte ins Parlament gesandt hat, verlangen kann, solche auch künftig zu schicken; daher lud der Sprecher, Hertford, Pomfret, Ilchester und einige andre Orte, welche darum baten, ein, Deputirte zu senden. Auf diese Art erlangten bis 1641 funfzehn Orte ihre früheren Rechte, Deputirte zu wählen, wieder. Obgleich aber die Lehre, daß ein Wahlrecht durch Nichtbenutzung nicht verloren gehen kann, noch immer im Parlament gilt, so haben doch noch niemals die sehr zahlreichen Flecken, welche seit den Tagen der drei ersten Eduarde ihr Wahlrecht unbenutzt ließen, nach der Herstellung des Königthums Versuche gemacht, solches wieder zu erlangen, es ist aber auch nicht wahrscheinlich, daß ihnen dies gelingen werde. Carl I., welcher systematisch die Parlamente verabscheuete, hat keinen neuen Flecken das Wahlrecht verliehen. Gewiß würde ihm das Recht streitig gemacht worden seyn, so lange es auch die Krone geübt hatte. Im J. 1678 erlangten die Grafschaft und Stadt Durham, welche sonderbarerweise bis dahin keinen Vertreter im Parlament gehabt hatten, durch eine Parlamentsacte das Wahlrecht. Schon 1624 war eine ähnliche Bill im Unterhause passirt, sie blieb aber wegen der Auflösung des Parlaments unvollzogen. Um die nämliche Zeit mit Durham erhielt die Stadt Newark mit geringem Widerspruch das Recht, zwei Deputirte zu schicken; vier Jahre später wurde nach zwei Debatten mit 125 gegen 73 Stimmen bestätigt, daß jene Stadt das Recht zur Sendung zweier Deputirten ins Parlament erlangt habe. Ungeachtet dieser scheinbaren Anerkennung des königlichen Vorrechts, einem früher unberechtigten Ort das Recht zu verleihen, Deputirte ins Unterhaus zu senden, hat doch seitdem kein König davon Gebrauch gemacht, nicht weil die Unionsacte mit Schottland die Zahl der englischen Deputirten auf 513 bestimmt hat, sondern wegen der Anmaßung des Unterhauses, daß es selbst alles ordnen könne was seine Körperschaft betrifft. Dies hat es bisher Macht genug besessen wider die Krone zu behaupten *).

*) Daß Ober- und Unterhaus so sehr viele Macht mit den

Digitized by Google

Ohne Zweifel ist es höchst schwierig, mit vollkommner Genauigkeit ins Klare zu bringen, welche Klassen von Personen das Wahlrecht in den alten Marktflecken besaßen. Die Verschiedenheit der Meinungen stützt sich auf folgende vier Sätze:

1) Das ursprüngliche Wahlrecht derjenigen Marktflecken, welche in den Parlamenten Eduard I. vertreten wurden und alle spätere Begabung, in deren Freibriefen nicht ausdrücklich etwas anderes festgestellet worden ist, gebührt den Hausbesitzern und den Bürgern, welche dort wohnhaft sind und den Pfarrschoß (scot and lot) bezahlen, welches zugleich die Gemeinde-Anlagen und wahrscheinlich auch die Steuern an den Staat mit in sich begriff.

2) Das Wahlrecht gebührt den Besitzern gewisser Freiländereien oder Bürgerlehen (burgages) in der Stadt und keinem andern.

3) Das Wahlrecht stammt aus Freibriefen ihrer Gemeinden (charters of incorporation) und begleicht den Freisaßen der Gemeinde *).

4) Das Wahlrecht kommt nicht allen Freisaßen bei, sondern dem Magistrat als dem die Gemeinde regierenden Körper.

Ministern und daß die Krone so wenige besitzt, das macht den Glanz der brittischen Oligarchie und das Elend der größeren Menge; die Krone würde wie auf dem Continent den Bürger und Bauernstand mehr beschützen, wenn sie mehr Macht hätte. A. d. U.

*) D. h. denjenigen, welche ein Haus oder Erbe eigenthümlich besitzen. Es gehört aber Grund und Boden sehr vieler Städte den Pairsfamilien, welche nur auf 99 oder 3 mal 99 Jahre den Boden zum beliebigen Gebrauch verkaufen oder zum Grundzins weggeben, unter der Bedingung des Rückfalls an die Veräußerer in statu quo, wenn jene Zeit abgelaufen ist. Diese temporaire Veräußerung macht nun die Lordsfamilien immer reicher, wenn ihr Eigenthum wieder zurückfällt. Es wird in England ohne eine Radicalreform der oligarchischen Gesetze eine Revolution nicht unterbleiben, weil der Geist der Gesetze und des Herkommens so häufig Wenige auf Unkosten Vieler begünstigt. A. d. U.

Digitized by Google

Das jetzige Wahlrecht der Gemeinden, welches durch Bestimmungen des Unterhauses vor 1772 regulirt worden ist, oder durch Commissionen im Geist der Grenville-Acte, stützt sich sehr mannichfaltig auf eine dieser vier Hauptregeln, von denen jede ihre eigenen ferneren Modificationen hat, welche noch mehr Verwicklung und Unregelmäßigkeiten hervorbringen.

Von diesen vier Sätzen wurde der erste in der berühmten Commission des J. 1624 im Hause der Gemeinden angenommen. Ihr Vorstand war Doctor Glanville und die Glieder derselben waren nach den Protocollen des Unterhauses die ausgezeichnetsten Gesetz- und Verfassungskundigen, welche jemals in einem solchen Körper vereinigt waren. Die Commission nannte ihre Regel das gemeine Wahlrecht, welches allenthalben angewandt werden müsse, wo nicht durch Verjährung ein andres System eingeführt worden sey. Aber seit der Herstellung des Königthums betrachtete das Unterhaus dieses Regulativ ungünstig. — Der Zweite hat für sich die Meinung des Lord Holt in der Sache Ashby wider White und verschiedener Rechtskundigen, welche diesem Gegenstand eine genaue Untersuchung widmeten. In Deductionen (countenances) nannte man diese Art Wahlrecht das Recht der Bürgerlehen. Hier üben nur die Besitzer der Lehen gleichsam als Burgmänner im Flecken das Wahlrecht. — Die folgende Theorie, welche die Wahl hauptsächlich den Freisaßen in der Gemeinde zueignet, wurde besonders in neuester Zeit angenommen, sowohl in den Erkenntnissen der Tribunäle als in der Gerichtspraxis. — Die letzte Hypothese hat den Doctor Brady zum Urheber, welcher seinen Tractat von den Marktflecken in der Absicht schrieb, Jacob II. Absichten zu unterstützen, obgleich er erst nach der Revolution im Druck erschien, und bemühet war, alle Wahlrechte so eng als möglich im Vortheil der reicheren Gemeindeglieder und nicht des Volkes aller Klaßen zu stellen. Dennoch gewann das Werk einigen Beifall wegen des klaren Styls und der scharfen Erörterungen, obgleich sie durch eine verderbliche Sophisterei und Unterdrückung der Wahrheit entstellet wurden.

Es ist höchst unwahrscheinlich, daß solches mannichfaltige und von einander abweichende Herkommen, als wir in unsrer gegen-

Digitized by Google

wärtigen Repräsentation der Marktflecken entdecken, zu gleicher Zeit entstanden seyn sollte, als die Deputirten unter Eduard I. und seinen beiden nächsten Nachkommen zuerst ins Parlament berufen wurden. Es muß früher ein gewisses allgemeines Recht hierüber stattgefunden haben, wenn auch einige Abweichungen stattfanden. Die frühesten Aufforderungen ins Parlament Repräsentanten zu schicken, gingen vom Sheriff aus, ohne Beschränkung für diejenigen Orte, welche Freibriefe erlangt hatten und Vorschriften für die Wähler. Im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert war es ungewöhnlich, daß die Krone Orten eine geordnete Verfassung vorschrieb *). Unter Eduard IV. geschieht in dem Freibriefe für Wenlock zuerst Erwähnung des Rechts, Deputirte ins Parlament zu senden, obgleich später dies häufig war. Man hat behauptet, daß diese Freibriefe oder Stadtverfassungen zugleich das Gemeinderecht der Marktflecken regulirten und weder ein Recht gaben, einzelne Einwohner auszuschließen noch nicht anstößige Fremde aufzunehmen, wie es in spätern Zeiten oft geschehen ist. Man muß aber zugeben, daß das Wort Burgensis lange vor Ertheilung der Marktfleckenrechte den freien Hausbesitzer oder unabhängigen Betreiber eines Gewerbes in einem Ort bezeichnete. Dagegen kann man zuverlässig die dritte These verwerfen, daß nur allen mit Grundstücken reinen Eigenthums angesessenen Freimännern der Fleckensgemeinde das Wahlrecht zukam und eben so Bradys jetzt nicht mehr beliebte Meinung.

Man kann nicht mehr bezweifeln, daß die im Lehns-Erdbuch Wilhelm des Eroberers genannten Bürger (burgesses), in den von Madox und andern angeführten Urkunden und in den Aufforderungen in Eduards Parlament zu erscheinen, Bewohner der Häuser in den Marktflecken mit Ländereien oder Weide-Berechtigungen an solchen (tenements) waren. Es muß aber bewiesen

*) Die Regel war, daß sich jeder Ort selbst regierte und so gewöhnlich der Reiche alsdann den meisten Einfluß erlangt, so natürlich ist dagegen, daß jeder mit Bürgerrecht Begabte über die Gemeindeangelegenheiten abstimmte. A. d. U.

Digitized by Google

werden, daß irgend Jemand auf die Bürgerrechte Anspruch machen konnte, welcher weniger als eine eigenthümliche Wohnung besaß. Das Bürgererbe (burgage tenure) war gewiß ein Freilehn nach Littleton und man darf nicht annehmen, daß die Häuerlinge auf eine Reihe Jahre (lessees of dwellings), welche in den Gesetzen weit weniger Rechte haben, als die Besitzer eines Erbes, ebenfalls den Namen Bürger führten *). Aus dem Domesday erhellet, daß die Bürger (burgesses) lange vor der Fleckengerechtigkeit Ländereien ihres Orts in Gemeinschaft besaßen, daß sie ihr Gildenhaus hatten und gewisse Zölle und Mauthen erhoben. Diese immerwährenden Rechte scheinen natürlich nur den Grundbesitzern zu begleichen und blosse Häuerlinge solche Befugnisse nicht besessen zu haben. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß es vormals weniger Pächter und Häuerlinge gab als jetzt. Wahrscheinlich waren in den Zeiten Eduard I. langjährige Pachtungen nicht ganz ungewöhnlich, aber nicht so häufig als Freibesitzungen, welche der Eigenthümer selbst nutzte. Ob jene häuerlichen Benutzer zu den alten örtlichen Gemeindelaßen des Pfarrschosses und zu den Königssteuern (tallages) mitbeitrugen und zu den Zehnten, welche später vom Parlament den beweglichen Gütern auferlegt wurden, scheint schwer ins Reine zu bringen. Es ist aber wahrscheinlicher, daß auch diese Häuerlinge einigen Antheil an den Rechten der Bürger hatten, daß aber ihre Rechte und Lasten gemessen waren. Wer an den Gemeinderechten nicht Theil hatte, der gab keinen Beitrag zu den Königssteuern. Andere dagegen, welche einigen Antheil z. B. an den Gemeinheiten genossen, konnten zum Bürgerrecht zugelassen werden. Man darf jedoch muthmaßen, daß ein verschiedenes Herkommen stattfand in den Bürgerschaften, wo die alten Bürgerlehen beibehalten worden waren

*) Ich sollte doch meinen, daß jedem Meister dieses Recht beikam, auch wenn er kein eignes Haus besaß, er konnte ja Rathsherr und Mitglied der Schützengilden werden. Dem Verf. würde vieles klärer seyn, wenn er die älteste Fundgrube des sächsischen Rechts, das älteste hamburger Recht studiert hätte. A. d. U.

Digitized by Google

und in jenen, wo die billigen Wünsche der steuerbaren Einwohner, welche bloß mit ihrem Vieh die Gemeinheiten benutzten, nicht gleiche Lasten zu tragen angewiesen wurden.

Nach Luders reports of election cases, bestätigt die ältere Ortsgeschichte der Flecken, daß ursprünglich die meisten und nicht die wenigsten Einwohner am Wahlrecht theilnahmen und widerspricht der Meinung des Oberrichters Holt, daß Einwohner, die nicht volles Bürgerrecht genießen, nur im Fall der durch Verjährung erworbenen Rechte dies erlangen können. Zur Zeit Eduard I. gab es vielleicht nicht dreißig von der Krone organisirte Stadtverfassungen im ganzen Königreich. Wer erwählte dann die Obrigkeits-Glieder der nicht incorporirten Städte? Die Bürger nach der Natur ihrer Landstelle oder Besitzung! Denn damals hieß jeder Einwohner Bürger. Diese übten diese Befugniß gerade eben so, als jedes andre Recht eines Interessenten einer Gemeinde.

Im natürlichen Lauf der Dinge eigneten sich die Mayors oder Schultheißen als Leiter der Wahl mit den vornehmeren Mitbürgern, besonders wo das Stadtrecht ihnen einen Vorzug einräumte, die Annehmlichkeit zu, einen Höfling oder benachbarten Edelmann zum Deputirten ins Parlament zu befördern und verdrängten im Grunde die größere Zahl der Wahlherren, welche sich um höhere Staatsangelegenheiten wenig bekümmern, auch keine Ahndung davon haben, was ihre persönliche Stimme werth seyn mag. Schon in Eduard IV. Zeiten und früher suchte man die Parlamentsstellen eifrig. Aber das jetzige scheußliche Bestechungssystem der Wahlherren, welches die römischen Crassus und Lucullus nachahmte, existirte damals noch nicht. Erst im J. 1571 gab ein Deputirter für Westbury, Thomas Long für seine Wahl dem dortigen Mayor und einem Andern vier L. St. Das Bestechen war damals nicht so üblich, als das Erschleichen solcher Stellen durch den Einfluß der Krone oder des benachbarten Adels. Die Freisaßen in den Städten oder seßhaften Bürger nahmen nur der Form halber an der Wahl Theil. An manchen Orten erlangte durch allmälige Ausschließung der andern Bürger der Stadtrath oder wie sonst die regierende Obrigkeit hieß, kraft Herkommens

Digitized by Google

das Wahlrecht, ohne daß man die Entstehung anweisen konnte oder wollte.

In den Wahlen der Parlamentsglieder verfuhr man nach Vowel treatise on the order of the parliament (1571) damals folgendergestalt. „Nachdem der Sheriff der Grafschaft Befehl erhalten hatte, die Berufung des Parlaments zu verkündigen, sandte er die weiteren Aufforderungen an die Stadt- und Gemeindeobrigkeiten, welche bisher Deputirte ins Parlament geschickt hatten, damit jede Stadt oder jeder zur Wahl berechtigte Flecken nach altem Brauch zwei Deputirte ins Parlament schicken könne. Nun berufen die vornehmsten Municipalbehörden die Aeltermänner und den Gemeinrath jeder Stadt und jedes Fleckens und wählten unter sich zwei Männer um das Beste der Stadt im Parlament wahrzunehmen."

Sind die Ausdrücke dieser Wahlbeschreibung genau, so scheint es, daß damals die eigentliche Masse der Bürger oder Freisaßen die Wahl nicht mehr selbst ausübte, sondern für solche ihre Obrigkeit, also schon im 16ten Jahrhundert die Municipaloligarchie die Bürger häufig des Wahlrechts beraubte, doch entscheidet dieses den Rechtspunct nicht, denn wir wissen, daß unter Heinrich IV. und V. in der großen Grafschaft York wenige Pairs und Ritter die Wahlen beschafften. Noch unregelmäßiger war wohl, daß unter Elisabeth eine Lady Packington für die Grafschaft Worcester die Wahlacte ausstellte und doch hatte kein Gesetz diesen Personen das Wahlrecht angewiesen. Wir wissen, daß unter der Regierung Eduard I. mehr als hundert Marktflecken ihre Deputirte schickten, von denen wenige Orte eine ordentliche von der Regierung geregelte Municipaleinrichtung hatten. Sie wurden regiert ohne Aeltermänner, Obrigkeiten ihrer Wahl u. s. w. und doch hatten sie ihre Stellvertreter. Wer wählte also? Die Freisaßen allein oder mit den andern Einwohnern? Ging es nun schon dergestalt unter Eduard in der Verwaltung der Gemeindeinteressen verwirrt her, so kann man denken, wie später die Rechte der Einwohner durch ihre wohlgeordneten Ortsobrigkeiten geschmälert wurden!

Digitized by Google

Die Vertheidiger der allgemeinen Volksrechte unter Jacob I. begriffen, daß durch die Beschränkung der Rechte der Municipalobrigkeiten die Wahlfreiheiten der Gemeinden mehr dem Einfluß des Geheimenraths untergeordnet wurden, welcher für gut fand, den Grund- und Hausbesitzern ihre gesetzlichen Wahlrechte wieder zu geben. Daher sagt Lord Coke in seinem vierten Institut, daß, wenn der König einem alten Marktflecken eine neue Stadt- und Fleckenverfassung giebt, welcher früher Deputirte ins Parlament schickte und nur gewissen Gemeindegliedern die Wahl der Obrigkeiten einräumt, die Urkunde den übrigen Bürgern ihr altes parlamentarisches Wahlrecht nicht nimmt, denn diese Wahlen geschehen zum allgemeinen Besten und gleichen nicht den Wahlen der obrigkeitlichen Personen, eines Mayors, Schultheißen (bailiff) u. s. w.; doch kann es Gewohnheit geworden seyn, daß nur gewisse Bürger die Parlamentswahlen für die ganze Gemeinde verrichten. Diese Einschränkung ließ die Glanville'sche Commission im J. 1624 zu. Doch glaubten er und Lord Coke, daß die Repräsentation der Flecken älter sey, als das Andenken der Geschichte, d. h. als die Regierung Richard I. Es ist übrigens schwer ihren Grundsatz als zweckmäßig anzuerkennen, daß ein Wahlrecht nur durch eine Verjährung ohne Andenken an einen früheren andern Zustand beschränkt werden könne und daß sich dennoch die Commission erlaubte, einige eigene Bestimmungen der Wahlform hinzufügen, und noch weniger bei den späteren die Zahl der Wähler noch mehr beschränkenden Bestimmungen. Erwägt man die ganze Lage des Gegenstandes, so dürfte man geneigt werden anzunehmen, daß im Fall ein Marktflecken so alt ist, daß er Deputirte ins Parlament schickte, ehe der Ort auf gesetzlichem Wege eine Stadtverwaltung erhielt, oder wo das Wort Burgensis durch nichts in alten gesetzlichen Urkunden beschränkt worden ist, entweder die dort wohnenden Haushalter, welche allgemeine und Gemeindesteuern erlegen, oder eine Freisaßenstelle besitzen, das Wahlrecht besitzen. Was auch ursprünglich das Wort Burgess (Bürger) in der englischen Sprache bezeichnet haben mag, lautet es doch der Volksthümlichkeit der englischen Verfassung gemäß, daß, seitdem die Besitzer der englischen Pachten und Miethen

Digitized by Google

so reich geworden sind, daß sie einen großen Theil der öffentlichen Lasten tragen, solche gemessene Privilegien genießen und daß die Resolution der Commission des Herrn Glanville in Hinsicht des sogenannten gemeinen Wahlrechts allgemeiner angenommen werden möge, sowohl in Uebereinstimmung mit den neueren Freiheitssystemen der Staatsbürger als mit dem ursprünglichen Geist der Parlamentsgesetze.

Unter der Regierung Carl II. wurde das Unterhaus den demokratischen Volkswahlen ungeneigter. Aber nach der Revolution, wenn bei jeder neuen Parlamentswahl der Kampf der Partheien sich erneuerte, kam das Wahlrecht der Parlamentsglieder häufiger in Anregung und wurde vom Parlament mit einer auffallenden Partheilichkeit behandelt, wie gerade eine oder die andere Parthei die überlegnere war. Einander widersprechende Entscheidungen, die der Eigennutz dictirte, kamen oft vor. In diesem Augenblick ist das alte Recht der seßhaften Hausherren in Verruf gerathen und die Stadträthe sollen den Vorzug haben, die Parlamentsherren zu wählen, so klein auch oft deren Zahl ist. Etwas wurde diese anstößige und systematische Ungerechtigkeit durch eine Acte im zweiten Regierungsjahr Georg II. gehemmt, indem sie die Bestochenen schwer straft. Diese Verbesserung schob das Oberhaus hinein, in der hinterlistigen Absicht die Verwerfung der ganzen Bill vom Unterhause zu veranlassen, weil dieser Zusatz theoretisch dessen Vorrechte beschränkte. Das Ministerium war auch beflissen, diese Empfindlichkeit des Unterhauses aufzuregen, da aber dieses die Bill in Vorschlag gebracht hatte, so hielt es für weiser, lieber eine Eitelkeit als ein wichtiges Statut aufzugeben. Doch ging es nur mit einer Mehrheit von zwei Stimmen durch. Jene Parlamentsacte bestätigte manche Entscheidungen, die sich nicht durch Zweckmäßigkeit empfehlen. Die nämliche Unbilligkeit herrschte auch außer dem Bereich jener Acte. Es ist ein lobenswürdiger Zug der Grenville'schen Acte, daß sie die Entscheidung in allen streitigen Wahlsachen einer durch Eid verpflichteten Commission von funfzehn Mitgliedern überträgt, wodurch der Vorwurf der

Digitized by Google

Partheilichkeit, wenn auch nicht gänzlich ausgelöscht, doch grossentheils gehoben wird *).

Vierzehntes Kapitel.

Regierung Jacob II.

Absichten des Königs. — Parlament des J. 1685. — Des Königs Absicht die Testacte zu widerrufen. — Täuschung über die Neigung seiner Unterthanen. — Prorogation des Parlaments. — Von den Richtern bestätigtes Dispensationsrecht. — Geistliche Commission. — Des Königs Plan das Papstthum wieder einzuführen. — Entlassung des Lord Rochester. — Besorgnisse des Prinzen von Oranien. — Plan die Prinzessin von Oranien von der Thronfolge auszuschließen — welchen der König verwirft. — Verhandlungen der Mißvergnügten mit dem Prinzen von Oranien. — Declaration der Gewissensfreiheit. — Adressen für Solche. — Neue Bildung der Municipalverfassung. — Streit über das oxforder Magdalenen Collegium. — Bethörung des Königs. — Kälte gegen Ludwig XIV. — Einladung des Prinzen von Oranien. — Geburt des Prinzen von Wales. — Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Revolution. — Welche Umstände solche begünstigten. — Ihre heilsamen Folgen. — Verfahren des Conventionsparlaments. — William und Maria besteigen den Thron.

*) Der langen Rede des Verfassers kurzer Sinn ist: die reichen Grundherren wollen nicht bloß den Grund und Boden in ihren Familien ewig erhalten, sondern auch über das Wahlrecht ihrer Mitbürger indirect disponiren und ohne eine Radicalreform einer höchstverdorbenen Verfassung gelangt England nicht zu dem Glück einer beschränkten Monarchie mit freier Hand, um wohlthätig zu wirken, denn jetzt ist ihre Macht gelähmt, um der Oligarchie Uebermuth zu dämpfen. Dem Volke Böses zuzufügen hätte die Krone Macht genug, wenn sie unedel dächte, die Oligarchie zu sprengen ist sie ohne eine neue Verfassung unfähig. Das fühlt der freidenkende brittische Verf., wagt es aber nicht gerade heraus zu sagen.
A. d. U.

Digitized by Google

Die große am Ende des vorigen Kapitels erwogenene Frage über das Recht und das Herkommen bei den Deputirtenwahlen für das Parlament, war vielleicht in der Regierung Carl II. unwichtiger, als unter seinem Thronfolger. Wem auch in den Gemeinden das Wahlrecht beikommen mogte, so waren doch jetzt die Stimmen der städtischen Gemeinden sehr wichtig. Weil der König dies wußte, so schloß die Corporationsacte unter Carl II. die Presbyterianer von den Stadtverwaltungen aus und veranlaßte die fiskalische Untersuchung wider die Stadtobrigkeiten am Ende der Regierung Carl II. Der Hof wollte ihm ergebene Personen in die Stadtobrigkeiten schieben und die beibehaltenen Municipalbeamte durch Verlust der Rathsvorrechte und des Eigenthums der Gemeinden bedrohen, sich dadurch ein Toryparlament, auch durch die Parlamentsdeputirte der Gemeinden hinreichende Subsidien und ruhigen Einfluß auf die zu verändernde Gesetzgebung verschaffen, ohne den Schein einer völligen Umwälzung des Gegengewichts der Krone zu haben. Wenige der so genannten Torys wollten die alten Grundlagen der Verfassung aufopfern, vielmehr ein Parlament beihalten, welches besonders zur Vertheidigung der herrschenden Kirche kräftig wirken sollte, die sie nicht aufopfern wollten *).

*) Die wahre christliche Religiosität entflammte die reichen englischen Grundherren nicht so sehr, als ihr Besitz vieler gewesenen Kirchengüter. Aus diesem Besitz fürchteten die gedachten Besitzer vom katholischen Könige Jacob verjagt zu werden. Ferner hatte der König unvorsichtiger Weise die Magistratsräthe in ihren Rechten erschüttert, wohl nicht immer zum Schaden des Publicums, indeß war dessen Gewinn dem Könige Nebensache, und Hauptsache, daß er einer Mehrheit der Stimmen im Parlament sicher seyn wollte in der Entwicklung seiner Pläne. Die Magistrate waren die reichsten Stadtbewohner, die Grundherren die reichsten Landbewohner. König Jacob hatte sich Beide zu Feinden seiner Pläne gemacht. Darum fiel er vom Thron, das Mißvergnügen der Aristokraten war geschichtlich immer den Monarchien gefährlicher, als dasjenige der meistens unter sich uneinigen Demokraten. A. d. U.

Digitized by Google

Was auch des neuen Monarchen Pläne seyn mogten, Lord Halifax war ihm gegen das Ende der vorigen Regierung sehr anstößig gewesen und wurde daher für unfähig gehalten, ferner zu verwalten, auch hatte er im Kabinet über die künftige Verfassung Neuenglands, ob es nämlich sich durch eine von ihm selbst gewählte Versammlung regieren, oder durch königliche Beamte regiert werden solle, sehr gegen eine unbeschränkte Monarchie erklärt. Jacob sah freilich, daß er von seinen Unterthanen eine ruhige Folgsamkeit in Erfüllung seiner Pläne und Gehorsam bei seinen Einmischungen in die innere Verwaltung nur erlangen könne, wenn er solche Mittel anwendete, welche ihm theils unehrenhaft, theils unpolitisch schienen; er wollte daher des Parlaments Gehorsam auf die Probe stellen, keinesweges aber seine Macht durch das Parlament beschränken lassen und faßte den kühnen Beschluß nach Jefferies Rath, in einer Proclamation die Bezahlung der Zölle zu verlangen, welche gesetzlich mit dem Tode des Königs erloschen war. Der richtige Weg war, sich Caution stellen zu lassen, wegen der vom Parlament zu bewilligenden Zölle, was sich allenfalls rechtfertigen ließ; der unrichtige Weg wurde vom Monarchen vorgezogen.

Für diesen in der Form ungesetzlichen Beschluß dankten dem Könige die Bankältesten und Anwälde des middle temple. Sir Bartholomew, ein thätiger Rechtsgelehrter bei allem Bösen der beiden letzten Regierungen, verfaßte die von Sir Humphrey Mackworth übergebene Adresse. Nach der Revolution wurden Beide heftige Kämpfer für die Freiheit wider die Regierung Wilhelm III. und Tory-Patrioten. Nach Barillon war das Publicum sehr unzufrieden, daß der König vorläufig die Zölle, ohne die Zustimmung des Parlaments zu erwarten, erheben ließ. Auch wollte er keine parlamentarische Bewilligung auf eine beschränkte Frist annehmen, um nicht gezwungen zu seyn, das Parlament zu berufen, welches er auch dem Parlament in seiner Thronrede erklärte.

In seinen beiden kurzen Sitzungen des J. 1685 betrug sich das Parlament feige, in Folge der in den letzten Jahren beliebt gewordenen Toygrundsätze, aber auch, weil manche Glieder ungesetzlich erwählt worden waren und des Königs strenges und rach-

Digitized by Google

süchtiges Gemüth bekannt war. Nun sah man die Folgen der Einschüchterung der Magistrate. Daher steigerte das Parlament das feste Einkommen der Krone auf zwei Millionen L., womit sie beim sparsamen Friedenshaushalt ausreichen konnte, daher dessen furchtsames Benehmen, als dasselbe die Erhöhung einiger Strafen erbat und die Zurücknahme seiner Wünsche, als das Parlament des Königs Mißfallen vernahm. Das Unterhaus setzte eine Commission nieder, um den Theil der königlichen Rede in Hinsicht der Religion in Berathung zu ziehen. Man beschloß einstimmig den König zu bitten, eine Proclamation zu erlassen, wegen Vollziehung der Gesetze wider diejenigen christlichen Secten, welche sich der bischöflichen Kirche nicht conformiren, also wider Presbyterianer und Katholiken. Der König lud nun die Glieder des Unterhauses vor sich und ertheilte ihnen einen Ungnade drohenden Verweis. Am folgenden Tage cassirten sie ihren Beschluß. Bloß Sir Edward Seymour, ein Mann von sonst bescholtenem politischen Character, benahm sich mit Würde, widersetzte sich der Bewilligung der Zölle auf Lebenszeit und rügte die vom Hofe ausgegangenen Ungesetzlichkeiten bei den Wahlen. Die Bill zur Sicherheit der Person des Königs ist voller gefährlicher neuer Anwendungen der Hochverrathsstrafen und die Clausel, daß wer auf eine Veränderung der Thronerbfolge einen Antrag richte, des Hochverraths Strafen leiden solle, war wider die Verfassung. Die Bewilligung von 700,000 L. nach der Unterdrückung des Aufstandes von Monmouth, zur Unterhandlung eines stehenden Heeres läßt vermuthen, daß, wenn Jacob so eifrig als sein Vater für die Erhaltung der bischöflichen Kirche gestrebt hätte, es ihm gelungen wäre seine Macht so despotisch zu stellen, daß weder Parlament noch Privaten ihn hätten hindern können. Das Vorurtheil der beiden Stuarts für die römische Religion, welches bedachtlose oder partheiische Schriftsteller, als eins der übeln Folgen des Unglücks ihres Vaters betrachten, ist ein merkwürdiges Glied der Kette von Ursachen, durch welche die gnädige Vorsehung die Begründung unsrer Freiheiten und unsrer Wohlfahrt begünstigte. Nichts als ein dem Parlament noch wichtigerer Gegenstand, als das Interesse der bürgerlichen Freiheit, konnte den nachgiebigen Geist die-

Digitized by Google

ses unwürdigen Parlaments brechen, oder wenigstens eine Zeit lang die Schergen einer schrankenlosen Krongewalt unter einem von ihnen verabscheueten Banner versammeln. Wir wissen, daß des Königs Absicht war, die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte zu erlangen, weil er solche für eben so antimonarchisch, als die Testacte für antikatholisch hielt. Ich vermuthe, daß er seinen Zweck erreicht hätte, wenn er seinem für die Rechte der bischöflichen Kirche *) höchstsorgsamen Parlament nicht Schrecken eingejagt hätte, durch zu frühzeitige Blösse seiner Absicht, die Civil- und Militärämter mit Katholiken zu besetzen.

Herr Fox zweifelt, daß Jacob schon damals das Vorhaben gefaßt hatte, dessen er später beschuldigt wurde, daß er durch offene Gewaltstreiche das herrschende bischöfliche Kirchenthum habe überwältigen wollen. Weder Barillons Berichte an seinen Hof, welche Dalrymple und Fox bekannt machten, noch des Königs eigne Denkwürdigkeiten scheinen darzulegen, daß er mehr im Sinn hatte, als die Katholiken von den strengen Strafgesetzen zu befreien, ihnen einen freien Gottesdienst und in den Staatsämtern gleiche Concurrenz mit den Protestanten durch die Aufhebung der Test-Acte zu verschaffen. Erst nach Errichtung der katholischen Junta im J. 1686 zeigte er die klare Absicht, die bischöfliche Kirche zu verdrängen. Zwar scheint eine Unterredung des Königs mit dem französischen Bothschafter und eine Aufklärung Sunderlands seine Absicht zu zeigen, die katholische Religion zur herrschenden zu machen und seine häufige Beförderung katholischer Officiere im Heere fast jenes Kirchenproject und die beabsichtete Unterdrückung der bürgerlichen Vorrechte seiner Unterthanen zu verrathen. Er verließ sich auf fremde Hülfe, im Nothfall den Fanatismus des Pöbels bändigen zu können und glaubte, daß die innere Güte seines Glaubens und die Versuchungen, welche seine Gunst gewähren würde, dem Katholicismus schon den Sieg verschaffen würden, denn bloß die Aufhebung der Testacte würde die katholische Religion der bischöflichen Kirche noch nicht gleichgestellt ha-

*) Und der Besitzer der Kirchengüter.

Digitized by Google

den. Schon durch des Königs Dispensation von der Testacte konnte er am Hofe, in der Justizverwaltung und in der Armee irgend qualificirte Katholiken genug anstellen. Der Monarch glaubte, daß dieses der katholischen Kirche mehr Gläubige zuführen werde, als die Freiheit in England Messe zu lesen. In den höheren Ständen war man in Religionssachen sehr freidenkerisch und ämtersüchtig. Er glaubte daher, daß die Bekehrungen im siebenzehnten Jahrhundert so schnell, als im sechszehnten erfolgen würden. Durch eine freiwillige Rückkehr der Anhänger der bischöflichen Kirche und der Nation in den Schoos der katholischen Kirche hoffte er einen unsterblichen Ruhm zu erlangen und seine Majestätsrechte wider die religiöse Eifersucht zu schützen, welche immer die Quelle politischer Factionen gewesen war. Er sowohl als der König von Frankreich glaubten, daß die Herstellung der katholischen Religion und des königlichen Ansehens enge verbunden sey. Herr Fox glaubt, daß die Herstellung der absoluten Gewalt Jacob noch näher am Herzen lag, als die katholische Religion, welches höchstens nur 1685, aber nicht später der Fall war.

Um die Zurücknahme der in der Verfolgungsperiode der Katholiken gegebenen Gesetze bewirken zu können, schmeichelte er den hohen Geistlichen der bischöflichen Kirche und winkte, daß er vielleicht eine Verfolgung der Dissidenten der bischöflichen Kirche zugeben werde, weil er diese Dissidenten als republikanischgesinnte Männer ansah. Hätte er die freie Uebung der katholischen Religion anders, als unter dem Vorschub einer allgemeinen Toleranz schicklich erlangen können, so würde er die allgemeine Toleranz gewiß nicht eingeführt haben; denn er wünschte dem Könige von Frankreich zu dem Erfolge seiner gewaltsamen Bekehrung Glück. Halifax war dem Könige unangenehm, weil er sich laut wider die Aufhebung des Edicts von Nantes erklärte, doch bisweilen machte Jacob es nicht anders als sein Minister und mißfiel dadurch Ludwig. Auch war Jacob empfindlich, daß seine Unterthanen den aus Frankreich vertriebenen Protestanten eine so große Theilnahme bewiesen.

Jacob kannte indeß sein Volk nicht ganz. Alle protestantische Laien mit Einschluß der Torys und der presbyterischgesinnten

Digitized by Google

Handwerker verabscheuten den sogenannten römischen Aberglauben. Ihre erste Erziehung, das gewöhnliche Thema der damals sehr wider irgend eine katholische Religionslehre polemischen Predigten, die Lieblingslesereі des Publicums, die Volkssage alter Grausamkeiten und Verschwörungen, machte die Britten zu eifrigen Protestanten. Manche glaubten noch, daß einst eine katholische Verschwörung existirt habe und selbst diejenigen, welche sich von der Grundlosigkeit derselben überzeugt hatten, behielten doch, wie das häufig der Fall ist, eine unbestimmte Abneigung oder einen Verdacht bei allen mit jenem Complott eintretenden Beziehungen wider die darin unschuldigen Katholiken. Bekanntlich passirte im J. 1685 die Bill der Herstellung der bürgerlichen Ehre des Lord Stafford im Unterhause nicht, wider welche einige Pairs einen heftigen Protest eingelegt hatten. Barillon meint, daß die Bedenklichkeit in einigen Worten in dem Eingange gelegen habe, welche die katholische Religion begünstigten, aber Stafford war nicht bloß wegen des Zeugnisses des meineidigen Oates, sondern auch wegen des Zeugnisses von Dugdale und Turberville schuldig befunden worden. Diese hatten auch wider Lord Shaftesbury und College Zeugniß abgelegt und Letzterer war deswegen gehängt worden. Wäre Staffords Rehabilitation erfolgt, so würde dies einen Schatten auf die fiscalischen Processe der Krone geworfen haben. Ein gewissenhafter Tory konnte sich zu dergleichen nur mit Widerwillen verstehen. Das hochmüthige und unbedachtsame Zutrauen besonders der katholischen Priester in ihrem Betragen, ihrer Sprache und in ihren Publicationen mißfiel den Protestanten. Auch hatte sich seit der Herstellung des Königthums in den Dogmen des bischöflichen Kirchensystems vieles verändert. Die berühmtesten theologischen Schriftsteller und Kanzelredner dieser Kirche waren zur Zeit Carl II. latitudinarisch gesinnt, eifrige Remonstranten wider Calvins Schule, auch große Gegner des Katholicismus. Sie bekannten nicht mehr die Meinungen, welche den Glauben des Herzogs und der Herzogin von York erschüttert hatten, hingen nicht mehr an abergläubigen Ceremonien beim Gottesdienst, leugneten nicht mehr, daß das freie Prüfen jedes Dogma den Character der Reformation bilde und vermieden das Erklären der

Digitized by Google

Art, wie der Leib Christi beim Abendmahl gegenwärtig sey. Daher waren jetzt die Theologen der bischöflichen Kirche weit ferner, als jemals von einer Vereinigung mit der katholischen Kirche, und so eifrige Vertheidiger der Reformation geworden, daß seitdem Rom keine denkende Protestanten zu bekehren vermogte. Mit Unwillen, ja mit Verachtung vernahm das Volk, wenn ein Minister ohne Religion, ein Bischof, der den politischen Mantel nach dem Winde hing und ein liederlicher Dichter zur Religion des Monarchen übergegangen waren, um sich nicht mit ihrem Gewissen, sondern mit der Gunst des Monarchen in Conformität zu setzen.

Die vierjährige Regierung Jacobs hatte folgende Abschnitte in ihrer Verwaltung. Von seiner Thronbesteigung bis zur Prorogation des Parlaments, November 30. 1685, handelte er dem Anschein nach in Uebereinstimmung mit der Parthei, welche ihn beim Leben seines Bruders unterstützt hatte und eben so fuhr er fort, im zweiten Abschnitt zu regieren. Man glaubte, daß er seinen Bruder stets gelenkt habe, daß er bei dem, was er beschlossen habe, standhaft beharre und Wort halte. Diese Würde in seinem Betragen gab ihm eine solche Liebe seines Volks, daß, obgleich man ihn anfangs vom Thron ausschließen wollte, er später, obgleich er katholisch war, von seinem Volke fast vergöttert wurde. Sein großmüthiger Muth und die Leiden, welche er erduldet hatte, waren eine Unterhaltung für die Britten. Einige Sagen früherer Mißverständnisse mit dem Könige von Frankreich, die Gelegenheit des Verlöbnisses der Prinzessin Maria mit dem Prinzen von Oranien ließen seine Unterthanen hoffen, daß, was sie lange gewünscht hatten, ein Bund mit Holland, Spanien u. s. w. des jetzt so furchtbaren Frankreichs Macht auf den nämlichen Fuß, als vor dem pyrenäischen Frieden stellen werde. Doch war Jacob in der That, unter der Regierung seines Bruders, der gehorsamste und unterthänigste Diener des Königs von Frankreich gewesen. Seine sehr zahlreichen Anhänger in und außer dem Parlament waren ihm so ergeben, daß selbst ein weniger halsstarriger Monarch, als Jacob, erwarten zu können schien, daß ihm die Macht, nach welcher er trachtete, erreichbar seyn dürfte. Eine plötzliche Rebellion unterdrückte er schnell und befestigte seine Regierung. Hätte er bewo-

Digitized by Google

gen werden können, die Ordnung seiner Pläne umzukehren, erst das Volk an eine Militärregierung zu gewöhnen, und in weltlichen Gegenständen die ihm zweckmäßig scheinenden Gesetze eingeführt, ehe er sich zu sichtbar in die Religionsangelegenheiten seiner Unterthanen mischte, so hätte er vielleicht alle seine Wünsche erreicht. Dann hätten sogar die Bekehrungen zum Katholicismus noch häufiger erfolgen mögen, wenn sie der Hof nur nicht so ungestüm betrieben hätte. Er vernachlässigte aber den Wink eines klugen Freundes, daß der Tod des Herzogs von Monmouth einen viel gefährlicheren Feind im Hintergrunde gelassen habe, denn nun wurde er zu dreist und diese Kühnheit führte ihn ins Verderben. Herr einer Armee und entschlossen sie ferner zu besolden, dachte er nicht mehr daran, mit dem Parlament in Einverständniß zu regieren. Er entließ die Milizen, deren geringer Nutzen und Gefährlichkeit ihm einleuchtete und wollte dagegen die stehende Armee vermehren. Bestechungen wollte er nicht mehr im Parlament anwenden, weil ihm dieses weder zweckmäßig noch anständig schien. Nach seiner Meinung, war solches nur versammelt, um die Anhänglichkeit des Volks an seinen Monarchen zu bezeugen und dessen Dank entgegen zu nehmen, daß er solchem seine Gesetze und seine Freiheiten ließ. Sollte sich aber ein aufrührerischer Oppositionsgeist zeigen, so wollte er das Parlament entlassen, bis in solchem gefälligere Grundsätze sich ihm zeigen würden. Erst hatten Sunderland und die andern Minister vor, das Parlament aufzulösen, sobald die Einkünfte für seine Lebenszeit festgesetzt worden wären und sich wegen etwa nöthiger Zuschüsse auf Frankreich zu verlassen. Dieses verhinderte zum Theil Monmouths plötzlicher Einfall, welcher eine neue Sitzung nothwendig machte und eine starke Subsidie für die Armee veranlaßte. Auch war der König von Frankreich ungeneigt, Geld herzugeben und das häufige Vertagen des Parlaments leistete das nämliche. Zu Letzterem faßte er den Beschluß, obgleich seine Vorfahren die Häuser niemals so gefällig gefunden hatten. Die Adresse des Unterhauses wegen unqualificirter Officiere in den furchtsamsten Wendungen, welche 212 gegen 208 Stimmen beschlossen hatten, beleidigte dennoch den König dergestalt, daß er mit Zorn und Stolz darauf antwortete und

Digitized by Google

eine demüthige Entschuldigung des Unterhauses änderte die beschlossene Prorogation des Parlaments nicht.

Die zweite Periode seiner Regierung erstreckt sich von dieser Prorogation, bis zur Entlassung des Grafen Rochester aus der Schatzkammer im J. 1686. In dieser Zeit war Jacob erbittert, weil das Unterhaus bei seinen Schritten nicht stille schwieg; wegen der entschiedenen Opposition der bischöflichen Kirche legte er jede Zurückhaltung ab und verkündigte laut, daß er mit einer Bank von Richtern, um seine Befehle zu verkündigen und einer Armee, um jenen Nachdruck zu geben, nicht länger durch Beschränkungen der Verfassung sich aufhalten lassen wolle.

Unbestritten, besaßen die Könige das Recht, von Verboten und Strafen mancher Gesetze den einen oder den andern freizusprechen. Die Sprache der alten Statute war gewöhnlich kurz und nicht logisch bestimmt, entschied nur wenige Fälle klar und ließ andere unbestimmt, was sogar noch in unsern Tagen mehrerer Stylkenntnisse nicht selten der Fall ist und da die Sitzungen oft Jahre lang unterbrochen wurden, so war es nöthig genug, bisweilen die ursprüngliche Strenge zu mildern. Oft bewog freilich Interesse und Partheilichkeit die Krone, die gesetzliche Regel zu brechen. Diese Dispensationsmacht wuchs eben so wie die Souverainität der Gesetzgebung, welche jene bisweilen zu überschatten drohte. Lord Coke versicherte in seiner jüngeren Jahren, da er noch nicht die kühne Sprache des Alters führte, daß keine Parlamentsacte den König verpflichten kann, ein seiner Krone anklebendes Vorrecht aufzugeben. Zum allgemeinen Besten ist ihm jeder Unterthan dienstbar und hierüber zu verfügen, ist ein persönliches Recht der Krone. Wenn folglich auch das Statut des drei-und zwanzigsten Regierungsjahrs Heinrich VI. c. 8. befiehlt, daß alle Patente, das Amt eines Sheriff länger als ein Jahr zu verwalten, nichtig seyn sollen und selbst dem Könige untersagt, dagegen zu dispensiren, so waren doch unter der Regierung Heinrich VII. alle Richter der Meinung, daß der König aus bewegenden Ursachen ein solches Patent auf längere Zeit ertheilen kann, über dessen Zweckmäßigkeit er allein zu urtheilen vermag. So soll auch nach ei-

Digitized by Google

nem andern Statut dem Könige nicht freistehen, einen Mörder zu begnadigen, welches Statut nicht mehr beobachtet wird.

Doch war dieses hohe-gefährliche Vorrecht manchen Einschränkungen unterworfen, welche nur grobe Schmeichler des Monarchen ableugnen konnten. Es ist ein anerkannter Satz in der englischen Rechtslehre, daß der König vom gemeinen Recht nicht dispensiren kann, weder wenn das Statut etwas verbietet, was an sich böse ist noch zum Nachtheil der Privatrechte eines Einzelnen oder einer Gesellschaft. Doch sind hier die Regeln sehr verwickelt und die Gränzen nicht ganz klar, daher die Richter solche nach ihrem politischen Character bestimmen. Manche Jahre hindurch hatten Dispensationen der Krone gewisse Unfähigkeiten gehoben, welche nach den Statuten einer Gesellschaft und eines vielleicht veralteten Gesetzes von geringer Bedeutung sich gebildet hatten. Als aber eine abgeredete Klage, Namens eines Dieners, wider Sir Edward Hales, einen Römisch-Katholischen, auf eine Strafe von 500 L. eingebracht worden war, weil Hales, ohne vorher das Abendmahl in einer bischöflichen Kirche genommen zu haben, die Bestallung eines Regimentsobersten angenommen hatte, wurde die volle Wichtigkeit des angeführten Rechts der Krone sichtbar und das Schicksal der Test-Acte schien von der Entscheidung des Gerichts abzuhängen. Der Advocat des Klägers Northey war, wie man wußte, vom Gegner bestochen worden, wenigstens wurde das behauptet, obgleich es aus seiner Sachführung nicht zu erhellen schien; aber der Oberrichter Herbert zeigte, daß gegen das königliche Dispensationsrecht keine Einrede stattfände, daß Englands Könige souverain und Englands Gesetze des Königs Gesetze wären; daher es ein unveräußerliches Recht der Krone sey, von ihren Gesetzen zu dispensiren, aus Ursachen wovon der König Niemandem Rechenschaft schuldig sey. Dies nannte er eine Reliquie, deren man die Krone nicht berauben könne. Der höchste Gesetzgeber könne von jedem Gesetze dispensiren, nur dürfe er keine Privatrechte dadurch verletzen. Auf solche Art konnte freilich jede Willkühr des Monarchen gerechtfertigt werden *).

*) Sind Privatrechte so heilig, daß der Monarch darin nicht

Digitized by Google

Eilf der zwölf Richter gaben Hales Entscheidung Beifall. Street war der Einzige, welcher von der Meinung seiner Collegen abwich und Powell schwankte in Zweifeln. Jacob erzählt in seiner Lebensbeschreibung, daß er vor der ertheilten Dispensation das Bedenken der Richter einzog. Der König hatte in diesem Falle ein Statut umgestoßen, was dazu dienen sollte, die Herrschaft der bischöflichen Kirche und die Entfernung der Katholiken von Staatsämtern zu sichern. Auch war nicht möglich, die Verfassung vor dem Umsturz zu sichern, da die Richter glaubten, daß jede Beschränkung der Monarchie ungesetzlich sey. Dies veranlaßte die Verbannung der Stuarts vom Thron, weil sie sich über die Gesetze stellten und rechtfertigte die Revolution von 1688.

Ein zweiter klar ungesetzlicher Schritt Jacobs war die im J. 1686 gegründete geistliche Commission, da eine Acte des langen Parlaments den high commission court der Königin Elisabeth abgeschafft hatte. Jacobs Commission erhielt aber das nämliche Ansehen mit Macht und Gerichtszwang und zu Mitgliedern den Primas Sancroft, welcher niemals darin Sitz nahm, Crew Bischof von Durham, Sprat Bischof von Rochester, den Kanzler Jefferies, die Grafen Rochester und Sunderland und den Oberrichter Herbert. Wenn nur drei und unter diesen der Kanzler zugegen waren, so konnten diese gültige Beschlüsse fassen. Wahrscheinlich hatte der Kanzler den König dazu bestimmt, diesen neuen Gerichtshof zu stiften, doch scheint er später die zerstörende Unbedachtsamkeit der katholischen Rathgeber des Königs wahrgenommen zu haben. Nun zeigte sich klar, daß der Monarch sich von dem Einfluß der bischöflichen Kirche auf seine Verwaltung trennen wollte, der er seine Gelangung zum Thron verdankte; denn klar war es, daß diese Commission den Eifer der protestantischen Geist-

---

eingreifen darf, so müssen es öffentliche Rechte noch mehr seyn und kein edler Monarch dispensirt ohne zureichende Gründe von seinen Gesetzen. In England ist aber der Monarch nicht alleiniger Gesetzgeber seines Volks, sondern das Parlament, wenn der Monarch ein Gesetz desselben bestätigt hat. A. d. U.

Digitized by Google

lichen zügeln sollte. Schon hatte solche wahre Feindseligkeiten wider den Bischof von London geübt.

Ermuthigt durch das, was ihm bisher gelungen war, beschloß der König auch die Herrschaft der bischöflichen Kirche zu brechen. Er sagte Barillon, daß Gott es so gefügt habe, daß alle Statute wider die katholische Religion Mittel zu ihrer Herstellung würden. Es ertheilte der König dem eben zur katholischen Kirche übergegangenen Massey des Decanat der Christkirche und dispensirte ihn von der Beobachtung aller einem Katholiken hinderlichen englischen Kirchengesetze. Dieser Vorgang lehrte, daß seine Absicht war, allmählig alle Pfründen der bischöflichen Kirche den Gliedern der römischen Kirche zuzuwenden. Aehnliche Dispensationen erhielten vom Könige Obadiah Walker Vorsteher der University Schule und zwei unter solchem stehende Collegiaten (fellows), ferner der Collegiat der brazen-Nose Schule (college), auch Solater Unterpfarrer (curate) zu Putney und Oberpfarrer (rector) zu Esher. Sie sind vom Mai 1686 und vom Oberprocurator (solicitor general) Powis contrasignirt, da der Oberfiskal (attorney general) Sawyer die Unterzeichnung verweigert hatte.

Einen tieferen Eindruck machte die Entlassung des Lord-Schatzmeisters Rochester, nachdem in seiner Gegenwart auf Befehl des Königs zwischen den katholischen und protestantischen Theologen eine Unterredung stattgefunden hatte. Man folgerte daraus, daß es Plan des Hofes sey, von den hohen Staatsämtern alle zu entfernen, welche man zu bekehren keine Hoffnung haben konnte. Nach Barillon hatten die katholischen Lords dem Könige vorgestellet, daß derselbe mit dem Parlament niemals fertig werden würde, so lange der Schatzmeister den Plänen Sr. Majestät entgegen arbeite. Jacob versprach ihn zu entlassen, wenn er seine Religion nicht verändere. Die Königin war früher des Lords Feindin, weil Sunderland der Königin mitgetheilt hatte, daß der Lord und seine Gemahlin des Königs zärtliches Verhältniß mit der Gräfin Dorchester begünstigten, um durch diese die Pläne der Katholiken zu stören. — Schon hatte Clarendon die Statthalterschaft in Irland an Tyrconnel abgeben müssen. Das geheime Siegel hatte

Digitized by Google

ein Katholik Graf Arundel erhalten und der katholische Lord Bellasys war Vorstand der Schatzkammercommission geworden. Sunderland war auf dem Wege katholisch zu werden und der geheime Rath voll von Gliedern, welche die Testacte nicht unterschreiben wollten. Eine kleine katholische Junta mit dem Pater Petre, Beichtvater des Königs, übernahm fast die Leitung aller Staatsangelegenheiten, woran Sunderland Theil nahm, Jefferies dagegen war in den beiden letzten Regierungsjahren jener Junta zu protestantisch. Gern wollte der König England ganz auf französischem Fuß verwalten. Männer, deren protestantische Grundsätze sehr zweifelhaft waren, erhielten die erledigten Bisthümer. Es war klar auf das Verdrängen der protestantischen Kirche abgesehen. Rochesters Entlassung wurde veranlaßt, weil er derselben ihre Macht und Dotation erhalten wollte. Außer den Kirchensachen, waren er und Godolphin der königlichen Willkühr gar nicht abhold, nur war Rochester im Verdacht, daß er weder das Parlament noch die Thronerbfolgerechte der Prinzessin von Oranien ganz unbeachtet wissen wollte. Wäre auch Rochester katholisch geworden, so würden viele seinem Beispiele gefolgt seyn, aber seine Standhaftigkeit hielt die Schwankenden zurück und dieser offene Widerstand wurde eine der ersten Schwierigkeiten in der Vollführung der Pläne des Königs.

Es war nicht bloß Interesse, sondern auch Schuldigkeit des Prinzen von Oranien, als naher Agnat der Dynastie und wegen seiner Vermählung mit der wahrscheinlichen künftigen Thronerbin für Englands innere Ruhe besorgt zu seyn. Seit dieser Vermählung war er der legitime und natürliche Verbündete der Whigpartei und dachte übrigens ganz anders als seine beiden Oheime; beide, besonders aber Jacob, behandelten ihn mit wenig Achtung, weil er über die Religion und über die Nationalfreiheiten anders dachte als sie. In solchen Verhältnissen pflegen die Bande der Verwandschaft unter den Großen wie flächsene Faden zu zerreißen. Es fehlte nicht an Vorgängen in der englischen Geschichte, nach welchen der Prinz wider Carl und Jacob Aufruhr hätte anstiften und ihre Verwaltung durchkreutzen können. Doch war sein Benehmen bloß vertheidigend und er hatte nicht die mindeste Verbin-

Digitized by Google

dung mit Shaftesbury und seiner Anhänger gewaltthätigem und aufrührerischem Verfahren. In den letzten Regierungsjahren Carl II. ging er sehr gerade zu Werke und hielt es mit der Volkspartei, durch welche er beim Leben seines Schwiegervaters allein auf England einen Einfluß erlangen konnte. Doch vermied er jeden offenen Bruch mit den beiden Oheimen und sogar jede Gelegenheit, wo er ihnen wehe thun konnte.

Kein wahrhafter Zeuge hat jemals die Unwahrscheinlichkeit behauptet, daß William des Monmouth Aufruhr auf irgend eine Art unterstützte. Zwar sagt Lord Dartmouth, daß Fletcher ihm sagte, er vermuthe aus guten Gründen, daß der Prinz von Oranien unter der Hand die Expedition in der Absicht unterstützte, um Jenen ins Verderben zu führen und Dalrymple glaubt dieses. Solche feine und gefährliche Politik zu üben, lag aber nicht in Williams Character und eben so unglaublich ist Jacobs eigene Versicherung, daß Sunderland in geheimem Briefwechsel mit Monmouth stand, es sey denn daß der König selbst darum wußte.

Doch ist offenbar, daß der Prinz von Monmouths thörichtem Aufstand und dessen tragischem Ende in so weit Gewinn zog, daß er von einem dem Unglück geweiheten Nebenbuhler befreiet wurde, welchen eine thörichte Vorliebe der Menge so hoch erhoben hatte, daß Aufrührer unter jeder Regierung seinen ehrgeizigen Blödsinn gemißbraucht haben würden. Die Grausamkeit, mit welcher Jacob diese unglückliche Unternehmung strafte, machte ihn verhaßt, indeß ihm das Glück seiner Waffen bei dieser Gelegenheit zu viel Zutrauen verlieh und später unvorsichtig verfahren ließ. In Winchester ließ Lisle einen von Monmouths Anhängern hinrichten und in Salisbury 9; in Dorchester wurden 74 hingerichtet und 171 übers Meer geschafft; zu Exeter wurden 14 hingerichtet und 7 transportirt; zu Taunton 144 hingerichtet und 284 transportirt; zu Wells 97 hingerichtet und 393 transportirt, in allem 330 hingerichtet und 855 transportirt. Viele, welche nicht überwiesen werden konnten, schmachteten im Gefängniß. Die Transportirten wurden einigen vom Hofe begünstigten Herren, unter andern Sir Christopher Musgrave, zur Benutzung übertliefert,

Digitized by Google

welcher sich nicht schämte, um Erlaubniß zu bitten, seine unglücklichen Landsleute, als Sclaven nach den Colonien zu verkaufen.

Die Lobpreiser Jacob II. haben sich bemüht, den verdienten Tadel dieser Grausamkeiten auf Jefferies zu schieben, unter dem Vorgeben, daß der König nichts davon gewußt habe. Es erzählt aber Roger North eine Geschichte von einer Verwendung seines Bruders, welche jenen Daten völlig widerspricht und der König spricht mit anscheinendem Wohlgefallen in einem Briefe an den Prinzen von Oranien, von Jefferies Feldzügen. Es sollen klare Beweise vorhanden seyn, daß er die blutigen Assisen seines Kanzlers sehr wohl kannte. Selbst Jefferies erklärte vor seinem Tode, daß er nach der Ansicht des Königs noch nicht Blut genug vergossen habe. In Jacobs eigner Lebensbeschreibung entschuldigt er sich umständlich wegen der Hinrichtung des Majors Holmes, welche er selbst einen Bruch des gegebenen Wortes nennt. In jeder Geschichte Englands ließt man die Hinrichtungs-Processe, welche Lisle vor Jefferies, und Gaunt mit Aeltermann Cornish vor Jones, Jefferies Nachfolger, als Oberrichter der Kingsbench leiteten. Jones war fast eben so übelrüchtig als Jefferies, obgleich nicht völlig so unmenschlich (brutal). Die von Lisle und Cornish ohne verurtheilenden Zeugenbeweis beorderten Bestrafungen wurden nach der Revolution cassirt.

Da jeder Monat weitere willkührliche Projecte Jacobs entwickelte, so vermehrte er die Zahl derjenigen, welche den Prinzen von Oranien als den künftigen Befreier, sei es im Wege der Thronfolge oder durch ein früheres Ereigniß, betrachteten. Dieser hatte mehr Ursachen, als allgemein bekannt ist, die Absichten seines Schwiegervaters zu bewachen. Als der König den Thron bestieg, war er 55 Jahr alt und ohne Söhne, auch ließ der Königin schwache Gesundheit keine Leibeserben erwarten. Jeder Traum einer freiwilligen Rückkehr der Nation zur römischen Kirche mußte ohne Wirklichkeit bleiben, selbst wenn die Zustimmung des Parlaments sollte erlangt werden können, was kaum gedenkbar war. Sollten selbst die offene Gewalt und Frankreichs Beistand Jacob in Stand setzen, die herrschende Kirche umzustürzen; was hatten dann die Ka-

Digitized by Google

tholiken nach seinem Tode zu erwarten, als eine ähnliche Umwerfung des Katholicismus, wie nach Marias Tode unter Elisabeth erfolgte? Die gemäßigten Katholiken fühlten dies so sehr, daß sie den König durch den päpstlichen Nuntius Adda und die Pairs Bekasis, Arundel und Powis zu bewegen suchten, sich auf einen guten Fuß mit dem Prinzen von Oranien zu setzen und in Ansehung der Test-Acte nachzugeben. Ihnen war die Einführung des Pater Petre in den Geheimenrath anstößig. Es war aber häufig das Unglück dieser hohen Behörde, daß sie durch die Thorheiten weniger Mitglieder in der Achtung bei der Nation unbilligerweise litt. Viele dieses Raths mißbilligten Jacobs Willkührlichkeiten und waren Patrioten, welche nicht wünschten, daß der Nation ihre Privilegien und Freiheiten genommen würden. William erklärte seine Bereitwilligkeit, zur Abschaffung der Strafgesetze wider die Katholiken mitwirken zu wollen, sobald nur die Testacte in Ehren bliebe. Jacob erwiederte, daß er alles, oder nichts erlangen wolle.

Kühn waren die Pläne der ehrgeizigen den Thron umgebenden katholischen Priesterschaft, mit dem Project die Prinzessin von Oranien zu Gunsten ihrer Schwester Anna auszuschließen, wenn Letztere sich entschließen sollte, katholisch zu werden. Die französischen Minister am englischen Hofe, Barillon und Monrepos, verliehen diesem schweren Antrieb Beifall, weil sie sich schmeichelten, daß Anna und ihr Gemahl günstig gesinnet wären. Hierin hatten sie sich aber geirret, denn die Prinzessin hing sehr am protestantischen Glauben. Der König selbst, als ihm der niederländische Gesandte van Citers die von Höflingen Jacobs gemachten Entwürfe, worin diese kühnen Pläne entwickelt waren, vorlegte, erklärte seinen Unwillen über ein so hochverrätherisches Project und später in einem Schreiben durch einen Courier an den Prinzen, daß es nach den Grundsätzen, durch welche er den Thron bestiegen habe, nicht in seiner Macht stände, die Thronfolge seines Reiches abzuändern.

Erst durch Mazure wurden die damaligen Absichten der katholischen Ultra-Hofpartei völlig aufgedeckt. Barillon war mit der Sache nicht ganz ins Reine, hoffte aber, daß künftig die Krone Jacobs an einen katholischen Erben gelangen werde. Seitdem

Digitized by Google

wurde auch William besorgter wegen der Ränke seiner Gegner. Es scheinen dem Prinzen von Oranien nur durch wenige Mißvergnügte Vorschläge gemacht worden zu seyn, bis Dykvelt im Frühjahr 1687 von den General-Staaten der Niederlande abgesandt wurde, durch welchen William über den Stand der gegenseitigen Partheien in England Kenntniß einzog. Die Berichte, welche Dykvelt nach Holland zurückbrachte, ermunterten William zu seiner ohne Unterstützung der Nation unvorsichtigen und gefährlichen Unternehmung.

Danby, Halifax, Nottingham und andre Torys und Whigs traten in einen geheimen Briefwechsel mit dem Prinzen von Oranien, einige aus wahrer Zuneigung zu der constitutionellen Beschränkung der Monarchie, Andere, weil sie überzeugt waren, daß sie, ohne vom protestantischen Glauben abzufallen, nie unter Jacob ihren Ehrgeiz befriedigt sehen würden. Dies war des Lord Churchill wahrer Beweggrund, welchem die Bürgerfreiheit seines Vaterlandes niemals am Herzen lag. Sein Einfluß bewirkte, daß die Prinzessin Anna nicht in ihres Vaters Vorhaben einging und daß selbst Sunderland zuerst durch ein dunkles Schreiben der Lady Sunderland vom 7. März 1687 an jenen Prinzen mit Solchem in einen geheimen Briefwechsel trat. Darauf folgte am 28. Mai durch Dykvelt ein kurzes Glückwünschungsschreiben an den Prinzen selbst. Ob er übrigens seinen jetzigen Herrn verrathen, oder seinen möglichen künftigen für sich im Voraus gewinnen wollte, hat die Geschichte nicht aufgeklärt. Jacobs Lobpreiser haben behauptet, daß Sunderlands Verrätherei sich bis zum Anfang der Regierung Jacobs erstreckte und als wenn er in seine Dienste in der Absicht getreten wäre, um ihn zu Schritten zu verleiten, welche ihn ins Verderben führen mußten. Einfacher und richtiger schließt man wahrscheinlich, daß ein verderbter, aber listiger Staatsmann sich bei der Macht und Volksthümlichkeit der Regierung, welche er leitet, am besten befindet, daß es einleuchtete, daß des Königs unverbesserliche und thörichte Anhänglichkeit an Pläne, welche der schon aufschwingende Geist der Nation nicht durchführen ließ, den Minister besorgt machte, daß, wenn einmal ein freies Parlament zusammenberufen werden würde, er zur Sühne der

Digitized by Google

Sünden der Krone, Straffords Schicksal haben könne. Diese Lage der Dinge, welche er vor Augen hatte, mogte Sunderland bestimmen, sich im Fall einer Revolution, welche er nicht ablenken konnte, sicher zu stellen.

Auch scheint, nach Barillons von Mazure herausgegebenen Berichten, Sunderland dem Könige keine ungescheidte Rathschläge gegeben zu haben. Er stand sehr gut bei der Königin, welche nicht so kühne Pläne faßte, als ihr Gemahl. Nach Barillon waren er und Petre wider die Verfolgung der Bischöfe. Der König selbst schrieb jenen Rath Jefferies zu, giebt aber zu verstehen, daß Sunderland jenem den Rath gab. Wahrscheinlich hatte der König niemand anzuklagen, als sich selbst. Sunderland mogte übrigens, weil er arm war und von Frankreich Geld zog, das er stets brauchte, des Königs Politik unterstützen. Ludwig pflegte Sunderland halb zu geben, was er ganz verlangte. Zeigte er nicht die blindeste Anhänglichkeit an den König, so konnte er jeden Augenblick fallen. Dies trieb ihn zu dem unbedachtsamen und leichtfertigen Schritt, in aller Stille seinen Glauben zu verändern, welches erst im Junius 1688 bekannt wurde, nachdem er ein Jahr früher heim Pater Petre katholisch geworden war.

Nach der Entlassung des Lords Rochester erschien das berüchtigte Edict wegen der Gewissensfreiheit, welches alle Strafen wegen der Religion aufhob. Zugleich wurden alle Supremats- und Gehorsamseide abgeschafft und die durch Statute unter der vorigen Regierung verfügte Testacten, welche erst, nachdem einer ein Amt besonderen Vertrauens erlangt habe, verlangt werden könnten. Es war nicht so sehr Absicht, durch dieses Edict die Römisch-Katholiken von den Straf- und Ausschließungsacten von Staatsämtern zu befreien, welche seit dem Proceß Hales bei der Kingsbench nicht mehr in Praxis waren, als, durch Ausdehnung der Toleranz auf die von der bischöflichen Kirche dissentirenden Secten, die Presbyterianer, als die kühnsten und standhaftesten Gegner der willkührlichen Königsgewalt, unter dem königlichen Banner zu versammeln. Nach der Prorogation des Parlaments fing Jacob an, jenen Secten zu schmeicheln, welche in den ersten Monaten seiner Regierung neue Verfolgungen erduldet hatten. Weil

Digitized by Google

Clarendon und Rochester vom Könige sich getrennt hatten und die bischöfliche Kirchenparthei mißvergnügt war, so hielt er für klug, sich mit den Dissidenten zu versöhnen, ohne die Bischöflichgesinnten zu sehr wider sich aufzubringen. Freilich haßten die Vormänner der bischöflichen Kirche die von ihr sich trennenden Secten noch mehr, als die Katholiken und verabscheueten stets die Idee einer vom Parlament auszusprechenden Duldung. Die Declaration griff das gesetzgebende Recht des Parlaments noch stärker an, als das bloße Dispensiren von allgemeinen Strafgesetzen. Zur nämlichen Zeit erschien in Schottland ein Edict, welches alle Strafen wider die Römisch-Katholischen und gemäßigten Presbyterianer aufhob, „kraft der königlichen souverainen Auctorität, der königlichen Vorrechte und unumschränkten Gewalt, welchen alle seine Unterthanen Folge leisten müßten." Der ganze Inhalt war in dem Styl seines Großvaters und eine Erklärung, daß er die Beschränkungen seines Willens nicht anerkenne. Da Schottlands Constitution den König weniger als die englische beschränkte, so lag die Schlußfolge nahe, daß er auch in England keine Beschränkung seiner Macht länger dulden wolle.

Diejenigen, welche wußten, auf welche Art man seine Gnade gewann, nahmen keinen Anstand ihm entgegen zu kommen und brachten Fackeln zum Altar, auf welchem die Freiheit ihres Vaterlands geopfert wurde. Auffallend ist die große Menge von mehreren hunderten Dankaddressen des J. 1687 an den König in der Londongazette, weil er sich herausgenommen hatte, wider bestehende Gesetze zu dispensiren. Die Bankälteſten und Anwälde des Middle temple unter der Direction des niedrigen Shower waren wieder in den Vorderreihen der Lobhubler und wollten mit Leben und Gütern das Wort Gottes vertheidigen: „Von Gott kommt der König und von dem Könige das Gesetz." (a deo rex a rege lex). Wir wissen übrigens wie aufgeregt damals die Mehrheit des Volks wider den König war. *) Aber der König

*) Jene Addressen waren, wie unter Napoleon, das Werk einer kleinen Anzahl Individuen, welche sich damals wohl befand. A. d. U.

Digitized by Google

hatte sich der Herrschaft über alle Gemeinden bemächtigt und setzte deren Obrigkeiten ein. Dies Addressenwesen, als die Schwangerschaft der Königin bekannt wurde und nach der Geburt des Prinzen von Wales, täuschte den Hof über die ihn bedrohende Gefahr. Die Katholiken wünschten durch eine Acte der Gesetzgebung das bestätigt zu erhalten, was ihnen des Königs Gnade zugewandt hatte. Hatten gleich Jacob und sein Minister einen Abscheu wider das Parlament, so änderte doch der Erstere gegen das Ende des Sommers 1687 seinen Plan und beschloß noch einmal die Disposition des Parlaments auf die Probe zu stellen, um von solchem seinen Hauptwunsch, die Sicherheit der römisch-katholischen Religion, bestätigt zu sehen.

Seine erste Sorge war, sagt sein Lebensbeschreiber Jones: „die Stadt- und Fleckenobrigkeiten (corporations) von den Hefen zu reinigen, womit das ganze Königreich in Gährung gesetzt war.“ Daher schickte er gewisse Inspectoren ab, um in den einzelnen Orten die Mißbräuche auszuscheiden, oder wo dies unthunlich war, jene alten Freibriefe zu cassiren und die räudigen Schafe aus den Verwaltungen zu entfernen. Aber auch hier wählte der König zur Reinigung solchen Wustes untaugliche Personen, theils Katholiken, theils Presbyterianer, wodurch der Monarch noch verhaßter wurde. Mit Gewalt wurden auf diesem Wege viele Presbyterianer in Municipalämter eingeschoben, welche im damaligen Drang der Zeiten eben so abgeneigt waren, des Königs Absichten zu befördern, als die aus den Stadt- und Fleckenbehörden ausgeschlossenen Glieder.

Dieses Verfahren, das gesetzliche Recht der Wahlherren geradezu zu verletzen, den Gemeinden andere herkömmliche Freiheiten zu entziehen und durch Commissionen neue Verwaltungen zu stiften, war die gewaltthätigste Handlung seiner Regierung, denn sie sollte verhindern, daß das von ihm gestiftete Ungesetzliche nicht abgeändert werde und griff geradezu die Grundverfassung Englands an. Aber auch dieser Entwurf mißlang dem Könige. Weil die Zahl der Katholiken, besonders in den Städten und Flecken klein war, so übertrugen die Regulirer die obrigkeitliche Macht in den Ge-

Digitized by Google

meinden in die Hände der Nichtconformisten, jener unzuverlässigen und nicht sehr treuen Freunde des Hofes, deren Rache wegen vormaliger Unterdrückung, erblicher Anhänglichkeit an volksthümliche Regierungsgrundsätze und wegen angebornen Abscheus vor dem sogenannten papistischen Unwesen, durch eine unnatürliche Coalition nicht ausgelöscht wurde, denn die Presbyterianer waren für Jacob zu gute Patrioten und Protestanten. Die Weiseren in der bischöflichen Parthei versicherten den Presbyterianern unter der Hand eine völlige Toleranz außer dem Kreise der bischöflichen Kirche, worauf sie zu dem vorhabenden großen Werk herzlich mitzuwirken gelobten. Der stolze König ließ sich so weit herab, persönlich Männer von Rang und Einfluß zu ersuchen, ihre Stimmen dem Widerruf der Testacte und der Strafgesetze zu geben. Die Landedelleute der einzelnen Grafschaften wurden durch Umlaufschreiben erinnert, dem Könige angenehme Wahlen für das Parlament zu treffen und wenn sie selbst gewählt seyn sollten, nach seinem Wunsch zu stimmen. Diejenigen, welche keine beifällige Erklärung gaben, wurden als Friedensrichter und Deputylieutenants der Grafschaften ausgestrichen, nachdem eine Publication vom 11ten December 1687 eine Revision der Beamten dieser Klassen angekündigt hatte. Doch erfolgten so viele Ablehnungen an die Minister, daß die große Einstimmigkeit ein Ungewitter verkündigte.

Die Umstände, wie die Collegiaten aus der Magdalenen-Schule (college) ausgewiesen wurden, sind bekannt. Diese Austreibung war nicht so verderblich für Viele, als die Epuration der Gemeindeobrigkeiten, aber eine noch auffallendere despotische Handlung. Denn obgleich die Krone sich angemaßt hatte, seit der Reformation sehr peremptorische Befehle an die Inhaber geistlicher Stiftungen zu erlassen und selbst beliebig von deren Statuten diesen und jenen zu dispensiren, erfuhr sie einen so seltenen Widerstand, daß solcher fast ungesetzlich schien. Obgleich die Königin Elisabeth ungefähr auf die nämliche Weise, als Jacob II., die Collegiaten gestraft haben würde, welche sich unterstanden hätten, eine andere als die von ihr empfohlne Person zu wählen, so besaßen doch die Collegiaten unstreitig ein freies Wahlrecht und die Kämpfe eines Jahrhunderts würden freilich nicht stattgefunden

Digitized by Google

haben, wenn Jacob II. wie die Tudors regiert hätte oder selbst wie sein Vater und Großvater; freilich war der dem College aufgedrungene Bischof als erster Präsident der geistlichen Commission dem Namen nach ein Protestant, aber sein Nachfolger Gifford ein geständiger Katholik. Das College war voll Katholiken, in der Kapelle desselben wurde Messe gelesen und die gesetzlich herrschende Kirche war so gewaltthätig aus dem Besitz dieser Schule verdrängt worden, daß dieses Verfahren alle Hoffnung eines bleibenden Besitzes der Dotationen der bischöflichen Kirche raubte. Dieser Anstoß war noch ärger, als Masseys Ernennung zum Decanat des Christ-church college und bewies, wie nachgiebig der König war gegen den Verbreitungseifer seines Beichtvaters. Auch wollte er diesen zum Erzbisthum York befördern, aber es fanden dabei Schwierigkeiten statt, denn die römische Kirche hatte die Gültigkeit der Ordinationen der englischen Bischöfe noch nicht anerkannt, Petre würde nicht haben durch Sancroft geweihet werden wollen und dieser hätte auch die Weihe ihm nicht ertheilt, selbst wenn sich das Kapitel in York bestimmt hätte, Petre zum Erzbischof zu wählen.

Der eitle Petre wollte wie Wolsey Kanzler werden, allein der Papst wollte ihn, als einen Jesuiten, nicht wider die Regeln seines Ordens zum Bischof weihen. Dann suchte Jacob durch Lord Castlemain für ihn den Hut eines Cardinals, welchen er eben so wenig erlangte.

Der verblendete Monarch war über den ihm von der Universität Oxford geleisteten Widerstand erbittert, statt diesen als eine schreckliche Warnung zu benutzen. Bis dahin galt jene Universität für das Heiligthum der reinsten Loyalität, oder, wie andre behaupteten, der niedrigsten Knechtschaft, welche noch vor vier Jahren den Fluch aussprach über alle Zweifel am göttlichen Recht der Könige, unbeschränkt zu regieren und auf ihren Gehorsam ohne alle Gränzen stolz zu seyn versichert hatte; indessen zu Christ-church college eine durchaus unqualificirte Person ohne Gegenvorstellung durch das Kapitel in das Decanat eingesetzt worden war, stellte sie mit ruhiger Würde des Königs bestimmtem Befehl sich entgegen und war bald nachher ein williges Werkzeug seiner Thronentsetzung. Vergebens beschuldigten die Hofpamphletisten

Digitized by Google

die Universität, daß sie ihre kurz vorher gelehrten Grundsätze verleugne. Die Beschuldigung war gerecht, konnte sie aber ihre Lehre ohne Schaam nicht zurücknehmen, so konnte sie doch ohne ihren Untergang nicht bei solcher beharren *). Die Universität wurde noch mehr in die Enge getrieben, als ein königlicher Befehl vom 4. Mai 1688 ihr aufgab, die Declaration der Indulgentien in ihren Kirchen zu publiciren. Hier zeigte sich abermals großer Widerspruch, denn man bewog den Primas und sechs Bischöfe, dem Könige eine Gegenvorstellung zu übergeben und veranlaßte jene berüchtigte Verfolgung, welche ihn mehr als alle frühere Schritte um den Unterthanengehorsam der englischen Kirche brachte. Das Merkwürdigste in diesem Verfahren war, daß jetzt die Bischöfe selbst den Schutz der Gesetze wider die ungesetzlichen Ausschreitungen der Krone forderten.

Blindlings stürzte sich der König aus Stolz und Aberglauben, verleitet von einigen unwissenden Priestern, im Vertrauen auf den eingebildeten Gehorsam der Kirche und auf den verstellten Beistand der der bischöflichen Kirche nicht gleichgestellten dissentirenden Secten, ungeachtet seine weiseren Rathgeber ihm den Rath gaben, gemäßigtere Maßregeln zu ergreifen. Er hatte Recht, sich weder auf die Flotte, noch auf die Armee zu verlassen; es waren schwierige und in Verzweiflung ergriffene Maßregeln, die strengen protestantischen Officiere beim Landheer zu cassiren, die Regimenter mit Irländern zu verstärken und den Katholiken die wichtigeren Commandos zu übertragen, welche seine Absichten noch kenntlicher machten, ohne die Durchführung zu erleichtern.

---

*) Vor etwa 20 Jahren sagte Robert l'Estrange, vielleicht selbst ein verkappter Katholik, in seiner Replik auf die Gründe der Geistlichkeit in dem Sprengel von Oxford wider das Petitioniren, „unsre Geistlichkeit hat ohne Rücksicht auf die Pairs, den niedern Adel und die Gemeinden, Jedermann verkündigt, daß der König noch mehr, als in seiner Declaration geschehen, zu thun vermag, jetzt aber hat sich der Horizont verändert und sie hält es mehr mit dem Unterhause, als mit dem Könige.“

Digitized by Google

Man muß sich wundern über den politischen Fehler dieses Monarchen, daß er den König Ludwig von Frankreich oft vernachlässigte oder sogar beleidigte und ihm niemals standhaft Anhänglichkeit bewies, da er doch der einzige Verbündete war, welcher ihm bei seiner Absicht, die katholische Religion mit Unterdrückung der protestantischen einzuführen und den Thron vom Parlament unabhängig zu stellen, Beistand gewähren konnte. Doch hatte sich dieser Monarch während der Regierung seines Bruders sehr unterwürfig unter Ludwig XIV. bewiesen, von diesem ein Geschenk von 500,000 L. mit Thränen der Dankbarkeit angenommen und dessen Bothschafter versichert, daß er eine höchst einige Allianz mit Frankreich wünsche, was er aber seinen Ministern verhehle. Allein während seiner Regierung wurde er gegen Frankreich immer kälter und wollte sich sogar bisweilen mit Spanien verbinden.

Der Schlüssel zu diesem Widerspruch liegt im Character des Königs. Er hatte vom Range seiner Würde hohe Begriffe, besaß viel Nationalstolz, liebte den Fürsten nicht, vor dem er sich einst hatte beugen müssen und dessen Gaben er ungern angenommen hatte. Jacob war kein Verschwender wie sein Bruder und als ihm das Parlament große Einkünfte bewilligt hatte, sehnte er sich nicht mehr nach Frankreichs Subsidien, war auch nicht unempfindlich für die Continentmeinung, daß er ein Vasall Ludwigs geworden sey und dadurch den Glanz seiner Krone befleckt habe. Als ihm einst der holländische Bothschafter van Citers ein wahrscheinlich erdichtetes Document einiger Katholiken zeigte, worin gesagt war, daß es für die englische Nation besser sey, Frankreichs als des Teufels Sclavin zu seyn, brach er mit seiner natürlichen Heftigkeit in Wuth aus. „Niemals werde ich mich den Königen von Frankreich und Spanien unterordnen. Ich sollte Frankreichs Vasall werden! Hätte es das Parlament gewollt und wollte es dasselbe noch, so hätte ich die Monarchie in eine Achtung gebracht, welche sie niemals unter irgend einem meiner Vorfahren gehabt hat und ihr Staat befände sich dann sicherer." Sunderland sagte zu Barillon: „der König von England macht sich Vorwürfe in Europa nicht zu gelten, was er gelten könnte und beklagt sich oft, daß Ihr König nicht Achtung genug für ihn hat." Von franzö-

Digitized by Google

fischer Seite ärgerte sich Ludwig, daß Jacob so wenig Verlangen bezeugte, seine Hülfe zu benutzen. Er hoffte durch französische Truppen oder durch wenigstens von Frankreich besoldete Truppen, einen festen Fuß in England gewinnen zu können. Dies wollte aber gerade Jacob nicht dulden. Daher sagte Ludwig 1687: da der König an meiner Zuneigung nicht zweifelt und eben so wenig an meinem Wunsch, die katholische Religion in England wohl begründet zu sehen, so muß er glauben, Macht und Ansehen genug zu haben, um seinen Wunsch vollbringen zu können, weil er keine Zuflucht zu mir nimmt. Wäre Jacob ein Protestant oder wären seine Unterthanen katholisch gewesen, so würde er wahrscheinlich seiner Eifersucht wider den ehrgeizigen Nachbar den Zügel haben schießen lassen, jetzt bewog ihn solche nur, sich seiner Hülfe zur Vollführung seiner Pläne nicht zu bedienen, welche daher auch unvollzogen blieben. Er war so kleinen Geistes, daß er einen Werth darauf setzte, nach dem Hofgebrauch Ludwig XIV. den französischen Gesandten auf dem Throne sitzend mit bedecktem Haupte zu empfangen. Ludwig XIV. meinte: „sein Herr Bruder sey zwar stolz, liebte aber doch die französischen Pistolen." Ja, als Privatmann in St. Germain in Frankreich lebend, führte er nach Dangeau an seinem Hofe die Etiquette ein, „daß er bei der Hoftrauer sich nach französischem Königsbrauch veilchenblau kleidete." Die Hofleute wunderten sich daher, eine doppelte Sonne zu sehen. Ludwig war so großmüthig, solche Aeffereien nicht übel zu nehmen. Aber dies giebt einen Begriff von der kleinen Seele des damals entthronten Königs! Als er in dem für ihn so denkwürdigen Jahre 1688 am Rande des Unterganges stand und er nun die Hülfe zitternd suchte, welche er früher verschmähet hatte, sah sein erbärmlicher Stolz fast ungern, daß er durch fremde Hülfe gerettet wurde, denn als der französische Bothschafter d'Avaux im Haag, als ein kühner Diplomat, behauptet hatte, daß schon ein Bund zwischen den Königen von Frankreich und England existire, so beleidigte den Letzteren diese unauctorisirte Declaration und er beklagte sich nicht nur insgeheim gegen seine Minister, daß ihn Ludwig als seinen Untergeordneten behandle, sondern weil sein Gesandter Skelton im Haag den Bund mit Frankreich als existirend

Digitized by Google

bekräftigt hatte, so rief er diesen zurück und schickte ihn in den Tower. Erst am 13. September kam der Tractat beider Mächte von Frankreich und England wirklich zu Stande und in Folge dessen stießen einige französische Kriegsschiffe zu den englischen. Wahrscheinlich hätte eine bedachtsamere Politik des englischen Hofes den König von Frankreich früher bewogen, den Niederlanden den Krieg zu erklären, wodurch die Landung des Prinzen von Oranien mit einem Heere in England verhindert seyn würde. Ludwig, welcher persönlich Jacob verachtete, entdeckte, daß Letzterer am Ende des Septembers in einer ganz verzweiflungsvollen Lage, mit der ihm eigenthümlichen Kriecherei im Unglück, sich erboten hatte zu einem Bunde wider Frankreich, als wenn ihm das damals den Thron noch erhalten konnte. Jacob entschuldigte seine frühere Erklärung bei Ludwig damit, daß sie nicht ehrlich gemeint gewesen sey. Ludwig kündigte nun freilich den Holländern nicht den Krieg an, benahm sich aber sonst gegen den gefallenen Scheinheiligen mit Großmuth.

Von angesehenen Britten empfing der Prinz von Oranien starke Versicherungen der Zuneigung, er verlangte aber, um mit gewaffneter Hand in England zu landen, diese Sicherheit und Rechtfertigung vor den Augen der Welt. Kein Britte, welcher das Interesse des Vaterlandes oder sein eigenes gründlich erwog, konnte sich zur Aufpflanzung der Fahne des Aufruhrs entschließen. Die Bestrafung und die Schande des Hochverraths, die Vorwürfe der Geschichte, welche gemeiniglich diejenigen treffen, welchen man nicht die Redlichkeit ihrer Absichten, wohl aber die Fehler des Plans und dessen unglückliche Durchführung zur Last schreibt, ließen das Mißlingen fürchten. Daher traten Halifax und Nottingham aus Gewissenhaftigkeit und Furchtsamkeit im Julius 1688 zurück und riethen dem Prinzen Aufschub und Vorsicht. Vielleicht hätten auch die am 30. Junius 1688 die Einladung unterzeichnenden Grafen Danby, Shrewsbury und Devonshire, die Lords Delamere und Lumley, der Bischof von London und der Admiral Russell, dies nicht gewagt, wenn nicht die kürzlich erfolgte Geburt des Prinzen von Wales in den gemeinschaftlichen Interessen der Nation und des Prinzen von Oranien eine schnell entscheidende Maßregel nöthig gemacht hätte. Daß Jacob als Vater des

Prinzen von Wales diesen in seinem Glauben erziehen lassen würde, konnte man, so wie bei Jacobs Alter eine Regentschaft der Königin erwarten, welche der Sage nach an seinen Plänen viel Theil nahm. Dies veränderte die Lage der Dinge ungemein, denn erschien jener Thronerbe nicht, so war bei Jacobs vorgerückten Jahren, bei der früheren Aussicht, daß seine protestantische Tochter ihm auf dem Thron folgen werde und bei dem kräftigen Widerstande der Nation wider des Königs politische Anmaßungen kaum glaublich, daß er in seinen übrigen Lebenstagen der Landesverfassung vielen Schaden werde zufügen können. Sobald aber die Schwangerschaft der Königin öffentlich verkündigt worden war, verbreitete sich unter den Katholiken eine enthusiastische Hoffnung der Geburt eines Prinzen und dagegen unter den Protestanten die Vermuthung, daß ein Prinz werde untergeschoben werden. Die sieben Unterzeichner luden den Prinzen von Oranien ein herüber zu kommen und zu erklären, daß die Schwangerschaft der Königin erdichtet wäre, da keiner unter tausend glaube, daß der Prinz von Wales Sohn der Königin sey. Die Prinzessin Anna redete ohne Rückhalt von ihrem Verdacht und theilte solchen ihrer Schwester der Prinzessin von Oranien mit, welche später anders dachte. Jetzt hegt man freilich keinen Zweifel mehr, daß der Prinz von Wales ein rechtmäßiger Sohn Jacobs war, aber damals hielten selbst Katholiken Jacob zur Beförderung seines Glaubens eines sogenannten frommen Betrugs fähig; doch herrschte dieser Verdacht mehr vor als nach der Geburt des Prinzen.

Das Recht unsrer ruhmwürdigen Revolution bedarf zu seiner Begründung keiner Leichtgläubigkeit und keiner Vorurtheile. Ihre Base ist die liberale Theorie der Regierung, welche das gemeine Beste als den großen Zweck aller positiven Gesetze und Verfassungen betrachtet. Dieses Beste läßt sich nicht vertheidigen, ohne Verwerfung der sclavischen Grundsätze des absoluten Gehorsams, oder selbst der angeblichen Modification, welche solchen Gehorsam bis auf die äußersten Gränzen unerträglicher Tyrannei oder auf einen wahnsinnigen Despotismus beschränkt und nur dann erst Widerstand erlaubt. Gewiß war Jacob II. Staatsver-

Digitized by Google

waltung keine absolut unerträgliche, denn er war kein Caligula Commodus oder Ezzelin, kein Galeazzo Sforza, dänischer Christian II. oder Carl IX. von Frankreich, auch kein solcher Tyrann, dessen Muthwillen unbeschränkter Gewalt die Menschen nicht ertragen konnten. Kein Mensch verlor unter Jacob seine Freiheit durch ungesetzliche Haft *). Keiner wurde von ihm, außer bei der Eindrängung eines ungesetzlichen Collegiaten im Magdalenen Stift zu Oxford, seines Eigenthums entsetzt. Doch muß ich hinzufügen, daß Jacob II. Regierung durch Vergleichung mit derjenigen seines Vaters nur wenig erträglicher zu seyn schien. Seine Anmaßung, von der Testacte dispensiren zu können, war nicht so wider die Rechtsbegriffe und so anticonstitutionell, als das widerrechtliche Ausschreiben von Auflagen zur Ausrüstung einer Flotte. Der Befehl, die Declaration wegen der Toleranz von den Kanzeln zu verkündigen, war weniger beleidigend für gewissenhafte Männer, als der Befehl Carl I. wegen der freigelassenen öffentlichen Vergnügungen am Sonntage. Unter Jacob wurde Keiner gestraft, weil er sich nicht der bischöflichen Kirche anschloß, indeß unter Carl I. die Gefängnisse gefüllt waren mit denen, welche Ungehorsam gezeigt hatten. Die Vermuthungen wider den Vater, daß er die Parlamente eingehen lassen und einen offenen Despotismus einführen wollte, sind weit dringender als wider den Sohn. Es ist in der That belustigend wahrzunehmen, daß diejenigen, welche Carl I. so hoch priesen, so schnell die Parthei desjenigen verließen, dessen politische Fehler gewissermaßen erblich waren. Die Characteré des Vaters und des Sohnes waren sich ziemlich gleich. Beide waren stolz auf ihre Beurtheilung und auf ihren Rang und hartnäckiger in Meinungen, als in Vorsätzen. In gewissen Hauptpuncten des Betragens waren beide scharf gewissenhaft und opferten dieser Gewissenhaftigkeit diejenige Macht auf, welche ihnen sonst so theuer war. Der eine war dem andern in Geschmack an Kün-

*) Hallam vergißt, daß er manche Verdächtige zur Disposition seiner Günstlinge stellte, von denen einer diese Unglücklichen als Sclaven verkaufen wollte. A. d. U.

Digitized by Google

sten und ästhetischen Wissenschaften weit überlegen; der Andere war ein fleißigerer und unermüdlicherer Geschäftsmann. Der Vater war frei von den Hoflastern seines Sohnes, denen Letzterer lange fröhnte. Der Erstere war nicht so hart und so strenge durch seine Gemüthsart, stand aber unter Jenem in Aufrichtigkeit und im Halten des gegebenen Worts *). Beide waren gleich unfähig, als beschränkte Könige eines weisen und freien englischen Volks zu regieren.

Ein vorzüglich beliebter Grund wider die Nothwendigkeit des gewaltthätigen Verfahrens der Absetzung Jacobs vom Thron wegen notorischer Bedrückungen der Nation, mißleitete fast die halbe Nation in seinem Zeitalter und wird noch oft von denen geltend gemacht, deren Mitleiden mit den Unfällen des Hauses Stuart über jede andre Erwägung siegt, welche die Geschichte der Revolution anbietet. Es war freilich der constitutionelle Weg der Abstellung der Beschwerden durch das Parlament noch nicht eingeschlagen worden. Des Königs Versuch, Subsidienversprechung von den Wahlherren und wahrscheinlichen Nationalrepräsentanten zu erlangen, bewies seine Absicht, ein Parlament zu berufen, der Befehl zur Berufung des Letzteren vor der Landung des Prinzen von Oranien war ertheilt worden. Nachdem dieser London erreicht hatte, erbot sich Jacob einem freigewählten Parlament die Bedingungen zur Aussöhnung mit seinem Volke zu überlassen, obgleich er keine Hoffnung hegen durfte, herben Bedingungen ausweichen zu können, z. B. durch Cassation der widerrechtlichen Gerichtsurtheile, durch Vernichtung der unconstitutionellen Dispensationen, durch Wiedereinführung derjenigen, welche ihrer Aemter beraubt worden waren, durch Bestrafung der elenden Rathgeber und vor allem durch Statute, welche die künftigen möglichen Ausschreitungen und gefährlichen Vorrechte der Monarchen, durch eine Bill der allgemeinen Rechte der Britten und andre in Folge der Revolution eingeführte Maßregeln abwendeten, wodurch den Gefahren einer willkührlichen Staatsverwal-

*) Beide handelten darin als Jesuiten. A. d. U.

Digitized by Google

tung, der Beeinträchtigung der bischöflichen Kirche, ohne Verletzung des Thronerbrechts, welches eben so wesentlich war als die Erhaltung der Unterthanenrechte, vorgebeugt werden zu können schien. Es bedurfte dann keiner Erörterung der zarten Frage, in welchen Fällen ein absoluter Widerstand erlaubt ist, oder ob nicht, um den Staat zu retten, man sich über alle sonstige positive Verpflichtungen hinwegsetzen dürfe. Jetzt kommt es darauf an, zu prüfen, war die in der Revolution zum allgemeinen Besten ergriffene Lossagung vom damaligen Landesherren das zweckmäßigste Mittel und so dringend, daß sie die Abweichung von den sonst bestehenden Regeln der Gesetze und der Religion rechtfertigte?

Es ist augenscheinlich wahr, daß Jacob wenig Fortschritte gemacht, oder vielmehr eine allgemeine Niederlage in seinem Plan erfahren hatte, die Bekenner seiner Religion auf einen festeren und ehrenvolleren Fuß in England zu setzen. Man durfte aus dringenden Umständen glauben, daß, weit entfernt seinen Entzweck durch ein neues Parlament zu erreichen, er heftige Angriffe wider seine Staatsverwaltung eben so wie sein Vater und Bruder erfahren haben würde. Da er aber keine neue Geldbewilligungen bedurfte und ungern die Sprache der sogenannten republikanischen Faction hörte, so schien man darauf rechnen zu dürfen, daß eine kurze und stürmische Sitzung mit dem Beschluß von seiner Seite geendet haben würde, künftig ohne solche Rathgeber zu regieren, welche er nicht zu bearbeiten vermogte. Im Herzen der Stuarts lag der Grundsatz des Lord Stratford, daß, nachdem man vergebens den guten Willen des Parlaments in Anspruch genommen habe, der König nicht weiter an dessen Beschlüsse gebunden sey. Seinem, nach englischen Begriffen zahlreichem Landheer, hatte er viele katholische Officiere und Soldaten einverleibt; konnte er sich auch auf die Landmiliz weniger verlassen, so war sie doch von den Lord- und Deputy-Lieutenants sorgfältig ausgesucht. Vor allem konnte er zuletzt Frankreichs Hülfe in Anspruch nehmen, und obgleich der Versuch, französische Truppen nach England kommen zu lassen, sehr dreist war, so ist es doch schwer zu sagen, daß er mit diesen vereinten Mitteln nicht im Stande gewesen wäre,

Digitized by Google

einem Aufruhr zuvorzukommen, oder ihn wieder zu ersticken. Die Erneuerung des Bürgerkrieges und der rebellischen Anarchie dürfte mit völliger Unterthänigkeit der Britten erfolgt seyn, wenn William nicht unser Befreier wurde. Noch mehr springt in die Augen, daß, nachdem die Landung stattgefunden und ein allgemeiner Abfall des Königs Unfähigkeit gezeigt hatte, Widerstand zu leisten, kein solcher Vergleich erwartet werden konnte, welchen die Torys zärtlich erwarteten, weil keine gesetzliche und ruhige Einrichtung in einem gewissermaßen freien Parlament Jacob den wirklichen anerkannten Besitz seiner constitutionellen Vorrechte lassen konnte. Diejenigen, welche William die Lorbeeren beneideten, welche er erwarb, indem er uns diente, sind stets geneigt zu behaupten, daß sein unnatürlicher Ehrgeiz nur durch die Krone befriedigt werden konnte, statt nach Holland zurückzukehren, nachdem er den König vom Irrthum seiner Rathgeber überzeugt und für die Religion und Freiheiten Englands Sicherheit erlangt hatte. Die Gefahr der Unternehmung wäre dann sein Loos und der Gewinn und Nutzen für uns gewesen. Ich weiß nicht, ob William geradezu auf den Thron gesetzt zu werden erwartete, weil er kaum vermuthen konnte, daß Jacob das Königreich so eilig verlassen würde, worin er anerkannt worden war und so viele Anhänger zählte. Ohne Zweifel mußte er in seinen großmüthigen Plan mit aufnehmen, England seine natürliche Stellung, als Verbündeten der großen Allianz, wider die Macht Ludwig XIV. zu verschaffen, Europa, und besonders seine Niederländer vom Joche Frankreichs frei zu machen. Diesen Plan verfolgte er während seines Heldenlebens mit unabweichlicher, muthiger Standhaftigkeit, welches um so nothwendiger war, da der unersättliche Ludwig seine Entsagung im pyrenäischen Frieden auf die spanische Monarchie schon für ungültig erklärt hatte. Wider die gegenwärtigen Angriffe und künftigen Pläne dieses Monarchen war eben in Augsburg ein Bund geschlossen worden. England, ein freies, protestantisches, am Meere belegenes Reich, mußte seiner natürlichen Lage nach als Frankreichs Nebenbuhler, und höchst interessirt bei der Erhaltung der Unabhängigkeit der Niederlande, ein Hauptglied dieses Bundes werden. Aber die

Digitized by Google

unglückliche persönliche Neigung der Stuarts für Frankreich hatte England von seinen wahren Interessen entfernt, daher dienten dessen Minister unglücklicher und verrätherischer Weise der Krone Frankreich. Es war daher die Hauptabsicht des Prinzen von Oranien, den Bund durch eine kräftige Mitwirkung Englands zu stärken. In dieser Absicht hatten der Kaiser, und selbst der Papst, dieses Unternehmen angefacht. Es war unmöglich, sich vorzustellen, daß Jacob mit Aufrichtigkeit diesen Plan, welcher seinen Neigungen und seinen Interessen widersprach, verfolgt haben würde. Eher konnte man unter seinem Königthum die Wiederkehr des falschen und verstellten Systems erwarten, welches unter Carl II. England entehrt und Europa verrathen hatte. Wohl könnte ihm das Gefühl der Beleidigung der Verbündeten und der Unterwerfung unter Frankreich Jacob einen noch tödlicheren Widerwillen gegen diejenigen eingeflößt haben, denen er seine Erniedrigung zuschreiben mußte. Es war nur eine geringe Hoffnung da, daß er die lange gehegten Pläne der willkührlichen Gewalt und des idealischen Interesse seines Glaubens freiwillig aufgeben würde. Wir müssen erinnern, daß, wenn die Anhänger oder Schutzredner Jacob II. ihn als einen unglücklichen, mißleiteten Fürsten darstellen, letzteres falsch ist, denn er war, außer in den Religionssachen, worin er von seinem Beichtvater abhing, sehr gewohnt, seinem eigenen, halsstarrigen Kopfe zu folgen. Auch befand er sich in den reifsten Jahren, und betrieb jederzeit seine Geschäfte selbst.

Sowohl der Prinz von Oranien, als die englische Nation, durften Jacob II. für einen unversöhnlichen Feind halten, dessen Zorn niemals gedämpft werden konnte, daher man ihm die Macht zu schaden nehmen mußte. Es ist wahr, daß wenn Jacob in England geblieben wäre, man viele Mühe gehabt haben würde, William von der vollen Souveränetät abzuhalten. Daher mußte man eilen, ihm die bedigte wirklich beizulegen. Ohne Zweifel wollte er künftig in England bleiben, und konnte nicht anders die ihm nöthige Oberhand behaupten. Dem neuen Könige mußte man die Wahl seiner Minister, den Befehl des Heeres, das Veto in der Gesetzgebung und überhaupt volle persönliche Freiheit lassen; seine Garde

Digitized by Google

mußte entweder eine niederländische seyn, oder vom Prinzen und dem Parlament abhängen. Weniger durfte der König nicht verlangen, oder seine Verhältnisse wären ihm unerträglich geworden, oder die Nation, wenn die Vorliebe für ihren Monarchen zurückgekehrt wäre, könnte beschlossen haben ihn von solchen Einschränkungen zu befreien. Neue Erschütterungen wären dann noch revolutionsartiger, und der anerkannten Monarchie verderblicher gewesen, als selbst die Absetzung Jacob II.

Die Revolution von 1688 wurde durch die frühe Flucht des Königs ungemein begünstigt. So gerecht solche auch war, so wenig möchte die Nachahmung dieses Vorgangs in andern Zeiten und Gelegenheiten empfehlenswürdig seyn. Widerstand wider einen Tyrannen durch eine offene Rebellion, kann nicht bloß fehlschlägen, sondern die Verarmung und Verwirrung eines lange um seine Freiheit ringenden Volks, rachsüchtige Wiedervergeltungen und vielleicht unvermeidliche Angriffe auf das Eigenthum und die Freiheit der Privaten, können den Namen der Revolution und ihrer Anhänger in der Geschichte verhaßt machen. Diejenigen, welche einen mächtigen Nachbar zur Hülfe herbeirufen, um sie vor innerer Unterdrückung zu schützen, werden oft die Erfahrung des Pferdes in der Fabel machen und eine strengere, dauerndere und schimpflichere Unterwerfung ertragen, als diejenigen, welche sie abschüttelten. Aber die durch William III. vollbrachte Revolution vereinigte den unabhängigen Character einer von der Nation ausgegangenen Handlung mit der Ordnung und der Verhütung der Anarchie, welche einer militairischen Besitzergreifung eigen ist. Die vereinigten Provinzen der Niederlande konnten als eine kleine fremde Macht Englands Unabhängigkeit nicht in Gefahr bringen, auch sich dessen Heer nicht wider den Willen der Britten behaupten, doch war dasselbe hinreichend, irgend einen neuen Aufstand zu unterdrücken. Nichts geschah damals durch die Menge, denn keine, bisher in England unbekannte Soldaten oder Volksredner hatten diese schnelle und friedliche Revolution durch ihre Kunstgriffe herbeigeführt. Sie kostete kein Blut, verletzte keine Rechte, selbst im Rechtsverfahren nahm man solche kaum gewahr. Der

Digitized by Google

förmliche und äußere Character der Monarchie blieb fast unverändert bei der vollkommenen Wiedergeburt seines Wesens. Wenige Nationen dürfen hoffen, die Sphäre einer so gerechten und ehrenvollen Freiheit zu erringen, besonders wenn eine lange Frist sie mit der Bahn des Gehorsams so vertraut gemacht hat, daß sie sich fast nur beim Kettengerassel mit der wenigsten Anstrengung und Ungemach zu bewegen gewohnt sind. Wir urtheilen zu einseitig aus dieser so eigenthümlichen Erfahrung des Jahres 1688, wenn wir die furchtbaren Kämpfe andrer Revolutionen mit blutiger und zutraulicher Sympathie und Glückwunsch begrüßen. Auch ist dies nicht der einzige Irrthum auf unsrer Seite. Denn da die verhärteten, krebsartigen Schäden einer Staatsverwaltung nicht ohne Verluste und Schmerzen sich ausrotten lassen, so sind wir oft geneigt, die Volkssache in sehr aufgeregten Völkern mit gleicher Flatterhaftigkeit aufzugeben, womit wir solche ergriffen, wenn wir Unenthaltsamkeit, Unregelmäßigkeit und Verwirrung, von welchen große Revolutionen selten frei sind, wahrnehmen. In der That sind diese Greuel ihre gewöhnlichen Begleiter; die Reaction der Menge, welche fühlt, daß sie betrogen worden ist, ist eine vermuthbare Folge: die allgemeinen Aussichten eines günstigen Erfolges sind von Umständen so abhängig, daß weise und gute Männer eher oft zu lange mit der Förderung einer Revolution zögern, als solche zu rasch befördern werden. Was aber auch unsre edle Freiheit gekostet haben mag, wir sind dem Himmel dafür Dank schuldig.

Es ist nicht nöthig, alle Umstände dieser großen Begebenheit zu erwähnen, welche jeder meiner Leser kennt. Sie waren sämmtlich der Wiedergeburt unsrer Verfassung äußerst günstig, selbst die augenblickliche Unbequemlichkeit, daß Jacob nach London zurückkam, nachdem er von den Fischern bei Feversham verhaftet worden war. Dieses, wie Burnet richtig bemerkt hat und von den derzeitigen Schriftstellern leicht erklärt worden ist, gab den Begebenheiten des Staats eine andere Farbe und regte eine Parthei auf, welche bis dahin nicht vorhanden war, aber zu wenig Muth besaß, sich zu zeigen.

Es erschienen damals einige kurze Pamphlets, welche das öffentliche Mitleiden für den König aufregten und dasjenige, was

Digitized by Google

geschehen war, mißbilligten. Wirklich regten sie das Gewissen Sancrofts und andrer Bischöfe auf, welche bis dahin möglichst bemüht gewesen waren, so viel es ihnen ihr Amt erlaubte, des Königs Sache zu schaden und seine Waffen unschädlich zu machen. Einige neuere Schriftsteller glaubten es der schleichenden Vorliebe für alle gekrönte Häupter schuldig zu seyn, für einen unglücklich gewordenen vornehmen Mann Mitleiden zu erregen. Dieses mag stattfinden, aber zu gleicher Zeit muß man diejenigen nicht tadeln, welche Jacob vom Throne stürzten. Es war, damit die Revolution vollbracht würde, für Englands Wohl sehr heilsam, auf Jacobs Seele durch die Furcht zu wirken, daß er gänzlich verlassen sey und in dieser Erwägung war der auf eine rohe Art von drei seiner eigenen Unterthanen herrührende Befehl, Whitehall zu verlassen, England nützlich.

Jacobs erste Aufgabe des Throns, indem er aus dem Reiche floh, hatte Jedermann empört und sah aus, wie eine freiwillige Abtretung. Aber seine Rückkehr, um die Regierung wieder zu ergreifen, zwang William, ihm jenen Schrecken zu erregen, wodurch fast die Sympathie eines großmüthigen Volks wieder erwacht wäre. Mag dieses seine zweite Flucht zu entschuldigen, oder zu vertheidigen scheinen, obgleich ein Mann von Muth, welcher mit kühlem Blute alles erwägt, diesen Weg nicht eingeschlagen haben würde! Seine Flucht bestimmte die beiden versammelten Häuser des Parlaments, ihren Monarchen abzusetzen und zu vertreiben. Ein Theil der Jacobiten ging zur neuen Dynastie über. Die Revolution, an welcher anfangs Torys und Whigs Theil nahmen, wurde am Ende in der Begründung des Throns für William und Maria das Werk der Whigs.

Durch diese Veränderung wurde die Stellung der neuen Regierung sicherer, auch wurden die liberalen Grundsätze der Staatsverwaltung, welche die Whigs bekannten, nothwendiger in die Fortsetzung der geregelten Revolution eingeflochten. William III. und des Hauses Braunschweig Minister hatten keine andere Wahl, als die Lehren eines Locke, Hoadley und Molesworth zu achten und zu unterstützen, denn die Behauptung, daß die Könige einen leidenden Gehorsam fordern dürfen, war Jacob II.

Digitized by Google

sehr nachtheilig geworden. Die Linie unsrer neuen Regenten gab die Ansprüche auf ein Erbrecht auf und fürchtete den vergifteten Becher der Schmeichelei. Dies war die wichtigste Veränderung unsrer Monarchie durch den Fall des Hauses Stuart. Die Gesetze wurden nicht so wesentlich verändert, als sich der Geist und die Gesinnung des Volks verändert hatten. Daher haben diejenigen, welche die Größe dieser Revolution allein nach den Veränderungen in den Gesetzen anschlagen, ihre Folgen zu niedrig berechnet. Die Hauptgrundlage der Verfassung, sowohl in Ansehung des Königs als der Nation, mag sich vor und nach der Revolution ungefähr gleichen, aber man übte und erklärte solche ganz anders nach der Revolution.

In dieser veränderten Stimmung des Gemüths und des Herzens, sehe ich mehr, als in den Statuten und Verbesserungen der Gesetze, den Nutzen der Revolution für unsre Freiheit und Glückseligkeit. Möglicherweise hätte man von Jacob II. selbst, wenn er dagegen mit seiner Familie den Thron hätte fortsetzen dürfen, verbessernde Gesetze und Statuten bedingen, auch die Rechte der Krone, mehr als durch die Bill of rights und durch die Acte wegen der Thronerhebung Williams, beschränken können. Es zerstörte die Revolution den Zauber, welcher die Nation gleichsam gefesselt hatte, und schnitt bei der Wurzel die Theorie der unverbrüchlichen unumschränkten Vorrechte der Krone ab, welche solche 400 Jahre lang besonders unter den vier letzten Regierungen, durch Angriffe willkührlicher Gewalt auf die Rechte des Volks stets mit dem Volke in Streit verwickelt hatte. Die englischen Monarchen, bis zur Revolution, hatten niemals die Mitregierung des Parlaments ruhig geduldet. Dies war um so natürlicher, da historisch beide Häuser, sowohl ihre Existenz, als ihre Vorrechte von der Krone selbst herleiteten. Die Beistände der Krone vor der Revolution waren geschmeidige Rechtsgelehrte, mit dem Orakel, daß die Vorrechte der Krone durch keine Statuten beschränkt werden könnten. Ihre wunderliche Lehre zerstörte den Glauben an die Aussöhnung und an die feste Dauer eines Compromisses zwischen dem Könige und den Unterthanen. Eben so kasuistisch leugneten die Geistlichen, daß die unerträglichste Ty-

Digitized by Google

rannei von Widerstand wider eine gesetzliche Regierung erlaube. So lange diese Theorien der Juristen und der Geistlichen Glauben fanden, sah es mislich um alle nationale Freiheiten aus.

Es galt immer für die schwerste Aufgabe in der practischen Regierungskunst, eine Erbmonarchie mit der Sicherheit der Freiheit zu verbinden, so daß weder der Ehrgeiz der Könige die Rechte des Volks untergraben, noch die Eifersucht des Volks den Thron überwältigen kann. Beide Gattungen des Nationalunglücks hatte England erfahren. Es schienen daher diese Unfälle sich von Zeit zu Zeit zu erneuern, oder das Volk sich der absoluten Gewalt unterwerfen zu müssen, bis solches durch eine große Anstrengung für immer die Monarchie unter das Gesetz stellen konnte. Unsre Monarchie vor siebenhundert Jahren, von der Alles abstammt, was bei uns besteht, nur nicht die Klasse der Aristokraten, wenn auch deren Pairswürden sich mit der Gesetzgebung innig verwebten, konnte sich nicht zur Republik biegen, deren Theorien bisher mit keinem sonderlichen Erfolge in einigen Verfassungsurkunden von neuem versucht worden sind. Man mußte die ganze Staatsverwaltung umschaffen, um zu zeigen, daß die Monarchie vom Parlament, oder sogar vom Volke, ausfloß. Aber durch die Revolution und durch die freiwillige Unterwerfungsacte der Britten unter der neuen Dynastie stammten die Rechte des jetzigen Monarchen und der regierenden Familie vom Parlament und vom Volke. In der Kanzleisprache und in der ernsten respectvollen Theorie unsrer Verfassung, blieb die Krone noch immer die Quelle der Gesetze und der Rechtspflege. Ihre Vorrechte sind in der Hauptsache die nämlichen, wie unter den Tudors und den Stuarts, aber das Recht, solche auszuüben, kann das Haus Braunschweig nur aus der Convention von 1688 herleiten. Dies ist der wahre Unterschied des Vormals und des Jetzt.

Folglich ist der größte Erfolg der Revolution, daß er die Linie der Erbfolge brach, was freilich Andere einen Vorwurf und ein Unglück nennen. Nach dem Geist und nach den Vorurtheilen jener Zeiten war kein anderes Heilmittel zur Hand, wider die stets erneuerten Verschwörungen der Macht. Als aber deren Anerkennung bedingt wurde, als die Krone, wie wir zu sagen pflegen, für

Digitized by Google

ihr gutes Betragen kündige Versprechungen gab, als gewaltthätige und gedrängte Angriffe auf die allgemeine Freiheit der Britten diejenigen ruinirt haben würden, welche allein einer tief eingewurzelten Faction mit den Waffen widerstehen konnten, die ihnen die Freiheit in die Hand gab, gelangten die verschiedenen Zweige der brittischen Verfassung in ein festeres Band, als durch die Statuten, im klaren Interesse aller und jeder, daß das Neugegründete bleiben müsse. Die Zuneigung Jacobs zum Papstthum, seine Bethörung, Hartnäckigkeit und Kleinmüthigkeit, ja selbst der Tod des Herzogs von Glocester, das Leben des Prinzen von Wales, die außerordentliche Standhaftigkeit und Treue seiner Parthei wirkten vereint zu unsrer jetzigen Größe und Freiheit, indes unsre Fähigkeit über Verwaltungsgegenstände im allgemeinen Nationalinteresse zu forschen sich vervollkommt hat. Jene liberalen Axiome, welche während der Revolution bloß das Bekenntniß der sogenannten englischen Parthei waren und sich mehr auf nicht immer unsträfliche Vorgänge unsrer Geschichte als auf gesunde Vernunftgründe stützten, wurden im Lauf des nächsten Menschenalters gleichfalls der Glaube der Tory-Britten, welche die lange Ausschließung von der Verwaltung ihres Vaterlandes lehrte, die Gunst des Volks zu suchen. So wie der Jacobitismus erlosch, verwandelte er sich in allgemein angenommene Grundsätze der englischen Politik. Keiner durfte solche in den Mauern des Parlaments bezweifeln, und eben so wenig Beifall fand die alte Lehre unter den Schriftstellern, denen man Glauben schenkte. Seit die Ansprüche des Hauses Stuart erloschen sind und andere Begebenheiten den Schluß des vorigen Jahrhunderts erschütterten, erwachten jene lange verworfenen Lehren vom unerschütterlichen Erbrecht unter einem andern Namen von neuem. Einige machten sich ein Vergnügen daraus, die Verhandlungen der Revolution und die Wahlcapitulation (act of settlement) falsch darzustellen, als wenn das, was Jacob II. sich erlaubte, sein Volk nicht berechtigte, ihn abzusetzen und eine neue Dynastie durch die im Parlament versammelten Nationalrepräsentanten zu erwählen; daher dürfte es schicklich seyn, die abweichenden Abstimmungen genau aufzufassen und die Unmöglich-

Digitized by Google

seit zu beweisen, sie zu einem zierlicheren System mit einander zu vereinigen.

Die neunzig geistlichen und weltlichen Lords und eine Versammlung von Allen, welche in irgend einem Parlament des Königs Carl Platz genommen hatten, mit dem Lord-Mayor und funfzig Gemeinderäthen Londons, ersuchten am 26sten December den Prinzen von Oranien, die Regierung nach der zweiten Flucht des Königs zu übernehmen und die gewöhnlichen Aufforderungen zur Zusammenkunft des Prrlaments zu erlassen*). Die Versammlung beider Häuser wurde eröffnet am 22sten Januar. Ihre erste Sorge war, den Prinzen zu ersuchen, die Verwaltung des Staats zu übernehmen und ihm die Verwendung der Einkünfte des Staats zu überlassen, wodurch das, was er gethan hatte, eine parlamentarische Genehmigung erhielt. Am 28sten Januar, nach einer Debatte, worin die Freunde des vorigen Königs nur eine schwache Opposition bildeten, erklärte das Unterhaus: „daß der König Jacob II. getrachtet habe, die Verfassung des Königreichs durch Bruch des ursprünglichen Vertrags zwischen dem Könige und Volke umzustürzen, nach dem Rath der Jesuiten und andrer gottlosen Personen die Grundgesetze verletzt und die Regierung verwirkt habe, weshalb der Thron jetzt erledigt sey." Am folgenden Tage wurde einstimmig angenommen, daß man durch Erfahrung belehrt gefunden habe, daß die Sicherheit und die Wohlfahrt dieses protestantischen Königreichs keine Regierung eines papistischen Fürsten zulasse. Dieser Beschluß war ein großer Sieg der Whigpartei, welche den König vom Thron ausschließen, und um dieses zu erlangen, einen Grundsatz aufstellen wollte, wel-

*) Nachdem der König London das erste Mal verlassen hatte, erließen die in Guildhall versammelten Pairs und Bischöfe am 11. December 1688 keine deutliche Bitte an den Prinzen von Oranien, die Regierung zu übernehmen, oder das Parlament zusammenzurufen, obgleich dies schon damals Absicht war, indem man das Verfahren des Königs strafte und dasjenige des Prinzen lobpries. Der Erzbischof unterschrieb diese Acte, welche seine letzte öffentliche Handlung war.

Digitized by Google

chen hernach keiner der Gegner mehr zu bestreiten wagte. Eben so einstimmig nahmen die Lords diesen Beschluß an, denn, obgleich er nur einen abstracten Satz bildete, so führte er doch durch eine practische Folge zu der ganzen Veränderung, welche die Whigs vorhatten. Bei den ferneren Beschlüssen fand manche Theilung der Meinungen Statt. Die erste Frage wurde gestellet: Soll, um die namentliche Unterthanentreue gegen den gewesenen König zu erhalten, eine Regentschaft mit königlicher Macht, im Namen des Königs Jacob, so lange er lebt, der erste und sicherste Weg seyn, die protestantische Religion und die Gesetze des Königreichs zu erhalten? Diese Frage bejaheten sowohl diejenigen Pairs, welche Jacob von der Ausübung der königlichen Macht ernstlich ausschließen wollten, als Nottingham, welcher dafür sehr thätig gewesen war, und diejenigen, welche, wie Clarendon, Jacobs Rückkehr fürchteten, weil sie für ihre Religion und für die Freiheit besorgt waren. Demnach fiel die Motion durch, mit 51 gegen 49 Stimmen. Dies entschied nach dem Urtheil des Unterhauses, daß Jacob den Thron verloren hatte. Darauf erklärten die Lords mit 55 gegen 46 Stimmen, daß ein Originalcontract zwischen dem Könige und dem Volke vorhanden sey. Schien solche Erörterung bloß theoretisch zu seyn, so war sie doch damals nöthig, um den göttlichen Ursprung der Monarchie abzuleugnen, von welchem die absolute und unbeschränkbare Macht der Throne scheinbar herstammen sollte. Im übrigen trat das Oberhaus dem Beschluß des Unterhauses bei, bis sie zu der Clausel kamen, daß Jacob das Regiment verwirkt habe, wofür sie setzten, daß er es verlassen habe. Dann ließen sie den Schluß und wichtigsten Punct aus, daß der Thron erledigt worden sey, mit 55 gegen 41 Stimmen. Dies bemerkte die Parthei des Lord Danby, welche eine Thronfolge der Princessin von Oranien annahm. Von beiden Seiten, oder wenigstens von Seiten der Torys, welche in den damaligen falschen Gerüchten einen Vorwand fanden, die Rechte des Prinzen von Wales aufzugeben, nahm man stillschweigend an, daß der junge Prinz Jacobs II. untergeschoben sey. Dagegen sahen die Whigs, welche thätig waren, des unglücklichen Knaben Legitimität in Zweifel zu stellen, bei der anerkannten

Digitized by Google

Nothwendigkeit, die Erbschaftslinie zu verändern, jede andere Untersuchung als überflüssig an. Die Torys, welche bei dem Worte abgedankt im Unterhause nur schwachen Widerstand geleistet hatten, gewannen wieder Muth bei dieser Abweichung beider Häuser von einander, als sie wahrnahmen, daß die Parthei des Königs außer dem Parlament stärker sey, als in solchem, und zählten 151 Stimmen, welche wünschten, daß die Erledigung des Throns nicht berührt werde, gegen 282. Hauptredner waren, der alte Sir Thomas Clarges, Schwager des Generals Monk, welcher unter den Königen Carl und Jacob stets Oppositionsmann gewesen war, und Herr Finch, Bruder des Lord Nottingham, Oberfiscal unter Carl II., welchen der letzte König entlassen hatte. Doch waren die Whigs im Unterhause viel zahlreicher, als die Torys im Oberhause. In der berühmten Conferenz, welche die Committeen beider Häuser mit einander pflogen, um einen gemeinschaftlichen Beschluß derselben zu bewirken, wurde keinesweges behauptet, daß man das Wort abgedankt wie gewöhnlich verstanden habe, denn der König habe nicht freiwillig den Thron niedergelegt. An eine so kleinliche Ausflucht dachte das Unterhaus nicht. Auch konnten die Lords nicht behaupten, was auch ihre Leiter wünschen mogten, daß der König nicht eben so gut ausgeschlossen und vertrieben wäre, durch das erwähnte Wort verlassen, als durch dasjenige, was das Unterhaus dafür gebraucht habe. Ihre eigene frühere Abstimmung wider eine Regentschaft entschied hierüber, denn am 2ten Februar hatten die Lords Jacob den gewesenen König genannt. Da aber Abdankung ein zarterer Ausdruck war, als Verwirkung, so schien dieses Veranlassung, die nämliche Idee noch sanfter auszusprechen. Der Haupteinwurf war, daß der Ausdruck des Unterhauses zu einer Anerkennung führe, daß der Thron erledigt sey, wogegen ihre Haupteinwendung gerichtet sey. Die Committirten des Oberhauses behaupteten, daß in der englischen Staatsverwaltung kein Zwischenreich oder ein leerer Thron gedenkbar sey, weil der rechtmäßige Erbe sofort in die Stelle des Verstorbenen eintrete. Würde eine andere Person, als der gesetzliche Thronerbe zum Throne berufen, so würde die Monarchie ein Wahlreich. Die Committirten des Un-

Digitized by Google

terhauses läugneten nicht, daß der gegenwärtige Fall eine Wahl sey, obgleich sie leugneten, daß die Monarchie dadurch für immer ein Wahlreich würde. Sie fragten, wenn der nächste Erbe folgen muß, wer ist denn der? und wollten ihre Fassung dadurch rechtfertigen, daß sie diese Frage umgingen. In der That war es klar, daß wenn die Lords ihre Verbesserung nicht aufgeben wollten, eine Untersuchung der Legitimität des Prinzen von Wales auf keine Art vermieden werden konnte. Wäre nun auch die Illegitimät desselben erwiesen worden, so mußte man wieder zu dem Ungemach einer Regentschaft zurückkehren und dadurch den Nachkommen viele Verirrungen veranlassen. Denn sollten Jacobs Nachkommen katholisch bleiben, so befände sich die Nation in der sonderbaren Verlegenheit, eine Dynastie vertriebener Könige anzuerkennen, deren gesetzliche Vorrechte eine andre protestantische Regentendynastie ausübte. Es war in der That seltsam, die provisionelle Substitution eines Regenten im Fall der Minderjährigkeit, oder der Geistesschwäche eines Fürsten, auf einen Fürsten im reifen Alter und fähig, die Krongewalt auszuüben, anwenden zu wollen. Käme der König nach England zurück, so müßte selbstredend desselben delegirte Auctorität als gewaltthätig und unverträglich mit der regelmäßigen Constitution, nachdem er des Königstitels beraubt worden, aufhören. Der Unterthan stehe dadurch nicht sicherer, denn habe gleich Heinrich VII. Statut geboten, dem factischen Könige zu gehorchen, so habe doch das Schicksal des Sir Henry Vane furchtbar bewiesen, daß kein andrer Name, als der eines Königs, einer versuchten neuen Usurpation die Spitze bieten können. Ein großer Theil der Nation sey vor weniger als dreißig Jahren durch Parlamentsacten gezwungen worden, eidlich seine Abneigung wider Hochverrätherei und die Ergreifung der Waffen im Namen des Königs wider seine Person, oder seine Delegirte, durch den Einfluß der nämlichen Torys oder Royalisten zu erklären, welche jetzt ihre Zuflucht nähmen zu der identischen Distinction zwischen der natürlichen und politischen Unfähigkeit des Königs, wegen deren die Presbyterianer so manche Vorwürfe erduldet hätten.

Wenn in diesen Conferenzen die Whigs jeden Vortheil für

sich hatten, weil sie das offenbar Nützlichere oder das politisch Nothwendige herzustellen wünschten, so waren die Torys in ihren abstracten Schlüssen, über den gemeinen Sinn der gewählten Worte oder Grundsätze unsrer constitutionellen Gesetze ihren Gegnern überlegen. Wollte man sogar zugeben, daß ein erblicher König im Namen seiner Nachkommenschaft abdanken kann, so setzt doch solches eine freiwillige und förmliche Uebertragung, und keine Aufgabe der Rechte durch üble Verwaltung, nach der Vorstellung des Unterhauses voraus. Richtiger würde das Wort verwirkt den Fall ausgedrückt haben. Aber dieses Wort verletzte Grundsätze, welche man zwar untergraben, ihnen aber richtigere nicht geradezu entgegenstellen wollte. Selbst die Verwirkung eines Monarchen auf dem Thron, schloß nicht die Ausschließung unschuldiger Erben in sich, weil Letztere keine Strafe verdienten. Man mußte seine Zuflucht nehmen zu einer Art Oberhoheit oder einem hyperconstitutionellen Gesetz, diesesmal Gewalt zu üben, in der Absicht für die Nation wohlthätig zu wirken. Dies war die beste Sanction der Schritte, welche man sich in Revolutionen erlaubt hatte und rechtfertigte den Beschluß des Unterhauses. Diese Rechtfertigung lieferte aber nicht die englische Verfassung, sondern das allgemeine Recht der Selbstvertheidigung. Hier half nicht die Magna Charta, sondern die Theorie des allgemeinen Gesellschaftsvertrags, indem man sich zur Lehre Hookers und Grotius statt Cokes und Hales bekannte.

Das Oberhaus gab der Standhaftigkeit des Unterhauses in seinem Kampf wider manche in den Parlamentsverhandlungen anerkannte neue Sätze, im Drange der Umstände nach, beschloß die Verbesserungen der Original-Bill aufzugeben, und ertheilte die Resolution, daß der Prinz und die Princessin von Oranien zum König und zur Königin von England und in dem dazu gehörigen Gebieten erklärt würden, mit 62 gegen 47 Stimmen, da nach Lord Clarendon verschiedene der Torys übergingen und einige vorher Abwesende hinzukamen. Es protestirten dagegen 28 weltliche Pairs und von 17 gegenwärtigen Bischöfen 12. Trelawny war einer der Protestirenden, aber nicht Compton, Lloyd oder St. Asaph, Crewe, Sprat oder Hall. Lloyd war abwesend, als ge-

Digitized by Google

gen die Regentschaft gestimmt worden war, weil er der Mehrheit seiner Collegen nicht beipflichten wollte. Mit edlem Patriotismus verschoben die Glieder des Unterhauses, dieser eiligen Berufung einer neuen Dynastie zum Thron beizutreten, ehe die Declaration der Fundamentalrechte und Freiheiten vollständig entworfen worden wäre, um deren willen sie sich allein zu der großen Revolution entschlossen hätten. Diese Declaration war zugleich eine Darstellung der übeln Regierung, welche sie bewogen hatte, den gewesenen König des Throns zu entsetzen, enthielt die Bedingungen, unter welchen sie die Nachfolger erwählten und war in der Schlußresolution enthalten, welche beide Häuser am 13ten Februar faßten, indem sie die Gewalt der Krone so weit einschränkten, als es der Zustand der Angelegenheiten forderte. „Daß William und Maria Prinz und Prinzessin von Oranien sind und erklärt werden zu Königen von England, Frankreich und Irland mit den dazu gehörigen Gebieten, um die Krone und Würde der besagten Königreiche und Gebiete für ihre Lebenszeit und für den von Beiden zuletzt Lebenden zu tragen, und daß die volle Ausübung der königlichen Macht, durch den besagten Prinzen von Oranien im Namen des Prinzen und der Prinzessin von Oranien ausgeübt werden soll. Nach beider Ableben soll die besagte Krone und königliche Würde bemeldeter Königreiche und Gebiete an die Leibeserben der Prinzessin von Oranien, und wenn solche nicht vorhanden sind, an die Prinzessin Anna von Dänemark und ihre Leibeserben, auch wenn diese fehlen, an die Leibeserben des Prinzen von Oranien gelangen."

So hatte denn die Convention nach beigelegtem Streit wegen eines in den englischen Gesetzen unbekannten Wortes, als den kurzen Inhalt dieses außerordentlichen Wechsels in unsrer festbegründeten Monarchie, verkündigt, daß der wirkliche Monarch sein Recht an die Unterthanen verwirkt habe. Die nämliche Abstimmung verwischte stillschweigend den Rückfall des Throns an seine Nachkommenschaft und Thronerben. Sie erklärte ferner, daß in der Zwischenzeit von fast zwei Monaten kein König von England vorhanden war, indem vom 23. December 1688 bis zum 13. Februar 1689 der Thron herrenlos lag, verlieh die Krone ge-

Digitized by Google

meinschaftlich an William mit seiner Gemahlin, doch so, daß die Theilnahme der Prinzessin an der Souverainetät nur den Namen hatte *). Das Erbrecht der Prinzessin Anna trat erst nach Williams Ableben ein. Endlich sprach die Acte von keinem ferneren Thronerbrecht, wenn William, seine Gemalin und Schwiegerin Anna keine Leibeserben hinterließen.

Freilich hatte vor weniger als acht Jahren ein großer Theil der Nation laut behauptet, daß das volle Parlament mit dem

*) Man lese Burnets merkwürdige Unterhaltung mit Bentink, worin der Erstere sich gegen Halifax Plan erklärte, daß der Prinz William allein regieren solle. Der Bischof meint, daß William nicht allein regierte, da doch schwer bewiesen werden kann, daß Marias Königthum von der Theilnahme anderer Königinnen anders abwich, als daß ihr Name genannt wurde. Sie befand sich gerade in der Lage Philipps während der Ehe mit Maria I. Ihre treffliche Gemüthsart duldete diese Ausschließung von der wirklichen Gewalt, welche der ernste Character ihres Gemahls verlangte. Zur Rechtfertigung des Betragens der Convention muß bemerkt werden, daß die Nation Maria keine besondere Dankbarkeit schuldig war, auch daß solche nicht mehr Rechte hatte, als ihre Schwester, nachdem der Thron für erledigt erklärt worden war. In der That gab es keinen Mittelweg zwischen dem, was geschah, indem man dem Vorgange Philipps folgte, worüber Bentink sich einfach ausdrückte, „daß der Prinz nicht werde der Oberkammerherr seiner Gemahlin werden wollen." Eine getheilte Herrschaft war ein ungestalteter und unausführbarer theoretischer Ausweg, obgleich die nachgiebige Gemüthsart Marias keine Uebelstände würde haben entstehen lassen. Burnet scheint hierüber verworrene Begriffe gehegt zu haben: „es schien zwar die Monarchie zweiköpfig, weil es zwei Regenten gab; diejenigen, welche aber der Königin Gemüthsart und Grundsätze kannten, hatten keine Furcht vor getrennten Meinungen, oder vor einer zwiespaltigen Regierung." — Die Convention hatte zur Gemüthsruhe und zu den festen Grundsätzen der Königin so wenig Vertrauen, daß solche durch eine besondere Acte des Parlaments bevollmächtigt werden mußte, des abwesenden Königs Rechte auszuüben.

Digitized by Google

Könige unberechtigt sey, die lineal-Thronerbfolge abzuändern. Damals wagte kein Whig zu behaupten, daß nicht blos ein König, sondern auch seine Nachkommenschaft des öffentlichen Wohls halber des Throns entsetzt werden könne. Der Begriff eines ursprünglichen Vertrages war als ein republikanischer Einfall verrufen. Die Absetzung der Könige wurde gebrandmarkt, als eine Geburt des Papstthums und des Fanatismus. Wirkten andre Revolutionen mehr auf eingerichtete Regierung, so haben doch wenige derselben schneller, als die englische, auf die öffentliche Meinung gewirkt. Denn vernünftigerweise darf man nicht bezweifeln, daß die Mehrheit in der Nation mit der Meinung ihrer Vertreter übereinstimmte.

Dies war das Ende des Kampfes zwischen dem Hause Stuart und der Nation, deren Freiheiten und herrschende Religion Erstere unterdrücken wollten, oder vielmehr des noch älteren Streits zwischen der Krone und dem Volke, welcher seit der Regierung des Königs John niemals völlig geruhet hatte. Während dieser langen Frist schwankte die Waage, außer in kurzen Zwischenräumen, zum Vortheil der Krone. Obgleich Englands Staatsverwaltung immer eine durch Gesetze gemilderte Monarchie war; obgleich sie wenigstens seit der Zulassung des Unterhauses zur Gesetzgebung, von den drei Hauptverwaltungsgattungen manches in sich aufnahm, so herrschte doch ihr monarchischer Character augenscheinlich über die andern Theile der Verfassung. Aber seit der Revolution von 1688 und besonders seitdem bis zum Tode Georg II. muß man der Wahrheit gemäß gestehen, daß sie vorherrschend aristokratisch wurde. Die Vorrechte der Krone sind in mancher Rücksicht zu sehr beschränkt worden und in andern Puncten wird die Verfassung nicht gebührend dergestalt vollzogen, um den erblichen Pairs und derjenigen Klasse der großen Grundeigenthümer ein Gegengewicht anzubieten, welche in politischer Hinsicht, als die eigentliche Aristokratie des Königreichs bildend angesehen werden, wie in den beiden folgenden Kapiteln deutlicher aufgeklärt werden wird.

Digitized by Google

Funfzehntes Kapitel.

Regierung William III.

Declaration der Rechte. — Bill der Rechte. — Militairmacht ohne Consens des Parlaments ist ungesetzlich. — Ursachen des Mißvergnügens über die neue Regierung. — Unverträglichkeit der Revolution mit manchen früher herkömmlichen Grundsätzen. — Character und Irrthümer Williams. — Eifersucht der Whigs. — Entschädigungsbill. — Bill der Herstellung der alten Stadtverfassungen. — Festsetzung der Staatseinkünfte. — Verwendung der Subsidien. — Mißvergnügen des Königs. — Keine republikanische Parthei. — William ruft Torys ins Ministerium. — Umtriebe, welche vom vorigen Könige ausgehen. — Entwürfe ihn wieder einzuführen. — Anklage des Sir John Fenwick. — Uebler Gang des Kriegs. — dessen Kosten. — Ryswicker Frieden. — Eifersucht des Unterhauses. — Reduction der Armee. — Revision der Vertheilung der confiscirten Güter in Irland. — Parlaments-Untersuchungen. — Theilungstractate. — Verbesserungen der Verfassung unter William. — Bill wegen dreijähriger Parlamente. — Hochverrathsgesetz. — Statut Eduard III — Dessen künstliche Auslegung. — Statut William III. — Preßfreiheit. — Libellgesetz. — Religionsduldung. — Versuch einer Unionsbill der Dissidenten. — Schisma der nicht Schwörer. — Gesetze wider die Römisch-Katholischen. — Acte wegen Berufung des Hauses Hannover zum Thron. — Beschränkungen der Kronvorrechte. — Stellung eines Kabinets über den Geheimenrath. — Ausschließung der Beamten und Pensionisten aus dem Parlament. — Unabhängigkeit der Richter. — Abschwörungseid.

Die Revolution muß man nicht so sehr als eine Anstrengung der Nation betrachten, bei dieser dringenden Veranlassung sich von der willkührlichen Gewalt eines einzelnen Monarchen zu befreien, oder weil die Dotation und die Würde der englischen Kirche in Gefahr kam, vom Aberglauben einer feindlichen Religion überwältigt zu werden, denn sie war ein Triumph jener Grundsätze, welche wir in jetziger Sprache liberal oder verfassungsmäßig

Digitized by Google

nennen, über die Verwaltungsgrundsätze der absoluten Monarchien oder derjenigen, welche durch keine feste Schranken geregelt sind und das Ende eines Streits zwischen der königlichen Gewalt und dem Parlament, welcher auf keine bessere Art zu einem, für die Nation glücklichen Ausgang gefördert werden konnte. Weil aber die Hauptveränderung im Geist unsrer Regierung gleichfalls aus der Veränderung unsrer Dynastie entsprang, da keine positive Gesetze hinreichend schienen, die Freiheit Großbrittanniens wider die Anmaßungen der Familie Stuart zu schützen, so wäre es tadelswürdig und widersinnig gewesen, wenn man diese Gelegenheit unbenutzt gelassen hätte, ohne die nationalen Rechte und Freiheiten zu bestätigen und eben so genau, als die so sehr erweiterten königlichen Vorrechte nach den allgemeinen einen jeden verpflichtenden Landesgesetzen zu bestimmen. In der That hatte, wie ich im vorigen Kapitel gezeigt habe, das Haus der Lords vor, bei der Ertheilung der Krone an Wilhelm und Maria, die Abstellung des früheren von der Krone erfahrnen Drucks künftigen Verabredungen zu überlassen, denn ein Paar kundige Rechtsmänner Maynard und Pollexfen fürchteten sich, die damalige Anarchie in der Nation zu lange fortdauern zu lassen; aber die große Mehrheit im Unterhause beschloß, die Nationalbeschwerden in ihrer Wurzel gänzlich auszurotten, auch ihren neuen Regenten zu zeigen, daß sie, um jene Volksfreiheiten zu schützen, zum Throne berufen worden wären, welche die vorige Dynastie durch Mangel an Ehrfurcht vor solchen verwirkt habe.

Die dem Prinzen von Oranien durch den Marquis von Halifax, als Sprecher des Hauses der Lords, in der Gegenwart beider Häuser am 18. Februar übergebene Erklärung der Rechte, bestand aus drei Theilen: 1) eine Aufzählung der ungesetzlichen und willkührlichen Handlungen des vorigen Königs, worauf dessen Entsetzung vom Thron gefolgt sey 2) eine Art Beweisführung, warum jene Handlungen ungesetzlich waren und 3) ein Beschluß, daß der Prinz und die Prinzessin von Oranien zum Thron berufen werden sollen, unter den im vorigen Kapitel erwähnten Einschränkungen. Dadurch wurde die Declaration der National-

Digitized by Google

rechte, als Beweggrund und als Bedingung von der Revolution unzertrennlich.

Die Lords und die Gemeinen erklären in dieser Urkunde, daß die von der Krone behauptete Macht, die Gesetzvollziehung ohne Zustimmung des Parlaments zu unterbrechen, das vom Könige in Anspruch genommene Dispensiren von der Erfüllung der Gesetze, so wie es in jüngster Zeit geübt worden ist, auch der für geistliche Geschäfte errichtete Gerichtshof und andre Commissionen ähnlicher Art ungesetzlich und dem Staat schädlich sind; daß das angebliche Recht der Krone, Auflagen für deren Bedürfnisse ohne Bewilligung des Parlaments zu erpressen, durchaus ungesetzlich ist. Daß da alle Unterthanen das Recht haben, sich an den König mit Bittschriften zu wenden, die Verhaftungen und Bestrafungen der in solchen um etwas Bittenden und die Unterhaltung eines stehenden Heers in Friedenszeiten ohne Einwilligung des Parlaments ungesetzlich sind, daß die protestantischen Unterthanen ihrem Stande gemäß zu ihrer Vertheidigung Waffen tragen dürfen, daß die Wahl der Abgeordneten für das Parlament frei ist und daß man in den Debatten des Parlaments und in schriftlichen Aufsätzen sich frei aussprechen und weil man sein Recht ausübte, nirgends verhaftet oder gestraft werden darf, daß keinem, welchem Sicherheitsstellung obliegt, zuviel abgefordert werden darf, daß keine unmäßige, grausame oder ungewöhnliche Strafen auferlegt werden sollen, daß die Geschwornen schuldigermaßen ihre Sprüche nach der Ueberzeugung ihres Gewissens fassen müssen, auch in Hochverrathssachen nur Freibesitzer zum Amt der Geschwornen zugelassen werden sollen; daß alle Uebertragungen von Strafgeldern und Confiscationen vor der Ueberweisung ungesetzlich und nichtig sind und daß, um Beschwerden wider die Regierung, deren Beamte oder Andere, und Verbesserung, Stärkung und Erhaltung der Gesetze in Erinnerung bei der Regierung zu bringen, häufig Parlamente gehalten werden sollen.

Diese Declaration wurde nach einigen Monaten in der Bill of rights von der Gesetzgebung bestätigt und von beiden Häusern der wichtige Zusatz hinzugefügt, daß alle Personen, welche sich zur katholischen Religion bekennen, oder eine Katholikin heirathen,

Digitized by Google

mals die brittische Krone tragen können, daß, wenn jene Bill of rights verletzt werden sollte, die Völker dieses Königreichs von ihrem Unterthaneneide freigesprochen seyn, und die Krone an den nächsten Erben verfallen soll. Dadurch wurde der Grundsatz der Gerechtigkeit der Gegenwehr wider eine unrechtmäßige Gewalt, so weit es mit der öffentlichen Ruhe verträglich ist, aufs freimüthigste ausgesprochen.

Die Bill of rights enthielt nur eine Clausel, welche sich weiter, als in der Declaration erstreckte. Die Lords wollten nämlich der Krone das freilich oft zweckmäßige Recht der Dispensation von gewissen strengen Gesetzen nicht gänzlich entziehen. In der Sitzung vom 11ten und 12ten Februar 1689 rückten sie mildernd die Worte ein, „wie es bisher gehalten worden." Es hieß daher in der Bill of rights, daß vorläufig keine Dispensation von einem Statut stattfinden solle, bis in gegenwärtiger Parlamentssitzung ein anderes verfügt werden mögte. Dieses Reservat genügte den Lords. Aber die handgreifliche Gefahr, dieses Recht der Krone nach der etwanigen Auslegung partheiischer Richter, ohne Einschränkung zu lassen, bewog das Unterhaus, die Sache noch einmal in Anrege zu bringen und obgleich im nächsten Parlament die Richter von den Lords Nov. 12. 1689 beauftragt wurden, eine Bill über das notwendige Dispensationsrecht der Krone und wegen Abschaffung der sonst gebräuchlich gewesenen Dispensationsfälle, zu entwerfen, so ist doch dieser Gegenstand nicht weiter beachtet worden.

In Hinsicht des stehenden Heers scheint es nicht klar, wie dieses die Privatrechte sonderlich beeinträchtigen konnte, da doch bekanntlich dem König das Recht der Aufgebote zur Vertheidigung des Landes zusteht, aber nach der Verfassung dem Monarchen nicht freigelassen war, ein Landheer zu unterhalten *). Nach der Herstellung des Königthums wurde das republikanische Heer

*) Ein stehendes Heer konnte, wenn es beträchtlich ist, den Monarchen unterstützen, sich zu einem absoluten König zu erheben, aber ohne solches konnte sich England wider innere Meuterer oder äußere Angriffe nicht behaupten. A. d. U.

Digitized by Google

bis auf 5000 Mann Leibwachen und vielleicht auf noch weniger aufgelöset. Als im J. 1667 eine holländische Flotte die englischen Küsten bedrohete, wurden schnell noch 12000 Mann zu Fuß ausgehoben. Es baten aber die Gemeinden den Monarchen bald, nach dem Friedem die neue Armee zu entlassen, welches auch geschah, aber im zweiten Kriege mit den Niederländern im J. 1673, als ein starkes Korps angeworben war, stellte Novbr. 3. das Unterhaus vor, daß das viele Kriegsvolk eine Landesbeschwerde sey und erneuerte dieses im nächsten Februar, mit der vom Monarchen bewilligten Bitte, die Armee auf den Fuß von 1663 zu reduciren. Als im Frühjahr 1678 der König 20,000 Mann oder mehr anwarb, erschreckte diese Vermehrung das Parlament dergestalt, daß es nur unter der Bedingung der Entlassung des Heers Subsidien bewilligte. Der König achtete aber auf diese Erinnerung nicht, erklärte sich jedoch in der nächsten Sitzung dazu bereit und das Parlament fand die Entlassung nöthig zur Sicherheit seiner Majestät Person und der Ruhe im Königreich. Jacob II. erklärte Novbr. 9. 1685 dem Parlament, daß er vorhabe, ein stehendes Landheer zu unterhalten. War gleich damals das Unterhaus gelehrig, dem Könige alle verlangte Subsidien zu bewilligen, so beschloß doch dasselbe die Einbringung einer Bill zur Verbesserung der Miliz, ohne dem Könige geradezu sein Verlangen abzuschlagen; doch wurde dem Könige nirgends in den Debatten oder Resolutionen das Vorrecht der Unterhaltung eines stehenden Heers streitig gemacht *). Aber das Unterhalten eines unbewilligten Landheers

*) Der wahrscheinliche Grund der Abneigung des Brittischen Unterhauses wider die Landarmee und der Vorliebe für eine stets zahlreicher werdende Marine in Friedenszeiten ist die Gewohnheit der Lords, ihre nachgebornen Söhne theils in der Kirche, theils in der Flotte zu versorgen. Sie finden in Letzterer jung ihre Ansetzung und auch im Frieden ein starkes Avancement bei der sehr großen Anzahl Admirale, Vicesadmirale, Commodore u. s. w., welche zwar meistens auf halben Sold stehen, aber auch dann avanciren mit solchen Gehalten, daß in der brittischen Marine die vornehme von den Pairs abstammende Gentry fast alle Plätze einnimmt und im Alter standesmäßig leben kann. A. d. U.

Digitized by Google

wider die Verfassung war unconstitutionell, denn im Auge der damaligen Zeit bedrohete solches die Durchführung der gegebenen Gesetze. Auch ist gewiß, daß der König niemals durch von ihm allein ausgehende Kriegsgesetze die Strafen für Vergehen im Militair bestimmen konnte, daß er solches nicht bei Bürgern ins Quartier legen, noch solche zur Verstärkung seiner Macht in Civilsachen anwenden durfte. Selbst kein Kriegsgericht kann, ohne durch Statute dazu beauftragt zu seyn, so uralt auch das Constablergericht mit dem Marschall ist, einen Zwang ausüben. Die Bill of rights schränkte in Militärsachen den Monarchen dergestalt ein, daß er wider die Gesetze und wider die Volksfreiheiten weder durch Truppen noch durch Schrecken wirken kann.

Da die Revolution ohne Privatleiden vollkommen gelungen war, auch die damals Unterdrückten milde behandelt wurden, so sollte man wähnen, daß sie mit gränzenloser Dankbarkeit und Zufriedenheit angenommen seyn würde. Der Befreier der Nation und ihr erwählter Monarch, war von einem großmüthigen Heldencharacter und konnte für seine Wohlthaten allgemeine Bewunderung und Dankbarkeit erwarten. Dennoch war dieses nicht der Fall. In keiner Zeit unter den Stuarts war das öffentliche Mißvergnügen und die Widersetzung des Parlaments vorherrschender, als unter der Regierung William III. und dieser Monarch mit einer großen Seele war weit weniger als Carl II. bei seinen Unterthanen beliebt. Vielleicht liest man keinen Theil unsrer Geschichte mit mehr Mißfallen als denjenigen, welcher die Gründe des Mißtrauens in seinen dreizehn Regentenjahren enthüllt. Ich will nur mit den Hauptstrichen die Veranlassung und die Irrthümer sowohl des Monarchen als seines Volkes schildern, welche hinderten, daß der Segen der Revolution von seinen Zeitgenossen nicht ganz, wie er es verdiente, anerkannt wurde.

Der Beschluß der beiden Häuser, daß Jacob II. vom Thron abgedankt habe, oder kürzer, daß sein Thron für verfallen erklärt wurde, so daß wider die Regel eine andere Linie den Thron bestieg, ließ sich so wenig durch ältere Kirchen- und Landesgesetze rechtfertigen, daß in einem Lande, wo man die Grundsätze der Re-

Digitized by Google

gierungsgewalt nur nach der Bibel oder nach Statuten beurtheilte, nachdem der erste Zorn wider den vorigen König verraucht war, Mitleiden und Zutrauen zu Jacob II. wiedereintrat. Seine Anhänger leugneten einige der ihm zur Last gerechneten Fehlschritte seiner Verwaltung oder suchten solche zu entschuldigen oder meinten verschlagen, daß sie auf gesetzlichen Wegen hätten unschädlich gemacht werden können. Nachdem die erste Bestürzung des Volks verschwunden war, benutzten seine Anhänger die Frist, ehe das Conventsparlament zusammentrat und während der Parlamentsdebatten, um ihm günstige Volksschriften und Gerüchte im Umlauf zu setzen. Einer dieser Schriftverfasser war Doctor Sherlock, ein Mitglied des Convents, welcher zu verstehen gab, daß aller Dynastiewechsel viel Ungemach nach sich ziehe und daß ein Tractat mit dem vorigen Könige nicht so viele Bedenklichkeiten gehabt habe, als man wähne. Sherlock verweigerte eine Zeitlang die Eidesleistung, hernach leistete er den Eid und schrieb dann eine Art Rechtfertigung der Revolution, zog sich die Feindschaft der Anhänger Jacobs zu und schadete seiner Glaubwürdigkeit durch diesen Tausch der früher ergriffenen Parthei, weil er früher ein großer Herold des leidenden Gehorsams gewesen war. Selbst seine spitzfindige Distinction eines Königes im Recht von einem Könige im Besitz war seiner früheren Lehre entgegen. Als daher William und Maria als Könige ausgerufen wurden, trat zwar die Mehrheit dieser Huldigung bei, doch glaubte eine mächtige Minderzahl, daß der Landesverfassung gewaltthätig zuwider gehandelt, oder sogar durch Usurpation der neuen Dynastie und Verjagung des rechtmäßigen Regenten unwiederbringlich zerstört worden sey. Die bischöfliche Geistlichkeit fing an zu fürchten, daß ihr Einfluß auf das Volk, durch die Eifersucht oder den Haß der sich ihrer Kirche nicht anschließenden Secten geschwächt werden würde, daher begannen Manche wider ihre frühere Lehre des dem Monarchen schuldigen Gehorsams, sich die Eidesleistung zu verbitten, mußten aber entweder den Huldigungseid leisten, oder durch irgend eine Sophisterei ihr Gewissen beruhigen, als sie der neuen Dynastie huldigten. Acht Bischöfe mit dem Primas und mehrere, welche unter der vorigen Regierung die Rechte ihrer Kirche

Digitized by Google

stattlich vertheidigt hatten, und ungefähr 400 Pfarrern, unter welchen sich manche berühmte Gottesgelehrte befanden, verweigerten den neuen Regenten die Huldigung. Dies war die erste öffentliche Trennung der Jacobiten, welche für den Staat weniger nachtheilig wurde, als die falsche Unterwürfigkeit anderer Beamten unter Wilhelm III. und Georg I. Es mußte die Absetzung mancher Männer, welche sich als hartnäckige Oppositionsmänner wider Jacob II. Ausschreitungen gezeigt hatten, den Patrioten schmerzen. Das Oberhaus fügte daher in der Bill wegen der Eidesverweigernng hinzu, daß dasselbe geistliche Personen von der Eidesleistung freisprach, bis sie dazu vom Geheimenrath speciell aufgefordert werden würden. Aber das Unterhaus glaubte, daß ihre Weigerung zugleich respectlos gegen den von der Nation erwählten König sey, und verwarf jene Verbesserung, April 17. 1689. Doch ließ man den Geistlichen eine sechs Monate längere Frist zur Eidesleistung, als den Laien.

Unstreitig war hier die Ansicht des Unterhauses die richtigere. In unserer Liturgie wird für den regierenden König gebetet und von der Vorlesung dieses allgemeinen Kirchengebets konnte man die Geistlichen nicht dispensiren. Diejenigen, welche daher sich nicht in diese Obliegenheit fügten, mußten ihre Entlassung erhalten und es war eine aristokratische Ausnahme, von dieser allgemeinen Pflicht die Paar Bischöfe zu dispensiren. Auch übten sie ja eine geistliche Gerichtsbarkeit Namens des Monarchen.

Dem Könige wurde freigelassen, ein Drittel des Aemtereinkommens etwa 12 der Eidesweigerer, auf Kosten ihrer Nachfolger vorzubehalten. Die den Eid verweigernden Geistlichen wirkten so eifrig für den entthronten Monarchen, daß sie sich der neuen Regierung sehr mißempfahlen. Durch Gelehrsamkeit und Talente zeichneten sich weder der Primas Sancroft noch die anderen entsetzten Bischöfe aus. Weit glänzender zeigten sich ihre Nachfolger. Mehr Talente traf man unter den entsetzten Pfarrern und noch funfzig Jahre nach der Revolution fand man unter den von der Regierung neu angestellten Geistlichen, die ihrem

Digitized by Google

Amte nützlichsten und fähigsten Männer. Freilich zog jene Austreibung mancher Geistlichen der Regierung vielen Haß zu und es bedurfte allen Einfluß der latitudinarischen Theologie, an deren Spitze Locke ein unter William sehr mächtiger Staatsbeamter stand, um jenen sich zu widersetzen.

Die jacobitische Parthei suchte der Nation augenscheinlich zu machen, daß die Veränderung der Regierung nicht nothwendig gewesen sey. Jede zu weit getriebene Unterdrückung veranlaßt einen eben so heftigen Gegendruck und trotzt der Sophisterei der Kasuistik. Jacob II. Verfassungsverletzungen waren drohend für die Zukunft, aber für den Augenblick noch nicht sehr drückend. Daher konnte man noch hoffen, daß sich künftig manches anders gestalten könne. Die Revolution war, oder schien vielmehr, politisch für Europa noch mehr als für England ein Bedürfniß zu seyn, auch war sie nur von einem Theil der Nation ausgegangen.

Williams Betragen war immer kalt und bisweilen rauh. Er war ein Ausländer (damals fast ein Verbrechen im Auge manches Britten), begünstigte Ausländer und hatte sich in der Meinung mancher Britten aus den Trümmern des Throns seines Schwiegervaters wider das Recht erhoben. Seinen Trieb Macht zu besitzen, verhüllte er nicht klüglich, deswegen war man ihm abgeneigt und es verbreitete die Oppositionsparthei manche Lügen und Verläumdungen wider ihn, welcher wenn er auch bisweilen in Irrthümern eigensinnig verharrte, doch einer der größten Männer seines Zeitalters war. In den ersten drei oder vier Jahren nach der Revolution und selbst bis zum ryswicker Frieden saß er nicht fest auf dem Thron, dessen Besteigung fast durch ein Wunder gelungen war, daher man ahndete, daß ihn sein früheres Glück einmal verlassen werde. Er war umgeben von furchtsamen Freunden und von Verräthern, von Männern, welche die Revolution befördert zu haben glaubten und von andern, welche sich sicher glaubten, auch wenn er fallen würde. Neue besonders durch Revolutionen gebildete Regierungen sind selten recht beliebt. Die Menschen sind gewohnt, ihren legitimen Monarchen fast alles zu vergeben, wenn gegen diese auch manches zu erinnern seyn mag;

Digitized by Google

spricht aber ein Monarch bloß als Redner für das Allgemeine Beste, so will man, daß Letzteres auch nicht den kleinsten Flecken menschlicher Schwachheiten zeigen soll. Neuen durch keine Legitimität geweiheten Regenten legt man jeden menschlichen Fehler, die Nachlässigkeiten ihrer Beamten, selbst unvermeidliche Ungelegenheiten und Schwierigkeiten ihrer Pläne, sogar wenn sie aus der übeln Verwaltung ihrer Vorweser sproßen, neidisch zur Last. Diejenigen, welche glaubten, daß ihre Verdienste unbelohnt blieben, sind stets ihre unversöhnlichen Feinde. Diejenigen, welche irgend ein in ihrer Idee gemeinnütziges Project nicht unterstützt sehen, glauben, daß wenigstens das Volk durch die Veränderung nichts gewonnen habe und bekritteln partheiisch alle Schritte einer neuen Dynastie. Eine Menge solcher Personen standen natürlich William entgegen. Wenn seine Verwaltung unbeliebt war, so war das nicht bloß Folge eines ihm widrigen Partheigeistes, des Leichtsinns oder der Undankbarkeit, sondern auch seiner persönlichen Irrthümer.

Der Muth und der Eifer der Whigs hatte ihn zum Thron geführt, aber die Torys waren in beiden Häusern ungefähr gleich zahlreich. Daher konnte er in seiner Verwaltung nicht allein auf die Wünsche der Whigs Rücksicht nehmen und keine rechtliche Torys, wie Lord Danby, welcher in der Revolution so thätig gewesen war, oder den Grafen Nottingham, dessen Rechtschaffenheit keiner anklagen konnte, von den hohen Staatsämtern ausschließen, doch nahm er wie billig war in seinen Geheimenrath die Whigs in der Mehrzahl auf. Manche dieser Whigs konnten mit der allen Partheiungen eigenthümlichen Eigennützigkeit, die Erhebung von Männern nicht ertragen, welche es lange mit Jacob gehalten hatten und wenn sie sich Solchem widersetzten, mehr Parthei der bischöflichen Kirche als der Nationalfreiheiten genommen zu haben schienen. Die Whigs erinnerten, daß Danby ein bestechlicher und staatsgefährlicher Minister gewesen und Halifax in der letzten, also in der schlimmsten Periode Carl II., dessen Minister mit vielem persönlichen Zutrauen des Königs gewesen war. Sie sahen, daß Godolphin ein bekanntes Instrument Jacobs bei der Verhaftung der Bischöfe die Schatzmeisterwürde behielt. An-

Digitized by Google

stößig war den Whigs, daß der der neuen Ordnung so lange widerstrebende Nottingham durch das Staatssecretariat belohnt wurde. Die auffallend schlechte Verwaltung der Staatsangelegenheiten in Irland im J. 1689 ließ ahnden, daß dort Verrätherei geübt worden war, obgleich damals nicht durch Glieder der Williams'schen Verwaltung. Weil William sich entschloß, selbst das Commando in Irland zu übernehmen, so siegte er dort und behauptete sich in England durch den Sieg an der Boyne, an welchem Tage Jacob den nämlichen Kleinmuth verrieth, womit er den Thron von England aufgab. Doch widerriethen William viele den kühnen Schritt, weil auch England so große Gefahren droheten. Verlor William jene Schlacht, so konnte auch in England alles sehr schlimm laufen.

Jener Verrath im Ministerium bedrohete William, als man mit seiner Regierung allgemein unzufrieden war und Halifax, den Vorurtheilen wider ihn nachgebend, seinen Posten aufgab. Der Verdacht des Unterhauses war ungerecht, denn Halifax Grundsätze war rein, obgleich sein Privatwandel tadelhaft seyn mogte, da er Carls und Jacobs willkührlichen Verwaltungsplänen sich lange widersetzt hatte, aber er regierte manchem Mitgliede des Unterhauses zu lange. Sein Fall dient englischen Staatsmännern zur Warnungstafel, daß sie ihrem Vaterlande für gefährliche Maßregeln verantwortlich sind, welche sie durch ihre fortgesetzte Verwaltung im Amte weder hintertreiben noch zugleich im geheimen Widerstand Rath leisteten.

Aus gleichem reinem Patriotismus wollten die Whigs dem Könige nicht willfahren, allen, welche Schergen der königlichen Willkühr gewesen waren, die Amnestie zu bewilligen und ließen sie im Hause der Gemeinden nicht durchgehen, indem manche namentlich und Andere durch allgemeine Kategorien ausgeschlossen wurden. Dadurch wurden viele beunruhigt, deren Betragen nicht ganz unsträflich gewesen war. Freilich ist die verzeihende Milde eines Regenten, der durch eine Revolution zum Thron gelangte, die weiseste und großmüthigste Politik. Doch mogte es gefährlich seyn, mit unbegränzter gnädiger Verzeihung besonders gegen die

Digitized by Google

Richter zu verfahren, welche der Willkühr sich knechtisch gehorsam bewiesen hatten. Einige der schlechtesten Werkzeuge des vorigen Monarchen aus dem Fache der Justiz waren ihm gefolgt, Andre waren verschwunden oder hatten ihren Einfluß verloren. Es war für das Gemeinwohl besser, die nicht mehr gefährlichen Werkzeuge des Despotismus nach der Herstellung der Freiheit des Volks bloß zu beobachten, als sie außer dem Rechtsgang vor den Tribunälen zu verfolgen. Aber manche Whigs wollten sich rächen. In dem Falle, worin Robert Sawyer aus dem Hause gewiesen wurde, entwickelte die Mehrheit ihre volle Empfindlichkeit wider einen der heftigsten Vertheidiger übertriebener Vorrechte der Krone, aber der nämliche Mann hatte mit Freimüthigkeit die Rechte der bischöflichen Kirche vertheidigt. Man legte Sawyer besonders zur Last, daß er dem Generalfiskal Thomas Armstrong, der durch einen Justizmord fiel, die Appellation nicht hatte gestatten wollen. Erst wollte das Parlament der Familie Armstrong zur Schadloshaltung die Güter seiner Verfolger anweisen, welches man hernach wohl mit Recht aufgab. Das Oberhaus war sehr thätig, die Instrumente der Stuartschen Tyrannei durch Commissionen zur Strafe zu ziehen, welche alles sammeln sollten, was den Verfolgern mancher früher hingerichteten Patrioten zur Last fiele; weil Lord Halifax durch diese sehr bloß gestellt wurde verlor er alles frühere Ansehen. Hierüber ärgerlich ließ er sich von neuem in Einverständnisse mit dem vorigen Könige ein. Dies wurde entdeckt, doch glaube ich, daß dieser wankelmüthige Staatsmann vor seinem Tode diese Verrätherei wieder aufgab.

Im nächsten Parlament sandte William eine Amnestieacte ein mit wenigen Ausnahmen, sonst wäre sie schwerlich durchgegangen. Seitdem wurde keiner wegen seines früheren politischen Betragens verfolgt.

In Hinsicht der von den Whigs in der Bill wegen Herstellung der Korporationen eingeschobenen Clausel, daß alle, welche zur Aufhebung derselben mitgewirkt hatten, auf sieben Jahre von allen angesehenen Municipalämtern ausgeschlossen seyn sollten, bemerke ich, daß sie ohne allen Zweifel zum Vorwurf hatte, die

Digitized by Google

Mitglieder der Torys und bischöflichen Parthei aus den Korporationen zu entfernen. Gewiß mußte diese Clausel neue inländische Erbitterungen anfachen. Doch schienen von der andern Seite, diejenigen, welche zu dieser schweren Verletzung der Nationalfreiheiten mitgewirkt hatten, dieses Brandmark zu verdienen, auch war auf jedem Fall diese Rache milder, als Carl II. widerrechtliche Aufhebungsacten vieler alten Stadtverfassungen. Da die Dissidenten, welche offenbar die Revolution begünstigt hatten, durch diese Statute allgemein aus den Stadträthen ausgeschlossen worden waren und die Torys neulich stark genug gewesen waren, ihre Wiedereinführung zu verhindern: so war es der Oppositionsparthei oder richtiger der Regierung nicht zu verdenken, einige Sicherheit wider Männer zu nehmen, welche wider ihren der neuen Regierung geleisteten Eid ihre alten Grundsätze nicht aufgegeben zu haben schienen. Diese von den neueren Geschichtsschreibern als unterdrückend verrufene Clausel unterstützte der damalige Generalfiskal Somers, doch fiel sie im Unterhause durch, weil die Hofparthei und die Torys sich vereinigten und wurde auch im Oberhause verworfen. Daher behielten diejenigen, welche auf unverfassungsmäßigen Wegen Mitglieder der Stadträthe geworden waren, ihre Macht, zum großen Nachtheil der Revolutionsparthei, welches sich im folgenden Parlament klar darlegte.

Wenn aber einzelne Whigs in diesen Fällen zu leidenschaftlich für das allgemeine Beste verfuhren, so patriotisch und uneigennützig sich auch ihre Mehrheit im Unterhause betrug: so bezahlten sie diesen Ruhm durch das, was ihnen die Gunst des neuen Königs kostete, durch ihre weisen und trefflichen Finanzgesetze.

Das erste Parlament Carl II. hatte die ordentlichen jährlichen Einkünfte der Krone auf 1200,000 L. bestimmt, welche wenn keine besondere Ausgaben für den Staat nöthig waren, hinreichten. Diese Dotation floß, aus der für die aufgehobenen Lehnsrechte der Krone als erblicher Ersatz bewilligten Trankſteuer, *) aus Accisen

*) Als die Gemeinden durch diese erbliche Trankſteuer die großen Familien von den kostbaren Lehnssteuern und besonders der niesbräuchlichen Obervormundschaft der minderjährigen Pairs

und Zöllen, welche dem Könige für seine Lebenszeit bewilligt wurden, aus den Posteinkünften, aus den Krongütern, aus 2 Sh. Heerdsteuer von jedem Hause und andern unwichtigeren Intraden. Im Anfange der Regierung mogten diese Rubriken den Anschlag kaum vollmachen, gegen das Ende derselben überstiegen sie solchen, weil der Handel gewachsen war und die Zollhebung besser geregelt wurde; jene Rubriken lieferten in Durchschnitt der vier Regierungsjahre König Jacobs, 1,500,964 L.; hinzu kamen neue Bewilligungen des Parlaments von 1685, welche 400,000 L. betrugen und auf acht Jahre der Krone angewiesen wurden.

William scheint nicht bezweifelt zu haben, daß dieses große Einkommen *) mit der Macht und den Vorrechten der Krone auf

---

und belehnten Gentry befreiten, hätten sie deren Pächtern eine Erbpacht ihrer Pacht-Grundstücke zum allgemeinen Nutzen bedingen können, allein das Unterhaus nahm den reichen Grundherren alle Lehnslasten ab und legte ihnen nichts dafür auf. Großmüthiger hat niemals ein Volk seinen Adel behandelt als das englische, aber dennoch haben immer jene reichen Grundeigenthümer über Prägravation geklagt und tragen noch heute fast keine andre Staatslast, als einen tüchtigen Antheil der Armentaxe. Die ehemalige leichte Grundsteuer ist fast gänzlich abgekauft worden. Bei den häufig im Morning chronicle ausgebotenen Ländereien sind fast immer die Grundsteuern schon abgelöset. Ehe Lord Cholmondely (Oberkammerherr) seine englischen Grundstücke für 1700,000 Guineen verkaufte, machte er solche mit 40 oder 50,000 L. von der Landtaxe frei.

*) Nirgends waren die Edelleute gieriger nach Krongütern, als in Spanien, Frankreich und England, daher verschwanden dort die Staats-Domainen immer mehr und ihr verlornes Einkommen mußte ersetzt werden durch Steuern. In den ältesten Provinzen der Familie Capet besaßen Frankreichs Könige nur Wälder zur Jagd, alles übrige war längst an ihre Günstlinge verschenkt oder in Lehn gegeben worden. In den spät erworbenen Provinzen ehemaliger Reichsvasallen erbten sie neue Domainen und strengere Herrenrechte in solchen, als die Capetinger frühe geübt hatten. In England erwarb die Krone, die schon an Grundstücken arm war, viel geistli-

Digitized by Google

ihn als König von England übergingen. So sprachen auch damals die Rechtsgelehrten und erkannten ihm solches sophistisch zu, so lange König Jacob lebe, obgleich nach dem älteren Reichsherkommen diese Dotationszweige dem Könige William vom Parlament zugesprochen werden mußten, ehe er solche erheben und verwenden lassen konnte. Nur mogte man davon die erbliche Trankſteuer, als Surrogat verlorner Lehnseinkünfte, ausnehmen. Das Parlament ließ sich die über die Einkünfte geführten Rechnungen vorlegen und sah daraus, wie sehr allmälig die Einkünfte der Krone gewachsen waren und wie dagegen eben so auffallend die Ausgaben zunahmen, es beschloß daher die zu große Freigebigkeit der Nation und vor allem das Dispositionsrecht der Krone über die bewilligten Steuern zu beschränken. Damals betrugen die Ausgaben der Krone etwa 1,700,000 L.; darunter diejenigen für die Landmacht 610,000 L., für die Artillerie 83,493 L., für den sogenannten geheimen Dienst, welchen Herr Gay als Secretair der Schatzkammer, leistete 90,000 L. Hatten die Stuarts behauptet, daß ihre Einkünfte abgenommen hätten, so ergab sich nun deren Vergrößerung, den man theils zum Luxus des Hofes theils zu Bestechungen verwendet hatte. Schon hatte das Parlament den Unterhalt eines Landheers für ungesetzlich erklärt. Nahm man der Krone die Mittel solches zu bezahlen, so mußte es eingehen. Die Erfahrung lehrte, daß die Nothwendigkeit parlamentarischer Bewilligungen, ehe die Krone sich die Disposition über die Einkünfte des Staats anmaßen konnte, das Ansehen des Unterhauses vermehrt hatte.

Solches bewilligte nun 1200,000 L. als das jährliche Einkommen der Krone in Friedenszeiten, wovon die eine Hälfte zum Unterhalt der Civilliste des Königs und seiner Familie bestimmt und die andere dem öffentlichen Dienst angewiesen wurde. Weil

---

ches Gut durch die Reformation. Heinrich VIII. und Elisabeth verschleuderten aber fast alles an Günstlinge, so daß schon Elisabeth wenige Krongrundstücke mehr besaß. Wie arm waren unsre deutschen Kaiser schon geworden, als Rudolph von Habsburg den kaiserlichen Thron bestieg! A. d. U.

Digitized by Google

ein achtjähriger Krieg stattfand, konnte freilich das Friedenscontingent die größeren Staatsausgaben nicht decken, aber das Unterhaus gab seine Politik nicht auf, daß des Königs regelmäßige Civilliste nicht mit dem öffentlichen Dienst vermischt werden müsse. Es setzte sich im Besitz, die Land- und Seemacht gleich dem Geschützwesen genau zu inspiciren. Es ließ über alle Bedürfnisse sich Anschläge vorlegen und bewilligte bestimmt, was für jeden einzelnen Dienstzweig ausgegeben werden solle.

Schon unter der Regierung Carl II. fing das Parlament an, die Gelder des Staats zu einem bestimmten Behuf anzuweisen. Das unwürdige Unterhaus des J. 1685 ließ dem Könige hingehen, daß er die Subsidien anders gebraucht hatte, als wozu das Geld angewiesen worden war, aber seit der Revolution behauptete das Haus der Gemeinden eine strenge Aufsicht auf die Einnahme und Ausgabe des Staats. Jede Bewilligungsbill enthält eine drohende Clausel für die Herren der Schatzkammer, das angewiesene Geld nur zum angewiesenen Dienst zu verwenden. Daher kann jetzt sich kein Ministerium erhalten, was nicht das Zutrauen des Unterhauses besitzt und man kann der Finanzen halber kein Parlament ein Jahr lang keine Sitzungen halten lassen. In Kriegszeiten, oder wenn den Staat ein Krieg bedroht, ist man freilich bisweilen etwas von der Regel abgewichen, indem man ein großes allgemeines Kreditvotum bewilligte, welches dann vorläufig, aber mit Vorbehalt künftiger Genehmigung des Parlaments, das Ministerium verwendet und wir haben leider erfahren, daß oft mehr Geld verbraucht worden ist, als das Parlament angewiesen hatte; doch hat man ohne zureichenden Grund sich selten Eingriffe erlaubt und ein Haus der Gemeinden würde sich jetzt schwerer Verantwortung aussetzen, wenn es im blinden Zutrauen sein großes Vorrecht aufgeben wollte, sich als Schiedsrichter über die Hofkabalen zu stellen, und die auswärtigen Verhältnisse zu controliren. Dieser Uebertragung der vollziehenden Gewalt, denn der Ausdruck ist schwerlich zu stark, von der Krone an beide Häuser des Parlaments, besonders aber an das Unterhaus, verdankt England in Europa die stolze Stellung, welche dasselbe seit der Revolution behauptet und von derjenigen unter den Stuarts

Digitized by Google

verschieden ist. Die von den früheren Parlamenten mit knickriger Sparsamkeit an Souveraine, denen man mißtrauete, bewilligten Gelder flossen verschwenderisch, seitdem das Parlament die Nothwendigkeit prüfte und die Verwendung leitete. Ohne Zweifel wird die Forderung der Krone vorher von deren Ministern geprüft und ihr Einfluß hat gewissermaßen den Verlust der Krone an Macht ersetzt, immer bleibt es aber wahr, daß kein kleiner Theil der vollziehenden Gewalt in Folge der Gesetze und des Herkommens unsrer Regierung in die Hand des Körpers übergegangen ist, welcher die Verwendung der Einkünfte des Staats vorschreibt und beliebig von allen Handlungen der Verwaltung Kenntniß nimmt *).

Das Conventsparlament setzte die Erhebung der Einkünfte

---

*) Schlimm genug ist dagegen jetzt der Einfluß der reichen Privaten auf die Minister unter den Georgen gewesen. So wie Jene eine Verlegenheit vor sich sahen, die Ueberschüsse ihrer Einkünfte nützlich genug zu verwenden, beredeten sie die Minister zu gefährlichen Einmischungen in Dinge fremder Politik, damit der Minister viel Geld brauche. Als daher Georg III. und Pitt aus angeblicher Besorgniß, daß Frankreichs Demokraten und Englands Mißvergnügte sich wider die englische Regierung verschwören könnten, so nichtig eine solche Besorgniß und deren Folge als gefahrbringend für die englische Verfassung auch war, England und Frankreich in Krieg verwickelten, so wurde dadurch das Elend der ungeheuersten Staatsschuld unter sehr nachtheiligen Anleihebedingungen vergrößert, da jetzt die Zinsen mehr als die halben Staatseinkünfte vorwegnehmen und dennoch die Ausgaben des Staats nicht durch Einkommensteuern, sondern durch Accisen, Stempel und Zölle meistens gedeckt werden. Man hat die Rechte der Krone geschmälert, die sich nicht so feindlich dem gemeinen Interesse entgegen stellte, als die Rentenirer gethan haben. Seit der Herstellung der Bourbons auf den Thron von Frankreich wirken diese Rentenirer auch auf die Verfassungen und Finanzen andrer Staaten in Europa und Amerika, und sind nur in so ferne wohlthätig, daß ihr financieller Bund in Europa den Frieden zu erhalten strebt, damit ihr Reichthum nicht erschüttert werde. A. d. U.

Digitized by Google

des Staats auf dem alten Fuß bis zum December 1690 fort. Seine Nachfolger stimmten in so weit mit der Erwartung des Königs überein, daß sie die Accise außer der erblichen Trankſteuer für Wilhelms und Marias und des Längſtlebenden Lebenszeit bewilligten, die Zölle aber nur auf vier Jahre d. h. bis Ende December des J. 1693, welches die Whigs veranlaßten. Die Gründe waren, daß man den Belang der Zölle nicht weit hinaus mit Sicherheit anſchlagen könne und die Torys ſich die Gunſt des Monarchen erwerben wollten, indem ſie ihm die freieſten Hände zu verſchaffen ſuchten. Die Whigs bewilligten außerordentliche den Rüſtungen angemeſſene Subſidien. Gleichen Maßſtab legten natürlich die General-Staaten der Niederlande immer an und William kannte ihn daher ſehr wohl, aber in England war man ein ſolches Mißtrauen zum Monarchen nicht gewohnt. Dieſes Mißtrauen, welches die Whigs ihrem Könige zeigten, entfernte ihn von ſolchen und wandte ihn den Torys zu. Wenn wir Burnet glauben dürfen, ſo fühlte er einen ſolchen Unwillen wider das anſcheinend ſyſtematiſche Streben der Whigs, ſeine Macht niedriger zu ſtellen, als diejenige ſeiner Vorfahren, daß er geneigt war, eine dornige Krone niederzulegen und die Nation ihrem Schickſal zu überlaſſen. Ich weiß wohl, ſagte er dem Biſchof, was ſich für die Vorzüge einer Monarchie vor einer Republik und umgekehrt ſagen läßt und will nicht entſcheiden, welche Form der Verwaltung ich für die gemeinnützigere halte, aber die ſchlechtſte aller Regierungen iſt eine Monarchie ohne Macht *).

William III. Wunſch ſelbſt zu regieren war großmüthig und floß aus der Begeiſterung dieſes Monarchen für den allgemeinen Nutzen. Der Ehrgeiz ſeiner Bruſt war daher reiner, als bei andern Menſchen. Er wollte Europa, beſonders aber Großbrittannien und Holland Sicherheit verſchaffen wider Frankreichs Befehdungen, welche ſich immer wieder erneuerten und ſah die Mittel zu

*) Dieſer Satz iſt gewiſſermaßen richtig und die miniſterielle Allmacht der im Namen des Monarchen in England verwaltenden Männer, iſt einer der großen Mängel der jetzigen brittiſchen Verfaſſung. A. d. U.

Digitized by Google

solchem Zwecke nur in seiner Standhaftigkeit und in einer fortgesetzten Beobachtung der Ruhestörer. Er suchte einen freien Oberbefehl, ein großes Einkommen und eine entscheidende Stimme in den Berathungen, nicht wie gemeine Könige um der Eitelkeit willen, Andere vor seinem Thron kriechen zu sehen, sondern bloß als Mittel, seinem hohen Beruf zu genügen, da er sich von der Vorsehung ausersehen glaubte, die Rolle des ersten Kämpfers für bürgerliche und religiöse Freiheit in Europa zu spielen. Daher konnten ihm die Beweggründe, seiner muthigen Aufstrebung Schranken zu setzen, nicht edel erscheinen. Er hielt nach dem, was er er für England gethan hatte, jede Vorsicht, daß er die erlangte Gewalt mißbrauchen möge, für Undankbarkeit gegen ihn, den Befreier der Nation, da man doch gleiche Besorgnisse demjenigen, der der Nation Fesseln anlegte, nicht gezeigt hatte.

So sehr diese Apologie in Williams Gewissen wohl begründet war, so sehr war es dennoch ein unglücklicher Irrthum des Monarchen, daß er die Umstände, unter denen er den Thron bestiegen hatte, nicht erwog und wie sehr sich durch die Revolution die Verhältnisse zwischen der Krone und dem Parlament umgestaltet hatten. Für die Vertheidigung der Nationalfreiheiten und des allgemeinen Besten hatte man ihn auf den Thron gesetzt, als Vorstand der Verwaltung des Staats durfte er nur erwarten mit solcher Macht, als die Nation und das Parlament gerathen fanden, ihm durch die neue Constitution einzuräumen, zu regieren. In der That war man ihm ungemessenen Dank schuldig und man mogte sich freilich seiner Wohlthaten nicht genug erinnern, bedurfte aber Pfänder, daß künftig nicht wieder unvolksgemüthlich regiert werden könne, seitdem die Nation sich wieder verjüngt hatte und Schranken gegen künftig mögliche Stürme nöthig erachtete. Im Ernst konnte man nicht sagen, daß die Nation bloß mit der Regierung König Jacob II. unzufrieden war, denn unter jedem seiner Vorgänger hatte sich eine angeborne Neigung zur willkührlichen Gewalt gezeigt, woraus widerrechtliche Unterdrückungen entsprungen waren. Das Wohlthätige der Revalution lag besonders darin, daß der lebhafte nationale Wunsch nach politischer Freiheit erreichbarer geworden war. Gewiß hatten

Digitized by Google

die Patrioten William nicht deshalb auf Jacobs Thron gesetzt, daß er gleiche Macht haben solle, um Unrecht zu üben, sondern um die königliche Regierung in Uebereinstimmung mit der Freiheit des Volks und der Gerechtigkeit walten zu lassen. Die Bill of rights hatte nur einige jüngste Vorgänge, aber nicht alles in der vorigen Verwaltung Tadelnswürdige, brandmarken wollen. Waren die Vertreter des Volks nicht berechtigt, manche Misbräuche auszurotten, weil sie sich etwa nicht früher geäußert hatten und die Rechte der Krone zu beschränken schienen, welche bis dahin fast schrankenlos gewesen waren? Diese Ansichten waren der wahre Grund, warum man die Einkünfte der Krone verminderte, und dienen zugleich zur Rechtfertigung einiger wichtigen Statuten in dieser Regierung, welchen der König, nicht gerade zu seiner Ehre, leidenschaftlich und eifersüchtig seine Zustimmung versagte.

Man behauptet bisweilen, daß vor der Revolution und während Williams Regierung eine republikanische Parthei in England existirte, ja Hume, Dalrymple und Somerville haben sich ein Vergnügen daraus gemacht, diese als Extreme der Whig- und Torypartheien den Jacobiten entgegen zu stellen. Es ist jedoch zuverlässig, daß damals keine republikanische Parthei, d. h. keine, welche unsre beschränkte Monarchie abschaffen wollte, in England vorhanden war. Ohne Zweifel gab es Menschen von der Secte der Independenten, welche die idealisch gute alte Zeit in Andenken hatten, und die bürgerliche Freiheit unter keiner beschränkten königlichen Regierung gesichert hielten. Ihre geringe Zahl war aber ohne politischen Einfluß und verdiente nicht den Namen einer Parthei, denn schwerlich könnte man fünf Personen namhaft machen, welche dergleichen nur wünschten. Das Stillschweigen der vielen damaligen Volksschriften über eine solche Anregung beweißt, daß sie nicht existirt hat. Ein brennender Eifer wahrer Einschränkung gefährlicher Rechte der Krone und daß das Unterhaus die gute Verwaltung der Minister durch Aufsicht erleichtern möge, ein Streben in Gemäßheit des wahren Ursprungs der Rechtsverhältnisse der Stände in der bürgerlichen Gesellschaft zu einander, jene Rechte, in Anleitung der Lehren des Publicisten Locke und Anderer, auszubilden, waren freilich sichtbar, aber keine Symptome des

Digitized by Google

republikanischen Geistes. Manche damalige Reformationspläne gingen aus der Schule jener Männer hervor und zwackten mehr an der eingeführten Verfassung, als Noth oder klug war. Niemals war aber von einer absoluten Umwerfung des Throns die Rede.

Die meisten Volksschriften jener Zeit gingen von den Whigs aus, haben nur in der Behauptung, daß im Ursprung alle Herrschaft von dem Volke herrührte, einen republikanischen Anstrich und schlugen freilich manche Verbesserungen der Verfassung und mehr Gleichheit in der Volksvertretung vor.

William hatte sich indeß, nach Burnet, durch Nottinghams Einflüsterungen oder durch ein bei Königen nicht seltenes Vorurtheil wider diejenigen, welche nicht jeden Schritt eines Monarchen weise finden, von der Einbildung hinreißen lassen, daß unter den Whigs sich viele Republikaner fänden. Er löfete daher das Conventsparlament auf und schenkte eine Zeitlang den Torys sein Zutrauen. Dadurch verlohr er die Zuneigung derjenigen, welche ihn auf den Thron gesetzt hatten. Daher machte ihm Wharton, hernach Marquis von Wharton, Vorwürfe, daß er sich mit den Dienern des vorigen Königs, z. B. Godolphin, umgeben habe. Im nämlichen Jahre sagte Shrewsbury, „Ew. Majestät hätten aus den gemäßigsten und rechtschaffensten Männer beider Partheien sich ihre Rathgeber bilden können, wenn ich mich aber ganz frei aussprechen darf, so glaube ich, daß Sie und Ihre Regierung fester stehen durch die Whigs, als durch die Torys. Was man den Ersteren vorwirft, ist unwahrscheinlich und weit hinaus berechnet, dagegen mögten doch wohl manche Torys sich den König Jacob zurückwünschen und die Besten derselben haben eine Art Regentschaft im Kopf. Zwar sind sie Freunde der unumschränkten Könige, aber ihre Verehrung ist so wider die Vernunft, daß sie die Entstehung der jetzigen königlichen Monarchie mißbilligen." Die meisten Torys wollten wohl dem regierenden Könige dienen, weil er regierte, widersprachen aber der Anerkennungsbill von 1690, weil William in solcher rechtmäßiger und gesetzlicher König genannt und die im letzten Parlament gegebenen Gesetze für gültig erklärt wurden. Als diese Bill im Oberhause passirt war, legten 10 Lords der

Digitized by Google

Whigs, wegen eines einzigen Puncts und auch die Torys Proteste ein, worin beide ihre grellsten Grundsätze gegen einander aufstellten. Die Whigs ließen den Protest der 11 Lords und 6 Bischöfe der Torypartheï auslöschen, weil darin die Auctorität des Conventsparlaments bezweifelt worden war.

Um dieses deutlicher zu erklären, muß ich erinnern, daß, weil das Carl II. zum Thron zurückrufende Conventsparlament nicht von diesem Könige berufen worden war, einige ultrakönigliche Rechtsgelehrte behauptet hatten, daß dieses Parlament keine gültige Gesetze habe publiciren können. Deswegen bewirkten sie, daß das folgende Parlament alle Acten des Conventparlaments bestätigte und der oft oberflächliche Clarendon meint, daß diese Form zur Gesetzlichkeit ihrer Beschlüsse nöthig war. In der Kingsbench war man jedoch nicht so bedenklich, weil der König und beide Häuser jene Bills genehmigt hatten, wodurch viel sonst unsicheres Eigenthum den Besitzern gesichert blieb. Die Torys, vereint mit dem Könige, waren mächtig genug, eine Bill der Whigs zu verwerfen, nach welcher jeder Beamter in einer angesehenen Würde vor dem Antritt derselben beschwören solle, daß er Jacob nicht als König anerkenne. Es ist keineswegs gewiß, daß selbst diejenigen, welche Jacob früher abgeneigt gewesen waren, sich solchem mit Eifer widersetzt haben würden, wenn er damals wieder gelandet wäre. Einige Britten nahmen von Jacob Kaperbriefe, um auf die Schiffe ihrer Landsleute Jagd zu machen. Einer derselben wurde gefangen und man wollte ihn als Seeräuber behandeln, aber Dr. Oldys, königlicher Anwald, widersetzte sich, weil Jacob nach dem Völkerrecht noch König sey. Am Ende wurde er doch gehangen. Doch war jene Frage eine der Rechtsungewißheiten zwischen einem legitimen und einem factischen Könige *). Damals

*) Vernünftiger war es allerdings, dem Manne keinen Proceß zu machen, nicht wegen der Hallamschen Sophistik, sondern weil Jacob Repressalien üben konnte; übrigens konnte der Seeräuber gestraft werden, weil er erst William gehuldigt und nachher das schändliche Kapergewerbe ergriffen hatte.

A. d. U.

Digitized by Google

waren fast alle Pairs, mit Ausnahme Nottinghams, auf Jacobs Seite, namentlich Godolphin, Carmarthen, Williams erster Minister, welchen er eifrig für seinen treuen Freund hielt, wenn man nicht annehmen darf, daß Carmarthen, um alle Geheimnisse der Verschwörer kennen zu lernen, mit Bewilligung Williams sich in die Verschwörung einließ. Gleiche Ursache hatte wahrscheinlich Sunderlands Theilnahme an der Verschwörung, auch Marlborough war ein wahrer Verräther seines damaligen Königs und seines Vaterlandes. Der Hof von St. Germain hielt Godolphin für den Angeber der entdeckten Verschwörung, durch ähnliche Verrätherei erfuhr William, daß seine Schwiegerin Anna an ihren Vater einen Brief voll Reue geschrieben habe. Die Torys hatten sich viele Mühe gegeben, ihr und ihrem Gemahl eine Civilliste von 70,000 L. jährlich zu verschaffen, obgleich dies außer allem Verhältniß zur Civilliste des Königs war. Eben so unbillig war das Verlangen der Whigs, daß ihre Competenz dem Könige überlassen seyn solle, da Anna schon unter der vorigen Regierung etwa 30,000 L. genossen hatte. Deswegen ersuchte das Haus den König, ihr 50,000 L. auszusetzen. Jedoch machte dieses den König und Anna gegen einander feindlich gesinnt und Marlborough mit seiner Gemahlin schürten allerdings das Feuer an. Am Hofe der Prinzessin Anna behandelte man in Gesprächen die Königin Maria mit Strenge und gab dem Könige grobe gehässige Beinamen. Eben daher wollte die milde und religiöse Maria auf ihrem Todbette ihre Schwester nicht sehen. Mit vieler Würde benahm sich Maria gegen Vater, Gemahl und Vaterland, ohne ihre Kindespflichten zu vergessen, sie war ihrem Gemahl gefolgt, aber Anna hatte Maria in Hinsicht der vermutheten Illegitimität ihres Bruders, vielleicht sogar absichtlich, getäuscht.

Lord Marlborough und einige schottische Lords gaben zuerst Williams Parthei auf, dem ersterer Dankbarkeit schuldig war. Der nur bedingt große Marlborough war aber eben so ehrgeizig als geldgeizig und stets in Verräthereien und Umtriebe verwickelt. Er verrieth und verließ Jacob, weil er ohne Aufgabe seiner Religion bei diesem nicht höher steigen konnte, verließ hernach William und verrieth England, weil sich seinem Ehrgeiz einige Hindernisse

Digitized by Google

zeigten. Er war bereit, Englands Unabhängigkeit und Freiheit Jacob II. und Ludwig XIV. zu Füßen zu legen, theilte dem Hofe zu St. Germain und Ludwig XIV. das Project der geheimen Expedition wider den Brester Hafen mit, welches daher mit dem Verlust des Heerführers und 800 Mann scheiterte. Kurz, sein ganzer Lebenslauf war ein solches Gemälde von niedriger Seele und Verrätherei, daß man seine Feldherrentalente sehr hoch anschlagen muß, wenn man noch einige Achtung vor seinem Andenken behalten kann.

Die Denkwürdigkeiten Jacobs II. und die von Macpherson gesammelten Acten beweisen, wie wenig Verräther oder Doppelverräther Dank oder Zutrauen bei denen finden, welchen sie angeblich dienen wollen. Weder Marlborough noch Lord Russel erreichten ihren Wunsch, weil ihre Beweggründe Jacob verdächtig blieben, daher verlangte er von ihnen mehr, als schriftliche Unterwürfigkeit. Jacob konnte Russel seine Erklärung nicht verzeihen, daß er fechten werde, wenn eine französische Flotte an Englands Küsten erschiene. Hätte die Vorsehung Jacob II. wieder auf den Thron steigen lassen, so würden diese Verläugner ihrer William geleisteten Treue bei dem Tausch nicht gewonnen haben.

Während William in Irland im J. 1690 kämpfte, betrugen sich einige Whigs höchst verdächtig, ihre Treue gebrochen zu haben. Dies sieht man aus Marias sehr interessanten Briefen. Sie zeigen, wie sehr sie ihren Gemahl mit kalten und oft rauhen Sitten liebte, der aber auch ihr aufs höchste anhänglich war. Der letzte Besitzer dieser königlichen Briefe war über ihre Bekanntmachung mit Unrecht mißvergnügt, als die solche enthaltende schwarze Büchse aus Kensington verschwunden war. Der Herzog von Bolton, sein Sohn, der Marquis von Winchester, der Graf Monmouth, Lord Montagu und Mayor Wildman geriethen bei der Königin oder ihrem Minister in Verdacht. Aber Carmarthen wünschte manche Whigs verhaßt zu machen, und in den stuartschen Papieren geschieht nur einmal des Lord Winchester Erwähnung. Selbst Monmouth, dessen Grundsätzen und Verstand man freilich wenig Vertrauen schenken konnte, weil er mehrere Mal wegen Einverständnisse mit den Jacobiten verdächtig wurde,

Digitized by Google

wird nirgends in den Schriften der stuartschen Anhänger als Theilnehmer ihrer Pläne genannt. Doch gab es unter den Whigs viele Mißvergnügte mit dem bodenlosen Project, Jacob unter gewissen Bedingungen zurückzurufen; weil sie beide Partheien vereinigen wollten, nannte man solche (compounders) und die alten Torys (thorough paced) Durchfahrer. Die stuartschen Geschichtschreiber sagen, daß damals auch der Graf Devonshire, früher ein Oppositionsmann wider Jacob, diesem gefällig seyn wollte, aber die stuartschen Agenten schrieben manches als gewiß, was sie bloß wünschten, und sein sonstiger Lebenslauf scheint es zu widerlegen, daß er je ein Jacobit gewesen seyn sollte.

Verwickelt waren in die damaligen Umtriebe zwei unter den Zeitgenossen berühmte Namen, der Graf oder Herzog von Shrewsbury, aus der sonderbaren, seine sonstigen hohen Eigenschaften in Schatten stellenden Besessenheit von Gemüthsschwäche, und Admiral Russel, aus übermüthigem Stolz und menschenfeindlicher Gemüthsart; aber Shrewsbury lernte bald wieder den Monarchen verehren, welchen er erhoben hatte und rettete ihn aus den Schlingen der Jacobiter. Es scheint nicht, daß er die Treue, welche er William schuldig war, von Neuem verletzt habe, nachdem William mit seltner Großmuth ihm alle Verbindungen mit dem Hofe von St. Germain verziehen hatte. Die Thatsache, daß er mit Jacob Einverständnisse gehabt hatte, beweisen die stuartschen Staatspapiere und Jacobs Leben. Marlborough hatte ihn William dringend empfohlen. Aber Russel, welcher gezwungen wurde, wider seinen Willen zu La Hogue zu siegen, trug jede Sorge, seinem Siege möglichst wenig Folge zu geben. Die Leichtgläubigkeit und freiwillige Blindheit einer Faction zeigt sich im Betragen des Hauses der Gemeinden im Streit jenes Admirals mit der Admiralitätscommission. Das Haus unterstützte damals einen geheimen Verräther, weil er ein Whig hieß und duldete seine ehrlose Vernachlässigung der Pflichten und nichtigen Entschuldigungen, um einen ehrlichen, aber nicht sehr klugen Toryminister zu stürzen. Man sah klar, daß der König verrathen worden war, obgleich man sich in der Person des eigentlichen Verräthers irrte. Die Torys hatten damals die Mehrheit im Unterhause verloren,

Digitized by Google

denn dieses bat den König am 11. Januar 1693, sich zu Beamten nur solcher Personen zu bedienen, deren Grundsätze sie verpflichten, sich dem Könige Jacob entgegen zu stellen. Seit dem Parlament von 1690 stimmten die mißvergnügten Whigs mit den jacobitischen Torys. Im Ganzen war dieses so, wie die folgenden Parlamente der Sache der Revolution und der Nationalfreiheiten ergaben.

Darum war aber nicht die Mehrheit des Volks auf der Seite des Königs Jacob, und es folgte nicht, daß er mit allgemeiner Zufriedenheit den Thron wieder bestiegen haben würde. Immer waren die Freunde der Revolution die Mächtigeren geblieben. Nach den Berichten der stuartschen geheimen Agenten war besonders die untere Volksklasse Jacob entgegen. Jacob selbst zählte im Oberhause außer den katholischen Pairs nur auf dreißig, und im Unterhause war die Minorität der Jacobiten noch geringer. Die Hoffnungen des verblendet gewesenen Schlachtopfers seines Aberglaubens und seiner Gewaltthätigkeit stützten sich theils auf die Ehrfurcht seiner gewesenen Unterthanen vor ihrem angebornen König, theils darauf, daß sein Nebenbuhler im Volke nicht beliebt sey, und nicht auf die treulose Verschwörung englischer Staatsmänner und Admirale, der Lord-Lieutenants und Commandanten, wohl aber auf ein so zahlreiches französisches Heer, daß ein übel vertheidigtes und uneiniges Königreich unfähig seyn werde, solchem Widerstand zu leisten. Er hoffte mit 30,000 Franzosen weder allein noch so unbewaffnet wie sein Bruder zurückzukehren, den bloß die Einigkeit der Nation zurückrief. Von diesem Schützlinge Frankreichs sollten wir folglich die Garantie unsrer bürgerlichen und religiösen Freiheit erhalten. Glücklicherweise erlaubte ihm unbezähmbare Liebe zur Willkühr nicht, selbst in der Verbannung und im Unglück, irgend deutlich die Achtung der bürgerlichen und religiösen Freiheiten, wie viele seiner Anhänger wünschten, zu versprechen. Die Jacobiten zählten compounders (Vereiniger) und not compounders (Nichtvereiniger); die Ersteren hielten gerathen, solche Gesetze den Gegnern zu versprechen, welche nach der Herstellung des Königs alle Besorgnisse wegen Vernachlässigung der Volks- und Kirchenrechte dämm-

Digitized by Google

pfen könnten. Die Andern dachten ganz in Jacobs Geist und verwarfen jedes Compromiß mit der idealisch-republikanischen Parthei, welche die übertriebenen Rechte der Krone mäßigen wollte. In einer Declaration Jacobs aus St. Germain von 1692 sprach er so wenig von seinen früheren Irrthümern, so wenig von Anerkennung der National- und Kirchenfreiheiten, von so wenigen Amnestieausnahmen, daß seine klügeren Anhänger in England vorzogen, diese Schrift für nicht authentisch zu erklären. Diese Declaration und die giftigen damals umlaufenden jacobitischen Pamphlets schadeten seiner Parthei. Letztere waren so wild, daß man dem Himmel danken mag, daß eine solche wüthende Heerde nicht das Steuerruder des Staats ergriff. In einer jener Schmähschriften wurde die milde und fromme Maria eine Tullia genannt.

Im J. 1693 erließ zwar Jacob auf dringendes Ansuchen derjenigen Anhänger, welche sich von den Begünstigern der Revolution getrennt hatten, eine neue Declaration, worin er eine allgemeine Amnestie und das Versprechen verkündigte, die Rechte der englischen bischöflichen Kirche, und alle derselben gehörigen Kirchen, Schulen, Universitäten und Collegien erhalten zu wollen, daß er künftig von der Testacte und von andern parlamentarischen Gesetzen niemand dispensiren werde, daß die Parlamentswahlen frei seyn sollten, auch daß er die unter dem jetzigen Parlament passirten Gesetze, wenn dieses es wünsche, bestätigen werde. Aber er ertheilte diese Erklärung nur gezwungen durch die Umstände seiner Lage. Die katholischen, englischen und französischen Theologen, mit Einschluß Bossuets, welche er um ihre Meinung befragte, ob er mit gutem Gewissen das Erhalten der Rechte der englischen Kirche versprechen könne, waren der Meinung, daß er dieses nicht könne, wohl aber, daß er solche im Besitz ihrer Rechte lassen wolle. Den englischen Bischöfen und andern Jacobiten mißfiel die Declaration, weil sie die Gewalt der Krone zu sehr einschränke, und doch drangen sie auf Beschränkung der königlichen Rechte Williams. Auf jeden Fall ist gewiß, daß Jacob niemals den buchstäblichen Sinn jener Declaration vollzogen haben würde. Die Protestanten wurden am Hofe zu St. Germain, ungeachtet ihrer uneigennützigen Treue, bei Jacob und seinem Sohne mit Ei-

Digitized by Google

ferſucht beobachtet und nachläſſig behandelt, weil ſie die Nationalfreiheiten ihres Vaterlandes nicht aufopfern wollten. Am Ende überzeugten ſich manche Jacobiten, daß von Jacobs Herſtellung auf den Thron für ſie und ihr Vaterland nichts zu hoffen ſey. Jacobs Verbindungen mit Williams treuloſen Räthen wurden ſchwächer und ſchon vor dem ryswicker Frieden ſah man, daß er das verlorne Scepter nicht wieder erlangen würde. Das fehlgeſchlagene Vorhaben, unſern berühmten Monarchen durch Meuchelmord aus dem Wege zu ſchaffen, welches einige eifrige Jacobiten gefaßt hatten ohne Jacobs Theilnahme, wenn wir dieſes ſeiner Chriſtlichkeit zutrauen dürfen, gab dem Intereſſe für ſeine Anhänger einen neuen Stoß. Jacob ſelbſt verſichert, daß er zweimal Anträge, William ermorden zu laſſen, abgelehnt habe. Burnet ſagt freilich Seite 95, daß Jacob mit des 1692 in Flandern hingerichteten Grandvals Abſicht, William zu meuchelmorden, bekannt war. William hat indeß öffentlich behauptet, daß ihn Jacob habe meuchelmorden wollen und war nicht gewohnt, etwas zu ſagen, was er nicht glaubte, auch hat er niemals behauptet, daß der Prinz von Wales nicht Jacobs Sohn ſey. Aus Charnocks Bericht an Jacob erhellet indirect die Verſicherung, daß William nicht lange mehr leben werde, und Mazures Revolutionsgeſchichte beweiſet, daß Jacob um Crosbys Plan, den neuen König gefangen Jakob zu überliefern, wußte und klar genug iſt, daß die Transportirung Williams eine ganz unausführbare Unternehmung war, in der That aber wohl Williams Ermordung bezeichnete. Man ſah klar, daß manche mißvergnügte Whigs darum doch keine Jacobiten waren und daß im Ganzen die Nation die Verſchwörer wider die neue Regierung verabſcheuete. Eine Verbindung, Jacobs Anerkennung als König eidlich zu entſagen und eine Unterzeichnung, Williams Tod zu rächen, nach einer ähnlichen unter Eliſabeths Regierung, fand viele Theilnehmer in und außerhalb dem Parlament. Doch verweigerten 15 Pairs und 99 Glieder des Unterhauſes ihre Unterſchriften. Der Haufen der Jacobiten wurde immer kleiner, ſie konnten daher die proteſtantiſche Dynaſtie und deren Ausdehnung auf eine andre Linie nach dem Tode der Königin Anna nicht verhindern.

Digitized by Google

Der Unwille des Parlaments wider diejenigen, welche durch einen Bürgerkrieg und die Ermordung des erwählten Königs den vormaligen Despotismus wieder herbeiführen wollten, war vielleicht in der Strafbill wider den Hochverräther John Fenwick zu weit getrieben worden. Zwei Zeugen, Porter und Goodman, hatten Fenwicks Antheil an einer verabredeten feindlichen Landung vor der großen Jury aufgeklärt, und sehr wahrscheinlich war freilich, daß er um die Absicht, den König William zu ermorden, wußte. Fenwicks Gattin bewog nachher Goodman, das Königreich zu verlassen, daher sein öffentliches Verhör unterbleiben mußte und Fenwick nicht gesetzlich überwiesen werden konnte. Nun erklärte eine Parlamentsbill, daß, da zwei Mitglieder der großen Jury beschworen hatten, daß vor ihnen Goodman seine Aussage der Schuld Fenwicks beschworen habe, die Anklage wider Fenwick wohlbegründet sey, und daß, da ferner bewiesen worden wäre, daß Maria Fenwick Goodman bestimmt habe, das Königreich zu verlassen, in diesem Falle ein Zeuge zur Ueberweisung Fenwicks genüge. John Fenwick war wirklich zu unbedeutend, um eine solche Abweichung vom gemeinen Recht zu rechtfertigen. Weil man damals einen hohen Begriff von strenger Gesetzlichkeit hatte, ging die Bill in beiden Häusern nur mit einer kleinen Mehrheit, im Unterhause mit 189 gegen 156 und im Oberhause mit 68 gegen 61 Stimmen, durch. Marlborough bestimmte den Prinzen von Dänemark, die Maßregel zu unterstützen. Auch wäre die Bill wohl nicht durchgegangen, wenn nicht Fenwick den unklugen Einfall gehabt hätte, sein Leben dadurch retten zu wollen, daß er verschiedene Umtriebe großer Staatsbeamten enthüllen wollte. Er wagte aber hernach nicht, vor dem Könige in dessen geheimen Rathe die Anklagen zu erneuern, oder konnte wenigstens die Richtigkeit nicht beweisen, wodurch er ein Opfer der Furcht oder der Rache derjenigen wurde, welche ein böses Gewissen haben mogten. Russel, einer der Angeklagten, und selbst Marlborough, welcher sonst sich nicht von den Torys trennte, schlugen im Parlament die Strafbill wider Fenwick vor und die menschlicheren Godolphin und Bath stimmten gegen Jene; Shrewsbury nahm an der Sitzung nicht Theil. Sunderland gab Godolphin bei dieser Gelegenheit den Rath, die

Digitized by Google

Würde eines Schatzmeisters niederzulegen. Der Staatssecretair Shrewsbury konnte kaum vom Könige und seinen Freunden abgehalten werden, das Reichssiegel zurückzugeben, als er von Fenwick beschuldigt worden war. Sein Betragen bewies entweder seine Schuld oder einen unbegreiflichen Knechtssinn. Er meldete dem Könige das ganze mit dem Grafen Middleton geführte Gespräch, welches nicht sträfliches enthielt, es scheint aber, daß der Umstand unwahr ist, welchen James II. Biographie erwähnt, daß William im J. 1693 Shrewsbury auftrug, das Staatssecretariat anzunehmen, weil er seine Verbindung mit dem Hofe von St. Germain kannte. Monmouth soll indeß Fenwick bestimmt haben, manche Beamte anzuklagen. Jetzt weiß man, daß alle Entdeckungen Fenwicks gegründet waren. Doch bewirkte das Ganze ein Gutes, daß nämlich allgemein bekannt wurde, wie wenig der Hof von St. Germain Sorge trage, seine Umtriebe geheim zu halten, da Fenwick mit den Angeklagten niemals direct verhandelt hatte und Godolphin und Marlborough die Fortsetzung ihrer Verrätherei, aus Besorgniß verrathen zu werden, aufgaben.

Desto größer und standhafter zeigte sich mitten unter diesen Verräthereien seiner eigenen Vertrauten der König William. Wurde freilich sein Regierungsplan, der nicht allen Engländern anstand, nicht ganz so gewürdigt als er es verdiente, so verdankt doch England keinem eingebornen Bürger die Erhaltung seiner Ehre und Freiheit so sehr, als der Tugend und regen Thätigkeit des Königs, nicht bloß in der Periode der Revolution, sondern auch in der bis zum ryswicker Frieden ablaufenden Zeit. Ein im Ganzen unglücklicher, neunjähriger, sehr kostbarer Krieg, ohne ein erfreuliches Resultat, ließ den Handel und die Zahl der Bevölkerung sinken, die Quellen des Wohlstandes versiegen. Dies beförderte freilich manche Undankbarkeit Einzelner, weil es viele Mißvergnügte und Vorurtheile wider den Krieg der Britten in Flandern gab und meinte, daß dagegen die Marine vernachlässigt worden sey. Wäre indeß Ludwig nicht in Flandern beschäftigt worden, so würde er gewiß in England zu landen versucht haben, welche Landung bei der Schwäche unsrer Marine nicht unmöglich war, denn ohne die Niederlage bei Steenkirk und Landen hätten wir in Eng-

Digitized by Google

land selbst ähnliche Unfälle erwarten können. Der Krieg von 1689 und die große Conföderation Europas, welche allein Williams Ausdauer und rege Thätigkeit beleben konnten, waren augenscheinlich die Mittel, wodurch Englands Unabhängigkeit erhalten wurde. Damals war England wirklich in Gefahr, von den Franzosen erobert zu werden, und die Herstellung der Stuarts auf den Thron würde uns nur Schimpf und Sclaverei von Frankreich gebracht haben.

Die Kosten dieses Krieges wurden daher nicht unnöthig verwandt und wir dürfen wegen der kleinen, von ihr auf die Nachkommen gewälzten Nationalschuld nicht klagen. Solche betrug beim Tode des Königs 16,394,702 L., von denen ungefähr 3 Millionen im Jahre 1710 erloschen. Von dieser Summe rührten 664,263 L. aus der Regierungszeit Carl II. her, welche dieser dem öffentlichen Schatze zu erstatten zuschob. Bis 1683 bezahlte er die Zinsen. Die Gesetzgebung hätte hier schneller Rath schaffen müssen, da sie erst im J. 1699 mit der Weihnachten 1705 in Wirkung tretenden Regulirung sich befaßte, indem die Accise mit drei Procent Interessen von 1,328,526 L. beschwert wurde, welche in zwei Hälften, ohne alle Entschädigung für den Zinsverlust so vieler Jahre bezahlt wurden. Die gesammte Staatseinnahme betrug während Williams Regierung mehr als 72 Millionen L. mit Einschluß der Anleihen. Dagegen wurden nach Bystander, während Carl II. Regierung von Weihnachten 1660 bis dahin 1684, 46,233,923 L. erhoben. Es gereicht zur Ehre Williamsscher Verwaltung und seiner Parlamente, welche nicht immer richtige Ansichten hatten, aber für das öffentliche Beste eifrig sorgten, daß sie rühmlichst die Staatseinnahmen den Staatsausgaben gleichstellten, in so weit dieses möglich war. Die während des Krieges jährlich erhobenen 5 Millionen L. Subsidien überstiegen freilich weit die Ausgaben unter Jacob II. Aber die Producte der Zölle unter Jacob II. verminderten sich bis 1693 fast auf die Hälfte und diejenigen der Accisen auf fast die Hälfte. Dies nöthigte die Regierung zu schweren Landtaxen (Grundsteuern), welche immer anrüchig sind, und gerade die einflußreichsten brittischen Staatsbürger am härtesten trafen. Die erste Landtaxe wurde im

Digitized by Google

J. 1690 mit 15 Procent von der reinen Rente auferlegt, in der Folge stieg solche bis auf 20 Procent und wurde im J. 1798 immerwährend. Dazu war die Schätzung in manchen Grafschaften ungleich und daher noch drückender geworden. Auf folgende neue Arten suchte man die Finanzen, deren Last das Volk schwer drückte, dem Volke zu erleichtern*).

Unter dem Fittig der Whigpartei erhob sich die Bank von England erleichterte wesentlich die unmittelbaren Bedürfnisse der Regierung und den Nothstand im Publicum durch Discontiren laufender Wechsel und Anleihen zu niedrigeren Zinsen, als sonst verlangt wurden. Doch verloren die Noten der Bank 20 Procent gegen Silber und Schatzkammerscheine wenigstens 40 Procent, bis sie gegen acht Procent jährliche Zinsen als feste Staatsschuld anerkannt wurden. Da aber diese Hülfsquellen gemeiniglich unzureichend waren und die Voraushebungen die wucherlichsten Zinsen kosteten, so entstand ein beständig wachsender Defect im Verhältniß der Einnahme und Ausgabe des Staats und im J. 1696 war der Staatscredit so gesunken, daß es kaum möglich war, die Armee und die Flotte monatlich zu bezahlen, auch ein Staatsbankerott nahe schien. Es wurden diese Unfälle vermehrt durch die niedriger bestimmte Währung der Courantmünze und durch das kühne Mittel, die Umlaufs-Münze im Werth herabzusetzen, welches den Handel noch mehr im Stillstand brachte. Bloß die Operation des Umschmelzens des abgenutzten Silbers gegen vollwichtige neue Münze, wozu sich Herr Montagu entschloß, ohne den Gehalt zu erniedrigen, kostete der Regierung zwei und eine halbe Million L. **). Gewiß war unser Staatsschiff niemals in größe-

*) Der wahre Grund, warum Williams Regierung dem Volke drückend schien, waren die sehr erhöheten Steuern an den Staat. Diejenigen, welche starke Steuern entrichteten, verwünschten nach den Pamphlets jener Zeit den Krieg auf dem Continent. Der König wußte freilich als Erbstatthalter, daß die Niederländer noch weit höhere Abgaben ertrugen.

**) Wegen des reinen Silbers nutzen sich die englischen Münzen schnell ab. A. d. U.

Digitized By Google

rer Gefahr Schiffbruch zu leiden, als damals. Wir haben den Sturm mit noch höherem Schrecken über unser Haupt toben gesehen, aber mit stärkerem Fahrzeug und Tauwerk, um durch solchen zu segeln.

Diejenigen, welche den König beschuldigten, daß er die Seemacht Englands vernachlässigt habe, verstanden nichts von der Sache, oder wollten die Wahrheit nicht sehen. Seit unserm Seesiege bei La Hogue von 1692, drei Jahre nach dem Ausbruche des Krieges, waren wir Herren zur See. Auch war die brittische Kriegsflotte unter keinem Könige vor William so stark gewesen und als die Landung des Prinzen von Oranien den König Jacob bedrohete, war nicht ein einziges Schiff ersten und zweiten Ranges ausgerüstet, um die Landung abzuwehren. Dem Könige als Feldherrn eines Landheers und niederländischem Erbstatthalter, schien natürlicher, das Schicksal des Krieges mit Frankreich in den spanischen Niederlanden, als auf dem Meere zu entscheiden. Durch den Besitz dieser Niederlande und seiner Hauptfestungen trachtete Ludwig, Holland als Vasall zu beherrschen, Englands Küsten zu bedrohen und Einfluß auf das deutsche Reich zu gewinnen. Mit dem Beistand der braven Regimenter, welche in den mit Tapferkeit behaupteten, aber nicht mit Sieg gekrönten Hauptschlachten jenes Krieges zu Lande Geschicklichkeit und Mannszucht erwarben, wodurch sie im folgenden Kriege Eroberer wurden, gelang es William zwar nicht, im Landkriege wider Frankreich in den Niederlanden die Oberhand durch die Verbündeten zu behaupten; was würde aber das abgelebte Spanien, Oestreichs unzeitiger Hochmuth und das im Eigennutz zerrissene Deutschland, ohne Englands Beistand vermocht haben? Vielleicht hätte Frankreichs Handel mehr gelitten, wenn England alle seine Kräfte aufgeboten hätte, um den Seekrieg noch kräftiger zu führen, unser Vortheil wäre aber dann nur negativ gewesen und hätte Frankreichs Macht nicht wesentlich gebrochen, ihm aber den Besitz der spanischen Niederlande verschafft, wonach es so lange trachtete. Indeß vermehrten die Jahrbücher dieses Seekrieges sehr unsern Ruhm zur See. Russel wurde wider seine Absicht zu La Hogue Sieger und behauptete mit Rooke und Shovel die Ehre der brittischen Flagge. Nach jenem

Digitized by Google

großen Siege wagte der Feind nicht mehr, sich mit uns in Seeschlachten einzulassen und das Ueberwintern der englischen Flotte zu Cadiz im J. 1694, ein von William wider den Rath seiner Minister energisch gefaßter Beschluß, trotz des mürrischen Starrsinns des Admirals Russel, gab uns eine gleiche Ueberlegenheit im Mittel- und im atlantischen Meere. Merkwürdig war überhaupt, wie grob den großen König manche seiner Beamten behandelten. Auch Lord Sunderland schrieb ihm mit Rauheit. Es ist jedoch wahr, daß besonders im Anfange des Krieges die Britten die Kauffahrteischiffe verloren. Dies ist aber ein unvermeidlicher Verlust jedes Landes, welches Seehandel treibt und fiel in jedem Kriege vor, bis es Gebrauch wurde, die Kauffahrteiflotten durch Kriegsschiffe zu bedecken. Erwägen wir die damals im Seedienst herrschende Verrätherei und wie leicht der Feind geheime Einverständnisse anknüpfen konnte, so dürfen wir uns wohl wundern, daß die Verluste und Einbüßen nicht noch größer waren. Der Friede zu Ryswick wurde nach den vorhergegangenen Unfällen billig genug geschlossen. Ludwig XIV. mußte William als König anerkennen. Beides erniedrigte den Hof zu St. Germain, welcher nun seine Umtriebe einige Jahre ruhen ließ. Ludwig hatte die Hoffnung verloren, den Dauphin zum Kaiser in Deutschland zu erheben. Es gab dieser Friede Europa einige Frist, sich zu erholen, so lange das schwache Lebenslicht des Königs Carl II. in Spanien noch glimmerte, in welcher Frist das Schicksal seiner Erbfolge ohne Verletzung der Unabhängigkeit der übrigen Staaten Europas regulirt werden sollte. Im Auge Williams war der ryswicker Friede für den Continent nur ein provisorischer Waffenstillstand, um wachsam sich zu einem neuen Kriege zu rüsten. Nöthig war der Friede allen Verbündeten, weil der Herzog von Savoyen französische Parthei ergriffen hatte und weil England fast ohne allen Credit war, obgleich es solchen dringend bedurfte. Dieses Elend dauerte bis 1696 dem Nadirjahr des englischen Wohlstandes. Seitdem stieg derselbe bis 1824 immer höher durch die Gnade der Vorsehung und durch die obenschwimmende Energie der Nation. Noch ehrenvoller hätte der ryswicker Friede ausfallen können, aber im Fortgange der Unterhandlung spannten die Franzosen den Bo-

Digitized by Google

gen höher, behielten durch Oestreichs Eigennutz Straßburg, welches sie Anfangs abtreten wollten, hätten auch beinahe Luxemburg behalten. Immer waren die Bedingungen besser, als die im J. 1693 von Frankreich angebotenen. Man hatte William damals getadelt, weil er jene Bedingungen anzunehmen sich weigerte. Der König wußte, daß Ludwig XIV. dreißig Jahre lang nach dem Besitz eines Theils der spanischen Erblande getrachtet hatte. Das was er in dem aachener und nimweger Frieden erlangt hatte, war verhältnißmäßig eine Kleinigkeit und schien kaum die Furcht Europas vor seinen Angriffen zu rechtfertigen. Indem er aber damals mit wenigen Festungen und mäßigen Districten sich begnügte, so nahm er beständig auf die schwache Gesundheit des Königs von Spanien, und daß mit solchem die spanische Dynastie verlöschen würde, Rücksicht. Die französischen Juristen erklärten die Entsagung der Königin von Frankreich von der spanischen Erbfolge nach dem Ableben des spanischen Mannsstammes für ungültig. Nach Frankreichs Staatsrecht können Glieder der Dynastien, welche über alle andere Sterbliche erhaben sind, ihre eigenen Rechte nicht beschränken*). Sie können alles thun, nur nicht die Privilegien ihrer Unterthanen oder die Unabhängigkeit fremder Staaten antasten. Durch den Tod der Königin von Spanien waren deren Ansprüche an die spanischen Kronen auf den Dauphin vererbt worden. Wären beide große Throne einem Monarchen zugefallen, so hätte dessen Wille ganz Europa beherrschen können und die Unabhängigkeit Englands, Hollands und der protestantischen Religion gerieth in Gefahr.

Zur Zeit des ryswicker Friedenschlusses bestand das damals seine Sitzung haltende Unterhaus besonders aus Whigs und hatte eifrig zur Fortsetzung des Krieges mitgewirkt; es konnte in der Sache der Freiheit weder neutral seyn, noch ruhig Frankreichs

*) Hier war von der Erbfolge mehrerer Staaten und nicht bloß von der kastilianischen Krone die Rede, und die von Ferdinand I. stammende habsburger Dynastie hatte gewiß auf die spanischen Kronen theoretisch gleiche Rechte, als die von seinem Bruder Carl V. abstammende. A. d. U.

Digitized by Google

Vergrößerung entgegen sehen, aber der erschöpfte Zustand der Nation schien zu fordern, daß deren Lasten erleichtert werden mußten und erweckte wieder den hergebrachten sparsamen Character der englisch-parlamentarischen vormaligen Geldbewilligungen. Die von den Kosten des Krieges noch rückständigen Zahlungen und die bereits fundirte Staatsschuld betrugen 17 Millionen L. Dieses machte dem Parlament viele Sorgen, denn nur durch lange Ersparungen und durch einen nicht unterbrochenen Frieden konnten die Schulden des Staats getilgt werden. Aber mehr als dies lag Whigs und Torys die Abdankung der Landmacht am Herzen, theils weil die Vorfahren kein stehendes Heer gekannt hatten, theils weil dasselbe die Nationalfreiheit gefährden konnte. Manche damalige Publicisten stimmten dazu in ihren ans Volk gerichteten Schriften und trieben jene unläugbare Möglichkeit zu weit. Man erwog dagegen nicht, daß die jetzige Nation ihre Stärke und ihre Rechte weit besser, als die Vorfahren kannte und daß wegen dieser Publicität ein Staat mit einem zahlreichen Militair nicht gerade in Gefahr ist, vom Regenten um seine Freiheit gebracht zu werden, wenn sie sonst verfassungsmäßig oder in der Vernunft und in dem eignen Interesse des Monarchen gegründet ist.

Weil aber in der englischen Nation damals noch ein starker Widerwille wider das Landheer in Friedenszeiten herrschte, so verlangte das Unterhaus dessen Reduction auf 7000 Mann und ließ sich nur mit Schwierigkeit bewegen, den Friedensetat der Landarmee auf 10,000 Mann zu setzen. Dagegen erhöhete das Unterhaus die königliche Civilliste in Betracht desjenigen, was Se. Majestät für das Land gethan habe, auf 700,000 L. für des Königs Lebenszeit jährlich. Eine so reiche Gabe einer verarmten Nation giebt den stärksten Beweis, wie beliebt der König damals war. Er war aber wegen der starken Reduction der Armee sehr ungnädig, welche in damaliger gefährlicher Lage Europas England außer Stand setzte, einen zweiten Angriff abzuwenden. Ja er trieb diesen Unwillen so weit, zugleich den Gehorsam zu vernachlässigen, welchen er dem Gesetz schuldig war, indem er die Resolution des Unterhauses nicht genehmigte und die unconstitutionelle Verantwortlichkeit, als er nach Holland reisete, übernahm, versiegelte Be-

Digitized by Google

fehle zurückzulassen, 16,000 Mann nicht abzudanken, ohne daß seine Minister davon Kenntniß erhielten, welche ihm jedoch in diesem Schritt wider die Verfassung nicht gehorchten.

In der nächsten Sitzung, trat ein neues Parlament auf, voll von Männern mit republikanischen Grundsätzen, wie die Parthei des Hofes sagte, d. h. von solchem, welche die königliche Parthei sehr genau beobachteten. Der Hof fänd, daß es unmöglich war, die Reduction der Landmacht bis auf 7000 Mann geborne Britten abzuwenden. Daher hatte der König den Verdruß, seine Regimenter holländische Garden und vertriebene Franzosen nach dem festen Lande zurückschicken zu müssen. Die zwischen ihm und dem Parlament gewechselten Bothschaften beweisen, wie sehr er sich gekränkt fühlte und wie fruchtlos er sich jene Unfreundlichkeit und Undankbarkeit verbat, welche so sehr abwich von jener sonstigen Nachgiebigkeit der stuartschen Parlamente gegen Launen und Vorurtheile der Krone in Dingen von weit höherer Wichtigkeit. Es hat jetzt keinen Zweifel mehr, daß es des Königs ernstlicher Wille war, abzudanken und in Holland seine Tage zu beschließen. Zwar waren die fremden Truppen zu zahlreich, und die Klugheit gebot, durch freiwillige Reduction dem Nationalwunsch entgegen zu kommen. Aber zugleich hatten solche Ansprüche an ein dankbares und großmüthiges Volk, welche dieses nicht vergessen mußte. Manche derselben waren Kämpfer für den Protestantismus gewesen und die reformirten Edelleute aus Frankreich hatten bis auf ihr Schwert für ihre Religion alles verloren. Sie hatten Jacob aus Whitehall vertrieben und eine Befreiung von diesem unconstitutionell regierenden Fürsten uns verschafft, welche wir weder Sinn noch Muth hatten, selbst zu vollbringen.

Mehr wurde das Betragen des Unterhauses gerechtfertigt durch eine andre Handlung des Königs, worin er eine gleiche Demüthigung erfuhr, nämlich in der Angelegenheit der Güterconfiscation in Irland. Sie war verhängt worden wider diejenigen, welche mit Jacob gestritten hatten wider William. Gesetzlich waren deren Güter der Krone verfallen, sie mußten aber zum Besten des Staats verwendet werden. Es war die Absicht des Parlaments wenigstens zwei Drittheil dieser Güter zu solchem Behuf verkaufen

Digitized by Google

zu lassen und William hatte im Januar 1690 versprochen, keine derselben zu vergeben, bis in der nächsten Sitzung das Nöthige deshalb regulirt seyn werde. Verschiedene Bills wurden zu diesem Zweck eingebracht, wahrscheinlich bewirkte aber die Regierung, daß sie in dem einen oder in dem andern Hause durchfielen. Mittlerweile verschenkte der König alle diese confiscirten Güter, ungefähr eine Million Acker mit einer tadelnswürdigen Verschwendung, wodurch er seine persönlichen Günstlinge, den Grafen Portland, die Gräfin Orkney und Andere beglückte. Dieses Verschleudern an Personen, welchen er wohlwollte, war überhaupt ein Fehler seiner Regierung. Carl II. hatte jedoch mit noch größerer Verschwendung alle Kronländereien in einigen Jahren nach seiner Herstellung verschenkt. Das Haus der Gemeinden ließ sich nicht deswegen, Carls Gnadengeschenke zu erschüttern, worauf der Hof angetragen hatte, um sie unter der neuen Regierung von neuem wieder zu verschenken. Unstreitig machte die lange verflossene Zeit des Besitzes zwischen Carls und Williams Verschenkungen einen großen Unterschied. Ueber eine große Dotation Williams an den Grafen von Portland aus Krondomainen in Nordwales sprach Herr Price, späterer Baron, fast hämisch boshaft und mit hoher Mißbilligung, sich aus. — Der König nahm freilich auf die Bothschaft des Unterhauses seine nicht zu rechtfertigenden Land-Bewilligungen zurück und zeichnete sich durch Milde und Höflichkeit aus, dagegen die Stuarts in ähnlichen Fällen das Unterhaus mit übermüthiger Grobheit behandelten.

In Hinsicht des Verschenkens der Krondomainen ist es schwer, die im J. 1699 solche vernichtende Bill zu rechtfertigen. Jedermann gestand, daß die Domainen der Krone nicht unveräußerlich wären. Gewiß war diese Veräußerung ein Uebelstand, aber die Gesetzgebung hatte ihn bisher mit offenen Augen geduldet, bis nichts mehr zu veräußern übrig war. Daher war diese Acte eine Erschütterung eines früheren, gesetzlich erworbenen Kronenrechts und zerstörte das Zutrauen, worin der practische Sinn der Freiheit besteht, daß die absolute Gesetzgebungsmacht, welche in England und in Persien gleich willkührlich ist, wesentlich gerecht, aber mit Billigkeit geübt werde. Auch bei der irländischen Gütercon-

Digitized by Google

fiscation sprach sich die Zurücknahme der bewilligten Einräumungen mit Partheilichkeit, falscher Darstellung und Gewaltthätigkeit aus. Sie werden gewöhnlich am Ende verhaßt, wodurch gemeiniglich die frühere volksthümliche äußere Seite, daß man im Interesse des Volks solche Gesetze gegeben habe, neutralisirt wird*).

*) Manchmal erfährt man ein ganz anderes Urtheil des Verfassers, als man den Umständen nach vermuthen konnte. Das Schreckliche der Sache lag nicht in der Zurücknahme einer königlichen Schenkung an sich, sondern darin, daß eine Million Acker früheres Eigenthum bewaffnet gewesener Anhänger des vorigen Königs diesen dafür, daß sie ihn nicht aufgeben wollten, entnommen wurden. Das eben ist das Schreckliche der Revolutionen der Staaten, daß alsdann die andere politische Meinung des rechtlichsten Mannes ihn die in Kategorie der ärgsten Verbrecher schiebt, daß die schlimmsten Eigenthumsumwälzungen alsdann stattfinden können, und daß, wenn nicht das Schwert des Auslandes entscheidet, gemeiniglich diejenige Parthei am Ende siegt, welche am gewissenlosesten jedes Mittel zu ihrem Zwecke benutzt.

Allenthalben, wo der hohe Adel eines Landes übermächtig war, im Mittelalter und auch nachher, trachtete er die Domainen, und wenn diese verschwunden waren, die Regalien an sich zu ziehen, daher waren die Könige in Frankreich, in Spanien, Portugal, Neapel und im deutschen Kaiserreiche bald so arm geworden, daß sie nur mit Steuern den Hof und die Staatsausgaben decken konnten. Mogten nun die Gesetze dem Monarchen nicht wehren, einzelne Domainen an Lieblinge zu veräußern, so war es doch gewiß ein Vorrecht, welches die Discretion des Monarchen erwarten ließ, den Nachfolger nicht von den Steuerbewilligungen ganz abhängig zu machen. Hatte man auch den Lehnsvasallen in England immer mehr Gnade von Seiten des Unterhauses erwiesen, so folgte doch daraus nicht, daß der Monarch die Krondomainen in Masse verschenken konnte, denn den Ersatz mußten die Steuern des Unterhauses leisten. Auch hütete sich William sehr, seine deutschen Domainen, oder die niederländischen zu veräußern, obgleich er beide in Folge seiner Landungsausrüstung schwer in Schulden gesetzt hatte.

A. d. U.

Digitized by Google

Wenn sich aber auch die Zurücknahme der Schenkungen Williams an irländischen confiscirten Gütern rechtfertigen ließe, so hat es keinen Zweifel, daß die, als einer Geldbill angekettete Form derselben, den Lords es unmöglich machte, solche Bill zu modificiren, ohne den König seiner Subsidien zu berauben. Die Constitution und die Gleichheit der Gesetzgebungsrechte beider Häuser wurden durch diese Anschließung verletzt. Dieses Rüge verdienende Verfahren eines Mißbrauchs der Vorrechte einer Geldbill hatte schon im Februar 1692 stattgefunden, und als die Lords dagegen sich erklärt hatten, gaben sie nur auf Verlangen des Königs nach, welcher wahrnahm, daß die Wuth des Unterhauses fast convulsivisch war. Wenn die Gemeinden nach mehreren ähnlichen Vorgängen von dieser unbilligen Ausschreitung zurücktraten, so muß dieses einem Umstande zugeschrieben werden, welcher in unsrer Regierung so viel Gutes bewirkt hat, daß nämlich die öffentliche Stimme unsers, seine Staats-Verwaltung als heilig betrachtenden Volks, einen Widerwillen wider Neuerungen hat und durch eigennützigen Factionsgeist sich beleidigt fühlt.

Immer klarer zeigte sich die wesentliche Veränderung in unsrer Staatsverwaltung, seitdem die Dynastie Stuart den Thron verlassen hatte, daß sich ein kräftiger Geist der Untersuchung und Intervention des Parlaments zum allgemeinen Besten in allen Dienstzweigen zeigte. Er war wenigstens jetzt unbestritten und weit wirksamer als vorher. Schon unter Carl II. hatte das Unterhaus die Gewohnheit, mit zu regieren, seit den Zeiten des langen Parlaments nicht aus den Augen verloren. Zwar widersprach der Hof solchen Einmischungen beständig, und suchte solchen meistens auszuweichen. Während der ganzen Regierung Williams wich die Faction der Torys von den alten Grundsätzen ihrer Parthei in nichts mehr ab, als in der Steigerung der höchsten Macht und der Privilegien des Unterhauses und in der Coalition mit den mißvergnügten Whigs. Wenn man damals die Beförderer der nationalen Freiheiten spöttisch Beförderer der Vorrechte nannte, so eigneten sich dagegen die Torys manche Grundsätze und Gefühle der Whigs an. Der üble Erfolg des Landkrieges in Irland und die verdächtige Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten in solchem wirkten

Digitized by Google

dazu mit außer dem starken damaligen Partheigeist. Im Junius 1689 wurde eine Specialcommission ernannt, um die fehlgeschlagenen Militairunternehmungen in Irland, besonders aber die Ursachen des späten Entsatzes von Londonderry zu untersuchen. Eine ähnliche Commission ward im Oberhause niedergesetzt. Die Erstere schob viele Schuld auf den Stadtcommandanten, Oberst Lundy in Londonderry, und das Haus ersuchte den König, ihn zurückkommen und seine Verrätherei untersuchen zu lassen. Vorher hatte man niemals eine solche specielle Denunciation wider einen niedern Beamten, und am wenigstens wider eine Militairperson geübt; so sehr hatte sich der Geschäftskreis des Parlaments erweitert. Hatte das Parlament das Recht, gewisse Begebenheiten zu untersuchen, so folgte daraus das Verhören von Zeugen, das Einsehen von Acten und Berichtsforderungen im Namen des mächtigen Parlaments. Jedoch kann das Unterhaus niemanden eidlich vernehmen. Da es dieses Vorrecht in den trüben vorigen Zeiten zu bewirken vernachlässigt hat, mögte ihm jetzt schwer werden, die Einwilligung dazu vom Oberhause zu erlangen. In der nächsten Sitzung erneuerte das Unterhaus die Untersuchung der widrigen Schicksale im Kriege. Es mischte sich in den Streit zwischen der Admiralität und dem Admiral Russel nach der Schlacht bei La Hogue und im folgenden Jahre prüfte es das Betragen seiner Nachfolger Killigrew und Delaval im Commando der Kanalflotte, welche beide, obgleich sie Jacobiten waren, William so hoch stellte. Im Winter 1694 untersuchte das Unterhaus lange das Betragen der Admirale und der ihnen von der Admiralität ertheilten Instructionen und entschied am Ende, 27. Februar 1695, daß die Absendung einer Flotte nach dem Mittelmeer und ihr dortiges Verweilen dem Dienst Sr. Majestät und der Königreiche nützlich gewesen sey.

Es ist nicht auffallend, daß nach dieser großen erworbenen Macht der natürliche Muth solche zu erweitern, oder der Wunsch, einige feindliche Minister in die Klemme zu bringen, zu Schritten leitete, welche, wenn sie günstigen Erfolg gehabt hätten, die vollziehende Macht geradezu in die Hand des Parlaments gespielt haben würden. Einige Pairs schlugen im Sommer 1692

Digitized by Google

vor, daß eine Commission beider Häuser den gegenwärtigen Zustand der Nation untersuchen und die dem Könige zu ertheilenden Rathschläge namhaft machen solle. Sie wurden mit 48 gegen 36 Stimmen verworfen, wogegen einige Torys und mißvergnügte Whigs einen Protest einlegten. Der König hatte in allgemeinen Ausdrücken in der Thronrede sich den Rath des Parlaments erbeten; dies veranlaßte den sonderbaren Antrag. Eine solche Untersuchung mit Rathgebung war niemals vorher gebräuchlich gewesen und konnte im Geiste unsrer Verfassung nur durch eine klare sehr üble Staatsverwaltung veranlaßt werden.

Gleichen, sich eindringenden Untersuchungsgeist in Geschäfte, welche der vollziehenden Macht oblagen, zeigte ein von Burnet erwähntes parlamentarisches Project, einen Handelsrath niedersetzen zu wollen, um die Handelschaft mehr zu befördern. Wenn deren Glieder unabsetzbar gewesen oder die erledigten Stellen mit Beistimmung des Parlaments wieder besetzet worden wären, so würde solcher die Vorrechte der Krone noch mehr beengt haben, als wie die so verschrieene ostindische Bill im J. 1783, weil er sich weiter und in das inländische Landeswohl erstreckte. Selbst wenn dessen Glieder nur das erstemal vom Parlament ernannt seyn würden, wie es in dessen Untersuchungscommissionen gebräuchlich ist, könnte man doch im Wesentlichen fragen, welche Macht zur Verbesserung des Handels in ihre Hände gelegt werden sollte, denn Burnet spricht hierüber nicht deutlich. Man sieht aber aus den Verhandlungsprotocollen, daß über die Nothwendigkeit von Convoys von Kaufleuten Bericht eingezogen und Weisungen der Admiralität ertheilt werden sollten, daß jener Rath unter dem Könige stehen und Beschwerden wider die Regierung entgegen nehmen, folglich sehr wichtige, bisher ungebräuchliche Functionen verrichten sollte. Parlamentsglieder sollten aber nicht darin sitzen. 195 gegen 188 Stimmen erklärten, daß die Glieder nicht zu schwören brauchten, daß sie den König Jacob nicht anerkännten.

Weil Williams Verwaltung und die verzögerte Verweigerung des Landheers unbeliebt waren, so erschienen die beiden Theilungstractate Spaniens, welche er genehmigte und welche die Torys mit anstößiger Ungerechtigkeit im Widerspruch mit der Lage der Dinge ihm

Digitized by Google

im Unterhause im J. 1701 vorwarfen, vollkommen gerechtfertigt. Durch beide Tractate wuchs freilich Frankreichs Macht ungemein. England war aber nichts wichtiger, als daß die spanischen Niederlande nicht französisch wurden und dann, daß Spanien und seine Kolonien ihre Unabhängigkeit erhielten. Gab gleich der Besitz von Neapel und Sicilien und der Häfen Toskanas Frankreich die Herrschaft Italiens und des Mittelmeers, und änderte das bisherige Gleichgewicht der Mächte in Europa: so war dies doch erträglicher, als wenn ein Prinz des Hauses Bourbon die ganze spanische Monarchie erwarb, was ohne diese Verabredung der Fall werden konnte. Wir erhielten denn doch einige Sicherheit, künftig nicht von Frankreich verschlungen zu werden, ohne daß uns dieses Schlachten kostete und nichts war unedler, als die vorgeschlagene Anklage der Lords Portland, Oxford, Somers und Halifax. Dagegen benahm sich freilich der König in der Form bei den Tractaten anders, als wie die Verfassung vorschreibt, denn er hatte diese wichtigen Verhandlungen ohne Beirath andrer Minister, als Jerseys selbst geführt und ihnen erst nach seinem gefaßten Beschluß davon Kenntniß gegeben *). Der Kanzler Lord Somers hatte unter einem Blanket das große Siegel gedrückt, um die Unterhändler zu bevollmächtigen, welches offenbar nicht gültig seyn konnte, oder das große Siegel mußte jede Staatshandlung gesetzlich machen. Auch hatte er die Ratification des Tractats besiegelt, obgleich er nicht über ihn zu Rathe gezogen war und sogar dagegen einige Erinnerungen vorgetragen hatte. Irrig glaubte er in bei-

*) Da der König das Recht hatte Krieg und Frieden zu schließen, so hatte er auch das Recht einen Theilungstractat der spanischen Reichslande anzuerkennen. War denn das damals geschwächte England ohne Alliirte im Stande, Frankreich zu verhindern, das ihm Angewiesene im Besitz zu nehmen oder es daraus zu verjagen? Da dies nicht der Fall war, so handelte William weise, es einzuleiten, daß England in keinen neuen Krieg gerieth und Frankreich nicht zu mächtig wurde. Durch jene Theilung der spanischen Monarchie wurde eine alliirte Macht, diejenige des Hauses Habsburg-Oesterreich, sehr vergrößert. A. d. U.

Digitized by Google

den Fällen durch des Königs Befehl geschützt zu seyn. Die Ausschließung aller damaligen geheimen oder Kabinetsräthe, welche der Nation für ihre Sicherheit guter Staatsverwaltung verpflichtet sind, schien die ganze executive Gewalt in den Willen der Majestät zu legen und war unconstitutionell. Diese Ansicht der Anmaßung des Monarchen erbitterte das Unterhaus mehr, als der Theilungstractat selbst, welcher offenbar für Europas damalige Lage zweckmäßig war *). Die erwähnte Anklage war übrigens blos Partheisache und materiell übel begründet.

Williams Briefe in Hardwicke state-papers sind authentisch und erklären seine Politik in den drei letzten Jahren des 17ten Jahrhunderts. Eine Note Lord Hardwickes an Burnet sagt, daß, wenn einige der Minister irgend etwas wider die Artikel des Tractats erinnerten, Lord Portland beständig antwortete, daß nichts geändert werden könne. Aus Shrewsburys Papieren erhellet, daß der König den Staatssecretär und gewissermaßen ersten Minister vom Geheimniß der Verhandlungen in Ryswick entfernte. Dies mogte nun geschehen seyn, weil er ihm nicht trauete, oder aus einer andern Ursache, so war es immer verfassungswidrig. Durch ein solches Verfahren, welches nur eine Rechtfertigung erhielt, wenn William seine Räthe für Verräther hielt, machte sich William verhaßt.

Die wahren dem Vaterlande treu verbliebenen Whigs vergaben dem großen Befreier des Vaterlandes schnell jene Versehen und Fehlschritte, und in der That war immer die Hochachtung vor William III. Andenken der Prüfstein des echten Whigthums. Die Gegner haßten ihn mit Groll und vergifteten manche Quelle seiner Geschichte. So groß er war, so unbedeutend waren

*) Boyer versichert in seiner Regierungsgeschichte der Königin Anna pag. 12, daß er nicht weniger als zwei Millionen L. Sterling aus seinem Privatvermögen für den englischen Staatsdienst verwendete. Der Verf. bedauert dies nicht beweisen zu können, William hat aber sein Privatvermögen mit schweren Schulden hinterlassen, in welche dasselbe durch die Expedition gelangte. A. d. U.

Digitized by Google

neben ihm seine Minister Sunderland, Godolphin, Shrewsbury, Sommerset und Montagu. In der That stand er zu hoch für einen König nach der Revolution. Auch war er der letzte König von ausgezeichnetem Verstande und reger Thätigkeit, aber auch der Letzte, welcher mit seinem Parlament oft uneins war und alsdann die Rechte seiner Krone selbst vertheidigte. Seine Regierung ist in der Geschichte unsrer Verfassung eine der merkwürdigsten, sowohl in Hinsicht ihres bereits gezeichneten allgemeinen Characters, als in Ansehung der von ihr ausgegangenen wohlthätigen Gesetze. Auf diese wollen wir jetzt unsre Blicke richten.

Die lange Dauer des 17jährigen Parlaments unter Carl II. lenkte die Gedanken aller derjenigen, welche die Verfassung verbessert wünschten, auf die Nothwendigkeit, daß die Parlamente nach einer gewissen Frist neu gewählt werden mußten. Die zu lange Dauer zerstörte das gegenseitige Zutrauen der Vertreter und der Wähler zu einander und ließ die Ersten fast ohne Verantwortlichkeit, erleichterte die Bestechungen, auch konnten die ins Parlament gewählten Schuldner ihren Gläubigern Trotz bieten, die sie während der Sitzungen nicht wegen Schulden verhaften konnten*). Eine Frist von drei Jahren schien hinreichend und vorzüglicher, als die vormaligen einjährigen Parlamente, welche, wenn sie hergestellet würden, unsere Regierung zu demokratisch bilden könnten. Für diesen Endzweck wurde eine Bill im Oberhause im December 1689 eingebracht, welche jedoch durch die Vertagung des Parlaments durchfiel. Sie passirte beide Häuser im Anfang des J. 1693. Die Whigs waren dafür und die Torys dagegen, doch war beides nicht ohne Ausnahme, denn nur in persönlichen Interessen traten sie auffallend gegen einander auf. Der König versagte der Bill

*) Irrig setzt der Verf. einen großen Werth auf die brittische Gesetzgebung, welche leicht die Verhaftung eines unzahlbaren Schuldners verfügt. Ich glaube aber, daß es im Ganzen sehr nachtheilig ist, daß die Nichtbezahlung einer Schuld in England so leicht den Verlust der Freiheit nach sich zieht und zur leichtsinnigen Kreditgabe die Gläubiger verleitet.
A. d. U.

Digitized by Google

seine Zustimmung, welches weder klug noch verfassungsmäßig war. Als aber die Gemeinden im November des J. 1694 die Bill erneuert hatten, gab der König seine Zustimmung. In dieser Bill stand bloß, daß jedes Parlament nicht länger als drei Jahre nach seiner Zusammenberufung sollte Sitzung halten dürfen. Die in der Acte Carl II. wider die Unterlassung der Berufung der Parlamente eingerückte Clausel wurde in dieser Bill erneuert; man hielt es aber für unnöthig, die gewaltsamen und vielleicht unausführbaren Satzungen der Acte von 1641 wieder aufleben zu lassen, da die Erfahrung gelehrt hatte, daß selbst Parlamentssitzungen in jedem Jahre nicht entbehrt werden konnten.

Diese jährliche Versammlung des Parlaments wurde, erstlich nothwendig durch die Aufsicht, ob die bewilligten Subsidien auch wirklich zu dem vorgeschriebenen Behuf verwendet worden waren; zweitens durch das Passiren der Aufruhrbill, durch welche die Mannszucht des Heers auf höchstens 12 Monate geregelt wird. Seitdem kann kein Heer ohne Autorisation des Unterhauses unterhalten werden und kein Soldat oder Officier kann wegen Ungehorsams gestraft und kein Militärgericht gehalten werden, ohne jährliche Publication der Aufruhrbill. Also ist es buchstäblich wahr, daß, wenn der König das Parlament nicht jährlich zusammenruft, seine Armee keine gesetzliche Existenz haben würde und sobald beide Häuser die Aufruhrbill nicht passiren lassen, ist dem Könige das Schwert des Militairs entwunden. Die Bill of rights schreibt ferner vor, daß der König ohne parlamentarische Einwilligung in Friedenszeiten kein Heer unterhalten kann. Nach einem unveränderlichem heilsamen Herkommen wird diese Einwilligung jedesmal nur auf ein Jahr ertheilt. Vielleicht erlangten besonders durch diesen Zwang die beiden Häuser des Parlaments so vielen Einfluß auf die vollziehende Gewalt.

Auch wurde in dieser Regierung der Unterthan mehr gegen ungerechte Urtheilsprüche wegen angeblichen Hochverraths gesichert und die Gesetzgebung verbessert, welche früher wider Partheilichkeiten der Richter nicht hingereicht hatte.

Es dürfte bei solcher Gelegenheit nöthig seyn, die Geschichte

Digitized by Google

unsers Verfassungsrechts in der Lehre des Hochverraths vom Ursprunge an zu entwickeln.

In den frühesten Zeiten der englischen Gesetzgebung scheint das Verbrechen des Hochverraths sehr schwankend und unbestimmt gewesen zu seyn, so daß man die Hochverrathsgesetze beliebig anwenden oder anzuwenden unterlassen konnte. Der Mörder des Vaters und des Oheims des Königs hieß ein Hochverräther und als solcher wurde Mortimer angeklagt, weil er in die königliche Macht Eingriffe that d. h., selbst zu regieren anfing, ohne dem regierenden Fürsten Gewalt anzuthun. Aber kein Volk kann einer freien Verfassung genießen, ohne in seinen Gesetzen hinreichende Sicherheit wider die Willkühr der Richter in Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Unterthanen zu haben. Daher verlangte eines der besten Parlamente vom Könige Eduard III., daß da die königlichen Richter in manchen Grafschaften bisweilen Männern wegen Hochverraths den Proceß machen in Fällen, welche ihre Mitbürger nicht für hochverrätherisch halten, so möge der König durch seinen Rath aus Adel und Gelehrten in einem Gesetze erklären lassen, was Hochverrath ist, worauf folgende Entscheidung erfolgte.

„Da die Meinungen über das, was Hochverrath ist, oder nicht ist, verschieden sind, so hat der König auf Antrag des Ober- und Unterhauses folgende Erklärung gegeben. Hochverrath ist, wenn ein Mann dem Könige, der Königin oder ihrem ältesten Sohn und Erben nach dem Leben steht oder trachtet, des Königs Gemahlin oder älteste unvermählte Tochter oder die Gemahlin des ältesten Sohnes nothzüchtigt oder wenn ein Mann mit dem Könige in diesem Reiche Krieg anfängt oder es mit des Königs Feinden in diesem Königreich hält und ihnen Hülfe und Beistand im Königreich oder außer solchem verleihet, wenn solches durch offene That und Standesgenossen bewiesen werden kann; wenn er ferner des Königs großes oder Privatsiegel oder seine Münze nachahmt, oder falsche Münze ins Königreich bringt, englisches Geld oder die Münze Lusheburg oder welche der englischen Münze ähnlich ist, nachprägt, um damit zu handeln oder zum Betrug unsers Herrn Kö-

Digitized by Google

nigs und seines Volks Zahlungen zu beschaffen; auch, wenn er den Kanzler, den Schatzmeister, oder einen der königlichen Richter der höchsten Gerichte, einen der reisenden Richter oder während der Sitzungen in den Grafschaften und andere zum Verhör und zum Spruch bevollmächtigte Richter während ihrer Amtsverrichtungen erschlägt. In allen obigen Fällen wird Hochverrath begangen an unserm Herrn Könige und an seiner Majestät; und in solchen Processen fallen die Güter der Verbrecher und selbst die Lehen, welche der Verbrecher durch andre Verleihung als die königliche besitzt, dem Könige anheim."

Es muß in die Augen fallen, daß der Mangel einer logischen Ordnung in einem so unphilosophischen Zeitalter, welcher so viele unsrer alten Statute verwirrte, in diesem sonderbaren Rahmen von Beleidigungen sehr klar dargestellt ist, wo die Nachahmung des Siegels etwa zu einem Privatbetrug und seines Münzstempels mit allem vermischt ist, was eine eingerichtete Regierung durch Verschwörung und Aufruhr in Gefahr bringen kann. Doch ist dieser Einwurf etwas unbedeutendes gegen einen andern Mangel, da die Stufen dieses Verbrechens gänzlich vergessen sind. Bei den meisten andern Verbrechen bilden die Grade der klaren Absicht, des tief überlegten Plans, des selbst zufälligen Versuchs eben so viele Stufen der Bosheit oder wenigstens des Schadens, welche das Recht mehrerer Länder, besonders Englands, gewohnt ist, in einer Stufenfolge von Strafen von der vollzogenen That bis zum verzeihlichen Leichtsinn zu ahnden. Dieser Unterschied der Strafen ist nicht bloß begründet in dem moralischen Unwillen, mit welchem wir das angefangene und das vollendete Verbrechen betrachten, sondern stützt sich auf den vernünftigen Grund, daß die auf das vollendete Verbrechen gesetzte Strafe ihren Schrecken über alle Einleitungen zum Verbrechen verbreitet und daß derjenige, welcher seinen Streich verfehlt, des Mörders Schicksal eben so theilt, als der glücklichste Meuchelmörder. Aber diejenigen, welche sich wider eine eingerichtete Regierung verschwören, verbinden in ihre blutigen Hoffnungen die Sicherheit nicht gestraft zu werden, mit der Vollbringung ihres Verbrechens und können das Blendwerk einer Anklage verlachen, welche erst Erfolg haben kann, wenn

Digitized by Google

ihre Banner entwickelt sind und ihre Kraft in Waffen auftritt. Es ist daher ganz vernünftig, und dem Herkommen eines jeden Staats gemäß, Verschwörungen wider die Regierung eben so zu behandeln, als wirklichen Aufruhr und beide durch Hochverrathsstrafen niederzuschmettern, welche, wenn die Strafe zur Bequemlichkeit der Verschwörer zu spitzfindig wäre, das Gesetz zur Sicherheit des Staats nutzlos machen könnten. Aber in diesem berühmten Statut wird blos derjenige für hochverrätherisch erklärt, welcher auf den Tod des Königs Pläne bauet, indeß kein Rebellionsvorhaben als Hochverrath gestraft wird, obgleich solches zu einem wirklichen Kriege reifen kann *).

Ich bin weniger geneigt, diese wesentliche Auslassung der gewöhnlichen Unbestimmtheit unsrer alten Gesetze zuzuschreiben, als daß die Barone fürchteten, daß, wenn sie die bloße Absicht Fehde zu beginnen für hochverrätherisch erklären würden, viele falsche Zeugnisse und willkührliche Auslegungen stattfinden würden. Denn dieses Statut blieb demungeachtet weiter analogischer Ausdehnungen fähig, sie haben folglich, wenn dieses ihre Absicht war, den listigen Zweck verfehlt. Ich mache diese Bemerkung nicht, in Rückerinnerung an die widerrechtlichsten Verurtheilungen, welche man aus diesem Statut zu rechtfertigen unter einigen Gewalt übenden Regierungen erzwang. Aber es wurde allmälig ein allgemein unter den englischen Rechtsgelehrten anerkannter Satz, daß eine Verschwörung, um Krieg wider den König anzufachen, zwar nicht an sich ein eigentlicher Hochverrath, aber doch eine Handlung sey, durch welche man dem Könige nach dem Leben

*) Die Begriffe des ritterlichen Mittelalters mit Oberlehnsherren und Vasallen erlaubten den Letzteren im Fall von Unterdrückung eine offene Fehde, deswegen wurde wahrscheinlich die Declaration so sonderbar gestellt als wir sie erblicken, denn die meisten Hochverräther fanden sich von jeher unter den höheren, also ehrgeizigeren Ständen und wir wissen aus unsrer Reichsgeschichte, welche Schwierigkeiten die Stiftung eines allgemeinen Landfriedens fand. A. d. U.

Digitized by Google

trachte. So große Rechtsgelehrte diese Meinung verbreitet haben mögen und so folgerichtig es ist, daß solche Beleidigungen in den Kreis des Hochverraths gehören, so muß ich doch gestehen, daß diese Lehre mir immer durchaus unverträglich schien mit einer natürlichen Auslegung des Statuts. Es ist in der That durch einige Rechtslehrer hauptsächlich auf diejenigen Fälle beschränkt worden, wo der beabsichtete Versuch geradezu wider die Person des Königs war, um ihn abzusetzen oder unter wirklichem Zwange zu einer Veränderung seiner Staatsverwaltung anzutreiben. Diesen Begriff verstand man unter jenem strafbaren Trachten nach dem Leben, weil jede solche angewandte Gewalt sein Leben in Gefahr bringen mußte und weil, wie gesagt worden ist, die Gefängnisse und die Gräber der Fürsten nicht weit von einander entfernt zu seyn pflegen.

Der Kanzler Coke behauptet mit Gewißheit, daß eine Verschwörung, um Krieg anzufangen, kein Hochverrath ist, weil sie nicht geradezu dem Könige nach dem Leben trachtet. Hale macht Coke den Einwurf, aus den Processen wider die Lords Esser und Southampton, welche Cokes Meinung zu widersprechen scheinen. Ich muß aber erstlich antworten, daß eine Verschwörung um Krieg anzufangen unter der Regierung der Königin Elisabeth für Hochverrath erklärt wurde und zweitens, daß Coke in diesem Falle behauptet, „daß sie vorhatten, dahin zu eilen, wo die Königin residirte, sich ihrer Person bemächtigen, verschiedene aus ihrem Rath entfernen, auch zu diesem Zweck eine Menge Volks versammeln wollten. Wenn eine Menge zu obigem Endzweck versammelt worden war, so ward dieses eine Handlung, welche der Königin Leben gefährdete.“ In Stories etwas früherem Proceß wurde dieser verurtheilt, weil er der Königin nach dem Leben getrachtet haben sollte, da er fremde Mächte aufregte in das Königreich zu fallen.

Nach Hale trachtet ein wider den König von Unterthanen begonnener Krieg solchem nach dem Leben, sobald die Fehde nicht bloß eine Verfassung verbessern soll, sondern gerade wider die königliche Auctorität gerichtet ist.

Es scheint mir jedoch nicht der Vernunft gemäß, die Verurtheilung eines Verbrechens zum Tode auf die Meinung von ein

Digitized by Google

Paar Rechtslehrern zu stützen, auch ist es keinesweges wahr, daß aus dem Vorhaben, sich der Person eines Königs zu bemächtigen, nothwendig eine Absicht wider sein Leben folgt. Dieses ist so selten die wahre Absicht, daß in vielen Fällen, besonders der Minderjährigkeit oder Gemüthsschwäche eines Königs, die Absichten der Verschwörer durch den Tod des Königs vereitelt werden würden, in dessen Namen sie regieren wollen. Das nämliche gilt von Aufruhrplänen, in welchen die Person des Königs nicht direct angegriffen worden und wo keine Umstände irgend eine feindliche Absicht wider seine Sicherheit verrathen. Diese weite Ausdehnung des Strafstatuts wurde zuerst gegeben durch die Richter im Jahr 1663 bei Gelegenheit einer Zusammenkunft verschiedener Personen zu Farley Wood in der Grafschaft York, um zu einem Aufruhr Maßregeln zu ergreifen. Jener processualische Vorgang wurde im Proceß wider Harding gleich nach der Revolution bestätigt und von der Kingsbench in den folgenden Hochverrathsprocessen eben so allgemein, als in theoretischen Werken über die Lehre vom Hochverrath anerkannt. Diese wichtige Frage entstand im Proceß wider Lord Russel, indem Bartholomew Shower, ein berühmter Rechtsgelehrter, behauptete, daß eine Verschwörung, um den König abzusetzen und sich seiner Wachen zu bemächtigen dem Könige offenbar nach dem Leben trachte, welches Sir Robert Atkins, ein andrer berühmter Rechtsgelehrter, leugnete.

Hätte aber auch die bejahende Meinung das Recht einer gerichtlich anerkannten Meinung für sich, so mögte ich doch bitten, mir ein anderes Beispiel unsrer Rechtserklärungen zu nennen, wo in peinlichen oder selbst nur in Civilstatuten eine so weite Analogie eingeführt worden ist. In der ganzen Reihe der früheren Anwendungen dieser erweiternden Auslegung des Sinns des ältesten brittischen Hochverrathsgesetzes findet man, daß die wahrscheinliche Gefahr der Sicherheit des Königs das Grundwerk jener Meinung war, auch glauben Hale, Foster, Pemberton oder Holt, daß das Statut an nichts anders, als an den natürlichen Tod des Königs gedacht habe. Es blieb einem neuern Kronanwald vorbehalten, diese Sprache in eine metaphysische Personenverwandlung um-

Digitized by Google

zugestalten und zu folgern, daß, da die Person des Königs mit dem regierten Staat in einer Sacramentsverbindung stehe und des Staats einziger Repräsentant sey, jede Verschwörung wider die Verfassung nach ihrer wesentlichen Natur eine Verschwörung wider das Leben des Königs seyn müsse.

Es spricht nicht zu Gunsten dieser erweiternden Erklärung, daß bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Zeitbegebenheiten angewandte Gesetze eine Verschwörung, um Krieg anzufangen, für hochverrätherisch hielten. Wo dieser Fall eingetreten ist, verurtheilt solche Verbrecher das neue, aber nicht das ältere Gesetz Eduard III. Solche Acten haben Elisabeth, Carl II. und Georg III. für ihre Regierungszeit erlassen. Es ist aber seltsam, daß in einer Erbmonarchie der Monarch durch eine besondere Strafart gesichert werden soll und obgleich sehr eigenthümliche Umstände der Lage Elisabeths ihre Regierung ungewöhnlichen Gefahren aussetzten, scheint doch in den beiden jüngsten Beispielen eine Art Schmeichelei oder ein sonst unzureichender Grund vorzuliegen. Schließlich hat die Acte des 57sten Regierungsjahrs Georg III. v. 6. bestätigt, wenn nicht ausgedehnt, was früher auf einer ungewissen Base stand, „daß, wenn irgend eine oder mehrere Personen, während der König lebt und bis zum Ende der nächsten Sitzung des Parlaments, nach einer Thronerledigung, in oder außer diesem Königreich, dem souverainen Monarchen, seinen Erben und Nachfolgern nach dem Leben trachten, oder seine Existenz vernichten wollen oder eine körperliche Beleidigung anwenden, welche Tod oder Zerstörung, Lähmung oder Verwundung, Gefangenschaft oder Zwang jener Personen herbeiführen und ihn oder sie, des Titels, der Ehre, oder des königlichen Namens, der Krone dieses Reichs oder andrer Herrschaften oder Lande berauben, solche absetzen, oder Krieg anfangen mögten wider Seine Majestät, Dero Erben und Nachfolger in diesem Königreiche, in der Absicht durch Gewalt oder Zwang, ihn oder sie zu nöthigen, seine oder ihre Maßregeln oder Absichten zu verändern, oder beide Häuser oder eins derselben in Furcht oder Schrecken zu setzen, oder irgend einen Ausländer oder Fremden zu reitzen und zu bewegen, gewaltthätig in dieses Königreich einzufallen, oder in an-

Digitized by Google

dere Herrschaften und Länder Seiner Majestät, welche unter ihrer, ihrer Erben und Nachfolger Bothmäßigkeit stehen und vorbezeichnete verbrecherische Pläne durch Druck oder Schrift, Handlung oder Thaten ausdrücken, äußern oder erklären und dessen durch zwei gesetzliche und glaubhafte Zeugen überwiesen werden, so sollen sie als Verräther angesehen werden und die Strafe des Hochverraths leiden."

Von jener Zeit an wurde dieses Gesetz das gültige Verfassungsgesetz in Fällen des Hochverraths, statt des Statuts Eduard III., welches nun ausgelegt und vervollständigt ist. Doch lehren unsre gepriesensten Rechtslehrer, daß eine Verschwörung für manche Zwecke, welche, wenn sie in Thaten übergeht, die Schuld des Verraths trägt, nicht als Verschwörung für Hochverrath gilt. Die künstliche Erklärung, daß einer dem Könige nach dem Leben getrachtet habe, scheint nur auf solche Verschwörungen anwendbar, wodurch der König abgesetzt, persönlich zu etwas gezwungen oder die Staatsverwaltung von den Verschwörern usurpirt werden soll. Obgleich daher Aufstände zur Niederreißung von Befriedigungen auf Gemeinheiten, zur Veränderung der Gesetze oder der Religion, oder im Allgemeinen zur Abstellung vorgetragener öffentlicher Beschwerden, worin die Insurgenten kein persönliches Interesse haben, an sich landesverrätherisch sind, so kann doch die vorläufige Vereinigung und Verschwörung zu jenen Zwecken nach dem Statut Eduard III. nur als ein Frevel (misdemeanor) bestraft werden. Spricht daher das Gesetz zwar bestimmt, daß ein Versuch, durch Furcht und Gewalt den Widerruf eines Gesetzes zu erzwingen, Hochverrath ist, so wagten doch im Falle des Lord George Gordon die Richter nicht, die bloße Verschwörung und Berathung, einen Aufstand zu solchem Behuf zu erregen, für Hochverrath zu erklären; aber die Statuten des 36sten und 57sten Regierungsjahrs Georg III. erklären deutlich, daß die durch Thaten erwiesene Absicht, Krieg zu erregen und eine Macht aufzubieten, um die Parlamentshäuser in Furcht zu setzen, Hochverrath ist und haben daher den Kreis der Strafwürdigkeit erweitert. Wir hoffen, daß jenes umständliche Gesetz künftig keine schwankende

Digitized by Google

Deutungen mehr zulassen wird. Irgend eine That muß das Trachten nach dem Leben des Königs beurkundet haben. Dazu genügt aber nicht ein etwaniger Haß der Person des Monarchen oder ein Wunsch, daß er todt seyn möge und keine Worte oder Federzüge in unpublicirten Aufsätzen mit sehr feindseligen Gesinnungen, wenn kein ganz bestimmtes Vorhaben daraus hervorleuchtet.

Die zweite Clausel des Statuts, wegen verrätherischer Erregung des Krieges wider den König in seinem Reiche, hat in einigen Anwendungsfällen zu manchen bestrittenen Erklärungen Anlaß gegeben. Gewiß ist es eine zu enge Deutung des Gesetzes, wenn man dasselbe blos auf Aufstände anwenden wollte, deren Zweck die Absetzung des Monarchen und die Umstürzung seiner Regierung ist. Jeder gegen die Gesetze wider die höchste Gewalt im Staat gerichtete Zwang bildet den Kriegsstand, auch kann man nicht des Grafen Esser Ausflucht zulassen, daß, als er den Aufstand angefangen hatte, seine Absicht bloß gewesen sey, seine Feinde aus der Nähe der königlichen Person zu vertreiben, jedoch sie nicht selbst zu beleidigen. Dagegen darf man fragen, was heißt Gewalt, und zweitens, woraus darf man folgern, daß sie gegen die Regierung gerichtet ist? die Lösung der Aufgabe in festen Grundsätzen hängt von den Umständen eines jeden einzelnen Falles ab, daher man auf die von den Rechtsgelehrten ausgesprochenen allgemeinen Grundsätze nicht zu fest bauen darf. Manche Erkenntnisse in Hochverrathssachen vor der Revolution waren von so knechtischgesinnten und bestochenen Richtern gefället worden und verletzten das Naturrecht und alle vernünftige Auslegung der Gesetze so grob, daß man es für eine der wohlthätigsten Folgen der Revolution erklärte, daß seitdem England eine unbescholtenene peinliche Rechtspflege erhielt. Ist nun zwar das Andenken jener Richter gebrandmarkt worden, so hat doch die Achtung vor diesen Würdenträgern auf spätere und ehrlichere Richter zu wirken fortgefahren. Es ist allerdings ein übler Umstand, daß Vorgänge aus sehr aufgeregten Zeiten in unsre Spruchregister (text-books) übergingen und vielleicht der einzige Grund späterer Erkenntnisse der Richter wurden. Kein einen Hochverräther jetzt anklagender Fis-

Digitized by Google

kal würde sich auf den Proceß wider den Herzog von Norfolk unter Elisabeth oder wider Williams unter Jacob I. oder wider Benstead unter Carl I. berufen, wohl aber auf die Rechtsmeinungen eines Edward Coke und Sir Matthew Hale. Aber diese ausgezeichneten Männer und besonders der Letztere urtheilten als Richter, daß unser meistes Recht auf frühere richterliche Erkenntnisse sich gründet, sie wagten nicht zu verwerfen, was sie selbst nicht gelehrt haben würden und urtheilten mit Furchtsamkeit über die älteren Hochverrathsgesetze, indem sie den Meinungen ihrer Vorfahren, so wie wir den ihrigen vertraueten.

Diese Bemerkungen sollen besonders diejenigen aufmerksam machen, welche treu dem gesunden Menschenverstand und den Meinungen der meisten Rechtsverständigen kleine Volksaufstände, um Bordelle oder dissidentische Kapellen zu zerstören, nicht für hochverrätherische Verbrechen mit der Absicht Krieg anzufangen erklären werden. Man hat nämlich folgendes unterschieden. Wenn ein Volkstumult einen bestimmten Zweck wider einzelne Privaten hat, so nennt man dies Auflauf, wo aber derselbe allgemeinere Absichten durchsetzen will, da nennt man den Unfug Aufruhr. Folglich ist das Einreißen der Befriedigung eines einzelnen Hofes kein Verrath wider den König, aber ein Tumult in der Absicht, alle Gränzbefriedigungen im Königreiche einzureißen, würde ein Trotzbieten der höchsten Staatsgewalt seyn. So sehr auch in die Augen springt, daß jene Unterscheidung gründlich ist, so wurde doch in den gegebenen Fällen diese Abweichung in den richterlichen Untersuchungen nicht angenommen. Einige Handwerksburschen zerstörten in London unter Carl II. einige Bordelle. Einige Matrosen und andrer Pöbel steckten, während Sacherevell verklagt war, einige Kapellen der Dissidenten an. In beiden Fällen dachten die Frevler an keinen Umsturz der Regierung. In unsern Zeiten wird man auch solche nicht mehr als Hochverräther in Anspruch nehmen. Uebrigens haben Georg I. Aufruhracte und andere, welche folgten, die Anregung und thätliche Theilnahme an jedem mit Gewaltthätigkeiten verbundenen Tumult mit Todesstrafe belegt.

Digitized by Google

Nach dem Statut Eduard VI. könnte man einen Augenblick zweifeln, ob die beiden Zeugen, welche die Acte verlangt, nicht die nämliche Handlung des Verbrechers beweisen müßten. Da aber diese Beschränkung in der Anwendung des Statuts den Verschwörern eine unbekömmliche Sicherheit gewähren würde, so ist dieses nicht durchaus nothwendig, doch mögte diese erweiternde Anwendung des Strafgesetzes mehr als andre ähnliche Versuche verantwortlich seyn. Aber vor der Revolution fand eine heilsamere Distinction Statt und wurde durch ein Statut William III. gesetzlich, daß, obgleich zwei verschiedene öffentliche Handlungen eines Hochverräthers dieser Art durch zwei Zeugen den Thäter überweisen können, doch diese Aussagen die nämliche Art des Verraths darthun müssen, es kann daher der eine Zeuge aussagen, daß ein Verbrecher dem Könige nach dem Leben getrachtet habe und der Andere, daß er Krieg angezettelt habe, ohne daß daraus eine Ueberweisung folgt. Nach der Praxis der Gerichtshöfe vor der Revolution gelang es selten einem Gefangenen, daß er der Verurtheilung entging, denn man erkannte keine feste Grundsätze an. Ihre Nachfolger wichen desto mehr von dem menschenfeindlichen Verfahren ihrer Vorweser im Amte ab, nur wagten sie nicht immer eine mildere Gesetzgebung zu befördern.

Nichts machte die Staatsbehörden und Justizverwalter verhaßter, nichts sprach so dringend für die Nothwendigkeit einer großen Veränderung, als die Verfolgungen wegen Hochverraths in den letzten Regierungsjahren Carl II. und in der That im ganzen Lauf der Geschichte unsrer Gesetzgebung. Die Statute Eduard III. und VI., welche man durch sophistische Auslegungen fast außer Kraft gesetzt hatte, bedurften eine deutlichere Gesetzgebung und mehr Sicherheit war ein Bedürfniß in der Verschwörung des Hofes mit dem Ankläger, welche man so sehr in allen Anklagen wegen politischer Verbrechen fürchten muß. Daher wurden durch das Conventsparlament die fiskalischen Verurtheilungen eines Russell, Sidney, Cornish und Armstrong ohne Widerspruch cassirt und die Freiheit und Gerechtigkeit verehrenden Männer beider Partheien der Whigs und Torys waren ängstlich besorgt, die Rückkehr zu solchen ungerechten Processen abzuschneiden,

Digitized by Google

in welchen eine Zeitlang die Volkswuth, in einer andern Frist die Schwäche des Hofes verbunden mit knechtischgesinnten Richtern die Ehre des englischen Richterwesens geschändet hatten. Freilich herrschte unter William ein besserer politischer Geist und der edlere Geist im Volke pflegt immer ein besseres Pfand der unbescholtenen Rechtspflege zu seyn, als die amtliche Tugend der auf ihre Unpartheilichkeit beeidigten Richter. Obgleich nach der Revolution unsern Tribunälen keine so ungerechte und ungesetzliche Verurtheilungen, als vorher vorgeworfen werden können, so blieb doch noch immer einige Rohheit wider die Gefangenen übrig und eine klare Neigung des Verlangens, alle Dinge zu ihrem Nachtheil auszulegen, welche sie freilich unter Carl II. ärger walten ließen. Die Jacobiten, welche nun der Schrecken wider Tribunäle ergriffen hatte, beklagten sich eben so laut wider Treby und Pollexfen, wie vorher die Whigs wider Scroggs und Jefferies und hielten die Verurtheilungen von Ashton und Anderton eben so ungerecht, als die Whigs diejenigen Russels und Sidneys.

Ashton war ein Edelmann, welcher in Gesellschaft mit Lord Preston verhaftet wurde, als Beide mit einer Einladung der englischen Jacobiten nach Frankreich reisen wollten. Manche Zeitgenossen und die solchen folgenden Geschichtschreiber haben Ashtons Verurtheilung als ungerecht angefochten, weil man blos auf Wahrscheinlichkeiten seine Straffälligkeit gegründet habe. Es ist wahr, daß in früherer Zeit die Verurtheilungen wegen Hochverrathshandlungen mehr auf directe Beweise der Schuld gegründet wurden. In Ashtons Processe blieb es den Geschwornen überlassen, ob sie aus den von ihm anerkannten Briefschaften, welche er mit sich führte, seine Schuld folgern zu müssen glaubten. Es ist aber kein vernünftiger Grund vorhanden, warum Verurtheilungen aus Wahrscheinlichkeitsursachen in Hochverrathssachen ausgeschlossen seyn müßten, oder warum sie in diesen Processen bedenklicher seyn sollten, als in anderen großen Verletzungen der Sicherheit des Staats oder der Privaten. Der Beweis wider Ashton lag klarer vor, als im J. 1798 im Processe wider O. Quiggley zu Maidstone, der sonst gleicher Art war und dennoch bin ich überzeugt,

Digitized by Google

daß der Spruch der Geschwornen wider den Letzteren gerecht war. Doch würde in unserer Zeit kein Richter dem Gefangenen so hart die Vertheidigung erschweren, als sich dieses Holt und Pollexfen in diesem Processe erlaubten. Freilich war dies in Frankreich hergebracht, aber in unserm mit helleren Begriffen über Billigkeit und Unpartheilichkeit begabten Zeitalter müssen wir solche Unregelmäßigkeiten verwerfen.

Leichter kann man vielleicht das Verfahren des Oberrichters Treby in Andertons Proceß wegen eines hochverrätherischen Pamphlets rechtfertigen. Der Zeugenbeweis wider den Angeklagten schlug völlig fehl, in Folge der gesetzlichen Regeln beim Beweisverfahren durch Zeugen, welche jedoch Jedermann im Ganzen als höchst zweckmäßig billigen muß. Man hatte die Züge der Lettern des gedruckten Werks mit gewissen Lettern verglichen, welche sich in der Druckerei fanden. Gewiß war diese Vergleichung und die nachtheilige Folgerung aus der Vergleichung wider den Buchdrucker weniger zulässig, als die gerichtliche Vergleichung von Handschriften, welche bereits in Uebereinstimmung mit dem Geiste des englischen gerichtlichen Beweisverfahrens verworfen worden ist. Außer den allgemeinen Bedenklichkeiten wider die Zulässigkeiten einer Vergleichung der Handschriften, welche noch dringender die Vergleichung der Buchstaben in einer Druckerei mit deren Abdrücken mißlich machen, ist es ja augenfällig, daß in der nämlichen Schriftgießerei gegossene Lettern sich stets gleich seyn müssen. Von der andern Seite scheint es aber eben so wider die Vernunft, wenn unsre Gerichtshöfe gar keine Schriftvergleichung zulassen wollen, eine Regel, welcher stets ähnliche neue Regeln folgen, die an sich nicht vernünftiger sind und andere schlimme Uebelichkeiten verdrängen sollen. Druckschriften, wenn sie nicht mit Verschwörungen in einer Wahlverwandschaft stehen, können nicht leicht hochverrätherisch seyn, es sey denn, daß sie einen Meuchelmord des Königs geradezu begünstigen. Später als bei dieser Gelegenheit fand keine Verfolgung eines Buchdruckers in Anwendung des Statuts Eduard III. Statt. Aber das Pamphlet, wegen dessen Anderton angeklagt wurde, war voll von Lehren des kühnsten Jacobitismus und mogte unter diejenigen, welche den König

Digitized by Google

anfeinden, begriffen werden. Keiner trat aber hierin öffentlicher wider William auf, als Jacob II. selbst, weil er in seinen Proclamationen häufig erklärte, daß er in sein Königreich einfallen wolle. Lächerlich war der Jacobiten Einwurf wider Eduard III. Statut, daß solches nur auf des Königs Regierungszeiten anwendbar sey, welcher jenes Statut proclamirte.

Eine Bill wegen der Form der Hochverrathsprocesse passirte 1691 im Unterhause mit einigem Widerspruch der Kronanwälde. Die Lords schoben eine Stelle zu ihren Gunsten ein, daß in einem Hochverrathsprocesse eines Pairs in ihrem Obergericht alle zum Stimmen Berechtigte regelmäßig zur Erscheinung vom Oberhause aufgefordert werden sollten. Vorher war es Gebrauch, daß die Krone dazu 23 Pairs auswählte. Diejenigen, welche hindern wollten, daß diese Bill durchging, hetzten die damalige Eifersucht des Hauses der Gemeinden auf, diese gerechte und vernünftige Verbesserung zu mißbilligen. Die Bill fiel damals durch und konnte aus gleicher Ursache auch in mehreren folgenden Sitzungen nicht den Beifall beider Häuser finden, bis das Unterhaus im neuen Parlament des J. 1695 seinen Widerspruch aufgab. Ungeachtet des Widerstandes der Minister, welchen vielleicht die sehr gefährliche Lage der Regierung des Königs entschuldigte, wurde dieses treffliche Statut ein neues Pfand gegen die Rückkehr voriger schlimmen Zeiten für die edeln Männer, welche als Vertheidiger des wahren Besten ihres Vaterlandes wider die große Gefahr falscher Ankläger und unbilliger Richter gesichert werden mußten.

Nach diesem Statut sollen alle des Hochverraths Angeklagte fünf Tage vor ihrem Verhör eine Abschrift der Anklage, und eine Abschrift des Spruchs der Geschwornen zwei Tage vorher empfangen, ihre Zeugen eidlich vernommen und ihnen nicht gewehrt werden, einen Anwald zur Hülfe zu nehmen. Als wegen einer jacobitischen Verschwörung im J. 1690 verschiedene angesehene Personen verhaftet worden waren, konnte man wider manche derselben nur einen Zeugen aufstellen. Die Richter wurden befragt, ob auf das Zeugniß einer einzigen Person, jene Verdächtigen

Digitized by Google

als Verbrecher angeklagt werden könnten, da dies 1685 bei Hampden der Fall gewesen sey und der Kronfiskal Treby dies für gesetzlich gehalten hätte. Vier der Richter erklärten sich bestimmt dagegen und zwei folgten ihnen mit einigem Zweifel, einer erklärte der Fall sey ungewiß und drei traten Treby bei. Das Klügste geschah, man unterließ die Einleitung des Processes und jetzt zweifelt gewiß keiner, daß man so und nicht anders verfahren mußte. Binnen drei Jahren verjähren die Hochverrathsanklagen, es sey dann, daß man den König habe meuchelmorden wollen. Wenn einem Pair der Hochverrathsproceß gemacht wird, so stimmen über seine Schuld und Unschuld alle Glieder des Oberhauses. Ein späteres Statut des 7ten Regierungsjahrs der Königin Anna c. 21. verfügte ferner, daß zehn Tage vor dem Anfang eines Hochverrathsprocesses, eine Liste der Zeugen mit Angabe ihres Gewerbes, ihres Wohnsitzes und der Abschrift der Klage dem Gefangenen überliefert werden muß. Die Anwendung dieser Clausel wurde bis nach dem Tode des Prätendenten, Prinzen von Wales, verschoben.

Ungeachtet einer oberflächlichen Bemerkung Burnets, daß die Absicht dieser Bill sey, die Hochverräther bei ihren Umtrieben möglichst sicher zu stellen, war doch jenes Statut ein wichtiger Zusatz zu unsern Verfassungsgesetzen und kein Theil jener Statute ist ohne practischen Nutzen, wie die frühere Geschichte Englands gelehrt hat. Falsche Ankläger wurden unter bösen Regierungen stets ermuntert zu ihren Denunciationen und können selbst eine gute Regierung täuschen. In den Geschäftszimmern der Minister ist es zu sehr hergebracht, daß man den Anmeldungen der Spione, welche die Minister vielleicht nicht entbehren können, zu viel Glauben beimißt. Selbst nach der Revolution bestätigte sich diese Bemerkung in einer ohne Zweifel grundfalschen Anklage wider angesehene Männer durch Lügner, welche nach den Lorbeeren eines Oates und Turberville trachteten und da die der Verschwörung wider eine Regierung angeklagten Männer ihr gewöhnlich sich in der Opposition gezeigt haben, so sind die aus dem mit Vorurtheilen oft befangenen Volke erwählten Geschwornen leicht davon angesteckt, sobald sie der Regierung günstig sind und eben so sehr von den An-

Digitized by Google

geklagten zu fürchten, als die Regierung selbst. Die Klugheit und der Patriotismus können jene angeklagten Männer nicht genug schützen, wenn sie unschuldig sind. Daß die Zeugen der Gefangenen eidlich vernommen werden müssen, hat jetzt keinen Zweifel mehr, seitdem dies in allen peinlichen Processen durch ein Statut eingeführt worden ist. Aber die Richter machten bisweilen bemerklich, um die Glaubwürdigkeit gewisser Zeugen bei den Geschwornen zu schwächen, daß diejenigen, welche für die Krone redeten, mehr Rücksicht verdienten. Nicht weniger war es der Vernunft gemäß, daß der angeklagte Hochverräther durch einen Anwald vertheidigt werden muß und der Vorwand dagegen, daß die Mäßigung der Ankläger und die Menschlichkeit der Criminalbehörde in politischen Processen zu weit gehen könne, da, wenn die Fiskäle für die Meinung alles aufbieten, das Publicum die Tribunäle für unpartheiischer hält, wenn sie frei sprechen, als wenn sie verurtheilen. Gerecht ist ohne Zweifel die Mittheilung der Namen der Zeugen an den Gefangenen, damit nicht der Unschuldige durch falsche und ehrlose Zeugen um Leben und Ehre gebracht werde. Freilich wird wohl der Schuldige gemeiniglich diejenigen kennen, welche um seine Schuld wissen. Sollte er es aber nicht wissen können, so kann er leicht erfahren, welche Zeugen vor der großen Jury vernommen worden sind und daß keine andere wider ihn vernommen werden können.

Die Schlauheit der Kronanwälde in Anstellung von Anklagen wegen Hochverraths und die Geneigtheit der Richter, solche gerichtliche Verfolgungen zu begünstigen, haben die Hauptschwierigkeiten sehr vermindert, welche die verschiedenen Statute ihnen in den Weg legten. Die Regierung hatte wenigstens keine Ursache zu klagen, daß jene Gesetze zu streng waren. Die Anklage-Acten sind oft dergestalt allgemein gefaßt, daß sie bisweilen geringe Anzeigen von dem enthalten, was bewiesen werden soll. Obgleich die Acte Williams sehr klar ist, daß keine Fragen an die Zeugen ergehen sollen, deren Thatsachen nicht in der Klage erwähnt worden sind, so ist es doch gebräuchlich, daß solche Fragen geschehen, zwar nicht als wesentliche Begründung der Anklage, aber um

Digitized by Google

angeblich andre speciellet erwähnte Thatsachen zu beweisen. Die Neigung, dem Statut Eduard III. eine künstliche Auslegung zu geben, hat sich immer mehr vermehrt und wurde besonders vom Oberrichter Eyre in den Processen des J. 1794 dergestalt verbreitet, daß der deutliche Wortverstand gar nicht mehr beobachtet wurde, auch wahrscheinlich sich viel weiter erstreckte, als jemals Pemberton oder selbst Jefferies gewagt hatten. In den vielen umständlichen Zeugnissen unsrer neueren Hochverrathsprocesse ist es oft schwierig zu unterscheiden, ob das große Princip unsrer Gesetze, welches zwei Zeugen zur vollen Ueberweisung verlangt, stets beachtet worden ist. Gewiß hat man es damit in den Erklärungen, ob einer schuldig ist, nicht zu genau genommen. Ohne Zweifel zeigte man in den neueren Processen wider Staatsverbrecher eine äußere in den Tagen der Stuarts und Williams unbekannte Höflichkeit und Mäßigung, allein dies läßt sich mit einer sehr partheiischen Handhabung des Rechts und mit einer Substitution politischer Vernunftschlüsse statt der engen Auslegung der peinlichen Statute verknüpfen, welche der Unterthan zu verlangen ein Recht hat. Man darf zur allgemeinen Rechtschaffenheit der Minister und noch weniger, derjenigen ihrer Juristen, Zutrauen hegen, sobald sie eine angeklagte Person für schuldig halten. Wir müssen daher unsre die Unschuld schirmende Wachsamkeit besonders in diesen Fällen nicht von den Staatsbeamten hintergehen lassen *).

*) Man sieht aus allem vorstehenden, wie nöthig ein neues allgemeines, bürgerliches und peinliches Gesetzbuch den Britten wäre, aber ihre Anwälde und ihre Richter erlebten dann das große Unglück, daß ihre durch lange Praxis erworbene Kenntniß des Statutenrechts Jedermann klar vorläge, daher wollen die englischen Rechtsgelehrten uns glauben machen, daß der englischen Nation der jetzige Stand des alten aus oft sich widersprechenden Statuten geschöpften Rechts angenehmer sey, als ein neues vollständiges Civil- und Criminalrecht, was etwa alle 30 Jahre eine große Revision erhielte. Mit Dank nahm der Handelsstand es auf, als das Parlament mit Abschaffung aller früheren zerstreuten Zollgesetze ein einziges Gesetz darüber publicirte, mit mehr Dank

Die öffentliche Freiheit und das allgemeine Beste wird durch nichts mehr gesichert, als durch eine ganz freie Presse. Unter der Regierung William III. und durch den Einfluß volksthümlicher Grundsätze in unsrer Verfassung wurde sie endlich frei. Die Censuracte, welche 1679 erlosch, wurde 1685 auf sieben Jahre wieder erneuert. Im J. 1692 wurde sie wieder erneuert bis zum Ende der Sitzung des J. 1693. Nachher machte der Hof manche Versuche, die fernere Erneuerung der Censur zu erlangen, allein die dem Hofe nicht zu sehr ergebenen Whigs und Jacobiten verhinderten dieses. Beide Partheien bedienten sich während dieser Regierung der freien Presse mit Geschicklichkeit. Indeß aber die jacobitische Parthei durch boshafte Verläumdungen und verkehrte Darstellungen sich auszeichnete, siegte die liberale durch die kühne und gewandte Feder ihre Schriftsteller. Selbst während des Censurwesens erschienen ein Heer nicht censirter Schriften durch die Nachlässigkeit oder durch die Nachsicht der mit deren Confiscation beauftragten Beamten, da die strengen Verbote sich unwirksam bewiesen. Die höchsten jacobitischen Schmähschriften erschienen in den vier ersten Jahren nach der Revolution. Der Buchhändler John Duntan erzählt in seinem Leben und Irrthümern, daß, wenn man den Preßboten Robert Stephens, der die Drucker zur Strafe ziehen sollte, beschenkte, er ein Auge zumachte.

Die Preßfreiheit besteht in der That nur in dem Mangel der Censur der Druckschriften. Sicher vor andern Verfolgungen

---

würde es Peeles Gesetzverbesserungen angenommen haben, wenn er ein zusammenhängendes, vollständiges, den jetzigen Sitten und deren Verbesserung angemessenes, peinliches Recht in Vorschlag gebracht hätte. Aber der Patriotismus der Britten hat immer einen Strich, die Kaste, welcher man angehört, nicht zu sehr zu verletzen. Wer diese Religion des selbstsüchtigen Eigennutzes nicht gelten lassen will, der heißt ein Radicaler, d. h. ein verhaßter Mensch, weil er im Auge der brittischen Oligarchie die brittische Staatsverfassung von zu vielen Mißbräuchen reinigen will.

A. d. U.

Digitized by Google

ist aber der Drucker oder Verfasser nicht, sobald politische oder religiöse Schriften nicht aufs Freieste umlaufen dürfen. Alle Libellgesetze sind zu allgemein, wogegen es keine vollkommene Hülfe giebt und dadurch wird stets die freie Untersuchung verfänglicher, als eigentlich seyn sollte. Vor der Revolution nahm man als Axiom an, daß keiner über die Regierung etwas drucken lassen müsse und eben so wenig über den Character, die Talente und Tauglichkeit irgend eines Staatsbeamten. Da das Gesetz nicht aufgehoben worden, so blieb es ferner in Kraft. Daher behauptete der Richter Holt im Proceß wider Tutchin, daß jede Schrift ein Libell ist, welche dem Volke eine üble Meinung von der Regierung d. h. von den Ministern beibringt und der Oberfiskal bestand darauf in einer Anklagerede, daß jede hämische Bemerkung über angestellte Beamte auch ein schiefes Licht auf die sie anstellende Monarchie wirft. Es hatte aber der belangte Schriftsteller seine Beobachtungen über die damalige Verwaltung so allgemein gestellt, und keine Persönlichkeit bezeichnet, daß der Angeklagte freigesprochen wurde.

Es war offenbar, daß diese Lehren der Staatsbeamten denjenigen unbequem waren, welche das Staatsruder nicht führten und in England gemeiniglich streben, dem Publicum eine schlechte Meinung von den Verwaltenden beizubringen. Kein Ministerium war so mächtig, die Ströme der freien Presse unter der geheimen Leitung der Opposition durch einige Libellprocesse zu verstopfen. In der Regel fanden die Minister gemächlicher, aus dem nämlichen Arsenal mit den Gegnern ihre Waffen zu borgen und Schimpfen mit Verläumdungen zu erwiedern. Dazu brauchten die Minister zu allererst Swifts Examiner und seine andern Schriften. Beide Partheien griffen sich einander aufs heftigste an, es wurde daher herkömmlich, sowohl den Amtscharacter der hohen Staatsbeamten, als ihr Verwaltungssystem weidlich durchzunehmen. Weniger als diese schonungslose Darstellung würde dem Hang der Nation, sich über Politik zu unterhalten, nicht genügt haben, denn die Nation wurde immer demokratischer und geneigter über ihre allgemeinen Interessen und über diejenigen, welche solche besorgten, frei zu urtheilen. In neueren Zeiten wurde die

Digitized by Google

Grenzlinie zwischen politischer und Privat-Censur weit schärfer gezogen, so muthwillig wir auch noch die Presse finden mögen, verglichen mit jener Zeitfrist, wo die Gerichtshöfe noch nicht geruhet hatten, wie jetzt, die Preßfreiheit theoretisch anzuerkennen. Kein Schriftsteller, der nicht seinen ehrlichen Namen ganz aufgegeben hat, würde in unsern Tagen sich Swifts hämische Verläumdungen erlauben *).

Mittlerweile beharrten die Richter bei ihrer angenommenen Lehre und verfolgten manche politische Libelle, indem sie ungeneigt waren, den sogenannten Dünkel und die Zügellosigkeit der Presse zu dulden. Sie gingen etwas weiter als ihre Vorfahren und legten wider den Gerichtsbrauch vor und nach der Revolution das Axiom zum Grunde, daß die Unwahrheit, wenn sie auch in der Klage behauptet würde, nicht wesentlich die Schuld des Libells bestimme, sie verwarfen, wie Lord Raymond im J. 1731 in Franklins Proceß wegen eines Libells im Craftsman, die Einrede der Wahrheit und selbst den darüber geführten Beweis und wollten solche nicht einmal als Milderung der Strafe gelten lassen. Billiger hatten hierüber ihre Vorfahren Pemberton und Holt gedacht. Weil aber eine Verurtheilung sich stützen mußte auf die Findung der Geschwornen und die Geschwornen vor der Preßfreiheit mehr Achtung hatten, als die Richter, auch manchmal von einem Vorurtheil ergriffen waren, daß die im Libell behaupteten Thatsachen wahr seyn mögten, welche die gerichtliche Insinuation, darauf nicht zu achten, nicht wegschaffen konnte, so weigerten sie sich häufig, das Schuldig auszusprechen. Daraus entstand stufenweise in den Proceßverhandlungen eine Art Streits zwischen den Richtern und den Geschwornen. Die Richter und die meisten Juristen

*) Die Preßfreiheit und die allgemeine Kenntniß des ganzen Publicum der englischen Nation von ihren Angelegenheiten, zwingt die Schriftsteller nicht ohne große Sachkenntniß und wenigstens mit anscheinender Unpartheilichkeit zu schreiben, wenn sie im Publicum Zutrauen und Leser finden wollen. Es brauchen daher nur auf unrechtem Wege wandelnde Staatsbeamte die Geißel der Presse in England zu fürchten. A. d. U.

Digitized by Google

behaupteten, daß die Geschwornen in ihren Findungen (invendoes) bloß berücksichtigen müßten, ob die Publication erwiesen sey, d. h. ob das Libell wirklich das beabsichtige, was die Anklage vortrug, aber nicht, ob der Inhalt kriminell oder unschuldig sey. Letzteres käme nämlich allein dem Gericht zu entscheiden bei. Daß die Geschwornen nach Belieben den Angeklagten frei sprechen konnten, hatte keinen Zweifel; aber man behauptete, daß sie dadurch ihren Eid und ihre Pflichten verletzten, wenn sie die Meinung des sie instruirenden Richters vernachlässigten. Andere große Rechtskenner und die große Mehrheit des Publicum, welche einsahen, daß jene Meinung der Richter die Preßfreiheit ganz zu deren Disposition stellen würde, behaupteten, daß die Geschwornen ein strenges Recht besäßen, den vollen streitigen thatsächlichen Gegenstand in Ueberlegung zu nehmen und berechtigt wären, nach der Natur und den Umständen der Druckschrift des Angeklagten Strafbarkeit oder Unschuld auszusprechen. Den ganzen Streit entschied schlüssig die Bill des Herrn Fox im J. 1792 zu Gunsten der Geschwornen, und obgleich sie aus leicht erklärbaren Gründen nicht ganz klar gefaßt worden ist, so ist doch jetzt völlig entschieden, des Beklagten Absicht mag löblich oder unschuldig, aufrührerisch oder boshaft seyn, die Geschwornen berechtigt sind, über die Thatsache in allen Theilen zu entscheiden.

Man hat gesagt, daß die Revolution noch mehr den Grund der freien Religionsübung, als der bürgerlichen Freiheit gelegt habe. Denn erst seitdem herrschte in England vollkommene Freiheit der Gewissen. In der That erschienen bis zur Revolution die politische und religiöse Freiheit nicht als Zwillingsgeschwister und Miterben, sondern als eifersüchtige und eigennützige Nebenbuhlerinnen. Trotz dem Gesetz, durch den Bruch der Constitution, durch die Verletzung der Constitution, durch die Nachsicht des Hofes, durch dessen Dispensation von zu strengen Gesetzen, durch die Indulgenzdeclarationen Carls und Jacobs, erlangten die voneinander abweichenden Religionsverwandten einige Erhohlung von der Tyrannei, welche die angeblichen Freunde der bürgerlichen Nationalrechte gegen eine abgesonderte christliche Secte, und häufig gegen einander, ausübten.

Digitized by Google

aufzunehmen, hatte schon der Erzbischof Sancroft vor der Revolution gebildet. Um die neue Einrichtung vollständig zu bilden, war es mit anscheinender Concurrenz der bischöflichen Kirche bestimmt werden, daß die besondern Conventikel geduldet werden sollten, auch mit Erweiterung der Conformitätsbedingungen, um diejenigen Secten in den Kreis der Gemeinschaft mit der bischöflichen Kirche zurückzuführen, welche sich mit solcher versöhnen ließen.

Die Toleranzacte passirte in beiden Parlamentshäusern mit wenigem Widerspruch, jedoch nicht ohne Murren der ultra-orthodoxen Anhänger der bischöflichen Kirche. Diejenigen, welche den Huldigungseid leisten und die Declaration wider das papistische Wesen und solche Geistliche der besondern Congregationen, welche die 39 Artikel der bischöflichen Kirche bis auf den 3ten und einen Theil des 4ten unterschreiben würden, sollten von den Strafen der bisherigen Statuten wider besondere Zusammenkünfte frei und auch vom Besuch des bischöflichen Gottesdienstes dispensiret seyn. Auch die Quäker erhielten unter etwas veränderten Bedingungen Duldung. Die Häuser wo sie zusammenkommen, müssen jedoch der Obrigkeit angezeigt werden, und stehen dann unter dem Schutz der Regierung. Keine Papisten und Leugner der Dreieinigkeit können an dieser Duldung Theil nahmen. An sich war diese Acte noch nicht sehr freisinnig in Hinsicht einer nöthigen allgemeinen Freiheit der Religionsübung. Da aber letztere im Geiste der gebildeten Klasse im achtzehnten Jahrhundert lag, so kam bald das Unterschreiben der Glaubensartikel außer Gebrauch, aber erst unter Georg III. fand eine echte christliche philosophische Duldung Statt.

Desto schwieriger wurde die Besiegung der Vorurtheile wider eine Erweiterung der Last der englisch-bischöflichen Kirche durch die so genannte Comprehensions- oder Unionsbill, so sehr sie auch von allen weiseren Geistlichen der verschiedenen protestantischen Secten längst gewünscht worden war. Dem größten Theil ihrer Theologen mißfiel unglücklicherweise die Vereinigung, indem solcher über die sogenannte Unwissenheit und Uebereilung der gebildeten Laien ihrer einzelnen Secten klagte. Des Königs Anspielung in der Thronrede, daß Mittel gefunden werden würden, da-

Digitized by Google

mit alle Protestanten in Irland ihm dienen könnten, schien eine Zurücknahme der Testacte anzudeuten, und beleidigte dadurch die eifrigen Gottesgelehrten. Ein Vorschlag der Bill, daß die Eide des königlichen Supremats und des Unterthanengehorsams in so weit verändert werden sollten, daß es nicht nöthig seyn solle, in der Kirche das Abendmahl zu nehmen, um ein Staatsamt verwalten zu können, wurde von einer großen Mehrheit der Lords unter Protest von zwölf Whigs verworfen. Obgleich die Comprehensionsbill nur einige den Dissidenten anstößige Ceremonien beim Gottesdienst der Willkühr der Geistlichen überließ und die frühere Ordination der in die bischöfliche Kirche aufgenommenen presbyterianischen Geistlichen nicht mehr für ungültig erklärte, so wurde sie dennoch im Oberhause verstümmelt, und nachdem das Unterhaus sich eine Zeitlang bedacht hatte, substituirte dasselbe eine Adresse an den König, daß er die hohe und niedere Geistlichkeit berufen mögte, um sich darüber zu berathen, wie das derselben beikomme. Dies mußte nun geschehen. Aber das Unterhaus der Kirchenversammlung (Convocation) legte den guten Absichten des Königs, wie vorauszusehen war, manche Hindernisse in den Weg. Es wählte einen Mann zum Vorstand, welcher früher das üble Benehmen der oxforder Universität heftig getadelt hatte; sogar zeigte sich dieses Haus aufrührerisch. Die Begriffe des Einräumens und des sich Versöhnens mit einer andern Glaubenssecte waren dem kirchlichen Unterhause ein Abscheu. Indeß hatte eine unter dem großen Siegel ernannte Commission von Theologen die Liturgie revidirt, um alles auszumerzen, was anscheinend den dissentirenden Secten anstößig seyn konnte und den Gottesdienst zu veredlen. Da die Partheimänner der bischöflichen Kirche sich bald von der Commission getrennt hatten, so wurden dadurch die Beschlüsse derselben um so leichter der Vernunft gemäß. Als aber die Gefälligkeit des Parlaments für die bischöfliche höhere Geistlichkeit gezeigt hatte, daß keine gesetzgebende Maßregel wegen des Widerstandes der Pfarrgeistlichen erzwungen werden sollte, so fand man es unräthlich, jener übermüthigen Priestersynode die revidirte Liturgie vorzulegen, welche sie zur Verläumdung der Bischöfe und

Digitized by Google

der Krone benutzt haben würde. Daher fiel das Vereinigungsproject gänzlich durch.

Diese Milderung der Conformität aller englisch-protestantischen Secten würde unter Elisabeth und bei den Savoyconferenzen eine so große Menge Dissidenten in den Schooß der Mutterkirche zurückgeführt haben, daß die geringe Zahl der Separatisten keinen noch so eifrigen Würdenträger der herrschenden Kirche weiter beunruhigt haben würde. Selbst jetzt würden zwei Drittheile der sich nicht conformirenden Dissidenten die Bedingungen der Union angenommen haben. Aber die Beweggründe sich zu uniren hatten sich verändert und bezogen sich nicht so sehr auf die Gewissensbisse der früheren Puritaner, als auf den damaligen Mißfallen an allen Glaubens- und Zwangsconcordanzen. Die an Unabhängigkeit im freien Urtheil über angebliche Religionswahrheiten gewöhnten Geistlichen der dissentirenden Secten fanden häufig in den freiwilligen Spenden ihrer Kirchenhörigen einen bessern Unterhalt, als die vom Hofe und ihren Patronen begünstigten Geistlichen der bischöflichen Kirche*). Keine dieser Herren haben in den günstigsten Zeiten getrachtet, eine Union mit der bischöflichen Kirche zu erlangen. In der That verdient es die reifste Erwägung, wie man die kirchlichen Gemeinschaften in Uebereinstimmung mit ihrer Natur und ihrem Endzweck am weitesten ausdehnt und unter die desfälligen Fragen mag man stellen, ist es nicht hart und nachtheilig, gerade die gewissenhaftesten Personen von der Verwaltung der seelsorgenden Geistlichen auszuschließen? Fast scheint es ein weiseres Verfahren der Regierung zu seyn, in Uebereinstimmung

*) Es ist bekannt, daß die meisten Hauptpfarrer in England ihr reiches Einkommen, ohne sich mit der Seelsorge zu befassen, verprassen und für einen kümmerlichen Lohn Geistliche miethen, welche für sie das Amt wahrnehmen. Um einigermaßen zu leben, halten Letztere in ihren großen Pfarrhäusern häufig Schul- und Erziehungsanstalten und verabsäumen eine strenge Aufsicht auf die Elementar-Schulen ihrer Pfarrbezirke. Sie leben also nicht eigentlich von ihrem Amte, sondern von zufälliger Nebenindustrie. A. d. U.

Digitized by Google

mit der Kenntniß und Vernunft eines jeden Zeitalters die Mängel und Irrthümer in der Haltung des Gottesdienstes auszuscheiden, selbst wenn sie noch nicht so anstößig geworden sind, daß ihre Fortdauer die Gründung neuer Secten veranlaßte. Aber solche Erwägungen machten die damaligen Staatsmänner noch nicht. Eine Regierung wird sich schwerlich hinreißen lassen, eine Reform im Kirchenwesen im politisch-eigenthümlichen Interesse mit Gefahr der Ruhe und der äußeren Einigkeit, um derentwillen sie solche Verbesserungen zu fördern pfleget, durchzusetzen. Auch kann man nicht leugnen, daß, so lange als die Einrichtung der Nationalkirche eine Art politischer Organisation im Staat und einen thätigen Factionsgeist zu ihrer Erhaltung bedarf, es für eine Regierung bequem ist, welcher, wie in der englischen Revolution, der Geist der herrschenden Kirche feind ist, die Stärke der dissentirenden Secten als ein Gemeinmittel wider die Nationalkirche zu benutzen, deren Hierarchie in protestantischen Kirchen eben so gut, als in der römischen, bisweilen das idealische Interesse der Kirchendiener über dasjenige des Gemeinwohls zu stellen sucht. Machte gleich die bischöfliche Kirche viel Prahlens von ihrem Gehorsam gegen die gesetzliche Regierung, so hatte doch Lord Shrewsbury sehr Recht, gegen William im Allgemeinen über die Torys sich auszudrücken, daß der König sich nicht täuschen müsse, daß er ihr König sey, da William überzeugt seyn mußte, daß ihm die bischöfliche Kirche nicht hold war.

War nun die Veränderung der Liturgie in jener fieberhaften Krise im Volke nicht einmal allgemein solchen beliebt, so war es zugleich bedenklich, das Schisma der sich nicht conformirenden Secten zu steigern. Politische Gründe hatten diese Secten zuerst von der Nationalkirche getrennt. Sie behaupteten, daß die weltliche Macht die Bischöfe ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit nicht berauben könne. Daran dachte aber kein anderer, als der zu ihrer Secte gehörige Laie. Im Auge der Menge im Volk lag das Unterscheidende der englischen Kirche mehr in der Liturgie des Gottesdienstes, als in der bischöflichen Gewalt. Diese könnte im Auge des Volks verschwinden, und dasselbe würde glauben, daß die Kirche noch die nämliche sey. Jede auch offenbar vorzüglichere

Digitized by Google

Veränderung der Liturgie wäre den Hörigen dieser Kirche anstößig gewesen und hätte manche derselben in Jacobiten verwandelt. Die Politik der Geistlichen der dissentirenden Secten hatte ihre Anhänger gewöhnt, den Ritus für wesentlicher zu halten, als er ist. In ihren Schriften fielen deren Theologen von den Grundsätzen der englischen Orthodoxie ab, und glaubten daher, daß sich die bischöfliche Kirche der römischen näherte. Eben so unweise wagte die damalige bischöfliche Kirche, die priesterliche Macht überaus hoch und namentlich über die weltliche Macht zu stellen. Die bloße Herstellung der Stuarts hätte sie keineswegs befriedigt, sondern nur die Herstellung der Kirche in ihrem vollen Glanz vor Heinrich VIII.

Wahrhaft politisch und zugleich großmüthig hätte das Conventparlament gehandelt, wenn es die religiöse Freiheit auch den Katholiken eingeräumt hätte. Es hätte dann der Welt gezeigt, daß Jacob nicht den Thron als Katholik verlor, sondern weil er die englische Verfassung verletzte. William, welcher in allen Dingen höher stand, als seine Unterthanen, wußte, daß die Treue der Laien, besonders der Krieger, gegen die Verführung der Scheinheiligen gesichert sey. In der niederländischen Armee dienten viele Katholiken und unter William viele, als er in England landete. Die Zurücknahme der Strafgesetze wider die Katholiken unter Jacobs Regierung hatte er selbst gebilligt.

Die Gefahr, den Katholiken dieses einzuräumen, hatte sich ungemein vermindert. Hätte man solchen eine vollkommene religiöse Duldung eingeräumt und sich bloß von ihnen den Eid des Gehorsams vorbehalten, so würden die meisten Katholiken aufgehört haben, der protestantischen Dynastie feind zu seyn und wenigstens hätten die Verschwörungen der Katholiken wider solche aufgehört. Die Weiseren derselben würden begriffen haben, daß sie unter einem katholischen, oder des Katholicismus verdächtigem Könige stets der Gegenstand des Mißtrauens ihrer protestantischen Mitbürger seyn mußten. Verschwörungen und jesuitische Umtriebe mußten wider die Katholiken Verläumdungen aufregen und die Achtung vermindern, welche sonst ein großmüthiges Volk ihrer Aufrichtigkeit und ihrem Unglück geweihet haben würde. Hätte

Digitized by Google

die damalige Gesetzgebung sich höher gestellt und auf einmal die Prüfungen und Unfähigkeitserklärungen wider die Katholiken aufgegeben, welche jetzt unnöthig geworden waren, so hätte dadurch der Jacobitismus viel Abbruch und mehr als durch alle frühern Strafen und Verfolgungen gelitten. Aber solche, der Vernunft gemäße Sätze faßte damals noch nicht einmal die Philosophie und viel weniger der Staatsmann.

Die Torys in ihrem boshaften Haß unsers glorwürdigen Monarchen machten ihm aus seiner Güte gegen die Katholiken einen Vorwurf. Es mag wahr seyn, daß er seinen katholischen Verbündeten die Aufhebung der Strafgesetze wider ihre Religionsverwandte versprochen habe; und die jacobitischen Ränkestifter hatten den Verdruß, wahrzunehmen, daß William in Rom eben so gut eine Parthei hatte, als Jacob. Nach dem ryswicker Frieden kamen manche katholische Priester vom festen Lande und zeigten sich so öffentlich, daß dadurch das seine Religion abgöttisch verehrende Unterhaus erschreckt wurde und die unglückliche Acte des J. 1700 wider die Zunahme des Papismus veranlaßte. Im Oberhause legten vier Pairs dagegen einen Protest ein. Eine Bill im Jahre 1705, um jene Acte noch zu schärfen, fiel mit 119 gegen 48 Stimmen durch, denn man schämte sich seiner Uebereilung. Doch erging, als Guiscard Herrn Harley getödtet hatte, eine Proklamation im J. 1711 zur Verstärkung der Strafgesetze wider die Katholiken und man verläumdete solche, als wenn sie am Morde schuld gewesen wären. Im J. 1722 unter Georg I. erpreßte man 100,000 L. von den mit Grundstücken angesessenen Katholiken und Dissidenten. Die Bill passirte mit 188 gegen 172 Stimmen. Endlich mußte der Geist einer vernünftigen Duldung erwachen. Alle Verfolgung der Katholiken stützte sich nur auf politische Gründe und alle helle Köpfe dachten schon wie Locke und Taylor.

Die Absicht des Statuts von 1700 war, die katholischen Grundeigenthümer zur Auswanderung durch Verkauf ihrer Grundstücke zu bewegen. Jeder Angeber eines sein Amt verrichtenden Priesters sollte 100 L. Belohnung erhalten und der Priester lebenslänglich eingesperrt seyn. Jeder Bekenner der katholischen Religion soll in sechs Monaten nach dem zurückgelegten achtzehnten

Digitized by Google

Jahre den Eid des Gehorsams und des geistlichen Supremats, auch die Declaration der Acte Carl II. wider die Transsubstantiation und die Verehrung der Heiligen leisten. Ohne diesen Revers kann er unter keiner Bedingung Land erben, kaufen oder besitzen. Sein nächster protestantischer Verwandter nutzt die Grundstücke, so lange er lebt. Aber dieses dem Zeitalter so unangemessene Statut ist niemals vollzogen worden. Die katholischen Grundbesitzer entsagten ihrer Religion nicht und gaben auch ihr geerbtes Land nicht auf. Die Richter legten die Confiscationsclausel so künstlich aus, daß sie unvollzogen blieb und kaum glaube ich, daß irgend Jemand dadurch sein Erbe verlor. Im größten Theil des achtzehnten Jahrhunderts befanden sich die katholischen Grundherren als eine getrennte und halb verbannte Klasse unter ihren Mitbürgern, indem sie von den weisen Wohlthaten der Staatsgesellschaft ausgeschlossen waren. Viel trug dazu ihr notorischer, obgleich nicht unnatürlicher Haß der regierenden Familie bei, und ihre Religion übten sie frei genug. Die Gesetze waren fast eben so streng und blutgierig, als diejenigen, welche die Protestanten in Frankreich unterdrückten aber welchen Unterschied zeigten in der Verwaltung Georg II. und Ludwig XV. die englische Kingsbench und die Grausamkeit der Parlamente zu Aix und Toulouse?

Die den Thron der neuen Dynastie verleihende Acte befaßte nur die Nachkommen Annas und Williams. Anna war damals schwanger und gebar einen Sohn. Daher ging das Conventparlament in seinen Berufungen zum Thron nicht weiter. Der König wünschte aber, um den Kurfürsten von Hannover für die große Allianz zu gewinnen, daß die eventuelle Thronfolge seiner Gemahlin Sophia und deren Nachkommenschaft zugesichert werden möge. Das Oberhaus fügte dies auch der Bill of rights hinzu, aber das Unterhaus verwarf diesen Zusatz mit einer geringen Opposition, nicht, wie Burnet irrig behauptet, aus geheimer republikanischer Neigung, die Dynastie aussterben zu lassen, sondern, weil sie fanden, daß sie unnöthig sey und Nachtheil haben könnte. Während die Bill im Unterhause debattirt wurde, schlug Herr Godolphin einen Zusatz vor, daß in dieser Acte künftig nichts als Beispiel oder Folge dienen soll, zum Nachtheil eines Rechts eines pro-

Digitized by Google

testantischen Prinzen oder Prinzessin in ihrem Erbrecht an der Herrscherkrone dieses Königreichs. Dawider äußerten sich die Whigs, theils weil dieses dem Sohn Jacob II. einen Ausweg ließ, wenn er ein Protestant werden würde. Weil die Mehrheit das Erbrecht nicht weiter ausdehnen wollte, wurde Godolphins Vorschlag mit 179 gegen 125 Stimmen verworfen. So lange der Herzog von Glocester lebte, schien der Lauf der Erbfolge gesichert. Als aber solcher zur unrechten Zeit im Jahre 1700 starb, wurde nothwendig, die Hoffnungen der Jacobiten durch eine neue Berufung einer andern protestantischen Dynastie zu zerstören, da nach seinem Tode nur noch die kinderlose Prinzessin Anna übrig war. Obgleich die Wahl ganz in der Hand des Parlaments lag und keine andere Person ein absolutes Recht an den Thron geltend machen konnte, war es unbestritten, daß die Prinzessin Sophia die geeignetste Person war, um von der Nation erwählt zu werden, so entfernt sie auch von dem Titel einer Erbin seyn mogte. Außer dem Prätendenten, Prinzen von Wales, und seiner Schwester, deren Legitimität niemand bestritt, stand ihr im Wege die Herzogin von Savoyen, Tochter der Henriette, Herzogin von Orleans, welche einen Protest einlegte, falls ihre Rechte vernachlässigt werden würden, und einige Personen von der pfälzischen Familie. Letztere hatten zwar den reformirten Glauben abgeschworen, welchen ihre Vorfahren mit solchem Eifer bekannt hatten. Es war aber sehr glaublich, daß einer oder der Andere geneigt seyn mogte, wieder zum protestantischen Glauben zurückzukehren. Und wenn alles Erbrecht der alten englischen Königslinie aus der Nachkommenschaft Heinrich VII. nicht erloschen gewesen wäre, würde nöthig gewesen seyn, die Thronfolge einem Fürsten zuzusichern, welcher die protestantische Religion zu der Zeit bekennen würde, da die vorhandenen näheren Rechte erloschen seyn würden. Nach der letzten Thronberufungsacte waren alle früheren Erbrechte, bis auf die Descendenten des Königs William und der Prinzessin Anna vernichtet worden. Die Prinzessin Sophia wurde folglich der Stamm einer neuen Linie. Der Thron von England und Irland fiel durch den Willen des Parlaments an ihre protestantischen Leibeserben, welche ein gleiches Erbrecht, als die Plantagenets oder Tudors besi-

Digitized by Google

ten, aber nicht von diesen herleiten können, wenn gleich das Blut Cerdics und Wilhelm des Eroberers in den Adern seiner jetzt regierenden Majestät fließt. Unsere Eduards und Heinriche verherrlichen den unvergleichlichen Glanz und das Alterthum des Hauses Braunschweig. Aber sie überlieferten dem Hause Braunschweig nicht mehr Rechte an Englands Unterthänigkeit, als Bonifaz von Este oder Heinrich der Löwe. Jene Abhängigkeit Englands stützt sich auf die Verleihungsacte der Krone aus souverainer Macht der Gesetzgebung. Wir haben daher eine volle Sicherheit, daß niemals ein Fürst des Hauses Braunschweig die schwache Theorie des unverjährbaren Thronenrechts behaupten wird, welches Schmeichelei und Aberglaube in andern Ländern in Umlauf setzte, denn er würde alsdann seine Vorfahren zu unberechtigten Usurpatoren stempeln und die Geschichte der Revolution und der durch solche erfolgten Abänderung der Dynastie wird in der Geschichte niemals vergessen werden. Ist die Wahl des Volks, wie das gewiß der Fall ist, die erste Quelle der Oberherrschaft des Monarchen, so ist es sicher ehrenvoller und der Quelle näher, aus solcher seine Rechte herzuleiten, als von einem in der Geschichte verlornen Häuptling mit einer langen Stammtafel mancher Tyrannen und Schwachköpfe.

Die Mehrheit im Hause der Gemeinden, welche die Acte wegen Berufung der neuen Dynastie aussprach, bestand aus Torys, die sich lange Williams Verwaltung widersetzt hatten, obgleich mit sehr verschiedenen Grundsätzen sowohl in Hinsicht der Thronfolge als auch seiner Vorrechte. Ohne Zweifel waren manche einer Maßregel entgegen, welche die Herstellung des Hauses Stuart selbst auf den Fall ausschloß, daß dessen Erbe sich zur protestantischen Religion bekennen sollte. Aber diese Parthei durfte nicht sehr hervortreten und der neue Vorstand der Torys, Harley, unterstützte eifrig die Hoffnungen der Prinzessin Sophia. Man beschloß diese Berufung zum Thron mit neuen Sicherheiten für die Freiheiten der Unterthanen zu begleiten, fand, daß die Bill of rights eilig entworfen und wegen wichtiger Auslassungen mangelhaft war. Neue Mißbräuche hatten sich in den letzten zwölf Jahren gezeigt und bedurften einer Abstellung. Daher wurden acht Artikel eingeschaltet, welche erst vom Antritt des Throns im

Digitized by Google

Hause Hannover an verpflichtend seyn sollten. Einige der folgenden Artikel entsprangen aus der natürlichen Eifersucht wider eine unbekannte und fremde Linie; einige hätten eigentlich schon früher in Wirkung treten sollen, aber nicht alles wünschenswürdige ist schnell ausführbar.

Der zum Thron gelangende Prinz oder Prinzessin sollten sich zur englisch-brittischen Kirche bekennen.

Sollte die Krone und Würde dieses Königreichs an eine Person gelangen, welche nicht in England geboren worden ist, so soll die englische Nation nicht verpflichtet seyn, ohne Consens des Parlaments zur Vertheidigung der Continentalerbstaaten des Souverains mitzuwirken.

Keine Person, welche den Thron bestiegen hat, soll ohne Consens des Parlaments die Staaten von England, Schottland oder Irland verlassen.

Von der Thronbesteigung jenes Fürsten an, sollen alle Staatsangelegenheiten des Königreichs, welche nach Gesetzen und Gewohnheiten desselben vor den geheimen Rath gehören, dort verhandelt und von den Rathgebenden und Zustimmenden entschieden werden.

Nachdem diese Acte in Kraft getreten seyn wird, sollen nur Eingeborne der drei vereinigten Reiche und der dazu gehörigen Lande und keine halb oder ganz naturalisirte Personen, es sey denn, daß sie von englischen Aeltern abstammen, in diesem geheimen Rath, in einem der beiden Parlamentshäuser oder in einem angesehenen Civil- oder Militair-Amte verwalten können und auch von der Krone solchen keine Ländereien, Lehne oder Erblichkeiten übertragen werden können.

Keiner, welcher vom Könige ein Amt oder eine einträgliche Stelle oder eine Pension erhalten hat, soll im Unterhause sitzen.

Von der Thronbesteigung an, sollen die Richter lebenslänglich im Amte bleiben, so lange sie sich amtswürdig betragen und ihr Gehalt fest bestimmt werden; nur auf Verlangen beider Parlamentshäuser können sie abgesetzt werden.

Keiner, welchen das Unterhaus angeklagt hat, kann vom Könige die Begnadigung unter dem großen Reichssiegel erlangen.

Digitized by Google

Der erste Artikel war eine Folge der Fürsorge der englischen Kirche, daß der Monarch nicht bloß sich zur protestantischen, sondern bestimmt zu ihrer Kirche bekennen müsse.

Der zweite Artikel machte einen Minister verantwortlich, welcher durch Beschützung der königlichen Familienerbstaaten des festen Landes England in einen Krieg verwickelt haben würde *).

Eine sehr merkwürdige Veränderung in der Verwaltung der vollziehenden Macht veranlaßte den vierten Artikel in der Thronberufungsacte des Hauses Hannover. Nach der ursprünglichen Constitution unsrer Monarchie bestand der Geheimerath des Königs aus den vornehmsten Kronbeamten und aus anderen, welche der König zu berufen für gut findet, und zur Treue und Verschwie-

---

*) Dieser Fall ist zwar nicht eingetreten, wohl aber ist Hannover durch seine Verbindung zwar vergrößert, aber im siebenjährigen Kriege und durch die französische Besitznahme genug geplagt worden, weil es durch einen fernen selten in seiner Mitte erscheinenden Souverain regiert wurde. Sehr wünscht Hallam, daß der König von England Hannover an eine Secundogenitur abtreten möge und gleichen Wunsch darf Deutschland und das Erbe der Welfen in solchem hegen. Findet zwischen der Prinzessin Alexandra von Kent und dem Prinzen Georg von Kumberland, wahrscheinlichen Erben Hannovers, keine Vermählung Statt, so ist die Trennung bereits gewiß, da in England die weiblichen Descendentinnen den Thron erben, aber nicht in Hannover, auch der König und der Herzog von Clarence keine eheliche Nachkommenschaft besitzen. Hallam meint, daß England durch Hannover in nachtheilige Kriege verwickelt werde, welche weder zur Bereicherung noch zur Ehre der Nation dienen, ohne anderen Vortheil, als zu jeder Zeit auf ein tapferes, Großes bewirkendes Korps von Truppen rechnen zu können. Verwendete die Regierung Hannovers die vollen Erträge der Domainen und Regalien der Unterhaltung der Armee, so würde freilich Hannover selbst im Frieden 30,000 Mann, aber keinen Hofstaat besitzen können. Doch wäre wohl in jedem Fall Trennung der Erblande vom Inselreich besser für Hannover, das dann sich freier gegen seine deutschen Nachbaren bewegen und sein nachtheiliges Meinerecht aufgeben dürfte. A. d. U.

Digitized by Google

genheit eidlich verpflichtet. In solchem wurden alle wichtige innere und äußere Staatsangelegenheiten gemeiniglich in des Königs Gegenwart verhandelt, darüber gestimmet und von ihm nach Belieben entschieden. Manche angesehenere Staatsbeamte bildeten Juntas oder Kabalen, um in einem kleineren Verein zu wirken, oder wurden vom Monarchen, dessen näheres Vertrauen sie besaßen, zu Rathe gezogen. Der eigentliche Name eines Kabinetraths, den man sich vom größeren geheimen Rath getrennt denkt, findet sich schon vor Carl I. Regierung. Aber die Beschlüsse der Krone, sowohl in Ansehung der Bündnisse mit dem Auslande oder wegen inländischer Proclamationen und Befehle, oder wegen anderer Regierungs-Acten, wurden ohne Berathung und Zustimmung dieses geheimen Raths nicht gefaßt, welchen das Gesetz als geschwornen und notorischen Beistand des Königs anerkannte. Dieses Geschäftsverfahren litt die erste Abänderung nach der Wiederherstellung und besonders nachdem Clarendon in Ungnade gefallen war, welcher standhaft die Rechte und die Würde des geheimen Raths behauptete. Der König hatte, nach Clarendon, wenig Ehrfurcht und Achtung vor dem Alterthum und verachtete die alte Weise in Form und Einrichtung dergestalt, daß in seinem Auge eine Neuerung sich schon durch ihre Neuheit empfahl. Er wollte gleich seinem Bruder, nach Clarendon, England gern eben so unumschränkt regieren, als Frankreich regiert wurde, statt sich etwas weniger Willkühr als seine drei letzten Thronvorfahren in Streitigkeiten mit dem Privatrecht zu erlauben. Die Langsamkeit und der äußere Anstand mit dem beständigen Bedenknehmen der Rechtsgelehrten, deren Knechtssinn weder Laster noch Tugenden beförderte, paßten nicht zu seinen Leidenschaften, Talenten und Plänen. Aber es war gewiß der damalige Geheimerath zu zahlreich für die practische Vollziehung der höchsten Gewalt. Daher pflegten die Minister oder das Kabinet vorher des Monarchen völlige Zustimmung ihres Plans zu bewirken, ehe sie um der förmlichen Genehmigung willen dem Geheimenrath solchen vorlegten. Es war einer der nur kurze Zeit dauernden Entwürfe des Sir William Temple im J. 1679, dem Geheimenrath sein vormaliges Ansehen wieder zu geben. Der König hatte sich bei der Stif-

Digitized by Google

tung seines neuen Geheimenraths verpflichtet, in allen Dingen dessen Rath zu befolgen.

Während Williams Regierung wurde diese Trennung des Kabinets vom Geheimenrath und die Ausschließung des Letzteren von allen Hauptstaatsgeschäften völlig eingeführt. Das Kabinet entschied nämlich und wenn dieses entschieden hatte, kam die bereits abgemachte Sache im Geheimenrath im Vortrag, nicht mit Debatten, sondern ohne Gründe abzugeben, zur erwarteten Beistimmung. Man wußte daher nicht im geheimen Rath, wer den Rath zu dem Beschlossenen gegeben hatte. Der Lord Kanzler oder Schatzmeister pflegten damals, wenn sie einen Beschluß Sr. Majestät bedenklich fanden, Sr. Majestät ihre Bedenklichkeiten mit Gründen vorzutragen. Achtete der König nicht darauf, so war der Kanzler nicht verantwortlich, wohl aber der Geheimerath. Dieser neue Geschäftsgang hatte den Uebelstand, daß die eigentlichen Rathgeber der Krone nun keine Verantwortlichkeit zu fürchten brauchten, obgleich die inspicirende und Ausschreitungen züchtigende Macht des Parlaments anerkannt, aber stillschweigend durch Verhüllung des Rathgebers in der Anwendung erschüttert wurde. Zwar verstand sich, daß, wenn der Kanzler das große Siegel unter einen Tractat drückte, er dem Parlament für die Nützlichkeit desselben haftete, es blieb aber zweifelhaft, ob der erste Lord der Schatzkammer oder andre Rathgeber in Gegenständen der ausländischen Politik verpflichtet wären, wenn etwa ihre Theilnahme nicht gesetzlich bewiesen werden konnte. Freilich konnte man solche notorische Vorstände des Kabinets, als Oxford oder Bolingbroke, in Anspruch nehmen, da aber das Kabinet kein gesetzliches Organ des Königs war und dessen Glieder, als bloße Räthe (eine Würde, welche sie mit manchen Gegnern theilten) nicht zu fassen waren: so liefen sie keine weitere Gefahren, als mit Unehre ihren Posten zu verlieren. Die Frage der solidarischen Verantwortlichkeit des Ministeriums (Kabinets) fand Statt bei der Ernennung des vormaligen Präsidenten der Kingsbench ins Ministerium, indem Herr Fox im J. 1806 sich standhaft der Ernennung widersetzte, dagegen Lord Castlereagh und andre dafür waren. Ich begreife nicht eigentlich, wie ein bloßer Kabinetsminister vom Unterhause ver-

Digitized by Google

klagt werden oder wie ein geheimer Rath seine Stelle im Collegium resigniren kann. Die Notorietät mögte zwar eine Anklage begründen können, aber solche zur Verurtheilung schwerlich hinreichen. Hier ist offenbar unsere Verfassung nicht sicher genug gestellt. Dennoch erklären sich alle Minister für verantwortlich, erlangen auf diese Weise das Zutrauen des Parlaments und können solches in der That ohne Gefahr mißbrauchen. Sollte der schlechte Erfolg ihrer Rathschläge oder eine andere entdeckte Schuld derselben die Stimme des Volks wider solche aufregen, dürften sie ihre Person in die düstern Höhlen des Kabinets zurück, sich aber aller Verantwortung entziehen.

Weil William III. in dem, was er vorhatte, sehr zurückhaltend, übrigens in Geschäftskenntniß unsern vorigen Königen weit überlegen war, so wurde er von seinen Räthen weniger geleitet, als unsre Verfassung annimmt. In der Angelegenheit des spanischen Theilungstractats, welchen das Unterhaus mit Recht oder mit Unrecht für England nachtheilig hielt, hatte er nicht einmal sein Kabinet zu Rathe gezogen, auch konnte man nur dem Grafen Portland und Lord Somers beweisen, daß sie darum gewußt hatten, denn obgleich die Lords Orford und Halifax vom Unterhause angeklagt wurden, so war doch ihre ganze Theilnahme, daß sie die Sache gewußt hatten und der Erstere hatte seine gewöhnliche Unbiegsamkeit bewährt, indem er der ganzen Maßregel widersprochen hatte. Es fand folglich das Parlament Niemanden, welchen dasselbe zur Strafe ziehen konnte. Daher band man den Prinzen von Hannover in der Berufungsacte an diese Förmlichkeit, jedoch wurde die desfällige Clausel unter der Königin Anna, vermuthlich, weil die Minister eine zu klare Verantwortlichkeit bedenklicher Schritte fürchteten, wieder aufgehoben. Die Absichten der Regierung werden in einem Kabinetsrath berathen und entschieden, welcher zwar aus Gliedern des Geheimenraths besteht, jedoch gesetzlich nicht anerkannt ist. Diese Veränderung hat das directe Ansehen der Staatssecretäre, besonders im inländischen Departement ungemein vermehrt, welche den Willen des Königs in erster Instanz den untergeordneten Beamten und Magistraten in vielen Dingen kund machen und bis in der Regierung Carl I. im

Digitized by Google

was gefeuchtet habe, daß aber die Mißbräuche noch nicht ganz verschwunden seyn, nur unter den Mitgliedern der beiden Häuser benahm man sich rechtlicher, sagte der ehrliche Bischof. Man schuf fortgehend neue Aemter mit übergroßen Gehalten. Diejenigen, welche im Parlament Tugend und Freiheit geachtet zu sehen wünschten, sahen ungern, wie die Minister die Parlamentsglieder an sich ketteten. Schob man dieses auch auf den mißlichen Stand einer in der Revolution gestifteten Regierung, so sah man doch auch die Gefahr fortdauern, nachdem die Regierung einen festeren Fuß gewonnen hatte. Indem die Opposition diesen Krebs der damaligen Zeiten ausrotten wollte, nachdem ihr mancher frühere Versuch, theils durch manche unglückliche Rücksichten für die entthronten Stuarts mislungen war, ging sie so weit, alle Diener der Krone aus dem Hause ausschließen zu wollen. Die Bill wegen eines freyen und unpartheiischen Parlamentsverfahrens wurde zwar im J. 1693 durch eine geringe Mehrheit im Oberhause verworfen, fand aber in der nächsten Sitzung den Beifall beider Häuser, aber nicht des Königs, obgleich das Unterhaus erklärt hatte, daß, wer dem Könige den Rath geben würde, seinen Beifall dieser Acte zu versagen, ein Feind Sr. Majestät und des Königreichs sey. In einer neuen Bothschaft stellte das Unterhaus dem Könige die Nachtheile vor, welche seine Verwerfung mancher Bills gehabt habe; der König gab eine höfliche, jedoch ablehnende Antwort, aber schon wollte man noch eine Vorstellung wagen, als man doch fand, daß es schicklicher sey, inne zu halten. Der wahre Grund, warum der König die Anerkennung verweigerte, rührte wohl daher, daß sowohl die Militär- als die Civilbeamten in der Bill ausgeschlossen wurden.

Wäre jener wichtige Artikel der Ausschließung der Kronbeamten vollzogen worden, so würde kein Minister einen Sitz im Unterhause gehabt haben, um die Maßregeln der vollziehenden Gewalt zu befördern, zu erklären oder zu vertheidigen. Solche Trennung und Mangel freundlichen Einverständnisses zwischen der Krone und dem Parlament hätte entweder die Erstere vernichtet, oder das Andere erniedrigt. Das Haus der Gemeinden würde entweder in Eifersucht und Leidenschaft durch das Volk die

Digitized by Google

Monarchie umgestürzt, oder indem es die wirksame Controlle über die Ernennung der Minister verloren hatte, welche oft so weit bis zur Ernennung ging, in die Klasse der Generalstaaten der alten Königreiche verfallen seyn, welche man nur zusammenrief, um von ihnen Subsidien zu ziehen und welche allem, was ihr Hof wollte, sich leidend unterwarfen. Es ist eine der größten Schutzwachen unsrer Freiheit, daß beredte und ehrgeizige Männer, welche die Ministerien zu verwalten wünschen, durch Gewohnheit und Herkommen mit beiden Parlamentshäusern so innig verbunden sind und von ihnen so viel Ruhm und Einfluß genießen, daß sie keine Versuchung fühlen und ohne gegen ihr eignes Interesse zu wüthen, sich nicht in den Sinn kommen lassen können, das Ansehen und die Vorrechte des Parlaments zu schmälern. Seit der Revolution ist niemals einem englischen Staatsmann eingefallen, eine absolute Monarchie auf den Trümmern unsrer Verfassung zu stiften. Denn, was man sich auch wider die Verfassung erlaubte, die Rechte des Parlaments wurden niemals gefährdet. Wenn etwa ein Mann außerordentlicher Talente das Kabinet dirigiren sollte, und nur ein solcher würde dem Parlament furchtbar werden können, so hat das Parlament eine Sicherheit im eignen Interesse solcher Köpfe, auf den Eigensinn und die Ränke der Höfe keinen Umsturz der parlamentarischen Rechte zu bauen. Dieses Interesse ist ihr Pfand der Ergebenheit gegen beide Häuser und gegen ihren die Verfassung aufrecht erhaltenden Monarchen. Daher behauptete das Unterhaus seinen großen Einfluß in die Verwaltung, selbst im Auge fremder Völker, bis die Monarchie selbst gewissermaßen in Schatten sank. Europas politischer Puls geht stärker, so wie die Saiten im Parlament hoch klingen. Dort werden die Pläne unsrer Könige aufgedeckt und werden durch eine Art vorläufiger, gewöhnlich bewirkter Bestätigung, die Resolutionen eines Staats. Wir fühlen den Stolz und die Würde der Republikaner mit der Festigkeit und ruhigen Haltung (tranquillity), welche dem Supremat einzelner Individuen eigenthümlich zu seyn pflegt.

Wenn aber die ersten Minister der Krone nothwendig in dem einen oder in dem andern Hause Sitz haben müssen, so folgt

Digitized by Google

daraus doch nicht, daß die Thüren der Parlamentssäle sich den Unterbeamten öffnen müssen, welche zu niedrig stehen, um an den Maßregeln der Regierung Theil zu nehmen und ihren Sold bloß für eine sichere und stille Stimme empfangen. Bis über deren Zahl etwas gesetzlich bestimmt seyn wird, können solche Beamte in jedem Parlament die Mehrheit bilden, je länger die Parlamente dauern. Es war immer das im Volke beliebte Streben der Opposition, oder wie sie gewöhnlich genannt wird, der Parthei des gemeinen Besten, die Zahl dieser von der Krone abhängigen Männer zu vermindern, dagegen der Hof solche zu vermehren trachtete. William gerieth in Folge der Verwickelungen seiner Zeit zu der irrigen Ansicht, einem zu unpartheiischen Parlament kein Zutrauen schenken zu können. Als man im J. 1697 das damals neue Stempelamt errichtete, wurde ausgemacht, daß dessen Beamte unfähig seyn sollten, im Unterhause zu sitzen. Im J. 1699 dehnte eine andere Parlamentsacte dies auf die Commissarien und andern Accise-Beamten aus. Als aber im J. 1706 nochmals die allgemeine Ausschließung aller Civil- und Militärbeamten nach der Berufungsacte des Hauses Hannover zum Thron berathen wurde, wollte das Unterhaus wenigstens bestimmen, daß über eine gewisse Zahl nicht aufgenommen werden sollten. Das Unterhaus schaltete in die sogenannte Sicherheitsacte am 24. Januar eine lange Clausel ein, mit 167 gegen 160 Stimmen, daß die vornehmsten Staatsbeamten, als die Commissarien der Schatzkammer und Admiralität und eine bestimmte Anzahl andrer Beamte, wählbar seyn sollten. Die Lords wünschten aber, daß das Volk ohne Einschränkung diejenigen, welchen es traue, wählen möge. Diesen Vorschlag verwarf das Unterhaus mit 205 gegen 183 Stimmen. In einer darauf abgehaltenen Conferenz der Bevollmächtigten beider Häuser erklärten diejenigen des Unterhauses am 7ten Februar, daß, wenn man jene Clausel zurücknehmen wolle, durch die große Anzahl zu Mitgliedern erwählter Beamten das freie und unpartheiische Verfahren des Parlaments zerstört und dessen Freiheiten in Gefahr gebracht werden mögten. Umständlich erwiederten die Commissarien des Oberhauses auf jene Bemerkungen des Unterhauses und wiederum diejenigen des Letzteren am 18.

Digitized by Google

Februar, daß der Sitz eines Mitgliedes erledigt seyn müsse, welcher während der Sitzungen eine Stelle von der Regierung annehmen würde und wollten dagegen die Hauptclausel aufheben. Man darf bemerken, daß, da die Bill erst in Wirkung treten sollte, nachdem das Haus Hannover den Thron bestiegen haben würde, die Kämpfer für diese Bill eben so viel übeln Willen wider jenes Haus, als Eifer für die Freiheit zeigten. Durch zwei damals durchgegangene wichtige Verordnungen wurde das Unterhaus gegen einen zu großen Einfluß der Beamten geschützt: 1) daß der Sitz eines jeden Parlamentsgliedes, welches außer einer höheren Bestallung im Heer von der Krone ein Amt annimmt, erledigt ist, 2) daß kein Beamter, dessen Amt nach dem 25. October 1705 errichtet worden ist, ins Parlament gewählt werden kann. Ferner wurden ausgeschlossen alle, welche vom Hofe Pensionen ziehen, endlich, daß keine größere Zahl von Beamten bestellet werden soll, als bis zu einer gewissen Zeit der Königin Anna im Dienst gewesen sind. Diese Einschränkungen müssen noch jetzt constitutionsmäßig streng vollzogen werden. Sie sind aber nicht, wie man in neuerer Zeit geglaubt hat, Strafen, sondern eine weise Vorsicht.

Es war unter den Stuarts, besonders in den letzten Jahren dieser Dynastie üblich geworden, Richter, welche der Regierung in ihren politischen Verfolgungen nicht ganz gefällig waren, ohne eine angegebene Ursache zu entlassen. Die meisten Richter hatten sich unter dieser Dynastie ehrlos gemacht. Obgleich die wahre Sicherheit eines rechtschaffenen Justizhofes in der Verantwortlichkeit an das Parlament und an die öffentliche Meinung des Publicum liegt, so leuchtet doch ein, daß solcher nicht von dem Wohlwollen des Hofes durch leichte Dienstentsetzungen abhängig seyn muß. Bis zur Regierung Jacob I. pflegte man die Richter nur wegen schlechter Dienstverwaltung zu entsetzen, vergaß aber diese Sicherheitsstellung in der mangelhaften Bill of rights einzurücken, doch ließ William sich darin keine Unbilligkeit zu Schulden kommen; dennoch wollte er im J. 1692 eine Bill beider Häuser, wegen der gesetzlichen Unabhängigkeit der Richter und Festsetzung ihrer Gehalte nicht genehmigen, weil er glaubte, daß

Digitized by Google

dadurch ein Vorrecht seiner Krone geschmälert werde, wie ihm dieses einige Richter gesagt haben mogten. Wir verdanken diese wichtige Verordnung der Berufungsacte des Hauses Hannover und nicht, wie Unwissenheit und Schmeichelei stets behauptet hat, des König Georg III. Majestät. Nur ein Richter, welcher wegen eines Verbrechens verurtheilt worden oder wegen eines Verlangens beider Häuser, welches einem Gesetze gleich gilt, kann von seinem Amt entsetzt werden. Freilich können sie durch weitere Beförderung vom Hofe begünstigt werden, sind politischen Vorurtheilen und Schmeicheleien der Fürsten und Minister ausgesetzt und werden, als bejahrte den Streit nicht liebende Männer, in manchem der Macht geneigt seyn, aber so lange sie Advocaten waren, führten sie manchen Proceß wider die Krone. Beobachten wir die jetzigen Richter genau und übereilen uns nicht im vorschnellen Urtheil, so sehen wir, daß die Krone jetzt nicht mehr einen der Freiheit gefährlichen Einfluß auf sie ausübt. Das Betragen unsrer Gerichtshöfe verdiente seit der Revolution, besonders in der jüngsten Zeit, die von ihnen besessene allgemeine Achtung, doch wurde ihr rühmliches Betragen wohl mehr, als Einige einräumen wollen, besonders durch den Geist der allgemeinen Aufsicht des Publicum, welcher alle Zweige unsrer Regierung bewacht, auf ihrer richtigen Amts-Bahn erhalten.

Da in der folgenden Sitzung eines neuen Parlaments die Parthei der Torys weniger Einfluß erlangte, als in der vorigen und Ludwig XVI. mittlerweile Jacobs Sohn als König von England anerkannt hatte, wollte man diese Beleidigung und den Bruch der früheren Anerkennung Williams durch Revolutionsmaßregeln rächen. Die Lords wollten auch diese Declaration auf seine Mutter Maria von Este ausdehnen, dagegen erinnerten die Gemeinden, daß es gefährliche Folgen haben könne, Jemanden in einer Billverbesserung zu verurtheilen, worin die Feierlichkeiten einer gesetzlichen Verurtheilung nicht beobachtet wurden, womit die Lords in einer Conferenz einstimmten. Aber man verurtheilte die verwittwete Königin in einer besondern Bill als Hochverrätherin. Die Tory-Pairs protestirten dawider. Der Prätendent wurde des Hochverraths schuldig erklärt, eine an sich einfältige Maßregel, die

Digitized by Google

zur ewigen Feindschaft führte. Jede Correspondenz mit solchem oder jeder Antrag eines Dienstanbietens wurden für Hochverrath erklärt. Eine richtigere Maßregel war, daß alle Civil- und geistliche Personen, Mitglieder der Universitäten und Schulen, William, als rechtmäßigen König anerkennen und dem angeblichen Prinzen von Wales entsagen sollen. Die Torys und besonders Lord Nottingham hatten beim Anfang der Regierung von William und Maria versichert, daß man solche nicht rechtmäßig und gesetzmäßig König und Königin nennen könne. Sie opponirten der Association in der Verschwörungsperiode wegen der nämlichen Titel, in Folge einer dem engen Verstande Nottinghams ansprechenden Distinction, welche auch andern schlauen Menschen gefiel, zwischen einem Könige, welchem sie schuldig wären in allen Fällen zu gehorchen, und einem rechtmäßigen und gesetzlichen Könige. Funfzehn Pairs und zwei und neunzig Mitglieder des Unterhauses verweigerten die Unterzeichnung für den Augenblick. Daher war der jetzige Abschwörungseid ein großer Sieg der Whigs, welche sich die Revolution priesen, indeß die Torys solche nur entschuldigten. Die Absagung des Erbrechts des Prätendenten, welchen man nicht mehr für untergeschoben hielt, war vollständig und unzweideutig. Die herrschende Parthei hatte die Freude, ihren Gegnern besonders von der bischöflichen Geistlichkeit die Verlegenheit eines unangenehmen manche Gewissen verletzenden Eides zuzuschieben. Doch weigerten sich Wenige, welche früher den Gehorsamseid geleistet hatten, auch diesen zu schwören, welcher sich noch weniger vertheidigen ließ, denn in Gewissenssachen pflegt nur der erste Schritt bedenklich zu seyn. Die Ableistung dieses Prüfungseides schreckte oder verminderte die kühnen Jacobiten nicht. Unter allen die verpflichtende Sittlichkeit schwächenden Sophistereien sind diejenigen am verzeihlichsten, welche die Menschen ersinnen, um dieser Gattung der Tyrannei zu entfliehen. Der Staat kann vernünftigerweise demjenigen nur als Bürger trauen, welcher seiner Oberherrlichkeit ganz und herzlich ergeben zu seyn bekennt, aber von denjenigen, welche vom Staate nichts verlangen, als ihnen zu erlauben, ruhig zu gehorchen, muß man nur das Versprechen des friedlichen Gehorsams fordern. Es herrschte damals in der bischöfli-

Digitized by Google

chen Kirche ein ehrgeiziger, partheisüchtiger, unduldsamer, verläumderischer böser Geist, aber doch nicht alle Mitglieder waren davon besessen und manche treffliche Männer unter solchen leugneten ungern eine abstracte Proposition ab, welche ihnen nach ihrer Kenntniß der englischen Verfassung und der Lehren der Kirche nicht ganz falsch zu seyn schien. Whiston erwähnt, daß nach Jacobs Tode Herr Baker vom St. Johns Collegium zu Cambridge, ein würdiger und gelehrter Mann, mit andern Collegen entschlossen war, den Gehorsamseid zu leisten, als aber im folgenden Jahre der Abschwörungseid gefordert wurde, fingen sie von Neuem an, darüber bedenklich zu seyn.

Sechszehntes Kapitel.

Zustand der Constitution unter der Regierung von Anna, Georg I. und II.

Ende des Streits zwischen der Krone und dem Parlament. — Unterscheidende Grundsätze der Whigs und der Torys, — deren Veränderung kraft der Umstände der Zeit. — Sacheverells Anklage facht sie von Neuem wieder an. — Ministerialrevolutionen unter Anna. — Spanischer Erbfolgekrieg. — Bruch des Friedenstractats. — Erneuert von der Tory-Regierung. — Gründe für und wider den Frieden von Utrecht. — Schlecht geführte Unterhandlung. — Umtriebe der Jacobiten, — woran einige Minister Theil nehmen. — Gerechte Besorgniß für die Thronfolge des Hauses Hannover. — Georg I. Thronbesteigung. — Die Whigs kommen ans Ruder. — Großes Mißvergnügen im Königreich. — Anklage des Tory-Ministerium. — Bill wegen siebenjähriger Parlamente. — Bill wegen der Pairs. — Jacobiten unter der Geistlichkeit. — Kirchenversammlung. — Ihre Anmaßungen. — Hoadley. — Auflösung der Kirchenversammlung. — Verletzte Duldung durch Statute unter Anna, — deren Zurücknahme durch die Whigs. — Verkündigte reine Duldung. — Atterburys Verbannung. — Abnahme der Jacobiten, —

Digitized by Google

Vorurtheile wider die regierende Familie. — Eifersucht der Krone. — Veränderungen der Verfassung, worin sie bestehn. — Stehende Landmacht. — Besorgniß vor solcher. — Aushebung der Miliz. — Einfluß auf das Parlament durch Aemter und Pensionen. — Versuch, solchen einzuschränken. — Aemter Bill von 1743. — Geheime Bestechung. — Verhaftungen wegen verletzter Privilegien, — von Mitgliedern wegen Vergehungen, — von Fremden wegen Vergehungen gegen Mitglieder, — oder wegen Beleidigungen des Hauses. — Kentsche Petition von 1701. — Streit mit den Lords über die Parlamentswahl des Flecken Aylesbury. — Verfahren wider Herrn Murray im J. 1751. — Verhaftungen wegen Beleidigungen, welche dem Hause nichts angehen. — Privilegien des Hauses, ohne Cognition der Gerichtshöfe. — Gefahr dieses zu weit zu treiben. — Ausdehnung der Strafgesetze. — Verminderung des persönlichen Ansehens. — Partei-Verbindungen. — Einfluß politischer Schriften. — Publication der Debatten. — Vermehrter Einfluß des Mittelstandes.

Die Acte des Parlaments, welche das Haus Hannover zum Thron von England berief, war das Siegel der Gesetze unsrer Verfassung, die Vervollständigung der Revolution und der Bill of rights, des letzten großen Statuts, welches die Rechte der Krone einschränkte und sehr deutlich zeigte, daß das Parlament seine eigenen und der Mitbürger Vorrechte schützen wollte. Die Schlacht war geliefert und gewonnen worden. So wie das Statutenbuch bändereicher wurde, gewann unsre Constitutionsgeschichte weniger Interesse, denn Petitionen, Klagen und Vorstellungen wurden seltener in den Verhandlungsprotocollen*). Die höflicher

*) Die Rechtszänkereien der Krone und des Parlaments nahmen freilich ab, aber dagegen die Wichtigkeit der Verhandlungen zu in allen Zweigen der Gesetzübung, wo sie richtig oder mit Vorurtheilen die Mitbürger leitete. Nur scheint der Verf. diese Bewegung, die Nahrung der Mitbürger zu erhöhen, nicht für so wichtig zu halten, als das Ringen um Macht zwischen den Ministern der Krone und den Parlamenten. Man vertrug sich besser, wodurch zwar bisweilen, aber nicht immer die Nation gewann. A. d. U.

Digitized by Google

im Kanzleistyl gewordene Krone legte nicht bloß den drohenden und scheltenden Ton der Stuarts, sondern auch den Mißbehagen ausdrückenden Ton Williams ab. Die folgenden Regierungen Annas und der beiden ersten Georgs liefern mehr Materialien für Streitfragen, als neue Entscheidungen für die Verfassung, und sind daher in einem Kapitel, welches sicher nicht das unwichtigste ist, abgehandelt worden. Einige sehr wesentliche Veränderungen bildeten sich in den sechszig Jahren dieser drei Regierungen, so wie in denjenigen, welche darauf folgten. Einige vergrößerten sehr die Macht der Krone, oder vielmehr der vollziehenden Gewalt, indeß andere eine so entschieden entgegengesetzte Richtung nahmen, daß unpartheiische Beobachter nicht einstimmig sind, auf welcher Seite sich das Uebergewicht neigte.

Man kann die neuere englische Geschichte nicht gründlich auffassen, ohne die Systeme der beiden politischen Hauptpartheien, der Whigs und Torys, völlig zu kennen. Hiebei ist es schwierig, daß diese Benennungen bisweilen Partheien im Staat bezeichnen, welche auf ihre Vergrößerung aufmerksam waren, aber nicht immer den Grundsätzen ihrer Vorfahren treu blieben *), weil man für einen veränderten Begriff das nämliche Wort beibehielt. Als das Wort zuerst für diese Partheien entstand, drückte es die englisch-politischen Theorien oder Grundsätze genau aus. Die Worte Whig und Tory entstanden zur Zeit der Bill wegen Ausschließung

*) Alle Partheiungen in Verfassungsstaaten sind ein Krebs derselben und wechseln ihre Grundsätze nach der ihnen dienlich scheinenden Politik, wie die Chamäleone ihre Farbe. Weil bisher in keinem deutschen Verfassungsstaat sich dieses Ungethüm in solcher Deutlichkeit als in Großbrittannien zeigt, so stehen wir in der streitsüchtigen Politik weit unter den Britten und in der eigennützigen über sie, denn noch führt bei uns keine Opposition den Vormann, wie im gepriesenen Großbrittannien, in's Ministerium selbst wider den Willen der Könige. Mögen wir weniger idealische Freiheit besitzen, unsre reelle ist größer, vielleicht aber nur wegen der geringeren Ungleichheit der Glücksgüter in Deutschland.

A. d. U.

Digitized by Google

der jacobitischen Dynastie vom Thron, doch kannte man die Systems derselben schon unter dem langen Parlament. Beide Partheien wollten dem Vaterlande seine Verfassung erhalten, d. h. einen Erbmonarchen, welcher mit den beiden Parlamentshäusern die Gesetze gäbe, so wie in den andern älteren Einrichtungen der Verfassung. Der Begünstiger einer unbeschränkten Monarchie war kein Tory und kein Republikaner, ein Whig. Clarendon war ein Tory, aber nicht Hobbes; Bischof Hoadley war ein Whig, was Milton nicht war. Dem Tory war aber die Verfassung das Maximum und zugleich so normal, daß man in keinem Punct sich von solcher entfernen dürfe; dagegen ordnete der Whig jede Form der Staatsverwaltung dem allgemeinen, oft wandelbaren Besten unter. Ueber diese Gränzen wollten beide Partheien nicht ausschreiten, und waren Feinde jeder nicht durchaus nöthigen Neuerung, doch wollte der Whig die Verfassung gern verbessern, indeß der Tory fast jede Verbesserung verabscheuete. Der Whig träumte von Freiheit und Rechten der Menschheit, der Tory von dem Elend, was ein Aufruhr herbeiführen könne und vom unverjährbaren Oberhoheitsrecht der Monarchen, der Whig von Vorrechten der Unterthanen, der Tory von königlichen Vorrechten. Daher schienen Leidenschaften und Umstände den Tory zur Beförderung des Despotismus und den Whig zum Umsturz der Monarchie leiten zu können. Der Tory pflegte die Preßfreiheit anzufeinden und sogar jede freie Untersuchung, besonders in Religionssachen, welche der Whig dagegen förderte. Der Tory wollte alles bloß erhalten, der Whig aber verbessern.

Aber die Verschiedenheit der beiden Partheien wurde nach der Revolution weniger sichtbar in den Verhältnissen zur Krone, als in andern Zweigen unsrer Verwaltung. Der Tory beschützte vor allem die Rechte der bischöflichen Kirche. War diese mit dem Königthum im Streit, so opferte er seine sonstige Ergebenheit gegen die Krone auf, verfolgte die Katholiken und konnte er der Lage der Dinge halber die der bischöflichen Kirche sich nicht gleichstellenden Secten nicht verfolgen, so schränkte er solche doch ein und verachtete selbige. Ungern vernahm er das Wort Duldung, welches der Whig für eins der Siegeszeichen der Revolution hielt.

Digitized by Google

Der Whig verabscheuete die stolze Sprache der bischöflichen Kirche, behandelte die Dissidenten mit Mäßigung, wo nicht mit Gunst. Diese Kennzeichen bestanden noch lange, nachdem beide Partheien über die bürgerliche Freiheit und königliche Macht sich getrennt hatten. Den ächten Tory bezeichnete die Vorliebe für die großen Grundeigenthümer mit dem Vorurtheil, daß diese unter dem Könige den Staat verwalten müßten; die Verachtung aller unhistorischen Namen, des Handelsinteresse und des Bürgerwerths. Dagegen hielt man auch die Whigs für Aristokraten, weil nach der Revolution die meisten Pairs Whigs waren. Der natürliche Hang der englischen Aristokratie trieb solche, die Krone zu begünstigen. Mit Ausnahme eines beträchtlichen Theils der Regierung der Königin Anna hielt sich die Krone zu den Whigs. Daher wird nach dem bisherigen geschichtlichen Herkommen in Großbrittannien stets der größte Theil des Oberhauses die Grundsätze der Torys ins Leben einzuführen trachten.

Ich habe jeder dieser beiden Partheien eine sittliche Characteristik beigelegt und deren Anhänger als rechtschaffene und gewissenhafte Männer betrachtet, nicht wie sie sich bisweilen im Schmutze des Eigennutzes und als Schergen einer Parthei zeigten. Die Whigs scheinen die Natur und die Endzwecke der Staatsgesellschaft höher als die Gegner gestellt zu haben. Wenigstens ihre Grundsätze schienen tugendhafter, sich mehr zu biegen nach den Bedürfnissen der Zeit und empfahlen sich daher großen und männlichen Seelen. Gewiß war es aber ein Vortheil, daß die sie beseelenden Grundsätze bisweilen gemischt waren, wie das überhaupt in der englischen Nation häufig der Fall ist. Sie haben einige Aehnlichkeit mit den beiden Kräften, welche die Direction der Planetenkörper in ihren Kreisen leiten, von denen die eine diese ins Chaos schleudern und die andere nach dem Mittelpunct zurückstoßen mögte. In der Regel passen diese alten Namen nicht mehr auf unsre politischen Partheien des neunzehnten Jahrhunderts, mögen aber desto besser sich für einzelne Personen eignen. Dies muß auch so seyn, denn diese Namen finden sich nicht nur in unsern Gesetzen und in unsrer Geschichte, sondern wir treffen auch

Digitized by Google

das, was sie bezeichnen, in den Standes- und sittlichen Verhältnissen einzelner Individuen an.

Wenn man aber auch das sogenannte Whig-Princip als edler vorzieht, so ist es darum nicht so leicht rechtlich, alle Schritte der Whigpartei zu billigen. In der Theorie ist ihre Lehre erhabner und menschenfreundlicher, aber in der Anwendung in diesen vier Regierungen nach der Revolution geprüft, stellten doch der Parteigeist, Vorurtheile, Feindseligkeit und vor allem die Sucht, Macht zu erlangen oder zu behaupten, welche oft ein Mittel heißt und ein Endzweck ist, beide Partheien in ein schiefes Licht, indem sie die Sprache und Gesinnung der andern Parthei annahmen. Daher nimmt man ihre Gestaltung am deutlichsten in den Parlamentsdebatten gewahr. Unter den Regierungen des Königs William und der Königin Anna blieben die Whigs im Ganzen ihrem Original getreuer, als ihre Gegner. Alles, was vor diesen Monarchen geschehen war, diente zur Erniedrigung der Torys und schwächte ihre Grundsätze. Die Revolution selbst und die Stimmen, worauf sich solche stützte, die Anerkennungsbill im J. 1690, die modificirte Zurücknahme der Testacte, die zwei Berufungsacten des Königs William, seiner Gemahlin und Thronfolgerin Anna, so wie hernach des Hauses Hannover zum Thron, der Eid der Abschwörung, waren gewissermaßen Staatshandlungen wider ihren Glauben. Immer blieb aber ihr Evangelium, daß der Buchstabe des Gesetzes auf ihrer Seite sey. Wenn aber alle jene ihrem Glauben entgegengestellte Staatshandlungen Usurpation waren, so mußten damals die Torys manches Strenge ihrer früheren Behauptungen aufgeben. Die Freunde der vom Thron verbannten Dynastie mußten, um ihr Ansehen zu behaupten, lernen, ihre Vorrechte nur mit den Rechten des Volks zugleich zu erheben. Ihr Glaube weihte sich der Legitimität der Kronenträger, verließ aber immer mehr den Jacobitismus unter den beiden ersten Georgs.

Wie weit die Torys schon unter der Königin Anna ihre Anhänglichkeit an die Stuarts aufgegeben hatten, sah man, als sie im 4ten Regierungsjahr der Königin Anna eine Adresse an solche unterstützten, um sie zu bitten, die verwittwete Kurfürstin So-

Digitized by Google

phia von Hannover, Enkelin Jacob I., einzuladen, in England zu residiren, welcher Antrag eben so unnatürlich, als unbescheiden war. Die Whigs verwarfen zwar den unzeitigen Vorschlag auf diese Art die Thronfolge sicher zu stellen, indem sie auf den Fall des Ablebens der Königin eine Regentschaft einsetzten und bestimmten, daß das gegenwärtige oder das alsdann sitzende Parlament unmittelbar sich versammeln und seine Sitzungen sechs Monate bis zur Auflösung des Thronfolgers fortsetzen solle.

Im Betragen der damaligen Whigs nahm man nicht gewahr, daß sie die Beschützung der Nationalfreiheiten aufgaben, denn sie waren eifrig bemüht, durch eine Bill die Kronbeamten vom Unterhause theils ganz auszuschließen, theils deren Zahl in diesem Hause zu beschränken, und die Abschaffung des schottischen Geheimenraths, eines sehr verhaßten und despotischen Tribunals, war man großentheils dem Ansehen des Lord Somers schuldig. Doch legte damals Lord Cowper einen Protest wider jene Aufhebung ein. Die alten Whigs waren aber eifrigere Beförderer aller gemeinnützigen Verbesserungen, als die sogenannten neuen Whigs. Herr Wortley brachte im J. 1710 eine Bill ein, um das Stimmen mit Kugeln im Unterhause einzuführen. Ging sie dort durch, so veranlaßten doch die Lords Wharton und Godolphin, daß sie im Oberhause, als angeblich für die Verfassung gefährlich, verworfen wurde. Wortley hatte eine Reise nach Venedig bloß in der Absicht gemacht, um daselbst örtlich Erkundigung einzuziehen, wie die dort übliche Weise des Stimmens durch Kugeln sich bewähre. In der Regel stimmten die Torys der Krone bei, indem es gewiß in jeder Nation schwer ist, den Einfluß des aufrichtigen Patriotismus von Feindschaft und Durst nach Macht auszuscheiden. Aber die Anklage des Doctor Sacheverell gab während der Regierung der Königin Gelegenheit, daß sich beide Partheien mit ihren Theorien zeigten, wobei freilich diejenige der Whigs die Palme davontrug. In der englischen Verfassungsgeschichte spielt diese Begebenheit eine wichtige Rolle, denn sie bewährte den Triumph der Grundsätze, womit man die Revolution vertheidigte.

Sacheverell wurde nicht verklagt, weil er das Recht der Nation, sich wider Bedrückungen zu revolutioniren, bestritt, denn er

Digitized by Google

gab sich den Schein, die Revolution zu vertheidigen, und behauptete nur, daß man in solcher sich der höchsten Gewalt nicht widersetzte und daß sie folglich keine Ausnahme des unbegränzten leidenden Gehorsams sey. Die Ankläger mußten daher nicht allein beweisen, daß in der Revolution ein Widerstand stattfand, was auch klar vorlag, sondern auch die Gesetzlichkeit jenes Widerstandes in politischen Nothfällen, indem man wider das gesetzliche Gebot die Waffen ergriff, eine in allen Zeiten zart zu behandelnde Behauptung, besonders wenn solche Staatsminister und die Juristen der Krone aussprechen. Ein eifriger Jacobit behauptete, daß die vom Unterhause bestellten Ankläger sich mit dem höchsten erdenklichen Uebermuth betrugen und selbst in der Gegenwart der Königin behaupteten, daß, wenn das Recht der Krone erblich und wegen Mißbrauchs jener Rechte ein König nicht absetzbar sey, der überseeische Fürst zum Thron in England gesetzlich berechtigt wäre, daß die regierende Königin an die Krone keine andere Ansprüche als kraft des Willens des Volks habe, auch daß nach den Grundsätzen einer Revolution, durch welche die Verfassung gegründet worden sey, welche die Landesgesetze bestätigt hätten, das Volk das Recht habe, aus rechtmäßigen Ursachen auch die neue Dynastie wieder abzusetzen. So wahr nun auch diese Behauptungen seyn mogten, so kann man sich doch vorstellen, daß der anwesenden Königin diese öffentlich vorgetragenen Reden unangenehm waren. Solche Meinungen im Volke sind neuen Wahldynastien sehr angenehm, wenn sie ihnen den Weg zum Thron bahnen, jedoch nachher eben so widerlich, als den Kronenträgern aus Erbrecht *).

*) Die brittische Politik war stets schlau. Man wußte, wie sehr die Königin ihren Bruder, den Prätendenten, liebte und wie gern sie ihm den Weg zum Thron geebnet und dagegen das Haus Hannover ausgeschlossen hätte, und benutzte diese Gelegenheit, der Monarchin anschaulich zu machen, daß sie nicht hoffen dürfe, ihrem Bruder den Weg zum Thron zu bahnen. Auch blieb den Whigs, wenn sie nicht wie Lambert oder Vane geköpft oder wenigstens außer Landes verwiesen werden wollten, nichts anderes übrig, als die Grundsätze der Revolution, wenn nicht aus Patriotismus, doch aus

Digitized by Google

Warm drückten sich Lechmere, mit Aufrichtigkeit Stanhope und am vorsichtigsten, keine dem königlichen Ohr unangenehme Wahrheiten vorzutragen, der schlaue Walpole aus. Aber alle blieben den Whig-Grundsätzen treu. „Da wir unsre Gesetze und Freiheiten nicht aufopfern wollen," sagte Hr. Joseph Jekyll, „oder welches einerlei ist, sie nicht der Gnade, welche sich wandeln kann, verdanken wollen, so haben die Gemeinden des Unterhauses, um zu beweisen, daß ein unbeschränkter Widerstand wider jede widerrechtliche Anmaßung erlaubt ist, die Bestrafung eines Unwahrheiten behauptenden Mannes beschlossen." „Die Lehre des unbegränzten, unbedingten leidenden Gehorsams," nach Herrn Walpole, „wurde zuerst erfunden zur Unterstützung einer willkührlichen, despotischen Macht, und wurde niemals kühn behauptet von einer Regierung, welche nicht bisweilen Neigung fühlte, solche geltend zu machen." Stärker drückte sich General Stanhope aus, „die Lehre vom absoluten Gehorsam der Staatshörigen ist wie sehr unnöthig ist zu beweisen, im Widerspruch mit dem Recht der Vernunft, mit dem Naturrecht und der Praxis aller Zeiten

---

Eigennutz aufrecht zu erhalten. Alle Herren, welche in unsern Tagen in Schweden eine neue Dynastie herbeiriefen, handelten und lehrten eben so. Hätte bloß Patriotismus, z. B. die Stifter der schwedischen Revolution, angeregt, so mußten sie nach dem Beispiel ihrer Ahnen, welche das Haus Holstein-Eutin auf Veranlassung der Kaiserin Anna von Rußland zum Thron beriefen, den Prinzen Georg von Oldenburg, Schwager des Kaiser Alexander, zum Thronfolger Carls XIII. wählen und hätten alsdann wohl Finnland retten können. Der Prinz und seine Gemahlin waren von höchster Bildung und Sittlichkeit, auch mit allen an Regenten gewünschten Tugenden begabt. Gewiß waren Beide gesonnen, zum Wohl der Nation zu regieren, und dennoch zogen die Stifter der schwedischen Revolution, mit Gefahr, in Napoleons Herrscherplane verwickelt zu werden, den jetzigen, freilich sehr würdig regierenden Monarchen vor, der zwar Finnland nicht wieder erlangte, aber dafür Schweden und Norwegen unter seinem Scepter, mit freilich sehr ungleichen Gesetzen, verband.

A. d. U.

Digitized by Google

und aller Länder. Auch ist es nicht sehr wesentlich, was im Widerspruch jener Meinungen einige einzelne Theologen oder Regierungen ganzer Länder hierüber gelehrt haben mögen. Uns reicht es hin zu wissen, was die Kirche von England zu thun pflegte, wenn sie sich unterdrückt glaubte. Wie haben in solchem Falle alle Kirchen, Staaten und Nationen auf der Erde gehandelt oder sich betragen, wenn ihre bürgerliche oder religiöse Verfassung tyrannisch angefochten, oder unterdrückt wurde? Ich glaube, wir dürfen sogar kühn zu behaupten wagen, daß bis zum heutigen Tage keine Nation oder Regierung auf der Erde vorhanden ist, deren Urverfassung nicht aus einem Widerstand, oder aus einem Vertrag hervorging und uns genügt es schon, wenn man nur das Letztere zugiebt; denn wo ein Urvertrag des Regenten und der Regierten vorhanden ist, muß man gleichfalls eine Vertheidigung des wohlerworbenen Rechts zugeben. Es ist ein Irrthum, in solchem Falle sich auf die Gesetze des Landes zu berufen, welche nur für gewöhnliche Fälle des Streits unter Privaten eine Richtschnur liefern sollten. Niemals kann deren Zweck gewesen seyn, tyrannische Handlungen in gesetzliche umwandeln zu wollen. Solche Tyrannei ist aber vorhanden, wenn von der Regierung selbst alle göttlichen und menschlichen Rechte der Unterthanen frei sollen zertreten werden können."

Schlauer und nicht so freimüthig entwickelte der Anwald Sacheverells *) das Panier der Gegner mit gleichem Muth. Er begann mit der Hinterlist, er habe den Gehorsam nur als die allgemeine Regel geltend gemacht und die Möglichkeit von Ausnahmen zugegeben, räumte ein, daß die Revolution ein Nothfall war, und daß er billige, was sie vollbracht habe. Eine damals noch neue Unterscheidung, welche seitdem die Torys oft aufgestellt ha-

*) Sacheverells Anwälde waren Sir Simon, nachher Lord Harcourt, und Sir Constantine Phipps. Die Revolution gelten zu lassen und doch ihre Grundsätze, als unvernünftig, anzufechten, das war die ihnen obliegende Auflage, sey es geradezu, oder in Schlangenwindungen. Durch letzteres retteten sie in der That ihren Clienten. A. d. U.

Digitized by Google

ben, wagte er geltend machen zu wollen, daß man niemals der höchsten Gewalt Widerstand leisten müsse. In England habe aber solche die Gesetzgebung und nicht der König allein. Die Revolution wäre in England von beiden Parlamentshäusern ausgegangen. So etwas mußte freilich ein ganz reiner Tory nicht zugeben, da die englische Gesetzgebung beides von der Krone und dem Parlament gebildet wird, und im Falle Carl I. die Uneinigkeit der Gesetzgebung den Bürgerkrieg veranlaßte. Wie Herr Lechmere in der Duplik behauptete, traten in der Revolution das Ober- und Unterhaus nicht als solche, sondern als Theile der Nation auf. Herr Holland hatte vorher bemerkt, „daß man in der Revolution in verschiedenen Grafschaften wider den Monarchen insurgirte, liegt sehr klar vor.“ In der That mag man fragen, ob die Herzoge von Leeds (Danby) und Shrewsbury, welche damals im Oberhause über Sacheverell Recht sprachen, nicht für Hochverräther verurtheilt worden seyn könnten, wenn der Prinz von Oranien den Sieg verfehlt hätte. Auch sprach Ersterer stark für die Revolution, obgleich er Sacheverell freisprach. Uebrigens schützten Sacheverells Anwälde ihren Klienten besonders dadurch, daß viele bischöfliche Theologen zum Theil sich über den Widerstand wider die Obrigkeit weit heftiger in ihren gedruckten Predigten, als der Angeklagte erklärt hatten. Das Ende war, daß das Oberhaus mit 67 gegen 50 Stimmen Sacheverell schuldig fand, aber zur Strafe ihm nur auferlegte, daß er in drei Jahren nicht predigen sollte. Seinen Gegnern galt diese Milde für einen Triumph. Aber eine strenge Ahndung wider einen so unbedeutenden Menschen wäre übel angebracht gewesen. Man kann dieses Urtheil mit manchem Spruch der Geschwornen vergleichen, welche bisweilen einem Schuldigen die Erstattung eines sehr geringen Schadenstandes auferlegen.

Die unter der Regierung der Königin Anna sich bildende neue Gestaltung der politischen Partheien, welche nicht mehr die alten Whigs und Torys blieben, muß, so bekannt sie auch ist, hier bemerkt werden. Der Verstand und das Talent der Königin zu regieren war unter dem Mittelmäßigen, aber sie war den Torys geneigt, und ihrem Thronvorfahren abgeneigt. Ihr erstes Mini-

Digitized by Google

sterium und ihr erstes Parlament ließen sehr ahnen, daß die Torys unter ihrem Scepter regieren würden. Aber die berühmte Günstlingin derselben war Marlboroughs Gemahlin, welcher wegen einiger früher empfangenen Beleidigungen der Torys an solchen Rache üben wollte und deswegen zu den Whigs überging. Bekannte Berichte von den Gesprächen und dem Briefwechsel der Königin liefern eine seltsame Mischung gutmüthiger Schwäche von der einen Seite und eines undankbaren Uebermuthes von der Andern. Aber weniger Höfe Umtriebe leiden mehr, als höchstens ein dämmerndes Licht. Ihr Hauptzutrauen besaßen Marlborough und Godolphin, welche, da sie selbst sich allmählig von den Torys getrennt hatten, die Königin zu gleicher Denkart zu leiten suchten. Das Unterhaus verweigerte dem Ersteren 1702 eine Dotation seiner herzoglichen Würde aus den Posteinkünften, weil er keine außerordentliche Dienste dem Staat geleistet hatte; doch bewilligten es diesen seinen Wunsch nach der Schlacht bei Blenheim (Höchstedt). Dies nahm die Königin übel und die ersten Torys im Ministerium, Rochester, Nottingham und Buckingham, welche abgeneigt waren, den Krieg mit so großer aufgebotener Macht zu führen, als Marlborough für nöthig hielt, wollten aus Rache das Unterhaus bewegen, die Königin zu bitten, die Kurfürstin Sophia in Hannover einzuladen, in England ihre Residenz zu nehmen. Diese Kränkung blieb einige Jahre unvergessen. Doch wünschte Anna, was auch die späteren englischen Monarchen nachzuahmen pflegten, sich zwar durch ihre Minister lenken zu lassen, jedoch die Partheihäupter aus ihrem Kabinet auszuschließen. Mißvergnügt mit den Torys, war sie dennoch ungeneigt, Whigs zu berufen. Daher wurde Godolphins Verwaltung von 1704—1708 mit Aerger ertragen, ihr bisweilen auch von den Whigs entgegengewirkt. Cowper wurde wider den Willen der Königin Kanzler und Smith Sprecher, mit 248 gegen 205 Stimmen, aber nicht nach dem Wunsch aller Minister, weil er zu sehr Whig war, welche noch in ihren Zeitungen den Herzog von Marlborough anfeindeten. Ungern sah Godolphin und durch solchen die Königin die Coalition von fünf ausgezeichneten Whig-Pairs, Somers, Halifax, Wharton, Orford und Sunderland.

Digitized by Google

Sie bahnten sich im J. 1708 den Weg ins Kabinet und bewirkten Harleys und St. Johns Entlassung, obgleich diese keine eigentliche Torys waren. Cunninghams Geschichte und die Briefe in der Lebensbeschreibung Marlboroughs von Coxe zeigen besser, als die damaligen Pamphlets, wie damals die Umtriebe der Partheien standen. Somerville hat alles zu seiner Zeit darüber Bekannte gesammelt. Nach ihrer Entlassung wurden Harley und St. John Whigs. Das Whigministerium der Königin Anna, wovon so viel geschrieben worden ist, dauerte nur zwei Jahre, von 1708—1710. Ihre frühere Verwaltung war in den Händen von Torys und nach 1710 gemischt, mußte aber doch den verschrieenen Whiggrundsätzen treu bleiben, ohne welche das Ministerium sich nicht behaupten konnte. Es ist eine bekannte Sache, daß das Whig-Ministerium gestürzt wurde, weil die Günstlingin ihre Macht gemißbraucht hatte, welche auf die Länge der nachsichtsvollsten Königin und Herrin unerträglich geworden war, in Folge eines andern Umtriebs unter der weiblichen Hofdienerschaft und wegen des Volksgeschreies wider die Anklage des Sacheverell. Das Ganze ist ein die Höfe erniedrigender Beweis, welchen Ausschlag selbst die schwachsinnigste Regentin in einer beschränkten Monarchie zu geben vermag und daß Europas Gestalt durch den Uebermuth einer Hofdame, welche eine andere, noch listigere verdrängte, verändert wurde. Die Schwere der Krone ließ die Schaale zum Vortheil einer mächtigen Parthei sinken. Wahrscheinlich hätten die Bourbons jenseits der Pyrenäen niemals regiert, ohne den Zank einer Sara und einer Abigail um die Ehre, der Königin Anna Toilette zu bedienen.

Der Gegenstand der großen Allianz, welche 1702 begann, wurde in einer Adresse des Hauses der Gemeinden ausgedrückt, um Europas Freiheiten zu erhalten und Frankreichs ungeheure Macht zu schwächen. Die Besitznahme der spanischen Herrschaften durch den Herzog von Anjou, kraft des letzten Willens des verstorbenen Königs von Spanien, und Frankreichs Anerkennung des Prätendenten, welcher sich seines Vaters Jacob Thronfolger nannte, sollten rechtfertigen, daß England den Erzherzog Carl von Oestreich, als König von Spanien anerkannte,

Digitized by Google

und im J. 1705 erklärte eine Rede vom Throne im Parlament, daß, wenn das Haus Oestreich zur Monarchie in Spanien gelange, dieses Europas Ruhe sichere und für England zugleich vortheilhaft und ehrenvoll sey. Ludwig XIV. hatte niemals viele Hoffnung, daß sein Enkel die ganze Erbschaft behaupten werde und versuchte mehrmals durch Unterhandlungen die Alliirten zu trennen, indem er sich geneigt erklärte, die Niederlande und Italien aufopfern zu wollen. Aber nach der Niederlage von Oudenarde und dem Verlust von Lille im J. 1708 bewog ihn Frankreichs Erschöpfung und die Muthlosigkeit an seinem Hofe, die Abtretung der spanischen Monarchie zur Grundlage des Friedens zu erheben. In den haager Conferenzen des J. 1709 wollte er noch Neapel und Sicilien retten, gab am Ende aber auch hierin nach, mit Ausnahme des berüchtigten 37sten Artikels der Präliminarien, worin er sich verpflichten sollte, durch Gewalt oder Ueberredung in zwei Monaten seinen Enkel zur Entsagung zu bestimmen. Diesen Artikel erklärte er für seine Ehre verletzend und unthunlich. Als die Alliirten nicht nachgeben wollten, wurde die Unterhandlung abgebrochen, zwar in Gertruydenberg 1710 wieder erneuert, aber man konnte sich abermals nicht vereinigen.

Man hat in neueren Zeiten behauptet, daß das englische Ministerium wider die Meinung des Niederländischen mit ihm verbündeten Ministerium auf eine nicht unumgänglich zu ihrer Sicherheit nöthige Clausel bestand, welche zu schimpflich war, als daß solche der geschwächte König von Frankreich eingehen konnte. Litt man, daß Philipp von Anjou in Neapel fortregierte, so stellte dieses die Erhaltung des Friedens noch sicherer. Die Hauptfrage ist aber, besaßen die Verbündeten die Mittel, dem Erzherzog Carl den Besitz der spanischen Monarchie zuzusichern, wenn sie nicht durch Ludwig XIV. selbst die Vollziehung erzwangen? Waren ihre Heere einer einzigen Macht untergeordnet, so war es möglich, durch große Heere an der Gränze und durch vorläufige Besitzergreifungen von Festungen den König von Frankreich abzuhalten, seinem Enkel Beistand zu leisten. Schon aber zeigte sich damals Eigennutz und Uneinigkeit unter den Verbündeten, und dies konnte ärger werden, wenn Ludwig unter der Hand der Besitznahme Spa-

Digitized by Google

die Gutsherren mit Unwillen, daß ihr vormaliger Reichthum in neue Familien überging und haßten den durch ihren Verfall erkauften Ruhm. Mußte man auch nicht fürchten, daß sie die Revolution hassen würden und die durch solche veranlaßte protestantische Erbfolge, nachdem sie deren saure Früchte gekostet hatten? Selbst die Armee war durch vormals unbekannte gewaltthätige Mittel recrutirt worden, welche freilich zur Lieferung der Ersatzmannschaft unumgänglich nothwendig geworden waren. Das Mittel, was man statt der Conscription wählte, war der Preßgang, da die regelmäßigere Stellung durchs Loos Widerspruch gefunden hatte. Im J. 1757 recrutirte man zum letztenmal die Landmacht auf diesem Wege.

2) Der Plan, Spanien dem Erzherzog zu unterwerfen, war beim Volke unbeliebt geworden. Es lag etwas den Engländern widerliches darin, einem großen Volke einen Monarchen wider seinen Willen aufzudringen. Auch schien der Himmel das Recht der Spanier zu begünstigen und die eigennützige Politik der andern Staaten vereiteln zu wollen *), und wie standen am Schlusse des

*) Diese Darstellung ist nur wahr in Hinsicht der Kastillianer und unwahr in Hinsicht der Arragonier, denn diese, besonders aber die Katalonier, haßten die Regierung Philipps aufs höchste. Mit der den Spaniern eigenen Wuth, auf vorgefaßten Meinungen zu beharren, vertheidigten besonders die Katalonier ihre Freiheit ein Paar Jahre lang ohne alle äußere Hülfe und als sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, straften die Kastilianer die Arragonier, theils durch große Gütereinziehungen, theils durch Vernichtung der noch übrigen politischen Rechte der Unterthanen der Krone Arragonien und endlich durch die Verwandlung der vielen kleinen älteren Staatsauflagen in eine einzelne allgemeine Steuer, welche dem Staat das doppelte reine Einkommen gegen vormals lieferte. Das Letztere war eine so ungeheure Wohlthat, daß seit 1727 bis jetzt die andern Spanier immer gebeten haben, ihren Steuerfuß eben so zu setzen, allein da in Spanien gemeiniglich alles ewig ist, was einmal ist, so schlug die Regierung dieses den großen Grundherren unvortheilhafte einfache Organisiren der Auflagen mit Bezugnahme auf den Bericht des Raths von Kastilien ab. A. d. U.

Digitized by Google

J. 1710 die Dinge in Spanien? Nachdem sich 7000 Engländer unter Stanhope zu Brihuega hatten ergeben müssen, standen des Erzherzog Carl Angelegenheiten in Spanien schlecht, welche niemals sehr günstig sich gezeigt hatten; seitdem war sein Besitz in Spanien auf die ihm sehr ergebene Provinz Katalonien eingeschränkt. Es war gewiß, daß Philipp Muth genug hatte, den Krieg in Spanien fortzusetzen, selbst wenn ihn sein Großvater verließ, da er vom größten Theil der Nation unterstützt wurde und man war dann genöthigt, einen zweifelhaften Krieg lange fortzusetzen. In Flandern hatte zwar Marlboroughs Genius die Oberhand, aber Frankreich besaß einen Fabius am Marschall Villars und die Eroberung von drei oder vier kleinen Festungen im Lauf eines ganzen Feldzugs ließ keine schnelle Aufreibung der feindlichen Macht ahnen.

3) Zwar konnte Europa nicht wünschen, daß die beiden Kronen von Frankreich und Spanien sich zu genau verbänden. Doch hatte die Erfahrung gelehrt, wie wenig die Bande des Bluts auf die Politik der Höfe Einfluß zeigten. Ein Bourbon auf Spaniens Thron mußte die Ehre und selbst die Vorurtheile seiner Nation vertheidigen und da beide Völker manche von einander abweichende Ansichten hatten und in ihren Staatsinteressen sich begegnen mußten, so durfte man eine Dienstbarkeit des madridter Kabinets kaum fürchten, welche selbst in jener absoluten Monarchie wider die öffentliche Meinung sich kaum entwickeln konnte.

4) Der Tod des Kaisers Joseph und die Wahl des Erzherzogs Carl zum Kaiser, welche im Frühjahr 1711 stattfand, veränderte ungemein die Lage Europas. Nun trachtete der wiener Hof, die spanischen und östreichischen Monarchien unter einem Scepter zu vereinigen. Selbst wenn England wenig Interesse hatte, dies zu verhindern, so konnte es doch den kleineren Staaten in Europa nicht gleichgültig seyn, daß eine eben so ehrgeizige und in andre Rechte eingreifende Regierung, als die bourbonische, so unmäßig vergrößert werden solle. Für uns war seit langer Zeit kein andrer Staat, als Frankreich furchtbar, aber andern Staaten wie Savoyen, der Schweiz und den deutschen Fürstenhäusern konnte

Digitized by Google

Frankreich ein nöthiges Bollwerk scheinen wider Oestreichs Angriffe. Der Bund zwischen England und Oestreich konnte nach dessen so auffallender idealischer Vergrößerung nicht mehr so treu und einstimmig bleiben, als früher.

5) Die Freunde des Friedens und Anhänger des neuen Ministersum erbitterten die nationalen Leidenschaften der Engländer durch heftige Vorwürfe, welche man den Verbündeten machte. Sie hätten, wie behauptet wurde, mit Verachtung aller Tractate Großbrittanien, welches direct bei diesem Kriege gar nicht interessirt war, einen unverhältnißmäßigen Beitrag zu den Kosten des Krieges angemuthet und eine nachlässige oder sträfliche Verwaltung in England entweder zu Mitschuldigen gemacht oder schlau benutzt. Wir hätten Blut und Geld verschwendet für das Haus Oestreich, welches uns Trotz biete, um solchem Königreiche zu erobern und die besten Städte in Flandern für die Generalstaaten, welche uns betrogen. Der Barriereetractat des Lords Townshend sey so lästig, daß man sich über Hollands Uebermuth wundern müsse, solche Artikel vorzuschlagen und über die Thorheit unsrer Regierung, in dieselben einzuwilligen. Dieser Tractat lege den Grund zu einem endlosen Mißvergnügen des Hauses Oestreich, welches durch solchen Tractat in seinem Gebiet der Vasall einer kleinen Republik geworden sey und nun von einem andern Staat besetzte Festungen unterhalten müsse. Man könne voraussehen, daß in der Zukunft ein Regent für diese Abhängigkeit mehr Sinn haben werde, als für die Gefahr, welche ihm aus der Schleifung der Festungen entstehen könne. So vieles auch in diesen Darstellungen übertrieben war, so wirkten sie doch auf ein Volk, welches auf Fremde eifersüchtig und zu glauben geneigt war, vermöge seiner allgemeinen Unwissenheit und Leichtgläubigkeit, daß es hintergangen worden sey.

Auf diese Gründe erwiederten Andere, mit weniger Zutrauen in der damaligen Zeit, als die meisten Politiker in unsern Tagen gegen ihre Zeit bewiesen, 1) daß die Mittel des Königreichs den Krieg fortzusetzen zwar geschwächt wären, jedoch die Abgaben ohne Schwierigkeit erhoben würden, daß der Handel nicht ge-

Digitized by Google

sunken sey und der öffentliche Credit unter Godolphins Ministerium hoch gestanden habe; dagegen ungeachtet der Hoffnung eines nahen Friedens die Staatsfonds sehr gesunken wären. Frankreich befand sich von der andern Seite in großer Verlegenheit und war weit geschwächter, als England, es schien daher der von zwei Gegnern am meisten Erschöpfte zuerst weichen zu müssen und nicht rühmlich, daß eine freie Regierung in der Erhaltung der großen Nationalinteressen Europas und der Nachkommen weniger Ausdauer zeigte, als eine von uns verachtete despotische, deren Unterthanen durch den Mißwachs des J. 1709 Hunger gelitten hatten. Voll von dem damaligen Elend sind die Briefe der Frau von Maintenon an die Prinzessin Ursini, um durch solche den König und die Königin von Spanien zu bewegen, ihren Thron aufzugeben. Ein halbes Jahrhundert hindurch hatte der König von Frankreich stets getrachtet, sich auf Kosten seiner Nachbaren zu vergrößern. Auch war er, wegen der Schwäche der beiden Zweige des Hauses Oestreich und der Treulosigkeit des Hauses Stuart, eben so sehr als durch die Tapferkeit seiner Truppen und durch die Geschicklichkeit seiner Generäle lange glücklich gewesen. Erst im spanischen Erbfolgekriege hatte sich das Glück der französischen Waffen gewandt, da große Thaten den brittischen Kriegsruhm erhoben hatten. Sollten wir die erlangten großen Vortheile aufopfern, da zwei Jahre nach solchen Ludwig sogar eingewilligt hatte, seine Heere aus Spanien zurückziehen zu wollen und unsre Heere nicht aufgehört hatten, mittlerweile an den Plätzen des Hauptkampfes Erfolg zu haben, es schien daher nicht zweckmäßig, in Verzweiflung den ferneren Kampf aufzugeben und den Besiegten als Sieger auftreten zu lassen. Die einigen Verbündeten vermögten allerdings Spanien zum Frieden zu zwingen, Kastilien müsse in Flandern erobert und Frankreich besiegt werden. Jetzt da die mit Festungen besetzte Gränze durchbrochen wäre und Marlborough sich rüstete, seine Truppen in die unvertheidigten Ebenen der Picardie einrücken zu lassen, konnten wir nicht zweifeln, daß Ludwig XIV. in vollem Ernst die Parthei seines Enkels werde aufgeben müssen, wozu er sich schon in den Unterhandlungen zu Gertruydenberg erboten habe.

2) Achten freilich oft die Könige die Bande des Bluts sehr

Digitized by Google

wenig in ihren politischen Interessen, so sind sie doch nicht ganz ohne Wirkung, denn suchen die Könige durch Zwischenheirathen sich einander zu verbinden. Zwar könne man wohl annehmen, daß der Ehrgeiz aller Könige von Spanien antifranzösisch seyn werde, aber die spanische Monarchie sänke seit langer Zeit, könne sich für eine kurze Zeit unter einem unternehmenden Minister erheben, müsse jedoch wegen der verjährten Mißbräuche ihrer Verwaltung und des Mangels der Thätigkeit in der Regierung wie im Volke allmälig in der Schale der Staaten Europas sinken, indes ihr Stolz sich besonders darauf gründe, ein jüngerer Zweig des Hauses Bourbon zu seyn. Diese Familienverbindung dem jüngeren Hause werthvoll zu machen dürfte eine große Politik des versailler Hofes und die Mutter eines gegen Großbrittannien gerichteten Familientractats werden. Interventionen, womit die ältere Linie die jüngere beschützen werde dürften die Nachkommen überzeugen, daß man im utrechter Tractat den Bourbons zu viel eingeräumt habe.

3) Unstreitig sey es kaum zu wünschen, daß der Erzherzog Carl neben den Kronen der jüngeren habsburger Linie auch noch von der spanischen Monarchie Besitz ergreife, da es ihm schon zugestanden sey, Herr von Mailand und Neapel zu werden. Wider die mögliche Verbindung aller Länder des Hauses Habsburg unter einem Regenten stellten die Gegner die Gefahr dar, daß Philipp auf seinem Haupt die Kronen von Frankreich und Spanien vereinigen könne, denn in den Jahren 1711 und 1712 starben der Dauphin, der Herzog von Burgund und der Herzog von Berry. Es stand nur noch ein Kind zwischen dem Könige von Spanien und der Thronfolge in Frankreich. Der Letztere unterzeichnete ungern die Entsagung der Thronfolge in Frankreich, welches solche Entsagungen für ungültig hielt. Europas Leiden rührten besonders von dem Glauben her, daß eine der willkührlichen Ausübung der angebornen Rechte einer Krone nachtheilige Entsagung der folgenden Thronerben diese nicht verpflichte. Zwar ließ es sich vermuthen, daß Spanien niemals darin willigen würde, mit Frankreich unter einem Scepter vereinigt zu werden und daß eine neue Verbindung der großen Mächte dieses zu verhüten be-

Digitized by Google

süßen seyn dürfte. Da wir aber die Mittel in Händen hatten, die zwei Königreiche für immer zu trennen, so war es seltsam, daß wir diese Thüre zur Erneuerung des Kampfes offen ließen.

Wie man aber auch die politische Nothwendigkeit ansehen mag, Spanien und Amerika Philipps Besitz zu überlassen, so kann man doch nicht das Ende jener Unterhandlung rechtfertigen, welche sich mit dem utrechter Friedensschluß schloß. Frankreich und Ludwigs Ehrgeiz blieben unsere furchtbaren Feinde und seine Umtriebe auch ferner verdächtig. Daß ein englischer Minister sich beim Anfang der Friedensunterhandlungen in die Arme dieses Feindes warf, daß er Vortheilen entsagte, auf welche er bestehen mußte, daß er Lille zurückgab und selbst Tournay aufopfern wollte, daß im ganzen Briefwechsel und in den persönlichen Zusammenkünften mit Torcy, jener seine siegende Königin friedliebender zeigte, als bei ihrem Gegner Ludwig XIV. der Fall war, daß beide Höfe eine Art Verschwörung stifteten wider Englands Verbündete, ohne deren Zustimmung man keinen Frieden hatte schließen wollen, daß wir mitten im Feldzuge unsre Truppen zurückzogen und uns selbst der Städte unsrer Verbündeten bemächtigten, indem wir sie der Ueberwältigung durch den überlegenen Feind aussetzten, daß wir solche anfangs betrogen, indem wir unsern geheimen Tractat ableugneten und hernach ihnen die Annahme anmutheten, sind solche unwürdige Thatsachen, daß sie in höherem Grade Bolingbroke und in etwas niederem Oxford zur Last fallen und kaum entschuldigt werden können, wenn der Tractat selbst nützlicher gewesen wäre, als er war.

Verschiedene Jahre nach dem Tractat von Ryswick wurden diese Umtriebe ehrgeiziger und mißvergnügter Staatsmänner und einer mißleiteten Parthei zu Gunsten der verbannten Dynastie kühler, indeß Jacobs Alter und die Kindheit seines Sohnes mit jenen sich nicht vertrugen. Die Jacobiten huldigten provisorisch der Tochter des legitimen Monarchen und betrachteten sie gewissermaßen als Regentin während der Minderjährigkeit des wahren Thronerben, dessen Rechte ihnen zu ruhen schienen, bis er solche selbst geltend machen könne oder bis sie sich bewogen fände, seine Nachfolge zu sichern. Diese Ansicht war am lebhaftesten in Schottland um

Digitized by Google

die Zeit der Union beider Reiche. Mittlerweile führten sie einen gefährlichen Krieg unter dem Banner der bischöflichen Kirche und der Torypartei in Untergrabung der Bollwerke der Revolution. Die mißvergnügte bischöfliche Hierarchie strömte Predigten und Schmähschriften aus, um die Lehren der Whigs zu bekämpfen und ihren Character zu verschreien. Zweimal im Jahr, besonders am 30sten Januar und 29sten Mai, trugen sie Sorge, wider die Vertreibung der Stuarts, wider die Thronfolge der Hannöverschen Dynastie, wider die Dissidenten und die Duldung zu eifern. Sie betheuerten ihren Gehorsam gegen die Königin, spielten wegwerfend auf ihr Erbrecht an, um einen Flecken auf die neue Dynastieberufung zu werfen, zogen über ihre künftigen Absichten einen durchsichtigen Schleier, welcher sie vor Verfolgung sicherte, aber dem ihr Geheimniß besitzenden Leser sich enthüllte. Unter diesen der Königin feindlichen Schriftstellern war beliebt Leslie Verfasser des Zeitblatts rehearsal (der Sammler), welches wöchentlich von 1704 — 1708 erschien. Er war ohne Zweifel ein Jacobit, führte aber eine Sprache mit Sacheverell und andern, welche sich stellten ergebene Unterthanen zu seyn, jedoch gleiche Dinge im Schild führten. Leslie pries die willkührliche Macht der Krone und die Rechte der bischöflichen Kirche. Unter Anna theilte diese Meinung nur ein kleines Publicum.

In den ersten Regierungsjahren der Königin behauptete der Hof von Saint-Germain eine geheime Verbindung mit Godolphin und Marlborough, obgleich er beiden eigentlich nicht vertrauete. Nach Lord Dartmouths Noten über Burnet, war Godolphins geheime Absicht im Ministerium, die Dynastie Stuart auf Englands Thron wiederherzustellen. Daher litt er, daß die Sicherheitsacte in Schottland passirte, welche solche Unzufriedenheit veranlaßte, daß er, um sich zu retten, sich den Whigs anschließen mußte. Mit dem Aufstand in Schottland war er nach Lord Hardwicke verdächtig im Einverständniß zu stehen. Gleiches scheint auch Ker von Kersland zu verstehen zu geben. Doch muß man, bis mehr wider ihn erwiesen worden, den Godolphin für keinen Verräther an der protestantischen Erbfolge und seiner Herrin halten.

Digitized by Google

Jener unglückliche Hof lernte endlich, aus der mächtigen Anstrengung jener Männer, Frankreichs Macht zu schwächen, aus ihrer Annäherung an die Whigs, aus der Abneigung der Herzogin von Marlborough wider die jacobitischen Grundsätze, wie wenig er von solchen alten Freunden zu hoffen habe. Die Schotten waren von der andern Seite für die unmittelbare Herstellung des jungen Prätendenten und verleiteten ihn zu der unglücklichen Landung im J. 1708. Dies machte der Königin Unruhe, welche wenigstens nicht gesonnen war, einen Theil ihrer Lande aufzugeben und vermuthlich die beiden Minister erbitterte. Noch verdächtiger als Godolphin war Marlborough, welcher noch im J. 1711 sich der Herstellung geneigt erklärte. Aber, weil er so eigennützig und ränkesüchtig war, so ist es unwahrscheinlich, daß er mehr im Sinn hatte, als sich sicher zu stellen, wenn eine ihm wahrscheinliche Revolution für den Prätendenten stattfinden sollte. Sein Eigennutz konnte nicht durch die Jacobiten befördert werden, was er einzusehen schlau genug war.

Ein mehr versprechender Antrag war dem jungen Prätendenten in jener Zeit von einem Gegner geschehen. Herr Harley sandte gegen das Ende des J. 1710 den Abbé Gaultier an den Marschall Berwick, Jacob II. natürlichen Sohn von Marlboroughs Schwester, mit dem Auftrag über die Herstellung des Prätendenten zu unterhandeln, jedoch daß Anna ihre Regierung fortsetze und die Religion mit den Freiheiten der Nation geschützt bliebe. Davon war der Friede mit Frankreich eine nothwendige Folge. Die Jacobiten im englischen Parlament wurden angewiesen, hierin mit dem Hofe gleichstimmig zu wirken und man hoffte, alsdann das Ziel erreichen zu können. Harley versprach im nächsten Sommer einen desfälligen Plan zu übersenden. Aber weder damals noch nachher that dieser der Verstellung ergebene Minister einige weitere Schritte, obgleich er mit dieser Parthei und dem Hofe zu St. Germain in Verbindung blieb. Man müsse, sagte er, leise auftreten, die Armee zu gewinnen suchen und jeden Verdacht vermeiden. Sehr klar zeigte sich seine Verwaltung in einem entgegenstehenden Geist. Die Freunde des Hauses Stuart fühlten, daß er ihre Interessen vernachlässigte, ohne dies zu verhüllen. Harley

Digitized by Google

hatte das Unglück der meisten, welche auf krummen Wegen wallen, daß diejenigen, welchen er dienen wollte, seiner Freundschaft nicht trauten und ihm der Schein der Feindschaft nicht vergaben. Freilich ist es schwer, sich über die wahren Absichten von Männern, als Harley und Marlborough waren, auszusprechen, wenn man aber annimmt, daß der Erstere der Thronfolge eines Protestanten, welche er so sehr befördert hatte, günstig gesinnt war, so treten wir der Meinung der am Besten unterrichteten Zeitgenossen und besonders der wahren Jacobiten bei, mit welchen er handelte. Dies bestätigten seine Amtshandlungen, seine Abneigung wider die Häupter der Toryparthei und deren Haß, sein unversöhnliches Mißverständniß mit den Collegen, welche mit dem Hofe von St. Germain Verbindungen unterhielten, seine häufigen Versuche sich den Whigs zu nähern, seine Verachtung der jacobitischen Regierungsideen und die geringe ihn erwartende Aussicht, in einem hohen Amte zu bleiben, wenn Jacobs Sohn den Thron bestiegen hätte. Daher man ihn nach den bisher vorliegenden Acten für einen treuen Anhänger des Hauses Hannover halten muß. Dagegen mag Harleys früherer Wunsch gewesen seyn, die schärfsten Whigs als Wharton, Sunderland, den Herzog von Marlborough und seine Gemahlin von der Gunst des Hofes zu entfernen und sich dagegen mehr zu Cowper und Somers zu halten, welche bei der Königin wohl angeschrieben waren. Aber die Hartnäckigkeit der Whigs und ihr Groll wegen seiner Falschheit zwang ihn sich zur entgegengesetzten Parthei zu halten, obgleich er niemals die Hoffnung zu einer Aussöhnung aus den Augen verlor. Die Hannöversche Parthei hielt ihn im J. 1713 für einen Jacobiten und manches in seinem äußeren Betragen schien auch dieses zu verrathen. Lockhart beschuldigt ihn, daß er, um das stuartsche Interesse zu fördern, den Herzog von Hamilton als Botschafter nach Paris sandte, obgleich er glaubt, daß dessen Tod im Duell mit Lord Mohun gerade, als er nach Paris abreisen wollte, sein Vorhaben unterbrach, welches Lord Oxford niemals ganz beherzigte. Dieser versicherte, nach Lockhart, kurz nach Hamiltons Tode, daß solcher alle Pläne des Ministeriums scheitern lasse, denn in Großbrittannien fände sich keine hohe solchen Zutrauens würdige Person. Hamil-

Digitized by Google

tons Sendung war gewiß etwas außerordentliches und dieses konnte nichts anders seyn, als die Herstellung des Königs auf den Thron von England. Ehe Se. Lordschaft einen andern Vertrauten fand, vereitelte sein Mißverständniß mit den andern Ministern den Plan, jenem Könige zu dienen. Es bleibt jedoch sehr zweifelhaft ob Harley diese Absicht hegte.

Mittlerweile hatte der Prätendent treuere Freunde in dem Toryministerium als Lord Oxford. Im J. 1712 waren der Lord Bolingbroke, der Präsident des geheimen Raths Herzog von Buckingham und der Herzog von Ormond mit ihm einverstanden. Letzterer befehligte damals die Armee und war daher ein nützlicher Gehülfe. Gleichen guten Willen schien der Kanzler Harcourt zu beweisen. Mehrere der ersten schottischen Pairs mit Hamilton, der eben erwähnt worden, scheuten sich wenig gleiche Gesinnung zu zeigen. Die Wuth, welche Hamiltons Tod veranlaßte, zeigte, welche Hoffnungen dadurch gescheitert waren.

Nach Mesnage Denkwürdigkeiten, welcher als Agent des französischen Hofes mit dem englischen Kabinet der Königin Anna in ihren letzten Lebensjahren gehandelt haben will, fand jene Verhandlung im März 1712 mit Bolingbroke in Hinsicht des Prätendenten Statt. Es wurde verabredet, daß Ludwig ihn öffentlich verlassen, aber nicht verpflichtet seyn solle, im Fall des Todes der Königin die Bemühung zu seiner Herstellung sinken zu lassen. Damit stimmte Lady Masham überein, gestand aber, daß die Wuth und unversöhnliche Feindschaft des meisten Pöbels wider den Bruder der Königin arg sey, aber das Buch wurde in England gedruckt und der Verf. klärt keinesweges auf, wodurch er in den Besitz solcher Geheimnisse kam. Die genaue Bekanntschaft mit dem, was in England gebräuchlich ist und den dortigen Vornehmen verräth einen Inländer als Verfasser. Die Schrift scheint untergeschoben zu seyn, um, wie der Bericht der geheimen Commission von 1715 zeigt, die vornehmsten Führer der Torypartei verhaßt zu machen.

Doch war Bolingbroke am Schluß des J. 1712 mit stuartschen Agenten in Unterhandlung; sein Briefwechsel mit Lord Strafford zeigt, daß er Georg I. Thronbesteigung fürchtete und

Digitized by Google

ungern sah, auch schrieb der Herzog von Buckingham im Julius nach St. Germain mit starken Versicherungen der Anhänglichkeit, daß der Prätendent nothwendig zur protestantischen Kirche übergehen müsse. Man nahm Ormonds Ernennung zum Heerführer als etwas günstiges für den Prätendenten an. Bolingbroke war eben so verdächtig als Oxford, nur war Ersterer eines rascheren Entschlusses und daher gefährlicher, wenn er eine Gegenrevolution unternahm. In der That verachtete er die Stuarts-Familie und die Toryregierung; aber er hatte keine sonderliche Aussicht, wenn er dem Hause Hannover diente. Als er in der Sitzung des J. 1714 viel Einfluß hatte, erbitterte er die eifrigen Royalisten durch sein Zögern eben so sehr, als sein noch vorsichtigerer Nebenbuhler. Lockhart irrt sich übrigens, wenn er glaubt, daß die Aufhebung der Berufungsacte des Hauses Hannover in den Parlamenten von 1710 und 1713 so leicht vom Hofe hätte bewirkt werden können. Es waren im Kabinet die Lords Dartmouth, Pawlett, Trevor und der Bischof von London und wahrscheinlich auch der Herzog von Shrewsbury für die protestantische Thronfolge. Zur andern Seite neigten sich Ormond, Harcourt und Bolingbroke, der Herzog von Buckingham, Sir William Wyndham und wahrscheinlich Herr Bromley.

Ein starker Kern der Toryparthei war der sogenannte Octoberklub und wenn er gleich nicht jacobitisch war, so wirkten doch die Jacobiten auf ihn. Im Parlament des J. 1713 drängte die mißliche Gesundheit der Königin die stuartschen Anhänger, die Sache eifrig zu betreiben. Als sie das Ministerium vergeblich aufforderten, Wort zu halten, verwünschten sie Harleys Hinterlist und der Königin eigennützige Bedenklichkeit. Lady Masham, der Königin Lieblingin, war den Jacobiten ganz ergeben und jedes Wort, jeder Blick der Monarchin wurde ängstlich beobachtet in der Hoffnung einer Anzeige, daß sie den Weg einschlagen würde, welchen ihre Liebe des Bruders und ihr Gewissen ihr vorschreiben müsse. Wie aber auch Anna hierüber gedacht haben mag, sie verschloß ihr Geheimniß. Man sagt, daß der Herzog von Leeds, (damals ein Begünstiger des Prätendenten) sie im J. 1711 um ihre Meinung befragte. Der Herzog von Buckingham behauptete in dem oben

Digitized by Google

erwähnten Briefe aus St. Germain vom Junius 1712, daß er die Königin oft um die Thronfolge ihres Bruders befragt, aber stets die Antwort erhalten habe: „Sie sehen, er thut nicht den kleinsten Schritt mich zu verpflichten" oder „er mag es sich selbst zuschreiben, da er weiß, daß ich ihn mehr als Andere liebe." In der That ist sehr ungewiß, ob Buckingham jemals darüber ein Gespräch angeknüpft hat, oder daß sie bei seiner Beharrlichkeit, katholisch bleiben zu wollen, an seine Thronfolge dachte. Nach Mesnage vermogte Lady Masham niemals, der Königin Gedanken hierüber zu erforschen. Lockhart versichert, daß, als er mit einer sehr monarchischen Adresse der Grafschaft Edinburgh im Parlament von 1710 erschienen sey, die Königin ihm gesagt habe, daß sie an seiner Anhänglichkeit an ihrer Person nicht zweifle und daher hoffe, daß er nicht gegen die Lady Masham und für die Thronfolge des Hauses Hannover sich erklären werde. Er sey erst darüber erstaunt gewesen und habe hernach sie seiner reinsten Ergebenheit versichert; was den Kurfürsten beträfe, so zeige seine Addresse, daß seine Grafschaft weder jetzt noch künftig die Thronbesteigung des Hauses Hannover in England wünsche. Hierauf lächelte sie und Lockhart zog sich zurück. Doch sagte sie dem Herzog (Hamilton), daß sie Lockhart für einen ehrlichen Mann halte und dieser erwiederte, daß Lockhart Ihro Majestät und allen Nachkommen ihres Vaters treu seyn werde. Im letzten Lebensjahr der Königin wußten Alle sehr wohl, was sie wünsche, aber nicht, was sie zu wirken entschlossen sey.

Schon Swift bemerkt mit Recht über diese Monarchin, daß sie nicht gern ihre Meinung aussprach nach der Weise aller schwachen und furchtsamen Personen höheren Standes, daß sie das Haus Hannover haßte, aber nicht fürchtete und für den Prätendenten keine Achtung hegte, (denn es ist wirklich widersinnig, mit Somerville zu behaupten, daß sie in allen Lagen für ihn eine natürliche Neigung gehegt habe), doch ihn mehr als die hannöverschen Verwandten fürchtete, daß sie zwar bisweilen einige Gewissenszweifel hegte, ob er nicht zum Thron am meisten berechtigt sey, gegen welche sich dagegen ihre Anhänglichkeit an die englische Kirche erhob. Sie schwankte daher mit vorherrschender Furchtsamkeit und schwieg.

Digitized by Google

Selbst sonst schwache Köpfe pflegen in Dingen, welche ihre Erhaltung betreffen, von einem richtigern Instinct geleitet zu werden, als selbst bei Köpfen größeren Verstandes der Fall ist. Anna mußte einsehen, daß ihre Absetzung vom Thron eine natürliche Folge sey, wenn sie das Erbrecht ihres Bruders anerkenne *). Hätte sie lange gelebt, so dürfte erst Schottland und hernach England ihren schwachen Händen die Krone entrissen haben.

Da aber weder die Königin noch ihr Lord-Schatzmeister den Wunsch der Jacobiten beförderten, so thaten sie doch genug, um die Whigs in Schrecken zu setzen und gewiß konnte die protestantische Thronfolge gefährdet werden. Als das Ansehen des Lord Oxford sank, wurden die Vorzeichen einer bevorstehenden Revolution sichtbarer. Anhänger des Hauses Stuart wurden in bedeutenden Civil- und Militärämtern angesetzt. Ein irländischer Agent des Prätendenten erschien als spanischer Abgesandter. Die Herzogin von Gordon im Junius 1711 sandte eine silberne Schaumünze an die Advocaten-Facultät in Edinburgh mit der Inschrift „cuius est“ (Wem gehören sie) und auf andern Seite die brittischen Inseln mit der Inschrift „reddite“ (Gebt sie zu-

*) Das folgt nicht. Sie konnte das Parlament bewegen ihrem Bruder die Thronfolge nach ihrem Ableben zu bewilligen. Ihre Rathgeber, die nicht gern den Günstlingen des Prätendenten wichen, würden sich gehütet haben, ihr zu rathen, dem Thron zu entsagen und dem Parlament, daß solches den Prätendenten sofort regieren lassen möge. Gewiß wäre damit der Prätendent bei seinem bekannten verschrobenen Kopf zufrieden gewesen, oder hätte damit zufrieden seyn müssen. Es ist wahrscheinlich, daß die eifrigen Jacobiten in der Begierde nach Ehrenämtern die schnellste Einführung des Prätendenten auf den Thron gewünscht hätten, aber wahrscheinlich, daß die Whigs mit der Königin die Bedingungen einer neuen Kapitulation festgesetzt haben würden, denen entgegen zu handeln er so wenig als seine Anhänger die Kühnheit gehabt haben würden. Wenn der Prätendent irgendwo zur Insurrection Stoff gewonnen hätte, so wäre dies wohl zuerst in Irland gewesen. A. d. U.

Digitized by Google

rück). Der Decan der Facultät Dundas of Arniston überreichte solche und es scheint, daß man nach der Berathung die Münze annahm. Der Hof bezeigte darüber kein öffentliches Mißfallen.

Bolingbroke schreibt an William Wyndham: es habe sich damals kein bestimmtes Zeichen gezeigt, daß man Sr. Majestät Gelangung zum Thron nicht wünsche und versichert zugleich, daß er und andre Häupter der Toryparthei vor dem Tode der Königin beschloßen hätten, mit dem Prätendenten wegen seiner Anhänglichkeit am katholischen Glauben keine Verbindung zu pflegen. Im Parlament redete man vom Hause Hannover mit Verachtung und Abscheu. Im J. 1714 wünschte im Parlament Sir William Whitelock, daß der Kurfürst von Hannover niemals zur Krone von England gelangen möge. Einige Whigs verlangten, daß er wegen dieser Unschicklichkeit zur Verantwortung gezogen werden möge. Whitelock erklärte, er nähme keine Behauptung zurück, weil er hoffe, daß die Königin länger leben werde als der Kurfürst; im Vergleich mit der Königin würdige er alle deutsche Fürsten nicht einen Penny. — Swift machte es lächerlich, daß einige Whigs gewünscht hätten, daß der junge Kurprinz seine Residenz in England nehmen möge, behauptete in seinen free thoughts upon the present state of affairs, daß er gänzlich frei sey vom Jacobitismus, oder einer Anhänglichkeit an das ganze, oder an einen Theil des Ministeriums und log mit Unverschämtheit, daß sich fast gar keine Jacobiten damals öffentlich regten. Auch seine Schriften beweisen, wie viele Mühe sich damals Jacobs Anhänger gaben, dem Prätendenten zum Thron zu verhelfen.

Eben so frei bewegte sich dagegen die Whigparthei und suchte selbst ungewöhnliche Waffen auf, um den Gegnern zu schaden, ohne Furcht zu zeigen. Die hannöverschen Torymänner, welche gleichfalls dem protestantischen Interesse hold waren, schloßen sich an sie und brachten im Parlament die Motion an, daß die protestantische Thronfolge in Gefahr sey, April 5. 1714. Die Ministerialparthei hatte 76 und die gegnerische 69 Stimmen im Oberhause und im Unterhause 256 gegen 208 Stimmen. Kann man in solcher Lage der Dinge, da die Parlamentsacte für die Thron-

Digitized by Google

folge des Hauses Hannover sprach, die Whigs tadeln, wenn sie sie den Kurfürsten von Hannover drängten, sich mehr zu rühren; indeß er ihnen nicht eifrig genug schien, sein Recht zu behaupten und von der Königin verlangten, daß sie den Kurprinzen zum Herzog von Cambridge ernennen möge; welcher Vorschlag damals fast aufrührerisch schien, weil die schwache Königin die Krone dem zuerst Zugreifenden überließ und wie man behauptete, verdächtig war, solche dem verbannten katholischen Thronerben zuwenden zu wollen. Schon am Ende des J. 1713 war sie sehr krank und es schien, daß wer sich im Augenblick ihres Todes zuerst melde, den Sieg davon tragen könne. Der hannöversche Geschäftsträger Schutz hatte den Titel des Kurprinzen, ohne Auftrag seines Hofes, jedoch mit Zustimmung der vornehmsten Whigs und seiner Großmutter, der hochbejahrten Kurfürstin Sophia, verlangt, welche bald hernach starb *). Die Königin Anna wurde über diesen Schritt der hannöverschen Parthei so beleidigt, daß sie dem hannöverschen Geschäftsträger den Hof verbot. Auch schrieb sie am 19. Mai, daß sie die Herüberkunft des Prinzen mißbillige und daß sie sich einem solchem Schritt, der ihrem königlichen Ansehen schade, bestimmt widersetzen werde, welche Folgen dieses auch haben möge. Der Kurfürst gab nach, sey es um die Königin nicht zur unversöhnlichen Feindin zu machen, oder, was eben so wahrscheinlich ist, aus Eifersucht wider seinen Sohn.

Ich bin geneigt zu glauben, daß die große Mehrheit in der Nation für die protestantische Erbfolge war. Hätten aber die Prinzen des Hauses Braunschweig geschienen, die Bewerbung um die Krone aufgeben zu wollen, so mögte es unthunlich gewesen seyn, einer vorherrschenden Parthei im geheimen Rath und im Parlament Widerstand zu leisten, besonders wenn der Prätendent, folgsam gegen die Vorstellungen seiner Anhänger in England, sich bewogen gefunden hätte, dem katholischen Glauben zu entsagen, welcher in dem Auge vieler der einzige gültige Grund seiner Ausschließung war. Selbst manche Katholiken in Frankreich ermunterten ihn dazu.

*) Geb. 1640. starb 1714.

Digitized by Google

Der Tod der Königin, welcher in einem ruhigeren Zeitpunct erfolgte, als man geahndet hatte, brach für immer die eingebildete Hoffnung des Prätendenten, den Thron Großbrittaniens wieder zu erlangen. Der nicht gekannte und abwesende Georg I. wurde ohne Murren irgend einer Person zum König wie ein vom Vorfahren abstammender Monarch proclamirt. Doch blieb es nicht lange ruhig. Nachdem sich die Jacobiten vom ersten Schrecken erhohlt hatten, gebrauchten sie wiederum ihre gewöhnlichen Waffen und diejenigen, womit sie der neue König durch Fehler seiner Politik versah. Manche der Torys hätten sich die Herrschaft der neuen Dynastie wohl gefallen lassen, aber sie glaubten, daß ihnen als Anhängern der bischöflichen Kirche ein großer Antheil an der Regierung gebühre und klagten über die Berufung der Whigs zum neuen Ministerium, denn später machte man Georg I. den Vorwurf, daß er die Parthei ihrer Gegner regieren lasse. Nichts war unvernünftiger, als dieses Verlangen der Torys. Sollte der König diejenigen zu seinen Rathgebern erwählten, welche, wie wir wissen und er glaubte, mit dem Prätendenten Einverständnisse gehabt hatten? War Lord Oxford, selbst wenn ihn der König für treu hielt, der Mann, den Collegen neben sich dulden wollten, da er von Jedermann gehaßt wurde? Waren nicht die Torys so gut eine Parthei im Staat, als die Whigs und eben so unduldsam in den Tagen ihrer Macht? Wie wüthend waren die Torys, weil die Königin Anna und Lord Oxford einige angesehene Whigs in Aemtern des Staats walten ließen? Und schrieb nicht Bolingbroke an Sir William Wyndham ganz freimüthig, daß ihre Absicht sey, selbst die niedrigsten Stufen der Beamten des Staats mit Torys zu besetzen, „dadurch und durch unsre große Zahl hofften wir während des Lebens der Königin vor allem Erfolg der Whigs wider uns sicher zu seyn. Auf diese Art hofften wir stark genug zu seyn, um nach ihrem Ableben uns gute Bedingungen machen zu können, ohne daß wir für solchen Fall irgend einen festen Beschluß gefaßt hatten!" Merkwürdig ist, daß damals die bischöfliche Kirche sich einbildete, ein natürliches Recht zu den einflußreichen und einträglichsten Staatsämtern zu besitzen und daß das Gegentheil ein ihnen zugefügtes Unrecht sey. Ein Vorurtheil, wel-

Digitized by Google

ches auch viel später noch Platz nahm. War nicht vielmehr zu besorgen, daß, wenn das Mißvergnügen der Torys über angebliche Zurücksetzung in der Staatsverwaltung einige derselben zu Jacobiten machte, die zurückgesetzten Whigs im Verdruß ihre eifrigen Dienste zur Thronbesteigung des Hauses Hannover unbelohnt zu sehen, denken mögten, daß das Königthum überall unverträglich sey mit den Grundsätzen der Freiheit und eine republikanische Parthei stiften könnten, welcher es nicht ganz an Anhängern fehlen dürfte, wenn sie gleich noch nicht vorhanden war. In der That würde man jede Ausschließung der Whigs von Ehren und Verwaltungsämtern als ein Monopol der Torys in der Staatsverwaltung betrachtet haben. Dagegen hatten sich unter den beiden letzten Regierungen genug nachtheilige Folgen eines zwitterartigen uneinigen Ministerium, gezeigt. Hatte selbst der große Geist Königs William nicht vermogt, eine aus zwei so verschiedenen Partheien gebildete beide Theile befriedigende Verwaltung zu stiften, wie konnte Georg, der sein Volk und dessen Verfassung nicht kannte, dergleichen wagen? Auch behaupteten die Torys eine Unwahrheit, wenn sie vorgaben, als solche gänzlich ausgeschloßen zu seyn. Diejenigen, welche eifrig waren, dem neuen Hofe wirklich zu dienen, wurden von solchem hervorgezogen, wenn sie übrigens für gewisse Aemter die Fähigkeiten besaßen. Aber für diesen neuen Hof und für die Monarchie war es ein Glück, um den Grundsätzen den Sieg zu verschaffen, durch welche der Thron allein bestehen konnte, daß der erste Monarch aus dem Hause Braunschweig ein entschiedenes Uebergewicht seiner Gunst Walpole und Townshend vor Harcourt und Bolingbroke verlieh.

Die starken Anzeigen des Mißvergnügens, welche wenige Monate nach des Königs Thronbesteigung sich äußerten und nicht von gerechten Klagen über die neue Verwaltung herrühren konnten, es sey denn, daß man die Bildung eines Whig-Ministerium für einen Mißgriff erklären wollte, legten zu Tage, wie groß die jacobitische Anhängerzahl bereits geworden war. Die Männer, welche der bischöflichen Kirche anhingen, hielten jeden Whig für einen Feind ihres Glaubens. Freilich hätte das Whig-Ministerium in den Bothschaften an die Häuser des Parlaments und in den Pro-

Digitized by Google

clamationen an die Wahlherren nicht so ungünstig über die Gegner aussprechen müssen. Kein Monarch konnte herzlicher, als Georg I. von seinem Volke aufgenommen werden und keiner verlor mit weniger Schuld diese Zuneigung seiner Unterthanen. Höchstens suchte man die günstige Volksmeinung nicht eifrig genug! Mit Recht empfahl man dem Hofe gelinde Maßregeln wider die Rebellen. Bolingbroke sagt, daß des Prätendenten Abreise von Bar im J. 1714 ein Schreckschuß war, denn Keiner war gerüstet, ihn mit Beistand den er bedurfte zu empfangen, aber die Drohungen der Whigs in den Reden des Königs und eine Laune, welche man den Torys zeigte, mit der großen Veränderung in der Persönlichkeit der Centralverwaltung, fachten die Flamme des Bürgerkrieges an. Die Hauptbeschwerde wider Georg I. war, daß er seinen Freunden mehr als seinen Feinden traute. In manchen Fällen wären die bischöflichen hohen Geistlichen eher ein Fluch als ein Segen für ihre Kirchengenossen. Viele hielten solche für unreine Quellen des reinen Evangelium und wurden aus Haß wider die Bischöfe empfänglich, Lügen und Sophistereien der Feinde der Dynastie für wahr zu halten. Diese Lage der Letzteren bewog den Prätendenten in Schottland zu landen, wo selbst die Mehrzahl jacobitisch und der Vereinigung Schottlands mit England nicht günstig war. Wären damals beide Reiche noch nicht vereinigt gewesen, so würde er sich wahrscheinlich auf dem schottländischen Thron behauptet haben. Aber seit der Vereinigung beider Reiche mußte Schottland dem Gestirn des mächtigeren Verbündeten folgen. Als der Prätendent in England einmarschirte, blieben die ärgsten Schreier des erblichen Thronrechts nicht in ihren Reden, aber in ihren Handlungen neutral. Ohne zu erröthen vor ihrer Feigheit sahen diese englischen Jacobiten, daß die tapfern wilden Bergschotten ihr Blut vergossen, damit die träge Bande der Geistlichkeit und Landherren die Früchte ihres Sieges genießen möge. Man hat später oft die Strenge der Regierung wider die damaligen Insurgenten getadelt. Doch wurden nur zwei Pairs und dreißig andere, welche die Waffen wider die Regierung getragen hatten, hingerichtet. Man wollte geltend machen, daß diese Insurrection der Jacobiten eine Art von Rechtmäßigkeit geltend

Digitized by Google

machen könne, was die neue Dynastie ohne Gefahr nicht zugeben durfte. Aber jede Verfassungsregierung soll ihrer Natur nach Milde athmen, wenn auch die Despoten an Strenge Gefallen finden. Dehnten Georg I. Minister die Strenge zusehr wider die Personen aus den niedern Ständen aus, so muß man dieses mißbilligen, denn sie machten ihren König dadurch verhaßt. Auch verfuhren damals die Richter nicht ganz unpartheiisch, denn der Oberrichter Montagu tadelte Geschworne, welche einige des Hochverraths Angeklagte freisprachen und der Geschichtschreiber Tindal von der Parthei des Hofes räumt ein, daß die Reden ans Volk von Seiten mancher Hingerichteten solchen Eindruck auf das Volk machten, daß sie eher die Zahl der Jacobiten vermehrten als verminderten. Doch konnte man die späteren Hinrichtungen nach der im J. 1745 unterdrückten Rebellion noch weit weniger billigen. Wurde doch damals Herr Ratcliffe, Bruder des im J. 1716 enthaupteten Grafen von Derwentwater, hingerichtet, welcher 30. Jahre außerhalb Landes gelebt und der neuen Dynastie niemals gehuldigt hatte, auch nur durch eine Rechtserdichtung zur Huldigung schuldig war *).

---

*) Es hatte Ratcliffe die Waffen wider die englische Regierung ergriffen für einen Thronprätendenten. Man kann daher seine Verurtheilung nicht ungesetzlich, wohl aber unpolitisch nennen; wie die große Umänderung der Clanrechte und derjenigen ihrer Stammgenossen. Um die Macht der Stammhäupter zu brechen, löste man die celtische Hörigkeit der unteren Kette der Stammgenossen auf, was man nicht tadeln darf, denn die Häupter sogen die Letzteren aus und erschwerten ihnen die Jagd und Weide-Nutzung der Gemeinheiten. Bis dahin besaßen die Hörigen das Eigenthum ihrer Steinhütten und eingefriedigten Gärten und Felder außer der allgemeinen Weidenutzung der Heiden und Moore. Zur Vergütung der dem Clan entzogenen Hoheitsrechte schuf man von Seiten des Parlaments das Privat-Grundeigenthum der Hörigen in ein Besitzrecht als Pachtung um. Der Schritt des Parlaments war widerrechtlich wider die kleinen Besitzer, welche wegen damaliger Werthlosigkeit der Steinhütten diesen Verlust des Grundeigenthums gegen die

Digitized by Google

Auf jeden Fall wird man jetzt zugeben müssen, daß die Hochverrathsanklage wider Oxford und Bolingbroke eine unnöthige Rache war, weil beide auf eine unehrenhafte Art das Interesse des Vaterlandes und die Vertheidigung der Ehrenrechte desselben aufgeben. Die Gefahr einer blutigen durch Partheiwuth geleiteten Rache ist so furchtbar, daß es besser ist, daß einige Schuldige der verdienten Strafe entrinnen, als daß Andere durch eine boshafte Ausdehnung der Gesetzvorschriften gestraft werden, ohne überall oder in hohem Grade strafwürdig zu seyn. Der Hauptpunct der Anklage war, daß sie bemühet gewesen wären, dem Könige von Frankreich den Besitz der Stadt Tournay (Dornick) im Friedenstractat zu verschaffen, da jener ein Feind der Königin gewesen sey und sie folglich nach Eduard III. Statut das Leben verwirkt hätten. Jene rächende Auslegung fand Beifall mit 247 gegen 127 Stimmen. Eine zweckmäßig scheinende Motion im Oberhause, die Richter zu Rathe zu ziehen, ob durch die erwiesenen Anklagepuncte auch der Hochverrath bewiesen würde, wurde mit 84 gegen 52 Stimmen verworfen. Lord Cowper forderte damals alle Rechtsgelehrte in England auf, diesen Gehorsam eines Staatsbeamten in Vollziehung eines nicht gesetzlich beglaubigten königlichen Willens zu mißbilligen. Vielleicht war jener Vorschlag wirklich unreif, aber das Bedenken der Richter mußte man nach früheren Vorgängen einziehen, ehe man das Todesurtheil aussprach und sich nicht eben so leidenschaftlich, als im Proceß des Lord Strafford, betragen. Gewiß war die Handlung der englischen Minister höchst pflichtwidrig, aber darum war sie nicht hochverrätherisch im Geist der Acte Königs Eduard III. Diese zornige Stimmung des Unterhauses führte am Ende dahin, daß man die Anklage wider Lord Oxford gänzlich fallen ließ. Zwar hatte

---

erlangte Befreiung von Diensten ertrugen. Daher konnte vor 10 Jahren Marquis Strafford in der schottischen Grafschaft Sunderland 23000 Bergschotten aus ihren Hütten im Innern vertreiben und ihnen ähnliche Landstellen an der Küste wiederanweisen. Das Innere wurde in Wälder und Schafgüter verwandelt. A. d. U.

Digitized by Google

das Oberhaus befohlen, daß Lord Oxford im Tower verhaftet werden solle, woraus ein Verdacht des Hochverraths des Angeklagten zu folgen schien, verfügte aber dennoch zwei Jahre später, daß vor Allem der Punct des Hochverraths klar seyn müsse, ehe man zu den geringeren Anschuldigungen übergehen könne. Dieser Vorbescheid misfiel dem Unterhause dergestalt, daß es lieber die Anklage ganz aufgab. Jener Vorbescheid war freilich dem Herkommen, der Analogie und der Würde des Unterhauses dergestalt entgegen, daß man sich schwerlich jemals auf die Rechtlichkeit dieses Vorgangs berufen wird, aber die Minister zogen vor, lieber den Proceß fahren zu lassen, als dem Fieber im Volke neuen Stoff zu geben, durch Fortsetzung eines Processes mit so zarten Bedenklichkeiten und mißlichen Fragen. Aus einem Briefe in Coxe Denkwürdigkeiten Walpoles sieht man freilich, daß der Minister eigentlicher Plan war, die Anklage wegen Hochverraths, aber nicht diejenige wegen übler Verwaltung aufzugeben.

Schon hatte Lord Oxford in seiner vorläufigen Vertheidigung geltend machen wollen, daß Staatsminister, welche bestimmte Befehle der Krone vollziehen, nicht verantwortlich seyn müßten, oder jeder Minister, oder Parlamentsherr schwebe in steter Gefahr, einmal ähnlich angeklagt zu werden. Unstreitig hatte damals die Monarchin dringend den Frieden gewünscht und alles dahin Einschlägige bestimmt gebilligt. Man legte aber auch nur den angeklagten Lords zur Last, daß die Instruction, die geheimen Präliminarien des Friedens im J. 1711 mit Hrn. Mesnager von Seiten Frankreichs zu unterzeichnen, weder unter dem großen Reichssiegel unterzeichnet, noch von einem Minister contrasignirt wären. Doch hatte die Königin die Instruction eigenhändig vollzogen, also persönlich befohlen. War zwar ein solcher Befehl gesetzlich ungültig, so war es doch desto mißlicher, die Befolgung desselben für ein Criminalverbrechen zu erklären. Es hatten beide damalige Hauptpartheien unter der Königin Anna sich ihrer persönlichen Auctorität, als eines Schildes bedient, z. B. die Whigs, als man ihre Einleitungen zum Angriffs-Verfahren in Spanien vor der Schlacht von Almanza strafwürdig genannt hatte; auch mit die

Digitized by Google

neue constitutionelle Aufsicht der Verantwortlichkeit der Minister noch nicht so fest im Publicum begründet, um, ohne großen Zwist zu veranlassen, über die Verfassungsmäßigkeit oder Unverfassungsmäßigkeit des gethanen Schrittes das Parlament abstimmen zu lassen. Anna regierte selbst, wie der Vorfahr ihres Throns, und war nach der Weise schwacher Köpfe auf diejenigen eifersüchtig, welchen sie vertrauete, besonders nachdem sie von der in Ungnade gefallenen Herzogin von Marlborough nach so vieler anhänglichen Güte für solche, eine schreiende Undankbarkeit erfahren hatte. Auch beharrte die Monarchin halsstarrig auf dem, was sie gewollt hatte, gerade weil sie ihre Schwäche kannte, arbeitete im Geschäftsgange selbst mit, war gewöhnlich bei den Berathungen ihres Kabinets anwesend und entschied bisweilen ganz wider dessen Rath; sie tadelte z. B. die Minister, welche gerathen hatten, in Spanien am Landkriege Theil zu nehmen. Als der Graf von Oxford im Kabinet vorgeschlagen hatte, daß dem Herzog von Ormond eine ihn als Heerführer in Angriffsplänen sehr einschränkende Instruction ertheilt werden solle, ohne vorgängige Rücksprache mit den andern Ministern, wollte Lord Bolingbroke eine entgegen stehende Abstimmung aussprechen; allein die Königin schloß die Debatten und die Sitzung, indem sie Oxfords Vorschlag billigte. In neueren Zeiten hat man von den Ministern in solchen Fällen verlangt, daß wenn sie gegen ihr Gewissen von Regenten ausgehende Verfügungen nicht durch Vorstellungen rückgängig machen können, sie schuldig sind, lieber ihre Stelle aufzugeben, als den Schein walten zu lassen, daß sie etwas Gemeinschädliches gebilligt hätten.

Weil im J. 1717 das allgemeine Mißvergnügen mit der damaligen Staatsverwaltung groß war, wollte das Ministerium aus Fürsorge für den König, oder um seine Posten sich zu erhalten, eine neue Parlamentswahl stattfinden lassen, und schlug deshalb statt dreijähriger, siebenjährige Parlamente vor, allein es behauptete, daß es diesen Vorschlag mache, weil die lange Dauer eines einmal erwählten Parlaments stets heilsam sey. Sehr irrig ist die oft ausgesprochene Behauptung, daß die Gesetzgebung, als sie dieses annahm, weiter ging, als die Verfassung und als die den vom Volke erwählten Parlamentsgliedern ertheilte

Digitized by Google

Vollmacht erlaubte. Erst vor ungefähr zwanzig Jahren waren die dreijährigen Parlamentssitzungen eingeführt worden. Man behauptete jetzt, daß diese kurze Frist sich nicht als nützlich bewährt habe. Das desfällige Gesetz konnte, wie jedes andere, gänzlich abgeschafft oder abgeändert werden. Ob der nationalen Freiheit siebenjährige Parlamente sehr förderlich wären, durfte man freilich bezweifeln. Jedermann räumte ein, daß Parlamente, welche unbestimmt die Lebenszeit des Königs hindurch Sitzungen hielten, aber vom Könige nach Belieben entlassen werden könnten, zu wenig vom Volke und zu sehr vom Monarchen abhängig wären. Wenn die Parlamente bis sieben Jahre verlängert wurden, so konnten künftig die Minister, wie damals, ein Interesse des Augenblicks darin entdecken, daß das siebenjährige Parlament gleichfalls verlängert würde, wodurch die Abhängigkeit des Parlaments vom Volke vernichtet werden konnte. Der Erfolg hat bewiesen, daß diese Verlängerung der Freiheit der Britten nicht geschadet hat, wohl aber war es anfangs im J. 1720 Walpoles Plan, das Parlament noch länger, als 7 Jahre fortdauern zu lassen, doch unterblieb die Ausführung.

Manche Versuche wurden von Seiten der Opposition gemacht, zu den Parlamenten dreier Jahre wieder zurückzukehren, besonders im J. 1733, und Walpole bot alle seine Künste und Talente auf, um diese Rückkehr zu verhindern, aber in den neuesten Zeiten dachte man hierin kaum mehr an eine Reformation. So lange die heilige Pflicht, Repräsentanten einer freien Nation zu erwählen, durch Volkstumulte, große Bestechungen und ungeheure Verschwendungen der Wahlcandidaten geschändet wird, Mißbräuche, welche man abzustellen nicht für gut fand und welche man augenscheinlich verlängert, um einen Schatten auf den demokratischen Theil unsrer Verfassung zu werfen, ist es gewiß nicht nützlich, die Dauer der Parlamente abzukürzen. Aber abgerechnet von diesem allerdings abschaffbaren Mißstand darf man sehr in Zweifel ziehen, daß die öftere Erneuerung der Parlamente sich als nützlich bewähren dürfte. Nach einer hundertjährigen Erfahrung scheint es nicht einzuleuchten, daß ein alle drei Jahre erwähltes Unterhaus sich anders, als ein auf sieben Jahre erwähltes benommen haben würde, da die Wirkun-

Digitized by Google

gen einer andern Stimmung sich bisher nicht zeigten, wenn ein Parlament aufgelöset wurde. Auch darf man bezweifeln, ob es heilsam sey, daß ein über alle Fächer der Verwaltung sich verbreitender berathschlagender Körper mit der Genauigkeit eines Wetterglases allen Launen der Menge folgen müsse *). Manche Beobachter der Functionen des Parlaments betrachten solches bloß als Beschützer der bürgerlichen Freiheit. Freilich verdient letztere eine große Beachtung, aber der feste Gang der innern und äußern Staatsverwaltung mit einer alles erwägenden Haltung selbst künftiger Interessen erfordern eine Beharrlichkeit, welche rein demokratischen Regierungen zu mangeln pflegt. Durch eine mittlere Stellung zwischen einem oligarchischen Staat und einer auf die allgemeinen Volksinteressen auch der niedrigen Klassen aufmerksamen Volksvertretung, bewährt das Unterhaus zugleich seine Würde und seinen Nutzen für alle Klassen. Nur dadurch kann ein so großer Staat als England seinen allgemeinen Wohlstand erhalten. Nur in großen Krisen der Verwaltung kann es nothwendig werden, daß ein Parlament kürzere Sitzungen hält, als gewöhnlich der Fall ist. Die Krone erlangte einen zu großen Einfluß auf das Unterhaus, wenn es ein Herkommen werden sollte, daß wegen einiger kleinen verletzten Ministerialinteressen, oder wegen Abwendung irgend einer ungefälligen Resolution, ein Unterhaus von der Krone aufgelöset würde. Jetzt sind die sechs- und siebenjährigen Parlamente an der Tagesordnung und eine kürzere Sitzung mögte sich nachtheilig ergeben. Man darf sogar hoffen, daß im Fall einer Thronveränderung künftig nicht mehr nöthig werden möge, binnen sechs Monaten ein neues Parlament zusammen treten zu lassen.

Weit einiger war die Nachkommenschaft im Urtheil über eine

---

*) Gewiß nicht, aber auch den ewigen Launen der Aristokratie der Wahlherren soll eine solche Versammlung sich nicht hingeben, und diese, nicht die Demokratie, herrscht im brittischen Hause sichtbar, daher duldet man so viele Mißbräuche und eine so verschwendrische Verwaltung, als die brittische in den meisten Besoldungen und in den vielen Steuern ist.

A. d. U.

Digitized by Google

andere unter Georg I. entstandene parlamentarische Frage. Lord Sunderland überredete den König, daß er seinem wichtigen Vorrecht, neue Pairs ernennen zu können, entsagen möge. Eine Bill wurde hierauf vom Ministerium eingebracht, welche die Zahl der Pairs auf wenige mehr als die damalige Familienzahl beschränkte. Die Schotten sollten, statt wie bisher 16 Wahlpairs, künftig 25 erbliche Pairs erhalten. Diese Umgestaltung vertrug sich weder mit der Union beider Reiche, noch mit dem allgemeinen Zweck der Bill, ging aber ohne Schwierigkeit im Oberhause durch, da sie dem Interesse der damaligen Pairs gemäß war, aber weil sie im Ganzen dem Unterhause mit Recht nachtheilig schien, wurde daselbst die Bill verworfen. Man nahm an, daß der König sein eigenes und seiner Nation Interessen wenig kennen müsse, weil er eine solche Aufopferung seiner Vorrechte zu machen bereit war, und machte Sunderland den Vorwurf, daß er durch einen so kühnen Plan seine Anhänger auf Kosten der Verfassung habe höher stellen wollen. Die Minister wollten geltend machen, daß ursprünglich die Krone die Ernennung der Pairs nicht gehabt habe und daß es anstößig gewesen sey, als die vorige Regierung auf einmal zwölf neue Pairs eingeführt habe, bloß um dem Hofe ein größeres Uebergewicht der Stimmen zu verschaffen. Dieses Heilmittel könne freilich jede im Ministerium herrschende Parthei so lange ergreifen, bis der brittische hohe Adel so zahlreich und abhängig vom Hofe, als in andern Staaten geworden seyn werde. Man rügte, daß dadurch nicht die Gesammtkraft des Oberhauses erhöhet werde, denn dadurch werde nur der einzelne Pair mehr Gewicht im Reiche erlangen, daß der Vermögenstand des Oberhauses geringer seyn müsse, als derjenige der übrigen Nation und wahrscheinlich nicht mehr betrüge, als das Vermögen des Unterhauses und daß durch die neuen Pairs, oft das Ansehen des Oberhauses steigen dürfte. Die Krone verlöre durch Beschränkung der Zahl der Pairs einen wichtigen Einfluß auf das Unterhaus, welches niemals ganz unabhängig stehen könne, denn die Glieder, welche am bedeutendsten wirkten, verlören dadurch die Befriedigung des Ehrgeitzes, erbliche Pairs werden zu können.

Obgleich diese Gründe für die Beschränkung der Zahl der

Digitized by Google

Pairs von Gewicht sind, und die unbeschränkte Vermehrung der Pairs wenigstens theoretisch sich nachtheilig wider die jetzige Form der Regierung darlegt, weil man behauptet, daß der Hof nicht immer die würdigsten Mitglieder der Nation auserkohren habe, so scheint doch das andere Extrem, die Zahl der Pairs für immer zu bestimmen, noch bedenklicher. Statute und die Verantwortlichkeit der hohen Staatsbeamten schränken weise die Vorrechte der Krone ein. Schreitet das Unterhaus aus, so kann solches die Krone auflösen; aber wider den Ehrgeiz, oder richtiger, wider den verkehrten Stolz der Aristokratie, hat die Constitution keine directe Sicherheit gewährt. Die Macht und der Eigennutz der jetzigen Pairs-Familien würden durch die Annahme der Bill freilich gesteigert worden seyn. Wäre die Bill angenommen worden, so dürften die Pairs sehr empfindlich wider ihre Mitbürger aufgetreten seyn, und ihre ansehnlichen Vorrechte noch mehr erweitert haben. Die Ernennung neuer Pairs wird nur dann den Stolz der alten Pairs brechen können, wenn sie sich in Partheien getrennt haben sollten, aber diese Furcht, unangenehme neue Collegen zu erhalten, schwebt doch über den ganzen Körper und schreckt den sonst zu allgemein werdenden groben Factions- und oligarchischen Geist dieser Gesellschaft etwas zurück. Die Natur unsrer Verfassung bedarf eine allgemeine Einigkeit beider Parlamentshäuser. Eine zu systematische Opposition würde bald in einem der beiden Häuser eine zu große Unterordnung unter den Willen des andern Hauses herbeiführen. Mehreremal freilich zeigte sich in unsern Zeiten eine so eifersüchtige, ja feindliche Gesinnung der beiden Häuser wider einander, daß sie nur durch Prorogation oder Auflösung gebannt werden konnte. Diese Feindseligkeiten würden bitterer wieder erwachen, wenn der Landadel und die Häupter des Unterhauses den Adel als *eine* Klasse betrachten würden, in welche sie nicht eintreten könnten und das Oberhaus würde nur zu leicht bei seiner unzugänglichen Würde vergessen, wie nahe ihm der niedere Adel (Gentry) im Geburtsrecht und im Umfang seiner Besitzungen steht. Lord Sunderland meinte, daß die Pairs die frühere Beschwerde einiger verletzten Vorrechte aufgeben und dem Unterhause gestatten könnten, eidliche Verhöre vorzunehmen, so wie von Seiten des

Digitized by Google

Königs die Begnadigung der vom Unterhause Angeklagten aufgegeben werden könne.

Diese von der neuen Regierung empfohlnen Neuerungen stützten sich auf die unzureichende Sicherheit derselben und verriethen eine Unbekanntschaft mit den innern Verhältnissen ihres Volks. Man darf am Hause Hannover tadeln, daß, bekannt wie es war mit den jedem Britten theuren Namen der protestantischen Religion und der bürgerlichen Freiheit, es die Wege von Tyrannen einschlug, und mehr Macht mit oberherrlicher Aufsicht verlangte, als der Schlimmste seiner Thronvorfahren gewünscht hatte. Manches Mißverständniß entstand aus der kalten Zurückhaltung Georg I., welcher die englische Sprache nicht verstand, die Vorurtheile seines Volks nicht kannte und sehr oft in seinen Kurlanden abwesend war, welchen er die Nationalinteressen und die Sicherheit seiner Krone aufzuopfern verdächtig war. Gewiß ist, daß die Erwerbung der Herzogthümer Bremen und Verden für Hannover im J. 1715 Großbrittannien in ernstliche Gefahr brachte, indem der König von Schweden dadurch veranlaßt wurde, in einen Bund mit dem Prätendenten zu treten. Die Briefe in Coxes Denkwürdigkeiten über Walpole verrathen überflüssig den deutschen Nationalcharacter des Königs, die Unpolitik und Vernachlässigungen seiner Pflichten, die Raubsucht und den kleinlichen Eigennutz Georg I. Die Whigs waren mit ihm sehr unzufrieden, aber die Furcht ihre Aemter zu verlieren, machte sie zu seinen Sclaven. Nichts ist erklärbarer bei den Character dieses Monarchen, als daß unter seiner Regierung der Jacobitismus sich erhielt, obgleich der Character des Prätendenten ihn schwächen mußte.

Die Habeas Corpus Acte wurde unter dieser Regierung einigemal suspendirt, wegen der oft erneuerten Verschwörungen der Jacobiten. Doch blieb der Satz anerkannt, daß eigentlich solche Suspensionen mit der persönlichen Freiheit der Britten unverträglich wären. Nur währten einige zu lange, besonders die letzte vom 22. Oct. 1722 bis dahin 1723. Sir Joseph Jekyll mit seinem gewöhnlichen Eifer für die Freiheit schlug vor, die Suspensionen auf drei Monate einzuschränken.

Es war vielleicht unmöglich, weil unsre Revolution nicht

Digitized by Google

ganz unerschütterlich schien, die Aufgabe des Kurfürstenthums vom Könige zu verlangen. Aber die Folgen dieser Verbindung, obgleich sie von Aufrührern und Mißvergnügten ungemein vergrößert wurden, waren während der Regierung der beiden ersten George dem englischen Interesse manchmal nachtheilig, und wenigstens entfremdeten solche beiden Monarchen die Zuneigung des Volks, weil dasselbe sie immer als Ausländer betrachtete.

Die Parthei der Torys und Jacobiten blieb unter den vornehmen Geistlichen der bischöflichen Kirche seit der Revolution zahlreich. Fleißig ließen solche zu ihrem Vortheil Druckschriften erscheinen, besonders unter der sie oft begünstigenden Regierung der Königin Anna. Das unwahre Geschrei, daß jene Kirche in Gefahr sey unterdrückt zu werden, bewegte die Menge, welche fremden Meinungen ohne Prüfung Glauben beimißt. Manche angestellte hohe Kirchenbeamte waren bekannte Jacobiten und diejenigen, welche es nicht seyn wollten, vertheidigten die neue Verwaltung nach der Revolution so furchtsam und nachlässig, daß die Gegner die Oberhand zu haben schienen. Gegen das Ende von Williams Regierung entstand ein Unterschied zwischen der hohen und niedern Kirche. Die Erstere machte große Ansprüche auf eine besondere, sowohl geistliche als weltliche, Priestermacht, war unduldsam und eifrig im Torythum, dagegen die niedere die entgegengesetzten Grundsätze lehrte. Diese Partheiungen zeigten sich in den beiden Häusern der englischen Nationalkirche, deren Versammlung unter Georg I. aufhörte.

Die Versammlung der Geistlichen im Sprengel des Erzbischofs von Canterbury (denn diejenige im Sprengel des Erzbischofs von York scheint niemals eine politische Wichtigkeit sich angeeignet zu haben) schrieb der Erzbischof aus, unter Genehmigung des Königs zugleich mit jedem Parlament und der Geschäftsgang hat Aehnlichkeit mit jenem der beiden parlamentarischen Häuser. Seit der Reformation sitzen im Oberhause der Kirchenversammlung (convocation) die Suffragan-Bischöfe, und im Unterhause Decane, Archidiaconen und ein Deputirter eines jeden Kapitels, so wie zwei Deputirte jedes Pfarrsprengels eines Bisthums, welche die Pfarrer erwählen. Hier wurden die Subsidien der Geistlichkeit bewil-

Digitized by Google

ligt und die Kirchengesetze in Berathung genommen. In kurzen Perioden der Regierung Heinrich VIII. und Elisabeths wurde diese Versammlung über wichtige, die Nationalkirche betreffende Fragen zu Rathe gezogen. Das Supremat derselben bestätigte solche im J. 1538 und die Glaubensartikel im J. 1562. Aber nach einem Statut Heinrich VIII. durfte diese Versammlung keine neuen Kirchengesetze ohne königliche Genehmigung machen, ferner wurden ihre Berathungen durch spätere Parlamentsacten, z. B. durch die Conformitätsacten unter Elisabeth und Carl II. beschränkt. Jene litt keine Abweichung von den 39 Glaubensartikeln, und letztere keine von den Residenzpflichten der Geistlichen und von andern geistlichen Bestimmungen und vielleicht noch mehr durch die neue im Parlament anerkannte Lehre, daß die Beschlüsse der Kirchenversammlung die Bürger nicht verpflichteten, wodurch ihr alle frühere Wirksamkeit sehr beschnitten wurde. Es hatte daher jene Versammlung, mit Ausnahme derjenigen von 1603, weil sie manches im Kirchenwesen regelte und des fehlgeschlagenen Versuchs im J. 1640 sich wieder weiter zu verbreiten, fast kein andres Geschäft, als die vom Parlament seit Heinrich VIII. nachher bestätigten Subsidien zu bewilligen. Selbst im Eigenthum der Kirche maßte sich das Parlament bisweilen Verfügungen an. Seit 1664 übte die Geistlichkeit nicht mehr ihr früheres Recht, sich selbst zu taxiren, obgleich damals die Bischöfe sehr viele Amtsgewalt übten, weil sie keinen Werth auf diese Erhaltung jenes Vorrechts setzte.

Die Aufgabe jenes Vorrechts hatten der Erzbischof Sheldon und der Lordkanzler Clarendon mit einander verabredet zur Zufriedenheit der dadurch in Abgaben erleichterten Geistlichkeit. In einer Parlamentsacte des J. 1665 wurden zuerst Geistliche und Weltliche gleich taxirt und dagegen erstere von besondern Subsidien frei gesprochen, doch wurde solchen ihr früheres Selbsttaxiren, wenn sie dies nützlich fänden, vorbehalten, aber diesen Vorbehalt haben sie nachher meines Wissens niemals geltend gemacht. Kraft ihres Land- und Hausbesitzes haben jedoch die Geistlichen, mit Ausnahme der Bischöfe, ohne daß ich den Anfang durch Herkommen anzugeben vermag, ohne gesetzliche Befugnisse angefangen, die

Digitized by Google

Glieder des Unterhauses mitzuwählen. Daß dieses später gesetzlich wurde, beweisen Cap. 23 des 10ten Regierungsjahrs der Königin Anna und Cap. 18 des 18ten Regierungsjahrs des Königs Georg II.

Weil in der Kirchenversammlung so wenige Geschäfte zu betreiben waren, so vertagte sich solche entweder sehr bald oder wurde vom Könige schriftlich weiter hinausgesetzt. In der Regel hielt solche daher nur wenige Sitzungen, nachdem die Subsidien bewilligt waren. Aber um die Zeit der Revolution brachte die der neuen Ordnung feindliche Parthei eine neue Lehre im Gange, daß die Kirchenversammlung über alle kirchliche Angelegenheiten Berathung pflegen müsse nach den nämlichen Grundsätzen, nach welchen das Parlament das gemeine Beste aller Laien besorge. Das Unterhaus hatte die Kirchenversammlung dergestalt begeistert, daß sich solche in des Königs Plan mischte, welcher eine Union aller dissidentischen Secten des Protestantismus durchführen wollte. Wider den Wunsch der herrschsüchtigen Priester hob der König diese Versammlung bald auf. In einer Adresse des Oberhauses an den König vom 19. Novbr. 1675 stimmte dasselbe sehr für häufige Kirchenversammlungen, um dem König in Kirchensachen die nöthigen Vorschläge zu machen und am 22. Febr. 1677 wurde jener Antrag erneuert. Wahrscheinlich gingen diese Adressen des Oberhauses von den Bischöfen aus *). Der heftige Atterbury schrieb ein Buch über die Vorrechte einer englischen Kirchenversammlung wider einen gewissen Wake, welcher nachher Erzbischof in Canterbury wurde. Atterbury war dem Gegner in gelehrten Kenntnissen der Sache, worüber er schrieb, überlegen, hatte einen anmuthigen Styl und verstand schlau die damalige logisch genannte Sophisterei. Daher fehlte es ihm nicht an Lesern, obgleich er im Grunde

*) Gewiß aber nicht wegen der verlornen eigenen Besteuerung, denn da das Parlament keine Einkommensteuern auferlegte, wohl aber die Kirchenversammlung, so gewann dadurch die Geistlichkeit, die natürlich die indirecten Steuern auf jeden Fall tragen mußte. A. d. U.

Digitized by Google

unrecht hatte. Standen, wie er lehrte, die Kirchenversammlung und das Parlament neben einander zum Könige, so mußte Letzterem die Vertagung in beiden Versammlungen freistehen, und solche durfte, da sie eine Feindin William III. war, nicht erwarten, daß er ihre Befugnisse erweitern werde. Im J. 1701 wollte sich das Unterhaus desselben das Recht zueignen, beliebig seine Sitzungen fortzusetzen, wenn sein Oberhaus solche bereits geschlossen hatte, auch durch andre Schritte seine Unabhängigkeit bewähren, als der König die ferneren Sitzungen desselben verschob. Es wollte sich dem Parlament völlig gleichstellen, und auch als Synode seinem Oberhause. In der folgenden Regierung, unter Ertheilung eines Toryministerium, war die geistliche Versammlung unter solchem thätiger, als früher der Fall war. Ja das geistliche Unterhaus zeigte einen aufrührerischen Geist, besonders in dem den Bischöfen verweigerten Gehorsam, weil Letztere meistens den Whigs anhingen. Indeß die Prälaten trachteten, die göttlichen Rechte des Bischofthums hoch zu spannen, war das geistliche Unterhaus beflissen, den Bischöfen den Vorrang streitig zu machen, welchen ihnen in den Synoden die geistliche englische Verfassung einräumte. Der heftigste Redner in solchen war Atterbury, welchen die Königin sehr wider ihren Willen in der letzten Zeit ihrer Regierung zum Bischof in Rochester ernannte.

Die neue Regierung duldete anfangs die Sitzungen der englischen geistlichen Synode, doch fachte sie sehr bald eine Flamme an, durch einen Angriff wider den Bischof von Bangor Hoadley, welcher als bekannter Beförderer der bürgerlichen Freiheit in diesem Geiste am 29. Septbr. 1705 wider Ungehorsam und freiwillige Rebellion gepredigt hatte. Jenes Unterhaus ließ durch eine Commission sich Bericht erstatten über jene Predigt und auch über ein Buch, was der Bischof kürzlich herausgegeben hatte. Nun folgte ein sogenannter polemischer bangorisch-Schriftwechsel, worin beide Theile ihre wahren Absichten möglichst verhüllten. In diesen Pamphlets wurde des Königs Georg I. Staatsverwaltung getadelt und Hoadley, weil er solche gepriesen hatte. Neid wirkte mit, weil ihn die Regierung dafür belohnt hatte und weil manche Pamphletisten, wie Hare, besondere Ursachen des Mißvergnügens gehabt zu ha-

Digitized by Google

ben scheinen. Man findet in Hoadleys Schriften nichts, was dem Gut, der Ehre oder der Lehre der bischöflichen Kirche nachtheilig wäre. Sogar findet er die Kirchencensur bei offenbarer Lasterhaftigkeit der Genossen nützlich, leugnet aber die Zulässigkeit irgend eines Zwanges, um sich zu einer bestimmten kirchlichen Secte zu bekennen, indem die Kirche kein Recht habe, Namens der Gottheit dem Sünder Strafen aufzuerlegen, welche seine weltliche Stellung beeinträchtigen könnten. Man fand Hoadleys Lehre von der religiösen Freiheit, nach welcher keinem benommen sey, einen Cultus zu üben, welchen er jedem andern vorziehe, anstößig, so wie seine Untersuchung, ob man sich endlich über abweichende Meinungen vom Kirchenwesen freimüthig aussprechen müsse, oder sich schweigend verhalten könne.

Der damalige Volksgeist war dem freien Forschen des Protestantismus geneigt, von welchem Hoadley begeistert war, daher fand seine Meinung vielen Beifall, und die bischöfliche Kirche verlor durch ihre Unduldsamkeit andrer Meinungen das Zutrauen des Publicum. In der Gährung der damaligen Zeit war es eine Pflicht der Regierung, jene Streitigkeiten ein wenig zu dämpfen, durch Befehl an die Versammlung im J. 1717, ihre Sitzungen bis weiter auszusetzen, welche seitdem nicht wieder eröffnet worden sind. Constitutionsmäßig waren allerdings diese Sitzungen, und die Freunde der geistlichen Priestergewalt bedauerten den Untergang einer unzeitgemäß gewordenen Einrichtung; doch fehlt es nicht an einigen Beschönigungen für deren Herstellung. Da die Kirche die größte Körperschaft in jedem christlichen Staat ist, so scheint ihr, wie andern Gesellschaften, zu begleichen, daß sie ihre eigenen Angelegenheiten selbst lenken mag. Daß diese Freiheit gemißbraucht werden kann, wie jede andere, ist unläugbar, daraus folgt aber nicht, daß man ihr die eigne Lenkung ihres Betriebs entziehen darf. Daß übrigens keine wesentliche Reformation ohne große Schwierigkeiten beim jetzigen Stand der Dinge stattfinden kann, liegt klar vor, theils weil die Gesetzgebung davon keine Kenntniß nehmen dürfte und weil die Geistlichkeit der weltlichen Macht nur mit Widerwillen einen Einfluß gestatten würde.

Auf diese Lehrsätze kann man aber erwiedern, daß eine all-

Digitized by Google

gemeine Erfahrung lehrte, daß geistliche mit vieler Macht bekleidete Synoden, wie diejenigen der reichen englischen bischöflichen Geistlichkeit sicher besitzen würden, Unheil angestiftet haben. Setzte man aber eine solche Synode, wie sich das allerdings machen ließe, unter die Wache des Staats, so führt dies zur Beförderung der durch Knechtssinn sich empfehlenden Menschen und zur Zurücksetzung der wirklichen verdienstvolleren Geistlichen. Mit Recht sagt Clarendon, daß niemand über weltliche Dinge schiefere Urtheile fällt, als die Geistlichen, und die Geschichte hat seine Meinung bewährt, daß die im Oberhause sitzenden Bischöfe hinreichen, die Interessen der bischöflichen Kirche zu beschützen, daß die Geistlichen einen sehr großen Einfluß, mehr als jede andre Gesellschaft, auf die Masse der Nation besitzen, und geneigt sind, ein ungebührendes Uebergewicht sich zu verschaffen, wenn man ihnen Unrecht zufügt, oder daß ihre ehrgeitzigen Pläne Meutereien anfachen, auch daß es ein irriger Wahn ist, daß eine solche Synode in irgend einer dem gemeinen Wesen nützlichen Angelegenheit etwas wahrhaft Gutes stiften werde, da, wie jetzt in England der Staat regiert wird, jede wichtige Veränderung im Kirchenwesen vom Parlament ausgehen muß. Unstreitig sind diese Beweggründe siegreich und empfehlen, die Synode nicht wieder herzustellen.

In den vier letzten Regierungsjahren der Königin Anna war die den dissentirenden Secten verliehene Duldung, welche der bischöflichen Kirche ein Abscheu war, wieder etwas eingeschränkt worden. Sie hatte lange wider die sogenannte gelegentliche Conformität gekämpft, nach welcher den dissentirenden Geistlichen eine Befreiung von der Testacte gewährt wurde, damit sie in geistliche Aemter der bischöflichen Kirche und in Kapitel, Universitäten u. s. w. einrücken könnten. In den Augen der Vernünftigen diente dieses, die abgefallenen Secten wieder mit der Mutterkirche zu vereinigen. Gesetzt, daß diese Wiedervereinigung dem Eigennutz der Sectirer förderlich war, so wurde doch dadurch der Eigennutz ein Verbündeter der wünschenswerthen Union vieler protestantischen Secten mit der bischöflichen Kirche. Fand einmal der Eigennutz im Unirен eine Befriedigung, so wird solches fortgehen und das Gewissen der Unirenden beschwichtigt werden. Die lauwarme An-

Digitized by Google

hänglichkeit der unirten Secten an die von der bischöflichen Kirche abweichenden Dogmen mußte die Zahl der Gläubigen in der bischöflichen Kirche vermehren. In den Klassen, worin die Testacte besonders wirkte, mußte die Zahl der Dissidenten natürlich abnehmen. Waren auch die Torymänner von so ruhiger Ansicht, daß ihnen die Vortheile der Union einleuchteten, so strebte dagegen die bischöfliche Geistlichkeit oft nicht so sehr, diejenigen zu versöhnen, deren Dogmen von den ihrigen abwichen, als sie in der bürgerlichen Ehre sinken zu lassen und zu unterdrücken. Daher passirte im ersten Parlament der Königin Anna mehr als eine Bill, um die gelegentliche Conformität zu befördern, und wenn sie durch den Einfluß der Bischöfe im Oberhause verworfen wurde, so kehrte sie dahin als Beigabe einer Geldbill wieder zurück, worauf das Oberhaus nach der Praxis entweder die Subsidienbill verwerfen oder den Wunsch des Unterhauses in der Beigabe gesetzlich bestätigen mußte. So stand die Sache, bis im J. 1711 Lord Nottingham, ein heftiger Partheimann der bischöflichen Kirche, sich mit den Whigs wider den Friedenstractat mit Frankreich erklärt hatte und diese so unvorsichtig waren, die gelegentliche Conformität zu vernichten. Darauf erklärte sich das Ministerium in heftigen Ausdrücken wider die allgemeine Duldung und es erschien eine Bill zur Verhütung des Schisma der Dissidenten von der bischöflichen Kirche, worin eine Bill Carl II. erweitert und bestätigt wurde, welche alle öffentliche und Privatlehrer zwang, daß sie sich der bischöflichen Kirche gleichstellen müssen, ehe sie vom Bischofe eine Licenz erlangen können, um ihren Unterricht zu betreiben.

Nach Lockhart beförderte Bolingbroke die Trennungsacte, um den vornehmen Torys zu dienen, und um Lord Oxford in Verlegenheit zu bringen, sich für die eine oder andere Parthei auszusprechen. Zwar stimmte am Ende Lord Oxford der Schismaacte bei, allein er suchte solche mit seiner Parthei zugleich zu mildern. Es hat keinen Zweifel, daß wenn die längere Lebensdauer der Königin das Toryministerium verlängert hätte, solches von der Duldung der protestantischen Secten neben der bischöflichen Kirche keine Spur übrig gelassen haben würde.

Diese Statute, eine Erinnerung an die Gegner und deren

Digitized by Google

Macht, beschlossen die Whigs, welche ihnen im Ministerium folgten, abzuschaffen. Die Dissidenten waren durchweg Anhänger des Hauses Hannover und des neuen Ministerium, die Anhänger der bischöflichen Kirche waren dagegen der neuen Dynastie nicht zuverlässig ergeben und noch weniger den herrschenden Whigs. Daher wurde in der Sitzung des J. 1719 die Acte wider die gelegentliche Conformität und wegen des beschränkten Unterrichts der Jugend durch dissidentische Lehrer zurückgenommen. Sogar wollte man die Testacte aufrufen, aber schon die erste Maßregel hatte soviel Widerspruch selbst unter den Whigs gefunden, daß man das Vorhaben aufgab. Walpole, vorsichtiger und mäßiger als das Ministerium des J. 1719, begriff den Vortheil, die bischöfliche Kirche so viel möglich mit der königlichen Familie und seiner eigenen Verwaltung auszusöhnen, und es scheint, daß er kraft eines geheimen Vertrages mit den Bischöfen, welche seitdem ihren Einfluß der Krone widmeten, keine weitere Versuche machte, die Gesetze abzuschaffen, auf welche sich die Vorrechte der herrschenden Kirche stützten. Dagegen verhielten sich die Bischöfe ruhig, wenn durch königliche Begnadigung ein oder der andre Dissident von Förmlichkeiten dispensirt wurde, ohne welche er sonst sein geistliches Amt nicht verwalten konnte, und da sie in der Folge sehr häufig bewilligt wurden, so öffneten sie den Dissidenten den Zugang zu den hohen Aemtern der herrschenden Kirche, obgleich solcher diesen verschlossen blieb, wenn die beiden Häuser des Parlaments dem Könige die jährliche Dispensationsautorisation nicht ertheilet hätten.

Die erste Acte dieser Art war vom J. 1727 und Georg I. 23stes Gesetz solchen Jahres. Sie wurde 1728 erneuert, im J. 1729 nicht publicirt und hernach in jedem Jahre dieser Regierung, außer im fünften, siebenzehnten, zwei und zwanzigsten, drei und zwanzigsten, sechs und zwanzigsten und dreißigsten, erneuert. Warum dieses in jenen Jahren unterblieb, ist unbekannt. So viel ich mich erinnere, ist die Acte während Georg III. Regierung jährlich ergangen.

Indeß gewannen während dieses Kampfes die Grundsätze, eine allgemeine Religionsfreiheit in England als herrschend anzuerkennen, in Uebereinstimmung mit dem Instinct von Unabhängigkeit im

Digitized by Google

brittischen Character, immer mehr Eingang, neben der Lehre allgemeiner Freiheit der Bürger, sowohl unter den Partheien der Whigs als der Torys. Unter den bischöflichen Torys zählte man wenige ausgezeichnete Köpfe und viele ohne Gelehrsamkeit und Pastoralklugheit. Die Universität Oxford hatte alle Achtung verloren durch ihre jacobitischen Grundsätze und weil sie durch ihre Professoren sich wenig auszeichnete. Sogar soll der Lordkanzler Macclesfield den Plan gefaßt haben, den Magistern die Wahl der Vorstände in den Collegien zu nehmen und solche durch die hohen Staatsbeamten ernennen zu lassen, um die Abneigung der Universität von der regierenden Dynastie und den dort herrschenden Mangel an Unterrichtsmethode zu heben. Freilich hätte man alsdann wohl einen gegenwärtigen Uebelstand mit einem immerwährenden vertauscht. Gern hätte der Erzbischof Wake eine Bill im Jahre 1716 veranlasset, um das königliche Supremat in Oxford zu sichern und die Lehrkanzeln der Theologie auf beiden Universitäten mit tüchtigeren Professoren zu besetzen, doch ist ihr bestimmter Inhalt nirgends genau angegeben. Manche Wahrheiten wurden Oxfords Universität in „Amherst terrae filius" gesagt, doch enthält sie manche nicht zur Sache dienliche Anzüglichkeiten.

In den Regierungsjahren der beiden ersten George erschienen viele heftige Pamphlets wider den Jacobitismus Oxfords, und Dr. King, Vorstand der St. Marien-Halle, erzählt, daß manche ihn einen Abtrünnigen nannten, als er im J. 1760 dem Könige Georg III. am Hofe seine Verehrung bezeigte. Die in der damaligen Literatur Eingeweiheten erinnern sich Masons Isis und Isis Triumph von Wharton. Die erstere ist eine bittere Schmähschrift und die andere eine zürnende Rachschrift. In der Regel liest das Publikum lieber Satyren als Lobhudeleien. Demungeachtet gebührt der Lorbeer des Vorzugs der schlechteren Sache und was noch außerordentlicher ist, dem schlechteren Dichter.

Die Regierung wollte gern ausgezeichnete Männer befördern. Ohne Zweifel lieferte die Theologie in den ersten 60 Jahren des vorigen Jahrhunderts ausgezeichnetere Männer, als der Zeitraum der darauf folgenden 60 Jahre. In aller Stille gab die bischöfliche Kirche, sowohl in der Theorie als in der Praxis, ihr System

Digitized by Google

auf, die Dissidenten zu verfolgen. Warburton und Andere lehrten die allgemeine Duldung eben so kühn, als Hoadley, und ohne manche gehässige Lehrsätze des Letzteren. Die volksthümlichsten Schriftsteller stimmten einen liberalen Ton an. Die Namen von Locke und Montesquieu erwarben großen Ruf. Die Gerichtshöfe erstickten jedes Bemühen, unterdrückende Statuten wieder in Gang zu bringen und nicht lange nach dem Schluß von Georg II. Regierung sprach man im Oberhause auf den breitesten Basen der von Lord Mansfield ausgesprochenen Duldung den Satz aus, daß die Nicht-Conformität mit den Meinungen der bischöflichen Kirche durch die Gesetze erlaubt wird, und keine bloß geduldete Verletzung ist.

Der vornehmste der bischöflichen Kirche, Bischof Atterbury zu Rochester, wurde ein Opfer seines unruhigen Characters und seiner unversöhnlichen Abneigung wider das Haus Hannover. Der Prätendent schmeichelte sich, da nach einander Frankreich, Schweden, Rußland, Spanien und Oestreich sich seiner und der mächtigen Parthei, welche ihn wieder einzusetzen wünschte, zu gewissen Zwecken bedienen wollten, daß es ihm gelingen werde, den Thron wieder zu besteigen. Aber eine Verschwörung, um einen Einfall der Spanier und zu gleicher Zeit im J. 1722 einen Aufstand zu begünstigen, stellte drei oder vier Pairs in Anklage und unter diesen den Bischof von Rochester. Auch Lord Cowper war von Layer als Mitverschworner angegeben worden, welcher klagte, daß ihm Unrecht geschehen sey. Zwar war er mit dem Hofe damals gespannt, doch scheint die Sache unglaublich. Desto schuldiger waren wahrscheinlich Lord Strafford, Lord North und Lord Orrery. Selbst Lord Sunderland war in seinen letzten Lebenstagen in Briefwechsel und Plänen verwickelt, welche ihm und dem Publikum hätten gefährlich werden können. Desto unglaublicher ist Sir Horace Walpoles Versicherung, daß Sunderland Sir Robert seinen politischen Nebenbuhler zu Rathe zog, welchen Antheil sie am Tode des Königs nehmen wollten. Da wider den Bischof von Rochester die gerichtlichen Beweise zu seiner Verurtheilung nicht genügten, so ging eine ihn und einige Andere betreffende Strafbill durch. Mehrere der Bischöfe verurtheilten ihren unruhigen Collegen, und

Digitized by Google

der Bischof Willis von Salisbury hielt über die Bill eine scharfe übrigens treffliche Rede. Atterbury vertheidigte sich schlecht und Hoadley hätte besser gehandelt, wenn er zwei Briefe in den Zeitungen, unterzeichnet Britannicus, über Atterburys Vertheidigung, beim Unglücke des Collegen nicht hätte drucken lassen. Uebrigens war wohl Atterbury sowohl vor der Verurtheilung, als während der Landesverweisung in Einverständnissen mit dem Prätendenten. Das letztere ist sicher erwiesen. Die Anklage stützte sich auf drei angeblich von seinem Secretair Kelly geschriebenen Briefe, und man nahm an, daß der Bischof solche dictirt habe. Er wurde seiner Würde entsetzt und lebenslänglich des Landes verwiesen. Gegen die Rechtmäßigkeit dieser Strafbill, wie bei jener wider Hrn. John Fenwick, war Manches zu erinnern, und besonders der Umstand, daß Verurtheilungen nicht bloß Verdächtige, sondern wirklich schuldige Personen treffen müssen. Dieser an sich freilich zu mißbilligende Vorgang diente wenigstens dazu, die weltliche Strafauctorität wider die Männer der Kirche zu begründen.

Nach der Verurtheilung Atterburys fand keine fernere bedeutende jacobitische Verschwörung statt. Der Prätendent hatte freilich fortwährend seine Emissarien verbreitet und die noch jetzt ungedruckten, aus Rom nach England gelangten stuartschen Archive werden, wenn sie einmal im Auszuge im Druck erscheinen, manchen bisher verdachtlosen vornehmen Britten in Schatten stellen. Man behauptete, daß das Parlament von 1728 funfzig Jacobiten zählte, aber die meisten waren so klug, sich nicht zu tief mit dem Prätendenten einzulassen. Walpoles kluge und wachsame Verwaltung überschritt nicht die Gränzen einer freien Verfassung, um deren Erlangung das englische Volk die Thronfolge verändert hatte, hielt aber die Mißvergnügten in Furcht. Er suchte des Kardinals Fleury Freundschaft, da er einsah, daß nur Frankreich dem Prätendenten einen kräftigen Beistand verleihen könne.

Nachdem Walpole das Ministerium verloren hatte und Fleury gestorben war, kehrten seine Nachfolger zur Allianz mit Oestreich zurück, es entstand Krieg mit Frankreich, Jacob II. Enkel wurde eine kurze Frist Herr in Schottland und fiel sogar in England ein. Dies war fast schimpflicher für die Regierung, wegen schlecht ge-

Digitized by Google

troffener Gegenanstalten, als für die Jacobiten in England, von denen keiner seinem Banner folgte, und die Rebellion von 1745 bewies bei allem anfänglichen Glücke des Aufstandes, daß der Prätendent nicht mehr zum Thron gelangen könne. Die Torys behandelten den Einfall, der ums J. 1743 schon erwartet wurde, als etwas gleichgültiges, denn man war dem Hause Stuart keineswegs mehr hold, aber des Königs häufige Reisen nach Deutschland und die Vorliebe der beiden ersten George für Hannover, die Schwäche und die Einwirkung der Partheien auf ihre Verwaltung und Minister mit dem Vorurtheil, daß Letztere nicht verständig regierten, welches die freie Presse laut verkündigte, obgleich weder Unterdrückung noch Willkührlichkeiten stattfanden, entfernten allmälig die Gemüther der Nation von ihrem Könige. Daher erwartete solche gleichgültig den Ausgang, als ein kleines Heer der Bergschotten allmälig der Hauptstadt immer näher rückte. Doch darf man nicht behaupten, daß sie glücklicher gewesen wären, wenn sie noch weiter, als geschehen, vorrückten. Seitdem war keine Furcht vor einer stuartschen Landung mehr vorhanden. Man gedachte der Anhänglichkeit an die Stuarts bis zum Schluß der Regierung nur bei den Trunkgelagen und zeigte dort Muth und Treue.

Hatten gleich die Jacobiten in England eine Störung der öffentlichen Ruhe bewiesen, und würden, wenn es das Schicksal gewollt hätte, den Streit des siebenzehnten Jahrhunderts um die Krone von England erneuert haben, so leisteten sie doch dem Monarchen die eidliche Huldigung und ließen den Regenten, welchen sie herbeiwünschten, 1715 und 1746 im Stich. Sie waren sehr zahlreich in Folge von Fehlern, welche die beiden ersten George oder ihre Minister begingen. Doch begeisterte sie nicht mehr die sclavische Verehrung eines Monarchenrechts, ohne rechtliche Gehorsamsverweigerung der Unterthanen, wenn jener als Despot handelt. Die brittischen Jacobiten waren so lange in der Opposition wider den Hof gewesen und hatten so oft die Sprache der Freiheit geredet, daß sie sich mit solcher befreundet hatten. Es war Walpoles Politik, in der Seele des Königs die stärksten Vorurtheile wider die Torys aufzuregen. Sie wurden daher am Hofe

Digitized by Google

übel aufgenommen und in der Regel nicht nur von den Stellen ausgeschlossen, welche die herrschende Parthei sich gemeiniglich vorzubehalten pflegt, sondern sogar von den Stellen der Friedensrichter und andern Verwaltungen einigen Zutrauens. Dieses unedle und eigennützige Verfahren veranlaßte, daß die einmal als Jacobiten Verdächtigen stets Jacobiten blieben, so unwahrscheinlich auch die Herstellung des Prätendenten geworden war und so wenig sich auch dessen Character mit der Sicherheit der Verfassung vereinigen zu können schien. Gewiß verdienten sowohl er als sein Sohn weniger persönliche Achtung, als ihre Zeitgenossen, die Könige aus dem Hause Braunschweig. Zwar besaß der Prätendent einige Talente und Muth, aber er folgte keineswegs dem Rath weiser Freunde, sondern bloß der Priester, indeß sein bei Culloden geschlagener Sohn von seinen Anhängern verachtet und verlassen, auch vom französischen Hofe geringgeschätzt wurde, und bei zunehmenden Jahren die Achtung und das Mitleiden verlor, welches bei dem fortdauernden Unglück das traurige Erbe des Hauses Stuart war. Nach dem aachener Frieden wollte Carl Eduard Frankreich nicht verlassen, daher ihn die Regierung, wie er aus der Oper kam, verhaften und mit gebundenen Händen und Füßen fortschaffen ließ, eine Härte, welche seine sonderbare Widersetzung kaum rechtfertigte.

Doctor King stand mehrere Jahre mit diesem Fürsten in Briefwechsel, nachdem er 1750 einen thörichten, obgleich Muth verrathenden Besuch in London gemacht hatte. Er verließ es aber nach fünf Tagen, als er fand, daß er von einigen Freunden mit zu großen Hoffnungen getäuscht worden war, war in der Geschichte und Verfassung Englands durchaus unkundig, äußerte gegen King in jenen Tagen seines Aufenthalts in London keine edle oder wohlwollende Gesinnung, welche gewisse Anzeigen einer großen Seele und eines guten Herzens sind, und sprach niemals vom Kummer oder vom Mitleiden über das Unglück so vieler würdigen Personen, weil sie seine Anhänger waren. King beschuldigte den Prinzen des Geldgeitzes und andrer Fehler. Seine große Thorheit, die Miß Walkinshaw, deren Schwester zu Leicester House die Wirthschaft führte, zur Geliebten zu erwählen, bekümmerte

Digitized by Google

die Jacobiten. Diese waren sämmtlich vermögende und angesehene Männer, welche dem Prinzen anhänglich waren, den sie für den Retter ihres Vaterlandes hielten. Sie waren empfindlich, daß Walpole durch Bestechung des Parlaments England regierte und daß seine Nachfolger mit weniger Talent, als dieser besaß, den Handel darnieder liegen ließen und die Kolonien verloren gehen konnten, weil endlich Großbritannien, welches bei gehöriger Anwendung seiner Macht, wie Pitt dieses später verstand, im Stande war, andern Völkern Gesetze vorzuschreiben, bei ganz Europa in Verachtung gerathen war. Gern benutzten Manche der Jacobiten die Verhältnisse des Prinzen, um so hoffnungslose Verbindungen aufzugeben, welches um das Jahr 1755 stattfand. Die großen Erfolge der Maßregeln des Herrn Pitt söhnten die Jacobiten mit der Verwaltung ihres Vaterlandes aus und sein liberales Betragen mit der Regierung, da sie bisher durch die Ausschließung von allen Aemtern unzufrieden gewesen waren. Als der neue König den Thron bestieg, strömten sie in Haufen nach St. James, und wahrscheinlich gab es 1760 keinen Mann von Bildung, welcher im Süden des Tweed-Flusses dem Hause Braunschweig sein Recht zum brittischen Thron noch streitig machen wollte.

Wenige Congregationen von Männern, welche Georg III. als König von Großbritannien nicht anerkennen wollten, hatten einige Nachfolger der Bischöfe zu Vorständen, von denen Lloyd von Norwich der letzte der durch die Revolution abgesetzten war, und nach d'Oyles Leben Sancrofts 1779 starb. Ich kann aber die Linie noch etwas weiter verfolgen. Ein Bischof dieser Separatisten, Namens Cartwright, residirte in Shrewsbury 1793, woselbst er ein Chirurg war. Dennoch war er ein getreuer Unterthan Georg III. geworden. Ein neuer Beweis der religiösen Fortpflanzung gewisser Secten, selbst wenn der Grund, warum sie zuerst entstanden, längst verschwunden ist.

Man hoffte lange eine bessere Verwaltung von den abwesenden Stuarts, weil man solche nicht kannte. So gab es Manche, welche vom Prinzen Friedrich von Wales hofften, daß er jeden Uebelstand heilen werde, da sie doch wahrnehmen konnten, daß ihm achtungswürdige Eigenschaften eines Monarchen fehlten; man

Digitized by Google

darf sich daher nicht wundern, daß Andere von Carl Eduard Stuart eben so eine bessere Zukunft hofften. Gewiß ist, daß wenn der Prätendent oder sein Sohn sich zum protestantischen Glauben gewandt und einige Größe des Characters gezeigt hätten, die deutschen Vorurtheile des regierenden Hauses solchem den Thron gekostet haben würden, wie sie dadurch die Liebe ihres Volks einbüßten. Bei vielen Britten war der Jacobitismus eine Gattung des damals im Volke so heißen Freiheitsgeistes. Das Wort war ein Vereinigungspunct derjenigen, welche eine nachtheilige Meinung von der Regierung hegten, und des unentgeltlichen, obgleich ohne Sachkenntniß, in jugendlichen Gemüthern sich erhitzenden Patriotismus. Die damalige Regierung wurde gehaßt, nicht weil sie für unrechtmäßig gehalten wurde, sondern weil sie durch Bestechungen das Parlament leitete. Man sehnte sich nach der verbannten Familie, weil man hoffte, daß solche die Beschwerden heilen und die Verfassung wieder aufleben lassen würde. Mogten solche Meinungen thöricht seyn, so waren sie doch die damalige Volksmeinung, welche seit der Revolution mit keiner Regierung zufrieden war. Alles dieses geht aber nur England an, denn in Schottland waren die Gesinnungen der verehrten Legitimität und des durch die Vereinigung mit England verletzten Nationalstolzes lebendiger. Die Häuptlinge der Bergschotten spendeten ihr Blut eben so willig für die alte Dynastie, als ihre südlichen Verbündeten ihren Wein.

Wer auch nur einen oberflächlichen Blick in die politischen Schriften während der Regierung der beiden George thut, oder die damaligen Parlamentsdebatten lieset, der muß erstaunen, daß man immer das Geschwätz antrifft, daß unsre Freiheiten in Gefahr wären unterzugehen. Daher könnte scheinen, daß die Nation durch die Revolution und durch die Ernennung einer andern Dynastie wenig gewonnen habe. Aber solche Vorspiegelungen konnten nur von den Anhängern der Stuarts ausgehen. Beim Wechsel der regierenden Partheien pflegte diejenige, welche augenblicklich zurückgesetzt wurde, die Sprache der Jacobiten ebenfalls zu führen. Die redneriſchen Uebertreibungen der talentvollen, aber ehrgeitzigen Gegner des Robert Walpolschen Ministerium, sind längst

Digitized by Google

als Trug einer Parthei anerkannt worden. Vielleicht hat die spätere Fluth der Volksmeinung über seine innere Verwaltung zu günstig geurtheilt, indeß seine äußere, so weit sie von ihm abhing, ganz verständig gewesen zu seyn scheint. Schon habe ich bemerkt, daß er, um seine Ueberlegenheit im Kabinet zu behaupten, unnöthigerweise die Whigs bei der Staatsverwaltung vorzog, auch die Torys zurücksetzte und dadurch die feste Begründung des neuen königlichen Hauses lähmte, welche er amtlich stützen mußte. Unterdrückung und Willkühr ließ er sich nicht zur Last fallen, gegen die damaligen Mißvergnügten war er, sogar milde, aber indem er die jacobitischen Umtriebe oder die demokratische Sprache der öffentlichen Stimme fürchtete und die volksthümlichen Schriften von der andern Seite zu scheuen vorgab, arbeitete er mehr für einen kurzsichtigen und oligarchischeren Geist der Regierung, als einem so großen und braven Volke heilsam war, und traute nach dem fast allgemeinen Fehler der Minister nicht genug der klaren Vernunft und der Rechtschaffenheit der uneigennützigen Mitbürger. Da er niemals das unumwundene Zutrauen seines Monarchen besaß und wußte, daß die Opposition am Hofe nur darnach trachte, sich der Verwaltung zu bemächtigen, um noch schlimmer, als er, zu regieren, so muß man einigermaßen seine Abweichungen vom geraden Wege entschuldigen.

Das schimpfende Geschrei der Opposition und die spätere Verläugnung reiner Verwaltungsgrundsätze derjenigen, welche später an der Regierung Theil nahmen, trug mehr als irgend etwas anderes in unserer Geschichte dazu bei, Nachrede, Verdacht und selbst Lächerlichkeit auf den Namen und die Zwecke der Patrioten zu werfen. Männer von einem schmutzigen und feilen Character finden es behaglich, den Glauben zu verbreiten, daß es keine ganz reine patriotische Tugend gäbe. Gewiß waren aber damals manche Männer der Opposition uneigennütziger, als es Mode ist, die Menschen zu glauben. Freilich trieb sie bisweilen die Leidenschaft und die Nothwendigkeit, ein dem Publikum bestimmtes Gemälde des öffentlichen Nothstandes zu grell auszumalen, in Uebertreibungen, von welchen man gewohnt ist, dasjenige abzurechnen, ohne dessen Beigabe in unserm Lande kein hohes Staatsamt erlangbar

Digitized by Google

ist. Aber indem ich einen zu allgemeinen historischen Satz im gegenwärtigen Kapitel behandle, mag dieses Gelegenheit geben, den Grund einiger herrschenden Declamationen zu prüfen, ob wirklich nicht die Gewalt der Regierung in mancher Rücksicht seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ungemein vergrößert worden ist. Unter Gewalt der Regierung verstehe ich aber nicht so sehr das persönliche Ansehen des Monarchen, als dasjenige seiner Minister, welche vielleicht ohne seine Leitung handeln. Seit Williams Regierung muß man, um die Frage genau zu untersuchen, die Ministerialmacht von der Monarchenmacht trennen.

I. Der schlagendste Beweis der gestiegenen Macht des Throns ist die Disposition über ein stets ausgerüstetes reguläres Militair. Vor den bürgerlichen Kriegen unterhielt England keine stehende Landmacht. Carl II. Leibwache betrug etwa 5000 Mann. In der Periode des kurzen Friedens zwischen dem ryswicker Vertrag und dem spanischen Erbfolgekriege konnte man das Unterhaus nicht bewegen, die Unterhaltung von mehr als 7000 Mann zu bewilligen. Gegen keinen Aufwand kämpfte das Vorurtheil der Nation, und der Torys besonders, mehr, als gegen die Unterhaltung eines beträchtlichen Heers in Friedenszeiten. Die uneigennützigsten und eifrigsten Freunde der Freiheit gestanden mit größter Bedenklichkeit die Nothwendigkeit dieser Neuerung. Aber nach der Thronbesteigung des Hauses Hannover hatte der Hof manche Gründe, dadurch seine Macht und Sicherheit zu vermehren. Man muß auf die Ursachen aufmerksam seyn, durch welche man sich endlich daran gewöhnte. Zwei lange Kriege hatten den Dienst im Landheer zu einem Nahrungswege für Männer aus den höchsten und mittleren Klassen der Staatsbürger erhoben, auch die Nation mit Militairrang und Uniformen vertrauter gemacht. Diese Krieger waren in und außer ihrem Vaterlande durch Thaten berühmt geworden, und wie oft glänzte der Strahl der Militairruhms höher, als derjenige des Patriotismus? Beide Könige liebten den Militairstaat und Georg II. war mit Vergnügen ein Heerführer. Ihre und ihrer Minister Entwürfe verlangten, um glücklich unterhandeln zu können, den Hinterhalt einer zahlreichen Truppenmacht. Lange Jahre hindurch half sich die Regierung dadurch, daß sie in

Digitized by Google

Bündnissen sich ausländische Truppen zur Disposition stellte. Oft waren jene Bündnisse von kurzer Dauer, aber jeder neue Bund bedrohte die Störung des allgemeinen Continentalfriedens. In dem neuen Verwaltungssysteme griff das Parlament mehr als vormals in den Staatshaushalt ein, und nahm daher gewissermaßen an der schrittweisen Einführung einer starken, stets besoldeten Kriegsmacht Antheil. Die Zahl der vom Staat in den brittischen Inseln unterhaltenen Landtruppen betrug nach einigen steigenden und sinkenden Abweichungen in den ersten Regierungsjahren Georg I., während der Verwaltung Sir Robert Walpoles, außer wenn Europa irgend eine Erschütterung bevorstand, kaum mehr als 17000 Mann, und dieses blieb in Friedenszeiten der Normalfuß während des achtzehnten Jahrhunderts.

Dieses Heer wurde nach den Einleitungsworten einer jeden Bill, zur Dämpfung von Aufruhr und zur Unterhaltung des Gleichgewichts von Europa besoldet. Das Unterhaus hat niemals zugegeben, daß diese inländische Landmacht zur Erhaltung der innern Ruhe nöthig war. Gewiß hielt aber der Hof diese Landmacht für nöthig zur innern Ruhe, und ich bin fast überzeugt, daß einige der vielen damaligen Unterhandlungen auf dem Continent angeknüpft wurden, um einen Vorwand zu haben zur fortgesetzten Unterhaltung dieses Heers, oder wenigstens eines Scheins, daß die bestehende Regierung diesen Schirm bedürfe. In der That würde nicht bloß in Schottland ohne die Furcht vor jenen Linientruppen mancher Aufstand unter Georg I. ausgebrochen seyn. Um das Jahr 1732 erklärte Herr Pulteney, keiner der damaligen Mißvergnügten, oder der Demokraten, sehr einfach im Parlament: „ihm dünke jede parlamentarische oder andere stehende Macht gefährlich, denn sie sey eine von dem Volke geschiedene Gesellschaft mit andern Gesetzen und blindem Gehorsam gegen die Anführer. Die uns benachbarten Nationen sind schon Sclaven ihrer Könige und haben durch die stehenden Heere ihre Freiheit verloren. In der That kann die Freiheit in einem Volk nicht erhalten werden, sobald solches ein großes stehendes Militair bezahlt."

Wegen dieser nationalen Eifersucht wider die Landmacht wagte auch die Regierung nicht, eine Vergrößerung derselben in Vorschlag

Digitized by Google

zu bringen, was sie sonst wohl versucht haben würde. Eine im J. 1718 zuerst in der jährlichen Aufruhrbill eingeschaltete Clausel wegen Einführung von Militairgerichten, um Aufruhr und Verlassung des Corps, welchem man dient, mit dem Tode zu bestrafen, welches Recht bis dahin nur den bürgerlichen Obrigkeiten beikam, ging nur mit geringer Mehrheit der Stimmen in beiden Häusern durch. Im J. 1735 verbot eine Acte dem besoldeten Militair, außer der gewöhnlichen Besatzung, während der Wahlen näher als zwei Meilen zu kommen und bei manchen Gelegenheiten zeigten sowohl das Unterhaus, als die Gerichte, z. B. im J. 1741, daß sie den Grundsatz ihrer Vorfahren, Unterordnung der Gewalt der Krieger unter der Civilgewalt, nicht vergessen hätten. Männer von unabhängigen Grundsätzen schlugen daher vor, damit der Staat für immer wider die Rebellionen, wie im J. 1745, gesichert sey und von keinem panischen Schrecken, wie im J. 1756, ergriffen werden könne, als Frankreich solchen mit neuem Einfall bedrohete, eine Landmiliz zu errichten, welche zwar durchaus von der Krone abhinge, jedoch nur von großen Landeigenthümern befehligt würde, unter der Bedingung, daß sie im Kriege außerhalb Großbrittannien gebraucht werden könne. Mit einigem Widerwillen führte die Regierung diesen Plan im J. 1757 aus. Obgleich diese Einrichtung jetzt das Königreich vor feindlichen Landungen weit sicherer gestellet hat, so hat sie doch zur Verminderung unsrer besoldeten Landmacht wenig beigetragen; aber wegen einiger ursprünglichen Organisationsfehler, welche aus unsrer alten Bezirkseintheilung und aus dem unvorsichtigen zu weit ausgedehnten Dispensiren vom wirklichen Dienst herrühren, da zuviel nationaler Abschaum die Reihen füllte, wurde die Bill eine Last der ärmeren Bürger und daher unvolksthümlich, zumal die Regierung sie mehr als eine Recrutenschule, als sonst im Frieden diensam betrachtete. Daher erlebte der durch die Stiftung der Landmiliz im Volke beliebt gewordene Urheber, daß sie fast unterging und daß seine Absichten sogar lächerlich gemacht wurden. Doch hat der Erfolg dieser Organisation, welche in unsern Tagen auch Frankreich einführte, bewiesen, daß man eine solche brauchen kann. Und wir wissen, wie kräftig solche später in Volontairen und Landregi-

Digitized by Google

mentern (yeomanry) mit manchen zweckmäßigen Verbesserungen organisirt wurde.

Seit der Revolution war es eine lächerliche Furcht, daß die Linientruppen gemißbraucht werden könnten, den Sprecher aus dem Unterhause zu vertreiben, oder sonst ministerielle despotische Maßregeln zu unterstützen. An solche Träume wird niemals ein König oder ein Minister denken. Da aber die kleinsten Eingriffe in das Privatrecht und in die Volksfreiheiten nicht geduldet werden dürfen, so müssen wir darauf bestehen, daß die Macht des Militairs der bürgerlichen untergeordnet bleibt, aber auch nur als Beistand gebraucht wird, wo solcher wirklich nöthig ist. Denn es ist eine Sophisterei, daß der Soldat immer noch Bürger bleibt und daher dessen Berufung zur Hülfe sehr unschädlich sey, zumal der Engländer der bürgerlichen Obrigkeit und ihren Agenten gehorsamer ist, als andre Völker. Es genügt, daß die Krone den Rückhalt eines zahlreichen Militairs überall in der Nähe hat, und dann keinen Volksaufstand zu fürchten braucht. Der leichtere Transport eines Truppencorps und andre militairische Verbesserungen haben diesen Vortheil sehr gesichert. Vor dem brittischen Museum oder Gemäldeausstellungen sollte keine Schildwache stehen.

II. Jedermann muß einleuchten, daß seit der Revolution durch das allgemeine Recht beider Parlamentshäuser, Bericht und Erkundigungen über alle Staatsangelegenheiten einzuziehen, und durch die lange fortgesetzten Sitzungen jene Häuser, besonders aber das Unterhaus, eine große Macht erlangt haben. Freilich hat sich die Krone in beiden eine Art feststehenden Einflußes zu verschaffen gewußt, dagegen mögen einige idealische Vorrechte jetzt geringeres Gewicht haben, die wahre Macht derselben ist mit dem Einfluß der Krone auf jene Häuser gestiegen. Ein absolut und in allen Verhältnissen dem Könige untergeordnetes Parlament, sey es durch Furcht oder durch eine mittels Bestechung eingeleitete Dienstbarkeit, kann nicht, ohne etwas offenbar wahrheitswidriges zu behaupten, eine unabhängige Macht, mit Fähigkeit, den Monarchen [illegible] len zwingen zu können, verfassungsmäßig zu handeln, genannt werden. Auch wird kein vernünftiger Kopf wünschen, daß eine solche äußerste Opposition angewandt werden möge. Da es aber

Digitized by Google

eben so wahrheitswidrig seyn würde, zu behaupten, daß jede parlamentarische Abstimmung uneigennützig und unabhängig war, so ist die Bestimmung des verfassungsmäßigen Grades des Einflusses der Krone, welcher gestaltet werden kann und ausgeübt worden ist, einer der wichtigsten Gegenstände in der Praxis unsrer Verfassung.

Schon habe ich im vorigen Kapitel ausgeführt, daß in der Berufungsacte der Dynastie Hannover zum brittischen Thron alle öffentliche Beamte aus dem Unterhause ausgeschlossen wurden und welche Abänderungen jene Acte noch unter der Königin Anna erfuhr. Die Grafschaftsdeputirte hielten diese für so wenig hinreichend, um die übergroße Zahl der Beamten von den Bänken des Unterhauses zu entfernen, daß häufige Versuche gemacht wurden, das Gesetz, welches in der Regel die Staatsbeamten vom Sitz im Unterhause ausschließt, noch mehr zu erweitern. Unter der Regierung der beiden ersten George zeigten die Debatten und die Namenlisten der Parlamentsglieder, daß zu viele von der Regierung abhängige Beamte im Unterhause Sitz genommen hatten. Doch blieb die Zahl der von der Regierung unabhängigen Glieder noch so groß, daß die Bill zur Verringerung der Zahl der Staatsbeamten und Pensionirten im Unterhause oft eingebracht und nur durch eine geringe Mehrheit der Stimmen verworfen wurde, ja am Ende beschloß der Minister Walpole, wenigstens zu verhindern, daß sie nicht auch im Oberhause durchginge.

Durch die Acte 7 des 6ten Jahres der Regierung der Königin Anna sollten alle Pensionisten des Staats unfähig seyn, im Unterhause zu sitzen, unter Georg I. c. 56 sollten auch die auf bestimmte Jahre begnadigten Pensionisten ausgeschlossen seyn, aber da die Regierung darüber Auskunft zu geben sich weigerte, wer von ihr Pensionen gezogen habe, so schlug Hr. Sandys im Jahre 1730 vor, daß jedes Glied im Unterhause beschwören sollte, daß es keine solche Pension benutze, und daß, wenn es künftig eine erhielt, es dieses in 14 Tagen dem Unterhause anzeigen wolle. Dieser Vorschlag ging mit einer kleinen Mehrheit im Unterhause durch, wurde aber damals und hernach im J. 1734 und 1740 im Oberhause verworfen. Der König nannte diese Bill in einer ärgerlichen Note an Lord Townshend schurkisch (villanous). Eine Bill des nämli-

Digitized by Google

chen Herrn, um die Zahl der Beamten im Unterhause einzuschränken ging nicht durch. Bischof Sherlock redete wider das Hindern der Bestechungen durch die Pensionsbill. Man hörte seine Rede mit Unwillen und schlug nachher vor, künftig keinen Bischof von einem Sitz zum andern zu versetzen.

Nach Walpoles Fall wurde seinen Nachfolgern Schuld gegeben, daß sie nicht wagten, die Reformation selbst zu beginnen, womit sie Walpole bedroht hatten. Der König hörte unwillig jeden seine Macht beschränkenden Vorschlag und Walpoles Nachfolger hatten weder Neigung noch Einfluß genug, um den Bestechungen ein Ziel zu setzen. Doch sind wir diesem Ministerium die Beamtenbill von 1743 schuldig, welche wenigstens damals Wirkung zeigte, indem viele untere Beamte aus dem Unterhause ausgeschieden wurden, welches später nimmer wieder so viele Beamten der Krone in seinem Schooße zählte, als unter Walpole. Auch wollte der König damals jene Bill ungern genehmigen und im J. 1742 erklärte der damalige Kanzler der Schatzkammer Sandys, freilich etwas unparlamentarisch, daß es dem Ministerium mißlungen sey, seiner Majestät Vorurtheile wider solche zu entfernen.

Indeß behauptet wurde, daß dieser anerkannte Einfluß einträglicher Aemter auf manche standhafte Anhänger der gegenwärtigen Verwaltung wirkte, blieb noch ein starker Verdacht oder vielmehr eine allgemeine Gewißheit, daß vom Ministerium unverhüllt Bestechung geübt werde, wenn auch begreiflicherweise solche Handlungen niemals vollkommen bewiesen werden konnten. Die Thatsache fand jedoch allgemeinen Glauben, auch verheimlichten die Bestecher diese Praxis nicht einmal. Herr Fox erklärte dem Herzog von Newcastle, als ihm das Staatssecretariat und der sogenannte Verkehr mit dem Unterhause anvertraut werden sollte, daß er niemals wünsche, einen Pfennig von dem Gelde zum geheimen Dienst anzurühren, oder mehr von der Verwendung zu wissen, als nöthig sey, ihn in Stand zu setzen, mit dem Unterhause darüber zu reden, ohne sich lächerlich zu machen. Zwar kann eine verkehrte Verwendung der Steuern bei den bestimmt angewiesenen Zahlungen nicht stattfinden, aber von den Geldern zum geheimen Dienst und einigen andern Rubriken der vorgelegten Staatsrech-

Digitized by Google

nung kann man dies nicht behaupten. Die geheime Commission, welche nach Robert Walpoles Abdankung niedergesetzt wurde, wollte darüber Beweise sammeln, aber die natürliche Finsterniß solcher Betriebe, welche die Handlungen ungern enthüllen, ließ den Versuch mißlingen. Eine Bill, welche denjenigen freisprach von aller Verantwortlichkeit, welcher hierüber Auskunft geben würde, fiel im Oberhause durch. Die Praxis der Bestechung mancher Glieder des Unterhauses dauerte noch viel länger fort; man vermuthet, daß sie um die Zeit des Schlusses des Kriegs mit den insurgirten nordamerikanischen Freistaaten aufhörte.

Es giebt kaum eine Meinung unsre Staatsverwaltung betreffend, welche mehr verbreitet ist, als daß ein großer Einfluß der Krone (d. h. durch Bestechungen) in beiden Parlamentshäusern, besonders aber im Unterhause unvermeidlich geworden sey, weil diese Häuser einen so mächtigen Einfluß auf die öffentliche Verwaltung ausüben. Ohne Zweifel hat es auch seine nützlichen Seiten, wenn manche Diener der Krone zugleich Vertreter des Volks sind und kein Kenner der Verfassung wird das Amt der Staatsminister von dem der Gesetzgeber trennen wollen. Der Ruhm, welcher den weisen und beredten Volksvertreter im Parlament erwartet, muß stets der Preis eines englischen Staatsmannes und die Straße zur Gunst seines Monarchen bleiben. Aber der Grundsatz, daß Privatlaster dem Publicum wohlthätig werden können, ist eben so sophistisch als eckelhaft. Es liegt klar vor, daß die Erwartung einer verstreckten Belohnung, oder was das nämliche ist, eines einträglichen Amts keinen rechtschaffenen Britten beim Stimmen hinreißen kann, anders sich auszusprechen, als in Gemäßheit seiner Ueberzeugung, und daß, wenn ein ganzes Parlament käuflich werden könnte, natürlich alle Aufsicht auf die Verwaltung der Krone in sich vernichtet wäre. Es ist nicht zu fürchten, daß eine tugendhafte und erleuchtete Regierung Schwierigkeit finden sollte, sich im rechtlichen Verfahren behaupten zu können, besonders wenn wir auch in die Schaale einigen Einfluß werfen, welcher niemals aufhören kann, die Empfindung des dem Monarchen gewidmeten Respects und des gesetzlichen Gehorsams, der Freundschaft und Dankbarkeit gegen einen Minister, welcher in beständiger Vertrau-

Digitized by Google

lichkeit mit andern durch ihre Aemter mächtigen Personen steht und des Abscheus vor Verwirrung und Wegen, welche man früher nicht betrat. Diese Beförderungsmittel eines gewünschten Zwecks wirken besser, als schmutzige Umtriebe, machen auch solche sehr unnöthig.

III. Die Mitwirkung beider Häuser des Parlaments bei der vollziehenden Staatsverwaltung gab der Regierung Gelegenheit, in ihrem Interesse die Macht des Parlaments zu benutzen, um die Verletzung der parlamentarischen Vorrechte zu ahnden. Da aber diese Vorrechte sehr wichtig sind, so dürfte es passen, die ganze Lehre dieser Rechtsverhältnisse hier in kurzer Darstellung vorzutragen, indem wir die Strafen für die Beleidigungen erwägen, welche von irgend einem Mitgliede jener Häuser entweder wider einzelne Parlamentsglieder, oder wider ihre Körperschaft, oder wider die Regierung und das Publicum begangen werden können.

1) Ist es ein festes Herkommen des Unterhauses, daß es, wegen unregelmäßigen oder den Anstand verletzenden Betragens, durch den Sprecher Verweise ertheilt. Dieses Herkommen wurde bereits unter Eduard VI. und Maria geübt und jede Gesellschaft pflegt dieses zu üben. In der vorigen Regierung schickte es sogar ein Mitglied wegen Ungebührlichkeiten in den Tower. Aber in dem berüchtigten Fall von Arthur Hall im J. 1581 strafte es zum erstenmal eins seiner Mitglieder wegen eines seiner Würde anstößigen Libells. Der Straffällige wurde ins Gefängniß geschickt, an Geld gestraft und aus dem Hause gestoßen. Seitdem wurde es Parlamentsgebrauch und gesetzlich, daß das Unterhaus wegen ungeziemenden Betragens in oder außer dem Hause seine fehlenden Mitglieder ins Gefängniß schickte, aber seit Arthur Halls Bestrafung verhing das Unterhaus selten Geldstrafen. Desto häufiger wurden die Fälle, daß einer der Mitglieder aus dem Hause gestoßen wurde. Das lange Parlament und jenes von 1680 trieben dies weit. Doch waren dies Zeiten der Gewaltthätigkeit und die herrschende Parthei entschuldigte sich, daß die Absichten des Hofes solches zwängen, dergestalt zu verfahren. Die Beleidigungen, welche die Whigs auf solche Art im J. 1680 straften, waren wirk-

Digitized by Google

lich wider die Macht und selbst wider die Existenz des Parlaments gerichtet. Unverantwortlicher übte die Oppositionspartei das Vorrecht im J. 1714 wider den Verfasser der Crisis, Richard Steele, wegen eines das Ministerium betreffenden Pamphlet aus. Dies war vielleicht das erstemal, da das Haus der Gemeinden sich vereint mit der vollziehenden Gewalt und unabhängig von der Person des Monarchen durch den Tadel des Ministerium beleidigt glaubte. Indem Walpole für Steele sprach, behauptete er: „die Preßfreiheit hat keine Schranken, wie kann denn ein Zweig der Gesetzgebung wagen, etwas als ein Verbrechen zu strafen, was noch nicht durch alle Zweige der Gesetzgebung strafbällig erklärt worden ist?“

In seltenen Fällen wagte man einen Versuch, auch zugleich den Strafwürdigen für unfähig zu erklären, im Parlament zu sitzen. Es ist kaum unnöthig zu bemerken, daß es hierauf in der berühmten Rechtsfrage wegen der Middlesex-Wahl im J. 1769 ankam. In wenigen Vorgängen vor dem J. 1680 ließ man sich darauf ein, Streitfragen des Verfassungsrechts zu entscheiden. Klar nahm sich nach den Protocollen das Haus bisweilen die Macht, irgend Jemand für unfähig zu erklären, länger im Parlament zu sitzen. Da aber eine solche Macht gefährlich und für rechtliche Zwecke unnöthig, auch nach allen Rechtsregeln etwas außer der gewöhnlichen Ordnung ist, so kann es sich nur auf eine wohlerworbene Verjährung stützen. Die Strafresolutionen des Unterhauses, welche Abstimmungen in aufgeregten Zeiten für übel begründet erklärten, sind viel einstimmiger mit der Gerechtigkeit.

2) Mehr Bedenklichkeiten hat dieses Strafrecht, wenn solches das eine oder andre parlamentarische Haus über die nicht solchem angehörige Mitbürger ausübt. Anfangs wurde es häufig ausgeübt, um die Person oder das Eigenthum einzelner Mitglieder zu schützen, damit sie durch nichts in der Vollziehung ihrer Pflichten gestört werden mögen. Wenn einem Mitgliede des Parlaments nachgestellt, oder solches herausgefordert wurde, oder dasselbe eine Beleidigung empfing, so hielt man, seitdem über Geschäfte in den Sitzungen ordentliche Protocolle abgehalten werden, d. h.

Digitized by Google

seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts, dieses für eine Verletzung ihrer Vorrechte und eine dem ganzen Körper zugefügte Beleidigung. Die gewöhnliche Strafe war das Gefängniß entweder in der Wache des Stabträgers des Hauses, oder in einem königlichen Gefängniß. Das alsdann stattfindende summarische Verfahren nennt solche Verfügungen Arreste wegen Respectwidrigkeiten oder halsstarrigen Widerstandes, wozu jede Behörde berechtigt ist, welche Streit entscheidet. Im Auge des Volks stellte diese Macht die Würde des Parlaments höher, in Fällen, wo die Regierung und selbst die Gerichtshöfe nicht sehr geneigt sind, darauf zu achten auch ist sie bisweilen ein nöthiger Schutz wider Anmaßungen der Gewalt gewesen. Die Mehrheit ist geneigt, die Rechte eines jeden Mitgliedes zu achten, selbst wenn die Anwendung derselben schädlich ist. Selbst in den am gewöhnlichsten in unserm Zeitalter eintretenden Fällen wegen Libelle, welche als Hindernisse der Ausübung der Pflichten eines Parlamentsgliedes betrachtet werden, scheint es ungerecht, daß ein patriotischer Gesetzgeber, welcher wegen seines Eifers für das öffentliche Beste verläumdet worden, gezwungen seyn soll, sich in einen ihn störenden und ungewissen Proceß einzulassen, wenn die Beleidigung klar wirkliche Interessen des Parlaments und der Nation betrifft. Freilich muß dabei mit vieler Vorsicht verfahren werden, welche man besonders unter William III. nicht immer wahrnahm. Beispiele von Bestrafungen der Pamphletisten, welche sich persönliche Beleidigungen der Parlamentsglieder erlaubt hatten, waren niemals häufiger, als in den Protocollen jener unruhigen Zeit.

Gewöhnlich hatten aber diejenigen, welche das Haus bestrafte, sich Beeinträchtigungen in Hinsicht des Eigenthums der Glieder des Parlaments erlaubt. Das älteste Vorrecht der Glieder des Parlaments spricht sie frei von allen Processen während der Sitzungen und 40 Tage vor und nach solchen, mit Ausnahme des Hochverraths, der Vasallenuntreue und des Friedensbruchs. Ich habe schon den wichtigen Fall unter Heinrich VIII. erwähnt, worin das Haus zuerst, so weit es uns bekannt ist, das Recht ausübte, diejenigen ins Gefängniß zu schicken, welche zur Verhaftung eines Mitgliedes mitgewirkt hatten und habe gezeigt, daß dieses bis auf

Digitized by Google

eine kurze Unterbrechung ein anerkanntes Herkommen wurde. Es war nicht allein eine Privilegienbeeinträchtigung, wenn man den Gliedern des Parlaments einen Proceß veranlaßte, sondern auch, wenn man in ihren Gütern Zimmerholz abführte, Bäume stahl, Steinkohlen grub, oder Fische raubte. Ihre Diener und selbst ihre Pächter genossen den nämlichen Schutz, wenn dadurch das Eigenthum eines Mitgliedes sicher gestellt wurde. Kaum giebt es eine Sache, welche einem Parlamentsgliede aufs entfernste unangenehm war, worin nicht bei der fernsten Beeinträchtigung und Anzeige der Thäter, vom Parlament gestraft würde. Durch dieses ungeheure Vorrecht entstanden manche klare Rechtsverletzungen, denn es beraubte bisweilen die Gläubiger ihrer Forderungen, seitdem die Sitzungen Jahre dauerten. Da auch während der Vertagungen der Schutz des Privilegium fortdauerte, wurde er auch von raubsüchtigen Männern vielfach gemißbraucht. Die angezeigten Uebertretungen betrafen gemeiniglich ein bestrittenes Recht. Am Ende fand das Haus selbst, daß es manche Unbilligkeiten befördert hatte. In einer Klage wegen eines Privilegienbruchs, da eine Fischerei eines Parlamentsherren beeinträchtigt geworden seyn sollte, (Janr. 25. 1768) hörte das Unterhaus Zeugen von beiden Seiten ab und erkannte, daß kein Bruch des Privilegium stattgefunden habe, indem es das Recht eines Freisaßen in Schutz nahm. Einige Tage später faßte es den Beschluß, „daß, wenn eine Beschwerde wegen beeinträchtigter Privilegien von einem Mitgliede des Parlaments geführt werde und das Parlament solche grundlos finden mögte, das Haus dem unschuldig Belangten die Kosten und Ausgaben vorbehalten will, weil es sich nicht ermächtigt glaubte, ihm diesen Schadenstand zusprechen zu können. Aber schon 2 Jahre nachher änderte das Haus das Privilegium in so weit, daß die Mitglieder nicht vom ordentlichen Proceß, sondern nur vom persönlichen Arreste, während sie im Parlament sitzen, frei gesprochen werden.

3) Eine wichtigere Gattung von Beleidigungen kann wider jedes der beiden Häuser als Körperschaft stattfinden. Während der Regierung der Königin Elisabeth wurde einer gestraft, weil er sich nicht mit Respect über das Unterhaus ausgesprochen

Digitized by Google

hatte. Einige wenige andere Fälle solcher Art in Reden oder Libellen kamen in der Regierung Carl I. vor dem langen Parlament vor, aber solche Vorgänge aus dem J. 1641 und 1680 können nichts begründen. Selbst seit der Revolution giebt es manche Fälle, wo Leidenschaftlichkeit, zu der sich eine zahlreiche Versammlung leicht hinreißen läßt, bei der zu ausgedehnten Vorstellung von der Macht eines jeden Hauses, gar vieles beitrug. Den merkwürdigsten Fall dieser Art will ich kurz vortragen.

Das Unterhaus im J. 1701, worin sehr der Geist der Torys vorherrschte, daher damals die nöthigen Subsidien zur Unterstützung des Königs in den Maßregeln zur Sicherheit Europas zögernd bewilligt wurden, hatte alle diejenigen erbittert, welche zur Sicherstellung der Nation kräftige Kriegsrüstungen verlangten und leitete am Ende zu einer zornigen Resolution der Lords am 23. Junius, „daß die nachtheiligen Folgen der späten Subsidienbewilligung der verzögerten Zusammenberufung des Parlaments und dem unnöthigen Zögern des Unterhauses zuzuschreiben wären, nachdem am 20sten Junius das Unterhaus erklärt habe, daß die schlimmen Folgen aus der verspäteten Bewilligung der Subsidien zur Erhaltung des öffentlichen Friedens und des Gleichgewichts in Europa denjenigen zuzuschreiben wären, welche, um wegen ungeheurer Verbrechen straflos zu bleiben, sich sehr bemühet hätten, beide Häuser des Parlaments mit einander in Uneinigkeit zu bringen."

Die Geschwornen und die Freisaßen der Grafschaft Kent ersuchten 8. Mai 1701 das Unterhaus in einer Bittschrift, ihre Anhänglichkeit an das Regentenhaus und Vaterland aussprechende Addressen in Subsidienbills zu verwandeln und Se. Majestät in Stand zu setzen, ihre Verbündeten zu unterstützen, ehe es zu spät seyn dürfte. Ueber diesen Schritt der Bittschriftsteller erboßten sich die Torys, erklärten die Bittschrift für anstößig, unverschämt und aufrührerisch, mit der Tendenz die Constitution des Parlaments zu vernichten und die Regierung des Königreichs umzustürzen, befahlen auch, daß Herr Colepepper und Andere, welche die Bittschrift eifrig beförderten, ins Gefängniß des Stabträgers geschickt werden müßten. In der Nation, welche wie die Kenter

Digitized by Google

dachte, veranlaßte dieses Verfahren Mißvergnügen. Doch kam es nicht zu einem solchen Beschluß, aber der Antrag zu solchem wurde in Pamphlets und im Volksgespräch verdient getadelt, weil die Torys offenbar willkührlich verfuhren. Man untersuchte bei solcher Gelegenheit das Volksrecht Bittschriften einzureichen, um die Regierung oder Gesetzgebung an Mängel und Nachlässigkeiten zu erinnern und erwog Carl II. Statut wegen Tumulte mit dem Endzweck petitioniren zu wollen. So erklärte das Pamphlet, „Vindication of the right of the commons von Harley oder Humphrey Mackworth." In diesem Statut wird festgesetzt, wie viele Personen eine Bittschrift unterschreiben dürfen und über welche Gegenstände petitionirt werden darf, wenn von einem Bezirk eine Veränderung in der Kirche oder im Staat gewünscht wird, weil der Gemeinde irgend ein Nachtheil entstehen könne, wenn jene Veränderung nicht getroffen werde. Der Geist des Statuts will, daß der Grund der Klage den Bezirk betreffen muß, wo deren Unterschreiber sich aufhalten. Sie können dem Könige eine Bittschrift übergeben lassen, ein Parlament zur Untersuchung ihrer Beschwerden zusammenzuberufen, oder dem Parlament, ein ihnen nützlich scheinendes Gesetz zu geben oder ein Gesetz aufzuheben, was dem Handel oder dem Interesse eines Districts entgegensteht, aber weder dieses Statut noch die englische Parlamentsverfassung erlaubten den Bürgern, dem Parlament Vorstellungen über allgemeine Landesangelegenheiten zu machen, denn das Statut sagt, daß die allgemeine Berathung der Nationalrepräsentation im Parlament mehr zu Englands Sicherheit beiträgt, als der übereilte Beschluß der Einwohner einer einzelnen Grafschaft, einer Zahl Geschwornen, oder Friedensrichter, deren Begriff über allgemeine Landesinteressen selten richtig sey.

Freilich klingen jetzt solche Meinungen, als das Statut ausspricht, sonderbar, aber es ist wahr, daß ein Petitionsrecht über allgemeine Angelegenheiten nicht allgemein anerkannt war und selten, am wenigsten aber in solcher Ausdehnung als jetzt geübt wurde. In den vielen Folianten der Protocollbücher der Häuser des Parlaments findet man kein einziges Beispiel einer solchen

Digitized by Google

Verwendung der Wahlherren an die Volksrepräsentation. Daher glaubte das Unterhaus, wie geschehen, sein begründetes Mißfallen über die Bittschrift aussprechen zu können. Ehe im J. 1717 die Bill wegen siebenjähriger Parlamente berathen wurde, wogegen sich verschiedene Städte, welche Deputirte ins Parlament schickten, erklärten, habe ich keine allgemeine Reichsgeschäfte betreffende Petition wahrgenommen. Eine solche ward wegen der den Anstand verletzenden Sprache verworfen; doch hatten allerdings die Wahlherren der Parlamentsdeputirten ein großes Interesse, wie das Parlament die Reichsangelegenheiten betrieb. Zwar sprach man schon damals in Bittschriften von allgemeinen Interessen, aber das Recht, darin sich rathend zu mischen, hatte weder Gesetze noch Vorgänge für sich. Man übergab solche Petitionen dem langen Parlament im J. 1640 und eine solche dem Conventparlament von 1689 von Seiten der Einwohner von London und Westminster, worin gewünscht wurde, daß Wilhelm und Maria zu Königen ausgerufen werden mögten, aber diese erschienen in unruhigen Zeiten, welche kein rechtliches Herkommen bilden können. Als aber die Ideen einer Staatsverwaltung, mit Zwecken allgemeines Wohl zu befördern, sich mehr von früheren Vorurtheilen reinigten, wurde das Petitions- oder Erinnerungsrecht der Staatsbürger an die allgemeine Volksrepräsentation nicht mehr wie früher für gefährlich, sondern jetzt für unschädlich in Hinsicht der Monarchie und nützlich für das allgemeine Beste gehalten. Noch in der Walpoleschen Staatsverwaltung erschienen solche Petitionen allgemeiner Zwecke selten. Im J. 1753 übergab der Londoner Stadtrath eine Petition wider die Naturalisation der Juden, weil ihre Aufnahme der christlichen Religion und dem Handel christlicher Kaufleute nachtheilig sey. Doch veranlaßte solche eine Zurechtweisung, denn als in der nächsten Session die Rede davon war, nicht mehr fremde Juden zu naturalisiren und jener londoner Petition erwähnt wurde, so wie der Erläuterungen des Herrn Pelham, „sie gleiche der berüchtigten Kenter Petition und hätte gleiche Ahndung verdient," bemerkte Herr Northey in der Gegenantwort, „daß das Recht, den König oder das Parlament in anständiger und unterthäniger Sprache um irgend etwas zu bitten, ohne Aufruhr-

pläne zu verrathen, in Dingen, welche die Freiheiten und die Religion beträfen, hoffentlich niemals den Unterthanen entzogen werden dürfe." Sonderbar bleibt es jedoch, daß niemals eine Petition den Antrag machte, Carl II. Statut aufzuheben *). — So sehr auch die Heirathsacte das allgemeine Publicum interessirte, so wenig sprachen doch davon die Petitionen. — Wider die Naturalisation ausländischer Protestanten scheinen einige Petitionen übergeben worden zu seyn, vermuthlich aber nur, weil deren Aufnahme den Bittenden irgend einen Schaden zufügte **).

Erst die Bewegung in der Nation im J. 1787, um den Sclavenhandel abzuschaffen, veranlaßte den Brauch, sich beliebig für allgemeine Interessen an das Parlament in Petitionen zu wenden. Doch wurden schon einige gegen das Ende des amerikanisches Krieges zur Bewirkung mancher Reformen übergeben, welche in früheren Zeit wahrscheinlich mit Unwillen verworfen seyn würden. Noch jetzt nimmt das Parlament keine Petitionen wider einmal auferlegte Steuern an, vermuthlich, weil solche die Bittschriftsteller, aber noch mehr das allgemeine brittische Publicum betreffen.

---

*) Die Engländer treffen so viele Schwierigkeiten in ihrem gesetzlichen Wege an, ein schädliches Gesetz förmlich abzuschaffen, wie es entstand, daß sie solches, wenn es sich so macht, lieber durch das Herkommen der Nichtanwendung außer Kraft setzen. Freilich kein schöner Zug der Verfassung, daß solche den bessernden Neuerungen so viele Schwierigkeiten entgegenstellet. A. d. U.

**) Weil im Naturalisiren reicher Fremden jeder Religion oder wenigstens in der Ertheilung des Schutzes und der Religionsfreiheit Hamburgs Senat hellere Begriffe, als die Bürgerschaft und Lübecks Senat nach der Geschichte beider Städte besaß, so stieg Hamburgs Handel außer der günstigen Stadtlage nach der Reformation und sank dagegen der Wohlstand Lübecks. Noch fehlt Hamburg eine aus den Quellen der Archive ꝛc. geschöpfte Bürger-Geschichte, welche andern Republiken ꝛc. manchen Spiegel vorhalten könnte und die Weisheit der Regierung in Beförderung der allgemeinen Nahrung bewähren würde. A. d. U.

Digitized by Google

Die Berufung öffentlicher Versammlungen, um politische Fragen in Erwägung zu ziehen und Beschlüsse zu fassen, auf deren Grund petitionirt werden soll, ist noch weniger der Praxis und den Vorgängen unsrer Vorfahren gemäß, auch hatten die Sheriffs und andre Magistrate nicht mehr Recht als andere Personen, um in solchen Versammlungen den Vorsitz zu führen oder solche auszuschreiben. Störten solche Versammlungen die öffentliche Ruhe, so waren sie zu jeder Zeit wider die Gesetze. Daher kann man solche Berufungen nicht früher, als bis 1769 hinaufleiten. Uebrigens sind diese Bemerkungen nur historisch und sollen nicht den Nutzen dieser Berathungen beweisen.

Von Alters her besaß das Unterhaus das Recht, die Rechtmäßigkeit der Parlamentswahlen selbst zu entscheiden. Da aber kein Gesetz ihm dieses Recht gab, so schien es unbezweifelt, daß wenigstens indirect auch die Landesgerichte berechtigt wären, darüber zu erkennen. Als ein gewisser Ashby, Bürger in Aylesbury, den Wahldirigenten verklagt hatte, daß er ihm die Ertheilung seiner Stimme zur Wahl eines Parlamentsdeputirten verwehrt habe und drei Richter der Kingsbench wider die Meinung des Oberrichters Holt aus manchen Gründen erkannt hatten, daß er zur Stimmgabe unberechtigt sey, ging die Appellation an das Oberhaus, welches das vorige Erkenntniß umstieß. Das Unterhaus erklärte dieses Urtheil für eine Verletzung seines Rechts in Wahlsachen seiner Glieder zu entscheiden und das Oberhaus beharrte bei seiner Befugniß in solchen Sachen Recht sprechen zu können, „weil nach bekanntem Recht in England jeder das Wahlrecht eines Parlamentsgliedes ausüben könne und dennoch der Wahldirigent den Ashby abgewiesen habe, so habe Letzterer ein Recht Schadenstand von dem Beamten zu verlangen; daß die gegentheilige Meinung das Eigenthumsrecht eines Bürgers verletze und Bestechung und Partheilichkeit der Wahlbeamten veranlaße. Es habe daher derjenige, welcher dem Oberhause die Entscheidung streitig gemacht habe, sich über das Gesetz stellen und den Lauf der Rechtspflege hindern, auch das Privateigenthum der Britten der Willkühr des Unterhauses Preis geben wollen.“ Das Oberhaus befahl eine

Digitized by Google

Abschrift dieser Resolutionen an alle Sheriffs zu schicken und diese zu beauftragen, den Inhalt allen Bürgern in den Marktflecken bekannt zu machen.

Es erfolgte hierauf schnell eine Vertagung des Parlaments, während deren beide Häuser durch ihre abweichenden Meinungen sich noch mehr erhitzten, weil außer der Frage der Gränzen der Privilegien beider Häuser, wenn solche zwischen denselben streitig wären, zugleich die Grundsätze der Whig- und Torypartheien sich in dieser Rechtsfrage durchkreuzten. Als aber Ashby während der unterbrochenen Parlamentssitzungen auf Vollziehung des ihm günstigen Urtheils drang und verschiedene andere Klagen wider den Wahlbeamten in Aylesbury zur Sprache kamen, beschloß das Unterhaus, die Partheien nach Newgate ins Gefängniß zu schicken. Die Verhafteten wandten sich nun an die Kingsbench um Freilassung, worauf die Richter, außer Holt, sich unbefugt erklärten, sie wegen des vom Unterhause ertheilten Verhaftbefehls auf freien Fuß zu setzen. Man drohte diese Entscheidung im Wege der Appellation vor das Oberhaus bringen zu wollen und wahrscheinlich hätte dasselbe bei seiner damaligen Stimmung den Vorrechten des Unterhauses und mittelbar auch dem Oberhause eine schwere Wunde beigebracht. Aber das Unterhaus trat dazwischen und schickte den Advocaten und die Agenten, welche die Freilassung der Verhafteten betrieben, ins Gefängniß, mit Erlassung eines Antrags an die Königin, keine Autorisation zur Appellation den Verhafteten zu ertheilen. Die Königin antwortete sehr der Sache gemäß, daß, da die bestrittene Rechtsfrage von großen Folgen seyn könne, sie nöthig fände, ihre Entscheidung mit vieler Ueberlegung zu fassen. Die Lords faßten nun folgende wichtige Beschlüsse. „Daß keines der beiden Häuser ermächtigt sei, einseitig durch seine Mehrheit oder durch eine Declaration sich neue Vorrechte anzueignen, welche nicht durch notorische Gesetze und Gewohnheiten begründet wären; daß das Unterhaus durch das Verhaften gewisser Personen, welche einen Proceß betrieben, um die Vollziehung der Declaration des Unterhauses zu hindern, eine Verachtung der Gerichtsbarkeit des Oberhauses und ein Bruch seiner Vorrechte sey, daß das Unterhaus sich ein-

Digitized by Google

seitig eine gesetzgebende Macht zugesprochen habe, indem solches seine Declaration für ein oberrichtliches Urtheil erklärt hätte, welches der Verfassung widerstreite, auch sich ein neues Vorrecht ohne Rechtsgrund zugesprochen habe, daher auch die Privatrechte eines Engländers und deren persönliche Freiheit der Willkühr des Unterhauses Preis gegeben habe; daß jeder durch irgend eine Behörde verhaftete Engländer ein Recht habe, von deren Erkenntniß zu appelliren und gesetzlich in Freiheit gesetzt zu werden; daß der Beschluß des Unterhauses, diejenigen zu strafen, welche einem Gefangenen beim Vollzug der Appellation beirathig sind, ein Attentat von gefährlichen Folgen und ein Bruch der Statuten zur Erhaltung der persönlichen Freiheiten der Bürger sei, daß die Appellation eine Rechtsbefugniß und ihre Bewilligung keine Gnadensache ist und keinem, der solche nachsucht, verwehrt werden darf, selbst wenn sie wider Beschlüsse eines einzelnen Hauses des Parlaments ergriffen würde."

Diese kräftigen Beschlüsse hatten eine Conferenz der beiden Häuser zur Folge, welche ruhiger verfuhr, als es nach der früheren Leidenschaftlichkeit der beiden Häuser zu erwarten war. Weil aber keines dieser Häuser seine vorgefaßte Meinung aufgeben wollte, so wandten sich die Lords an die Königin mit der Bitte, die Appellation den auf Befehl des Unterhauses Verhafteten, ungeachtet der abschlägigen Resolution der Kingsbench, freizulassen. Die Königin antwortete den nämlichen Tag, daß sie die Appellation bewilligt haben würde, wenn sie nicht den Beschluß gefaßt hätte, die Sitzungen des Parlaments zu schließen, daher sie in dieser Sache nicht weiter einschreiten könne. Auf diese Art hatten alle Verhaftungsbefehle des Unterhauses keine Kraft mehr und die dadurch ihrer Freiheit beraubten Personen bedurften nun keiner oberlichen Freilassung. Auf solche Art blieb die spitze Rechtsfrage ohne Entscheidung.

Zu den Fällen eines von dem Unterhause eingeleiteten leidenschaftlichen Rechtsverfahrens darf man jenes wider Herrn Alexander Murray im J. 1751 rechnen. Er war bei einer bestrittenen Westminsterwahl, als Antiministerieller oder vielleicht als Jacobit

Digitized by Google

thätig gewesen. In den vor das Unterhaus gelangten Acten wegen einer Petition wider die Wahl nannte der Oberschultheiß (high bailiff) jenen Murray als denjenigen, welcher ihn bei seinem Geschäft während der Wahl beleidigt habe. Das Haus beschloß beide anzuhören und legte Murray die Cautionsleistung auf, daß er zu jeder Zeit sich stellen wolle. Die letzte Auflage war bisher in den Wahlstreitigkeiten der Parlamentsdeputirten nicht üblich gewesen und die kühler gesinnten tadelten dieses Verfahren. Nachdem die von beiden Seiten ernannten Zeugen vernommen worden waren, wurde beschloßen, daß Murray in Newgate verhaftet werden und kniend seine Verurtheilung anhören solle. Murray weigerte sich, dem Urtheil Folge zu leisten, worüber das Unterhaus zürnte, aber die Zeiten waren vorbei, wo das Unterhaus Auspeitschungen und Ausstellungen am Pfeiler den Ungehorsamen dictiren konnte. Es wußte sich damit begnügen, zu befehlen, daß niemand zu Murray ins Gefängniß gelaßen werden solle. Wegen seiner übeln Gesundheit wurde er bald entlassen. Aehnlichen Ausbrüchen der Gewaltübung ist jetzt das Publicum nicht mehr hold. Nachdem die Sitzung des Parlaments abgelaufen war, hatte Murray aus einem in Umtrieben begriffenen Jacobiten in einen Apostel der Volksfreiheit sich verwandelt und zog in einem feierlichen Aufzug unter Beifallsbezeugung seines Volks wieder in seine Heimath. In der nächsten Sitzung wurde er noch einmal wegen nämlicher Ursache verhaftet, was sehr gewaltsam und willkührlich war.

Wir haben bereits des wichtigen Privilegium der beiden Häuser des Parlaments gedacht, daß sie auf solche Art summarisch diejenigen strafen können, welche entweder nach einer Ladung sich nicht als Zeugen stellen, oder andern verfassungsmäßigen Auflagen nicht gehorchen. Das Haus im Ganzen, oder dessen Commissionen, könnten ohne diese Macht, besonders wenn ein Thatbestand ausgemittelt werden muß, von Staatsbeamten wider die geheimen Wünsche des Hofes, Gehorsam zu erzwingen, ihren Zweck nicht erreichen. Es war gleichfalls nöthig, als das Unterhaus noch eidliche Zeugenvernehmungen vornehmen konnte, daß Ungehorsam oder Pflichtverletzung der Zeugen eben so bestraft werden mußte.

Digitized by Google

Keiner wird wünschen, daß das Parlament dieses Vorrecht verliert, oder er muß die Vorgänge früherer und seiner eigenen Zeit nicht kennen, oder ein Sclave irgend einer allgemeinen Theorie seyn.

Desto mehr muß man andere Gewalthandlungen mißbilligen, deren die Archive der Parlamente als angebliche Uebung ihrer Privilegien erwähnen, welche sich nur durch die ungeregelte Verfassung entschuldigen lassen. Das Unterhaus begann in dem berüchtigten Fall mit Floyd, sogenannte politische Beleidigungen zu ahnden, worin ihm damals das Oberhaus ein Ziel steckte. Aber im ersten Parlament Königs Carl I. verhaftete das Unterhaus dennoch den nachherigen halb papistischen Bischof Montagu beim Stabträger, weil ein von ihm herausgegebenes Buch Lehren enthielt, welche jenes mißbilligte. Augenscheinlich war dies der Hauptgrund, obgleich er auch beschuldigt wurde, auf zwei Personen geschimpft zu haben, welches gewissermaßen eine Verachtung des Unterhauses genannt werden konnte. In der Periode des langen Parlaments that das Parlament, was es wollte, sobald irgend Jemand der Mehrheit desselben durch Worte oder Thaten mißfällig geworden war, aber in Zeiten, wo das Gewaltrecht gilt, kann durch frühere Vorgänge kein Herkommen gebildet werden. Steigen wir bis zur Regierung König Wilhelm III. herab, kann man Beispiele von Verhaftungen entdecken, welche zwar einen löblichen Zweck hatten, aber eine zweifelhafte Gesetzlichkeit und so gefährliche Folgen, daß keine Achtung auf die Beweggründe den Vorgang rechtfertigen kann. Graham und Burton, die Anwälde der Schatzkammer in allen fiskalischen Processen unter Carl und Jacob, und Jenner, der Baron der Schatzkammer wurden sofort, nachdem William zum König ausgerufen worden war, in den Tower geschickt, weil man ihnen einen Criminalproceß machen wollte. Als nach einigen Monaten die Zeit der Aufhebung der Habeas Corpus-Acte abgelaufen war, verlangten sie von der Kingsbench Freilassung gegen Caution, aber das Unterhaus verhinderte die Bewilligung; nach einem Bericht, wie es früher in ähnlichen Fällen gehalten worden, wurden sie ins Gefängniß gesetzt beim

Digitized by Google

Stadträger und hernach nur auf zehn Tage gegen Sicherheitstellung freigelassen.

In einem Falle unter Georg I. dehnte das Unterhaus die vernünftigen und herkömmlichen Gränzen seiner Vorrechte ganz besonders aus, ohne ein Interesse des Publicums dafür geltend machen zu können. Damals war unter den Tagesschriften besonders Mists Journal ein bekanntes Instrument der jacobitischen Parthei. Als ein Blatt mit den unverschämtesten Herbeiwünschungen der Herstellungen des Prätendenten dem Hause vorgelegt worden war, wurde am 28. Mai 1721 jene Zeitschrift für ein falsches, boshaftes, anstößiges, ehrloses und verrätherisches Libell erklärt, mit dem Plan, die Liebe der Unterthanen zu Sr. Majestät zu schwächen, das Volk zum Aufstand und Aufruhr zu verleiten, um die jetzige glückliche Einrichtung zu untergraben und dafür das Papstthum und die willkührliche Gewalt einzuführen. Darauf wurde der Buchdrucker Mist nach Newgate ins Gefängniß geschickt, mit dem Ersuchen an den König, die Verfasser und Verbreiter des Libells gerichtlich verfolgen zu lassen. Es verdient bemerkt zu werden, daß keine Privilegienverletzung in diesem Falle eingetreten war. Das Haus legte sich folglich das Amt einer politischen Inquisition bei.

In allen späteren Berufungen des Unterhauses auf irgend directe oder indirecte Verletzung seiner Vorrechte, ist letztere einigermaßen klar. Es wurde aber Herkommens, seit dem Anfang der Regierung der Königin Anna, daß das Unterhaus ohne vorherige Anzeige beim Könige den Generalfiskal wegen solcher Beleidigungen, die sich bei einer Untersuchung ergaben oder ihm geradezu vorgelegt worden waren, beauftragte, fiskalisch zu verfahren, welches offenbar verfassungsmäßiger war, als das eigene willkührliche Zufahren. Bisweilen wurde auf Befehl des einen oder andern Hauses ein Buch öffentlich verbrannt.

Es versteht sich übrigens, daß das Oberhaus wenigstens ein gleiches Strafrecht besitzt. In mancher Rücksicht ging dasselbe sogar noch weiter. Ungeachtet dessen, was das Unterhaus in Floyds Proceß forderte, nachher aber als eigentliche Gerichtsbarkeit auf-

Digitized by Google

gab, war des Oberhauses Strafrecht bei Amtsverbrechen weiter ausgedehnt, als die Befugnisse des Unterhauses. Indes Letzteres seit der Herstellung sich begnügte, die Schuldigen während seiner Sitzungen zu verhaften, haben dagegen die Lords bisweilen Geldstrafen auferlegt und unter Georg II. einzelne Gefängnißstrafen ausgesprochen. Früher und einmal unter Georg II. ließen sie Schuldige an den Pranger stellen. Außer Floyds für immer merkwürdigen Fall wurde 1621 Novbr. 27. ein gewisser John Blount von den Lords zum Gefängniß und zur harten Arbeit in Bridewell auf Lebenszeit verurtheilt.

Diejenigen, welchen die glückliche Theilung der Macht durch die englische Constitution, die Verantwortlichkeit jeden Bürgers nach den Gesetzen und die Sicherheit der Unterthanen vor jeder Willkühr mit der persönlichen Freiheit jedes Britten bekannt ist, mögen darüber erstaunen, daß jene Macht, willkührliche Strafen zu verhängen, den beiden Häusern des Parlaments begleicht, sich über alles erstreckt und von nichts Anderm abhängt. Dies war rechtlich unbegründet, als die stärksten Ausschreitungen stattfanden. Die Macht so zu verfahren wurde jenen Häusern zuerst von den Königlichgesinnten streitig gemacht, welche ihre Schlachtopfer wurden und unter andern von dem braven Walliser Richter Jenkins, welchen das lange Parlament in den Tower sperrte. Als dies verschiedentlich vor den Landesgerichten versucht wurde, ergab sich das Resultat, daß, wenn gleich die Macht des Parlaments im Recht unbegränzt ist, es wenigstens wider dessen Ausschreitungen kein Rechtsmittel giebt.

Das Haus der Lords verhaftete im J. 1677 vier Lords im Tower und unter solchen den Grafen Shaftesbury wegen dem Hause bewiesener hoher Verachtung, d. h. weil sie während einer Debatte in Zweifel zogen, ob das Parlament nach einer Aussetzung der Sitzungen von länger als zwölf Monaten gesetzlich fortdauere. Shaftesbury bat die Kingsbench, ihn vermöge der Habeas-Corpus-Acte wieder freizulassen. Aber die Richter erklärten einstimmig, daß sie keine Befugniß besäßen, einen vom Oberhause selbst verhafteten Lord während der Sitzungen auf freien Fuß zu setzen, obgleich in dem vorliegenden Falle Unförmlichkeiten des Rechtsver-

Digitized by Google

fahrens so klar vorlägen, daß unter andern Umständen die Freilassung desselben ohne Zweifel sehr begründet seyn würde.

Lord Shaftesbury stand damals beim Hofe sehr übel angeschrieben. Ohne hinweisen zu wollen, daß dieses auf die Richter wirkte, ist es doch gewiß, daß sie wenige Jahre nachher weniger geneigt waren, die Parlamentsprivilegien zu vergrößern. Einige, welche vom Unterhause im J. 1680 mit Uebermuth und Unterdrückung, als verabscheuungswürdige Menschen verhaftet worden waren, verklagten den Stabträger Topham. Allein dieser widersprach der Gerichtsbarkeit der Kingsbench, weil er im Auftrag des Unterhauses die Verhaftungen vollzogen habe, aber das Gericht verwarf die Einrede und verlangte die Einlassung. Wir haben nicht erfahren, daß er gehorsam war, obgleich er verurtheilt wurde, die Gefangenen freizugeben. Das Haus der Gemeinden citirte nach der Revolution die Richter Pemberton und Jones vor die Schranken. Pemberton antwortete, daß er sich wenig mehr von dem Vorfall erinnere; wenn aber der Beklagte bewiesen haben würde, daß er die Gefangenen auf Befehl des Unterhauses verhaftet habe, so müsse er dieses doch der Kingsbench beweisen und denke er, daß alsdann der Befehl des Unterhauses nicht aufgehoben werden könne, was ihm nach den Gesetzen einleuchte. Das Unterhaus wünschte seine Gründe zu erfahren, welche er anzugeben sich weigerte. Aber am folgenden Tage erklärte er unumwunden, daß das Haus ein Recht besitze, einen Jeden verhaften zu lassen, daß aber die Rechtfertigung der Kingsbench vorgetragen werden müsse und daß die Gerichtsbarkeit des Unterhauses an sich den Stabträger nicht von dem Beweise befreie, daß er auf Befehl des Unterhauses gehandelt habe, daß die Verhaftung im übrigen dem Gefangenen nicht zum Nachtheil gereiche und seine hauptsächliche Vertheidigung nicht ausschließe. Es scheint aber die Kingsbench keine so günstige Neigung gezeigt zu haben, die parlamentarische Eigenmacht in Behauptung ihres Ansehens anzuerkennen und wie die Menschen zu seyn pflegen, darf man seine damalige Sprache der Veränderung der Zeit zuschreiben. Daher faßte das Haus der Gemeinden den Beschluß, daß die Befehle und das strafende Verfahren desselben, wenn sie in Pro-

Digitized by Google

cessen vor der Kingsbench in Verhandlung gelangten, nicht umgeändert werden dürften, auch daß dessen Richter die Vorrechte des Hauses verletzt hätten und zur Strafe verhaftet werden sollten, nach den Tagebüchern vom 10. 12. und 19. Julius 1689.

Schon habe ich erwähnt, daß während der Mißhelligkeit beider Häuser in den Straffällen von Ashby und White, das Unterhaus einige Personen ins Gefängniß zu Newgate sandte, weil jene den Wahlbeamten zu Aylesbury trotz ihrer Resolution verklagt hatten, und daß die Kingsbench die Freilassung der auf Befehl des Unterhauses verhafteten Personen zu verfügen sich unberechtigt geglaubt habe. Drei Richter, Powis, Gould und Powel, erklärten, daß die Gerichtshöfe der Westminsterhalle unberechtigt wären, Verhaftungen der beiden Parlamentshäuser wieder aufzuheben, daß sie mit den Gränzen der Vorrechte des Unterhauses unbekannt wären, daß die Gesetze und das Herkommen des Parlaments nur von diesem abhinge, und nicht nach dem englischen sonstigen Gemeinrecht beurtheilt werden könnten, daß bisher niemals die Tribunäle die vom Parlament ins Gefängniß geschickten Personen aus der Haft entlassen hätten, woraus schon folgere, daß die Gerichtshöfe dazu keinen Befehl ertheilen könnten. Von der andern Seite behauptete der Oberrichter Holt, daß kein vom Parlament ausgehendes Privilegium das Recht Jedermanns aufheben könne, sich über ein erduldetes Unrecht zu beschweren, daß kein einzelnes, sondern nur beide Häuser über die Freiheit und das Eigenthum des englischen Volks verfügen könnten, mittelst des gemeinsamen Beschlusses des gesetzgebenden Körpers, daß die Richter schuldig wären, vom Herkommen des Parlaments Kenntniß zu nehmen, weil solches einen Theil des Landrechts bildet, und gleich dem übrigen Theil desselben erlernt werden kann. „Das Gesetz giebt der Königin," sagte er, „ihre Vorrechte, dem Oberhause die Gerichtsbarkeit und beschränkt diejenige des Unterhauses." Als die andern acht Richter außer dem Processe hierüber zu Rathe gezogen wurden, erklärten solche, daß sie unermächtigt wären, die von einem der beiden Parlamentshäuser verfügten Verhaftungen aufzuheben. Aber nach einigen bereits erwähnten Resolutionen des Oberhauses in dieser Angelegenheit, scheint es

Digitized by Google

wahrscheinlich, daß wenn eine Appellation an solche gelangt wäre, sie Holts Lehre angenommen haben mögten, doch könnte sie die Erwägung zurückgehalten haben, daß ein gleicher Grundsatz auch ihre eigenen Entscheidungen erschüttern könne.

Erst im J. 1751 wurde die Frage aufgeworfen, ob man von der Entscheidung des Parlaments, daß seine Privilegien verletzt worden wären, appelliren könne? Damals weigerten sich aber die Richter der Kingsbench einstimmig, den erwähnten Murray freizulassen. Der Richter Wright sagte damals, „das Unterhaus ist ein Obergerichtshof und im Besitz, seine Privilegien durch seine eigene Macht zu beschützen. Es nützt nichts, daß uns einleuchten mag, daß in einem gegebenen Falle keine Verachtung der Privilegien vorhanden ist, denn uns kommt nicht bei, ein Urtheil zu fällen, ob die Verachtung existirt, welche das Unterhaus wahrgenommen haben will, weil wir nicht über das Parlament Gerichtsbarkeit üben dürfen." — Der Richter Foster war mit den beiden andern Richtern einstimmig, daß das Unterhaus die Verachtung seines Ansehens bestrafen könne, welches auch Holt in dem nun vorliegenden Fall nicht geläugnet habe. Es ist unnöthig, spätere Fälle seit der Regierung Georg II. aufzusuchen, worin noch stärker von den Richtern ihre Unfähigkeit ausgesprochen worden, Beschlüsse der Parlamentshäuser aufzuheben.

Ungeachtet dieser klaren Rechtsmeinungen der Justizhöfe haben doch manche sich eingebildet, daß die Lehre eines Privilegiums, welches keine Schranken in sich faßt, in einem freien Staat sehr gefährlich ist und der Analogie unsrer Verfassung widerspricht. Die männliche Sprache des Richters Holt scheint durch den Nutzen für das Publicum besser begründet und auch dem positiven Recht gemäßer zu seyn. Dies hat mit vieler Sorgfalt unpartheiisch Herr Hargrave in seinen „juridical arguments" Vol. II. p. 183 klar behauptet. „Ich gebe vollkommen zu, daß es gesetzlich und herkömmlich ist, daß jedes der beiden Parlamentshäuser, im Fall es seine Rechte verletzt glaubt, den Fall untersucht und den von solchem straffällig befundenen verhaftet. Aber ich denke, daß die Gesetze diesem Verfahren eine Schranke gesetzt haben. Man darf gewiß billigen, daß wenn eines der Glieder verhindert würde, frei zu

Digitized by Google

reden, verhaftet oder angefallen würde, das Haus dieses ahnden darf, aber die Freiheit zu schreiben, zu sprechen und zu drucken über die Amtshandlungen des ganzen Parlaments und seiner Mitglieder, war zwar vormals kein allgemeines Recht, ist aber jetzt so allgemein verbreitet und in unumschränkter Uebung, daß man auch im Namen des Parlaments nicht dagegen handeln darf." Sodann macht derselbe über die Richter in Crosbys Fall die Bemerkung: „Ich bin weit entfernt überzeugt zu seyn, daß wenn ein Haus des Parlaments, oder ein höchster Gerichtshof der Westminsterhalle wegen bewiesener Nichtachtung der richterlichen Befugnisse irgend Jemand ins Gefängniß schickt, dieses Verfahren nicht so privilegirt ist, daß in solchem keine Untersuchung, ob man auch zu weit ging, oder eine Appellation stattfinden sollte*)." Es kann aber dennoch, selbst nach Hargraves Meinung, jedes Haus des Parlaments seine eigenen Mitglieder oder andere wegen Mangels an schuldiger Achtung zur Strafe ziehen. In manchen Fällen ist dieses Strafrecht sogar wohlthätig und kann nicht entbehrt werden, da es alt und wohl hergebracht ist. Auch wage ich keinesweges zu

*) Herr Hargrave hat sehr Recht anzunehmen, daß jetzt das Parlament Jedermann die freieste Prüfung seines Verfahrens gestatten muß. Daher wird auch künftig das Parlament wohl nicht mehr wegen Anzüglichkeiten in Druckschriften Verhaftungen eintreten lassen. Die einzelnen Häuser des Parlaments sind übrigens nicht bloß Richter in gewissen Fällen, sondern auch Gesetzgeber und können daher eine eigene Strafbill für einen gegebenen Rechtsfall aussprechen, wie im Processe der jüngstverstorbenen Königin Caroline aus dem Hause Braunschweig der Fall war, jedoch bedarf solche die Annahme beider Häuser und der Krone, um Gesetz zu werden. In unsern Zeiten darf in Landen der reinen Preßfreiheit ein Mißbrauch der parlamentarischen Macht nicht befürchtet werden. Selbst in autokratisch regierten Reichen hat jeder Beamter viele Scheu vor der öffentlichen Meinung, indeß ist der Britte stolz darauf, daß seine Gesetze etwas verbieten, was anderswo zu verbieten fast unnöthig geworden zu seyn scheint.

A. d. U.

Digitized by Google

behaupten, daß, wenn der Verhaftsbefehl des Hauses bloß angiebt, daß der Gestrafte wider die Privilegien des Hauses gefehlt habe, die Wahrheit solcher Angabe eben so wenig, als in gewöhnlichen Vergehungen von dem Gericht untersucht werden darf. Wäre auch dabei eine Ungerechtigkeit vorgefallen, so kann diese nicht durch richterliche Hand geheilt werden, weil jedes der beiden Häuser Richter über die Thatsache ist und die Vermuthung für solche spricht, daß sie gesetzlich verfahren haben. Aber es ist eine zweifelhaftere Frage, ob, wenn sie eine Beleidigung für einen Bruch ihrer Privilegien erklären, wie in der Streitigkeit wegen der Deputirtenwahl zu Aylesbury, welche ein Gerichtshof für keine Verletzung halten dürfte, oder wenn sie eine Person wegen Vergehungen verhaften und nicht wegen Privilegienverletzung, wie im Proceß des Buchdruckers Mist, alsdann solche Ausschreitung der Gerichtsbarkeit von den Richtern eingeschränkt werden darf. Wenn die Resolutionen der Lords in dem Processe wider Ashby und White verfassungsmäßig und wohlbegründet sind, so kann kein Parlamentshaus ein neues Privilegium sich einseitig zueignen, welcher Rechtssatz den Regeln des englischen Rechts ganz gemäß ist, da nach solchem jedes Recht durch Verjährung oder durch ein Statut begründet seyn muß, wie wenige bezweifeln dürften. Es kann einer wegen eines Vergehens nicht verhaftet werden, wenn er nach dessen Natur nur zur Cautionsleistung verpflichtet ist. Ich bin daher überzeugt, daß, wenn Mist im J. 1721 um eine Entlassung die Kingsbench ersucht hätte, es schwerer gewesen seyn dürfte, aus früheren Vorgängen oder aus dem Verfassungsrecht zu beweisen, daß es unzulässig sey, als es dem Oberfiscal Carl I. hundert Jahre früher wurde, Seldens und Littletons wichtigen Gründen zu widersprechen, als die Grundherren der Grafschaft Buckingham vor dem Geheimenrathe citirt worden waren. Wenn wenige zerstreute Machthandlungen Vorgänge bilden, welche ein Gerichtshof sich als Grund seiner rechtlichen Meinung in späteren Zeiten dienen lassen muß, so dürfte jede von einer Behörde geübte Handlung sich als wohlbegründet darstellen lassen. Es haben aber unsre Vorfahren, um die Freiheit zu begünstigen, die Lehre unbegränzter Vorrechte für verfassungswidrig erklärt. Auffallend ist dagegen

Digitized by Google

der Ton des schuldigen Gehorsams, der Verehrung und des Zutrauens, worin sich die englischen Richter des achtzehnten Jahrhunderts über die Vorrechte der Parlamentshäuser aussprachen, als wenn der Kreis ihrer Amtsbefugnisse zu niedrig stände, um eine so erhabene Auctorität vor ihr Tribunal zu ziehen.

Der Richter Gould im crosbyschen Processe bemerkte nach Wilson: „damals nahm der Gerichtshof in der Libellsache auf die Privilegien des Parlaments Rücksicht, damals war aber das Privilegium gesetzlich und bekannt, kraft der Urtheilsprotocolle und Gesetzbücher, und wurde vom Parlament angewandt. Doch selbst in dieser Sache hat sich später ergeben, daß wir im Irrthum waren, denn das Unterhaus hat seitdem bestimmt, daß in Libellsachen das Privilegium nicht angewendet werden soll." Woraus erhellet, daß jener Richter eine Declaration des Hauses der Gemeinden für etwas höheres hält, als ein Urtheil des common pleas, da nach seiner Annahme das Privilegium in den Urtheilsbüchern (records) und Gesetzbüchern enthalten ist.

Gleiche Ehrerbietung in fast eben den Worten hörte man in früheren Zeiten von den Lippen eines Hyde und Berkeley, wenn sie vom Könige und von seinem Geheimenrath redeten. Damals war die Staatsverwaltung fast ganz monarchisch und ist seitdem fast aristokratisch geworden, wovon sich selbst die Gerichtshöfe anstecken ließen, weil es natürlich ist, es mit der Macht zu halten, ihre Beleidigung zu vermeiden und hinter ausschreitenden Vorgängen der Vorfahren seine eigne Willkühr zu verstecken. Oft versuchten daher die Tribunäle ihre eigene Strafwillkühr, wenn sie annahmen, daß sie beleidigt worden seyn, mit der parlamentarischen Ahndungswillkühr in verwandschaftliche Verhältnisse zu stellen und daß beide über sich keinen höheren Richter anerkennten, eine Lehre welche für die Freiheit der Unterthanen weniger gefährlich ist, aber dennoch manche Bedenklichkeiten hat.

„Der Grundsatz, warum die Gerichtshöfe sogenannte Libellangriffe durch Verhaftnehmungen zu bestrafen pflegen, hat einen tiefern Grund, sie wollen einen Heiligenschein schimmern lassen und das Volk abschrecken, solche nicht in den Augen des Publicum verächtlich darzustellen." Wilmots opinions and judgments p.

Digitized by Google

270. Doch muß sich nachher der König, welcher gewiß zu einem solchen Heiligenschein eben so berechtigt ist, als seine Richter, ehe der verläumderische Angriff wider ihn gestraft werden kann, gefallen lassen, daß vorher die Geschwornen die Strafbarkeit der Aeußerung in einem Libell anerkannt haben.

Die Folgen dieser zu weit getriebenen Unverantwortlichkeit in jedem der beiden Parlamentshäuser wird noch furchtbarer, wenn wir auf die unbeschränkte Macht der Bestrafung Rücksicht nehmen, welche diese nach sich zieht. Zwar behauptet das Unterhaus nicht, daß es jenseits der Dauer seiner Sitzungen die Schuldigen verhaften könne, aber die Lords haben sogar Geldstrafen auferlegt und Gefängniß auf eine bestimmte Zeit, und Versuche, dagegen Hülfe zu finden, sind gescheitert. Rechtfertigen ihrer Vorfahren Vorgänge diejenigen der Enkel, oder, was noch höher steht, als das Recht aus Vorgängen, können die gewöhnlichen Gerichtshöfe durchaus kein Urtheil fällen über Ausschreitungen der Häuser, so kann nur der Anstand und scheue Vorsicht vor der Meinung des Publicum jene Häuser abhalten, wie unter Jacob I. Regierung, Verurtheilungen zum Auspeitschen, Brandmarken und zur lebenslänglichen schweren Arbeit zu wiederholen. Ja sie können ihrem Stabträger Befehl ertheilen, einen Mann vor ihren Schranken festzunehmen und ihn in ihrer Vorhalle aufhängen lassen. Solche Dinge werden freilich nicht geschehen und würden nicht ertragen werden, wenn sie gewagt würden. Aber arg bleibt immer, daß gewisse Juristen uns mit der Möglichkeit bedrohen, daß eine Tyrannei in England gesetzlich Schutz finden kann. Der Geist der Regierung ist in neueren Zeiten milde, daher ist man freilich sehr sicher, daß das Parlament seine Befugnisse nicht mißbrauchen wird, aber zahlreiche Körper sind stets zu Ausschreitungen geneigt, aus Leidenschaftlichkeit und weil sie straflos sind, daher denn auch die Demokratie, d. h. die absolute Herrschaft der Menge in der Regel die tyrannischste ist. Es ist wahr, daß hierin die öffentliche Meinung viel wirkt, aber dieser Zügel ist etwas weniger mächtig in dem Zweige der Gesetzgebung, welcher am härtesten den Bruch seiner Privilegien ahndete. Dies bemerke ich jedoch, ohne eine schielende Anspielung auf eine spätere

Digitized by Google

Debatte in unsern Tagen. Reichte es nicht weiter, als die Gränzen meines Werks, so mögte ich gern anschaulich machen, daß das Unterhaus, indem es sein Richteramt walten ließ, von der vormaligen Anmaßung willkührlicher Gewalt, welche man demselben beigelegt hat, sehr zurückgewichen ist.

IV. Man pflegt gemeiniglich mit Recht zu sagen, daß die bürgerliche Freiheit nicht allein in der natürlichen Freiheit besteht, sondern auch in den gesetzlichen Einschränkungen der Letzteren. Da aber die Letzteren darum nicht weniger wahre Beschränkungen der Freiheit sind, so erfährt jeder Unterthan eines Staats manche Beschränkungen seiner Wünsche, ohne Rücksicht, ob sie dem Gemeinwesen nützlich sind. Der Preis muß bezahlt werden, aber er ist nicht immer wohlfeil. Seitdem die Parlamente fast immer Sitzung halten, hat sich die Zahl der Statute sehr vermehrt und die neue Regierungsverwaltung verbietet und bestraft vieles, wovon man annimmt, daß Jedermann solches wisse, was aber Niemand und selbst die Richter nicht im kleinsten Umfang wissen können. Buchstäblich leben wir folglich zwischen den Schlingen und Fallgruben der Gesetze. Die strenge Lehre der Theologen, daß ein ganz gewissenhafter Mann alle Landesgesetze genau beobachten müsse, ist durchzuführen unmöglich, wegen ihrer Verwicklung und Schwierigkeit, sie sämmtlich zu kennen. Wir sind folglich zufrieden, ihren Strafen auszuweichen, mit eben so geringer Gewissenhaftigkeit, als andere bei den schwersten Verbrechen fühlen. Dies betrifft besonders die vielen fiskalischen von der Krone ausgegangenen Gesetze, welche die alten Verfassungsgesetze in Schatten stellen. Diese Wirkung vieler neuen Gesetze beschrieb im J. 1734 Herr William Wyndham sehr gut. „Als der gelehrte Herr von den Vorrechten der Krone redete, fragte er uns, ob sie weiter gingen, als die vom Gesetz bestimmten Schranken? Diese Frage will ich zwar nicht bejahen, aber ich möchte wohl behaupten, daß die Schranken so weit hinausgeschoben worden sind, daß man solche nicht weiter rücken kann. In den letzten vierzig Jahren war man stets beflissen, die Rechte der Krone auszudehnen und die Freiheit der Unterthanen zu beengen. Daß uns die Noth dazu zwang, weiß ich, aber die Noth war traurig. Dies ist es, was die Macht

Digitized by Google

der Krone zu sehr vergrößerte, daß wir uns sehr hüten müssen, noch mehr Gewicht in ihre Schaale zu legen."

Zu den neueren Statuten, welche die Hand der vollziehenden Gewalt verstärkt haben, rechne ich die Aufruhr-Acte Königs Georg I. Statut 2. c. 5. des ersten Regierungsjahrs, wodurch alle bei einem Tumult versammelte Personen, um den öffentlichen Frieden zu stören, wenn sich solche nicht in einer Stunde nach der von einer Magistratsperson vorgelesenen Bill zerstreuen, eines des Todes würdigen Ungehorsams schuldig sind. Ich widerstreite keinesweges, daß das Gesetz zweckmäßig ist. Wenn aber sofort die Unterstützung der Soldaten zur Hand ist, so ist dies gewiß vieles in der Gegenwage der vom Volk dagegen erlangten Rechte.

Jene strengen fiscalischen Gesetze reichen bis zur Herstellung des Königthums und in die Zeiten der willkührlichen Revolution vor dieser Herstellung. Sie vergrößerten sich mit dem Druck der Auflagen und der List, solchen schlau auszuweichen. Eine Entstehungsgeschichte unsrer ungeheuern Auflagen und ihrer Steigerung würde höchst belehrend seyn. Theils bestehen die Abweichungen des gemeinen Rechts in Entfernung der Cognition der Geschwornen über verbrecherische Thatbestände, weil man deren Partheilichkeit wohl mit Recht fürchtete und statt dessen den Kronbeamten selbst oder den Magistraten die Festsetzung des strafbaren Vergehens auftrug, theils in der unregelmäßigen oft willkührlichen Form der Hebung der Steuern, theils in der neuen Proceßform und Aufnahme des Zeugenbeweises, indem man dem Angeschuldigten auferlegte, seine Unschuld zu beweisen, oder den fiskalischen Beamten die Beweise der strafbaren Vergehungen erleichterte, oder den Beamten, selbst wenn sie ausschritten, die Unverantwortlichkeit zusicherte, oder gewisse Zeugenaufnahmen über einzelne Thatsachen gestattete, endlich, indem man dem Kläger wider die Finanzbeamten mannichfaltige Schwierigkeiten entgegenstellte und ihn, wenn er unterliegt, mit schweren Kosten bebürdete.

Diese Einschränkungen der persönlichen Freiheit und was noch schlimmer ist, diese Anstrengungen, um die reine Rechtspflege zwischen der Krone und ihren Unterthanen zu begründen, sind besonders in neueren Zeiten im Parlament nicht genug beachtet worden.

Digitized by Google

Eine traurige Nothwendigkeit hat die Grundsätze des alten Rechts überwältigt. Zwar ist es nicht meine Absicht, meiner Kritik unser ganzes fiskalisches Gesetzbuch zu unterwerfen, wohl aber zu beweisen, daß es ein Gegengewicht der Wohlthaten der Revolution ist und in der That die Freiheit und Gerechtigkeit vermindert, welche unsrer Verwaltung eigenthümlich seyn sollten. Aus einer merkwürdigen Debatte im J. 1737 ergab sich, daß jener fiskalische Geist einigen sonst für dergleichen nicht sehr empfänglichen Geistern Schrecken einjagte. Als die Minister eine Bill wider das Einschmuggeln von Waaren wider die Gesetze mit manchen ungewöhnlichen Satzungen eingebracht hatten, widersetzte sich sehr heftig unter andern Pairs der Lord Kanzler Talbot im Cabinet und der damalige Oberrichter, Lord Hardwicke, ein sonst strenger Kronanwalt und der stets für das Ansehen der Regierung zu streiten pflegte. Sie widersprachen einer Clausel, welche drei mit Waffen reisende Personen der Transportationsstrafe unterwarf, wenn zwei Zeugen beweisen würden, daß sie vorgehabt hätten, bei einer heimlichen Landung von Gütern Beistand zu leisten und verbotene oder unverzollte Güter weiter zu transportiren. „Wir haben," sagte einer der Lords, „in unsern Gesetzen keine Rubrik für Verbrechen, worin einer verwickelt werden kann, und eine böse Absicht kann nimmer durch Zeugen bewiesen werden, sondern nur durch Thatsachen und aus diesen ziehen die Richter und die Geschwornen die Schlußfolge, in welcher Absicht sie begangen worden sind. Aber kein Richter oder Geschworner kann nach unsern Gesetzen vermuthen und noch weniger bestimmen, daß eine an sich unschuldige oder gleichgültige Sache mit einer verbrecherischen oder boshaften Absicht vorgenommen ist; daß keine Person verhaftet werden kann, er habe denn, was Zeugen darthun müssen, eine sehr schwere verbrecherische Handlung begangen, dies ist mit aller Achtung für die Privatpersonen, der Grundstein aller unsrer Freiheiten. Verrücken wir solchen aus einer Ecke, so untergraben wir das ganze Gebäude. Ein dritter Schutzpfeiler unsrer Freiheiten ist das Recht eines jeden Unterthans, sich nicht allein mit Waffen zu unsrer Vertheidigung zu versehen, sondern sich auch an den Gebrauch derselben zu gewöhnen und mit solchen nach Gefallen zu reisen. Die vorgeschlagene

Digitized by Google

Clausel widerspricht folglich allen Grundsätzen einer freien Regierung.“ Eben so wenig wollten sie eine andere Clausel zugeben, daß ein als Schmuggler Angegebener, ohne Sicherheit stellen zu dürfen, sollte verhaftet werden können, obgleich sich allerdings der Fall dazu eigne und gleichfalls widersprächen sie der Verordnung, daß Angriffe auf Zoll- oder Accisebeamte in jeder Grafschaft in England sollten abhängig gemacht werden können. Sollten diese dagegen Jemanden in der Wahrnehmung ihres Amts tödten oder verwunden, so sollten die Magistratspersonen ihnen erlauben, Bürgen zu stellen. Die Bill selbst ging mit geringer Mehrheit der Stimmen durch und gilt noch jetzt, wenn sie nicht sogar neue Erweiterungen erlangt hat.

Wer folglich die Geschichte unsrer Verfassung im Ganzen überblickt, wird urtheilen, daß die vollziehende Gewalt, obgleich ihr äußerer Glanz beschnitten worden ist, doch durch die Folgen der Revolution nicht so viel verloren hat, als man sonst anzunehmen pflegt. Wenigstens steht sie mit einer bewaffneten Macht, um jede Unruhe zu dämpfen und mit genug Einfluß zur Erlangung neuer Einschränkungsgesetze, wenn man solche bedürfen sollte, im gewöhnlichen Lauf der Dinge fest genug. Wir nehmen aber dann freilich das Wort vollziehende Gewalt im weitesten Sinn von der Krone selbst oder der persönlichen Auctorität des Monarchen. Diesen sehr zarten Gegenstand müssen wir noch näher beleuchten.

Die wahre Macht eines Regenten hat selbst in den despotischen Staaten ihre natürlichen Gränzen und steht in gewissen Verhältnissen zu seinem Muth, seiner Thätigkeit und zu seinem Verstande. Die östlichen Tyrannen werden Puppen oder Sclaven ihrer Vizire, oder es giebt einen Kampf der Hinterlist, worin derjenige die Oberhand behält, welcher die Sehne des Bogenstricks um den Hals des Andern zu schlingen versteht. Nach einigen Generationen schwacher Monarchen findet man, daß das titulare Königthum ganz getrennt ist von dem, welcher wirklich befiehlt und in einem seichten Kanal der Nachkommenschaft zuströmt, bis ein Usurpator oder Eroberer den Strom für immer zudämmt. In den civilisirten europäischen Königreichen nehmen die Verfassungen, welche die Fortdauer des Throns der königlichen Häuser vorzüglich

Digitized by Google

sichern und ihnen Gewähr leisten, daß man ihren Ministern gehorchen wird, gemeiniglich die Regierung aus der Hand der Monarchen *). Wenn sich auch die Fähigkeiten eines solchen Monarchen über die Klasse der gewöhnlichen Regenten erheben, so muß er sich doch auf die Weisheit und auf den Fleiß der Staatsmänner verlassen, welche er ansetzte, indem er vielleicht seine eigenen politischen Ansichten und persönlichen Neigungen aufopfern muß. Die Macht des Königs von England kann nicht mit derjenigen eines absoluten Monarchen verglichen werden, sondern nur mit derjenigen, welche im jetzigen Gesellschaftszustand in einer eingeschränkten Monarchie paßt.

Die Nachkommen Wilhelm des Eroberers auf dem englischen Thron waren bis zum Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts mit den Eigenschaften begabt, welche die Könige befähigen, oder wenigstens verleiten, den größten Theil der Leitung der Staatsverwaltung selbst zu übernehmen. Dies fällt sehr auf, wenn man die Thätigkeit ihrer Linie mit derjenigen der Capetinger und mancher anderen Dynastien jener Zeit vergleicht. Ohne weiter rückwärts zu gehen, nimmt man gewahr, daß Heinrich VII., Heinrich VIII., Elisabeth, die vier Könige des Hauses Stuart, wenn auch nicht mit eben der Geschicklichkeit als persönlichen Anstrengung, ihren Staat persönlich regierten, selten einem fremden Rath folgten und mit den Geschäften dergestalt bekannt waren, daß sie ohne solchen regieren konnten. Der nämliche Fall war im hohen Grade bei Wilhelm III. eingetreten, welcher vollkommen sein eigner

*) Nicht der Monarch, aber seine Minister sind in England mächtiger geworden, und da diese gemeiniglich der englischen Aristokratie anhängen, so wird das dortige Volkselend schwerlich jemals durch Minister und Parlament, wohl aber vielleicht durch einen energischeren Monarchen in der innern Regierung, als bisher die vier George waren, herbeigeführt werden können. Druck der Aristokratie bewegte geschichtlich schon oft die Völker, sich absolute Monarchen zu wünschen, unter welchen auch allerdings manche Freiheit und viel Wohlstand aufblühen kann. A. d. U.

Digitized by Google

Minister und dazu tüchtiger war, als diejenigen, welche ihm dienten.

Man nimmt nach unsrer Verfassung an, daß der König in seinem Staatsrath anwesend ist, auch war er in der That gewöhnlich, oder wenigstens sehr häufig, in solchem anwesend, so lange der Staatsrath über innere oder äußere öffentliche Angelegenheiten Berathung pflog. Als aber jener alte dem Parlament verantwortliche Körper durch eine Junta oder durch ein Kabinet ersetzt wurde, gab William den Vorsatz auf und nahm den Vortrag eines jeden Ministers in seinem Fache besonders an, oder den Beschluß des gesammten Kabinets durch einen seiner Minister. Doch wurde dieser veränderte Geschäftsgang allmälig eingeführt, denn bisweilen fanden Kabinetsversammlungen unter dem Vorsitz von Wilhelm und Maria statt, zu welchem auch wohl andere, als die gewöhnlichen Mitglieder bisweilen berufen wurden.

Als aber das Haus Hannover den Thron bestieg, schloß sich die persönliche Aufsicht des Monarchen. Kaum wird man glauben, was doch Thatsache ist, daß, da Georg I. nicht englisch sprechen konnte und Robert Walpole nicht französisch verstand, der Monarch und sein Minister in lateinischer Sprache sich in Geschäften unterhielten. Wenigstens hat Walpole dieses versichert, welcher weder genau noch wahrhaft manches, was geschehen ist, erzählt, daher man auf sein Zeugniß nicht viel bauen kann. Doch glaube ich, daß die lateinische Geschäftsunterhaltung Georg I. und seines Ministers auch sonst bewiesen worden ist. Auf diesem so dürftigen Wege, denn bei uns ist das Latein-Sprechen weniger geläufig, kann man begreifen, daß Georg I. nicht viele Kenntniß der inländischen Verwaltung einsammeln konnte, auch mit dem Character seiner Unterthanen wenig bekannt wurde. Wir wissen, daß er sich um beide Dinge wenig bekümmerte und seine Minister das Königreich regieren ließ, desto eifriger aber thätig war, die Interessen seines Kurfürstenthums zu befördern. In geringerem Grade dauerte dies unter seinem Sohne fort, welcher, obgleich mit Englands Sprache und Verhältnissen mehr bewandert, als sein Vater und eifersüchtiger auf seine Vorrechte, sich seiner Unfähigkeit bewußt war, über inländische Angelegenheiten Großbrittanniens selbst

Digitized by Google

zu entscheiden und seine ganze Aufmerksamkeit auf die deutsche Politik richtete.

Der damals so arge Partheigeist trug dazu bei, das wahre Supremat des Monarchen zu schwächen. Die englischen Monarchen hatten vor der Revolution und in den beiden auf solche folgenden Regierungen die Gewohnheit, die Minister persönlich auszuwählen und obgleich einige sich die Freiheit nahmen, das angetragene Amt auszuschlagen, so hielt man doch nicht dafür, daß dieses die Ehre und Treue fordere, wenn man in politischen Meinungen mit der Krone nicht ganz übereinstimmte. Daher zeigte sich unter den Männern, welche in hohen Würden standen, keine große Einigkeit selbst in den wichtigsten politischen Angelegenheiten. Die Königin Anna war stets abgeneigt, Beamte wegen ihrer Stimme im Parlament abzudanken. Zwar war das großmüthig, aber unzweckmäßig, wenn man die Abweichung von den Collegen so weit trieb, daß die Trennung Undankbarkeit und Verrätherei schien. Aber die unter der Dynastie Hannover in den vornehmen Staatsämtern allein angesetzten Whigs bildeten einen einigen Körper, welchen die Krone nicht immer zu brechen vermochte und niemals würde haben brechen können, wenn nicht persönliche Habgier und Ehrgeiz von jeher dazu beigetragen hätten, den Stamm einer Staatspartheiung zu trennen. In der That war man damals gewissen Partheihäuptern und Benennungen treuer, als den politischen Grundsätzen, welchen man anzuhängen vorgab. Aber die Schande, welche damit verbunden war, seine Freunde um politischer Vortheile halber zu verlassen, obgleich die Sache häufig stattfand, reinigte allmälig den allgemeinen Character des Parlaments. Mittlerweile verlor die Krone alles, was sie durch die vereinte Bemühung der ihr ergebenen Parthei gewann, eine wahre Bemerkung, denn weil die Krone und die Parthei der Whigs einen Zweck hatte, so vermochte man nicht genau zu bestimmen, ob die Krone oder die Whigs mächtiger waren. Man sah dieses erst im J. 1746, als nach langem Streit zwischen den Pelham und Lord Granville, dem Lieblingsminister des Königs, die ersteren, in Verbindung mit der Mehrheit im Kabinet, ihre Aemter niederlegten und nach einem gescheiterten Versuch einer

Digitized by Google

neuen Verwaltung den König bestimmten, seinen Günstling zu entlassen, auch diejenigen wieder in ihre Aemter einzusetzen, welche er nicht ausschließen konnte. Das nämliche fand in einer späteren Periode seiner Regierung statt, als er nach manchem Sträuben sich der Geistesüberlegenheit des Herrn Pitt unterordnete.

In H. Walpoles Denkwürdigkeiten der letzten zehn Jahre wird über des Königs Georg II. Character und über seine constitutionelle Lage mit seiner Laune im J. 1757 geurtheilt: „Er hat mehr Kenntniß von den öffentlichen Angelegenheiten, als seine meisten Minister, und von der Verfassung richtige allgemeine Kenntnisse, so wie von der Stärke und dem Interesse dieses Landes. Da er aber über dreißig Jahr alt war, als die Thronfolge in England an das Haus Hannover gelangte und seit dem die Heftigkeit der beiden Partheien, worin England zerrissen ist, die Ungerechtigkeit des Volksgeschreis, die Bestechlichkeit des Parlaments und den Eigennutz der sogenannten Patrioten kennen gelernt hat, so darf man sich nicht verwundern, wenn er mit Vorurtheil für diejenigen Regierungen eingenommen ist, in welchen das königliche Ansehen unbeschränkter ist. Doch war er stets so klug, daß dieses Vorurtheil auf seine Handlungen als Regent keinen bemerkbaren Einfluß hatte. Im Gegentheil wurde durch manche neue Gesetze die öffentliche Freiheit begünstigt und im Laufe einer langen Regierung nicht ein einziger Versuch gemacht, die Vorrechte der Krone weiter auszudehnen. Er ist so tapfer, als ein Mann nur seyn kann, dagegen scheint sein politischer Muth sehr problematisch zu seyn, welches freilich ein großer Fehler ist, denn wäre er so fest und unverzagt in seinem Gemüth gewesen, als er sich zu Oudenarde und Dettingen zeigte, so würde er sich als ein besserer König in einer beschränkten Monarchie gezeigt haben."

Die wahren Torys, d. h. diejenigen, welche den edleren Grundsätzen ihrer Parthei treu anhingen, dachten sich, daß die constitutionellen Vorrechte der Krone durch Verrath ihrer Diener geschmälert worden wären. Ihre Ansichten sind in einigen Briefen an die englische Nation ausgedrückt worden, welche um das J. 1756 erschienen, deren Verfasser Doctor Shebbeare, unter

Digitized by Google

dem angenommenen Namen Battista Angeloni, schrieb. Er war früher ein Jacobit gewesen und ein so bitterer Feind William III. und Georg I., daß er, als der Verfasser eines Libells wider jene Fürsten und wegen andrer Dinge nicht lange nachher am Pranger stand. Horace Walpole grollte ihm mit Recht. Doch erlangte er hernach mit Johnson eine Pension durch Lord Bute und wahrscheinlich war er, als diese Briefe geschrieben wurden, ein Anhänger des Prinzen von Wales, nachherigen Königs Georg II. Gewiß ist es, daß die dem kleinen Hofe zu Leicester House anhängliche Kabalpartei sich nur zu erfolgreich bemühete, dem Könige und seinem Sohn die Ueberzeugung zu geben, daß sich die Krone im Zustande des Vasallenthums befände, von welchem sie befreit werden müsse. Die Verwaltung des Herzogs von Newcastle, welche in Talenten und in Achtung verachtungswürdig war, rechtfertigte diesen Vorsatz nur zu sehr. Die Erzählung der bekannten Folgen gehört nicht in dieses Werk.

Es scheint einem Könige von England schwer zu werden, wenn er auch die gesetzmäßigen Rechte seiner Unterthanen und die Schranken seiner Vorrechte gewissenhaft in Ehren hält, stets mit seiner Lage als beschränkter Monarch zufrieden zu seyn. In der Wahl seiner Diener, durch welche er den Staat regieren läßt, soll er vollkommen frei seyn. Doch wird er in beiden Zweigen seiner angeblich freien Wahl sich stets eingezwängt fühlen und obgleich sich leicht darthun läßt, daß das öffentliche Beste weit besser befördert wird durch eine kräftige Controlle des Parlaments und der Nation über die ganze Staatsverwaltung, als daß man dem Buchstaben der Verfassung treu bleibt, so fassen doch die Könige die Zuträglichkeit dieser Einrichtung nicht leicht. Daher kann ein englischer König bewogen werden, durch Hinterlist, Ränke und Verstellung jene Macht, nach seinem Willen zu regieren, welche ihm, wie er glaubt, unrechtmäßig entzogen worden, wieder zu gewinnen. Ein König von England vermag in den politischen Berechnungen wenig mehr, als ein andrer öffentlicher Staatsbeamter, zwar ist er größer wie Saul oder Agamemnon nach dem Kopf und den Schultern, und daher im Kampfe etwas mächtiger, doch gewinnt er sein Ziel nicht, wenn er nicht seine Stärke durch Ge-

Digitized by Google

wandheit unterstützt und den Eigennutz und die Feindseligkeiten seiner Gegner zu benutzen versteht. Diese wird er so häufig antreffen, daß er gemeiniglich das, was er wünscht, durchsetzen kann. Keiner der englischen Könige besaß weniger persönliches Ansehen, als Georg I. und Georg II., sie lenkten nicht immer ihre Minister nach Belieben in der Politik des festen Landes, worin jene Monarchen besser für Hannover als für England sorgten. Man weiß sehr wohl, daß die Walpole und Pelham in der Stille über ihrer Monarchen übertriebene Vorliebe für ihr Geburtsland trauerten, welche allein ihren Thron in England in Gefahr bringen konnte. So schrieb Sir Horace Walpole im J. 1739. „König William hatte keinen andern Hauptgedanken, als Europas Freiheiten und die Erhaltung eines Gleichgewichts in Europa, aber guter Gott, wie geht es uns jetzt? Ich vertraue dir, daß kleine erbärmliche partheiische kurfürstliche Ansichten im Stande sind, das gemeinnützigste Project zu Wasser zu machen." Denkwürdigkeiten von Sir R. Walpole III. 535. Die Walpoles hatten vor einigen Jahren die Politik des Lord Townshend, in Hinsicht seiner hannöverschen Vorurtheile getadelt. Id. I. 334. In der vorigen Regierung waren diese Vormänner der Whigs im höchsten Grade ärgerlich über Georg I. Deutschthum und beständige Abwesenheit aus dem Reiche, id. II. 116. 297. Obgleich zuerst Townshend und nachher Walpole gezwungen waren, um nicht ihre Posten zu verlieren, sich den Schein zu geben, daß sie Instrumente seines Vergnügens geworden wären.

Doch ist es jetzt bekannt, daß Georg II., durch Walpole bewogen, einen Plan angenommen hatte, nach welchem, sobald der König gestorben war, Hannover von England getrennt werden sollte, d. h. einen andern Monarchen haben sollte. Dies versichert der gewiß wahrhafte Sprecher Onslow. „Kurz vor dem Fall des Sir Robert Walpole (in der Absicht, um sich volksgefälliger zu zeigen, denn Walpole gab seine Macht und seine Aemter ungern auf) zog mich derselbe an einem gewissen Tage mit folgenden Worten zur Seite: „Sprecher, was werden Sie sagen, wenn diese meine Hand nächstens eine Bothschaft vom Könige dem Hause der Gemeinden um dessen schriftliche Zustimmung zu verlangen über-

Digitized by Google

klebt, daß eine Person seiner Familie durch eine Parlamentsacte für unfähig erklärt wird, die Krone Großbrittannien zu erben und zu tragen, zugleich aber die Kurlande erben soll? Meine Antwort war: Geschieht das, so ist das eine Bothschaft, die uns der Himmel schickt! Er versetzte, die Sache wird zu Stande kommen! Aber es wurde nichts daraus und ich bin sehr geneigt zu glauben, daß die Sache damals blos weil sie von Walpole kam, durch die Bemühungen derjenigen, welche vorher dieses mit Geschrei verlangt hatten, Widerspruch gefunden hätte und wahrscheinlich verworfen seyn würde. So ging die bequeme Gelegenheit zum Vollzug einer Trennung Großbrittanniens und Hannovers verloren. Wann wird aber diese sich einmal wieder finden? Man sagte, daß damals der Kronprinz seine Zustimmung dazu gegeben haben würde, wenn er den Credit und die Volksthümlichkeit dieser Maßregel hätte ärnten können und daß einige seiner Freunde den Antrag dazu im Parlament gemacht haben würden, weil der Hof zu St. James dagegen war. Zu gleicher Zeit habe ich meine Gedanken, daß der Hof eigentlich diese Trennung beider Länder in der That nicht wollte, daß vielmehr die Idee der Trennung dort von Männern, welche auf einander eifersüchtig waren, erst in Gang gebracht, aber auch von deren Gegnern wieder erstickt wurde und daß es beiden Partheien angenehm war, daß es so kam, aus einer gleichen natürlichen Anhänglichkeit für ihr Vaterland" *). Notes on Burnet (IV. 490 Oxforder Ausgabe) diese Geschichte ist schon früher erzählt worden, aber auf keine Art, welche ganz glaubwürdig war.

Nachdem die beiden Brüder Pelham wider den Lord Granville ihr volles Gewicht geltend gemacht und seine Macht gebrochen

*) Nur dem hannöverschen Adel und dem Theil des hannöverschen Ministerium, welches lieber einen abwesenden als anwesenden Monarchen in Hannover sah, konnte die Verbindung beider Länder unter einem Souverain vorzüglich dünken. Dafür entbehrte aber auch Hannover lange manche im übrigen Deutschland früher eingebürgerte Verbesserungen.

Digitized by Google

hatten, weil er den König in seiner Hartnäckigkeit unterstützt, den 1743 begonnenen Krieg fortzusetzen, ließen sie zwar nach seinem Fall den Krieg noch ein Paar Jahre fortdauern, es gerieth aber Oestreich in dringende Gefahr, für immer seine Niederlande und England seinen Einfluß auf Holland zu verlieren, wenn das wegen seines Ehrgeizes so schonungslos angeschuldigte Frankreich bei den Unterhandlungen des aachener Friedens sich nicht so mäßig bewiesen hätte. Die folgenden zwölf Jahre gaben überflüssige Beweise der Unterwerfung, womit des Königs englische Minister die Entwürfe Georg II. für seine Erblande unterstützten, obgleich dies den Britten unangenehm war. Selbst Herr Pitt, nachdem er so vieles wider das Truppenschicken nach Deutschland geredet hatte, gab als Minister seine frühere Opposition auf. Ich will nicht untersuchen, ob nicht das Gefühl der Nationalehre einige dieser Maßregeln rechtfertigen konnte, aber vortheilhaft waren sie Englands gewiß nicht. Uebrigens ist es gewiß, daß des Königs große Partheilichkeit für sein Kurfürstenthum die Minister, ungeachtet des starken Widerwillens der meisten Staatsmänner und des Parlament, so wie des übrigen brittischen Publicum, zwang, in seine Ansichten hineinzugehen.

Vergleichen wir aber den Stand der königlichen Vorrechte vor der Revolution mit dem damaligen, so darf nicht geleugnet werden, daß die beiden ersten George weniger als ihre Vorfahren aus dem Kreise ihrer constitutionellen Berechtigungen ausschritten, obgleich dagegen in gewöhnlichen Zeiten dieser Verlust ersetzt oder versteckt wurde durch den allgemeinen Einfluß der vollziehenden Verwaltung, welches in constitutioneller Hinsicht sehr wichtig ist. Unabhängig von andern Folgen, welche man als wahrscheinlich oder verwandt bezeichnen darf, gewährt dieser Einfluß der Krone auf die vollziehende Gewalt eine wahre Sicherheit, daß sie die anderen Theile unsrer Verwaltung nicht umstürzen oder wesentlich schwächen werde. Denn obgleich ein König glauben mag, daß er und seine Nachkommen ein Interesse haben, willkührliche Gewalt zu erlangen, so ist es doch unwahrscheinlich, daß ein Minister solches in der Art wie Carl I. und Jacob II. darnach trachteten, wünschen sollte, so sehr gedenkbar auch der Fall seyn kann, daß sie in

einzelnen Fällen geneigt seyn werden, auf eine Zeitlang, oder in gewissen Puncten die Freiheit der Unterthanen einzuschränken, was in der That ein zugleich fähiger, thätiger beim Volke, beliebter und ehrgeiziger König wirken kann, wenn ein solcher zufälligerweise unsern Thron bestiege *). Gewiß wird seine Regierung auf eine oder andere Art der jetzigen Wage der Verfassung gefährlich seyn. Aber wider dieses zufällige Uebel, oder wider die weit wahrscheinlicheren ministeriellen Anmaßungen, welche, obgleich sie nicht nach einem vollen Despotismus streben mögen, allmälig die Volksrechte zu untergraben und zu schmälern trachten, können keine bestimmte Statute so kräftig entgegenwirken, als die Wachsamkeit der Nation selbst und ihre vermehrten Mittel, die Maßregeln ihrer Regierung zu kennen und zu würdigen.

Die Publication regelmäßiger mit den Landesangelegenheiten sich beschäftigender Zeitungen, welche das Publicum practisch und politisch aufklären, gewann unter der Königin Anna einen großen Umlauf und diese wurden die beglaubigten Organe der verschiedenen im Reiche vorhandenen Partheien. Gegen das Ende ihrer Regierung wurden die Toryminister durch die Lebhaftigkeit der Presse sowohl in periodischen als andern Schriften geplagt. Dieses führte zur Stempelung solcher Blätter, in der Absicht ihre Zahl zu vermindern, auch zu andern noch nachtheiligeren Beschränkungen, als die Erneuerung der Censur und der Verpflichtung, die Namen der Verfasser zu nennen. Deshalb wurde im J. 1712 eine Bill eingebracht, welche Swift, der niemals seinen Namen nannte, „in der Geschichte der vier letzten Jahre" natürlich tadelte und dazu beitrug, jene Maßregel verhaßt zu machen. Die Königin empfahl im April 1713 ein neues Gesetz, um die Mißbräuche der Preßfreiheit zu zügeln, aber das Parlament folgte ih-

*) Ich wage vorauszusagen, was dieser Monarch thun wird; vor allem wird er selbst und nicht durch seine Minister regieren wollen, nicht die Gunst der Großen und reichen Familien, sondern der von diesen unterdrückten und verarmten zu erlangen suchen, die großen Abgaben besser vertheilen u. s. w.

Digitized by Google

rem Rath nicht. Deswegen entschloß sich die Regierung, ihre Gegner mit eben den Waffen anzugreifen. War gleich ihre Sache schlechter, so hatte sie doch eine große Stütze an der Macht der Regierung. Bolingbrokes Brief an den Examiner im J. 1710 erregte eine solche Aufmerksamkeit, daß der damalige Kanzler Cowper in einem Briefe an den Tatler solchen beantwortete, daraus folgert Walter Scott sehr richtig, „daß, weil zwei solche Staatsmänner Correspondenten der damaligen Flugblätter wurden, dieses beweiset, daß sie bereits großen Einfluß auf die öffentliche Stimmung gewonnen hatten.“

In einer nämlichen Stunde verwandelten sich Swift und Bolingbroke aus Anwälden der Krone in Volkstribune. Seitdem zeichneten sich beide mehr als früher unter den ersten politischen Schriftstellern einer freien Presse aus. Bolingbrokes Einfluß war natürlicherweise größer in England, als derjenige Swifts bei allen großen Fehlern seines politischen Characters. Ungeachtet der klaren Partheisucht seiner meisten Schriften, der unbestimmten Declamation und der schalen logischen Schlüsse, welche sie häufig verrathen, haben solche viele noch nicht hinlänglich anerkannte Vorzüge. Zuerst bewog er die Toryparthei, ihren alten Köhlerglauben von der Nothwendigkeit erhabener Vorrechte und Erbrechte gewisser Personen und Klassen aufzugeben und bot der Theorie der herrschenden Staatsreligion, welche sie unter William und Anna vertheidigt hatten, Trotz. Seine Untersuchung über Partheien im Staat und seine Briefe über die Geschichte Englands sind in der That im Geist der Whigs geschrieben, (wenn ich anders die Bedeutung des Worts richtig gefaßt habe.) Darum konnte er aber doch als Politiker mit einem gewissen Endzweck in manche Folgewidrigkeiten verfallen. Gleichen Character haben der Craftman und die meisten der wider Sir Robert Walpole gerichteten Schriften. Ihre Declamationen sind zwar ultraliberal, allein sie schrieben für liberal denkende Leser und beriefen sich auf großmüthige Vorurtheile. Mit Verachtung und Abscheu redeten sie von dem Druk vor der Reformation. Die eigentlichen Verläumdungsschriften kamen damals aus der Jacobitischen Schule, es wurde aber auf diese wenig geachtet. Die Jacobiten selbst oder diejeni-

Digitized by Google

gen, welche sich dafür ausgaben, pflegten damals diese Parthei mehr im Mißvergnügen mit der regierenden Familie, als aus Vorliebe für die Ansprüche der vom Thron vertriebenen zu ergreifen. Uebrigens sieht jeder ein, welcher mit den Pamphlets unter Georg II. Regierung bekannt auch mit den Liedern, Sagen, Versuchen und kurz mit der ganzen Litteratur jener Zeit bewandert ist, daß damals die volksthümlichen oder freisinnigen Regierungsgrundsätze allgemein beliebt waren. Die Redner an das Volk für die Verwaltung der Walpole und Pelham, obgleich sie entschiedene Whigs waren und sehr den Grundsätzen der Revolution das Wort redeten, beklagten sich sowohl im Parlament, als in den fürs Volk bestimmten Druckschriften, über den demokratischen Geist, über den Ungehorsam gegen die Obrigkeiten, über die Neigung für republikanische Grundsätze, welche unter dem Volke sich eingeschlichen haben sollten. Gewiß bestätigte der damalige Ton im Volke jene jedoch zu übertriebenen Behauptungen, um in den aristokratischen Klassen Lärm zu machen und Scheingründe wider die Abstellung mancher Mißbräuche zu bilden.

Man nimmt an, daß beide Parlamentshäuser sich bei verschlossenen Thüren beriethen. Noch jetzt ist es hergebracht, daß jedes Mitglied die Ausschließung der Fremden verlangen kann, nicht aus einer speziellen Ursache, sondern weil die Abwesenheit der Fremden vorgeschrieben ist. In vielen Beschlüssen des Parlaments und 1729 Febr. 26. in dem Protocoll des Unterhauses ist sogar in Ansehung der Commissionsberichte verordnet, daß es eine Privilegienverletzung ist, wenn man die Reden oder die Debatten des Parlaments bekannt macht, obgleich die Herren später ihre Abstimmungen und Resolutionen dem Druck übergaben. Es hat nicht an Personen gefehlt, welche wegen solcher Ueberschreitungen gefänglich gestraft worden sind und noch jetzt ist es wider das Herkommen des Parlaments, die Zeitungsberichte als Belege anzuführen, außer wenn es auf die Bestrafung der Ausfertiger wegen angeblicher Unrichtigkeiten Anträge richtet. Im J. 1738 wurde die Resolution des J. 1720 fast wörtlich auf den Vorschlag des Sprechers wiederholt, aber nach einer Debatte, worin keiner die Praxis zu vertheidigen wagte, machte man wenigstens auf diese Schmä-

Digitized by Google

lerung der Preßfreiheit aufmerksam und Sir Robert Walpole beehrte sich mit Recht, mehr als seine Vorfahren jene Praxis zu achten. Edward Cave, der berühmte Herausgeber des gentlemans magazine und der Redacteur eines andern Magazins wurden am 30. April 1747 wegen Bekanntmachung der Debatten vor die Schranken gefordert, der Erstere leugnete, daß er durch einen Schnellschreiber die Reden im Parlament aufschreiben lasse und nachdem er seine Reue bekannt hatte, wurde er mit Bezahlung der Kosten entlassen. Ungeachtet dieser bisweilen geübten Strenge wurden dennoch häufig die wichtigsten Debatten umständlich vorgetragen und ganze Reden ließen diejenigen, welche sich dadurch im Volke beliebt machen wollten, drucken. Seitdem Georg I. den Thron bestiegen hatte, finden wir die Debatten beider Häuser ziemlich regelmäßig jährlich in Boyers historical register, welches bis zum Jahre 1737 fortgesetzt wurde. Dann wurden solche monatlich bekannt gemacht und noch mehr in voller Länge in den Londoner und Gentlemans magazines. Die Letzteren verbesserte bekanntlich Johnson, aber zugleich ließ er die Hauptgründe jedes Vortragenden in ihrer Stärke. Nachher wurde man duldsamer gegen die Anwesenheit von Fremden. Man gab dieser Neuerung einen durchsichtigen Schleier, indem man die Namen der Sprecher nur durch Anfangs- oder Schlußbuchstaben bezeichnete. Diese lächerliche Verhüllung der Namen fand auch den Beifall der Mode in manchen damaligen politischen Schriften und dauerte bis in die Zeiten des amerikanischen Krieges.

Es ist unmöglich den Werth dieser regelmäßigen Publication der Debatten zu schätzen, welche man in unsern Tagen bis zur größten Vollständigkeit und Genauigkeit trieb. Offenbar und sehr mächtig hält sie die Vernachlässigungen, die Partheilichkeit und die Bestechlichkeit der Abstimmenden in gehörige Schranken, welchen unglücklichen Eigenschaften einiger Mitglieder eine solche Versammlung bei der Schwäche der Menschheit ausgesetzt seyn muß. Vielleicht hätte die Verfassung nicht so lange gedauert, oder wäre nutzloser geworden, wenn die ungesetzmäßige Bekanntmachung als ein gegenseitiger Verkehr zwischen dem Par-

Digitized by Google

lament und dem Volke nicht stattgefunden hätte *). Ein Strom frischer Luft, wenn auch bisweilen so stürmisch, als der Nordwind, aber dennoch gesund und Stärke verbreitend, erfrischt die stockende Atmosphäre und verjagt die malaria (Verpestung), welche Eigennutz und oligarchische Ausschließung fremden Wetteifers so leicht veranlassen. Auch war diese Publicität beflißen, die Regie-

*) Aber alle widergesetzliche Einführungen, welche aus einer verkehrten Duldung hervorgehen, haben stets neben dem Guten ihre Mängel. Mängel nenne ich die völlige Unkenntniß, worin sich das Publicum befindet in Hinsicht der oft höchst wichtigen Privatbills; denn in England regiert das Parlament gesetzgebend in den kleinsten allgemeinen oder speciellen Verfügungen personell und real herab, z. B. in Zehent- Deich- Schlangensachen, Gemeinheitstheilungen, Straßen und Kanalziehungen, Abwässerungen, Hülfe wider dem Publicum schädliche Contracte und Testamente, Marktfreiheiten, in Privilegien von Körperschaften, in Gemeindelasten und deren Vertheilung, in Brückenbauten ꝛc. Gerade diese bereichern den Lordkanzler, Sprecher und die ganze Beamtenkanzlei ungemein durch die ungeheuern Sporteln. Der Lordkanzler trägt jede kurz vor und erhält dafür jedesmal 5 Guineen und es giebt Tage, wo 20 solcher Bills passiren. In diesen Bills wird das öffentliche Beste sehr sorgfältig beachtet und ich glaube, daß wir die Weisheit des Parlaments weit mehr in diesen als in den öffentlichen zu bewundern Gelegenheit hätten. In diesen Fächern treten Redner auf, die ganz andere Ansichten bewähren, als die Redner in öffentlichen Interessen. Sie sind bisweilen von höchstem Interesse z. B. als vor ein Paar Jahren ein Lord mit sehr großen Schulden (800,000 L.) und noch größeren Gütern in Irland und in England gestorben war. Er hatte verfügt, daß seine irländischen Güter verkauft werden und die englischen seinen Erben erhalten werden sollten, und seine Güter so wenig gekannt, daß die Erben vom Parlament auctorisirt wurden, die englischen zu verkaufen und die irländischen zu behalten. Ein großer Theil der Schuld wurde aus niedergeschlagenen Hochwäldern gelöset. Die ganze Schuld, die zum Theil mit 10 Procent verzinset worden war, wurde mit einem beträchtlichen Ueberschuß für die Erben aus den verkauften Gütern in England getilget. A. d. U.

Digitized by Google

rung zu unterstützen, wenn sie das Rechte und das, was der Vernunft gemäß ist, schaffen wollte, durch den Beifall der Mehrheit in den mittleren Klassen der Gesellschaft, deren politisches Gewicht in dem vorigen und jetzigen Jahrhundert ungemein gestiegen ist.

Diese Vermehrung des demokratischen Einflusses, welches Wort ich nur gebrauche, um kürzer die handelnde und Gewerbsklasse der englischen auf Grund und Boden haftenden Aristokratie entgegenzustellen, war die langsame, aber gewisse Wirkung des angehäuften Wohlstandes und der verbreiteten Kenntnisse, welche auf die traditionellen Begriffe der Freiheit und Gleichheit im englischen Volke wirkten. Die durch lange Kriege unter Wilhelm und Anna erschöpfte Nation erhohlte sich in dreißig Friedensjahren, in welcher durch Walpoles kluge Regierung der Same unsrer Handelsgröße allmälig reifte. Diese Periode war gewiß für England die glücklichste, welche solches jemals gekannt hat und da dieser Wohlstand langsam, aber ohne Unterbrechung fortrückte, so kann man vielleicht Georg II. Regierung in wahrer Glückseligkeit aller Unterthanen mit den folgenden zwar glänzenderen aber ungewisseren und schwankenderen Zeiten vergleichen. Ein ausgezeichneter staatswirthschaftlicher Schriftsteller (Malthus) hat bemerkt, daß die Tagelöhne in manchen früheren Zeitaltern nicht so viele Subsistenzmittel als im 18ten Jahrhundert dieser Klasse mechanischer Arbeiter anboten. Die öffentliche Schuld, deren Höhe damals so grauenhaft schien, obgleich wir jetzt darüber lächeln und obgleich man damals sich zu wenig zur Tilgung derselben anstrengte, drückte die Nation nicht schwer, wie die derzeitige niedrige Verzinsung bewies, da die dreiprocentigen Stocks allgemein über Pari standen. Die eigennützige Manier, die großen Ausgaben des Krieges von 1743 gänzlich durch Anlethen zu decken, verzögerte nicht wenig die rasche Erhohlung des Landes und sofort nach dem aachener Frieden stieg der Wohlstand sichtlich, welches besonders ein unsre Verfassung direct angehender Zug erwies. Die Wahlstellen der kleinen Marktflecken, welche von frühester Zeit her unter der Gerichtsbarkeit der benachbarten Pairs oder Landherren sich befunden hatten, wurden von reichen Kapitalisten gesucht, ohne alle andere Empfehlung als diejenige ihres Reichthums. Man nahm dieses

Digitized by Google

zuerst gewahr in den allgemeinen Wahlen von 1747 und 1754, doch herrschte damals das Bestechen der Wahlherren lange nicht so arg, als es später gestiegen ist. Am ärgsten wurde dieses gegen das Ende der Regierung Georg II. oder im Anfang der Regierungszeit Georg III. Der Verkauf von Parlamentssitzen ist nirgends in einem Buche vom J. 1760 erwähnt worden. Wir übergehen daher die Untersuchung, auf welche Art dieser ungewöhnliche Verkehr die Verfassung verletzte. Nur bemerken wir, daß der Einfluß desselben demjenigen der Grundherren-Aristokratie entgegen wirken mußte, welcher dennoch vorherrschend genug blieb. Die Landherren, welche behaupteten, mehr Unabhängigkeit und Patriotismus zu besitzen, als sich in andern Klassen finden sollte, hatten lange gestrebt, ihr Uebergewicht durch Ausschließung andrer Staatsbürger von den Wahlen ihrer Marktflecken zu beschützen. Dahin zielte die Bill, welche nach früheren vergeblichen Versuchen unter der Königin Anna Toryverwaltung im J. 1696 in ein Gesetz überging, vermöge dessen jedes Parlamentsglied mit Ausnahme der Universitätsdeputirten ein Landeinkommen von 300 L. frei von Hypotheken besitzen mußte. Doch petitionirten dawider die Stadt London und einige andere Städte. Das Haus wollte nicht einmal leiden, daß die Bittschriften dagegen vorgelesen seyn sollten, weil sie einer allgemeinen Policeisache widersprächen. Diese Städte hatten einen scheinbaren Grund der Anführung, daß sie dabei interessirt wären, auch erlangten sie Dec. 19. 1696 die Festsetzung des Artikels: daß jeder Kaufmann von einem Ort sich wählen lassen könne, in welchem er selbst ein Wähler sey und 5000 L. Vermögen besitze. Durch eine spätere Acte Königs Georg II. aus dessen 33sten Regierungsjahr, wurde festgesetzt, weil die Regierung glaubte, daß dieses ihr vortheilhaft sey, daß jedes Parlamentsglied ehe es seinen Sitz nähme oder bei seiner Wahl schwören müsse das vorgeschriebene Vermögen zu besitzen. Doch weicht man bekanntlich dieser Eidesleistung aus und obgleich sich vieles dafür sagen läßt, wenn man ein hinreichendes Einkommen zur Bedingung der Wahlfähigkeit erhebt, so mögte man doch jetzt wenige antreffen, welche behaupten dürften, daß die Eigenschaft eines Freisaßen sowohl nach der älteren Verfassung Englands un-

Digitized by Google

constitutionell, als nach dem jetzigen Stande des Eigenthums in England unvernünftig sey. Aber dieses erinnert mich wieder, wie das, was ich einigemal schon in diesen letzten Bogen meines Werkes erwähnt habe, daß ich von Gegenständen abbrechen muß, welche mich zu weit vom Hauptinhalt dieser Geschichte entfernen würden, und, zufrieden mit der Sammlung und Auswahl der vergangenen Begebenheiten, das schwierige und anmaßende Geschäft zu scheuen, die gegenwärtige Zeit zu beurtheilen oder einen Ueberblick in die Zukunft zu werfen.

Digitized by Google

Bei C. H. F. Hartmann in Leipzig sind nachfolgende Werke neuerlich erschienen:

Antommarchi, Dr. F., Denkwürdigkeiten über die letzten Lebenstage Napoleons. Eine Fortsetzung von dem Tagebuche des Grafen Lascases. 2 Theile. gr. 8. 825. broch. 1 Rthlr. 16 Gr.

Arnim, Achim von, Landhausleben. Erzählungen 8. 826. 2 Rthlr. 12 Gr.

Aulaire, des Grafen v. St., Geschichte der Fronde. Aus dem Franz. übersetzt. 2 Theile gr. 8. 3 Rthlr. 8 Gr.
1r Bd. 1 Rthlr. 12 Gr. 2r Bd. 1 Rthlr. 20 Gr.

Becker, W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von Fr. Kind. Auf das Jahr 1829. gr. 12. Im Futteral mit Goldschnitt. 2 Rthlr. 6 Gr.

Bischoff, Dr., Reise durch die Königreiche Sachsen und Böhmen in den Jahren 1822 und 23. Mit dem Bildnisse Albrechts von Wallenstein. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 Gr.

Carbonari, die, oder das Blutbuch. Ein Roman aus dem Franz. übersetzt v. Dr. Gleich. 2 Thle. 8. 821. 1 Rthlr. 16 Gr.

Carnot's historisch-militärische Denkwürdigkeiten. Herausgegeben nach seinen hinterlassenen Manuscripten, seinem noch ungedruckten Briefwechsel und seinen Schriften, und mit Bemerkungen über Carnot's Leben vermehrt von P. F. Tissot. Nebst Actenstücken gr. 8. 824. broch. 1 Rthlr.

Caspari, Dr. C., Handbuch der Diätetik für alle Stände, oder kurze und allgemein faßliche Darstellung der Kunst, sich durch eine einfache und naturgemäße Lebensweise gesund zu erhalten, seine Wiedergenesung von Krankheiten zu befördern und ein hohes Alter zu erreichen. Nach den Grundsätzen der Homöopathie abgefaßt. 8. 825. 16 Gr.

— — meine Erfahrungen in der Homöopathie. Vorurtheilsfreie Würdigung des Hahnemannschen Systems. 8. 823. 18 Gr.

— — Taschenbuch der Frühlingskuren, oder vollständige und gründliche Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch der Kräuter- und Badekuren, und einem passenden Verhalten während und nach denselben. 8. 823. 21 Gr.

Cunningham, P., zwei Jahr in Neu-Südwales, oder Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand dieser Kolonie, die Vortheile, welche sie dem Auswanderer verspricht, und mit topographischen, naturhistorischen und andern Bemerkungen. A. d. Engl. nach der 2ten vermehrten Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen versehen von A. Kaiser. gr. 8. 823. 1 Rthlr. 16 Gr.

Denkwürdigkeiten Zehir Eddin Muhammed Babers, Kaisers

Digitized by Google

von Hindostan, von ihm selbst in Tschagatai Türkischem verfaßt. Nach der engl. Uebersetz. des Dr. Leyden und W. Erskine deutsch bearbeitet von A. Kaiser, mit einer Charte. gr. 8. 828.
3 Rthlr. 16 Gr.

Denkwürdigkeiten aus den Papieren eines vornehmen Staatsbeamten über die geheimen Ursachen der Politik der Kabinette im Revol.-Kriege 1792—815. A. d. Franz. mit Anmerkungen von F. A. Rüder. 4 Bde. gr. 8. 828. Fein Papier 6 Rthlr. 16 Gr. Weiß Papier 4 Rthlr. 16 Gr.

Deppen, Otto von, Demagogie der Jesuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Personen und die eigenen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewiesen, ein historisch-politischer Versuch, allen Fürsten und Völkern gewidmet. gr. 8. (Altenburg, Verlag der Hofbuchdruckerei.) 1826. 1 Rthlr.

Dittrich, J. J., Ideen über den Katholicismus überhaupt und über die katholische Kirche Schlesiens insbesondere; zur Widerlegung der Schrift: Die kathol. Kirche Schlesiens ꝛc. gr. 8. 828.
1 Rthlr. 12 Gr.

Erzählungen eines Reisenden nach dem nördlichen Eismeer. A. d. Engl. übers. durch Eduard v. Bülow. 8. 3 Thle. 1827.
3 Rthlr. 8 Gr.

Fain, Baron von, Manuscript des Jahres III (1794—95) welches die ersten Unterhaltungen der europäischen Mächte mit der franz. Republik enthält, um zur Geschichte der damaligen Epoche zu dienen. gr. 8. 818. 1 Rthlr. 4 Gr.

Falkensciold, k. dänischer General, Denkwürdigkeiten während des Minist. und der Katastrophe des Grafen von Struensee; enth. eine treue und unpartheiische Darstellung der Ursachen und Umstände dieser Katastrophe, in welche der Verfasser mit verwickelt gewesen, so wie seine 5jährige Gefangenschaft auf der Feste Munckholm, nebst einer Relation der Feldzüge desselben in der russ. Armee gegen die Türken 1766—70. und Betrachtungen über den Militäretat Dänemarks. A. d. Franz. übers. gr. 8. 2 Thle. 827.
1 Rthlr. 12 Gr.

Feldhams, Gustav, Kreuz- und Querzüge, oder Abentheuer eines Freiwilligen, der mit dem General Norrmann nach Griechenland zog. 8. broch. 826. 12 Gr.

Flügel, J. G., praktisches Handbuch der engl. Sprache zur weitern Ausbildung in derselben und mit verschiedenen Uebungsstücken zum Uebersetzen. Auch unter dem Titel: Vollständige englische Sprachlehre. 2r Thl. gr. 8. 826. 2 Rthlr.

Fouqué, Baron de la Motte, Ritter Elidouc, eine alt-bretagnische Sage. 3 Thle. 8. 822. 3 Rthlr. 8 Gr.

Digitized by Google

Fouqué, wilde Liebe. Ein Ritterroman in 2 Thln. 8. 823. 2 Rthlr.

Fouque, Caroline Baronin de la Motte, die Herzogin von Montmorency. Ein Roman in 3 Theilen. 8. 822. 3 Rthlr. 16 Gr.

— — die Vertriebenen. Eine Novelle aus der Zeit der Königin Elisabeth von England. 3 Bde. 8. 823. 3 Rthlr.

Friedländer, Dav., an die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalems, Spaldings, Tellers, Herders, Löfflers. Herausgeg. von Prof. Krug. gr. 8. 823. broch. 21 Gr.

Gerle, W. A., der kleine Phantasus. Erzählungen und Gespräche im Freundeskreise. 2 Theile. 8. 821. 2 Rthlr.

Gruner, Heinr., der praktische Blumengärtner; oder Anweisung die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen, sowohl im Freien als auch in Gebäuden vortheilhaft zu pflanzen, selbst zu ziehen, und auf die beste Weise zu veredeln. Ein Handbuch für Gärtner, Gartenbesitzer und alle Diejenigen, welche die Cultur der Blumen zu ihrem Vergnügen betreiben wollen ꝛc. gr. 8. 824. 1 Rthlr.

— — kurzer und gründlicher Unterricht in der Obstbaumzucht; oder Anweisung, wie man auf die leichteste und wohlfeilste Weise die Obstbäume pflanzen, erziehen, veredeln soll. Ein unentbehrliches Handbuch für Oeconomen, Gärtner, Gartenbesitzer und alle Diejenigen, welche die Frucht der Zuchtbäume zu ihrem Vergnügen betreiben wollen ꝛc. 8. 823. 20 Gr.

— — der unterweisende Monatsgärtner, oder deutliche Erklärung sämmtlicher monatlichen Arbeiten in Gemüse-, Obst-, Blumen-, Wein- und Hopfengarten, so wie auch im Gewächshause. Für angehende Gärtner und Gartenliebhaber. Nebst einem Nachtrage über Behandlung der Gemüse-Sämereien, und über Benutzung und Aufbewahrung verschiedener Garten- und Baumfrüchte. Alles auf eine zwanzigjährige Erfahrung gegründet, und herausgegeben. gr. 8. 824. 18 Gr.

Heinroth, Dr. J. Chr. A., über die Wahrheit. gr. 8. 824. 1 Rthlr. 16 Gr.

— — Anti-Organon, oder das Irrige der Hahnemannischen Lehre im Organon der Heilkunst dargestellt. gr. 8. 825. 1 Rthlr.

— — über die gegen das Gutachten des Herrn Hofrath Dr. Clarus von Herrn Dr. C. M. Marc in Bamberg abgefaßte Schrift: War der am 27sten August 1824 zu Leipzig hingerichtete Mörder J. C. Woyzeck zurechnungsfähig? gr. 8. 825. broch. 10 Gr.

— — über die Hypothese der Materie und ihren Einfluß auf Wissenschaft und Leben. gr. 8. 828. 1 Rthlr. 4 Gr.

Ingemann, B. S., Abentheuer und Erzählungen in Callot-Hoffmannscher Manier. Aus dem Dänischen übers. von Dr. Bertels. 8. 826. 1 Rthlr. 8 Gr.

Digitized by Google

Ist denn ein Frieden in der protest. Kirche nicht möglich? Beantwortet in einem Sendschreiben an die protest. Geistlichkeit von einem kathol. Pfarrer. Herausg. von Munster. 8. 828. broch. 8 Gr.

Kirche, die katholische, Schlesiens, in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen. Nebst einem Anhange, enthaltend einige Wünsche eines vieljährigen Seelsorgers. gr. 8. (Altenburg im Verlage der Hofbuchdruckerei.) 827. 2te Aufl. 1 Rthlr. 16 Gr.

Kirckhoff, Ritter von, über die Wohlthätigkeitskolonien zu Friedrichsoort und Wortel, übertragen von F. A. Rüder. 8. 828. 8 Gr.

Klopstocks Oden und Elegien mit erläuternden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und Schriften des Dichters, von C. F. R. Vetterlein. 3 Theile. gr. 8. 827 und 28. 4 Rthlr.

Krug, Prof. in Leipzig, Dikäopolitik oder neue Restauration der Staatswissenschaft mittelst des Rechtsgesetzes. 8. 824. 2 Rthlr. 12 Gr.

— — kritische Bemerkungen über Schriftstellerei, Buchhandel und Nachdruck. gr. 8. 823. geh. 6 Gr.

— — Momus und Komus, oder Spott- und Scherzreden in gebundener und ungebundener Gestalt. 8. 824. broch. 18 Gr.

Manzoni, Alex., die Verlobten. Ein geschichtlicher Roman, deutsch von Ed. v. Bülow. 3 Theile. 8. 828. fein Papier. 3 Rthlr. Ord. Pap. 2 Rthlr.

Mimaut, M., Sardiniens ältere und neuere Geschichte, dessen Gesetzgebung, Topographie, natürliche Erzeugnisse und Sitten, von Dr. Fr. Gleich. 2 Thle. gr. 8. 820. Weiß Pap. 3 Rthlr. 16 Gr. Druckpap. 3 Rthlr.

Morier, Jak., die Abentheuer Hadschi Babas aus Ispahan in England. A. d. Engl. übers. vom Prof. Fr. Schott in Dresden; nebst erläuternden Anmerkungen. 2 Thle. 8. 828. 2 Rthlr.

Mortonval, M., Fray-Eugenio, oder das Auto-da-Fé von 1680. A. d. Franz. von L. A. Magnus. 8. 3 Theile. 827. 2 Rthlr.

Most, Dr. G. F., der Arzt als wahrer Hausfreund für Gesunde und Kranke. Ein treuer Rathgeber für alle diejenigen, welche sich über das Leben, die Gesundheit und über die Krankheiten der Menschen jedes Standes und Alter belehren wollen. 2 Bde. gr. 8. 828. 2 Rthlr.

— — der Mensch in den ersten sieben Lebensjahren, oder Anweisung zur richtigen körperlichen und geistigen Erziehung der Kinder. Für Eltern und Erzieher. 8. 820. 18 Gr.

Digitized by Google

Müller, G. B., zwei Bücher vom Wahren und Gewissen in den sittlichen und religiösen Dingen. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 8 Gr.

Norvins, M. de, Geschichte Napoleons. A. d. Franz. übers. vom Prof. Fr. Schott. gr. 8. 824. 4 Theile mit 16 Schlachtplänen. Fein Papier 6 Rthlr.
Weiß Druckpap. 4 Rthlr.

Perschke, Bürgermeister in Landeshut, Versuch einer Metakritik der Kritik der Herren von Raumer, Streckfuß, Horn, Wehnert und Thiel über die preußische Städteordnung, als ein Commentar zu den Gesetzen. 8. 828. 16 Gr.

Philalethes Gutachten über die Frage: Ob die Gesetzgebung den Lieferungshandel mit Staatspapieren verbieten solle? Mit besonderer Rücksicht auf Sachsen. gr. 8. 825. broch. 6 Gr.

Picard, L. C., der Ueberspannte. Ein Roman, deutsch bearbeitet von Friedr. Gleich. 3 Theile. 8. 824. 2 Rthlr. 8 Gr.

Polyhymnia. Ein Taschenbuch für Privatbühnen und Freunde des Gesanges auf das Jahr 1829. Im Vereine mit Fr. Kind. herausgegeben von Heinr. Marschner. quer 4. Mit Goldschnitt und 1 Portrait von Wolfg. A. Mozart. 1 Rthlr. 8 Gr.

Porter, Miß, das Feld der 40 Fußtapfen. Romant. Erzähl. a. d. Englisch. übers. von J. Sporschil. 2 Bde. 8. 828. 2 Rthlr. 8 Gr.

— — coleccion de piezas en prosa y en versos; oder Handbuch gehaltvoller Stücke aus der spanischen Literatur, nach der neuesten Orthographie von 1823 herausgegeben. gr. 8. 828. 1 Rthlr. 16 Gr.

Pustkuchen, L., neuer Novellenschatz des deutschen Volkes. 2 Theile. 8. 824. 25. 2 Rthlr. 20 Gr.

Querner, G., Papierblumen aus der Vorzeit, oder romant. Erzählungen, Mährchen, Poesien, historische und andere unterhaltende Aufsätze aus Chroniken. 8. 826. 1 Rthlr.

Rahbek, K. L., Erinnerungen aus meinem Leben. Aus dem Dänischen für deutsche Leser frei bearbeitet vom Prof. L. Kruse. 2 Theile. 828. 3 Rthlr.

Salza, C. von, und Lichtenau, Handbuch des Polizeirechts mit besonderer Berücksichtigung der im Königreiche Sachsen geltenden Polizeigesetze. 2 Theile. gr. 8. 825. 2 Rthlr. 8 Gr.

Sandoval, oder der Freimaurer. Aus der spanischen Geschichte vom Verfasser des Don Esteban. Aus dem Engl. übers. von Fr. Schott. 3 Theile. 8. 827. 2 Rthlr. 16 Gr.

Schaden, Ad. v., kritischer Bocksprung von Dresden nach Prag. Ein neues Capriccio als Seitenstück zum Katersprunge. 8. 822. Mit 1 Vignette. 1 Rthlr. 8 Gr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google